Grossratsprotokoll
Junisession 2016

Session vom 13. Juni 2016
bis 15. Juni 2016

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Pfäffli Michael	Dermont Vitus	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Parolini Jon Domenic	Janom Steiner Barbara	Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Jäger Martin

Stimmenzähler

Epp René	Müller Emil	Felix Duosch Fadri

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Natter Werner Stv.	Heinz Robert
Kunz Leonhard	Valär Simi							Noi Nicoletta	Gugelmann Edith Stv.
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Caluori Corina Stv.	Stiffler Rico
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan					Bucher Christina	Lamprecht Rico	Casty Ernst
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman					Gartmann Tina	Danuser Kenneth	
Wieland Martin	Vetsch Walter	Günthardt Ueli Stv.	Davaz Andrea			Peyer Peter	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Daniel
Hartmann Peter Stv.	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario			Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Komminoth Paul	Aebli Martin
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes			Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Kollegger Andy	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath			Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi			Pult Jon	Degiacomi Patrik Stv.	Widmer Martha	Padrun Nina Stv.
Holzinger Anna-Margreth	Rosa Mirco	Weidmann Linard					Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Gujan Barbara Stv.
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian					Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs
Stiffler Vera	Marti Urs							Niggli Bernhard	Mani Elisabeth
Claus Bruno W.									Felix Andreas
Kunz Rudolf									Michael Gian
			Pfister Jürg Stv.	Paterlini Romano	Crameri Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg		
		Joos Theo	Bossi Benno Stv.	Berther Clemens Stv.	Kunfermann Roland	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Schmid Toni Stv.	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Föhn Sepp Stv.
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus	

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2016 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2017
2. Konsultativrat der RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2016 – 30.6.2020

III. Sachgeschäfte

1. Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035)
2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden
3. Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte

IV. Aufträge

1. Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden (GRP 2015/2016, 633)
2. Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (GRP 2015/2016, 633)
3. Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (GRP 2015/2016, 627)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge (Erstunterzeichner Perl) (GRP 2015/2016, 624)
5. Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (GRP 2015/2016, 453)
6. Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (GRP 2015/2016, 632)
7. Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum (GRP 2015/2016, 626)

V. Anfragen

1. Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (GRP 2015/2016, 640)
2. Felix (Haldenstein) betreffend Abwesenheitstaxe in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung (GRP 2015/2016, 629)
3. Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (GRP 2015/2016, 639)
4. Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapeion (GRP 2015/2016, 628)
5. Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (GRP 2015/2016, 634)
6. Paterlini betreffend Förderung von Sportveranstaltungen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 628)

7. Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (GRP 2015/2016, 453)

8. Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (GRP 2015/2016, 448)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   keine

2. Parlamentarische Initiativen
   keine

3. Resolutionen
   keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 13. Juni 2016
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Pfister Jürg, Samedan	für	Campell Duri, Cinuos-chel
	Hartmann-Conrad Peter, Schiers	für	Jaag Christoph, Fajauna
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Föhn Sepp, Landquart	für	Niederer Beat, Trimmis
	Günthardt Ueli, Landquart	für	Jeker Leo, Zizers
	Bossi Benno, Tiefencastel	für	Albertin Daniel, Mon
	Padrun-Valentin Nina, Lavin	für	Toutsch Domenic, Zernez
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Caluori Corina, Zizers	für	Dudli Heinz, Zizers
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Schmid Toni, Danis	für	Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr		

---

1. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden

Präsident der GPK:	Zanetti
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger
Präsident Kantonsgericht:	Brunner
Präsident Verwaltungsgericht:	Meisser

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2015

I. Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2015 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 29).

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2015 (Seiten 17 bis 29) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2015 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

III. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide

Die Bündner Regierung hat sich im Rahmen der Vernehmlassung Sportförderung des Bundes uneingeschränkt positiv über die Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums Lenzerheide (NSSZ) geäussert. Sie betonte darin auch, dass Sport nicht nur touristisch und wirtschaftlich eine grosse Bedeutung hat, sondern auch in Bezug auf Gesundheitsaspekte oder die gesellschaftliche Entwicklung.

„Nach Erachten der Regierung hätte ein NSSZ schweizweit eine grosse Strahlkraft für den Schneesport. Neuere Untersuchungen zeigten, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Schneesport in den letzten Jahren zurückgegangen ist“, so die Bündner Regierung in ihrer Medienmitteilung zum Vernehmlassungsbericht.

Gross war daher die Freude der Regierung und wohl des Kantons im Allgemeinen, dass sich die Lenzerheide gegen die übrigen Bewerbungen durchgesetzt hatte und am besten bewertet wurde. Darauf folgte jedoch die Enttäuschung, dass das NSSZ den Sparplänen auf Bundesebene zum Opfer fallen soll.

Der Bundesrat schätzte die Investitionskosten für das Nationale Schneesportzentrum Lenzerheide auf 60 bis 80 Millionen Franken, die Betriebskosten auf jährlich rund 10 bis 15 Millionen Franken. Der Kanton war bereit, 10 Millionen an die Investitionskosten zu bezahlen. Kein Vergleich beispielsweise mit den Kosten für die Durchführung von olympischen Spielen. Zudem wären die Investitionen in ein NSSZ langfristiger Natur und bedeutend nachhaltiger. Es führt zu einem direkten Nutzen für den einheimischen Breiten- und Spitzensport und die Jugend. Bei der verkehrstechnischen Erschliessung wäre der öffentliche Verkehr zu bevorzugen, wovon wiederum die Bevölkerung der gesamten Region profitiert. Zu erwartende Folgeinvestitionen bringen eine hohe Wertschöpfung über Jahre und auch über die Region hinaus. Zudem hat es der Kanton in der Hand, Eingriffe in die Natur umweltverträglich zu planen und durchzuführen. Ein solches Zentrum würde es letztlich auch vereinfachen, viele wiederkehrende nationale und internationale Sportanlässe wie das Ski-Weltcup-Finale oder die Tour de Ski zu beherbergen.

Die SP Fraktion sieht in einem Nationalen Schneesportzentrum Lenzerheide viele Vorteile. Sie fordert die Regierung deshalb auf, Varianten vorzulegen, wie ein solches Projekt durch den Kanton realisiert und betrieben werden könnte auch ohne oder mit einer geringeren Beteiligung des Bundes. Die Beteiligung und/oder Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Privaten sind dabei zu berücksichtigen.

Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 14. Juni 2016
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2017

Regierungspräsidium: Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 109 Stimmen als Regierungspräsidentin 2017 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 115 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 99 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2017 gewählt.
Einzelne: 8 Stimmen

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden *(Fortsetzung)*

Präsident der GPK:	Zanetti
Regierungsvertreter:	Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger
Präsident Kantonsgericht:	Brunner (entschuldigt)
Präsident Verwaltungsgericht:	Meisser

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2015 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden *(Fortsetzung)*

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 39 bis 70).

7 Verpflichtungskredite
7.1 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21
Antrag Hug
Der Verpflichtungskredit sei abzulehnen.

(für Abstimmung siehe nachstehend bei den Schlussabstimmungen)

b) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 269 bis 271).
2. Die Jahresrechnungen 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 269 bis 273).

c) Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
4. Die Jahresrechnung 2015 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 75 bis 267 und 274 bis 336).
5. Die Jahresrechnung 2015 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 337 bis 340).
6. Den Verpflichtungskredit «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» als Rahmenkredit von brutto 4,5 Millionen Franken befristet bis Ende 2022 zu genehmigen (Seiten 69 bis 70).

d) Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen

Antrag GPK und Regierung
2. Den Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen vom 5. Dezember 2013 als erledigt abzuschreiben (Seiten 31 bis 37).

C. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung
a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis zu nehmen;
c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Schlussabstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente
2. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen vom 5. Dezember 2013 (Seiten 31 bis 37) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.
3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2015 (Seiten 39 bis 70) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2015 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 75 bis 267 und 274 bis 336) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2015 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 337 bis 340) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
6. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» als Rahmenkredit von brutto 4,5 Millionen Franken befristet bis Ende 2022 (Seiten 69 bis 70) mit 90 zu x18 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Richterliche Behörden
1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2015 (Seiten 269 bis 271) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 269 bis 273) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge
a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

3. Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Della Vedova
Präsident Kantonsgericht: Brunner (entschuldigt)
Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

Antrag KJS
Genehmigung der Jahresberichte 2015 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2015
- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Weitere Geschäftsberichte

Präsident der GPK: Zanetti

Antrag GPK
Kenntnisnahme weiterer Geschäftsberichte.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2015 der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2015/2016.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Juni 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Felix (Scuol), Marti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Auftrag Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden

Erstunterzeichner:	Bondolfi
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Bondolfi Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
	Antrag Bondolfi Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Fassung.
	Zwischenabstimmung In der Gegenüberstellung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit der Fassung im Sinne der Regierung obsiegt die Fassung im Sinne der Regierung mit 65 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 72 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge (Erstunterzeichner Perl)

Erstunterzeichner:	Perl
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Perl Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 94 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum

Erstunterzeichnerin: Stiffler (Chur)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Stiffler (Chur)
Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Fassung.

Zwischenabstimmung
In der Gegenüberstellung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit der Fassung im Sinne der Ausführungen der Regierung obsiegt die ursprüngliche Fassung mit 94 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung mit 95 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Kappeler betreffend Besteuerung von Startups

Die Besteuerung von Startup-Unternehmern hat in den letzten Monaten Aufsehen erregt. Insbesondere ist das Steueramt des Kantons Zürich unter Druck geraten, weil es mit seiner neuen Steuerpraxis eine fragwürdige Bewertungsmethode von Vermögenswerten anwendet.

Die neue Steuerpraxis des Kantons Zürich zieht als Bemessungsgrundlage die letzten Kapitalerhöhungen resp. Finanzierungsrunden bei, die jedoch einzig einen zukünftigen, erhofften und nicht einen realen Wert darstellen. Das Steueramt argumentiert, aufgrund des Kreisschreibens Nr. 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz fehle ihm der Handlungsspielraum für eine andere Auslegung. Dies, obwohl der Kommentar 2015 zum genannten Kreisschreiben stipuliert, dass eine Bewertungsmethode, die „auf zukünftige Ergebnisse ausgerichtet ist und auf weitgehend subjektiven und deshalb nur schwer überprüfbaren Einschätzungen basiert, für Steuerzwecke unbrauchbar“ sei.

Der Kanton Zürich versucht nun, andere Kantone zur gleichen Haltung zu bewegen. Deshalb wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Vermögenssteuer von Startup-Gründern und -Inhabern im Kanton Graubünden ausgestaltet, und welche Bemessungsgrundlage wird beigezogen?
2. Wird das Abstellen auf Finanzierungsrunden resp. Wagniskapital als Grundlage für die Bemessung der Vermögenssteuer bei Unternehmern als geeignet beurteilt?
3. Gedenkt die Bündner Regierung, die Zürcher Steuerpraxis zu übernehmen?
4. Ist die Regierung bereit, sich bei der Schweizerischen Steuerkonferenz dafür einzusetzen, dass Startups resp. deren Gründer nach fairen, berechenbaren und nachhaltigen Grundsätzen besteuert werden, wie etwa nach der für KMU bewährten „Praktikermethode“?

Kappeler, Schneider, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori (Chur), Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Danuser, Dosch, Engler, Foffa, Geisseler, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Schutz, Steiger, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Wieland, Zanetti, Degiacomi, Föhn

Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat

Im Kanton Graubünden werden die Schulleitung und das Schulsekretariat von den Gemeinden bezahlt. Im Anstellungsvertrag werden auch die Pensen festgelegt. Die Schulleitungen sind als verantwortliche Personen für die operative Führung mit dem Personal, der Organisation, der Administration, den Finanzen und der Pädagogik zuständig.

Für die Gemeinden fehlen Richtlinien, um die Stellenprozente festlegen zu können. In anderen Kantonen gibt es Berechnungsvorschläge, z.B. werden die Anzahl Schüler, die Anzahl Klassen, Schulstandorte, Vollamt- oder Teilzeit-Anstellungen von Lehrpersonen als Grundlage angenommen. Im Kanton Graubünden fehlen ähnliche Berechnungsvorlagen. Dadurch sind die Anstellungsbehörden in den Gemeinden verunsichert und bei den Anstellungsbedingungen sind zu grosse Unterschiede bei den einzelnen Schulen auszumachen.

Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes ab dem 1.8.2013 werden die Gemeinden mit Kantonsbeiträgen von 300 Franken/Schüler als Schulleitungsentschädigung finanziell unterstützt. Das Controlling der Schulleitungen obliegt dem Amt für Volksschule und Sport.

Ist die Regierung bereit, Richtlinien oder ein Pensenberechnungstool für die Schulleitung und das Schulsekretariat ausarbeiten zu lassen und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen?

Föhn, Thomann-Frank, Casty, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori (Chur), Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Sax, Schutz, Tenchio, Thöny, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Caluori (Zizers), Degiacomi, Gugelmann, Natter, Schmid

Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung

Der Kanton Graubünden ist ein grosser und wichtiger Arbeitgeber, der auch dezentral eine grosse Anzahl Arbeitsplätze anbietet. Leider muss festgestellt werden, dass immer wieder Dienste von den Regionen nach Chur verlegt werden. Ein Beispiel ist der kürzlich getroffene Entscheid, die Sanitätsnotrufzentrale 144 von Ilanz nach Chur zu verlegen. Ein weiteres Beispiel ist die Einführung des Scannings aller Papierdokumente einer Steuererklärung, welches ebenfalls in Chur zentralisiert wird. In den Regionen fragt man sich, was als Nächstes folgt, etwa die Steuerkommissariate, etwa die Zivilstandsämter, etwa die Spitäler?

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen, auch vor dem Hintergrund der festgelegten Immobilienstrategie des Kantons:

1. Wie hat sich die Anzahl Arbeitsstellen (in Vollzeitäquivalenten) des Kantons in den letzten 5 Jahren in welcher Region entwickelt?
2. Welche Auswirkungen haben alle in diesem Zeitraum von der Regierung gefällten Entscheide der Zentralisierung auf die Anzahl Vollzeitstellen in den Regionen?
3. Mit der Immobilienstrategie wollte die Regierung unter anderem prüfen, ob einzelne Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren verschoben werden könnten. Wie viele Dienststellen sind seit der Festlegung der Immobilienstrategie von Chur in welche Region verschoben worden mit welcher Anzahl an Vollzeitstellen?
4. Ist damit zu rechnen, dass weitere, heute der Öffentlichkeit noch nicht bekannte Stellenverschiebungen von den Regionen nach Chur vorgesehen werden?

Casutt-Derungs, Caduff, Michael (Donat), Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori (Chur), Casanova (Ilanz), Casty, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kunfermann, Märchy-Caduff, Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Peyer, Rosa, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Caluori (Zizers), Degiacomi, Föhn, Gugelmann, Natter, Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 15. Juni 2016
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2016 – 30.6.2020

Wahl

Bei 116 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 925 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, werden gewählt:
Jakob Barandun (89 Stimmen), Beatrice Baselgia-Brunner (88 Stimmen), Jeanette Bürgi-Büchel (89 Stimmen), Martin Butzerin (97 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (101 Stimmen), Peter Engler (95 Stimmen), Anton Hartmann (84 Stimmen), Walter Hegner (74 Stimmen), Christian Jenny (102 Stimmen), Tino Zanetti (93 Stimmen)
Einzelne: 13 Stimmen

2. Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Abwesenheitstaxe in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung

Erstunterzeichner: Felix (Haldenstein)
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Paterlini betreffend Förderung von Sportveranstaltungen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Paterlini
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Paterlini
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie

Im Rahmen der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) unterstützt der Kanton auch förderungswürdige Projekte von Bergbahnen. Gemäss Art. 8 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik sind allfällige Verluste aus gewährten Darlehen zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat. Im Unterschied zu anderen Kantonen, die ihre Äquivalenzleistung zum Darlehen des Bundes ebenfalls als Darlehen erbringen, erfolgt dies im Kanton Graubünden in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen.

Wenn der Bund z.B. ein Darlehen von 2 Millionen Franken rückzahlbar innert 15 Jahren gewährt, leistet der Kanton einen à fonds perdu-Beitrag von 336‘679 Franken und muss gegenüber dem Bund für 1 Million Franken bei einem Totalverlust des Bundesdarlehens garantieren.

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat eine Richtlinie erlassen betreffend Gewährung von NRP-Darlehen sowie von kantonalen Förderleistungen für den Bau von touristischen Transport- und Schneeanlagen. In diesen Richtlinien hält das Departement fest:

„Als Sicherheit für die Rückzahlung des Bundesdarlehens ist eine Gemeindegarantie über die volle Höhe des gewährten Darlehens zu leisten.“

Der Kanton geht mit dieser Bedingung über die vom Bund verlangte 50% Absicherung hinaus. In der Praxis bedeutet das, wenn das Bundesdarlehen nicht zurückbezahlt werden kann, muss die Gemeinde im obigen Beispiel 1 Million des Verlustes vom Bund tragen und da die geforderte Bürgschaft auf 2 Millionen lautet dem Kanton 1 Million Franken zusätzlich überweisen. Der Kanton hat einen A-fonds-perdu-Beitrag gesprochen, welcher rund 17% des Bundesdarlehens beträgt und vom Gesuchsteller nicht zurückbezahlt werden muss. Durch die verlangte Bürgschaft würde der Kanton bei einem Totalverlust einen Gewinn in diesem Fall von 663‘321 Franken verbuchen. Es ist nichts gegen eine Einbindung der Gemeinden einzuwenden, jedoch darf der Kanton sich nicht an der Bürgschaft bereichern, mit der geltenden Formulierung tut er das.

Der Kanton rechtfertigt sein Handeln damit, dass er ohne Gemeindegarantie über die gesamte Darlehenshöhe bei einem Ausfall (Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers) für Dreiviertel der Gesamtförderung (Darlehen und A-fonds-perdu-Beitrag) aufkommen müsste, resp. einen Verlust in dieser Höhe verzeichnen würde. Ein A-fonds-perdu-Beitrag sollte in den Büchern eigentlich nicht aktiviert werden, da er so oder so nie zurückbezahlt wird, somit kann man beim Kanton auch nicht von einem Ausfall seiner Leistung sprechen.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Kanton, dass er bei der Absicherung von NRP-Darlehen nicht über die Bundesvorgaben hinausgeht und A-fonds-perdu-Beiträge auch als solche betrachtet. Zudem sollen bestehende Bürgschaften in diesem Sinne angepasst werden.

Troncana-Sauer, Sax, Hug, Aebli, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Crameri, Davaz, Della Vedova, Engler, Epp, Fasani, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kasper, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Niggli (Samedan), Paterlini, Rosa, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wieland, Berther (Segnas), Bossi, Degiacomi, Hartmann-Conrad (Schiers), Natter, Pfister

Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz

Mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2015 hat die Regierung den Auftrag Casanova-Maron zur Neuberechnung der Regelschulpauschalen erfüllt.

Mit der Botschaft zur Totalrevision des Schulgesetzes wurden Mehrkosten von insgesamt 4.57 Mio. Franken ausgewiesen. Noch vor Beginn der Verhandlungen zur Totalrevision des Schulgesetzes in der Sondersession des Grossen Rates vom März 2012 mussten Fehler in der Berechnung korrigiert werden, was zu einem neuen Total von Mehrkosten im Umfang von 6.53 Mio. Franken führte. In der Folge belastete der Grosse Rat die Totalrevision des Schulgesetzes durch Beschlüsse mit, welche zu zusätzlichen Kosten von 3.94 Mio. Franken resp. zu total 10.47 Mio. Franken führten.

Die nun erfolgte Erhebung der Mehrkosten durch die Totalrevision des Schulgesetzes hat bei Kanton und Gemeinden demgegenüber einen Betrag von rund 25.6 Mio. Franken zu Tage gefördert.

Diese Kostenfolgen liegen weit über den prognostizierten Mehrkosten. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grosse Rat über diverse Anträge anders entschieden hätte, wenn ihm die tatsächlichen Mehrkosten bewusst gewesen wären.

Aus diesem Grund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die tatsächlichen Kostentreiber der Totalrevision des Schulgesetzes zu eruieren und mit einer Teilrevision des Schulgesetzes geeignete Vorschläge für Kostensenkungen vorzulegen.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Michael (Donat), Hug, Aebli, Alig, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Crameri, Danuser, Davaz, Della Vedova, Engler, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Giacomelli, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Natter, Pfister

Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft

Die Energiebranche ist sich in etwas einig: Speicherkapazitäten sind die elektrische Währung der Zukunft. Die wenig planbaren Produktionen aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne und Wind müssen für die bedarfsgerechte Verwendung gespeichert werden. Gerade Elektrospeicherheizungen und Wasserboiler sind praxiserprobte Energiespeicher, welche eine echte Alternative zu Batterielösungen darstellen. Diese Speicherlösungen sind aber gemäss Art. 10 des geltenden Energiegesetzes verboten. Die genannte Regelung entstammt einer Zeit, in der von einer sich abzeichnenden Stromknappheit die Rede war. Inzwischen ist das Gegenteil eingetroffen, es herrscht europaweit genügend Elektrizität, allerdings herrscht gleichzeitig ein Mangel an Speicherkapazitäten. Das Verbot von Elektrospeicherheizungen und direkt-elektrischer Anlagen zur Erwärmung des Brauchwassers macht in Anbetracht der aktuellen Situation auf dem Energiemarkt keinen Sinn.

Gleichzeitig ist auch das Verbot von elektrischen Direktheizungen zu überdenken. Die Wasserkraft im Allgemeinen und damit auch die Bündner Wasserkraft steckt in einer tiefgreifenden und ihre Existenz bedrohenden Krise. Diejenigen Werke, die keine gebundenen Endkunden haben, müssen ihre Energie zu Dumpingpreisen am Strommarkt absetzen. Gleichzeitig verbietet Art. 10 des geltenden Bündner Energiegesetzes den Verbrauch von Elektrizität zu Heizzwecken oder – wie oben ausgeführt – für die Warmwasseraufbereitung. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb der Absatz des in heimischen Wasserkraftwerken erzeugten oder auf andere Weise sauber produzierten Stroms eingeschränkt wird, während dieser Strom am Strommarkt „verschenkt“ werden muss.

Beide Anliegen werden dem Zweckartikel des kantonalen Energiegesetzes gerecht, welcher eine effiziente, nachhaltige, wirtschaftliche und umweltschonende Energienutzung verlangt.

Die Regierung wird beauftragt, Art. 10 des geltenden Energiegesetzes zeitnah dahingehend abzuändern, dass die Einschränkung der Speicherung und des Verbrauchs von sauber erzeugtem Strom beseitigt wird.

Müller, Joos, Alig, Aebli, Buchli-Mannhart, Caduff, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Danuser, Epp, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Donat), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Waidacher, Widmer-Spreiter, Bossi, Föhn, Gugelmann, Gujan-Dönier, Natter, Padrun-Valentin, Pfister

Anfrage Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb

Airbnb erfährt in der Schweiz immer grössere Beliebtheit und mischt den Übernachtungsmarkt auch hierzulande gehörig auf. Auch in Graubünden ist die Sharing-Plattform auf dem Vormarsch und kann für den Tourismus eine grosse Chance sein. Jedoch sind im rechtlichen Bereich viele Fragen offen und es kommt vermehrt Kritik auf. Denn Airbnb würde gerade in grossen Städten die Wohnungsknappheit befeuern und Anbieter von Airbnb-Wohnungen entrichten oftmals weder die erforderlichen Taxen noch Steuern. Dadurch entstehen gerade für die klassische Hotellerie Nachteile. Städte wie Berlin oder San Francisco haben auf diese Missstände reagiert und die Plattform gänzlich verboten. Ein Verbot von Airbnb oder die Einführung einer bürokratischen gesetzlichen Vorgabe ist jedoch der falsche Weg, da in solchen Plattformen ein grosses Potenzial gerade für den arg gebeutelten Tourismus steckt. Es ist jedoch an der Zeit, dass im Bereich der Taxen, Steuern und Abgaben gleich lange Spiesse zwischen der klassischen Hotellerie und Airbnb geschaffen werden.

Deswegen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber Sharing- bzw. Übernachtungsplattformen wie Airbnb ein?

2. Setzt sich die Regierung aktiv dafür ein, dass auf unbürokratischem Wege eine Gleichbehandlung zwischen der klassischen Hotellerie und Übernachtungsplattformen wie Airbnb in Bezug auf die erforderlichen Abgaben und Steuern geschaffen wird und in welcher Form tut sie dies?
3. Setzt sich die Regierung aktiv dafür ein, dass auch bezüglich der übrigen Vorgaben für Anbieter von kommerziellen Übernachtungsmöglichkeiten auf unbürokratischem Wege gleich lange Spiesse zwischen der klassischen Hotellerie und Übernachtungsplattformen wie Airbnb geschaffen werden?
4. Welche Bestrebungen sind auf nationaler Ebene im Gange und inwiefern bringt sich die Regierung ein, dass eine für den Kanton Graubünden optimale Lösung gefunden werden kann?
5. Kann mit dem vom Grossen Rat überwiesenen Auftrag Caduff betreffend Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden die Voraussetzung geschaffen werden, dass alle Vermieter von touristisch nutzbaren Immobilien in Bezug auf die zu leistenden Abgaben und Steuern in Zukunft gleichbehandelt werden, und auf wann gedenkt die Regierung den Auftrag Caduff umzusetzen?

Schneider, Caluori (Chur), Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Hardegger, Heiz, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kunfermann, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Tomaschett (Breil), Weber, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Caluori (Zizers), Degiacomi, Föhn, Gujan-Dönier, Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Juni 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Pfäffli Michael
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Davaz, Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung

Massnahme 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin])
Ablehnen der Massnahme

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori, Geisseler, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen und lehnt Massnahme 1 ab.

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])
Ablehnen der Massnahme

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 91 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung und lehnt Massnahme 3 ab.

Massnahme 4
Antrag Kommission und Regierung
Ablehnen der Massnahme

Angenommen

Massnahme 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

Antrag 2
vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden Kenntnis.

Antrag 3
sich für die Weiterführung der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung auszusprechen;

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag 4
den von der Regierung in Kapitel 11 in Aussicht genommenen sechs Massnahmen zur Behebung der Mängel der bestehenden Regelung der Pflegefinanzierung im Grundsatz zuzustimmen;

Antrag Kommission
Ändern wie folgt:
den **vom Grossen Rat** in Kapitel 11 in Aussicht genommenen Massnahmen zur Behebung der Mängel der bestehenden Regelung der Pflegefinanzierung im Grundsatz zuzustimmen;

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt den vom Grossen Rat in Kapitel 11 in Aussicht genommenen Massnahmen 2, 5 und 6 mit 105 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Antrag 5
den Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege vom 14. Juni 2011 abzuschreiben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt den Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege vom 14. Juni 2011 mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Anfrage Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes

Erstunterzeichnerin: Widmer-Spreiter
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Widmer-Spreiter
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt

Ratsbetrieb

Abstimmung zum Ratsbetrieb
Der Grosse Rat lehnt die Einschaltung einer Pause mit 76 zu 24 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab und gibt dem Durcharbeiten bis ca. 17.00 Uhr den Vorzug.

3. Auftrag Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft

Erstunterzeichner: Nay
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

4. Anfrage Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend „Digitales Graubünden“

Am 20. April 2016 hat der Bundesrat die Strategie „Digitale Schweiz“ vorgestellt. Ziel ist dabei, die Schweiz in der digitalen Welt auf einem Spitzenplatz zu positionieren und zwar durch das Schaffen von attraktiven und günstigen Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Dazu gehöre auch eine hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur, welche flächendeckend verfügbar und kostengünstig sei. Beim künftigen Ausbau setzt der Bund richtigerweise auch weiterhin auf den Wettbewerb im freien Markt, ohne sich auf eine Technologie festzulegen.

Mit dem Bericht „Breitbandversorgung im Kanton Graubünden – Zwischenbilanz und Ausblick“ hat das Amt für Raumentwicklung am 18. Januar 2012 den Bericht „Situation der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden“ vom 26. Juli 2010 aktualisiert. Im Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden vom 8. Juli 2014, wie auch in der Antwort auf die Anfrage Tomaschett im April 2015 hat die Regierung an ihrer Stossrichtung festgehalten:

- Bei den Anbietenden ist nicht auf die Forcierung einer einzelnen Technologie hinzuwirken, sondern eine diesbezüglich auf die topographischen Verhältnisse des Kantons optimal abgestimmte gute Abdeckung der Bedürfnisse anzustreben.
- Hinsichtlich der Versorgung von Unternehmen situativ eingreifen, im konkreten Fall nach raschen Lösungen suchen und deren Realisierung (innerhalb der Bauzone) allenfalls auch finanziell unterstützen.

Die sich immer klarer abzeichnende digitale Transformation ist eine enorme Chance für Graubünden. Arbeitsplätze werden zunehmend ortsunabhängig. Warum in der Stadt arbeiten, wenn es auch in einer inspirierenden Umgebung auf dem Land oder in den Bergen geht? Allerdings braucht es hierfür eine hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur. Damit Gesellschaft, Wirtschaft und vor allem der Tourismus an vorderster Front von dieser Entwicklung profitieren können, muss der Kanton Graubünden einen Spitzenplatz in der Versorgung durch eine hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur einnehmen.

Bedingt durch die Grösse des Kantons und seiner Besiedelungsstruktur wird eine Vorreiterrolle Graubündens in der digitalen Versorgung allein durch den Wettbewerb der Anbieter im freien Markt nicht zeitgerecht zu erreichen sein. Es ist davon auszugehen, dass finanzielle Anreize nötig sind. Wichtig ist, auch auf die Versorgung der Zufahrtswege mit 4 oder später 5 G Einfluss zu nehmen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, eine Strategie sowie einen Massnahmenplan zu erarbeiten und vorzulegen, welche aufzeigen, wie der Kanton einen Spitzenplatz in der Versorgung durch eine hochbreitbandige Netzwerkinfrastruktur einnehmen kann. Die digitale Transformation soll laufend beurteilt und die Folgen der Digitalisierung für Graubünden laufend abgeschätzt werden. Wichtig ist auch eine kohärente und zukunftsorientierte Datenpolitik, denn das Thema Datensicherheit wird in Zukunft ein entscheidender Wettbewerbsbestandteil sein.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Kollegger, Koch (Igis), Aebli, Alig, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Claus, Danuser, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lamprecht, Locher Benguerel, Marti, Mathis, Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Schutz, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Caluori (Zizers), Degiacomi, Gujan-Dönier, Hartmann-Conrad (Schiers), Natter, Padrun-Valentin, Pfister

Anfrage Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte

Auch in Graubünden werden immer mehr Aufgaben dem Kanton übertragen. Damit steigt der Aufwand des Staatsapparates, die Regulierungsdichte und der volkswirtschaftliche Kostenanteil des Staates in Form von steigenden Staats- und Fiskalquoten. Diese Staatsaufgaben sind in diversen Erlassen (Gesetzen, Verordnungen und Weisungen) festgehalten. Im Laufe der Zeit werden sie durch weitere Erlasse ergänzt oder teilweise ersetzt. Ob die generelle Notwendigkeit, Aktualität der Regelung und ihre Zweckmässigkeit noch gegeben sind, steht nicht zur Debatte. Mit der „Sunset Legislation“ wurde in den USA ein Verfahren geschaffen, mit dem die Möglichkeit besteht, sämtliche verabschiedeten Erlasse in regelmässigen Abständen auf ihre Notwendigkeit, ihre Zweckmässigkeit und ihre Verhältnismässigkeit zu prüfen. „Sunset“ steht dabei für einen gesetzlich fixierten Termin, an dem die Überprüfung erfolgen soll. Jeder Erlass erhält ein Verfallsdatum. Der Kreislauf der teuren, eigendynamischen Überregulierung wird durchbrochen, Staat und Verwaltung werden schlanker, zum Vorteil aller.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Form könnten die heutigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen des Kantons einer generellen Überprüfung in Bezug auf Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit unterzogen werden?
2. Wie gross ist der Anteil von befristeten Erlassen im Vergleich zu den unbefristeten Erlassen (Gesetze, Verordnungen und Weisungen) im Kanton?

3. Für welche Gesetze, Verordnungen und Weisungen erachtet die Regierung eine Befristung als sinnvoll?
4. In welcher Form könnte das Prinzip der Befristung von Erlassen zügig umgesetzt werden?

Claus, Davaz, Felix (Haldenstein), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Engler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Rosa, Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Natter, Padrun-Valentin, Pfister, Schmid

Anfrage Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren

Diesen Sommer wird in Trimmis das „Bahnhöfli“ als neue kantonale Kollektivunterkunft für Asylsuchende in Betrieb genommen. Wie an anderen Orten hat der Kanton gemäss Zeitungsberichten im Vorfeld das Gespräch mit der Standortgemeinde gesucht, Bedenken entschärft, Anliegen entgegengenommen und die Bildung einer Begleitgruppe unterstützt. Das ist eine löbliche Praxis, die für die Akzeptanz der Zentren und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wichtig ist, eine Praxis, die allfällige Probleme frühzeitig erkennt und löst.

So wurde in Trimmis beispielsweise darauf hingewiesen, dass viele Asylsuchende ihre Tage im öffentlichen Raum zubringen, weil sie dort je nach Standort Zugang zu WLAN haben. Eine Situation, die für Wohnbevölkerung wie Asylsuchende irritierend sein kann.

- Stimmt es, dass der Kanton auf Wunsch der Gemeinde das Zentrum „Bahnhöfli“ mit WLAN ausrüstet?
- Wird auch in anderen Kollektivunterkünften des Kantons ein Internetzugang für die Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet, die notabene ein sehr hohes Nachrichtenbedürfnis haben?
- Falls nicht, wie begründet der Kanton, dass diese sinn- und massvolle Praxisänderung, die Konflikte um den öffentlichen Raum mindert, auf ein Zentrum beschränkt bleibt?

Perl, von Ballmoos, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori (Chur), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Geisseler, Heiz, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Locher Benguerel, Marti, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Schneider, Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, Widmer-Spreiter, Bossi, Caluori (Zizers), Degiacomi, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Domenic Gross

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 13. Juni 2016
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: In diesen Tagen steigt die Fieberkurve der Fussballfans. In Frankreich läuft die Fussball Europameisterschaft. Es sind dort nicht nur Profis am Werk, sondern Vollprofis. Ihre Passion ist ihr Beruf. Ein Beruf, der ihnen am Ende ihrer Laufbahn ein Millionenvermögen garantiert. Bekanntlich fallen nur wenige als Meister vom Himmel. Auch Fussballer haben einmal ganz unten angefangen. Nicht selten kommen gerade Fussballer aus sozialen Schichten, die nicht zu den privilegierten gehören. Mit Einsatz, Ausdauer, Hartnäckigkeit, Mut, Disziplin und einer gehörigen Portion Glück haben sie sich nach oben „getschuttet“. An einer Europameisterschaft aktiv teilnehmen zu dürfen ist für jeden Fussballer eine Ehre aber auch eine Verpflichtung. Eine Verpflichtung gegenüber der Mannschaft, dem Team, den Fans, dem Publikum und nicht zuletzt eine Verpflichtung sich selbst gegenüber. Jeder will bestehen, jeder will als Sieger vom Platz. Zum Sieg gehören aber auch die Niederlagen. Diese einzustecken, zu verkraften und zu verarbeiten ist ein emotionaler Vorgang, der Kraft, inneren Ausgleich und Stabilität braucht.
Jedes Land, das an einer EM oder WM vertreten ist, schwelgt im Stolz. Seine Mannschaft hat die Qualifikation geschafft, die Embleme des Landes, die Landesfahne und die Landeshymne sind präsent. Nicht selten auch die höchsten Autoritäten eines Landes. Wird die Landeshymne vor dem Anpfiff feierlich gesungen, ob von allen Spielern mit der gleichen Innbrunst, lasse ich hier Mal weg, sind die meisten von uns mit der Mannschaft solidarisch: Sport eint, Sport schafft Brücken, Sport schafft Identität.
Meine Damen und Herren, wie steht es mit unseren Fussballvereinen hier in Graubünden? Wie ist unser Bündner Fussball aufgestellt? Leider nicht gut. Mag sein, dass die demographische Entwicklung dazu beigetragen hat, dass uns der Nachwuchs fehlt. Mag sein, dass wir auch hier die gleiche Tendenz beobachten wie in vielen anderen Vereinen. Mitmachen ja, aber nur wenn ich will und wenn ich Spass habe. Das Bedürfnis dazuzugehören, gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten, gemeinsam Erfolge zu erzielen, gemeinsam Niederlagen einstecken zu müssen und gemeinsam im Team als Mannschaft aufzutreten, widerspricht dem Zeitgeist der individuellen und subjektiven Entscheidung. Heute kann sich jede und jeder aussuchen, wie er seine Freizeit individuell verbringen darf. Ich weiss, dass sich die Verantwortlichen des Bündner Fussballverbandes sehr grosse Mühe geben. Trotzdem, wir kommen nur mit ganz kleinen Schritten vorwärts. Wie schön wäre es, hätten wir in Graubünden einen Fussballclub in der höchsten Liga der Schweiz. Ähnlich wie im Eishockey der HC Davos. Wie schön wäre ein Bündner Fussballclub der Spitze, der Graubünden sympathisch nach aussen tragen würde. Wir haben es, trotz Anstrengungen, nicht geschafft, auch in den regionalen Ligen sind Bündner Fussballclubs schlecht vertreten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe es eingangs gesagt: Erfolg im Fussball heisst Disziplin, Wille, Durchhaltevermögen und Sozialkompetenz.
Das sind jene Voraussetzungen, die es nach der obligatorischen Schulzeit auch für eine Berufslehre braucht. Es ist eine Binsenwahrheit, aber eine wichtige Wahrheit: Berufslehren bilden in der Schweiz einen Teil des Rückgrats einer Berufslaufbahn. Nicht alle jungen Leute sind heute begeistert von der Idee einer Lehre. Wir beobachten, dass ein Studium an einer Hochschule der Berufslehre vorgezogen wird. Dies mit dem Argument, mit einem Studium sei man besser abgesichert und für die Zukunft gesichert. Das Gewerbe klagt: Alle wollen ins Gymnasium. Auch solche, die das geforderte Niveau nur mit Mühe erreichen mit Nachhilfestunden, von Eltern, gerne möchte ich sagen von ehrgeizigen Eltern, finanziert, schaffen auch mittelmässig Begabte die Hürde, selbst wenn eine Berufslehre ihren Kompetenzen weit mehr entsprechen würde. Es ist ein Trugschluss, wenn Eltern meinen, eine Berufslehre im Gewerbe und Handwerk sei minderwertig. Zumal heute die Durchlässigkeit über die Fachhochschulen gegeben ist. Kürzlich las ich in der Zeitung einen Bericht über die neue Gesamtleiterin des Instituts in Ftan. Da stand: „Ein wichtiges Ziel ist die Akquirierung von neuen Schülern.“ 76 Schülerinnen und

Schüler besuchen derzeit das Institut. In den nächsten zwei, drei Jahren soll die Zahl auf 100 bis 120 steigen. Woher sollen diese Schülerinnen und Schüler kommen? In welcher anderen Schule des Kantons werden sie fehlen? Es ist ja bekannt, dass auch andere Mittelschulen in unserem Kanton auf der Suche nach Schülerinnen und Schülern sind. Man könnte zugespitzt sagen: Der Kampf um Köpfe ist lanciert. Selbst in China sucht man Schülerinnen und Schüler, wie es die Klosterschule Disentis vormacht. Ist das die Lösung des Problems? Viele Jugendliche, und mit ihnen auch viele Eltern, sind nach der obligatorischen Schulzeit überfordert, eine Entscheidung für ihre weitere Ausbildung zu treffen. Der Möglichkeiten gibt es ja so viele. Unterstützen wir diese Jugendlichen und Eltern genügend in diesem wichtigen Moment ihres Lebens? Haben wir in unseren politischen und schulischen Systemen genügende und ausreichende Mechanismen, um diese Jugendlichen in diesem Moment nicht allein zu lassen? Ob Berufslehre oder Mittelschule: Beide Wege fordern viel von den Jugendlichen. Ja, ich denke, dass gewisse Berufslehren heute intellektuell genauso anspruchsvoll wie das Gymnasium sind. Lernende haben viele verschiedene Anforderungen zu bewältigen: Das Klima der Ausbildungsstätte, die Berufsschule, überbetriebliche Kurse, Chefs, die unter Zeitdruck stehen, Lieferfristen, Kunden und einiges mehr. Als langjähriger Berufsschullehrer hatte ich täglich Einblick in unser duales System und ich bin von diesem überzeugt.
Ich stelle fest, dass die Berufsbildung in den letzten Jahren immer anspruchsvoller geworden ist und die Leute so grundsätzlich über immer mehr Wissen am Ende ihrer Ausbildung verfügen und gut für das Berufsleben gerüstet sind. Die Einführung der Berufsmatura in den 90er-Jahren war, sowohl inhaltlich, als auch prestigemässig, ein eminent wichtiger Schritt für die Berufsbildung. Fachhochschulabgänger haben den Berufseinstieg über die Lehre meist schon hinter sich, das hilft ihnen, sich im Arbeitsmarkt gewandter und flexibler zu bewegen. Es ist sicher, dass es unter anderem auch unserem arbeitsnahen Berufsbildungssystem zu verdanken ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit bei uns, vor allem auch im Vergleich zu andern Ländern, tief ist.
Ich komme zurück zum Fussball. Wie im Fussball ist Teamarbeit gefordert. Welchen Weg ein Jugendlicher auch einschlägt, zentral für eine gute Wahl und für den Erfolg ist das Zusammenspiel von Eltern, Schule und Berufsberatung, Lehrmeister und Lehrer. Dank des eigenen Engagements und demjenigen ihres Umfelds, schaffen erfreulicherweise erfahrungsgemäss nahezu alle Jugendlichen in Graubünden den Übergang aus der obligatorischen Schule in eine Ausbildung. Gemäss der Schulabgänger-Umfrage des Bündner Amts für Berufsbildung haben kurz vor Lehrbeginn in unserem Kanton knapp 40 Schülerinnen und Schüler dieses Jahr noch keine Anschlusslösung oder ein Brückenangebot gefunden. Ganz anders ist die Situation bei den Lehrstellen: Insgesamt sind im Kanton noch mehr als 600 offene Lehrplätze gemeldet. Betroffen sind vor allem industrielle, technische und gewerbliche Branchen. Zurzeit ist also das Angebot an Lehrstellen grösser als die Zahl von Schulabgängerinnen und -abgängern. Das hat zur Folge, dass weiterhin Betriebe und Gymnasien um die gleichen Jugendlichen ringen.
Für uns politisch Verantwortliche heisst es darum, auch in Zukunft Richtlinien und Rahmenbedingungen sorgfältig zu erarbeiten, sie richtig und bedacht einzusetzen. Ein qualitativ hochstehender Bildungssektor ist, auch das ist eine Binsenwahrheit, für die Wirtschaft zentral. Mit mehreren Kompetenzzentren für verschiedene Berufe, verteilt über den ganzen Kanton, würden wir das Potential besser nutzen, wir wären innovativ und könnten die Erwartungen der Wirtschaft in Bezug auf die benötigten Fachleute besser erfüllen.
Berufslehre oder Mittelschule: Beide Berufswege haben ihre Stärken, beide Berufswege sind gut. In keinem Fall dürfen wir sie gegeneinander ausspielen. Das Wohl der Jugendlichen muss auch in Zukunft immer vor ökonomischen Überlegungen an erster Stelle kommen. Das gilt für die Berufswelt, das gilt auch für den Fussball, wobei dort das ökonomische Interesse proportional zum Aufstieg in die höheren Ligen steigt und steigt. In diesem Sinne drücken wir sowohl unserer Fussball-Nationalmannschaft während der Europameisterschaft, wie auch den Jugendlichen während ihrer Ausbildung, ganz fest die Daumen. Mit diesen Worten erkläre ich die Session als eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Totenehrung. Am 23. April 2016 ist Toni Cantieni-Pally in seinem 88. Lebensjahr gestorben. Er wurde am 14. Mai 1928 geboren und wuchs in Vaz/Obervaz auf. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er das Lehrerseminar in Chur und erlangte 1953 das Sekundarlehrerpatent an der Universität Freiburg. Toni Cantieni war mit Anny Pally verheiratet und Vater von sieben Kindern. Seine politische Laufbahn begann der Verstorbene mit dem Gemeindepräsidium von Vaz/Obervaz, welches er von 1962 bis 1976 innehatte. Praktisch in der gleichen Periode vertrat er den Kreis Alvaschein von 1963 bis 1973 im Grossen Rat. 1971 wurde Toni Cantieni von der Bündner Bevölkerung in den Nationalrat gewählt, in welchem er bis 1987 Einsitz nahm. Zudem war er zwischen 1982 und 1988 Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates. Weitere bedeutende Ämter waren unter anderem das Präsidium des Schweizerischen Gemeindeverbandes, das Präsidium der Lia Rumantscha und das Präsidium der CVP-Kantonalpartei Graubünden. Toni Cantieni stellte seine vielen Begabungen in hohem Masse in den Dienst der Allgemeinheit. Für seine Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die fünf betreffenden Personen nach vorne zu kommen, und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." „Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond, empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair." Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben: „Ich schwöre es", „jau engir." „Ich gelobe es", „jau empermet." Laut, bitte. Ja, danke Ihnen. Sie können wieder Platz nehmen. Wir kommen nun zum Geschäftsbericht und zur Staatsrechnung 2015.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden

Standespräsident Dermont: Ich ersuche Sie, die Jahresrechnung 2015 zur Hand zu nehmen sowie das gelbe Protokoll der KSS. Präsident der KSS ist Grossrat Maurizio Michael. Von der Regierung wird das Geschäft betreut von Regierungspräsident Christian Rathgeb. Wir behandeln das Eintreten der Botschaft von Seite 17 bis Seite 29. Das Wort erhält Grossrat Maurizio Michael. Sie haben das Wort.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2015

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna): Die KSS hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2015, das Ihr ab Seite 19 des vorliegenden Berichts findet, an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2016 im Beisein von Regierungspräsident Christian Rathgeb beschäftigt. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, Verständnis- und Klärungsfragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Von den 24 Jahreszielen wurden gemäss Bericht 13 vollständig, sieben weitgehend und vier teilweise umgesetzt. Die KSS beantragt Ihnen, die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Geschätzter Herr Standespräsident, für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich Ihnen das Wort wieder zurück.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten der KSS? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Herr Regierungspräsident wünscht auch nicht das Wort. Somit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung. Seite 19 bis Seite 29.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2015 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 17 bis 29).

Standespräsident Dermont: Ich werde Ihnen immer die Zahl, die Entwicklungsschwerpunkte bekanntgeben, zu denen Sie dann reden können. Wir beginnen auf Seite 21 bei ES 1/13. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu ES 2/14, Kommunikation. Gibt es Wortmeldungen? Nicht erwünscht. ES 3/22, Integration ausländische Wohnbevölkerung. Das Wort erhält Grossrätin Gartmann-Albin Tina. Sie haben das Wort.

ES 3/22: Integration ausländische Wohnbevölkerung

Gartmann-Albin: Wie aus den Medien zu entnehmen war, will der Bund mit seinem Stabilisierungsprogramm die Beiträge an die Kantone für die Integration von Flüchtlingen kürzen. Der Bund will damit Geld an Integrationsprogramme streichen, die erst im Jahre 2014 in allen Kantonen eingeführt wurden. Ebenfalls war zu lesen, dass eventuell auch die bereits beabsichtigte Erhöhung der Integrationspauschale rückgängig gemacht werde. Ist zum heutigen Zeitpunkt klar, ob die Beiträge für die Integration von Flüchtlingen von Seiten des Bundes gekürzt werden? Und falls dies wirklich so geschehen sollte, wie reagiert unser Kanton darauf und wie würde sich eine allfällige Kürzung des Bundes auf die Deutsch- und Integrationskurse auswirken?

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich nehme gerne Stellung zu der gestellten Frage von Grossrätin Gartmann. Nun, die in den letzten Jahren stark angestiegenen Asylgesuche und in der Folge die grosse Zahl von anerkannten Flüchtlingen und die grosse Zahl von vorläufig Aufgenommenen stellen auch unseren Kanton vor grosse Herausforderungen. Sparmassnahmen im Integrationsbereich lehnen wir deshalb entschieden ab. Die Begründungen der vom Bund geplanten Sparmassnahmen sind aus unserer Sicht kontraproduktiv und nicht nachvollziehbar. Der grösste Teil der KIP-Gelder fliesst in Bildungsmassnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit sowie Frühförderung. Es ist nicht ersichtlich, wie hier angesichts steigender Zuwanderungszahlen Effizienzsteigerungen zu leisten sind, wie dies der Bundesrat vorschlägt. Auch in unserem Kanton kann zum Beispiel der Bedarf an Bildungsangeboten, auch hier Sprachkurse, Brückenangebote und Ähnliches, künftig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr abgedeckt werden und es bestehen entsprechend lange Wartelisten. Es stünde für die spezifische Integrationsförderung künftig insgesamt deutlich weniger Geld zur Verfügung, was angesichts des anhaltenden Zuwanderungsdrucks kontraproduktiv ist und zu unerwünschten gesellschaftlichen Problemen führen dürfte. Der Bund kommt mittels Pauschalabgeltungen an die Kantone für eine begrenzte Zeit für die Existenzsicherung von Personen aus dem Asylbereich auf. Angesichts der anhaltend stark steigenden Zahl von positiven Asylentscheiden mit der bekannt hohen Schutzquote, welche, und noch einmal in Klammer, der Bund festlegt, Klammer geschlossen, steht die Schweiz und unser Kanton vor, ich habe es schon gesagt, grossen Herausforderungen. In den nächsten Jahren werden in hoher Zahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in die Finanzierungszuständigkeit von Kantonen und Gemeinden übergehen und damit einen markanten Anstieg der Kosten bei uns verursachen.
Die Folge ist, dass die Kantone und Gemeinden immer mehr Geld für diese Personengruppe aufwenden müssen, da diese in hohem Masse von der Sozialhilfe abhängig ist. Auch zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene für die Sozialämter zu überdurchschnittlich teuren Fällen werden, weil die oft kriegstraumatisierten und häufig beruflich schlecht qualifizierten Personen vielfach langzeitabhängig von staatlicher Unterstützung sind und mit erheblichen, von der Sozialversicherung teilweise nicht gedeckten, finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Besonders deutlich zeigt sich dieses Risiko der Langzeitabhängigkeit von der Sozialhilfe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Integrationspauschale im heutigen Umfang reicht bei Weitem nicht aus, um diese Personengruppe so zu qualifizieren, dass sie längerfristig den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Die Kantonsregierungen haben deshalb in ihrer Stellungnahme vom 19. Juni 2015 zur AuG-Revision vom Bund auch eine Erhöhung der Integrationspauschale verlangt. Dass der Bundesrat nun im Gegenteil Kürzungen vorschlägt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Würde der Bund gegen die klare Haltung der Kantone Kürzungen vornehmen, würden sich diese erheblich auf die Angebote für die Sprachförderung und die übrigen Integrationsmassnahmen auswirken. Der Kanton würde diese fehlenden finanziellen Mittel aus dem Kantonsbudget ausgleichen oder die Integrationsmassnahmen den noch zur Verfügung stehenden Ressourcen anpassen müssen, d.h. es würden deutlich weniger Sprachkurse und Angebote zur Verfügung stehen. Der Kanton hat deshalb, wie die übrigen Kantone auch, im Rahmen der Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm des Bundes diese Kürzungen vollumfänglich abgelehnt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann fahren wir fort auf Seite 22, Entwicklungsschwerpunkt 4/23, Strafvollzug. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 5/16, Ausbildung und Forschung. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 6/17, Kultur und Sprachenvielfalt. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 7/18, Sportförderung. Auch keine Wortmeldungen. Entwicklungsschwerpunkt 8/24, Medizinische Versorgung und Vorsorge. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 9/25, Sozialziele und Schwelleneffekte. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 10/6, Öffentlicher Verkehr. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 11/7, Strassenunterhalt und Transitverkehr. Wortmeldungen? Entwicklungsschwerpunkt 12/2, Stromproduktion. Das Wort erhält Grossrat Della Vedova Alessandro. Sie haben das Wort.

ES 12/2: Stromproduktion

Della Vedova: Ich spreche zum Punkt ES 12/2 Stromproduktion, welcher unter anderem die sich abzeichnende Neuausrichtung der Repower AG andeutet. Als Podestà von Poschiavo und somit als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die das Privileg hat, den Hauptsitz von Repower zu beherbergen, kann ich mich bei diesem Thema der Wortmeldung nicht enthalten. Dies vor allem auf Grund der in letzter Zeit geschehenen Ereignisse. Am 21. Juni 2016 soll an der Generalversammlung von Repower ja eine Aktienkapitalerhöhung von 150 Millionen Franken beschlossen werden und sollen neu auch die beiden Firmen EKZ und UBS CEIS als Ankeraktionäre bei Repower aufgenommen werden. Ich möchte mich vorab an dieser Stelle bei der Regierung ganz herzlich bedanken, für die Begleitung und Unterstützung aus politischer Sicht der Operation, die sicher kurzfristig und ich bin zuversichtlich, auch mittel- und langfristig dazu beiträgt, dass Repower, dieser wichtige Bündner Konzern, und die von der Repower angebotenen Arbeitsplätze, viele davon in meiner Region, in ihrer künftigen Entwicklung gesichert und vermutlich sogar gestärkt werden. Mit der strategischen Beteiligung des kantonalen Zürcher Energieversorgers EKZ und den Clean Energiefonds Switzerland der UBS an der Repower gelang der Regierung ein Befreiungsschlag, der Repower die dringend benötigte Luft verschaffte, um die aktuell für alle Energieunternehmen wirtschaftlich äusserst anspruchsvolle Zeit überwinden und sich strategisch neu ausrichten zu können. Besonders freut mich das Commitment von Repower mit seiner neuen Strategie, dass die Wasserkraft künftig im Portefeuille der Unterneh-

mung noch wichtiger wird, und dass auch die neu hinzukommenden beiden Ankeraktionäre EKZ und UBS CEIS diese neue Strategie ganz explizit mittragen werden. Klar, jede Medaille hat eine Kehrseite und als Preis dafür musste Graubünden die Aktienmehrheit abgeben und treten nun zwei neue Aktionäre zusätzlich in das Aktionariat. Aber auch dies ist gut. Denn die beiden neuen Aktionäre bringen nicht nur neues Geld für die neue Strategie, sondern auch neues Know-how in die Unternehmensspitze, insbesondere in den Verwaltungsrat. Und davon wird Repower als Unternehmen und werden somit letztlich auch alle Aktionäre, auch der Kanton Graubünden, sehr stark profitieren. Wenn es mit Repower künftig dann wieder aufwärts geht, werden auch unsere Aktien wieder Mehrwert haben und werden auch unsere Arbeitsplätze im Tal, aber auch im Rest des Kantons, z.B. in der Surselva, im Prättigau oder in Landquart wieder gesichert sein. Besonders wichtig wird nun sein, dass wir Repower die Zeit geben, ihre neue Strategie umzusetzen und dass wir der Repower mit der neuen Trägerschaft unser volles Vertrauen schenken und sie nach Kräften unterstützen. Als Podestà von Poschiavo heisse ich auch die beiden neuen Aktionäre jedenfalls ganz herzlich willkommen.
Bevor ich zu den Fragen komme, möchte ich Repower und der Regierung noch ganz, ganz speziell gratulieren. Repower ist nach meinem Wissen die erste und bisher einzige Energieunternehmung der Schweiz, die es geschafft hat, neues Kapital vom Markt, das heisst von aussen, zu bekommen. Das ist eine Parforceleistung besonderer Güte, und es spricht aber auch ganz besonders für die neue Strategie von Repower. EKZ und UBS CEIS haben nicht Aktienkapital zeichnen müssen, sie machen es freiwillig, weil sie an die neue Strategie von Repower glauben. Un grazie di cuore alla Repower e a tutti i resonsabili della Repower, innanzitutto anche al Governo e al capo del Dipartimento competente, Mario Cavigelli.
Denn ohne eine solche Neuausrichtung wäre die Repower wohl früher oder später auseinandergebrochen. Arbeitsplätze, viele davon in meiner Heimat, wären verloren gegangen. Nun aber noch zu den Fragen. Erste Frage: Wie belastbar ist die neue, durch die Beteiligung von EKZ und UBS CEIS geschaffene Lage? Zweite Frage: Sowohl der Präsident des Verwaltungsrates. Dr. Eduard Rickli, als auch der CEO von Repower, Kurt Bopst, haben mehrmals betont, der Hauptsitz des Energiekonzerns bleibe in Poschiavo. Das ist eine gewichtige Aussage, aber auch ein wichtiges Thema. Sie werden es mir deshalb nicht übel nehmen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Antwort auf diese Frage aufgrund der Wichtigkeit von Repower und ihrer Arbeitsplätze für meine Region, nochmals hören möchte, auch von Regierungsrat Mario Cavigelli. Darum nochmals meine konkrete Frage: Können Sie uns sagen, sehr geehrter Regierungsrat Cavigelli, ob der Sitz der Gesellschaft tatsächlich in Poschiavo bleibt? Ist dieser Anspruch im Aktionärsbindungsvertrag explizit festgehalten? Ich bedanke mich für das starke Engagement der Regierung zugunsten von Repower, zugunsten der Valposchiavo, als Region, und vor allem auch zugunsten der Angestellten und ihrer Familien im Tal und in der Surselva, im Prättigau und in Landquart. Und ich danke auch für die Antworten auf meine Fragen.

Noi-Togni: Nella nostra regione sono presenti diversi impianti idroelettrici costruiti nel secolo scorso che hanno portato importanti ricadute economiche e che in tal modo hanno permesso di effettuare numerose opere pubbliche e di contenere i costi a carico dei cittadini. Ogni anno mediamente gli impianti idroelettrici portano alla nostra regione introiti finanziari di circa sette milioni di franchi, suddivisi in canoni d'acqua, imposte, energia di concessione e di partecipazione, dividendi, come pure importanti indotti per le nostre aziende. I comuni azionisti di Elin SA, San Vittore, Roveredo, Grono, Leggia, Cama, Lostallo, Soazza detengono il 30% del capitale della società, quindi si assumono anche il 30% dei costi pari a circa 3,2 milioni di franchi all'anno e ricevono in cambio il 30% dell'energia prodotta, pari a ca. 45 milioni di kW/h annui. Negli ultimi 5/6 anni però, cause il crollo dei prezzi di mercato dovuto alla sovraproduzione di energia dei sistemi alternativi e delle centrali a carbone, dalle sovvenzioni statali e non da ultimo in seguito alla parziale liberalizzazione del mercato elettrico svizzero, ci troviamo confrontati con un prezzo di produzione nettamente superiore a quanto sarebbe ricavabile con la vendita dell'energia sul mercato. Attualmente, i comuni concedenti Elin possiedono un fondo di stabilizzazione di circa 2 milioni di franchi, creato con lo scopo di permettere una distribuzione equilibrata degli utili in caso di scarse precipitazioni con conseguente scarsa produzione. Molto probabilmente però i sette comuni citati alla fine del 2017 si troveranno con il fondo di stabilizzazione completamente prosciugato e a partire dal 2018 dovranno subire una perdita netta di 1,6/1,8 milioni di franchi. E questo per tutti gli anni successivi nei quali saremo confrontati con il mercato ai livelli attuali. Se la situazione del mercato dell'energia elettrica dovesse prolungarsi anche solo a medio termine, per l'intera regione sarebbe un vero disastro economico con il rischio del fallimento di alcuni comuni. Visto questo stato di cose, desidererei sapere se il Governo intende sostenere i comuni qualora queste cattive previsioni avessero ad avverarsi.

Pedrini: Ich möchte Regierungsrat Cavigelli bitten bezüglich dem vorzeitigen Heimfall beim Kraftwerk Roveredo der Calancasca AG nähere Angaben zu geben. Es steht da, dass dieser vorzeitige Heimfall wurde vorgesehen oder das wurde im Moment sistiert. Es gibt im Moment keine konkreten Ergebnisse. Es würde mich interessieren, was für Ergebnisse überall noch da sind und wie der Stand der Dinge ist in dieser Angelegenheit.

Koch (Igis): Eigentlich wollte ich erst später unter der Erfolgsrechnung auf den Punkt Repower zu sprechen kommen, ich tue es aber jetzt auch hier an dieser Stelle, da die Diskussion bereits aufgegriffen wurde. Im April 2013 haben wir zu diesem Thema in diesem Saal bereits eine spannende Debatte geführt. Die kritischen Stimmen zum damaligen Geschäft, es ging, Sie mögen sich erinnern, um den Zukauf von 50 Prozent der damaligen Alpiq-Anteile, wurden auf teilweise belehrende Art und

Weise hingewiesen, dass man es nicht verstehen wolle oder das Thema wohl doch zu komplex sei. Ratskollege Kunz hat damals auf das Risiko für den Steuerzahler hingewiesen und Kollege Davaz hat zu Recht die Frage gestellt, ich zitiere: „Warum um Himmelswillen die Regierung dieses Paket gekauft hat“? Nun kommen wir zur aktuellen Situation. Sie alle konnten die Entwicklung der letzten Wochen in den Medien genügend entnehmen. Der Kanton Graubünden wird nur noch eine Minderheitsbeteiligung an der Repower von irgendwo um die 21 Prozent halten. Das heisst, aus den letzten Entscheidungen resultiert für den Kanton ein Verlust von über 30 Prozent am Aktienanteil. Nämlich von 58 Prozent auf die eben knapp 21 Prozent. Der Kanton wird zwangsläufig massiv an Einfluss verlieren. Warum wurde dann aber der Zukauf im Jahr 2013 mit über 80 Millionen Franken Steuergeldern überhaupt gemacht? Die Regierung formulierte damals folgende Ziele, auch hier erlaube ich mir aus dem Protokoll zu zitieren: „Erstens: Wir waren wach und wollten auf jeden Fall, das war unser höchstes Ziel, diese 46 Prozent schützen. Zweitens: Wir haben immer gesagt, dass die Wertschöpfung nach Baden oder Olten abfliesst und das ist genau ein wichtiges, erklärtes Ziel aus volkswirtschaftlicher Sicht, dies zu unterbinden. Drittens: Wir haben gesagt, dass für den Ersatzaktionär mindestens 15,6 Prozent zur Verfügung stehen soll. Viertens: Was wir aber als Vorgabe eingegangen sind im Verhältnis zur Axpo ist, dass der künftige Ersatzaktionär nicht mehr Aktien haben soll als Axpo, somit also der Kanton nicht mehr abgeben kann, als dass es dann schlussendlich zwei gleiche Trittaktionärspartner geben soll.“ Dann zum nicht realisierbaren Verlust. Nun haben wir diesen Verlust realisiert. Immer wurden wir damit vertröstet, es kommt schon wieder. Die Verluste werden ja nicht realisiert, wir müssen nicht sofort verkaufen. Es sei ja nur eine Umschichtung von Aktiven. Zwar weniger Geld, dafür mehr Aktien. Und heute, wir haben zwar noch diese Aktien, werden aber künftig mit diesen nur noch sehr wenig zu sagen haben und die Marktberichtigung von 91 Millionen Franken haben Sie hier in der Rechnung vorliegen.
Rückblickend betrachtet darf festgehalten werden: Sämtliche vier Ziele wurden nicht erfüllt. Auch die Gemeinbeteiligungsgesellschaft existiert heute nicht und die Möglichkeit wurde anscheinend nicht weiterverfolgt. Wir haben vielleicht die Komplexität nicht verstanden, wir haben vielleicht auch keine Ahnung von Aktiengeschäften und Bewertungen. Dennoch waren unsere Prognosen leider nicht ganz falsch, wobei sich diese Situation bestimmt niemand gewünscht hat. Aus unserer Sicht stellen sich aufgrund der massiven Verschiebungen im Aktionariat doch einige Fragen. Frage eins: Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im Jahr 2013 bereits Kontakte mit der EKZ stattgefunden haben und sich diese auch, aus zum aus heutiger Sicht leider bestätigten Urteil, völlig überhöhten Kaufpreis geäussert hat, aber dennoch ein Interesse an dem Paket bekundet hat? Frage zwei: Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentliche Kritik aus Zürich, welche von einer hochriskanten Beteiligung an einem Unternehmen spricht? Frage drei: Teilt die Regierung die Auffassung, dass Ihre formulierte Strategie aus dem Jahr 2013 gänzlich gescheitert ist? Wieso hat die Regierung den Rat oder Teile davon nicht früher informiert und allenfalls einzelne Punkte korrigiert? Frage vier: Wie will die Regierung nach dem Scheitern der formulierten Strategie, die Wasserkraft nach Hause holen, umsetzen? Frage fünf: Ist die Regierung nach wie vor der Meinung, für die kommenden energiepolitischen Diskussionen gerüstet zu sein? Und zum Schluss, Frage sechs: Welche finanziellen Auswirkungen wird dieser Verlust längerfristig nebst den massiv kleineren Dividenden, in den letzten zehn Jahren immerhin gut 60 Millionen Franken, haben? Glauben Sie mir, auch wir, welche kritisch gegenüber dem Geschäft waren, wollten nie, dass es so weit kommt. Wir wollten immer eine starke Repower, mit einer starken Minderheitsbeteiligung des Kantons und haben darum auch immer auf die aus unserer Sicht falschen Strategien hingewiesen und wollten eben diese korrigieren.
Dann noch kurz zwei Punkte zu Kollege Della Vedova: Sie haben es angesprochen, die Aktien werden wieder mehr Wert haben. Das mag stimmen, aber eben, ich habe es ausgeführt, wir werden nur noch zu einem kleinen Teil von diesem Mehrwert partizipieren, gerade wenn es um die Ausschüttung von Dividenden gehen wird. Und dann zur Strategie: Hier teile ich eben Ihre Meinung im Grundsatz nicht. Schauen Sie, die Strategie, die Repower dringt in Geschäfte vor, in denen schon sehr viele private Unternehmungen, Stand heute, tätig sind. Dass wir in diesen Geschäftsfeldern in kurzer Zeit genügend Geld verdienen werden, um die Verluste aufzufangen, daran glaube ich eben nicht. Wir selbst sind auch mit einer Unternehmung in gewissen Teilen dieser Geschäftsfelder tätig, wir sehen wie viel Geld dort verdient werden kann oder teilweise eben auch nicht. Und da glaube ich einfach nicht daran, dass wir in den nächsten drei bis fünf Jahren die Verluste über diese Geschäftsfelder wieder einspielen können.

Steiger: Ich vertrete hier auch als Verwaltungsrat die Flims Elektrik AG. Das zu meiner Interessenbindung. Die vorgesehene Kapitalerhöhung wird dem Unternehmen einige Millionen in die Kasse spülen. Die Probleme sind damit aber langfristig noch nicht gelöst. Ich will hier auch keine Vergangenheitsbewältigung machen. Wie könnte aber, und ich betone könnte, eine zukünftige eigene Strategie aussehen? Auftrennung des Unternehmens in eine Stromproduktion und in einen Netzteil sind angebracht. Die Stromproduktion gehört ins Finanzvermögen, der Netzanteil mit einer starken Regulierung und einem Versorgungsauftrag in das Verwaltungsvermögen. Gerade in der Stromverteilung hätten die Lokalgesellschaften eine Beteiligung sehr gerne in Betracht gezogen, leider hatten sie keine Gelegenheit. Ich will hier nicht länger werden, es ist ein Spotlight auf die komplexe Problematik. Die Zürcher sind aber aus Sicht des Tourismus willkommen. Hier geschieht eine Kundenbindung, die uns allen guttut.

Casanova (Ilanz): Ich möchte an sich an das Votum von Grossratskollege Della Vedova anschliessen. Ich bin in einer ähnlichen Situation als Vertreter einer Gemeinde, wo die Repower doch eine gewisse Bedeutung hat. In der Surselva sind es immer noch rund 70 Arbeitsplätze

und wir hoffen, dass wir diese erhalten können. Ich war vor rund einem Dutzend Jahre Mitglied des Verwaltungsrats der Aurax, das dazumal von der Repower aufgekauft wurde. Es gibt heute noch viele Stimmen die sagen, die Aurax wäre besser selbstständig geblieben. Ich weiss nicht, ob es sie heute noch geben würde in dieser Form aber ich denke, die Repower hat doch in den letzten Jahren eine Entwicklung mitgemacht, die zum Teil natürlich auf Umstände zurückzuführen sind, die man nicht alle selber beeinflussen konnte. Und ich denke, es bringt heute wenig, wenn wir einfach zurückschauen und sagen, was alles falsch gemacht wurde. Ich habe auch mit einer gewissen Vorsicht die Entwicklung beachtet und ich habe auch die Meldungen in der Presse gelesen und ich stelle einfach fest, sobald etwas auf dem Tisch ist, dann sind die Experten vor Ort und wissen, wie man es hätte machen sollen. Aber die kommen immer erst dann, wenn die Entscheide gefallen sind.
Es trifft zu, jede Medaille hat auch eine Kehrseite, das hat Kollege Della Vedova auch gesagt, aber da halte ich es mit dem Sprichwort: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“. Wenn man heute davon spricht, man soll die Wasserkraft nach Hause holen, dann müsste man auch zurückschauen, was vor 50-60 Jahren passiert ist. Dann wurde eben die Wasserkraft aus unseren Bergtälern verkauft, ins Unterland, und die werden wir wohl nicht so schnell zurückholen. Ich glaube, es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt die Repower mit massiver Kritik eindecken. Ich denke, die Repower braucht jetzt als Unternehmen Freiraum, sie braucht Zeit, um sich zu entwickeln und zwar ohne grossen Einfluss der Politik. Die Repower ist ein Unternehmen und soll als Unternehmen tätig sein können. Vielleicht noch eine kleine Schlussbemerkung: Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass praktisch in allen Gemeinden die Forstbetriebe Defizite schreiben? Das hat auch damit zu tun: Der Holzpreis ist einfach in den Keller gefallen und heute schreiben wir Defizite, das können wir nicht beeinflussen, wir müssen damit leben.

Caduff: Geschätzter Kollege Koch, ich bin etwas verwirrt. Wenn ich die Medienmitteilung der SVP vom 31. Januar lese, dann heisst der erste Satz, die SVP Graubünden hat den Kauf von zusätzlichen Repower-Aktien aufgrund der dadurch entstandenen Aktienmehrheit seitens des Kantons schon von Anbeginn kritisiert, und die zwei letzten Sätze heissen dann, die SVP Graubünden fordert, dass nun endlich die Aktienmehrheit an der Repower vom Kanton abgegeben wird. Sehr viel grösser kann ja der Verlust auch bei einem Verkauf nicht mehr werden. Dadurch würde Repower zumindest unternehmerische Freiheit wieder zurückerlangen. Nun beschafft sich Repower zusätzliches Kapital, kann eine unternehmerische Freiheit zurückerlangen und dann ist es auch nicht schlecht, und vier Monate später, am 2.6. kommuniziert die SVP dann via Medienmitteilung: Die SVP-Fraktion steht diesem Repower-Geschäft äusserst kritisch gegenüber, zumal der Kanton Graubünden mit seinen Aktien an diesem Bündner Energieunternehmen künftig lediglich noch eine Beteiligung, die 21 Prozent und entsprechend auch nur noch ein marginales Mitspracherecht haben wird. Im Januar fordert Ihr die Mehrheit abzutreten, jetzt geschieht das und dann ist es auch wiederum nicht recht. Ja, was gilt dann jetzt? Und dann wurde auch die Strategie kritisiert. Die Strategie war falsch, korrekt, da bin ich auch der Meinung. Da hat man eine falsche Strategie verfolgt. Diese Strategie wurde aber nicht gestern, auch nicht vorgestern, auch nicht vor einem Jahr festgelegt, sondern diese Strategie wurde wahrscheinlich vor zehn Jahren verfolgt. Und wenn Ihr nun versucht, daraus politisches Kapital zu schlagen, indem Ihr sagt, die anderen Parteien sind schuld, schaut bitte, wer damals im VR war. Es waren nämlich auch zwei Vertreter der SVP vertreten.

Davaz: Sie haben es richtig gesagt vorher, es waren viele Leute involviert, aber die ganze Geschichte ist schon ein Krimi. Das Schlusskapitel war ein Akt der Verzweiflung. Aber die hochriskante Hunter-Strategie der Repower, die ab 2000 geführt wurde, führte zu Abschreiber von über 500 Millionen Franken. Ich wehre mich einfach gegen die Aussagen von Kollege Casanova, dass das praktisch von Gott gegeben war, diese Situation, das stimmt so einfach nicht. Natürlich hat diese Subventionssituation, vor allem in Deutschland, massiv diese Unternehmungsführung beeinflusst, aber das Grundproblem war die Strombranche, die Strombarone hatten eine katastrophale Strategie gemacht. Und diese Strommanager, man muss sie auch benennen, weil es nützt nichts, ich bin der Meinung man muss das offen legen. Es waren primär die Strommanager aus dem Unterland, assistiert von Bündner alt Regierungsräten und dem damaligen Management, die haben die Repower an den Rand des Ruins gesteuert. Zusätzlich kam die Aktion 2012. Der überstürzte und viel zu teure Zukauf der zum Verkauf gestandenen Aktien der Alpiq durch die Bündner Regierung im Jahre 2012 hat unseren Kanton Dutzende Millionen gekostet. Man wollte, es war damals die Einsicht, man wollte die Wasserkraft nach Hause holen. Heute holt uns diese Strategie ein. Wir müssen hoffen, dass diese Finanzspritze jetzt reicht. Wir hoffen es, wir hoffen vor allem, dass die Auswirkungen auf die Talschaften, und Herr Podestà, ich hoffe nicht, dass Sie träumen. Ich hoffe wirklich, dass Ihr Traum Wirklichkeit werden könnte. Ich bin nicht so zuversichtlich wie Sie. Wir haben noch zwei von sieben Verwaltungsräten, dass das dann so gut kommt. Die Aussage von CEO Probst: Probst hat gesagt, dass in naher Zukunft, in naher Zukunft keine Veränderung zu erwarten ist. Ich möchte dann sehen in fünf bis zehn Jahren, wie das aussieht, wenn dann die Marktlage weiter so schwierig ist. Wir hoffen und können nur hoffen, dass die Regionen nicht zu stark darunter leiden werden. Weiter wird ein grosses Problem sein, die Wasserzinssituation. Wir haben heute schlechtere Karten als noch vor einigen Jahren. Wir können Hoffen und Bangen und hoffen, dass gewisse Zürcher auch noch ein bisschen gute Bündner sind.

Kunz (Chur): Ich muss Ihnen sagen, dass ich in diesem Geschäft lieber nicht Recht bekommen hätte. Wir haben dazu eindringlich hingewiesen mit dringlichen Anfragen, das wurde vom Rat abgelehnt, aber nachher dann doch im Jahre 2013 beantwortet und wir konnten die Debatte führen. Wir haben vor allem darauf hingewiesen, dass

man das Risiko für den Bündner Steuerzahler aufzeigen muss. Wir wurden dann dahin belehrt, dass die Börse den Preis wahrscheinlich nicht richtig angibt und dass es doch richtig ist eine längerfristige Perspektive in diesem Geschäft anzunehmen. Und ich meine, beides hat sich total zerschlagen. Die Börse lag nicht komplett falsch, sie lag auch falsch, aber sie war noch zu optimistisch und wir lagen komplett falsch. Wir haben ein Aktienpaket überteuert gekauft, gemessen an Börsenwerten und wir haben es ohne Not gekauft, weil wir ein gesichertes Aktienvorkaufsrecht gehabt haben im Aktionärsbindungsvertrag und geruhsam hätten abwarten können, wenn andere einspringen und dieses Paket dann an uns ziehen. Der Kanton Graubünden hat sich verhalten wie eine Investmentbank mit Steuergeldern und das ist nicht richtig. Das war ein kompletter Fehlentscheid. Und in dem Sinn ist es ein Befreiungsschlag, ein Befreiungsschlag aus einer selbstverschuldeten Misere.
Nun, man soll nicht mit Füssen treten, wer schon am Boden liegt. Ich glaube, der Bündner Regierung ist hoch anzurechnen, dass sie sich von dieser Fehlstrategie und von diesem Fehlentscheid verabschiedet hat. Dazu braucht es Grösse und Mut, einmal einen politisch eingeschlagenen Weg zu verlassen und sich selber einzugestehen, dass man falsch lag und einen Befreiungsschlag in die andere Richtung macht. Und ich meine, der Weg sei jetzt der richtige. Und ich beglückwünsche die Regierung, dass sie zu dieser Einsicht gekommen ist. Es ist richtig jetzt im neuen Aktionariat, es ist richtig, dass frisches Kapital dazukommt, es ist richtig, dass der Kanton nicht mehr in der Mehrheit ist. Ich bedaure, dass wir jetzt diese 71 Millionen Franken auf dem Zusatzpaket verloren haben, aber ich stehe dazu, dieser Entscheid wurde gefällt, das war ein Fehler, aber noch wichtiger ist, dass man dazulernt. Wir neigen leider in der Politik dazu, viele Sachen einfach durch die Wand zu drücken, weil wir politisch nicht sagen wollen, wir waren im Unrecht. Die Regierung hat das hier gemacht, wir müssen jetzt einfach die Fehler daraus, unsere Lehren aus diesem Fehler ziehen, sagen, wie gehen wir mit Beteiligungen, die wir im Finanzvermögen haben, um? Wie bewirtschaften wir diese? Was ist das Risiko, das auch aus Finanzvermögen für den Steuerzahler drinliegt? Dann ziehen wir die richtigen Lehren aus dieser Geschichte und dann kommen wir weiter. Ich meine, die Richtung stimmt und noch einmal: Kompliment an die Bündner Regierung, sich von dieser Strategie verabschiedet zu haben und nun neue Wege zu gehen. Jetzt sind wir auf dem richtigen Weg.

Pfenninger: Ja, geschätzte Damen und Herren, ob wir auf dem richtigen Weg sind, werden wir dann sehen in einigen Jahren. Es geschieht selten, meine Damen und Herren, dass ich eigentlich direkt an die Voten von Grossrat Koch und Davaz ansetzen kann. Sie haben die richtigen Fragen gestellt und ich sage Ihnen nur eins, welche Strategie zu welchem Zeitpunkt und ich darf für die SP und für mich persönlich in Anspruch nehmen, dass wir ab 2008 immer wieder darauf hingewiesen haben, dass die Strategie, die Repower gewählt hat, höchst riskant und problematisch ist. Immer wieder und immer wieder haben wir darauf hingewiesen. Anfänglich wurden wir belächelt, als Ewiggestrige angesehen und nun leider, und da geht es mir gleich wie Grossrat Kunz, leider hat es sich gezeigt, dass wir Recht hatten. Es wurde eine völlig falsche Strategie gewählt von allen Verantwortlichen der Repower, Verwaltungsrat und Geschäftsführung. Und hier haben wir nun ein riesen Problem, dass es zu bewältigen gilt, und ob die nun gewählte Form das Richtige ist, da habe ich meine Zweifel, das gebe ich ehrlich zu. Ich respektiere aber auch, dass es ein unglaublich kompliziertes, komplexes Gebilde ist, das nicht einfach zu beurteilen ist. Aber wo wir dann am Schluss landen, da habe ich meine Zweifel. Und wenn nun eben auch z.B. die Wasserzinsen enorm unter Druck kommen, dann möchte ich Ihnen einfach sagen, schauen Sie was dann geschieht mit unserem Finanzausgleich. Da bekommen wir riesige Probleme, wenn dann die Zinsen nicht mehr gesprochen werden. Ich bin da skeptisch, und ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir etwas aufpassen müssen, was wir für uns reklamieren. Wir machen es uns da manchmal zu einfach. Ich habe geschlossen, danke.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist der Fall. Das Wort erhält Grossrat Heiz Karl.

Heiz: Sie können sich ja vorstellen, dass ich nicht unbedingt an allen Voten Freude habe. Es geht um zwei Fragenkategorien. Zuerst die Vergangenheitsbewältigung und dann die Zukunft. Zur Vergangenheitsbewältigung: Es ist klar, ich habe es ja auch öffentlich gesagt, natürlich hat man vor noch mehr als sechs, sieben Jahren und schon früher Fehleinschätzungen gemacht bei der Repower, wie auch in der ganzen Strombranche in der Schweiz und in ganz Europa, wie auch in der Erdölindustrie, das ist so. Niemand hat die heutige Situation kommen sehen, ich auch nicht. Dafür aber jetzt eine solche Attacke zu lancieren, wie es Grossrat Davaz gemacht hat, gehört für mich zum Billigsten, was man machen kann. Natürlich, nachträglich kann man sagen, in den letzten Jahren war es eine falsche Strategie, aber meine Damen und Herren, all die guten Jahre, und es gab immerhin fast 100 davon, die haben Sie auch mitgenommen. Soweit zur Vergangenheitsbewältigung. Zur Zukunft: Da wurde schon viel gesagt, im Wesentlichen bin ich damit einverstanden. Wie ist die heutige Situation zu beurteilen? Natürlich hat der Kanton nicht mehr viel zu sagen bei Repower, aber die meisten von uns wollten ja in diese Richtung gehen, erstens. Zweitens: Die Firma braucht Geld. Und sie hat eine Strategie, ich meine eine glaubwürdige Strategie und ich sehe nicht ein, warum man hier jetzt nur das Negative oder das nur negativ darstellen soll. Und um diese Strategie umzusetzen, braucht sie Geld. Ja gut, Geld, das heisst eine Kapitalerhöhung und wo findet man Partner für eine Kapitalerhöhung? Und ich sage, die Partner, die gefunden wurden, das sind gute Partner. Das EKZ versteht etwas vom Geschäft und eben vom Verteilgeschäft, weniger von dem, was immer wieder kritisiert wurde, das Handelsgeschäft. Sie haben Geld, sie sind unabhängig von den grossen Gruppen Alpiq, Axpo, BKW. Sie sind keine Konkurrenten, also von dem her, vom Profil, passt es.

Und dass ein UBS-Fonds hineinkommt, ja ich sage, warum nicht. Es ist auch keine Konkurrenz. Er versteht etwas von Finanztransaktionen, von Finanzstrategie. Er ist in Energie und erneuerbarer Energie spezialisiert und hat dieselben Interessen wie die Firma. Auch das passt. Und dass man hier von Ausverkauf an die Privatwirtschaft spricht, ist absurd. Das Leben geht weiter und ich meine, es geht in einer guten Konstellation weiter. Und nochmals: Wie es dazu gekommen ist, da bin ich auch der Meinung, da sind noch etliche Fragen, die beantwortet werden müssen. Aber ich glaube, im Moment kann man, ohne schon im Voraus wieder zu warnen, es könnte dann vielleicht auch schlecht rauskommen, mit Zuversicht die beschlossene Strategie unterstützen.

Davaz: Kollege Heiz, ich zitiere nur die Worte von Ihrem Kollegen, Kurt Baumgartner, er war Vizepräsident der Repower von 2011 bis 2013. Er gibt strategische Fehler der Stromwirtschaft offen zu und er sagt, Zitat: „Schliesslich gibt mir zu denken, dass wir in der Energiewirtschaft die Boomjahre 2000 bis 2008 europaweit als Anbruch eines neuen Zeitalters beurteilt haben und nicht erkannten, dass es sich um eine Blase handelte. Diese Fehleinschätzung holt uns heute alle schmerzhaft ein“.

Heiz: Ja, Grossrat Davaz, völlig einverstanden. Ich habe ja ungefähr dasselbe gesagt. Aber das heisst nicht, was wollen Sie damit sagen? Dass wir nachher alle gescheiter sind. Da bin ich mit Ihnen einverstanden.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Jon Pult.

Pult: Wenn wir schon bei der Vergangenheitsbewältigung sind. Ich meine jede und jeder die da wahrscheinlich zu diesem Thema was gesagt hat, hat vielleicht auch mal was Falsches gesagt. Aber etwas ist auch völlig klar. Alle bürgerlichen Parteien haben noch vor etwa sechs, sieben Jahren gesagt, wir brauchen neue Atomkraftwerke, vor Fukushima, weil eine Stromlücke drohe. Alle. Aus der Stromlücke ist eine Stromschwemme geworden.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Der Bogen für die Diskussion ist sehr breit geschlagen. Also einerseits Repower, anderseits dann die einzelnen Kraftwerksgesellschaften, die Produktionsgesellschaften. Es ist der Regulator angesprochen, nationale Politik, sogar kontinentaleuropäische Politik. Letztlich auch die Einschätzungen von Supermanager Baumgartner, andere hätten auch genannt werden können, ehemaliger CFO von Alpiq. Ich versuche mich einmal zu beschränken auf die Optik für Repower, die uns ja letztlich den Anlass für die Diskussion gegeben hat. Um das etwas einzumitten. Vielleicht gibt es in der Folge dann weitere Diskussionsaspekte mit Blick auf Wasserzins, mit Blick auf Marktdesign und somit auf nationale und kontinental-europäische Strompolitik.

Was geschieht eigentlich? Repower wird am 21. Juni, also in wenigen Tagen, eine ausserordentliche Generalversammlung durchführen und dort ist ein Beschluss zu fassen, dass man das Aktienkapital erhöht, um mindestens 150 Millionen Franken. Denn dafür bestehen bereits Zusagen von zwei neuen Aktionären. Das ist das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, EKZ. Die EKZ sind im Kanton Graubünden heute nicht vertreten. EKZ ist nicht zu verwechseln mit EWZ. Allerdings machen EKZ und EWZ ungefähr das gleiche. EWZ versorgt die Stadt mit Strom, währendem das EKZ den Restteil, plus minus vereinfacht gesagt, des Kantons mit Strom versorgt. Also ein Endkundenversorger. Vielleicht kann man auch in der Bankensprache sagen, ein Retailer. Und Karl Heiz hat darauf hingewiesen, dass das Profil von EKZ ein ganz anderes ist als eine Repower oder auch als eine Axpo. Es kommt der zweite Aktionär dazu. UBS-CEIS. Das ist ein Fonds, der von einer Fondsgesellschaft aufgestellt wird, geführt wird, die ausdrücklich in erneuerbaren Energieträgern investiert sein soll. Sehr langfristig ausgerichtet ist. Weil man schlussendlich glaubt bei diesem Fonds, dass die Zukunft in der Strombranche erneuerbar ist und man somit eben in die erneuerbaren Energieträger investieren will. Wer trägt diesen Fonds? Dieser Fonds wird von 36 Institutionen getragen. Es sind Pensionskassen darunter von grossen Firmen, der öffentlichen Hand, es sind Versicherungsgesellschaften, die diesen Fonds tragen, die diesem Fonds Geld zur Verfügung stellen. Also, alles institutionelle Träger, die letztlich viel Geld haben, aber auch sehr lange Anlagehorizonte haben. Schlussendlich aber natürlich mit ihrem Engagement auch Geld verdienen wollen.
Eine weitere Bemerkung, die mir sehr bedeutungsvoll scheint, ich bin nicht ganz sicher, ist es überhaupt schon erwähnt worden, ich glaube zwar schon. Die Branche ist sehr stark zu unterscheiden zwischen solchen, die Versorgung machen, und solchen, die vor allem Produktion haben, Handel haben und schlussendlich eben Strom verkaufen und vom Verkaufsgeschäft gelebt haben, weil sie Produktion haben. Die letzten, diese Art von Stromunternehmen, die erleben heute ganz bittere Zeiten. Es ist darauf hingewiesen worden von Andi Davaz, von andern aus ganz unterschiedlicher Annäherung, auch Nicoletta Noi hat darauf hingewiesen. Es sind letztlich drei Viertel der Einflüsse, die den Marktpreis zerstören, drei Viertel sind regulatorisch bedingt. Konkret: Es sind politische Eingriffe. Man schlägt dann da immer gerne auf die Photovoltaik- und Windsubventionen in Deutschland ein, die tatsächlich eindrücklich hoch sind. Es sind aber auch andere regulatorische Eingriffe. Man hat einfach einmal erhoben, dass es drei Viertel Anteile sind. Und diejenigen, die darunter leiden sind Firmen, wie eine Repower, wie eine Alpiq, wie eine Axpo. Die meisten von diesen Firmen haben sehr ähnliche Herausforderungen und Probleme. Sie versuchen sie unterschiedlich zu lösen. Wer die Zeitungen verfolgt hat in diesem Bereich, hat dies festgestellt. Eine Alpiq möchte beispielsweise 49 Prozent ihres Portefeuilles an der Wasserkraft fremdplatzieren, um so zu Liquidität zu kommen. 51 Prozent aber behalten, weil sie eben langfristig an die Wasserkraft glaubt. Sie braucht aber kurzfristig Liquidität. Sie braucht auch Geld, um die Nettoverschuldung

herunterzudrücken, um letztlich kapitalmarktfähig zu bleiben. Darf man es so deutlich sagen, um nicht Konkurs zu gehen. Und in diesem Umfeld ist es der Repower, als erste Firma, die in dieser Gruppe zu verorten ist, gelungen, neues Geld zu organisieren. Und zwar von dritter Seite. Es ist eine EKZ bereit, Geld zu bringen. Es ist ein UBS-CEIS Fonds bereit, Geld zu bringen. Die waren bisher nicht dabei. Sie haben nicht den Schuh schon drin und wissen nicht mehr, wie sie rauskommen. Sondern sie sind bereit, neu einzusteigen. Sie wollen neu einsteigen, weil sie letztlich Pensionskassengelder vertreten. Weil sie eine vertrauenswürdige, stetige, wenn auch nicht gewaltige, aber doch immerhin eine Rendite suchen. Sonst gehen sie unter. Es ist ein EKZ, das hier auch nicht pestalozzianisch unterwegs ist. Die wollen ja auch etwas verdienen. Die haben also aus freien Stücken investiert. Und weshalb haben sie diese Investition getätigt? Weil sie meinen, der Fall der Case Repower hat Zukunft. Es braucht dazu allerdings auf der einen Seite Geld, habe ich darauf hingewiesen. Es braucht auf der andern Seite eine strategische Festlegung.

Der Verwaltungsrat, der aktuelle Verwaltungsrat aus dem Jahr 2015, hat einen solchen Strategieprozess gestartet gehabt und am 18. Dezember 2015 die neue Strategie kommuniziert. Es ist sicherlich Balsam für manche auch hier im Saal, die früher andere strategische Zielsetzungen gefordert haben für die Repower, z.B. Johannes Pfenninger gehört dazu. Dass man gesagt hat, jetzt auch von Seiten Repower, man möchte 100 Prozent erneuerbare Stromproduktion haben. Konkret sich mittelfristig von der Produktion aus fossilen, Stichwort Gaskraftwerken, man möchte sich aus der Kernkraft, Stichwort Kernkraftbeteiligungen, verabschieden. Man möchte auf der andern Seite auch nicht mehr so breit „herumhuntern“, wie das Andi Davaz an den Pranger gestellt hat, sondern man möchte sich auf die Kernmärkte Schweiz und Italien fokussieren. Sicherlich eine Kompetenz, die Repower über Jahre und Jahrzehnte mitbringt. Als Unternehmung im italienischsprachigen Teil des Kantons. Grenznah zu Italien. Mit einem riesigen Gebiet, das an sich ökonomisch sehr interessant ist, nämlich der Norden von Italien. Und man möchte sich auf diese beiden Gebiete und Länder beschränken. Man hat dann auch weitere strategische Punkte hervorgestrichen, die ich jetzt nicht nennen möchte. Ziel ist letztlich, sich von der Abhängigkeit vom Strompreis etwas lösen zu können. Diese Strategie ist danach natürlich auch mit den neuen Investoren, mit EKZ, UBS-CEIS, nochmals validiert worden. Es ist geschaut worden, wie belastbar ist sie eigentlich für die Zukunft. Stimmt sie eigentlich auch für eine EKZ? Stimmt sie auch für eine UBS-CEIS? Man hat da und dort etwas präzisiert, leicht angepasst, im Kern ist sie aber stehengeblieben, die kommunizierte Strategie vom 18.12.2015. Und es besteht Konsens zwischen den allfälligen künftigen vier Ankeraktionären, dass diese Strategie von Repower weiter zu verfolgen ist. Und es ist diese Strategie, ich wiederhole mich, die die EKZ dazu geführt hat, die die UBS-CEIS dazu geführt hat, zu sagen, wir bringen neu ohne jede vorgängige Verpflichtung 150 Millionen Franken. Diese Gelder sind allerdings, es ist da und dort sehr korrekt darauf hingewiesen worden, für die Unternehmung aber auch sehr wichtig. Es ist nicht so, dass Repower eben da der Ausnahmeplayer wäre in dieser Branche. Sondern alle, die so aufgestellt sind wie Repower, haben in der einen oder anderen Form diese grosse Problematik, dass sie überfallen worden sind von einer sehr stark negativen Entwicklung im Elektrizitätsmarkt. Einerseits ist sie sehr stark hereingefahren. Ich habe vorhin gesagt, vor allem politisch gesteuert. Und andererseits ist sie nicht nur stark eingefahren, sondern auch in einem horrenden hohen Tempo. Die Unternehmungen befinden sich so gewissermassen in einem Abwärtsstrudel, wenn sie nichts tun. Sie müssen ihre strategischen Ziele anpassen. Das kostet aber, das braucht Geld. Die zusätzlich eingeführten Mittel dienen unter anderem der Umsetzung der neuen Strategie. Sie stärken die Kapitalbasis. Sie verbessern den Grad der Nettoverschuldung und ermöglichen die Neuausrichtung in strategischer Perspektive.

Jetzt kann man sagen, ja gut, ist das richtig, dass da zwei neue dazukommen. Ist es nicht richtig. Was ist eigentlich mit diesem Quotenthema, dieser Quotendiskussion? Sie wissen, wir sind ursprünglich von 46 Prozent gestartet, haben dann im 2012 uns entschieden zusammen mit Axpo die 24,6 Prozent von Alpiq je hälftig zu erwerben. Konkret hat der Kanton 12,3 Prozent hinzu erworben. Ist dadurch rechnerisch zum Mehrheitsaktionär geworden mit 58,3 Prozent. Ist aber damals ebenso wie schon früher in einen Aktionärsbindungsvertrag eingebunden gewesen, wo in allen wesentlichen Aspekten Einstimmigkeit erforderlich gewesen ist. Also unabhängig davon, ob Axpo z.B. 33,7 Prozent gehabt hat und der Kanton 58 Komma irgendwas, waren wir zu Einstimmigkeit verpflichtet. Es ist ein Vorgang, den wir in dieser Ausgeprägtheit wie früher jetzt nicht mitnehmen, aber in gewissen Teilen nehmen wir diese Denkweise dennoch auch in die Zukunft mit, weil es eben erforderlich ist, wenn vier Unternehmen und Partner sich derart deutlich und massiv engagieren für eine Unternehmung, dass man in wichtigen Themen einen Konsens haben will. Und Sie können versichert sein, dass z.B. die Strategie, die Repower verfolgen soll in den nächsten Jahren, zur Umsetzung bringen soll, dass die Einstimmigkeit vorausgesetzt hat bei den vier Ankeraktionären, dass es auch Einstimmigkeit braucht, um sie wieder zu kippen.

Damit bleibt auch noch die Frage, wie hätten wir eigentlich damals umgehen wollen? Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass wir auch Annahmen getroffen haben und Erwartungen gehabt haben, die sich heute jetzt als nicht richtig erwiesen haben. Da sind wir leider nicht in einem anderen Kahn als die meisten übrigen. Wir haben aber z.B. immer gesagt, dass für die Regierung es nicht ein Ziel sei, langfristig Mehrheitsaktionär zu bleiben. Wir haben immer gesagt, wir suchten einen Drittaktionär, weil wir zusätzliches Knowhow aus der Branche haben wollen. Wir wollten, dachten damals in der Kategorie, wie sie eben vorbestanden hat und in diesem Sinne vielleicht in einer gewissen Beschränkung, wir wollten den alten Zustand Axpo, Alpiq, Kanton Graubünden wieder herstellen. Heute haben wir das bis zu einem gewissen Grade jetzt gemacht. Wir haben EKZ mit ins Boot genommen. Ein Branchenplayer, einer der allergrössten der Schweiz. Das kulturelle Verständnis der Zürcher und der Bündner ist nicht so grundlegend an-

ders. Wir haben damit einen Partner ins Boot bekommen aus der Branche, der mit Sicherheit umzugehen weiss mit unseren Anliegen, mit unseren Sensibilitäten, mit unseren Anlagen, mit unseren Leuten, die da angestellt sind und Beiträge zu leisten haben. Auch mit uns als Parlament, als politische Mitverantwortliche rund um den Wasserkraftbereich. Insofern sind wir da auf der Ziellinie im Grunde genommen eingemittet, eingerichtet. Wir haben natürlich aber ganz andere wirtschaftliche Verhältnisse heute, als wir sie ursprünglich gedacht haben.
Eine Zwischenbemerkung noch zur Quote, das ist jetzt nicht erwähnt worden in der vorausgegangenen Diskussion. Wir haben Repower schon während längerer Zeit da und dort irgendwie begleiten wollen, um sie ein bisschen aufzufitten. So weit, wie wir als Aktionäre dazu überhaupt beschränkt beitragen können. Und eine Überlegung ist auch die gewesen, dass wir die komplizierte Kapitalstruktur mit Aktionären und PS-Inhabern bereinigen wollten. Es ist ein nicht modernes Instrument, PS zu haben, wenn man es nicht haben muss wie eine Kantonalbank, die das nicht anders kann. Aber heutzutage wünscht man sich das nicht. Heute möchte man Einheitsaktien als Inhaberaktien oder Einheitsnamenaktien. Wir haben das Instrument der Einheitsnamenaktien unterstützt, damit man auch genau weiss, wer Aktionär ist. Und alle, die ein Papier haben, haben ein Papier mit einer Stimme und einem Wert dahinter, wir haben das vereinfacht. Das bedeutet auch, dass die Eigentümerverhältnisse geklärt werden und eigentlich ins richtige Licht gesetzt worden sind. Und wenn man den PS-lern auch eine Aktie gibt, bedeutet das, dass die Quote beim Kanton von damals 58,3 Prozent auf rund 47 Prozent gesunken ist. Alleine wegen dieser Bereinigung dieser Kapitalstruktur. Und wir sind dann nachher jetzt von 47 Prozent ausgegangen, um die Reduktion der Beteiligungsquote zu ermitteln, die wir heute haben, die ja noch nicht genau feststeht, nach dem Kapitalerhöhungsbeschluss so zwischen 21 und 23 Prozent liegen wird. Wichtig zu wissen, also dass dieser Beschluss Schaffung Einheitsnamensaktie noch dazugekommen ist. Auch haben wir die Repower insofern beweglicher gemacht, als dass wir mit dazu beigetragen haben, zugestimmt haben, dass man sie dekotiert. Es ist zwar ein Beschluss des Verwaltungsrates, aber für uns auch ein Aspekt gewesen, der letztlich die Liquidität des Titels wesentlich erhöht.
Ein anderer Aspekt noch, vielleicht die Frage, welche Bedeutung spielt jetzt eigentlich Repower im Rahmen der kantonalen Strompolitik? Stromproduktionspolitik vielleicht vor allem. Man darf wissen und muss dies natürlich nicht verleugnen. Wir haben im Strombericht 2012 gesagt, dass wir die Anteile Repower grundsätzlich halten wollen. Jetzt könnte man natürlich formalistisch sein und sagen, das haben wir ja gemacht, oder? Wir haben die Anteile ja grundsätzlich im Schritt 2012 sogar erhöht und haben die Anteile jetzt behalten. Was jetzt passiert ist, es kommt neues Kapital dazu. Und somit neue Aktionäre, die auch Stimmen dann natürlich an der GV ausüben dürfen. Ich möchte da nicht in eine formalistische Diskussion verfallen, sondern einfach unterstreichen, dass aus der Sicht der Regierung die Repower wichtig bleibt. Es ist immer noch die einzige Unternehmung und auch in absehbarer Zukunft wird es die einzige Unternehmung in der Branche sein, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette Stromproduktion, Stromvertrieb, Stromhandel, Endkundenversorgung, auch die neuen Technologien, die Digitalisierungsthemen, die einzige Unternehmung im Kanton Graubünden, die irgendwie nach unserem Verständnis der Strombranche zugewiesen wird, die einzige Unternehmung, die auf diesen allen Wertschöpfungsschritten eben die Klaviatur spielen kann. Insofern ist sie für uns auch künftig von da her wichtig, dass sie eben Knowhow trägt. Sie ist aber auch wichtig, weil sie sehr gross ist. Weil sie regional, dezentral vertreten ist, in Poschiavo, im Prättigau, in der Surselva, in Landquart und wir möchten an ihr festhalten. Und die Quote, die wir dann letztlich über diesen Kapitalerhöhungsbeschluss rein beteiligungsmässig, quotenmässig, behalten ist mit 21 bis 23 Prozent immer noch höher als der Durchschnitt unserer Beteiligung an allen übrigen Wasserkraftwerken. Wir sind an den Wasserkraftgesellschaften, Summe Gemeinden und Kanton, alle zusammen öffentliche Hand, etwa 17 bis 18 Prozent beteiligt. Der Kanton ist in vielen Fällen mit einer hohen einstelligen Prozentzahl beteiligt, in manchen Fällen in einer vielleicht etwas höheren Zehnerstelle. Aber kaum je nahe bei 20 Prozent. Wir sind also, so gesehen, auch schon vergleichsweise mit übrigen Beteiligungen bei Repower kräftig beteiligt, möchten das bleiben, auch aufgrund der Situation, dass Repower eben eine besondere Firma ist in der Strombranche aus der Sicht des Kantons Graubünden.
Wenn wir beim Beteiligungsthema sind, dann muss man präzisieren. Es ist da manchmal gesagt worden, Verkauf, Abverkauf. Ich glaube, alle haben es verstanden, dass es sich da nicht um einen Verkauf gehandelt hat, sondern dass man eine Kapitalerhöhung macht. Und dann muss man unterscheiden in diesem Fall zwischen der so genannten kapitalmässigen Verwässerung und der quotenmässigen, der stimmrechtsmässigen Verwässerung. Kapitalmässig, also von den Vermögenswerten her, findet mit diesem Vorgang keine Verwässerung statt. Es hat eine Bewertung der Gesellschaft, der Aktien, gegeben auf der Basis einer Due Diligence. Man hat den inneren Wert der Aktien der Gesellschaft erhoben und dann schlussendlich gesagt, at market wie man so schön sagt, dass man zu diesem Preis dann die Kapitalerhöhung durchzieht, konkret zu diesem Preis kann man dann einzelne Aktien zeichnen. Es ist also nicht so, dass dieser Vorgang, den wir da am 21. Juni beschliessen, dann zu weiteren Wertberichtigungen führt, die meine Kollegin Barbara Janom in die Staatsrechnung einbuchen muss. Das ist nicht der Fall. Es verläuft zum inneren Wert. Wo die Quote allerdings verändert wird, und das ist ja jetzt auch das Thema gewesen, ist bei den Stimmrechten. Man hat dann natürlich pro Aktie eine Stimme und diese Stimmenverhältnisse werden verändert. Schlussendlich wird es so sein, dass private Anleger etwa 20 bis 25 Prozent beteiligt sein werden. Früher hatten wir einen Freefloat von 8 Prozent und 75 bis 80 Prozent wird in der Aktionärsgruppe ausgeübt. Noch eine Bemerkung zur Frage, ja ist es jetzt ein Ausverkauf? Ich brauche dieses Wort natürlich nicht gerne, weil es ja nicht stimmt, falsch ist, nach Zürich. Das ist es natürlich bei

genauem Hinsehen auch nicht. Sie müssen sich vorstellen, dass die vier Ankeraktionäre, schlussendlich jede Aktionärin einzeln aus eigener Sicht sich engagiert dann an dieser Repower. Und ein Fonds, der Pensionskassengelder vertritt, der hat naturgemäss natürlich nicht die gleichen Anliegen, die gleiche Optik wie z.B. ein Endkundenversorger wie eine EKZ. Der hat natürlich nicht die gleiche Optik wie ein vertikal integriertes Unternehmen, eine Axpo. Es ist auch nicht so, dass eine Axpo gleich tickt wie eine EKZ. Weil die ganz unterschiedliche Sachen tun. Und es ist somit leicht nachvollziehbar schlussendlich, dass der Austausch in der Aktionärsgruppe mit den neuen vier Ankeraktionären eben immer, ich sage es mal so, auf Augenhöhe stattfinden wird. Wahrscheinlich viel eher auf Augenhöhe, als dass man sich dies bewusst ist, wie unterschiedlich dann unter Umständen die Beteiligungsquoten auch sind. Somit ist es eben auch verständlich, dass man sich eben als vier Ankeraktionäre wiederum in einem Aktionärsbindungsvertrag einigt, was die wichtigen Positionen sein sollen für die Zukunft. Gewissermassen als Gradmesser für die Beteiligung. Einerseits als Berechtigung für das Einsteigen für diejenigen, die neu kommen, und für uns, die wir schon da sind, für Axpo und Kanton Graubünden zu wissen, was die neuen dann letztlich einbringen werden. Wenn man dies also alles unter dem Strich nimmt, dann muss man sagen, ob es nun ein Befreiungsschlag, ob es ein gutes Mittel ist, ob man hier Lob bekommt, wie das zum Teil sehr deutlich ausgesprochen worden ist, oder ob vielleicht einfach auch nur gesagt wird, es sei okay so.

Man muss feststellen, dass es keine Selbstverständlichkeit gewesen ist, dass wir 150 Millionen Franken für die Repower haben mit organisieren können. Und es ist zu wissen und wichtig zu wissen, dass wenn es der Repower dann Dank auch dem Einsteigen dieser neuen Aktionäre besser geht, auch unsere Aktien nachher mehr Wert haben, auch unsere Firma Repower nachher besser aufgestellt ist, auch unsere Arbeitsplätze in der Repower Dank diesem zusätzlichen Engagement nachher sicherer sind und nachher auch unsere Familien, die letztlich von diesen Einkommen leben, es eben besser haben.

Und lassen Sie mich noch etwas sagen: Es ist nicht denkbar, es ist gar nicht denkbar in dieser Branche, dass man dann alles nach Zürich zügelt, wenn man das so salopp sagt. Es ist der Anlagepark, der einmal schon im Kanton Graubünden fix da ist und den kann man nicht alleine und ohne Personal von Zürich aus betreuen. Es sind viele Infrastrukturen schon heute aufgestellt, die jetzt einfach einmal da sind. Andere Frage, es ist nicht gesagt, ob die EMS-Chemie sich in Ems noch einmal niederlassen würde. Jetzt, wo sie da ist, wird sie aber bleiben, wird sie da investieren. Es ist nicht gesagt, dass die Hamilton heute noch einmal hierher kommen würde. Jetzt, wo sie da ist, bleibt sie aber, investiert sie, weil sie weiss, wie es funktioniert. Die Trumpf, irgendjemand hat es geschafft, dass die kommt. Wir wissen, wer es war. Aber sie ist jetzt da und sie wird da investieren. Sie wird nicht fliehen. Das wird bei Repower auch so sein. Also eine gewisse Zuversicht, ein gewisses Vertrauen darf man haben, dass Repower tatsächlich auch mit der veränderten Eigentümerstruktur ein Bündnerisches Unternehmen bleiben wird.

Ich möchte es trotzdem nicht auslassen, auch wenn jetzt einige Zeit schon beansprucht worden ist, auf gewisse Fragen einzugehen, und ich fasse mich diesbezüglich dann allerdings kurz. Wenn ich zu kurz wäre, wäre ich für Rügen empfänglich.

Erste Frage: Ist die Strategie belastbar? Ja, nein? Ich würde sagen, wenn nicht verschiedene Aspekte mittelfristig grundsätzlich im Marktdesign sich verbessern, ist die Strategie von Repower aus unserer Einschätzung nicht belastbar. Aber es ist ja dann keine Motivation für einen dritten einzusteigen, wenn man diese Einschätzung hätte. Man hat die Einschätzung, dass sich das Marktdesign verändert. Es gibt ganz wesentliche Aspekte auch auf Bundesebene. Zum einen, die so genannte Marktprämie, die in der Energiestrategie 2050 enthalten ist, dass diejenigen Stromproduzenten, die ihren Strom am Markt unter den rauen Bedingungen gegen die Subventionierten antreten müssen, dass die eine Subvention bekommen von maximal einem Rappen pro Kilowattstunde. Das würde für eine Repower jährlich etwa vier bis fünf Millionen Franken Subvention ausmachen. Zum anderen, es ist die noch wichtigere Aussage jetzt in der Energiestrategie 2050 vor der Finissage, dass der Bundesrat ein neues Marktdesign präsentieren muss im Bundesrecht auf den 1.1.2020. Auf den gleichen Zeitpunkt, wo das Wasserzinsregime neu zu definieren ist. Dann haben wir ein absehbar neues Marktdesign, einen bereits verabschiedeten neuen Wasserzins. Und das sind natürlich Fakten, die die Fantasie etwas anheizen und es letztlich auch einem neuen Investor ermöglicht haben, in Repower zu investieren. Ist es auch für uns dann letztlich zu sagen, dass die Strategie, wenn diese und jene Positionen nur schon auf nationalem Parkett sich ändern, dass die Strategie dann belastbar sein könnte.

Zweite Frage: Sitz Poschiavo. Das hat die Gesellschaft an sich schon einmal übernommen. Ich kann es bestätigen. Es ist vorgesehen, den Sitz in Poschiavo zu halten. Es gibt hier verbindliche Vereinbarungen. Zu Frau Noi komme ich später. Pedrini ebenfalls.

Grossrat Jan Koch hat verschiedene Fragen gestellt gehabt. Ob wir Kontakte mit EKZ schon früher einmal gehabt haben. Wir haben das. Wir haben, als wir damals die Aktien gekauft haben, je hälftig mit Axpo, haben wir ja erklärt, dass wir die nicht auf Dauer haben wollen. Und wir haben deshalb den Markt sondiert. Aber EKZ ist nicht die einzige Firma gewesen, mit der wir in Kontakt getreten sind, um abzuklären, ob sie ein Interesse an diesen Aktien hätten. Allerdings, und das scheint mir sehr, sehr wichtig zu sein, wir hätten damals Aktien verkauft. Konkret Frau Janom hätte Aktien übergeben und ich hätte die dann weitergegeben. Damit hätten wir zwar Geld bekommen und weniger Aktien gehabt. Aber das hätte der Repower natürlich nichts genützt. Es ist die Repower, die heute Geld braucht, die Liquidität braucht, Kapital braucht. Und deshalb braucht es eine Kapitalerhöhung. Nicht eine Veränderung unter den Aktionären. Also das Problem wäre über diesen Prozess nicht lösbar gewesen. Es wäre kein guter Vorgang gewesen. Es wäre ausserdem ein Vorgang gewesen, wo wir einen Kapitalverlust tatsächlich realisiert hätten. Wir haben damals ja

für 250 gekauft und hätten dann zu einem niedrigeren Preis verkaufen müssen, was wir damals nicht gemacht haben. Heute haben wir, Klammer geöffnet, wiederum ja nicht verkauft, Klammer geschlossen. Es habe geheissen, sagt Jan Koch es seien riskante Beteiligungen von EKZ oder UBS-CEIS an Repower. Es steht mir nicht an, da zu beurteilen, ob ein Verwaltungsrat oder ein Aktionariat von UBS-CEIS oder von EKZ richtig entschieden haben. Wenn sie dieses Engagement machen. Aus bündnerischer Sicht sind wir jedenfalls dankbar und froh, sind UBS-CEIS und EKZ in dieses Investment eingestiegen. Für den Kanton Graubünden hat sich die Frage nicht gestellt, ob wir einsteigen oder nicht. Wir waren ja schon drin. Der dritte Aspekt prominent gefragt von Jan Koch hinsichtlich der Strategie. Ich glaube, das hat sich fast schon ein bisschen auch selbst aufgelöst aufgrund der Diskussion im Rat. Die Strategie ist aus heutiger Sicht, wie sie damals gepflegt worden ist, heute nicht mehr tauglich. Das ist ja der Grund, weshalb alle Unternehmungen ihre Strategie anzupassen versuchen, versuchen, sich neu auszurichten. Für die damalige Zeit, und da hat Karl Heiz darauf hingewiesen, hat sie gestimmt. Vielleicht war man ein bisschen stark in der Dynamik unterwegs, wegen der wir heute vielleicht ein bisschen leiden. Aber damit war und ist Repower auch nicht alleine. Und es gibt verschiedene, die ein mea culpa in diesem Sinne erklärt haben, nicht nur Kurt Baumgartner, der CFO von Alpiq, sondern auch sein Chef, der Verwaltungsratspräsident Hans Schweighart hat in einem NZZ-Interview gesagt, man hätte die Dynamik, die auf die Strombranche geplatzt sei, schlichtweg nicht sehen kommen und das weder in zeitlicher noch in quantitativer Hinsicht.
Wasserkraft nach Hause holen, habe ich da notiert. Ich weiss nicht mehr genau, was das bedeutet. Die Wasserkraft bleibt ja da. Vielleicht müssen wir das nachher nochmals klären, du hast so schnell gesprochen Jan, ich habe das nicht alles aufschreiben können. Ich komme auf diese Fragen aber gerne zurück, wenn es öffentlich gesagt werden soll. Ich kann die Fragen einfach nicht mehr verordnen.
Adrian Steiger hat eine interessante Frage gestellt. Eigentlich hätte man auch andere Wege begehen können und die Repower als Unternehmung vielleicht aufspalten können. Einerseits in die Netzteile, andererseits in die Produktionsteile, vielleicht auch noch Handel und übrige Wertschöpfungsschritte abspalten. Es ist natürlich so, dass der Netzteil heute monopolisiert ist, reguliert ist. Man hat regulierte Gewinne, sichere Renditen. Das ist ja auch der Grund, weshalb die Netzgesellschaften heute gut rentieren, gut aufgestellt sind. Man hätte natürlich dann der Repower das weggenommen, hätte man diesen Teil weggeschnitten, der Erträge gegeben hätte und auch gewisse Querfinanzierung zuliesse. Die Überlegungen, die den Verwaltungsrat letztlich dazu geführt haben, einen anderen Weg zu begehen, müsste man sicher ausgedehnter vertiefen. Aber es ist vielleicht von da her verständlich mit dieser kurzen Ausführung, weshalb der Verwaltungsrat von Repower das nicht gemacht hat und wir zumindest von Seiten des Kantons diese Strategie unterstützen, die neue Strategie mit neuem Kapital und neuen Ankeraktionären. Freuen tut mich natürlich, wenn man hört, die Zürcher seien willkommen. Das hat auch Podestà Della Vedova gesagt. Ich meine, das darf man durchaus breiter verstehen als nur im Kontext von Repower. Freuen tut mich auch die Einschätzung von Aurelio Casanova. Es ist in der Tat jetzt erforderlich, dass wir ein bisschen politische Grösse auch zeigen, uns fokussieren auf diese Aufgabe, die wir in der Politik haben. Als Parlament, als Regierung und dass wir uns nicht allzu sehr unternehmerisch in operative Ebenen einmischen. Eine Unternehmung ist deshalb als separate Unternehmung eben aufgestellt und als Aktiengesellschaft mit eigenen Organen, weil wir meinen, dass die Politik da nicht allzu tief und allzu detailliert einsteigen solle.
Die Frage der Wasserzinsen ist noch aufgeworfen worden. Ich glaube, sie ist schon berechtigt, noch speziell angesprochen zu werden, vor allem auch weil es verschiedene Vertreter hier hat, die auch bei Gemeinden etwas zu sagen haben und dort viel Verantwortung tragen. Die Wasserzinsen, sie sind ja auf Bundesrechtsebene geregelt, haben ein Ablaufdatum. 31.12.2019 läuft das heutige Regime aus. Und es muss eine neue Regelung gefunden werden mit Wirkung ab 1.1.2020. Vielleicht erinnern Sie sich: 1.1.2020 ist auch der Zeitpunkt, wo das neue Marktdesign vom Bund auf dem Tisch liegen muss. Wir werden also die Wasserzinsdiskussion nach unserer Vorstellung führen, wo das Fundament der neuen Regelungen für die Steuerung und Unterstützung und Förderung der Wasserkraft zumindest in einer Botschaft des Bundesrates ab 1.1.2020 bekannt sind. Welche Resultate da beim Wasserzins resultieren, das ist sehr, sehr schwierig zu sagen. Heute, und da verrate ich nicht zu viel, wird davon gesprochen, dass man einen Sockelbeitrag als Fixum definieren soll. Darüber hinaus sollte es eine flexible Komponente geben, die dann abhängig ist vom Gewinn der Gesellschaften. Das wirkt wie eine Provokation. Wenn man ein solches Wort jetzt im Kontext der Wasserkraft braucht. Wenn wir das also auf die Waagschale legen, bedeutet die heutige Regelung, dass man den Bodensatz bekommt, den Sockel, und natürlich keine Flexibilität oben drauf. Wie sich die Diskussion da entwickelt, muss ich leider ein bisschen zurückhalten, weil da viele Diskussionen mitten am Laufen sind. Es ist aber so, wie Johannes Pfenninger gesagt hat, beim innerkantonalen Finanzausgleich sind die Wasserzinsen bei den Ressourcen berücksichtigt. Im interkantonalen Bereich zwischen den Kantonen auf nationaler Ebene sind sie nicht berücksichtigt. Wir reden aber auf nationaler Ebene von etwa 550 bis 600 Millionen Franken, die den Wasserschlosskantonen gehören. Heute sind das die Gebirgskantone plus Kanton Aargau und Bern. Und so wissen Sie auch ungefähr, wer auf unserer Seite diskutiert, wenn wir die Wasserzinsen verhandeln.
Nicoletta Noi hat da ein ganz anderes Thema angesprochen, nur aber geografisch. Im Prinzip hat sie gesagt, persönliche Betroffenheit Misoxer Kraftwerke. Die Misoxer Kraftwerke als Produktionsanlage produzieren, wie andere auch, am Markt vorbei, sind zu teuer. Die Aktionäre müssen den Strom zu Gestehungskosten plus eine Marge übernehmen. Das würde die Gemeinden in Summe, diese sieben Gemeinden, offenbar 1,8 Millionen Franken jährlich wiederkehrend kosten auf der Ertragsbasis von heute. Was damit geschehe? Ich kann die

Frage so gesehen eigentlich nicht richtig beantworten. Ausser eben, dass es ein Vermögensteil der jeweiligen Gemeinden ist mit einem Vertragskonstrukt dahinter verbunden und die Aufgaben in erster Linie von den Gemeinden gelöst werden müssen. Es ist aber ein typisches Beispiel, das man auch in anderen Regionen natürlich antrifft. Und es ist auch letztlich ein ganz wesentlicher Punkt, weshalb wir so wachsam sind und die ganze Wasserkraftfrage eben nicht nur an der Repower diskutieren wollen, sondern auch an den Produktionsanlagen überhaupt im Kanton. Immerhin, Klammerbemerkung, hätte man den Strom in der Mesolcina damals in die Grischelectra gegeben, würde man heute besser fahren. Man ist damals aber der Meinung gewesen, dass man besser fährt, wenn man den Strom selber direkt vermarktet, weil man dann mehr bekommt. Jetzt ist irgendwie halt die Sensibilität grösser, wo man jetzt Verluste einfährt. Dafür hat man früher aber auch mehr verdient gehabt. Das muss man vielleicht nun à la longue sehen, a lungo termine, und dann gleicht es sich dann vielleicht wieder aus.
Die letzte Frage, auf die ich noch eingehen möchte, ist die von Cristiano Pedrini. Es betrifft die Frage, wie im Regierungsprogramm, Jahresprogramm drin, wie der Stand des Heimfalls beim Kraftwerk Roveredo der Calancasca sei. Dort sind die Verhandlungen geführt worden für einen so genannten vorzeitigen Heimfall. Also ein Heimfall vor Ablauf der Konzessionsdauer. Man hat das in anderen Fällen im Kanton auch schon gemacht. Und dann letztlich aufgrund der Marktsituation der heutigen Verhältnisse die Verhandlungen abgebrochen, weil einfach zu viel Unsicherheit im Markt ist, um rein rechnerisch die Werte zu ermitteln, die jetzt mit einer veränderten Konzession entstehen würden. Sie wissen ja, dass der Heimfall eigentlich bedeutet, dass wir drei Viertel der Anlagewerte gratis bekommen, ohne Entschädigung, ohne Entgelt, ein Viertel dann zum Marktwert entschädigen müssen, die Discount-Cashflow-Methode als Stichwort. Und man kann sich da auf die Faktoren nicht einigen, wie man diese DCF-Methode jetzt anwenden will, weil man eben nicht weiss, wie das Marktdesign ab 2020 aussieht, weil man nicht weiss, wie der Marktzins aussieht, weil man auch nicht weiss, wie viel Bewegung zur Zeit ist auf europäischer Ebene rund um die Klimapolitik, CO_2-Papiere und verschiedene andere Fragen. Antwort kurz. Dieses Verfahren ist sistiert.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Jan Koch.

Koch (Igis): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich gebe mir Mühe, etwas langsamer zu sprechen. Zu den Fragen fünf und sechs, die haben Sie in einem anderen Kontext beantwortet. Aber zur Frage eins zu dem EKZ-Kontakt hätte ich noch eine kurze Nachfrage. Und zwar haben Sie ausgeführt, dass der Vorgang, dass Sie die Papiere der Finanzministerin nehmen, diese dann abgeben und dafür das Geld zurückbekommen, kein guter Vorgang gewesen wäre. Hier würde mich schon interessieren, wie kamen Sie damals zu diesem Schluss, dass dieser Vorgang nicht gut gewesen wäre, zumal dass sie ja eigentlich genau die Zielsetzung war, die Sie uns 2013 formuliert haben mit dem dritten Ersatzaktionär in der gleichen Höhe wie das die Axpo ist.

Marti: Wir haben jetzt, Herr Regierungsrat, von Ihnen sehr viel gehört, wie Sie sich als Vertreter, als Hauptaktionär verhalten haben, um die Unternehmung zu retten und entsprechend sind auch positive Voten gekommen. Sie haben neues Kapital besorgt und Sie haben sich eingesetzt, dass die Arbeitsplätze hier bleiben und dass der Firmensitz hier bleibt. Das ist ehrenswert, aber eigentlich nicht meine Fragestellung. Ich frage mich nämlich, wie geht die Regierung mit den ihnen anvertrauten Geldern des Finanzvermögens um. Wir haben in der Verfassung die Aufgabenteilung, dass der Grosse Rat für das Verwaltungsvermögen zuständig ist oder mindestens gemeinsam mit der Regierung zuständig ist, während dem die Regierung die alleinige Kompetenz für das Finanzvermögen geniesst. Damit einhergehend ist auch die Verantwortung, sorgsam mit diesen Geldern umzugehen und Beschlüsse zu fassen, die den primären Erhalt des Finanzvermögens sicherstellen. Sie haben je nach Leseart effektiv, buchhalterisch, aufgrund der Verwässerung zwischen 70 und 270 Millionen Franken des Finanzvermögens verloren. Je nach Leseart. Ob dann diese Werte, die sie heute noch in den Büchern haben, je wieder zustande kommen oder vielleicht sogar sich noch ganz auf null reduzieren, bleibt für heute einmal offen. Sie haben keine Kompetenzregelung. Hier frage ich mich auch im Rahmen des Grossen Rates. Sie haben keine Kompetenzregelung für Finanzen des Finanzvermögens. Und ich frage mich, ob dies richtig ist. Und Ratskollege Kunz hat angefragt, was zieht man für Lehren daraus. Wir haben nichts gehört aus Ihrem Votum. Was zieht man für Lehren daraus? Wie soll der Umgang mit dem Finanzvermögen eigentlich stattfinden? Welche Art und Weise der Beschlüsse führen Sie in der Regierung, damit Sie zum Kauf und Verkauf von Aktien kommen für eine Beteiligungsgesellschaft, die, das wissen wir alle, doch mit relativ hohen Risiken verbunden war? Ich verstehe es so, dass die Verfassung das Finanzvermögen gewissermassen als Umlaufvermögen taxiert, womit sie die Liquidität sicherstellen. Sie können auch Darlehen aufnehmen. Sie können das Geld anlegen. Aber eigentlich ist es nicht vorgesehen, um damit spekulative Ziele zu verfolgen. Ich erachte den Kauf der RE-Aktien als spekulative Aktion und wie jetzt auch das Ergebnis zeigt, haben wir erhebliche Mittel verloren. Sie sind unsere Geschäftsleitung. Sie sind unsere Geschäftsleitung und wir sind sozusagen der Verwaltungsrat. Um einmal in diesen Grössen zu sprechen, wenn wir heute von Unternehmen sprechen. Als Verwaltungsrat würde ich mich fragen, wie kommt meine Geschäftsleitung dazu, dass sie Geld in eigener Kompetenz hat, des Finanzvermögens, um damit zu arbeiten im Sinne der Kantonsfinanzen. Wie kommt sie dazu, so viel Geld einfach zu riskieren?
Und die Kritik im Jahre 2012, die war ja eindeutig. Die Kritik war aus der Mehrheit dieses Rates, dass wir skeptisch waren. Und Sie haben damals uns gesagt, eigentlich geht das euch nichts an erstens, und zweitens ist es in der Kompetenz der Regierung, drittens ist es eine gute Sa-

che. Heute höre ich nichts mehr davon. Ich würde mich eigentlich auch darüber freuen, wenn etwas mehr Selbstkritik nun von statten ginge. Ich zweifle auch daran, dass die Regierung einhellig der gleichen Meinung ist, dass hier eine so wahnsinnig gute Sache daraus entstanden ist. Ich zweifle daran. Und ich frage an den Grossen Rat, ob wir nicht Regelungen einführen sollten, um die unbeschränkte Kompetenz bezüglich des Finanzvermögens zu beschneiden. Ich frage mich ernsthaft, denn die Idee des Finanzvermögens ist es nicht, grossartige Aktienkapitalzeichnungen vorzunehmen. Und sollte sich hier vielleicht nicht irgendwo eine Grenze einstellen, dass man sagt, die Regierung hat die Kompetenz in einer gewissen Grössenordnung, aber dann, wenn es um strategische Beteiligungen geht aus dem Finanzvermögen, dann hat der Grosse Rat etwas dazu zu sagen. Jede Unternehmung kennt eine Finanzkompetenz und eine Delegation. Gewisse Grössen sind der GV vorbehalten, gewisse Grössen dem Verwaltungsrat und gewisse Grössen der Geschäftsführung. Wir haben nichts dergleichen für das Finanzvermögen. Gar nichts.
Nun ist es klar, man kann im Nachhinein immer kommen und alles besser wissen. Ich möchte mir hier diesen Vorwurf nicht einheimsen. Aber irgendwie, meine Damen und Herren, auch mit Blick auf andere Geschäfte, die wir schon hatten, müssen wir uns schon ernsthaft überlegen, ob die Kompetenzordnung stimmt, ob der Umgang damit stimmt und wer eigentlich hier für die Kontrolle und für Checks und Balances verantwortlich ist. Und im Nachhinein nur die Rettung der Repower zu schildern, genügt mir im Kontext des Dialoges mit dem Grossen Rat eben nicht. Unser Dialog muss nicht primär sein, wie wurde Repower gerettet? Sondern unser Dialog muss damit sein, weshalb verliert die Regierung je nach Leseart zwischen 70 und 270 Millionen Franken. Und das stört mich sehr. Und es stört mich, dass wir das nicht thematisieren. Ich möchte Sie einladen, Herr Regierungsrat, hierzu ein paar Worte zu verlieren. Wie gehen Sie in Zukunft mit solchen Fragen um? Erachten Sie die alleinige Kompetenz nach wie vor bei der Regierung? Haben Sie irgendwie in der Regierung abgesprochen, wie Sie das handhaben wollen in Zukunft? Braucht es vielleicht erhöhte Quoren in der Regierung für solche Transaktionen oder wie gehen Sie damit um? Ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung. Ich bin bestenfalls zufrieden, dass man jetzt aus einer schlechten Situation versucht hat, herauszukommen. Vom heutigen Tag auf die Zukunft gesehen wahrscheinlich richtig. Aber bis zum heutigen Tag sind doch erhebliche Fehler passiert. Und die sollten hier nicht einfach unkommentiert bleiben.

Zanetti: Nur kurz zum Votum von Grossrat Marti. Der Zukauf des Alpiq-Pakets geschah, meinte ich, im Jahr 2012. Zu diesem Zeitpunkt war massgebend das Wasserrechtsgesetz. Zu diesem Zeitpunkt war die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert. Und die Kompetenz war aufgrund dieses Gesetzes der Regierung zugeschrieben. Bei Aufstockung von bestehenden Beteiligungen ist die Regierung abschliessend zuständig. Die Umklassifizierung erfolgte erst mit HRM2-Einführung per 1.1.2013. Und da war es, glaube ich, gerade die FDP, die es wollte, dass die Kaufbeteiligungen auf Finanzvermögen umklassifiziert werden sollte. Was war viel früher? Der Zukauf des Alpiq-Pakets geschah im 2012 und zu diesem Zeitpunkt war die Beteiligung der Repower noch im Verwaltungsvermögen bilanziert und die Aufstockung war in der Kompetenz der Regierung.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Jawohl. Dann machen wir es so. Bevor ich das Wort Grossrätin Casanova gebe und dann unserem Regierungsrat Mario Cavigelli für die Beantwortung der Fragen, schalten wir hier eine Pause bis 16.30 Uhr ein. Für die KGS, die Kommission für Gesundheit und Soziales, gibt es keine Pause, weil die Präsidentin mir gesagt hat, ich solle durchgeben, dass diese Kommission sich jetzt um 16.00 im Zimmer Nummer 4 dieses Gebäudes trifft. Für alle anderen 16.30 Uhr.

Standespräsident Dermont: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, wir sind am ersten Tag. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Grazia fitg. Danke. Wir sind auf Seite 25 Entwicklungsschwerpunkt 12/2 Stromproduktion. Es hat sich gemeldet Grossrätin Casanova-Maron. Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich habe eine Bemerkung und eine Frage. Zuerst zur Bemerkung. Es sind schon einige Zahlen gefallen. Wieviel Verluste der Kanton nun eingefahren habe mit seiner Beteiligung bei Repower und hier gilt es doch etwas zu unterscheiden. Wenn wir die Verluste ansehen auf den Aktienankauf, auf die 12,3 Prozent, welche im Dezember 2012 zugekauft wurden, dann beträgt dieser Verlust heute rund 71 Millionen Franken. Wenn wir von der Bewertung ausgehen, die per 1. Januar 2013 unter HRM2 gemacht wurden, dann beträgt der Verlust 277 Millionen Franken und wenn wir den Verlust rechnen ohne jegliche Aufwertungen, nämlich die Buchwerte, die sich ergeben, dann beträgt der Verlust immerhin noch 83,5 Millionen Franken. Das sind enorme Beträge. Und ich möchte den Herrn Regierungsrat doch bitten, hier nicht, was zwar korrekt ist, nur von Buchverlusten zu sprechen. Natürlich kann man sich auf die Meinung stellen, es sind Buchverluste. Von den rund 1,6 Millionen Aktien, die der Kanton nach wie vor besitzt, wurde nicht eine einzige Aktie verkauft. Aus dieser Sicht selbstverständlich sind es Buchverluste. Aber der eingefahrene Wertverlust, gekoppelt mit der geringeren Beteiligung am Unternehmen, kann doch nicht nur mit der Bezeichnung Buchverluste weggewischt werden. Das zu meiner Feststellung. Ich bin auch dankbar, dass der Herr Regierungsrat noch darauf aufmerksam gemacht hat, dass korrekterweise der Kanton bereits am 12. Mai dieses Jahres die Mehrheit an Repower abgegeben hat, nämlich mit der Umwandlung des PS-Kapitals in Namenaktien. Dadurch ist der Anteil der Beteiligung des Kantons von 58 auf rund 47,6 Prozent gesunken.
Und jetzt zu meiner Frage: Mit der aktuellen Veränderung ergeben sich Bezugsrechte. Mit fünf alten Aktien können sieben neue bezogen werden. Also, die Aktien erhöhen sich von 3,4 Millionen Stück auf neu fast 8,2

Millionen Stück. Es braucht also Bezugsrechte, um die neuen Aktien zu erwerben. Normalerweise hat ein Bezugsrecht einen Wert. Dieser repräsentiert den Ausgleich zwischen dem Marktwert der alten Aktie und dem Ausgabewert der neuen Aktie. Und darüber habe ich bis jetzt auch in der Medienmitteilung von Repower nichts erfahren über den Wert des Bezugsrechtes. Selbstverständlich kann es auch sein, dass dieser null ist. Falls es nicht so wäre, dann hätte ich gerne gewusst, wie viel das Bezugsrecht des Kantons, wie viel das betraglich ausmacht auf die Beteiligung, die nach wie vor 1,6 Millionen Aktien betrifft.

Standespräsident Dermont: Noch eine Bemerkung meinerseits. Es wird langsam Sommer. Tenueerleichterung ist erlaubt, sofern erwünscht. Das Wort erhält Grossrat Berther Heinrich.

Berther (Disentis/Mustér): Man sprach natürlich von Vergangenheitsbewältigung und das in Ehren. Aber als Mitglied, und jetzt gehe ich schnell in die Welt von Grossrat Marti, als Mitglied des VR möchte ich natürlich auch strategisch wissen, wo geht die Reise hin? Von Regierungsrat Mario Cavigelli wurden verschiedene Antworten nur tangential beantwortet und ich möchte trotzdem noch einmal ein bisschen nachhaken, weil es noch als Mitglied der strategischen Kommission wichtig ist zu wissen, wo die operative, wo die Geschäftsleitung dementsprechend hingehen möchte. Die erste Frage ist bezüglich des Know-how. Ich meine, die Repower ist ja nicht eine Nobody-Unternehmung, sondern die Repower ist immerhin ein Vollprofi-Unternehmen und man erwünscht jetzt mit dem Einkauf von den 150 Millionen Aktien beim EKZ und bei der UBS zusätzliches Knowhow in dieser Unternehmung. Und ich möchte gerne von dem Regierungsrat wissen, welches Knowhow man dementsprechend noch einkaufen möchte. Die zweite Frage ist pragmatisch und eher operativ. Und da möchte ich auf Grossrat Della Vedova kommen, wo er gefragt hat bezüglich der Arbeitsplätze. Wir wissen, dass tendenziell eigentlich Landquart so ein Standort ist, der bevorzugt wird von der Repower und die Repower hat aber auch eine öffentliche Aufgabe, sprich im Puschlav aber eben auch in der Surselva, so wie natürlich auch im Raume Prättigau. Und ist es auch mittel- und langfristig gewährt, dass die Dienstleistungen eben dort auch gebracht werden weiterhin? Dann da sind auch treue Kunden, die der Repower über Jahrzehnte lang treu geblieben sind und dementsprechend erwarte ich, dass die Repower dies auch revanchiert, indem dass sie weiterhin eben auch ihre Aufgabe wahrnimmt. Zum dritten und für mich nicht unwesentlich, um nicht zu sagen das Wesentlichste. Und zwar wir wissen, dass anhand der Ausgabe der NZZ, wo man entnehmen konnte, dass im Jahre 2020, im Jahre 2020 soll auf Bundesebene respektive die Einführung von diesen neuen Gesetzen bezüglich der neuen Strategie für die Unterstützung und für die Strategie, welche die Politik festhalten möchte, zugunsten von Wasserkraftwerken aber auch zugunsten von erneuerbaren Energien generell. Und da konnte man in der NZZ einiges mehr lesen als hier vom Regierungsrat gesagt worden ist. Und da wäre ich zu Dank verpflichtet, wenn dies von Regierungsrat Cavigelli uns auch im Detail erklärt würde, was das heisst. Was das heisst für die Repower kurz- und mittelfristig.

Kunz (Chur): Ich möchte auch in die gleiche Kerbe schlagen wie Grossratskollege Marti. So wie ich es begrüsse, dass man anerkennt und merkt, dass eine Strategie, die man eingeschlagen hat, komplett verfehlt ist und man eine neue Strategie fasst, so richtig und wichtig ist, dass die Regierung und darauf lege ich den Aspekt, weniger auf die Repower, aber wie die Regierung damit umgehen will, wie man Finanzvermögen verwaltet. Und da sind wir uns einig. Es ist Finanzvermögen. Und Finanzvermögen gehört sorgfältig verwaltet. Und wir haben auf dem Finanzvermögen einen gewaltigen Verlust eingeschlagen, den wir schon damals gesagt, das wäre nicht nötig gewesen, Vorkaufsrechte usw. Und wenn wir aus diesem Fiasko eine Lehre ziehen sollen, dann hat sich das Fiasko vielleicht noch gelohnt. Wie will man in Zukunft mit Beteiligungen im Finanzvermögen umgehen? Wenn wir das Finanzvermögen, den Anhang anschauen gemäss der Rechnung, dann haben wir dort enorme Beteiligungen drin. Wie gedenkt man damit umzugehen? Lässt man das einfach so weiter vor sich hinplätschern? Was gibt es da für Grundsätze? Und das meine ich ist wichtig und essenziell, dass man sagt, was für Massnahmen hat die Regierung eingeleitet, um im Finanzvermögen derartige Risiken zu vermeiden und wenn möglich nicht zu realisieren? Das ist wichtig. Wir müssen intern unsere Hausaufgaben machen und dann nimmt mich wunder, was in dieser Hinsicht schon geschehen ist.

Standespräsident Dermont: Gibt es jetzt noch weitere Fragen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte auf die Frage von Jan Koch zurückkommen: EKZ. Warum hat man damals nicht abgeschlossen? Ich kann allerdings nicht viel mehr sagen, weil dazu, habe ich gemeint, hätte ich Stellung genommen. Wir haben unter einer internen Bezeichnung IBEX due verschiedene Abklärungen getroffen, wer grundsätzlich in Frage kommen könnte, um einen Anteil der Aktien des Kantons damals ausgehend von einer Beteiligungsquote von 58,3 erwerben könnte, wer da eigentlich geeignet sein könnte. Wir haben in erster Linie eigentlich Unternehmen gesucht, die zusätzliches Knowhow einbringen können, so in diese Richtung geht auch die Frage von Heinrich Berther. Dass wir dort einen Mehrwert letztlich im Aktionariat, im Verwaltungsrat haben. Und das sind unsere Überlegungen auch zum Teil in Richtung Schweiz, übrige Schweiz, sogar grenznahes Ausland gegangen. Und die Gespräche waren in dem Sinne nicht fruchtbar, weil offenbar die Zeit damals einfach nicht reif gewesen ist, um Abschlüsse zu machen. Wir haben allerdings, so wird es Sie wahrscheinlich auch nicht erstaunen, auch im Zeitpunkt heute nicht dutzendweise Wahlmöglichkeiten gehabt, um die Transaktion vorzubereiten und hoffentlich auch zum Abschluss zu bringen, die wir jetzt heute machen. Aber die Frage war gewesen, haben wir mit EKZ geredet. Das

haben wir. Wir haben aber auch mit andern gesprochen. Ich möchte einfach nicht gerade alle aufzählen. Ich könnte einige zusammenbringen. Aber das mache ich jetzt einfach nicht gerne. Und ich hoffe, dass jetzt diese Aussage trotzdem so reicht.
In der Thematik Urs Marti, Ruedi Kunz nehme ich an, werde ich dann noch ein bisschen unterstützt von der Vorsteherin des Finanzdepartements, weil sie etwas breiter geht, als nur gerade die Thematik Repower. Man kann aber festhalten, dass die Ausführungen von GPK-Präsident Zanetti richtig sind. Wir haben damals im 2012, wir müssen ja überhaupt aufpassen, dass wir da nicht eine Sauce machen. Wir müssen die Beteiligung der Repower auf der Zeitachse anschauen, wo man die Repower so aufgestellt hat, wie man sie heute hat. Angela Casanova hat ein bisschen darauf hingewiesen, wie man verschiedene Annäherungen machen kann. Da hat man das Geschäft, das der FDP nicht gefällt, vom 2012, wo man die 12,3 Prozent zusammen mit der Axpo erworben hat, und da haben wir dieses Geschäft heute, die beiden Geschäfte kann man ja eigentlich nicht durchmixen. Aber ich stelle einfach fest, dass dieser Vorgang von damals aus der Sicht SVP und FDP nicht einheitlich auf Zustimmung gestossen ist. Wenn man die Situation von damals anschaut, dann sind wir damals davon ausgegangen, dass wir eine Rechtsgrundlage haben im Bündner Wasserrechtsgesetz. Eine spezialgesetzliche Regelung, die es der Regierung ermöglicht hat, Erhöhungen von Beteiligungen an Wasserkraftgesellschaften, woran wir schon beteiligt sind, in der Zuständigkeit der Regierung zu beschliessen. Wir haben das damals natürlich uns auch nicht in dem Sinne zugemutet, dass wir da einfach die Fachstelle Amt für Energie und Verkehr nehmen, unterstützt mit Fachleuten aus dem Finanzbereich des Finanzdepartements, dass wir dieses Geschäft einfach so durchziehen können. Sondern wir haben uns damals auch unterstützen lassen durch eine externe Firma, durchaus mit Rang und Namen. Wir haben die Bewertung der Aktien damals für uns alleine gemacht. Zusammen gleichzeitig allerdings, gleichzeitig nicht zusammen auch mit Axpo. Auch Axpo hat die gleichen Bewertungsaufgaben wahrgenommen. Auch Axpo hat es nicht inhouse gemacht, sondern hat es auch extern gegeben. Und dann haben wir schlussendlich diese beiden Ergebnisse, die man von Beratungsunternehmen bekommen hat, gemeinsam gespiegelt und wir sind dann zusammen mit Axpo zur Überzeugung gelangt, zum Zeitpunkt Alpiq-Kauf, dass man den korrekten Preis gefunden hat, Axpo und Graubünden zusammen. Da auf der einen Seite Axpo und Kanton und auf der anderen Seite Alpiq. So sind wir damals der Überzeugung gewesen, dass wir einen sorgfältigen Prozess gehabt haben zur Feststellung des Preises und wir haben sicherlich auch darauf vertraut, dass unser Partner im Aktionariat, Axpo, die ja die andere Hälfte gekauft hat von Alpiq, dass die grundsätzlich auch etwas versteht vom Geschäft. Vielleicht etwas mehr als wir, wenn ich so bescheiden sein darf. Und haben damit eigentlich gemeint, damals einen guten Preis bekommen zu haben. Aus heutiger Sicht ist das natürlich nicht der Fall.
Ein weiterer Aspekt ist, wenn wir Finanzvermögensthematiken ansprechen, so bin ich noch aus Zeiten, als ich noch öffentliches Recht studiert habe, das habe ich dann nachher allerdings nie mehr angewendet, hat es immer geheissen, dass man Finanzvermögensgeschäfte mündelsicher haben muss. Dass man auch bescheidene Renditen anpeilen muss. Dass man eben gerade nicht Rider sein soll, nicht Spekulationskäufe machen soll, wie das Urs Marti richtig, zutreffend festgestellt hat. Und das ist natürlich auch nicht unsere Absicht und unser Verständnis, wie wir mit der Kompetenz im Finanzrecht umgehen, ob es nun im Finanzhaushaltsgesetz allgemein so festgehalten ist oder auch in Gesetzgebungen, spezialgesetzlichen Grundlagen wie dem Wasserrechtsgesetz, wo es allerdings noch unter dem Titel Verwaltungsvermögen abgehandelt worden ist. Wichtig ist aber wohl auch diese Betrachtung. Man kritisiert jetzt zu Recht natürlich, zu erheblichen Teilen, dass man jetzt eine schlechte Performance hat mit der Repower, jetzt der Kurs ist so etwa 43 Franken. Es kann natürlich sein, dass man dann in zehn, 15 Jahren sich nicht mehr so gerne daran erinnert, was man heute gesagt hat, weil der Kurs dann vielleicht wieder ein bisschen angezogen hat, wieder ein bisschen besser ist. Wäre durchaus denkbar. Jedenfalls gehen auch die neuen Investoren davon aus, dass man letztlich eine verbesserte Situation erreichen wird, Performance erreichen wird mit Repower. Es wird die Zeit sein in zehn, 15 Jahren, die uns dann ermächtigt, zurückzuschauen, ob die Entscheidungen heute wirklich falsch oder wirklich richtig waren. Wir meinen, heute sind sie gut. Ich hoffe, dass sich das bestätigt. Wir werden sehen. Wir haben es nach bestem Wissen und Gewissen so gemacht. Nebenbemerkung noch dazu: Es hat Zeiten gegeben, wo die Aktie fast 20 Mal so viel Wert gehabt hat wie heute. Nicht? Und damals hat man auch nicht gefordert, man solle sich von diesen Aktien subito trennen. Nicht? Wahrscheinlich war dort auch viel Phantasie in diesem Preis, wo man so bei 700, 750 Franken je Repower-Aktie gelegen hat, und ich kann mich jedenfalls erinnern, damals noch als Grossrat, dass dann damals Finanzdepartementsvorsteher Martin Schmid immer wieder gesagt hat, ja das sei zu wenig liquide. Nur acht Prozent Free Float. Man dürfe diese Börsenpreise nicht für bare Münzen nehmen, man sollte vorsichtig sein usw. Aber ich möchte damit nicht eine Nebelpetarde streuen, sondern einfach sagen, wir müssen die Situationen so anschauen, wie sie sich präsentieren im Zeitpunkt, wo man Entscheide zu fällen hat.
Damals, Dezember 2012, sind wir davon ausgegangen, sorgfältig umgegangen zu sein. An sich haben wir uns auf der sicheren Seite gefühlt, mündelsicher vorgegangen zu sein und somit die rechtlichen Grundlagen beachtet zu haben. Wie wir das im Allgemeinen handhaben, denke ich, dabei wird dann mit Sicherheit meine Kollegin Barbara Janom Steiner mich auch noch unterstützen.
Was Heinrich Berther noch fragt: Ich habe es meiner Meinung nach auch tangential schon angesprochen. Wir gehen davon aus, dass wir mit den zusätzlichen Ankeraktionären UBS-CEIS und EKZ tatsächlich weiteres Knowhow bekommen. Ich habe darauf hingewiesen, dass EKZ von einer anderen Seite in der Strombranche herkommt als Axpo. Wir haben dadurch eigentlich die Strombranche breiter abgedeckt. Wir gehen davon aus, dass wir das industrielle Wissen, wenn man dem so

sagen kann, stark aufgebaut haben wollen im Verwaltungsrat und dass es auch gespiegelt sein soll mit entsprechendem Knowhow in der Geschäftsleitung. So entsteht eine wettbewerbliche Situation, die letztlich dann eine bessere Qualität von Entscheidungen ermöglicht. Das ist auch unsere Überlegung gewesen, weshalb wir immer davon gesprochen haben, wir wollten einen Drittaktionär eben noch haben im Verwaltungsrat, und zwar einer aus der Industrie, einer aus der Branche. Wenn es jetzt halt noch zusätzliches Knowhow ist, auch aus der Finanzwirtschaft, über UBS-CEIS, so meinen wir, ist das ein Mehrwert, mit dem wir uns damals nicht auseinandergesetzt haben. Und wir gehen davon aus, dass das aber sicherlich noch besser ist, als was es von uns ursprünglich angedacht worden ist. Wir gehen aber auch davon aus, dass im Verwaltungsrat selbst die politische Komponente recht bedeutungsvoll ist. Letztlich ist der Elektrizitätsbereich sehr stark reguliert und es ist von Vorteil, wenn man Personen auch im Verwaltungsrat hat, die an der Spitze sind, dort, wo die Marktdesigngrundlagen gestaltet sind. Dann bringen sie Frontwissen mit ein. Sie können sich dort einbringen, haben aufgrund ihres Sachverstandes dann auch die Möglichkeit, die Grundlagen zu gestalten. Und ich spreche damit natürlich eine Position im Verwaltungsrat an, die wir im Verwaltungsrat gerne weiterhin sehen. Es ist aber auch wichtig, dass man auch andere Komponenten, wenn man von Diversity spricht, in einem Verwaltungsratsgremium, dass man auch die, sagen wir, die politische Komponente als solche, auch die Arbeitgeberseite, die Italianità jetzt in unserem Fall von Repower, mit einbringen kann. Und so meinen wir, haben wir einen solchen Beitrag für die Diversity im neuen Verwaltungsrat durchaus gebracht und wir gehen davon aus, dass das ein Mehrwert ist. Es wird jedenfalls sehr geschätzt von Seiten der übrigen Aktionäre, insbesondere auch von den neuen, welche zwei Nominationen wir gemacht haben.
Die zweite Frage, ich meine, ich habe sie tangential auch angesprochen: Arbeitsplätze. Man darf nicht davon ausgehen, dass es keine Veränderungen gibt. Andi Davaz, glaube ich war es, der ein Votum von Kurt Bobst zitiert hat, dass es bis auf weiteres keine grösseren Veränderungen gibt. Aber man muss auch wissen, wenn man eine Strategie neu ausrichtet und somit etwas anderes auch noch machen will, als man bisher schon gemacht hat, dann braucht es unter Umständen auch neue Leute, respektive vielleicht auch andere Leute. Man darf das nicht schönreden. Man muss da zur Sache stehen. Und das kann dazu führen, dass es halt auch da und dort Arbeitsplatzveränderungen gibt. Allerdings gibt es ein Commitment aller vier Ankeraktionäre in einem Dokument, das verbrieft ist und letztlich für uns alle verbindlich ist, dass man an der Dezentralität bei der Repower festhalten möchte. Die neuen Aktionäre wissen auch, dass es nur so geht, wenn man Repower letztlich auf lange Frist stärken und stark halten will.
Die dritte Frage ist jene wiederum des Marktdesigns respektive die Frage: Wie ist die Wasserkraft im Kontext Stromproduktion, Verhältnis neue erneuerbare Energien, insbesondere Photovoltaik, Wind, zu platzieren? Welchen Beitrag leistet sie für die Sicherheit der Stromversorgung in der Schweiz? Welchen Beitrag kann sie leisten zu CO_2-Emmissionsverhinderungen? Alles das sind Beiträge, die die Wasserkraft in optima forma erbringen kann. Und ich nehme es so wahr, mindestens seit ein, eineinhalb Jahren, dass auch in Bundesbern bei Parlamentariern, die sich mit Energiepolitik bisher nicht auseinandergesetzt haben, dass diese Message dort angekommen ist. Noch vor zwei, drei Jahren, als wir begonnen haben, als Gebirgskantone insbesondere, uns bemerkbar zu machen, um auf gewisse Herausforderungen, nicht bestehende Gleichbehandlung zwischen den neuen erneuerbaren und der Wasserkraft als erneuerbare Energie, aufmerksam zu machen, da sind wir abgeblitzt. Da hat man sich entweder mit PV oder mit Wind auseinandergesetzt, war da dafür und den Rest hat man als Selbstverständlichkeit hingenommen. Heute ist es breiter Konsens, dass das so alleine nicht geht, nur die Wasserkraft einfach sich selber überlassen. Und somit gehen wir davon aus, dass das neue Marktdesign im Bundesparlament, und es wird ja in wenigen Jahren traktandiert sein im Ständerat, im Nationalrat, dass dieses Verständnis zur Wasserkraft dann auch für eine gute Positionierung im neuen Marktdesign führen wird. Und es ist sicherlich auch diese Einschätzung, die auch von Seiten der neuen Investoren getragen wird, die, technisch gesprochen, als Upside beurteilt werden, also ein Aufwärtspotential enthalten und es letztlich wahrscheinlich aus der Sicht der neu hinzukommenden Ankeraktionäre ermöglicht haben, das Engagement bei Repower einzugehen. Ich glaube, damit habe ich die Fragen beantwortet.
Vielleicht kann mich noch Barbara Janom ergänzen, was den Umgang Finanzvermögen insgesamt anbelangt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur zur Präzisierung und Ergänzung noch der Ausführungen meines Kollegen. Um vielleicht die zeitlichen Verhältnisse auch noch einmal einzuordnen. Der Kauf des Alpiq-Aktienpakets wurde mit Regierungsbeschluss vom 20. November 2012 beschlossen. Damals ergab sich die Kompetenz der Regierung aus Art. 13 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes. Da wurde vom GPK-Präsidenten zu Recht darauf hingewiesen. Und zwar war dort ganz klar geregelt, dass die Regierung in eigener Kompetenz endgültig über die Aufstockung einer bestehenden Beteiligung des Kantons an Kraftwerkunternehmen entscheidet. Das also Art. 13. Wir hatten eine klare gesetzliche Grundlage. Und Sie können davon ausgehen, dass das Finanzdepartement wie die Finanzkontrolle sich auch mit der Frage beschäftigt hat, ob nun dieser Beschluss allenfalls einem Finanzreferendum zu unterstellen ist. Das konnte verneint oder musste verneint werden. Und es wurde auch kein Kreditvorbehalt seitens Grosser Rat oder GPK notwendig, so dass die Zuständigkeit klar gegeben war. Dann hat sich das Ganze etwas verändert. Wir haben am 1.12.2012 dann ein neues Finanzhaushaltsgesetz in Kraft gesetzt und es wurden auch die Beteiligungen an den Kraftwerken vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Und seither gilt Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes. Und Grossrat Marti, wir haben eine klare Zuständigkeitsregelung. Der Entscheid über die Anlage und die Veräusserung von Finanzvermögen und die Neuaufnahme von Fremdkapital steht in abschliessender Kompetenz der Regierung zu. Hier haben wir auch eine klare

Kompetenzregelung. Dies die zeitlichen Verhältnisse, wie das einzuordnen war und wie sich die Zuständigkeiten damals und auch jetzt ergeben. Grossrat Kunz, es plätschert nicht so einfach dahin, wie wir das Finanzvermögen verwalten, sondern es gibt klare Regeln. Die sind unter anderem in Finanzhaushaltsgesetz formuliert. Einen Teil auch wie Finanzvermögen verbucht oder überführt wird. Einen Teil können Sie sogar dem Anhang der Rechnungsbotschaft auf Seite 302 auch entnehmen. Da sind auch Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften vorgesehen. Also es gibt strikte Vorgaben, wie wir selbstverständlich auch Finanzvermögen verwalten, anlegen, auch anlegen dürfen. Und im weiteren haben wir auch noch ein Tresorerie-Reglement, das klar auch besagt, wie man z.B. Liquidität verwaltet, also auch wie man mit Geld oder, ich sage auch mit Volksvermögen letztlich umzugehen hat. Ich kann Ihnen das dann aber darlegen. Aber ich glaube, das ist vielleicht jetzt nicht der Zeitpunkt, hier noch lange Ausführungen zu machen. Konsultieren Sie bitte das Finanzhaushaltsgesetz.
Was ich aber auch noch ergänzen möchte, ist: Die Wertberichtigungen wurden dargelegt, in welcher Grössenordnung kommt immer auf den Zeitpunkt der Betrachtung an. Und schaut man das gesamte Paket an oder nur das Alpiq-Paket oder was auch immer. Aber es wurde eine Aussage gemacht, die könnte missverständlich aufgenommen werden. Wir haben jetzt in der Rechnungsbotschaft per 31.12.2015 einen Buchwert von 55 Franken 20 Rappen in der Rechnung vorgesehen. Das heisst aber, dieser Wert hat sich entsprechend nachher ja verändert. Stand 10. Juni 2016 war die Repoweraktie auf einem Stand von 45 Franken und Sie wissen jetzt, der Emissionspreis ist bei 43 Franken. Also, d.h. es wird noch einmal eine Wertberichtigung geben. Wir werden in der Rechnung 2016 ganz sicher noch eine Wertberichtigung drin haben. Wenn nun der Wert rund 10 Franken pro Aktie ausmacht, dann machen dies noch einmal rund 16,5 Millionen Franken Wertberichtigung aus. Massgebend ist natürlich immer der Zeitpunkt dann Ende 2016. Dort wird man sehen müssen, was für einen Wert nimmt man. Nimmt man dann den Börsenkurs der OTCX-Börse, das ist nicht die grosse Börse, sondern es ist eben die OTCX-Börse, nimmt man diesen Kurs dann als Marktwert für unsere Bücher oder geht man von einem inneren Wert aus? Oder geht man dann allenfalls vom Übernahmepreis aus, die 43 Franken? Aber ich kann Ihnen versichern, wir werden, sofern die Aktie nicht plötzlich wieder ansteigt, was ich jetzt für 2016 nicht annehme, noch einen zweistelligen Millionenbetrag wertberichtigen.

Standespräsident Dermont: Für die Beantwortung der Frage von Grossrätin Casanova erhält Regierungsrat Cavigelli das Wort. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Frau Casanova fragt, ob es sinngemäss einen Bezugsrechtshandel gibt, wenn ich sie richtig verstanden habe. Wir haben die Transaktion auf der Basis at market abgeschlossen für 43 Franken je Aktie respektive zu einem inneren Wert 43 Franken. Es hat eine kleine Reaktion gegeben auf die Bekanntgabe, dass EKZ, UBS-CEIS zusteigen als Aktionäre und bereit sind, Kapital zu zeichnen. Es hat kurzfristig einen Handel gehabt an der OTCX-Börse von rund 50 Franken als Maximum. Aktuell, ich habe gerade nachgeschaut, liegt der Preis wiederum bei 43.25 Franken. Also 25 Rappen über dem Preis, den wir at market definiert haben. Jetzt kann man sagen, dieser Preis ist nicht relevant, weil die Liquidität zu gering ist. Das dürfte wahrscheinlich gelten. Gehandelt worden sind am heutigen Tag einmal 100, einmal 176, einmal 20, einmal 1530 und jetzt, da um 16.26 Uhr, noch einmal 25 Aktien. Das von wie viel Millionen? 3,4 Millionen Aktien. Also es ist nicht so wahnsinnig relevant. Aber trotzdem, wir gehen davon aus, at market. Haben dann grundsätzlich auch entschieden, keinen Bezugspreis, Bezugsrechtswert zu definieren. Konkret die Bezugsrechte gehen gratis über die Bühne.

Marti: Ich bedanke mich für die Hinweise in Bezug auf die gesetzeskonforme Regelung. Es trifft völlig zu. Ich habe auch nicht in dem Sinne mein Votum abgegeben, dass die Regierung nicht gesetzeskonform gehandelt hätte. Sie haben dies tun können und dies in eigener Kompetenz und tragen somit auch die Verantwortung dafür. Das war klar. Unklar bleibt mir, ob wir in Zukunft diese schrankenlose gesetzliche Regelung für das Finanzvermögen beibehalten wollen. Ob es hier unter Umständen Anpassungen gibt in der Kompetenzordnung, die beispielsweise sich auf Beteiligungen, auf Finanztransaktionen mit gewissem spekulativen Charakter. Und wir haben jetzt mehrfach gehört über Aktienkurse, wie sich die verschieben könnten und was vielleicht dann in 15 Jahren sein könnte etc. Das hat spekulativen Charakter und die Frage stellt sich, ob in diesem Bereich die Kompetenz im Finanzvermögen eingeschränkt werden soll oder eben nicht. Gewisse Gemeinden kennen solche Regelungen. Und es ist für mich heute noch nicht klar, ob man diesen Weg gehen soll. Es ist eine offene Frage, ob man hierbei beispielsweise normale Tresoreriegeschäfte zulassen soll in unbeschränkter Höhe aber vielleicht Beteiligungen und spekulative Geschäfte dann wirklich sehr stark einschränken soll. Sie haben zu Recht erwähnt, Herr Regierungsrat, die Mündelsicherheit ist ein Erfordernis, die durchaus üblich ist im Bereich der finanziellen flüssigen Mittel.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte vielleicht einfach einen Aspekt noch einbringen, Grossrat Marti. Bei den Finanzanlagen gibt es Grundsätze für die Bewirtschaftung und die sind klar geregelt im Tresorerie-reglement. Und dort steht ganz klar die Sicherheit im Vordergrund. Also die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund. Und die Anlagetätigkeit erfolgt dann auch nach den Kriterien Sicherheit, Diversifikation und marktkonformer Ertrag. So legen wir an. Weil wir haben die Verantwortung über ziemlich viel Liquidität. Entsprechend tragen wir diesen Grundsätzen natürlich Rechnung. Bei Repower beziehungsweise bei dem Alpiq-Paket galten diese Regeln entsprechend nicht. Weil das gibt eben auch eine strategische, energiepolitische, energiewirtschaftliche Betrachtungsweise, die aufgrund, ich sage auch, des Wasserrechtsgesetzes entsprechend

mitberücksichtigt werden konnte. Aber wenn Sie die Anlagepolitik der Regierung ganz generell in Frage stellen wollen, dann haben Sie entsprechende Möglichkeiten, dies allenfalls durch Anpassungen im Finanzhaushaltsgesetz zu verlangen und wir werden dann dies dann in einem Tresorerieregelement entsprechend dann nachher abbilden oder weiternehmen. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir keine Anlagen im spekulativen Bereich tätigen, sondern allenfalls einfach eine andere politische Betrachtungsweise mit in die Entscheidung der Regierung einbeziehen müssen.

Standespräsident Dermont: Dann fahren wir fort. Wir sind auf Seite 25 und kommen jetzt zu Entwicklungsschwerpunkt 13/11, Verfahrenskoordination Energie. Wortmeldungen? ES 14/5, Raum- und Siedlungsentwicklung. Wortmeldungen? ES 16/20, Trink- und Brauchwasser. Gibt es dazu Wortmeldungen? ES 17/21, Schutz vor Naturkatastrophen. ES 18/1, Wirtschaftsentwicklung. Wortmeldungen? ES 19/10, Dienstleistungsqualität und Verfahrenskoordination. ES 20/8, Energieeffizienz im Gebäudebereich. Wortmeldungen? ES 21/3, Waldwirtschaft. ES 22/9, Landwirtschaft. Seite 28, ES 23/12, Neuer innerkantonaler Finanzausgleich. ES 24/4, Steuerpolitik. ES 25/15 Ressourcenbewirtschaftung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir die Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2015 durchberaten. Zuhanden des Protokolls stelle ich fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2015 Kenntnis genommen hat, gemäss Antrag der KSS und Antrag der Regierung, Botschaft Seite 7. Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Maurizio Michael, das Schlusswort. Sie haben das Wort.

Beschluss
1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2015 (Seiten 17 bis 29) Kenntnis.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich möchte hier ganz kurz sein. Als Kommissionspräsident danke ich dem Regierungspräsidenten für die Ausführungen, den Kommissionsmitgliedern für die Arbeit die in der Kommission gemacht wurde. Vielen Dank.

Standespräsident Dermont: Nun kommen wir zur Jahresrechnung 2015. Wir behandeln beim Eintreten die gesamte Rechnungsbotschaft. Vorberaten wurde das Geschäft von der GPK. Präsident der GPK ist Grossrat Livio Zanetti und von der Regierungsseite her betreut Regierungsrätin Janom Steiner dieses Geschäft. Das Wort erhält Grossrat Livio Zanetti, Sie haben das Wort.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2015

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Zanetti; GPK-Präsident: Im Vorfeld dieser Session haben Sie einen jährlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2015/2016 in Form des gelben Büchleins erhalten. Sie können diesen Bericht als Protokoll der Vorbereitungskommission zur Jahresrechnung 2015 betrachten. Der Bericht als solcher wird im Grossen Rat jeweils nicht separat traktandiert. Dies entgegen der Auffassung der GPK. Wie in den Vorjahren ist jedoch möglich, bei den entsprechenden Rechnungsrubriken bei der Behandlung der Jahresrechnung 2015 Fragen zu stellen. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen auf Ziffer 4.1 Public Corporate Governance auf Seite 27 des Berichtes der GPK 2015/2016 hinzuweisen. Im Anhang A des GPK-Berichtes ist eine Zusammenfassung aus dem Bericht des DFG an die Regierung bezüglich Stand der Umsetzung in Bezug auf die PCG-Grundsätze abgedruckt. Die Regierung geht davon aus, dass die Berichterstattungen an den Grossen Rat mit der Zustellung des detaillierten Berichtes an die GPK erfüllt sind. Die GPK erwartet hingegen, dass die Regierung einen nach Art. 7 Abs. 1 der PCG-Verordnung und den PCG-Grundsätzen eins und 22 genügenden Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zustellen sollte. Die Ziffer 3.1.2 des gelben Büchleins widmet sich der Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch die GPK. Der Ziffer 6 können Sie die Anträge der GPK entnehmen. Ich halte meine mündlichen Ausführungen daher kurz, zumal auch die Botschaft der Regierung neben den ausführlichen Informationen eine gute Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zur Jahresrechnung 2015 enthält. Zudem wird sich im Rahmen dieser Eintretensdebatte auch noch die DFG-Vorsteherin an Sie wenden.
Aufgrund der Berichterstattung der Finanzkontrolle als Revisionsstelle und aufgrund ihrer eigenen Prüfung kommt die GPK zum Schluss, dass auch die vorliegende Jahresrechnung 2015 ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage wiedergibt. Die Erfolgsrechnung weist als Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von 16,7 Millionen Franken aus. Das operative Ergebnis, also das Ergebnis, ohne den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag zeigt sogar einen Ertragsüberschuss von 59,8 Millionen Franken. Dass das Gesamtergebnis nicht weit besser ausfällt, liegt vor allem an den verschiedenen, ausserordentlichen Positionen, welche in Summe zu einer Belastung von 43,2 Millionen Franken führen. Als Ertragspositionen sind darin die Aufwertungen bei den Partizipationsscheinen der GKB mit

111,6 Millionen Franken und beim Aktienpaket der Ems Chemie mit 9,1 Millionen Franken sowie die budgetierte Auflösung von Reserven in Höhe der abzuschreibenden Investitionsbeiträge für den Bau des neuen Albulatunnels der Rhätischen Bahn mit 8,4 Millionen Franken enthalten. Als Aufwandpositionen finden Sie die erneute Wertberichtigung bei den Repower-Aktien von 91,1 Millionen Franken und die Bildung der Reserve zur Finanzierung systemrelevanter Infrastrukturen von 80 Millionen Franken. In der Jahresrechnung 2015 kehrt man beim Fiskalertrag nach der vom Grossen Rat ja auf Antrag der Regierung in der Junisession 2015 beschlossenen Aufhebung des Steuerabgrenzungsprinzips zum Soll-Prinzip zurück. Ausgewiesen werden die im Jahr 2015 in Rechnung gestellten Beträge, also im Wesentlichen solche betreffend das Steuerjahr 2014. Aufgrund dieses Wechsels sind Budget- und Vorjahresvergleiche und darauf basierende Aussagen zum Steuerertrag in den davon betroffenen Bereichen stark erschwert, da bereits in der letztjährigen Jahresrechnung 2014 der abgegrenzte Ertrag des Steuerjahres 2014 ausgewiesen war und das Budget 2015 noch unter der Annahme erstellt wurde, dass in der Jahresrechnung 2015 der abgegrenzte Steuerertrag 2015 ausgewiesen würde. Der sich ergebende Fiskalertrag beträgt insgesamt 744,2 Millionen Franken und liegt damit über dem wie dargelegt unter anderen Voraussetzungen erstellten Budget von 706,2 Millionen Franken. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert ein höherer Ertrag als budgetiert, weil entgegen den Annahmen sogar ein doppelter Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von 32 Millionen Franken ausgeschüttet wurde. Bei den Entgelten liegen die Ordnungsbussen der Kantonspolizei mit einem Ertrag von 12,1 Millionen Franken auf dem budgetierten Niveau. Damit verbunden sind Abschreibungen uneinbringlicher Ordnungsbussen von 2,2 Millionen Franken. Bereits erwähnt wurden der ausserordentliche Aufwand und Ertrag aus Wertberichtigungen der Finanzanlagen. Zum gegenüber dem Budget besseren Ergebnis haben aber nicht nur höhere Erträge, sondern auch tiefere Aufwände beigetragen, die auf den überwiegend haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln hinweisen. Dennoch muss die Regierung dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung 2015 zwei Entlastungsgesuche vorlegen. Gerade jenes über 5,2 Millionen Franken beim Amt für Energie und Verkehr wird von der GPK sowohl bezüglich Höhe, als auch bezüglich Art und Weise des Zustandekommens der zu entlastenden Kreditüberschreitung als bedauerlich eingestuft. Die GPK konnte zwar den von einem Vertreter des BVFD und des DFG geschilderten Ablauf nachvollziehen, fordert die Regierung aber auf, die bestehenden Mechanismen zu hinterfragen und bei finanziellen oder kritischen Schlüsselprojekten beziehungsweise Schlüsselbereichen oder bei Angelegenheiten mit hohem Komplexitätsgrad sicher zu stellen, dass das Wissen darüber breit gestreut ist, und dass Kontrollen implementiert werden, welche solche Fehler möglichst verhindern. In der Investitionsrechnung ergeben sich deutlich unter dem Budget liegende Nettoinvestitionen von 163,3 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem erneuten Einnahmenüberschuss von 3,5 Millionen Franken wieder positiv ab, obwohl ein Ausgabenüberschuss von 19,8 Millionen Franken budgetiert war. Das kumulierte Guthaben beträgt nun 104,3 Millionen Franken. Mit der Jahresrechnung 2015 werden mit Ausnahme von Richtwert 3 zur Staatsquote alle übrigen acht finanzpolitischen Richtwerte von der Regierung als eingehalten beziehungsweise als ungesetzt beurteilt. Berücksichtigt man neben den Wertberichtigungen auf den Finanzanlagen in der Jahresrechnung 2015 enthaltenen belastenden Sonderfaktoren wie die Bildung der Reserve zur Finanzierung systemrelevanter Infrastrukturen von 80 Millionen Franken, die Wertberichtigung auf den Gebäuden der Justizvollzugsanstalt Sennhof von 10 Millionen Franken oder die Entlastungsgesuchen von 5,3 Millionen Franken, so kann selbst nach Abzug der unerwarteten Zahlung der Schweizerischen Nationalbank von einem nochmals guten Abschluss 2015 gesprochen werden. Dass sich die Aussichten für die Zukunft trotz solider Ausgangslage verschlechtern und wie sie künftig vorzugehen gedenkt, legt die Regierung nach dem Bericht zum Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2017-2020 nun auch in der Jahresrechnung 2015 dar. Im Rahmen des vorgesehenen schrittweisen Vorgehens mit mehreren Prioritätsstufen wird die Regierung dem Grossen Rat gemäss ihrer Angaben ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten, sobald in einer Jahresrechnung, ergänzt um die Reserveentnahmen ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen. Per Ende 2015 beträgt das Eigenkapital rund 2,3 Milliarden Franken. Die grosse Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die bereits erwähnte Aufhebung des Steuerabgrenzungsprinzips zurück zu führen. Somit ergeben sich per Ende 2015 und für die Zukunft wieder stille Reserven in der Höhe eines Jahressteuerertrages. Dies ist in der im Anhang erhaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches trotz geringerer Höhe des in der Bilanz ausgewiesenen Anteils des Eigenkapitals nun rund 4,4 Milliarden Franken beträgt. Zusätzlich im Anhang enthalten ist verdankenswerterweise wieder eine Auflistung der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Leider nur mit kumulierten Vorjahreswerten. Gemäss den Ausführungen soll ab 2016 ein vollständiger Vorjahresvergleich gegeben sein. Aus dem ebenfalls im Anhang abgebildeten Gewährleistungsspiegel sind verschiedene potenzielle finanzielle Risiken aufgeteilt in vier Kategorien ersichtlich. Mit der Jahresrechnung 2015 beantragt die Regierung in separaten Anträgen die Abschreibung des Auftrages Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen und die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto 4,5 Millionen Franken als Rahmenkredit für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21. Die GPK hat sich mit beiden Anträgen befasst und ist zum Schluss gekommen, dass der Grosse Rat, dort, wie bei der Jahresrechnung, den Anträgen der Regierung und der Gerichte folgen kann. Die Anträge der GPK können Sie den Seiten 36 und 37 des Tätigkeitsberichtes 2015/2016 entnehmen. Die GPK ist für Eintreten.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Wortmeldungen? Nicht der Fall. Das Wort erhält Grossrat Geisseler Hans.

Geisseler: Ich denke, die Jahresrechnung 2015 ist sehr erfreulich, denn sie schliesst positiv ab und füllt letztlich acht der neun vorgegebenen Finanzpolitischen Richtwerte. Zudem können sich gemäss der NZZ von letztem Freitag lediglich sieben Kantone über ein Nettovermögen freuen. Wir Bündner gehören dazu. Das kann erstaunen, liegt doch die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Graubünden seit Jahren unter dem Landesdurchschnitt und der vergangene Winter war für den Tourismus alles andere als berauschend. Das wiederrum dürften den Mahnfinger der Finanzdirektorin provozieren, denn, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK meint, werden für diverse Kantone mehr Herausforderungen als Chancen auf uns zukommen und der Kanton Graubünden, so denke ich persönlich, wird bei den Kantonen sein, deren Zukunft eher ungünstig ist. Wir kennen unsere Herausforderungen. Stichwort Bauwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismusabwanderung und, und, und. Oder nur beispielsweise ein Blick über die Übernachtungszahlen verdeutlicht dies. Österreich verbucht bei gleichen Witterungs- und Schneebedingungen wie wir Schweizer eine Rekordwintersaison 2015/2016 und steigert die Übernachtungen um weitere vier Prozent. Letzthin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, machte ich einen Kurzaufenthalt in Österreich und in Deutschland. Und wenn man dann Zuhause die Erlebnisse und insbesonders die getätigten Ausgaben analysiert, stellt man sich unweigerlich die Frage, warum um Himmels Willen sollte der Rest der Welt überhaupt nach Graubünden in die Ferien kommen? Berge sind auch ausserhalb von Graubünden schön. Unsere Willkommenskultur beurteilen wir bitte selber und über das Preis/Leistungsniveau können wir ebenfalls diskutieren. Ich bin nicht Touristiker, geschätzte Damen und Herren, aber ich könnte mir vorstellen, dass ein gezielter und gesteuerter Schrumpfungsprozess die Antwort auf die Talfahrt im Tourismus sein könnte.
Aber zurück zu unserer Jahresrechnung. Ich erlaube mir hier zwei Fragen zu stellen. Leider wird der Richtwert drei, also die Staatsquote, stabil gehalten respektive nach Möglichkeit gesenkt werden, nicht eingehalten. Den gleichen Richtwert haben wir uns auch fürs laufende Jahr formuliert. Meine Frage: Wie sehen die diesbezüglichen Massnahmen der Regierung aus, damit die stabile oder reduzierte Staatsquote im Jahre 2016 erfüllt werden kann? Die zweite Frage: Die Investitionen wurden auch in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft. Im Jahre 2016 allerdings um satte 49 Millionen respektive von 23 Prozent. Davon ausgehend, dass die geplanten Investitionen tatsächlich nötig, richtig und wichtig waren, ist diese Tatsache natürlich unschön. Meine Frage: Wie will die Regierung die geplanten und budgetierten Investitionen im laufenden Jahr angehen, um diese letztlich auch umsetzen zu können? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen für die Zahlen der Jahresrechnung 2016 darf man der Regierung, der Verwaltung gratulieren und sich herzlich bedanken für das was erreicht wurde. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Thöny: Lassen sie mich ein paar Kommentare zu der Jahresrechnung 2015 aus Sicht der SP abgeben. Das operative Ergebnis mit rund 60 Millionen Franken ist um 123 Millionen Franken besser als budgetiert. Einmal mehr besser als budgetiert. Wir haben es auch in der letzten Budgetdebatte fundamental diskutiert. Grund dazu ist einerseits der Mehrertrag. Wen erstaunt das noch? Wir wissen, dass wir in der Regel, dass die Regierung in der Regel sehr vorsichtig in diesem Bereich budgetiert und andererseits, und da möchte ich mich auch dem Kompliment anschliessen von Kollege Geisseler, die Ausgabendisziplin, die war wirklich nachvollziehbar gut. Das Operativergebnis ist aussagekräftiger als das Gesamtergebnis, weil die ausserordentlichen Aufwendungen, Erträge, immer Sondereffekte darstellen, die zwar sehr interessant sind, aber nicht viel Aussagekraft haben weil sie oft einmalig oder unberechenbar aufgetreten sind. Die hohen Beiträge Dritter werden immer wieder kritisiert. Wir sehen es ähnlich wie die Regierung, dass man zu Recht feststellen darf, dass der Spielraum hier äusserst klein ist und nicht zuletzt auch deswegen, weil unter anderem der Grosse Rat hier gesetzliche Grundlagen erlässt, die dann eben auch zu Beiträgen Dritter führt. Dritte Feststellung: Aus unserer Sicht ist die Entwicklung des Anteils der Gewinn- und Kapitalsteuern am Steuerertrag bedenklich, auch im Vergleich zum Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern. 2007 noch war der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuern bei 21 Prozent. Acht Jahre später, im letzten Jahr, waren es noch zwölf Prozent. Im Gegensatz dazu sind die Einkommens- und Vermögenssteuern anteilmässig von 61 auf 70 Prozent gestiegen. Das ist von der Mehrheit hier gewollt, das nehmen wir zur Kenntnis, man muss aber auch festhalten, dass auch juristische Personen schlussendlich Nutzniesser sind von staatlichen Infrastrukturen, von Bildung, von den Regelungen des Sozialstaates oder von Spitälern. Und da strapaziert der Anteil von zwölf Prozent am Gesamtsteuereinkommen das Zusammenleben in Graubünden aus unserer Sicht doch beträchtlich.
Auf der anderen Seite gibt es hohe Bruttoinvestitionen, sie sind höher ausgefallen mit 460 Millionen Franken, das kann auch im Hinblick oder unter dem Aspekt der Kanton ein zuverlässiger Partner für die Volkswirtschaft betrachtet werden. Die Regierung beurteilt das Eigenkapital mit 2,3 Milliarden Franken als solid, wir betrachten es als äusserst komfortabel, wenn nicht zu sagen hervorragend. Eine Frage, bevor ich zur abschliessenden Bemerkung komme, noch an die Regierung. Im GPK-Bericht steht auf der Seite 12, dass im vergangenen Jahr Negativzinsen in der Grössenordnung von 0,4 Millionen Franken angefallen sind. Mich würde hier interessieren, ob die Regierung diesbezüglich eine Strategie verfolgt um höhere Negativzinsen in Zukunft zu vermeiden. Etwas noch zum finanzpolitischen Richtwert. Die Staatsquote, es ist richtig festgestellt worden, wurde nicht eingehalten und ich möchte einfach hier nochmals in Erinnerung rufen was wir hier aus unserer Seite ein paar Mal festgehalten haben, dass die Staatsquote durchaus eine fragwürdige Grössenordnung ist. Wir haben auch schon darauf hingewiesen, dass ein Vergleich unter europäischen Ländern zeigt, dass eine tiefe Staatsquote

nicht zu mehr Wirtschaftswachstum führt, das beweisen Ländern mit höheren Anteilen wie Österreich, Finnland, die Niederlande oder auch Schweden. Diese Länder haben in den vergangenen Jahren ein bedeutend höheres Wachstum gehabt als die Schweiz. Sie haben unter anderem massiv in Bildung und Infrastruktur aber auch in Forschung und Entwicklung investiert. Studien beweisen, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen Staatsquote und Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaft wächst dann, wenn die Qualität, unter anderem, wenn die Qualität der staatlichen Leistungen stimmt. Wichtig ist nicht die Grösse, sondern wichtig ist die Qualität. Hohe Steuern und ein hoher Staatsquotenanteil ist grundsätzlich kein Problem, sofern ihm auch staatliche Leistungen von entsprechender Qualität gegenüber stehen. Das soll natürlich nicht heissen, das grundsätzlich Steuern massiv zu erhöhen sind, aber wir müssen uns schon vom Zerrbild auch lösen, dass Steuersenkungen das Allheilmittel für alle wirtschaftlichen Probleme sind im Gegenteil, manchmal schaffen gerade die auch Probleme. Man kann also sagen, die staatlichen Leistungen in Graubünden sind von hoher Qualität, stellen wir so fest und wir sind doch froh, dass der Kanton in einem wirtschaftlich schwierigen und anspruchsvollen Umfeld mehr Leistungen erbringt, so gesehen bei den Bruttoinvestitionen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Anträge, die im Zuge der Rechnungslegung auch noch anstehen, allesamt gutheissen.

Standespräsident Dermont: Wir sind beim Eintreten, gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Frau Regierungsrätin Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielen Dank Herr Standespräsident. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen, denn wir haben die Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 bereits einige Male andiskutiert, vor allem als wir ja auch über die Finanzplanung 2017–2020 diskutiert haben, darum einfach das Wichtigste und auch dann die Fragenbeantwortung. Es wurde zu Recht festgehalten, dass wir sämtliche finanzpolitischen Richtwerte einhalten mit Ausnahme der Staatsquote. Es wurde auch zu Recht darauf hingewiesen, hier haben wir eine kleine Schwankung. Sie können den Wert im Anhang auf Seite 336 entnehmen. Wir haben eine Schwankung von 14,2 Prozent auf 14,7 Prozent und, ich glaube, entscheidend ist nicht zwingend, und da hat Grossrat Thöny sicher recht, die Staatsquote ist eine schwierige Kennzahl. Entscheidend für uns ist es eigentlich eine Politik zu verfolgen, um diese Staatsquote möglichst stabil zu halten. Also, das heisst möglichst wenig Schwankungen auszulösen und wenn Sie sehen woraus die Kennzahl besteht, dann sind das einfach die Gesamtausgaben mal 100 geteilt durch das Bruttoinlandprodukt. Also Sie können die Ausgabeseite steuern. Sie können andererseits auf der Seite des BIP ansetzen und die Wirtschaft ankurbeln und auf ein erhöhtes BIP hoffen oder eben weniger auf der Ausgabenseite letztlich tätigen, Grossrat Geisseler. Es ist schwierig hier im Hinblick gerade auf die Situation, wie wir sie jetzt haben, eine konkrete Strategie zu formulieren. Ich glaube, die Strategie muss sein, keine grossen Schwankungen auszulösen, auf der Ausgabenseite nach wie vor eben Zurückhaltung sich auferlegen und letztlich die Wirtschaft ankurbeln und dann verändert sich diese Kennzahl auch weiter. Nun, in der Gesamtbeurteilung, dies wurde gesagt, fällt das Jahr 2015 erfreulich aus. Gerade auch mit Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, wenn man andere Kantone sieht die bereits Sparprogramme hinter sich hatten, dann können wir von einem guten Ergebnis sprechen. Und natürlich auch, das fällt wiederum auf, das haben wir aber auch schon diskutiert, sind die Abweichungen vom Ist vom Budget wiederum relativ hoch aber auch eben positiv ausgefallen. Das operative Ergebnis liegt sogar bei Plus 60 Millionen. Ich glaube, man darf sich darüber freuen. Aber wir dürfen uns darauf nicht ausruhen. Grossrat Geisseler hat es auch gesagt. Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Die finanzielle Situation ist solide, wir haben ein tolles Eigenkapital, um das uns andere Kantone beneiden. Wir haben eine noch hohe Liquidität, aber die Herausforderungen werden gross sein. Wir werden ihnen bald ein Paket vorlegen. Dieses Paket heisst USR 3 und für dieses Paket brauchen wir auch einen gewissen finanziellen Gestaltungsspielraum, wenn wir dann auch konkurrenzfähig mit den anderen Kantonen bleiben wollen. Also darum, ich glaube wir haben eine gute Ausgangslage, aber wir werden uns einigen Herausforderungen stellen müssen.
Warum wird 2016 nicht mehr so gut herauskommen wie 2015? Also wir werden ganz sicher nicht mehr so viel Gewinnanteil Nationalbank haben, wir werden zwar auch wiederum eine Ausschüttung haben von rund 16 Millionen Franken aber sicher nicht die doppelte Ausschüttung. Dann haben wir aus dem Finanzausgleich Bund-Kantone 2016 weniger zu erwarten. Das ist bereits bekannt und wir wissen, dass wir im 2016 den innerkantonalen Finanzausgleich in Kraft gesetzt hatten, der uns auch einiges mehr kostet. Darum: Sie können davon ausgehen, dass das laufende Jahr allein aufgrund dieser drei Faktoren nicht mehr ganz so gut abschliessen wird wie 2015. Nun, im Gegensatz zum Budget und zur Finanzplanung hat die Jahresrechnung den grossen Vorteil, dass sie auf Tatsachen und nicht mehr auf Annahmen und Prognosen und Trends basiert, das gilt ab 2015 umso mehr, als dass wir die Steuererträge, die wir definitiv zu tief budgetiert hatten, wieder nach dem Soll-Prinzip abzubilden haben und nicht wie früher nach dem Steuerabgrenzungsprinzip. Dass Prognosen oder Planungen in der Regel auch selten exakt eintreten ist ein Fakt, auch das haben wir oft diskutiert. Das zeigt sich auch bei dieser Rechnung. Als prominentes Beispiel, das wurde erwähnt, ist die Ausschüttung der Nationalbank, die doppelte Ausschüttung der Nationalbank, das allein verbessert unser Ergebnis im Vergleich zum Budget um ganze 32 Millionen Franken. Tatsache ist auch, dass die Rechnung 2015 wiederum stark durch hohe ausserordentliche Aufwendungen und Erträge beeinflusst ist. Ich neige sogar zu sagen, nicht nur beeinflusst, sondern durch ausserordentliche Sachverhalte sogar stark geprägt wurde. Diese ausserordentlichen Positionen sind zu hohen Teilen weder prognostizierbar noch budgetierbar. Also, so wirkt sich die Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen zum Marktwert und die damit erforderli-

chen ertragswirksamen Auf- und Abwertungen direkt auf das Gesamtergebnis aus. Den Aufwertungen der GKB-PS um 112 Millionen, sowie das EMS-Chemie-Aktienpaket um 9 Millionen stehen leider einmal mehr Abwertungen der Repower-Beteiligung um 91 Millionen gegenüber. Und zusammen mit der erfolgswirksamen Einlage in die Reserve für systemrelevante Infrastrukturen von 80 Millionen und Reserveentnahmen für den Albulatunnel der RhB von 8 Millionen, liegt das ausserordentliche Ergebnis bei minus 43 Millionen. Es ist ein Fakt, dass aufgrund dieser Marktbewertungen jährlich mit Ausschlägen gegen oben oder nach unten zu rechnen ist. Nun, wie in den Vorjahren, glücklicherweise auch im 2015 haben sich diese Auf- und Abwertungen teilweise ausgeglichen und zwar immer noch, ich sage, im positiven Sinne. Aufgrund dieser Anfälligkeit des Gesamtergebnisses auf solche ausserordentliche Sachverhalte ist daher, und das haben wir auch bereits diskutiert, das operative Ergebnis der bessere Massstab für Jahresvergleiche und auch für die Beurteilung des finanzpolitischen Richtwerts bezüglich Erfolgsrechnung. Klammern wir das ausserordentliche Ergebnis aus, so liegt der operative Ertragsüberschuss bei rund 60 Millionen, ein sehr erfreuliches Ergebnis, angesichts der dunklen Wolken, die sich im vergangenen Jahr am Wirtschaftshorizont Graubünden zeigten. Diese Auswirkungen, oder diese dunklen Wolken, so insbesondere die Folgen des sprunghaft erstarkten Frankens anfangs 2015, werden wir wohl verstärkt auch im laufenden und den folgenden Jahren noch spüren. Grossrat Geisseler hat das auch angesprochen, die letzte Woche publizierte Beherbergungsstatistik der Wintersaison 2015/2016 spricht Bände. Wir werden diese Auswirkungen verzögert sicher auch in den Erträgen zu spüren bekommen.
Welche Faktoren haben im Wesentlichen zu dem noch sehr guten Jahresergebnis beigetragen? Wenn wir die Jahresrechnung analysieren sind zwei Vergleichsmassstäbe heranzuziehen. Einerseits messen wir uns am Budget, andererseits ist die Entwicklung im Vorjahresvergleich zu beurteilen. Beginnen wir mit dem Budgetvergleich. Die Budgetrechnungsverbesserungen begründen sich hauptsächlich mit vier Faktoren. Wir haben es gesagt, der Nationalbankgewinn, den Steuererträgen, den Kantonsbeiträgen an dritte, sowie der Ausgabendisziplin der kantonalen Verwaltung. Wie erwähnt, wir haben immer diese Gewinnausschüttung der Nationalbank und das ist ja immer eine bisschen bislang eine Schwierigkeit gewesen, will man nun diese Ausschüttung budgetieren, Ja oder Nein? Gibt es eine Ausschüttung? Nun, hier wurden wir auf dem falschen Fuss, sozusagen, erwischt. Aber dieses Mal im positiven Sinne, es gab die doppelte Ausschüttung. Im 2016 werden wir wiederum eine Ausschüttung haben, aber die gute Botschaft kommt jetzt. Der Bund und die Kantone sind daran, mit der Nationalbank eine neue Vereinbarung auszuhandeln und hier geht es vor allem darum, dass man die Ausschüttung mehr verstetigt. Man will den Kantonen etwas mehr Planungssicherheit geben und wir sollten bereits bei der nächsten Budgetierung, also Budget 2017, diese Vereinbarung vorliegen haben, sodass in Zukunft, davon gehen wir aus, etwas mehr Planungssicherheit vorhanden ist, und dass wir mit einer Ausschüttung jährlich rechnen dürfen, sodass wir einen Betrag von rund 16 Millionen einstellen können. Das gibt uns etwas mehr Sicherheit. Nun, um 38 Millionen liegen die kantonseigenen Steuererträge über dem Budget, also wir waren zu vorsichtig. Wir haben mehr Steuereinnahmen generiert. Das Budget 2015 wurde damals gestützt auf die definitiven Zahlen 2013 erstellt und wir stellen fest, dass bei praktisch allen Steuerarten mit unterschiedlicher Begründung wurden die Steuererträge einfach unterschätzt und einfach zu vorsichtig budgetiert. Auch zeigte sich, dass bei den Grundstückgewinnsteuern der erwartete Rückgang, der sich sicher irgendwann noch einstellen wird, aber dass dieser noch nicht eingetroffen ist. Im 2016 ist aber nicht mehr mit einer Budgetüberschreitung bei den Steuern zu rechnen, im Gegenteil, wir gehen davon aus, dass wir uns eher nach der Decke strecken müssen, um dieses Jahr dann auch wirklich die budgetierten Steuererträge zu erreichen.
Nun kommen wir zurück zur Rechnung 2015. Um 33 Millionen liegen die Beiträge an Dritte sowie die Abschreibungen Investitionsbeiträge unter dem budgetierten Werten. Bei den Ergänzungsleistungen, Spitalbeiträgen, Beiträgen an Hochschulen oder den Beiträgen im Behindertenbereich wurde das Budget zum Teil stark unterschritten. Anders herum gesagt, vielleicht war das Budget vereinzelt zu hoch oder zu vorsichtig angesetzt. Aber, aber meine Damen und Herren, bei der Beitragsvergabe gibt es klare Vorgaben und diese sind einzuhalten. Ich halte dabei fest: Es werden bei uns keine Steuergelder einfach so ausgegeben, nur um die mit dem Budget gesprochenen Kredite auszuschöpfen. Der gesetzlich vorgeschriebene sparsame Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln, ist ein wesentlicher Faktor unserer Haushaltspolitik. Und mir ist daher auch die Feststellung sehr wichtig, dass eine hohe Ausgabendisziplin der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, wesentlich zu diesem guten Ergebnis beigetragen hat. Das zeigt sich zum Beispiel auch beim Sachaufwand, welcher das Budget um 20 Millionen und das Vorjahr um sieben Millionen unterscheidet, und dafür möchte ich ganz explizit den Mitarbeitenden meinen Dank aussprechen und ich bin überzeugt, meine Kollegen schliessen sich diesem an. Nun bedeuten nun diese Budgetunterschreitungen im Bereich bei den Beiträgen an Dritte, jetzt auch eine Trendumkehr bei den in den letzten Jahren gestiegenen Leistungen, werden Sie sich fragen. Die Antwort ist klar nein. Dazu ist nämlich der Blick auf dem Vorjahresvergleich zu richten. Das Wachstum bei den Kantonsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr beträgt 32 Millionen. Also, wir haben das Budget nicht ausgeschöpft aber immerhin haben wir noch im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum bei den Beiträgen an Dritte von 32 Millionen Franken. Das ist ein erhebliches Wachstum und das führt uns in Schwierigkeiten, wenn die Wirtschaft nicht gleich stark mitwächst. Die höchsten Anstiege verzeichnen dabei die Bereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus, soziale Unterstützung und Integration, Spitäler und Kliniken sowie private Mittelschulen und Berufsschulen. Bereiche, die auch in Zukunft ganz sicher sehr viele Mittel absorbieren und sie werden auch klar im politischen Fokus stehen, ich gehe davon aus,

dass sie sich über diese Bereiche auch noch unterhalten werden.
Wie erklärt sich das Rechnungsergebnis im Vorjahresvergleich? Trotz weiterem Aufwandwachstum verbesserte sich das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 16 Millionen. Das verdanken wir in erster Linie aber dem Bund, nicht uns selber. Eben, wir profitierten von der Nationalbank, wir profitierten aber auch von den gestiegenen Erträgen beim Ressourcenausgleich, nämlich um 33 Millionen, sowie wir profitierten auch an den Anteilen an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer. Die kantonseigenen Steuern hingegen liegen 17 Millionen unter dem Vorjahr, also wir haben zu vorsichtig budgetiert, aber wir stellen auch fest, dass wir weniger Steuereinnahmen hatten als im Vorjahr. Also hier zeichnet sich allmählich ein Trend ab. Und beim Finanzertrag machen sich das Tiefzinsumfeld sowie natürlich auch der Wegfall der Repower-Dividenden negativ bemerkbar. Aber auch hier, die Leistungen und Erträge seitens des Bundes stehen im politischen Fokus und sind für die kommenden Jahre betragsmässig alles andere als gesichert.
Mir wurde die Frage von Grossrat Thöny auch gestellt, wie sich das mit diesen Negativzinsen verhält und was wir hier weiterhin zu tun gedenken. Ich kann feststellen, dass das erste Jahr nach Einführung der Negativzinsen, dass wir dieses recht erfolgreich meistern konnten. Wir können feststellen, dass in der Jahresrechnung 2015 ein höherer Negativzinsertrag ausgewiesen werden konnte, als dass wir Negativzinsen zahlen mussten. Also wir haben, ich sage, durch auch einen sehr erfolgreichen Mitarbeiter in der Tresorerie in der Finanzverwaltung konnten die Anlagen derart getätigt werden, dass wir aus diesen Negativzinsen im 2015 sogar noch etwas Ertrag oder Überschuss generiert haben. Und das war möglich, weil wir in den letzten zwölf Monaten zwei- bis dreijährige Festanlagen bei null Prozent oder leicht im Minus, maximal minus 0,05 Prozent im Umfang von rund 500 Millionen Franken, getätigt haben. Also wir spielen mit diesen Anlagen. Wir haben auch diversifiziert, indem wir unsere Liquidität auf verschiedenen Banken platziert haben, um nicht Negativzinsen zu bezahlen. Wir haben eine sehr hohe Liquidität. Und darum haben wir Tranchen bei diversen Bankinstituten und Banken angelegt, um nicht in diesen Negativzinsbereich zu kommen. Das heisst, wir haben auch bei kurzfristigen Geldanlagen, konnten wir noch Renditen erzielen von 0,06 Prozent. Der Benchmark liegt bei minus 0,9 Prozent. Das im Moment die erfreuliche Nachricht. Wir haben ja 2015 auch noch eine Staatsanleihe begeben, 250 Millionen Franken aufgenommen und direkt bei der GKB platziert. Das spült uns auf zwölf Jahre rund fünf Millionen Franken ein. Und mit diesen fünf Millionen Franken können wir auch Negativzinsen etwas ausgleichen. Das war auch Sinn und Zweck auch dieser Übung. Was man aber ganz sicher sagen kann, es wird schwieriger für das laufende Jahr. Also aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation ist mit deutlich schlechteren Ergebnissen zu rechnen. Also die Liquiditätsbewirtschaftung im 2016 wird möglicherweise eher eine negative Durchschnittsverzinsung letztlich dann ausweisen. Aber mit diesem Ausgleich, mit diesen fünf Millionen Franken kann man noch etwas auffangen. Aber die Situation, kann man sagen, Negativzinsen, Tiefzinsumfeld, ist schwierig. Wir würden natürlich auch lieber mit der hohen Liquidität etwas mehr Finanzertrag generieren.
Ich komme noch zur Investitionsrechnung, Grossrat Geisseler hat auch darauf hingewiesen. Wir konnten nicht alles ausschöpfen oder nicht alle Investitionen tätigen. Ich meine, dass wir aber doch mit 163 Millionen Franken ausgewiesenen Nettoinvestitionen, zeigen wir doch auch, dass Graubünden oder der Kanton will weiterhin auch Wirtschaftspartner bleiben, ein verlässlicher Wirtschaftspartner. Wir mussten leider feststellen, dass aufgrund diverser Projektverzögerungen die Investitionen einfach nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. In Zukunft stehen ja wiederum umfangreiche Hoch- und Bauprojekte an, so dass wir davon ausgehen, dass wir wiederum höhere Nettoinvestitionen 2016 generieren können. Im Übrigen hat es auch mit der Verbuchung zu tun. Wir haben auch die Verbuchungspraxis etwas angepasst. Wir haben mehr investiert als wir letztlich in der Rechnung ausweisen, weil wir die Zusicherungen verbucht haben und nicht die effektiv getätigten Investitionen. Und durch diese Änderung, die haben wir jetzt ja auch wieder rückgängig gemacht, werden wir in Zukunft wieder das ausweisen, was wir auch wirklich an Investitionen tätigen und das wird auch wieder zu höheren Werten führen. Wir wollen weiterhin die Investitionen hoch halten. Nun, ein Hochbauprojekt, welches im 2015 intensiv vorwärts getrieben wurde, wird in Kürze der Bevölkerung übergeben: Der Neubau des Bündner Kunstmuseums. Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich auch der Familie Bodmer danken für die äusserst grosszügige Spende. Ohne diese Spende wäre die Realisierung eines solchen Vorhabens nicht möglich gewesen. Ich denke, hier schliessen sich meine Kollegen sicher auch diesem Dank noch an.
Zur Strassenrechnung nur einen Satz: Wir haben wieder ein Plus gemacht. Wir sind jetzt bei 104 Millionen Franken. Wir schöpfen nun diese vier Millionen Franken über 100 Millionen Franken noch nicht ab, aber wenn 2016 sich dann wieder so ein Ergebnis präsentiert, dann wissen Sie, aufgrund der Diskussion, die wir in Arosa geführt haben, was dann über 100 Millionen Franken im Topf ist, das fliesst dann wieder zurück in die Staatsrechnung. Aber 2015 gilt dieses Regime nicht. Also darum haben wir ein Vermögen in der Strassenrechnung von stattlichen 104 Millionen Franken.
Noch zum Schluss ein Ausblick: Das Ergebnis 2015 ist ohne Zweifel ein sehr gutes Ergebnis. Ich bin auch noch für 2016 und 2017 zuversichtlich, aber der finanzpolitische Handlungsspielraum wird enger werden. Wir haben Ihnen auch in der letzten Session aufgezeigt, wie wir das in Zukunft handhaben wollen. Mit der Rechnungsbotschaft unterbreitet Ihnen die Regierung zugleich auch den Antrag für die Genehmigung des Verpflichtungskredites zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21. Dieser beläuft sich auf 4,5 Millionen Franken. Im Budget 2016 ist bereits die erste Tranche von 380 000 Franken dafür vorgesehen. Sie ist aber mit einem Sperrvermerk versehen. Eine allfällige Debatte, und ich gehe davon aus, dass Sie über diesen Verpflichtungskredit möglicherweise diskutieren. Diese wird dann von mei-

nem Kollegen Martin Jäger geführt werden. Ebenso wird er für die Behandlung oder die Debatte für die Diskussion Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen zuständig sein. Er wird diese Diskussion führen und bei den Entlastungsgesuchen werden sich die jeweiligen Departementsvorsteher allenfalls äussern. In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, auf die Jahresrechnung 2015 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standespräsident Dermont: Ich stelle für das Protokoll fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Mit der Detailberatung werden wir dann morgen fortfahren. Zuerst mit dem Bericht der Regierung, dann werde ich die Rechnung des Kantons- und Verwaltungsgerichts vorziehen und dann die ganze Rechnung abwickeln. Ich habe heute Mittag in meiner Antrittsrede unter anderem vom Sport geredet, ich darf den heutigen Tag mit einer erfreulichen Mitteilung aus der Welt des Sports beenden: Die von unserem Grossratskollegen Ruedi Kunz trainierte Piranha Chur, die Unihockey-Mannschaft, wurde kürzlich Schweizer Meister und das ist sicher ein Applaus wert. *Applaus.* Dann erlaube ich mir, Ihnen zu sagen, dass wir nicht nur Sport konsumieren sollten, was während der EM viel getan wird, sondern dass morgen am Morgen um 6.30 Uhr „Parlament en moviment“ startet, das heisst „fit in den Tag“. Und als Letztes noch: Eingegangen ist ein Auftrag mit dem Titel Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide von Grossrat Degiacomi. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und ich freue mich, Sie alle wieder morgen um 8.15 Uhr hier begrüssen zu dürfen. Biala sera. Buona serata.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 14. Juni 2016
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem zweiten Sessionstag und wünsche uns allen einen effizienten Tag. Bun di, buongiorno. Bevor wir zum ersten Geschäft kommen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir heute um 17.00 Uhr die Beratungen unterbrechen, um nach Laax zu fahren. Es freut mich sehr, dass so viele trotz der EM mitkommen können. Wir kommen nun zum ersten Geschäft, zur Wahl des Regierungspräsidiums.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2017

Standespräsident Dermont: Sie haben die Vorschläge erhalten. Es ist für das Präsidium 2017 von der BDP-Fraktion Regierungsvizepräsidentin Barbara Janom Steiner vorgeschlagen. Und als Vizepräsident namens der CVP-Fraktion Mario Cavigelli. Ich frage Sie an, werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen und einzusammeln sowie auszuwerten. Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind, dass wir beide Wahlgänge gleichzeitig durchführen, um diesen Akt effizient zu gestalten. Dagegen gibt es keine Oppositionen, grazia fitg. Bitte die Wahlzettel verteilen. Für das Präsidium ist der gelbe Zettel und für den Vizepräsidenten der blaue.
Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Zettel einzusammeln und auszuwerten.
Dann erlaube ich mir, mit der Arbeit fortzufahren. Wir sind bei der Jahresrechnung. Eintreten ist beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden *(Fortsetzung)*

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2015 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden *(Fortsetzung)*

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 39 bis 70).

Standespräsident Dermont: Ich beginne mit dem Bericht der Regierung. D.h. Sie müssen die Seite 39 aufschlagen, Seite 39 bis Seite 70. Ich werde die Ziffern verlesen und wenn es Wortmeldungen gibt bei den einzelnen Ziffern, dann melden Sie sich bitte. Seite 41, 1 Finanzpolitische Richtwerte. Wortmeldungen? Nicht erwünscht. Dann kommen wir zu 2, auf Seite 42, Beurteilung der Rechnungsergebnisse. Seite 44, 3 Bilanz. Seite 48, Erfolgsrechnung. Keine Wortmeldungen. Seite 60, Investitionsrechnung. Dann Seite 64, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Wortmeldungen? Nicht erwünscht. Seite 69, 7 Verpflichtungskredite. Das Wort erhält Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

7 Verpflichtungskredite
7.1 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21

Hug: Besten Dank. Unter der Rubrik des Amtes für Volksschule und Sport kommen wir nun zum Verpflichtungskredit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21. Als Kommissionsmitglied der KBK erlaube ich mir an dieser Stelle ein Votum zu halten, zumal ich innerhalb der Kommission stets transparent deklariert habe, auf welcher Seite ich in dieser Frage stehe. Diesen Kredit von rund 4,5 Millionen Franken als Verpflich-

tungskredit vor den Rat zu bringen, erachte ich als ein strategisch schlauer Schachzug der Regierung. Man kann dann später immer die heutige Debatte zitieren und nimmt damit den Grossen Rat mit in die Verantwortung für den Entscheid, den Lehrplan 21 zwar selber beschlossen, aber mit Hilfe des Parlaments implementiert zu haben. Und andererseits gibt es für uns als Parlament kein Zurück mehr. Der Kredit ist tranchenweise bis ins Jahr 2022 gesprochen und nicht mehr verhandelbar.
Pädagogisch werde ich mit dieser Haltung nun zu hören bekommen, dass all jene, welche den heutigen Kredit ablehnen, für einen holprigen Start des neuen Lehrplans verantwortlich seien. Diese Argumentation greift mir jedoch zu kurz. Oder wir werden beschwichtigt, dass der neue Lehrplan keine neuen Änderungen mit sich bringe. Regierungsrat Jäger hat uns in diesem Rat schon ausführlich erläutert, dass er den heutigen Lehrplan, in seiner Zeit als Lehrperson, kaum einmal aus der Schublade nahm. Sie fragen sich nun vielleicht auch, wozu dann die ganze Übung notwendig sei. In diesem Rat wurden schon unzählige Anfragen, Aufträge und sogar eine Petition zu diesem Thema lanciert. Stellvertretend dafür möchte ich den Auftrag Florin-Caluori vom August 2013 mit 49 Unterzeichneten zitieren: „Die Regierung wird beauftragt, vor ihrem Entscheid über den Lehrplan 21 den Grossen Rat während einer Session in geeigneter Form zu informieren und die Möglichkeit zu einer zeit- und sachgerechten Stellungnahme zum Lehrplan 21 zu geben.“ Sie alle können sich heute ein Urteil darüber bilden, ob diese Forderung erfüllt wurde. Aus meiner Sicht ganz klar nicht. Ich verzichte auf weitere Ausführungen dazu, denn hier und heute halten wir keine Grundsatzdiskussion zum Lehrplan, sondern befinden über den Verpflichtungskredit zu dessen Einführung.
Bevor wir jedoch diesen Verpflichtungskredit genehmigen, bin ich der Meinung, dass sich jede und jeder von Ihnen zwei Fragen beantworten sollte. Erstens: Sind Sie vom neuen Lehrplan derart überzeugt, dass Sie heute der Regierung einen Freipass ausstellen möchten, welcher uns als Parlament keine Einflussnahme mehr ermöglicht? Und als zweite Frage: Glauben Sie wirklich ernsthaft daran, dass diese ganze Aktion keine weiteren Kosten für Kanton und Gemeinden zur Folge hat? Wenn Sie diese beiden Fragen mit Ja beantworten, können Sie diesen Verpflichtungskredit problemlos genehmigen. Wenn Sie aber in gewissen Punkten Zweifel haben, halte ich es für richtig, diesen Kredit abzulehnen. Auch im Wissen darum, dass wir den Grundsatzentscheid der Regierung damit nicht drehen, aber zumindest einen Marschhalt für weitere Überlegungen bewirken.
Zum Schluss möchte ich einen schweizweit angesehenen Bildungsexperten nennen, welcher wohl politisch sehr weit von mir entfernt ist. Remo Largo lässt sich heute wie folgt zitieren: „Es ist höchste Zeit für das Eingeständnis, dass wir einen kostspieligen und nicht kindgerechten pädagogischen Irrweg eingeschlagen haben.“ Falls Sie zu einem ähnlichen, wenn auch vielleicht weniger zugespitzten Urteil kommen, bitte ich Sie, den vorliegenden Verpflichtungskredit heute nicht zu genehmigen.

Antrag Hug
Der Verpflichtungskredit sei abzulehnen.

Tenchio: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die KBK in ganz überwiegender Mehrheit diesen Bruttoverpflichtungskredit, den Sie auf der Seite 70 konsultieren können, in ganz überwiegender Mehrheit also für richtig befunden hat und beantragt Ihnen, diesen so zu überweisen. Was wären die Alternativen? Wie Herr Koch heute ausgeführt hat, indem man sagt, man lehnt in ab. Das könnten wir heute tun. Aber das wäre kein geschickter, kein kluger Schachzug. Weil die Regierung Mitte März dieses Jahres den Lehrplan, wie es gemäss Schulgesetz so in ihrer Kompetenz liegt, verabschiedet hat. Und hier geht es um die Implementierung dieses Lehrplanes. Verabschieden wir den Kredit nicht, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Die Regierung wird die Implementierung über das ordentliche Budget hineinquetschen und dann leiden andere Bereiche, oder sie macht es sich ganz leicht, sie geht anfangs des Schuljahres 2018/2019 in die Schulräume, nimmt den Lehrplan, legt ihn auf den Tisch der Lehrerinnen und Lehrer und sagt: Dann macht mal. Das kann nicht so über die Bühne gehen. Dem dürfen wir nicht Vorschub leisten, weshalb ich Sie bitte, diesen Verpflichtungskredit so zu verabschieden. Das war Grossrat Hug, nicht Grossrat Koch, entschuldigen Sie.
Wir sind in der Dezembersession im Calvensaal über die Umsetzung des Lehrplans im Kanton Graubünden orientiert worden. Über die Form der Orientierung haben wir uns in diesem Rat bereits geäussert. Hierzu möchte ich mich nicht mehr äussern. Uns wurde ein Faszikel abgegeben über die Umsetzung. Auf Seite 17 dieser Zusammenstellung sehen Sie die Kosten für den Kanton Graubünden. Das sind diese 4,5 Millionen Franken, aufgeteilt in die verschiedenen Bereiche. Und in diesem Zusammenhang stechen mir besonders die Lehrmittel ins Auge. Und auf diese möchte ich Grossrat Jäger kurz ansprechen. Bei den Lehrmitteln wird auf das ordentliche Budget verwiesen, so. Kein Franken mehr, einfach auf das ordentliche Budget verwiesen. Wir wissen, dass wir bei den Lehrmitteln grundsätzlich die Zürcher Modelle kopieren, insbesondere auch in Bezug auf den Lehrplan 21. Meine Frage ist in diesem Zusammenhang: Wir haben hier die Kostenzusammenstellung für die Einführung der Lehrerinnen und Lehrer auf 2018/2019, wenn wir diesen Lehrplan einführen. Aber wir müssen auch gutes Material haben für unsere Kinder. Auch die müssen wir einführen dann, sofort, und müssen bereit sein. Und nicht nur die deutschsprachigen Kinder, sondern auch die italienischsprachigen und die romanischsprachigen. Meine Frage an Martin Jäger: Werden wir bereit sein, im gleichen Level wie die deutschsprachigen Kinder für den Lehrplan 21 auch den romanischsprachigen und den italienischsprachigen Kindern im August 2018 Lehrmittel auf den Tisch zu geben, die jenen entsprechen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler, ohne das ordentliche Budget zu überschreiten? Das ist eine wichtige Frage, die ich Sie zu beantworten bitte.

Locher Benguerel: Wir haben bereits mehrfach in diesem Rat über den Lehrplan 21 gesprochen. Grossrat Hug hat darauf hingewiesen. Und wie Grossrat Tenchio auch

bereits gesagt hat, ist der Lehrplan 21 Graubünden seit März beschlossene Sache durch den Regierungsbeschluss. Den vorliegenden Verpflichtungskredit erachte ich als äusserst wichtig, damit der Lehrplan in den kommenden Jahren erfolgreich umgesetzt werden kann. Bis jetzt wies ich bei jeder Debatte rund um den Lehrplan 21 darauf hin, dass dieser sorgfältig und mit genügend Zeit eingeführt werden soll. Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit sowie der Umsetzungsphase, wie es ausgeführt ist, werden wir dieser sorgfältigen Einführung gerecht.
Der grösste Betrag in diesem Kredit betrifft die Umsetzungsmassnahmen und darunter fällt im Wesentlichen die Weiterbildung der Lehrpersonen. Damit der Lehrplan 21 von den Lehrpersonen getragen und umgesetzt wird, sind fundierte Informations- und Weiterbildungsangebote eine Voraussetzung. Das diversifizierte Weiterbildungsangebot, wie es auf der Seite 69 dargestellt wird, mit Zusatzausbildungen für neue Fächer und Inhalte, SchiWe, schulinterne Weiterbildungen, fachdidaktische und stufenspezifische Weiterbildungen, beurteile ich als zielführend für eine praxistaugliche Umsetzung. Ich möchte aber betonen: Es liegt noch viel Arbeit vor uns, um die gesetzten Ziele zu erreichen, wie sie auch in der Botschaft ausgeführt sind. Ich zitiere das zweite Ziel: „Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen kennen die Inhalte des Lehrplans sowie die mit der Umsetzung verfolgten Absichten und übernehmen die ihrer Funktion entsprechende Umsetzungsverantwortung.“ Als Initialzündung des Lehrplans 21 bei den direkt Betroffenen sind die geplanten Informationsveranstaltungen vom kommenden Herbst zentral, denn der Informationsbedarf ist sehr hoch. Informieren, weiterbilden und einen offenen Bildungsdialog führen, erachte ich als eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung von Akzeptanz des Lehrplans bei den Direktbetroffenen. Wir stehen in Graubünden am Anfang der Umsetzung des Lehrplans 21 in die Bündner Schulen. Dabei ist weiterhin grosse Sorgfalt angezeigt. Der Fokus sollte auf eine praxistaugliche, breit abgestützte Umsetzung gerichtet werden, wo kritische und fachliche Fragen ihren Platz haben. Die Auseinandersetzung mit dem Lehrplan 21 erachte ich als Chance für unseren Kanton und sie ermöglicht den Bildungsfachleuten einen gemeinsamen Dialog rund um Lehren, Lernen und Unterrichtsentwicklung, welcher dann erfolgreich sein wird, wenn es letztendlich für unsere Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert gibt. Ich bin Teil der Kommissionsmehrheit und ich bitte Sie auch, in diesem Sinn dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Märchy-Caduff: Man könnte es so sagen: Die Einführung des Lehrplan 21 ist eine grosse Kiste. Wenn wir diese Kiste im Kanton stemmen wollen, dann braucht es das Zusammenspiel aller Beteiligten. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, sind jetzt an der Reihe mit Ihrem Einsatz. Nämlich mit Ihrer Zustimmung zum Verpflichtungskredit. Im Bericht „Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden“ steht in der Einleitung zu den Zielen die gleichen Formulierungen wie in der Jahresrechnung 2015 auf Seite 69. Meine Vorrednerin hat ein Ziel schon vorgelesen, ich beschränke mich auf ein zweites Ziel. Da steht: „Die Lehrpersonen werden mittels gezielten Umsetzungsmassnahmen befähigt, den Lehrplan als unterrichtsleitendes Arbeitsinstrument einzusetzen und den Unterricht sowie die Lernkontrollen kompetenzorientiert aufzubauen.“ Die Informationen, die Beratungen und vor allem die obligatorischen Weiterbildungen sind unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen der Umsetzung des Lehrplans 21. Der Verpflichtungskredit wird von Mitgliedern des Grossen Rates, man konnte es auch aus den Medien schon erfahren, bekämpft. Dies hängt sicher auch damit zusammen, dass sie den Lehrplan 21 ablehnen und beim alten System bleiben wollen. Als Primarlehrerin habe auch ich, und mit mir zahlreiche Berufskolleginnen und -kollegen, gewisse Vorbehalte und auch Fragezeichen gegenüber den Erneuerungen, die mit dem Lehrplan 21 auf uns zukommen. Aber wir müssen und wir wollen mit der Zeit gehen, die Anforderungen erfüllen und die Herausforderungen annehmen, um unseren Schulkindern die bestmögliche Schule zu bieten. Eine Schule, eine Bildung, die ihnen den Weg für eine erfolgreiche Zukunft gewährleistet.
Ich habe vorher aus dem Inhalt des Berichtes der Regierung zitiert und das Wort „Umsetzungsverantwortung“ genannt. Die Lehrpersonen Graubündens wollen diese Umsetzungsverantwortung wahrnehmen, aber Verantwortung kann man nur dann übernehmen, wenn man genügend Kenntnisse von einer Sache hat. Diese Kenntnisse müssen klar kommuniziert werden. Es muss eine intensive Auseinandersetzung vorausgehen. Diese Auseinandersetzung ist nur gewährleistet, wenn alle Lehrpersonen eine entsprechende Ausbildung und Weiterbildung erhalten. Ein grosser Teil des Verpflichtungskredites ist genau für diese Umsetzungsmassnahme. Wenn wir im Grossen Rat Ja zum Lehrplan 21 sagen, dann müssen wir konsequenterweise auch Ja zum Verpflichtungskredit sagen. Ich bitte Sie, genehmigen Sie diesen Verpflichtungskredit.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2017 (Bekanntgabe Wahlresultat)

Standespräsident Dermont: Ich kann Ihnen das Wahlresultat bekanntgeben. Zuerst zum Präsidium: Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 4, gültige Stimmzettel 111, absolutes Mehr 56 Stimmen. Gewählt ist Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 109 Stimmen. *Applaus.*

Regierungspräsidium
Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 109 Stimmen als Regierungspräsidentin 2017 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 8, gültige Stimmzettel 107, absolutes

Mehr 54 Stimmen. Gewählt ist Dr. Mario Cavigelli mit 99 Stimmen. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium
Bei 115 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 99 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2017 gewählt.
Einzelne: 8 Stimmen

Standespräsident Dermont: Ich gratuliere den Gewählten ganz herzlich. Wir fahren weiter. Das Wort erhält Grossrat Alig Lorenz. Sie haben das Wort.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden *(Fortsetzung)*

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2015 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Bericht der Regierung *(Fortsetzung)*

7 Verpflichtungskredite
7.1 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 *(Fortsetzung)*

Alig: Der Lehrplan 21 ist nun Sache der Regierung, das haben wir jetzt mehrmals gehört. Die Regierung hat entschieden, der Lehrplan 21 wird eingeführt. Wenn wir jetzt nun diesen Kredit wirklich ablehnen, dann wird es sich die Regierung wahrscheinlich sehr leicht machen, sie wird die Kosten einfach den Gemeinden übertragen. Und das kann wahrscheinlich nicht unser Ziel sein. Die Gemeinden leiden nämlich schon heute unter enormen Kostensteigerungen im Bildungswesen. Dazu werde ich aber später noch meine Ausführungen machen. Genehmigen Sie bitte diesen Kredit zugunsten der Gemeinden.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor ich das Wort dem Regierungsrat übergebe? Dies scheint nicht der Fall. Das Wort erhält Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Frau Grossrätin Märchy hat zu Recht gesagt, dieses Projekt Lehrplan 21 ist eine grosse Kiste. Und diese grosse Kiste, das möchte ich mit Befriedigung feststellen, ist gut unterwegs. Wir sind ja beileibe nicht der erste Kanton, der nun diesen Lehrplan 21 beschlossen hat, wir waren von diesen 21 Kantonen der 18., der sich im Grundsatz für diesen Lehrplan ausgesprochen hat. Dass die Regierung die Zuständigkeit hat, den Lehrplan zu beschliessen, ist Ihnen bekannt, Herr Grossrat Alig hat gerade noch einmal darauf hingewiesen. Wir hatten im April vor einem Jahr den Fraktionsauftrag der SVP, der einmal mehr dann im Ergebnis, als Sie diesen Fraktionsauftrag abgelehnt hatten, festgehalten hat, dass das, was seit Jahrzehnten im Bündner Schulgesetz steht, aktuell in Art. 29, dass nämlich für den Lehrplan und die Stundendotation sowie die Lektionentafeln die Regierung zuständig sei, das ist bündnerisches Recht. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass damals, als wir im Jahre 2012 das neue Schulgesetz behandelt haben, auf Antrag der FDP-Fraktion noch ein Abs. 3 in diesen Art. 29 neu eingefügt wurde und dieser Abs. 3 heisst: „Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren.“ Also wenn wir als Alternative zum Lehrplan 21 weiterhin etwas Bündnerisches machen würden, dann würden wir dem, was in unserem Schulgesetz steht, nicht Folge leisten. Sie haben darauf hingewiesen, der Präsident der KBK hat es gesagt, auf Seite 17 dieser Orientierungsbroschüre, die Sie erhalten haben, sind die Kosten aufgeführt. Und Frau Grossrätin Märchy hat gesagt, der grosse Teil sei für die Durchführung der Umsetzungsmassnahmen reserviert. Auch Frau Locher Benguerel hat darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, diesen Lehrplan sorgfältig einzuführen, die Lehrpersonen sorgfältig an diesen neuen Lehrplan hinzubegleiten. Der grosse Teil, das hat Frau Grossrätin Märchy gesagt.
Der kleinere Teil dieses Verpflichtungskredites: Wenn Sie die Zahlen vor sich haben, sehen Sie, dass der kleinere Teil deshalb notwendig ist, weil wir als einziger dieser 21 Kantone eben ein dreisprachiger Kanton sind. Wir müssen, anders als der Kanton St. Gallen oder der Kanton Appenzell Innerhoden, diese Materialien, alles was wir produzieren, auch in Italienisch und auch in Romanisch produzieren. Das wird auch Geld kosten, und wenn ich Herrn Alig als Vertreter der Romanschia anspreche, wenn dieser Verpflichtungskredit nicht gesprochen würde, dann könnten wir auch diese Materialien für die Minderheitssprachen in unserem Kanton nicht in dieser Form realisieren, wie es vorgesehen ist.
Der grosse Teil ist für die Umsetzung, für die Weiterbildung der Lehrpersonen bestimmt. Und dazu mache ich Sie darauf aufmerksam, dass es ja nicht zum ersten Mal ist, dass die Regierung Ihrem Rat einen Verpflichtungskredit unterbreitet. Immer wenn neue Fächer in die Stundentafel eingeführt werden, dann müssen die Lehrpersonen entsprechend ausgebildet werden. Mit dem Lehrplan 21 sind es im Wesentlichen drei neue Fächer, die auf die Bündner Schule zukommen: Das ist zum einen die berufliche Orientierung im achten Schuljahr. Wenn Sie sich die Rede von Herrn Standespräsident Vitus Dermont noch einmal vor Augen führen, was er gestern zur Eröffnung der Session gesagt hat: Es ist sehr wesentlich, dass wir bezüglich der beruflichen Orientierung eine Verstärkung machen. Das ist ein neues Fach, die Lehrpersonen müssen entsprechend darauf vorbereitet werden. Als zweites geht es darum, das neue Fach Medien und Informatik auf der Primarschule einzuführen. Wir können nicht einfach den Lehrplan verteilen. Gerade im Bereich Medien und Informatik müssen wir die entsprechenden Lehrpersonen weiterbilden. Wir können nicht einfach nur starten. Das dritte neue Fach ist das Fach im Bereich

Ethikunterricht. „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ heisst dieses neue Fach dann. Wir haben bisher auf Grund einer Volksentscheidung in Graubünden dieses Modell 1+1 nur auf der Oberstufe eingeführt und haben Ihnen gesagt, zusammen mit dem Lehrplan 21 werden wir dieses neue Fach dann auch für die ganze Primarschule umsetzen. Auch das braucht Ausbildung. Und ich sage Ihnen noch einmal, das ist nicht das erste Mal, dass wir Ihnen in dieser Form einen Verpflichtungskredit unterbreiten. Als wir beispielsweise in der Oberstufe die Fremdsprachen verändert hatten und Englisch in der Oberstufe eingeführt haben, hat Ihr Rat, es waren nicht alle von Ihnen hier, ich erinnere mich aber noch, ich sass irgendwo da vorne am 5. Oktober des Jahres 2000, einen Verpflichtungskredit von drei Millionen Franken beschlossen. Und als wir die zweite Fremdsprache in der Primarschule einführten, haben wir wiederum einen Verpflichtungskredit gesprochen und damals, ich sage Ihnen die Zahl gerne, damals hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 12,3 Millionen Franken beschlossen. Also wenn Sie diese Zahl nun mit der heutigen Zahl vergleichen, dann sehen Sie, dass wir in keiner Art und Weise übertreiben.
Zum Stichwort Lehrmittel: Der Präsident der KBK hat mich aufgefordert, etwas zum Stichwort Lehrmittel zu sagen. Die wesentlichen Bereiche der Lehrmittel sind Mathematik und Sprache, selbstverständlich auch die neuen Fächer wie Medien und Informatik. Die heutige Lehrmittelsituation ist die folgende: Im Bereich der Fremdsprachen verfügen wir über Lehrmittel, die dem neuen Lehrplan entsprechen. Also im Bereich der Fremdsprachen muss nichts neu gemacht werden. Im Bereich der Mathematik haben wir ein neues Zürcher Lehrmittel nun eingeführt. Es ist noch nicht ganz in der sechsten Primarklasse angekommen bezüglich der Primarschule. Auch auf der Oberstufe haben wir das Zürcher Lehrmittel eingeführt, und Sie haben an der Landsession in Samnaun im Juni 2012 dafür einen Verpflichtungskredit von 2,5 Millionen Franken gesprochen. Also im Bereich der Mathematik haben wir Ihren Verpflichtungskredit bereits erhalten. Es war damals umstritten, Grossrat Stiffler, ich erinnere mich an Ihre Intervention, aber das Geld hatten wir damals erhalten. Weisst du noch in Samnaun? *Heiterkeit.* Bezüglich der Erstsprache ist es so, dass die Lehrmittel für die deutsche Schule mit dem Lehrplan 21 bereits kompatibel sind. Für die romanische Schule sind wir im Moment daran, ein grosses Projekt, Grossrat Alig kennt es genau, ein grosses Projekt für die romanische Schule in den verschiedenen Idiomen zu erarbeiten. Das Projekt ist aufgegleist. Wir sind daran, das nun zu realisieren. Erste Teile sind bereits realisiert. Sie sehen, dass wir in den Hauptbereichen der Lehrmittel gut unterwegs sind. Es braucht weitere Lehrmittel, das sind wir uns bewusst, und wir wollen das im Rahmen des Budgets dann auch realisieren. Wir müssen gewisse Priorisierungen vornehmen. Und ich sage das hier noch einmal, eine Priorisierung liegt in der romanischen Schule, weil die romanische Schule, vor allem in den Schulen, die in den verschiedenen Idiomen unterrichten, einen grösseren Nachholbedarf hat als die deutsch- und die italienischsprachige Schule.
Ein letztes Wort zu den Gemeinden: Es ist so, dass wir in Art. 63 des Schulgesetzes heute festgeschrieben haben, dass die Lehrpersonen eine minimale jährliche Weiterbildung von zehn Kurshalbtagen, vollzeitliche Lehrperson, diese zehn Kurshalbtage nicht unterschreiten dürfen. Das ist bedeutend mehr Fortbildung als die Lehrpersonen vor dem neuen Schulgesetz besuchen mussten. Ich mache hier nur eine Klammer: Auch das hat natürlich gewisse Mehrkosten ausgelöst. Nun, die Lehrpersonen, und das haben wir gesehen, als wir die zweite Fremdsprache in der Primarschule eingeführt haben, die Lehrpersonen haben eine gewisse zeitliche Kapazität, Fortbildung zu besuchen. Man kann nicht alles gleichzeitig machen. Wenn Sie nun diesem Verpflichtungskredit zustimmen und wir ihn dann verwenden dürfen, dann wird die zeitliche Kapazität der Weiterbildung der Lehrpersonen mehr oder weniger durch diesen Verpflichtungskredit aufgebraucht, so dass für die Gemeinden indirekt die positive Entwicklung sein wird, dass die gemeindeeigenen Fortbildungsbudgets weniger gebraucht werden, als wenn Sie diesem Verpflichtungskredit nicht zustimmen würden und die Lehrpersonen eben nicht durch dieses kantonale Geld ihre Verpflichtung zur Weiterbildung in den nächsten Jahren weitgehend in diesem Bereich tätigen werden. Ich bin überzeugt, dass wir gut unterwegs sind, dass wir diese grosse Kiste, wie es Grossrätin Märchy gesagt hat, sorgfältig in der Bündner Schule implementieren wollen und sollen. Für den Lehrplan ist die Regierung zuständig, für das Geld ist der Grosse Rat zuständig, und deshalb haben wir Ihnen diesen Kredit nun zum Entscheid unterbreitet.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Regierungsrat Jäger hat in Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit zum Lehrplan 21 die Stundentafel der Schüler angesprochen. Und das erinnert mich ebenfalls an eine ausführliche Debatte im Rahmen der Schulgesetzgebung und ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, anzufragen, wie denn nun aktuell die Stundentafel der Schüler in etwa aussieht. Nicht in den einzelnen Fächern, sondern insgesamt die Anzahl Lektionen pro Woche. Denn wir erinnern uns, im Rahmen der Schulgesetzgebung wurden die Pensen der Lehrpersonen gekürzt, eine Klassenlehrperson arbeitet 28 Wochenlektionen und eine Lehrperson 29 Lektionen. Dabei ist entscheidend, wie die Lektionentafel der Schüler ausgestattet ist, denn wenn diese nicht übereinstimmt, entstehen Mehrkosten der durch eine Vollzeitlehrperson nicht abgedeckte Stunden. Wir haben ausführlich im Rahmen der Schulgesetzgebung darüber diskutiert und es wurde mehrmals in Aussicht gestellt, dass das Pensum der Lehrpersonen oder umgekehrt, dass die Stundentafel der Schüler dem Pensum der Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 angeglichen würden. Ich habe damals in diesem Zusammenhang auch einen entsprechenden Antrag gestellt, nicht erfolgreich, und so haben wir heute eben genau dieses Ungleichgewicht zwischen der Stundentafel der Schüler und dem Pensum der Lehrpersonen. Wenn wir von Kosten reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sind dort die Kostentreiber zu suchen. Die viereinhalb Millionen Franken Verpflichtungskredit, das ist die eine Sache, das ist die Einführung vom Lehrplan 21. Aber was bei den Ge-

meinden ankommen wird, sind Mehrkosten, wenn die Lektionentafel der Schüler nicht übereinstimmt mit dem Pensum der Lehrpersonen. Und ich habe da etwas läuten gehört, dass die Stundentafel sich zwar verschiebe, aber nicht wie angekündigt damals gegen das Pensum der Lehrpersonen, sondern gegen oben. Das würde ja dieses Gap noch vergrössern und somit auch die Kosten für die Gemeinden vergrössern, und ich möchte die Gelegenheit hier benutzen, bei Ihnen, Regierungsrat Jäger, diesbezüglich genauere Auskunft abzuholen.

Tenchio: Herr Regierungsrat, ich hatte Sie auf die Lehrmittel angesprochen. Sie haben mir geantwortet, zusammengefasst, dass für die deutsche Schule man „Lehrplan 21 ready" sei, für die romanischsprachigen Schulen ein Projekt erarbeitet werde. Man sei daran, dieses zu realisieren und man priorisiere die romanischsprachigen Schulen. Bezüglich der italienischsprachigen Schulen haben Sie nichts gesagt. Ich wiederhole meine Frage: Können wir mit den bestehenden ordentlichen Mitteln auf Beginn des Lehrplans 21 im Kanton Graubünden davon ausgehen, dass sämtliche, auch die Minderheitensprachen, bei den Schülerinnen und Schülern mit Lehrplan 21 Lehrmitteln gearbeitet wird? Sie haben am Ende Ihres Votums zu Recht gesagt, die Regierung ist zuständig für die Einführung des Lehrplanes und der Grosse Rat für die Sprechung der Mittel. Bräuchten Sie mehr Mittel für die Lehrmittel, damit wir mit allen Schülerinnen und Schülern im Kanton Graubünden per 2018/2019 bereit sind, mit neuen Lehrmitteln den Lehrplan 21 zu beginnen?

Regierungsrat Jäger: Ich beginne mit der Nachfrage von Grossrat Tenchio. Ihrer klaren Frage gebe ich eine klare Antwort: Nein, ich kann diese Garantie nicht abgeben. Es ist so, dass wir unsere Mittel, die wir zur Verfügung haben für Lehrmittel, praktisch ausschliesslich für die italienischsprachigen und romanischsprachigen Schulen verwenden. Da sind wir extrem gefordert. Und es ist eine Tatsache, alle unter Ihnen, die selbst einmal in eine italienisch- oder romanischsprachige Schule gegangen sind, wissen, dass die Lehrmittel in der ganzen Breite, Herr Tenchio hat ja gesagt, alle Lehrmittel, dass die Lehrmittel in der ganzen Breite in den romanisch- und in den italienischsprachigen Schulen oft nicht sehr aktuell waren und auch heute nicht sind. Das ist eine Tatsache, seit Jahrzehnten. Und es ist eine grosse Herausforderung, weil die Halbwertszeit von Lehrmitteln, die Halbwertszeit des Wissens sich so schnell verändert, immer zu versuchen, da à jour zu sein. Ich kann Ihnen auch deshalb die Garantie nicht geben, weil ich nicht weiss, wie die finanzielle Situation des Kantons im Jahre 2018, 2019, 2020 sein wird. Wie hart Sparmassnahmen von Ihrem Rat der Regierung vorgegeben werden. Das wissen wir nicht. Darum weiss ich nicht, wieviel Mittel wir dann zur Verfügung haben werden. Wenn wir gleich viel Mittel zur Verfügung haben werden, wie wir es im Moment haben, dann werden wir die Schule so organisieren können und die Lehrmittel produzieren, dass man mit gutem Gewissen sagen kann, die Lehrpersonen können mit diesen Lehrmitteln den Lehrplan umsetzen. Aber weil ich nicht weiss, wie die Situation ist, kann ich Ihnen jetzt hier keine Garantie abgeben, Grossrat Tenchio, ob wir die entsprechenden Mittel dann in den nächsten Jahren auch in diesem Bereich der Lehrmittel zur Verfügung haben werden. Für die Lehrmittel hätten wir Ihnen auch einen Verpflichtungskredit zusätzlich unterbreiten können. Das hat die Regierung nicht vorgesehen, weil wir in den wesentlichen Fächern, Sprache und Mathematik, dort, wo dann auch z.B. die Übertrittsprüfungen ins Gymnasium sind, wir die Verpflichtungskredite schon erhalten haben. Darum haben wir das in diesem Bereich nicht gemacht.
Zur Frage von Grossrätin Casanova: Ich weiss nicht, ob Sie an unserer Orientierungsveranstaltung im Calvensaal dabei waren. Wären Sie dort gewesen, hätten Sie alle Zahlen gesehen. Also es hat nicht nur geläutet, man hat es auch gesehen. Und alle diese Zahlen Ihnen jetzt noch einmal vorzulesen, darauf möchte ich verzichten. Ich gebe Ihnen gerne die Unterlagen nachher. Aber ich kann Ihnen etwas Generelles sagen: Es ist so, dass Sie damals beim Schulgesetz ja den Antrag gestellt hatten, dass wir in einer Zwischenphase, weil wir die 39. Schulwoche einführen wollten, in einer Zwischenphase auch die entsprechenden Lektionenzahlen zurückfahren sollten. Die 39. Schulwoche ist immer noch nicht eingeführt und wir werden sie auch noch nicht einführen in der Zeit der Umsetzung. Also: Diese 39. Woche ist immer noch nicht da. Und das Zweite, was wir festgestellt haben, und darum bin ich heute noch froher als damals, dass Ihr Antrag abgelehnt wurde, die übrigen Kantone haben in der Zwischenzeit die Lektionenzahlen zum Teil massiv erhöht, massiv. Und die Situation, die wir hatten, dass wir in Graubünden höhere Lektionenzahlen hatten, aber weniger Schulwochen, diese Situation ist heute nicht mehr Realität. Und wenn wir den Lehrplan 21 in 21 Kantonen einführen, dann sollten eigentlich die Lehrerinnen und Lehrer überall gleich viele Zeitgefässe haben, um beispielsweise die Mathematik der fünften Klasse den Schülern zu erklären. Es ist schwierig, in einem Kanton mit einer Lektion weniger am Schluss des Jahres trotzdem am gleichen Ort zu sein. Wir haben auch eine Vorgabe, und die Regierung hat diese Vorgabe beachten müssen, wir haben eine Vorgabe im Schulgesetz: In Art. 29 des Schulgesetzes heisst es nämlich in Abs. 2, ich zitiere: „Die Stundendotation darf auf Jahresbasis den Durchschnitt der deutsch- und mehrsprachigen Kantone nicht unterschreiten." Also wir dürften eigentlich von Gesetzes wegen als Regierung höchstens eine Zahl festlegen, die höher ist oder genau den Durchschnitt erreicht. Nun haben wir festgestellt, dass die Kantone in den letzten Jahren eben ihre Lektionenzahlen stark erhöht haben. Ich sage Ihnen einfach, im Durchschnitt für Graubünden sind wir jetzt bei 316 Lektionen für die ganze Zeit vom Kindergarten bis zur neunten Klasse. Mit diesen 316 sind wir z.B. zehn Lektionen tiefer als der Kanton Bern. Wir sind elf Lektionen tiefer als der Kanton Basel Stadt. Also unsere Lehrpersonen werden sich anstrengen müssen, um mit weniger Lektionen zum gleichen Ziel zu kommen. Wir sind aber auch, ich möchte Ihnen das sagen, wir sind deutlich höher als der Kanton St. Gallen. Wir haben uns am Durchschnitt der Kantone, die wir schon kennen, orientiert. Noch sind nicht in allen 21 Kantonen diese Lektionentafeln fixiert, und

sollte sich zeigen, dass diese Lektionentafeln dann zu hoch oder zu tief sind, dann kann die Regierung das korrigieren. Aber im Moment hat die Regierung beschlossen. Wir sind bei den Kantonen, die wir bereits kennen, ganz leicht unter dem Durchschnitt. Also wir haben das Gesetz nicht einmal ganz eingehalten, im Wissen, Sie haben völlig recht, dass jede zusätzliche Lektion kostet die Gemeinde, und zwar nur die Gemeinde, entsprechende Personalkosten. Unsere Regelschulpauschale ist ja einfach fix.

Berther (Disentis/Mustér): Wir sprechen hier, ob wir diesem Verpflichtungskredit zustimmen sollen oder eben nicht. Und die Situation wird diejenige sein: Sprechen wir den Kredit, dann wird dieser Verpflichtungskredit dementsprechend die Aufgabe sein vom Departement, das Geld von dort zu nehmen und wenn wir es nicht sprechen, dann wird die Situation die sein, dass das in die ordentliche Rechnung reingeht und wir es trotzdem bezahlen, nur nicht a prima vista, dass wir es sehen. Lehrplan 21, oder wir könnten sagen Repower, die Stromwirtschaft hat eingesehen, dass sie eine falsche Strategie gefahren ist in den letzten Jahren. Und wir müssten uns einmal grundsätzlich die Überlegung machen, ob wir nicht eben auch im Bildungsbereich eine falsche Strategie fahren. Ein Status quo einmal annehmen und einmal wirklich schauen, wo geht die Reise hin. Hie und da wäre, nach meinem Dafürhalten als Handwerker, weniger mehr. Mehr Geld heisst nicht gleich à priori bessere Bildung. Wenn wir betrachten, dass wir 1999 die Aufgabe übernommen haben von den Spezialisten aus Bologna, da waren wir der Auffassung, dass jetzt das Bildungssystem, unsere Bildung in unserem Kanton, und die Bildung in unserer Gesellschaft generell gerettet sei. Es wäre jetzt wichtig und notwendig, dass wir dementsprechend einmal uns fragen würden, wie ist das Bildungsniveau heute gegenüber dazumal? Wenn wir betrachten, dass über 3000 Personen hier direkt und indirekt involviert sind, unter anderem Personen von der Politik, die zur Bildung geschickt werden, damit die Umsetzung des Lehrplans 21 danach durchgeführt werden kann. Das sind Personen, die vom Volk gewählt sind, das sind Präsidenten von Schulbehörden, das sind Mitglieder der Schulbehörden, die hier geschickt werden, unabhängig von den Lehrerinnen und Lehrern.
Was für mich auch ein bisschen einen Beigeschmack hat, ist, wenn man sagt, ja man verzichtet jetzt auf die ordentliche Bildung für die Lehrerschaft und weil man jetzt die Bildung durchziehen muss für den Lehrplan 21. Ein bisschen merkwürdig. Entweder ist die Bildung per se notwendig oder eben nicht. Dann soll man drauf verzichten und dementsprechend die Kosten sparen oder ist sie eben nicht, dann soll man sie durchziehen. Und da muss man sagen, dann kommt noch obendrauf jetzt eben noch die zusätzliche Ausbildung für den Lehrplan 21, das muss man einfach wissen. Wir haben auch namhafte, meine sehr verehrten Damen und Herren, namhafte Persönlichkeiten. Nicht ein Maurer, wie ich einer bin, sondern wir haben namhafte Personen aus der SP, z.B. von Herrn Dr. Strahm oder wir haben bei der NZZ Dr. Kappler, um nur zwei zu nennen, die sagen, mit dem Lehrplan 21 fahren wir in ein Desaster. Und das gibt mir zu denken. Ob es ein Desaster gibt oder nicht, kann ich nicht beurteilen, aber jedenfalls sind es auch Fachpersonen und ich bin der Auffassung, dass es wichtig und notwendig ist, wir diesbezüglich gut dran tun, wenn wir es sorgfältig angehen und wenn wir wirklich nur das benötigen, was notwendig ist. Muss in der Schule immer alles spielerisch sein, lässig, angenehm? Das Leben ist eben nicht immer nur angenehm und schön, sondern das Leben kann hie und da recht herausfordernd sein und dementsprechend müsste hie und da auch die Schule sein. Nicht nur fördern, sondern auch fordern. Wenn wir sagen Lehrplan 21, damit wir die Transparenz durch die verschiedenen Kantone haben, mein Gott, wir sind hier 130 Personen in diesem Raum, alles Unikate. Sollte es in den Schulen anders sein? In den Schulen sind es auch Unikate und man kann nicht alles und überall und immer und die Gleichen über die gleiche Leiste ziehen, das geht nun einmal nicht. Und darum betrachte ich als falsch von der Politik, wenn sie der Auffassung ist, dass sie das einfach so machen könne. Es benötigt einfach individuelle Bildung und wir müssen auf eines setzen nach meinem Dafürhalten, und vor allem auf die Lehrerinnen und Lehrer. Und wir sollten die Lehrer so ausbilden, dass sie eben die Bildung so gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler für das Leben, und nicht für die Bildungsbürokratie ausgebildet werden.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich erlaube mir nun doch noch einmal nachzuhaken, Regierungsrat Jäger, denn ich meine, ehrlich gesagt, keine Antwort von Ihnen erhalten zu haben. Sie haben mir zwar über die neun Schulklassen der Volksschule mitgeteilt, dass die Wochenlektionen sich auf, habe ich die Zahl richtig, 316 belaufen würden. Wenn man hier den Schnitt nimmt, der heutigen Stundentafel der Kinder gegenüber stellt, stelle ich einen grösseren Zuwachs fest. Sagen Sie uns doch bitte, sagen Sie den Gemeinden, Herr Regierungsrat, wie viel Kosten bei den Löhnen der Lehrpersonen für die Gemeinden anfallen werden mit der Einführung vom Lehrplan 21. Sie haben es richtig gesagt, es sind Kosten, welche allein die Gemeinden tragen. Die Regelschulpauschale ist fixiert. Sagen Sie uns bitte diesen Betrag, was auf die Gemeinden zukommt. Ich bedanke ich bei Ihnen.

Standespräsident Dermont: Frau Casanova hat eine Frage gestellt. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Antwort lautet folgendermassen, ich sage es für Domat/Ems: erste Primarklasse 24 Lektionen, zweite Primarklasse 25 Lektionen, dritte Primarklasse 27 Lektionen, vierte Primarklasse 27 Lektionen, fünfte Primarklasse 29 Lektionen, sechste Primarklasse 29 Lektionen, alle drei Oberstufenklassen 34 Lektionen. Das sind die Vorgaben des Kantons. Wie nun die Gemeinden mit diesen Vorgaben umgehen, ist Gemeindeautonomie, und deshalb kann ich Ihnen keine Zahl sagen. Schauen Sie, wenn Sie z.B. eine erste Klasse haben in einer Gemeinde mit sieben Schülern, dann wird die Gemeinde diese Klasse nicht teilen und sie hat einfach die 24 Lektionen sicherzustellen. Wenn eine andere Gemeinde in einer anderen Schule für die gleiche erste

Klasse sogar noch drei Schüler mehr hat oder zwei Schüler mehr als die Maximalzahl, die im Gesetz vorgesehen ist, dann erhält die Gemeinde von meinem Departement in Ausnahmefällen die Bewilligung. Aber dann werden verschiedene Lektionen doppelt geführt und das ist so individuell, wie es Herr Grossrat Berther gesagt hat von den einzelnen Personen. Jede Gemeinde, jede Schulklasse ist anders und wird anders organisiert. Und alle diejenigen unter Ihnen, die Schulpräsidentin oder Schulpräsident sind oder Schulleitungsmitglied, die wissen, wie individuell das ist. Ich kann Ihnen keine weiteren Zahlen sagen. Das wird in den Gemeinden dann entschieden. Wir sind davon ausgegangen, dass bezüglich der Lektionenzahl für die Gemeinden im Ganzen keine Mehrkosten entstehen werden. Aber wie es dann organisiert wird, das ist Gemeindeautonomie.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist der Fall. Das Wort erhält Grossrat Hug.

Hug: Ich sehe einigen Gesichtern von Ihnen an, dass Sie gerne weiterfahren würden. Ich bin aber wirklich froh um diese Debatte, die wir jetzt geführt haben. Wir hatten innerhalb der KBK diese spannende Diskussion ebenfalls geführt und der Kommissionspräsident hat es ausgeführt. Grossmehrheitlich ist die Kommission für diesen Kredit. Wir können das Kind auch beim Namen nennen, es ist ziemlich genau das Stimmenverhältnis zehn zu eins. Und ich frage mich einfach Folgendes: Wir haben, Kollegin Locher hat es ausgeführt, sie freut sich auf die Debatte um den Lehrplan 21 und sieht das auch als Chance. Das würde ich auch so sehen, aber wir müssen feststellen, die politische Debatte ist mit dem heutigen Beschluss, für mich ist die beendet. Wir werden hier im Rat nichts mehr zu debattieren haben. Lehrplan 21 ist beschlossen, wird mit dem Kredit implementiert und bis 2022 so ausgeführt, wie der Regierungsrat uns das erklärt hat. Für mich ist einfach die Linie zwischen verantwortungsvollen Bildungspolitikern und jenen, welche man vielleicht in die Querulantenecke stellen könnte oder würde, die wird mir hier etwas zu klar gezogen und wenn hier gesagt wird, wir sind dann verantwortlich, dass wir keine Lehrmittel für italienisch- und romantischsprechende Kinder mehr hätten oder diese auf Kosten der Gemeinden oder von irgendjemand anderem erstellen müssten wenn Lehrpersonen nicht mehr genügend ausgebildet werden könnten oder wir würden den Gemeinden weitere Kosten aufbürden. Ich halte das für etwas zu kurz gegriffen, habe auch gehört, dass wir nicht mit der Zeit gehen oder etwas klarer ausgedrückt, wir sind dann rückständig. Ich halte das einfach nicht für richtig, dass diese Debatte so geführt wird.
Und zum Schluss vielleicht noch zum Kollegen Berther: Ich komme zu einer ganz ähnlichen Analyse wie Sie. Für mich ist dann einfach die Erkenntnis eine andere, nämlich das wir heute diesem Kredit nicht zustimmen sollten.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir auf diesen Punkt bei der Schlussabstimmung unter Ziffer sechs zurückkommen. Somit haben wir den Bericht der Regierung, Seite 39 bis Seite 70, durchberaten. Wir kommen jetzt zur Kantons- und Verwaltungsgerichtsrechnung, welche ich vorgezogen habe. Bei diesem Geschäft begrüsse ich ganz herzlich bei uns den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Urs Meisser, der Ihnen selbstverständlich für Fragen zur Verfügung steht. Herr Dr. Brunner, Präsident des Kantonsgerichtes, hat sich für heute wegen einer dringlichen Sitzung entschuldigen müssen. Ich habe diese Beratung vorgezogen, weil wir daran glaubten, dass wir gestern noch dazu kämen. Dann wären beide Präsidenten da gewesen. Ich bitte Sie also Seite 269 der Rechnung aufzuschlagen.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 269 bis 271).
2. Die Jahresrechnungen 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 269 bis 273).

Standespräsident Dermont: Wir beginnen auf Seite 269, 7000 Kantonsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 7010 Verwaltungsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann 7020 Bezirksgerichte. Auch keine Wortmeldungen. 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte? Keine Wortmeldungen. 7060 Notariatskommission? Keine Wortmeldungen. Herr Präsident, wünschen Sie das Wort? Nicht gewünscht. In dem Fall haben wir das auch durchberaten und wir fahren weiter ab Seite 75 bis am Schluss.

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung
4. Die Jahresrechnung 2015 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 75 bis 267 und 274 bis 336).
5. Die Jahresrechnung 2015 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 337 bis 340).
6. Den Verpflichtungskredit «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» als Rahmenkredit von brutto 4,5 Millionen Franken befristet bis Ende 2022 zu genehmigen (Seiten 69 bis 70).

Standespräsident Dermont: Wir beginnen auf Seite 79, 1000 Grosser Rat. Ich bitte Sie, sich zu melden, wenn das Wort erwünscht wird. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. Seite 87, 2000 Departementssekretariat DVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Seite 92, 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Seite 96, 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittel-

sicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Seite 114, 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fonds Gemeinnützige Zwecke/Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen. Dann kommen wir auf Seite 129 zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, DJSG. 3100, bei Wortmeldungen wie gesagt, bitte melden. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. Seite 138, 3120 Kantonspolizei. Das Wort erhält Grossrat Perl Andri.

3120 Kantonspolizei

Perl: Ich erlaube mir drei kurze Fragen zur Kantonspolizei, zum Dienststellenbericht, und zwar bezüglich unserer Polizistinnen. Die lauten: Haben wir zu wenige Polizistinnen? Ist es ein Problem für die Patrouillentätigkeit? Und: Reichen angesichts des Geschlechterverhältnisses bei den Neuanstellungen die Anstrengung des Kantons aus, den Frauenanteil im Korps zu erhöhen?

Regierungspräsident Rathgeb: Vielen Dank, Grossrat Perl, dass Sie mir die Frage vorab zugestellt haben. Ich kann sie Ihnen deshalb präzise beantworten. Generell haben wir nicht zu wenig Polizistinnen bei der Kantonspolizei. Alle Bereiche können mit dem bestehenden Frauenanteil genügend abgedeckt werden. Trotzdem versucht die Kantonspolizei vermehrt, Frauen für den Polizeiberuf zu gewinnen. Vielleicht haben Sie gesehen, dass im ganzen Kanton entsprechend Plakate jetzt aufgehängt wurden: werdensiepolizistin.ch. Vielleicht können Sie auch den Link weitersenden, wir sind immer wieder auf der Suche und sind natürlich froh, wenn wir auch den Anteil an Jungen, die in die Polizeischule nach Amriswil gehen, erhöhen können, vor allem bei den Frauen. In der letzten Polizeischule lag der Frauenanteil bei 40 Prozent, in der im Oktober 2016 beginnenden Polizeischule liegt er dann wiederum bei 17,5 Prozent. Wir haben Schwankungen, aber es ist positiv, ich kenne die Schule seit 2006, ich war früher dort auch etwas tätig, dass der Frauenanteil so in den letzten zehn Jahren mehr oder weniger doch konstant auch gesteigert werden konnte. Im Vergleich dazu liegt der Frauenanteil, der Anteil der Polizistinnen im gesamten Korps, lediglich bei 7,5 Prozent. Absolut gesehen beschäftigen wir 31 Polizistinnen. Insgesamt arbeiten bei der Kantonspolizei 63 Frauen, wie gesagt 31 Polizistinnen und 32 Zivilangestellte. Der Frauenanteil insgesamt in unserem Polizeikorps mit etwa 460 Mitarbeitenden beträgt 13,3 Prozent. Ich würde so gesamthaft sagen, es ist positiv, aber es gibt auch noch ein Augenmerk, ein Schwerpunkt zu setzen, vermehrt auch in der Rekrutierungsfrage. Da legen wir Wert darauf, auch die Polizeischule unternimmt diesbezüglich für den Raum Ostschweiz, es ist die Ostschweizer Polizeischule, entsprechende Anstrengungen.

Kunz (Chur): Im Gegensatz zu den Jahresrechnungen der Vorjahre werden die Ordnungs- und Radarbussen nicht mehr detailliert ausgewiesen. *Heiterkeit*. Meine Frage deshalb an Sie, Herr Regierungspräsident, ob Sie mir sagen können, wie hoch die Ordnungs- und Radarbussen im Jahre 2015 gewesen sind? Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.

Marti: Ja, die Frage von Herr Perl nach mehr Frauen in der Polizei ist eine gute. Wir haben gute Erfahrungen mit Frauen im Polizeieinsatz, aber wenn ich hier die Kommastellen höre usw. wie viel Prozent dann sind, muss ich Ihnen heute einfach sagen, um Frauen wie Männer zu gewinnen für die Polizei, bedarf es dringendst, dringendst den verbesserten Schutz der Polizei, denn Möglichkeiten im Einsatz, den Dienst so zu tun, dass man von Anpöbeleien, Anspucken, Tätlichkeiten etc. geschützt wird. Also wenn wir etwas tun wollen, um Polizistinnen zu gewinnen, wie auch Polizisten natürlich, und ich wiederhole mich hier auch im Rate und ich möchte auch die Regierung auffordern über die Staatsanwaltschaft, über die Rechtsetzung, die Möglichkeiten zu schaffen, damit die Polizei ihre Arbeit tun kann und zwar so, dass es greift. Und dann haben wir auch gute Argumente, um weitere Polizistinnen und Polizisten zu gewinnen in diesem sehr anspruchsvollen, in diesem nicht ungefährlichen Beruf. Also ich möchte Sie einladen, die Problemstellung ein wenig zu verschieben auf die Fragestellung: Wie gewinnen wir Polizistinnen und Polizisten, in dem wir den Beruf auch so ausstatten, dass sie Rechte bekommen und nicht nur zum Buhmann der Nation sind? In Frankreich sind Polizisten auf die Strasse gegangen, die haben demonstriert. Polizisten demonstrieren nicht einfach so. Es ist nicht so die Mentalität, oder? Die haben demonstriert dafür, dass sie sagen, sie wollen besser geschützt sein.

Standespräsident Dermont: Es wurde noch eine Frage gestellt. Das Wort erhält Regierungspräsident Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, es ist so, dass in der Detailzusammenstellung das nicht mehr aufgeführt ist, hingegen wir auf Seite 56 einen Hinweis haben. Es ist auch so, dass man die Details der einzelnen Konti, die zum Teil 50 bis 100 oder mehr Positionen beinhalten, eine Kumulation derselben sind, auf der Homepage des Finanzdepartementes auch eingesehen werden können und dort kann man auch Details ersehen. Ich habe sie aber trotzdem hier, weil ich nicht ausgeschlossen habe, dass diese Frage der Busseneinnahmen ein Thema sein könnte und kann Ihnen sagen, dass wir, in der Rechnung 2014 waren es noch die 15,8 Millionen Franken, dann haben wir budgetiert für das 2015 lediglich noch 12 Millionen Franken. Ich habe Ihnen anlässlich einer Debatte damals auch ausgeführt, was die Gründe waren, dass wir von weniger Einnahmen ausgingen und wir haben in der Rechnung 2015, das steht dann auf Seite 56 auch in der Rechnung, 12,1 Millionen, genau 12 134 857,15 Franken eingenommen und die Abschreibung uneinbringlicher Ordnungsbussen liegt bei 2,2 Millionen Franken, sodass ich jetzt sage, die Nettoeinnahmen der Bussen fallen bei 9,9 Millionen Franken an. Ich möchte einfach auch der Transparenz halber, Sie sind sicherlich mit diesem tiefen Wert sehr zufrieden, darauf hinweisen, dass das damit zu tun hat, dass wir vor

allem eine fixe Anlage, welche doch relativ erträglich war, nicht mehr im Betrieb haben, welche in der Mesolcina stand, dass wir aber damals auch bereits darauf hingewiesen haben, dass die fixe, noch in Betrieb stehende Anlage, nachdem wir ein Gutachten gemacht haben über die Gefährlichkeit der Strassensituationen, wieder an einem anderen Ort positionieren, wo wir der Auffassung sind, dass das aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig ist und dass es sich darum jetzt nicht auf diesem tiefen Wert einpendeln dürfte, sondern dass es wieder etwas hinaufgehen dürfte. Entsprechend wird dann auch budgetiert. Sie haben aber in einer der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung sich nicht jährlich steigern könne, sie hängt natürlich mit der Anzahl der Radargeräte zusammen und das behalten wir auch im Auge. Das ist mir wichtig einfach hier zu sagen. Und diese grossen Schwankungen von jetzt fast doch eben vier Millionen Franken weniger, das wird sich stabilisieren, indem wir dann einmal bei der Anzahl Geräten sind, auch die Bedürfnisse der Gemeinden nicht mehr so schwanken. Jetzt sind es noch Gemeinden, immer mehr Gemeinden, welche bei uns die semistationären Anlagen anfordern, um innerorts am einen oder anderen Ort auch Radar zu machen. Ich glaube das pendelt sich ein und dann werden wir irgendwo auf einem Mittelwert vielleicht der letzten zwei, drei Jahre dies einpendeln können.

Kunz (Chur): Eine kurze Nachfrage: Können Sie uns sagen, wo diese fixe Anlage jetzt neu installiert wird? *Heiterkeit.*

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, ich sage Ihnen das: Es ist im Prättigau. Wir haben drei Standorte, die aufgrund der Erfahrungen der Verkehrspolizei in den letzten Jahren, von den Anzahl der Übertretungen vorneweg gekommen sind, auch der Unfälle, auswerten lassen, ein Gutachten gemacht und schlussendlich uns für einen Standort entschieden, der aufgrund der Verkehrssicherheit als der wichtigste oben weg geschwungen ist und dort wird die Anlage auch montiert. Ich sage Ihnen das, weil Sie dann alle dort sicherlich korrekt fahren und dann ist unser Ziel erreicht.

Standespräsident Dermont: Wir fahren fort. Wir sind auf Seite 144, 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Somit haben wir dieses Departement durchberaten und wir kommen auf Seite 165 zum EKUD: 4200 Departementsdienste EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4221 Amt für Höhere Bildung. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. Das Wort erhält Grossrätin Troncana. Sie haben das Wort.

4250 Amt für Kultur

Troncana-Sauer: Ich möchte nur eine Bemerkung anbringen betreffend die Kultur. Wir haben für das Budget 2013 eine grosse Debatte geführt hier im Rat, dass wir die grossen Kulturorganisationen sichern wollten und haben die Debatte, das ist uns auch gelungen, wir haben eine Budgeterhöhung gemacht um eine halbe Million und haben die Debatte dann wiederum geführt in der Augustsession 2014, wo wir bestimmt haben, dass wir diese Erhöhung beibehalten wollen. Ich gestehe der Regierung und Departementsleitung zu, dass diese Institutionen berücksichtigt worden sind, stelle aber fest, dass wir eine riesen Debatte geführt haben und wenn ich jetzt vergleiche, Rechnung 2014 zur Rechnung 2015, haben wir eine Differenz von zwei Millionen Franken, die wir weniger, nein von 2014/2015 eine Million Franken, die wir weniger ausgeben für die Kultur, und wenn man das Budget 2015 mit der Rechnung 2015 vergleicht, dann bleiben wir zwei Millionen unter Budget. Ich frage mich dann einfach, warum wir so riesen Debatten führen für eine halbe Million, wenn im Budget dann doch das nicht so ausgenutzt wird. Dazu muss man auch sagen, dass wir in diesem Amt sehr viele fixe Beiträge haben. Aber wie gesagt, die Beiträge für die Kulturinstitutionen wurden ziemlich so ausgeführt, wie sie vorgesehen waren, ist noch schwierig zu kontrollieren. Aber ich finde es ein bisschen frustrierend, wenn wir Akzente setzen und sagen, die Kultur ist für unseren Kanton wichtig, weil wir sie brauchen, auch für den Tourismus, die Volkskultur soll nicht zu kurz kommen und ich dann feststelle, dass wir eigentlich ein riesen Theater gemacht haben, das gar nicht notwendig gewesen wäre, weil das Budget wäre eigentlich wirklich hoch genug gewesen.

Regierungsrat Jäger: Frau Troncana stellt zu Recht fest, dass diese halbe Million, die Ihr Rat damals mehr gesprochen hat, wir auch entsprechend ausgegeben haben, entsprechend Ihren Vorgaben. Dieses, wie Sie sagen, Theater, das ist Ihre Darstellung der Arbeit Ihres Rates, dieses Theater war nicht unnütz. Diese halbe Million haben wir ausgegeben. Ich weiss, es ist schwierig, diese Budgets zu lesen und dann zu sehen, wo diese zwei Millionen Franken weniger sind. Sie sind primär im Bereich der Denkmalpflege, wo wir nicht alles, was wir im Budget hatten, gebraucht haben. Es sind aber auch zum Teil durchlaufende Beiträge, die kleiner sind. Aber im Bereich der direkten Kulturunterstützung über den Voranschlag des Grossen Rates haben Sie uns eine halbe Million mehr zur Verfügung gestellt, und über diese halbe Million waren primär Origen, Grossrätin Troncana, das Theater Chur und die Kammerphilharmonie Graubünden sehr dankbar.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter, Seite 189, 6260 Amt für Natur und Umwelt. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Somit sind wir mit diesem Departement am Schluss, wir kommen auf Seite 199, DFG, 5000 Departementssekretariat. 5030 Amt für Schätzungswesen. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Allgemeiner Finanzbereich. 5120 Personalamt. 5121 Allgemeiner Personalbereich. 5130 Steuerverwaltung. 5131 Kantonale Steuern. 5150 Amt für Informatik. Dann 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Damit haben wir das

auch beraten. Wir kommen auf Seite 233 zum Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement: 6000 Departementssekretariat. 6101 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. Dann 6125 Tiefbauamt Wasserbau. 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt. 6220 Strassenausbau Nationalstrassen. 6221 Strassenausbau Hauptstrassen. 6224 Strassenausbau Verbindungsstrassen. 6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. 6500 Amt für Jagd und Fischerei.
Jawohl, somit sind wir am Schluss. Ich möchte Sie anfragen, gibt es noch Fragen? Wenn nicht, dann möchte ich noch auf die Seiten 339 und 340, Rechnung Arbeitslosenkasse Graubünden, kommen. Ich bitte Sie diese Seiten aufzuschlagen. Wenn es zu Seite 339 und 340 Fragen gibt, bitte jetzt stellen. Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit haben wir alles durchberaten und wir kommen dann nach der Pause zum Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen, Botschaft Seite 31 bis 37. Wir schalten hier die Pause bis 10.20 Uhr ein.

Standespräsident Dermont: Wir sind bei der Detailberatung und wir sind beim Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen angekommen. Sie finden das im Bericht auf der Seite 33. Ich möchte Sie anfragen, d.h. zuerst die Mitglieder der GPK, ob Sie das Wort wünschen? Der Präsident hat verneint. Dann ist das Wort frei zum Auftrag Casanova-Maron für die allgemeine Diskussion. Das Wort erhält Grossrätin Casanova-Maron Angela. Sie haben das Wort.

Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen

Antrag GPK und Regierung
2. Den Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen vom 5. Dezember 2013 als erledigt abzuschreiben (Seiten 31 bis 37).

Casanova-Maron (Domat/Ems): Zuerst einmal möchte ich mich bei der Regierung herzlich bedanken für die ausführliche Beantwortung meines Auftrages betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen. Ich bin auch dankbar dafür, dass man eine Gesamterhebung gemacht hat, auch wenn diese nicht ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden konnte. Trotzdem bin ich dankbar, dass nicht nur einzelne Stichprobengemeinden herangezogen wurden und dann eine Hochrechnung damit gemacht wurde.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit Ihnen nun keine Rechnungsstunde oder Rechnungslektion absolvieren. Ich wäre dazu wohl auch nicht ausgebildet. Frontalunterricht ist nicht mehr zeitgemäss und die Klassengrösse stimmt wohl auch nicht mit den Vorgaben überein. Erlauben Sie mir aber trotzdem einige Zahlen zu benennen, damit wir alle am gleichen Ort sind. Die Debatte über das Schulgesetz liegt doch schon einiges zurück. Wir sind damals gestartet mit der Botschaft der Regierung mit 4,6 Millionen Franken Mehrkosten. Und Sie können sich erinnern, bevor die Sondersession im März dann losging, trat ein Rechnungsfehler zu Tage. Dieser umfasste rund 1,9 Millionen Franken. Somit sind wir mit rund 6,5 Millionen Franken Mehrkosten in die Debatte gestiegen. In der Tat hat dann der Grosse Rat noch Beschlüsse gefällt, die ungefähr 3,9 Millionen Franken Mehrkosten gebracht haben. Wie diese dann auf Gemeinden und Kanton durch Beschlüsse des Grossen Rates zugeordnet wurden, das sehen Sie auf Seite 33 in der Mitte dieser Seite. Kanton 8,23 Millionen Franken, Gemeinden 2,24 Millionen Franken. Das kommt zustande durch die Verteilung der Kosten im Zusammenhang mit der Regelschulpauschale, welche dieser Rat beschlossen hat mit 60 Prozent Kanton, 40 Prozent Gemeinden zu verteilen und andererseits hat man die Sonderpädagogikpauschale zu 100 Prozent dem Kanton als Zahler zugewiesen. Das die Ausgangslage.
Auf der Seite 37 sehen Sie dann das Ergebnis: Die Mehrkosten betragen 25,6 Millionen Franken und es wäre jetzt verfehlt, wenn ich Ihnen sagen würde, ja das habe ich schon immer gewusst. Aber ich darf Ihnen wirklich sagen, ich habe es geahnt. Weshalb? Sie erinnern sich, dass ich Ihnen bereits in der Behandlung des Schulgesetzes damals beliebt gemacht habe, dass die Mehrkosten zu errechnen seien zwischen dem neuen Schulgesetz und dem alten Schulgesetz. Damit hätten wir viel Klarheit gewonnen und realistischere Zahlen auf dem Tisch gehabt. Weshalb sage ich das? Ich bringe Ihnen ein einziges Beispiel, damit Sie sehen, wie die Kosten der Totalrevision Schulgesetzgebung erfolgt sind. Ich mache das am Beispiel der Tagesstrukturen. Wir haben rund 20 000 Kinder in diesem Kanton. Und in der Berechnung der Mehrkosten der Tagesstrukturen hat man angenommen, nur drei Prozent dieser Kinder und der Betreuungszeit wird tatsächlich genutzt. Dann ist man weiter davon ausgegangen, ja aber 80 Prozent der Tagesstrukturen, die bestehen ja schon. Und die Hälfte des Restes, die werden keine Tagesstrukturen beanspruchen. Das war die Berechnung. Was heisst das zum Schluss? 0,3 Prozent der Kinder und ihrer Ansprüche auf Tagesstätten wurden in der Berechnung berücksichtigt. Merken Sie sich diese Grössenordnung: 0,3 Prozent der Kinder oder 56 von rund 20 000 Kindern wurden bei der Berechnung der Mehrkosten berücksichtigt. Somit ist für mich auch die Frage geklärt, weshalb wir heute über dermassen hohe Mehrkosten sprechen. Ich möchte auf die jetzt vorliegenden Berechnungen nicht im Detail eingehen, geschätzte Damen und Herren, mein Auftrag lautete Neuberechnung der Regelschulpauschalen. Und diesen Auftrag können Sie mit gutem Gewissen abschreiben. Denn diese Grössenordnung von Mehrkosten ist nicht mehr zu bewältigen, indem wir hier einfach eine Debatte führen, wer bezahlt nun den Schwarzen Peter. Etwas mehr die Gemeinden oder etwas mehr der Kanton? Es ist meine feste Überzeugung, dass wir hier einzelne Beschlüsse dieses Rates in der Schulgesetzgebung nochmals kritisch hinterfragen müssen. War das wirklich die Meinung des Grossen Rates? War das tatsächlich der Wille, solche Mehrkosten zu produzieren? Und wie wären die Abstimmungen herausgekommen, hätte dieser Grosse Rat gewusst, über welche Grössenordnungen von Kosten er tatsächlich spricht? Deshalb nochmals, Sie

können ohne Weiteres diesen Auftrag abschreiben. Ein neuer Auftrag zur Teilrevision der Schulgesetzgebung befindet sich bereits im Umlauf. Wenn er noch nicht bei Ihnen war, dann wird er kommen. Und ich werde mich dort auch nicht weiter festlegen, sondern der Auftrag, kurz gesagt, lautet, die Regierung soll die Kostentreiber eruieren und geeignete Vorschläge unserem Rat unterbreiten, wie diese in den Griff bekommen werden.
Nur noch eine Ausführung zur FA-Reform: Wer sich durch die Ausführungen auf Seite 33 bis 37 durchgeplagt hat, hat irgendwann wahrscheinlich den Überblick verloren oder fast verloren, als da dann nach den Ausführungen zum Schulgesetz auch noch die Ausführungen zur FA-Reform eingeflochten wurden. Das ist gut gemeint. Ich möchte hier auch niemanden kritisieren. Aber sehen Sie, geschätzte Damen und Herren, das hat mit den vorliegenden Kostenberechnungen nun tatsächlich rein gar nichts zu tun. FA-Reform, die Umsetzung davon, hat per 1. Januar dieses Jahres angefangen. Die neue Regelschulpauschale wird erst im 2016 wirksam. Und wie dann diese Zahlen aussehen für das Jahr 2016 und die Folgejahre, das werden wir dann erst noch sehen. Wenn man davon ausgeht, sage ich Ihnen, ich komme zur festen Überzeugung, ohne Sie mit Detailberechnungen zu belästigen, ich komme ganz klar zur Überzeugung, dass jetzt der Kostenverteiler um rund sechs Millionen Franken nicht stimmt. Aber wie gesagt, ich verzichte auf den Antrag einer Neuberechnung. Denn damit ist für mich dieser Fall nicht gelöst.

Alig: Jeu hai detg ch'jeu tuorni aunc inagada anavos silla tematica dils cuosts da scola. Das heutige Schulgesetz lässt leider zu, dass die Gemeinden wie eine Zitrone ausgepresst werden können. Zu diesem Gesetz hatte, Kollege Hug, im Gegensatz zum Lehrplan 21 das Parlament die Zügel in der Hand respektive das Sagen. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass wir von dieser Kuschelpolitik und Kuschelpädagogik wegkommen, dafür sorgen, dass unsere Schulräte und Lehrer vor Ort mehr Kompetenzen erhalten. Dem Schulrat sollte es möglich sein oder möglich gemacht werden, meine Damen und Herren, und jetzt benütze ich auch einmal die Worte von Kollege Perl, Renitente und wiederholt Renitente, eigentlich handelt es sich um pubertierende Querulanten, die meistens den ganzen Schulbetrieb stören, diese von der ordentlichen Schule zu weisen und unter Kostenfolge für deren Erziehungsberechtigte in Spezialschulen wieder unterbringen. Diese Kostenexplosion im Schulwesen wäre somit mit einem einzigen Schlag gebremst respektive gelöst. Heute werden pro Schüler bis zu zehn Spezialisten zugeteilt, dies wohl verstanden neben der ordentlichen Lehrperson, um scheinbar Probleme zu lösen, die meines Erachtens gar keine Probleme sind. Mit dieser Kuschelmanie generieren unsere Schulen Kosten für die Gemeinden, die zum Teil bis 40 Prozent der Gesamtausgaben einer Gemeinde ausmachen. Wohin das dies früher oder später führen wird, weiss wahrscheinlich jeder hier in diesem Saal, jeder, nämlich zu einem Kollaps unseres aktuellen Schulsystems.
Kürzlich bekam ich von einer aufgebrachten Mutter ein E-Mail zugestellt, was ich eigentlich gedenke, gegen dieses Ritalin zu tun, wie ich gedenke, das zu unterbinden. Nun ich musste zuerst nachschauen, was Ritalin ist. Jetzt weiss ich es. Ich hätte dazumal wahrscheinlich eine Überdosis bekommen. *Heiterkeit.* Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Schüler sind nicht krank. Unsere Gesellschaft, die heutige, hat dafür aber eine erhebliche Grippe.

Kasper: Mehrkosten aufgrund der Totalrevision des Schulgesetzes. Als Gemeindepräsident macht es mir schon Sorgen, wenn die Zahlen zu ungenau sind, die Mehrkosten immer höher ausfallen. Mehrkosten gegenüber den Botschaften, nach welchen der Grosse Rat ein Gesetz verabschiedet hat, in diesem Fall das Schulgesetz. Natürlich hat der Grosse Rat mit seinen grosszügigen Beschlüssen auch dazu beigetragen. Für mich ist das Thema nicht erledigt, wenn das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden auch stimmt. In diesem Fall 62 Prozent zu 38 Prozent. Mehrausgaben, egal auf welcher Ebene diese anfallen, müssen vermieden werden. In der Vergangenheit ist es leider ab und zu vorgekommen, dass die Zahlen wirklich zu ungenau waren und es führte zu gewissem Misstrauen oder sogar Unmut. Wir werden auch in Zukunft im Bildungswesen umfangreichere und anspruchsvolle Projekte umsetzen. Ich denke da in erster Linie an die Einführung vom Lehrplan 21. Genau bei diesem Lehrplan sind die Kosten ein Argument beim Sammeln von Unterschriften gegen den Lehrplan 21. Wir werden in nächster Zeit noch intensiv über die Kosten im Bildungswesen sprechen. Wir dürfen und können so massive Mehrkosten nicht einfach stillschweigend hinnehmen. Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen uns auf richtige Berechnungen abstützen können. Wir müssen die Entwicklung von Mehrausgaben im Bildungswesen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln stoppen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: In der Pause habe ich mir vorgenommen, mir geistig einen grossen Regenschirm aufzuspannen, und jetzt ist eigentlich der Sturm gar nicht so schlimm gewesen, wie ich mir das erwartet hatte. Die Zahlen sind eindrücklich, und wenn man einfach nur die 4,5 Millionen anschaut und was jetzt die Schule kostet, dann ist nicht von ungefähr in der Südostschweiz der Zählrahmen festgehalten worden. Ich möchte Ihnen, wie Grossrätin Casanova, die Geschichte knapp abreissen: Am 5. Juli 2011 hat die Regierung die Botschaft zur Totalrevision des Gesetzes über die Volksschulen des Kantons Graubünden, das Schulgesetz, zuhanden Ihres Rates verabschiedet. Und ich kann Ihnen sagen, in den Monaten zuvor waren meine Leute in meinem Departement zusammen mit den Leuten im Finanzdepartement sehr sehr hart am Diskutieren, welche Zahlen in diese Botschaft hineinkommen können. Und ich sage Ihnen auch, Regierungsrat Martin Schmid war in diesem Bereich sehr kritisch, sehr hartnäckig, und er hat mit seinen Leuten die Zahlen aus meinem Departement wirklich im Sinne des Computertomografes angeschaut. Wir sind dann bei diesen 4,6 Millionen Franken gelandet, die die

Totalrevision des Schulgesetzes durch die Gesetzesrevision direkt auslösen wird. Nun, es gibt eine theoretische Vorstellung, was wäre geschehen, wenn wir immer noch mit dem alten Schulgesetz arbeiten würden. Glauben Sie nicht, dass wir dann immer noch mit den gleichen Zahlen die Volksschule heute betreiben würden, wie wenn wir die Totalrevision nicht gemacht hätten. Die Kostenentwicklung im Bereich der Schule ist eine Entwicklung nach oben, das wissen alle, die im Bereich der Schule zuständig sind. Und unsere demografische Entwicklung macht die Kostenentwicklung nicht einfacher, weil, obwohl wir weniger Kinder haben, das Gesamtsystem eben nicht billiger geworden ist, fast nirgends. Bevor Ihr Rat im März 2012 an einer Sondersession dann das Schulgesetz verabschiedet hat, sind viele viele Rechnungen hin und her gestellt worden, und Frau Grossrätin Casanova, Sie können für sich in Anspruch nehmen, dass mit den vielen Mails, die Sie damals an mich und meine Verwaltung geschrieben haben, Sie bei uns etwas ausgelöst hatten, und ich bin so stolz wie Sie, ich bin stolz, dass ich selbst es war, der gemerkt hat, dass ein Überlegungsfehler in unserer Botschaft drin war. Das hat der Primarlehrer bemerkt, obwohl viele Finanzexperten die Botschaft in den Zahlen vorher bearbeitet hatten und nicht gemerkt hatten, dass wir uns damals um diese zwei Millionen getäuscht hatten, in einem Überlegungsfehler. Und Sie haben, wir beide miteinander, obwohl wir ja oft am gleichen Strick auf unterschiedliche Seiten ziehen, wir beide haben das Verdienst, dass man diese zwei Millionen Franken noch rechtzeitig bemerkt hatte. Und darum sind wir dann von diesen 6,5 Millionen Franken ausgegangen.

Nun, es gibt verschiedene Kostentreiber, Sie haben von Kostentreibern gesprochen, Grossrätin Casanova, die dann zu höheren Beiträgen geführt haben. Das erste sind die Löhne. Sie wissen, dass die Regierung mit Mehrkosten im Bereich der Löhne von einer Million Franken gerechnet hatte. Die Regierung hatte Ihrem Rat vorgeschlagen, dass für die Volksschullehrpersonen die gleiche Spannweite der Lohnentwicklung gelten soll wie für das übrige Staatspersonal, nämlich von 100 Prozent bis 142 Prozent. Die Vorberatungskommission ist der Regierung nicht gefolgt. Die Vorberatungskommission hatte sich in zwei Teile geteilt. Die Regierung bei 142 Prozent, Kommissionsminderheit bei 150 Prozent und Kommissionsmehrheit bei 154 Prozent. Und Ihr Rat hat 154 Prozent beschlossen. Und glauben Sie nicht, dass zwischen 142 Prozent und 154 Prozent nicht ein gewaltiger Unterschied besteht. Ich erinnere mich gut, ich habe das Protokoll mitgenommen, es waren genau drei Mitglieder Ihres Rates, die mit mir den Regierungsantrag unterstützt hatten, nur drei. Ich erinnere mich, dass es der Standesvizepräsident war, ich erinnere mich, dass es Grossrat Christian Hartmann war. Und über die dritte Person wissen wir nicht genau, wer sie war. Ich weiss es nicht mehr. Aber es waren nur drei.

Kostentreiber Nummer zwei, Stichwort Tagesstrukturen, Sie haben es auch erwähnt, Grossrätin Casanova: Weshalb haben wir bezüglich Tagesstrukturen nur mit dieser kleinen Zahl, es waren 185 000 Franken Mehrkosten, weshalb haben wir so gerechnet? Und das habe ich damals der Kommission deutlich gesagt, und auch im Rat, gehe ich davon aus, dass diese Frage thematisiert war. Schauen Sie, das Bedürfnis nach Tagesstrukturen hat nicht am Tag begonnen, als das Schulgesetz in Kraft getreten ist. Das ist eine Entwicklung, die so geht und vor allem, ich schaue da zwischen dem Kameramann und der Kamera Grossrat Nay an, wir werden ja darüber noch sprechen, Grossrat Nay und alle Churer Abgeordnete wissen, wie die Steigerungsrate in Chur ist, nicht ausgelöst durch das neue Schulgesetz. Das neue Schulgesetz hat nur vorgegeben, dass dort, wo acht Kinder ein Bedürfnis haben, die Gemeinde das machen muss. Aber das sind ganz wenige Gemeinden, die durch diese Zahl acht dann neu zu dieser Verpflichtung gekommen sind. Und darum haben wir gesagt, das Schulgesetz löst nur wenig neue Verpflichtung aus. Aber dass diese Steigerung immer weiter geht und auch jetzt noch nicht aufgehört hat, das hat mit dem Schulgesetz nichts zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass die gesellschaftlichen Bedürfnisse sich ändern. Das wäre auch ohne Totalrevision des Schulgesetzes ebenso gelaufen. Und darum können Sie diese Steigerungen nicht dem Schulgesetz zusprechen. Und das haben wir in der Botschaft auch nicht gemacht. Das haben wir Ihnen auch damals erklärt, dass wir nur eine kleine Zahl hier einfügen, weil nur in wenigen Gemeinden durch das neue Schulgesetz dann diese neue Verpflichtung kommt. Ich erinnere mich gut, als wir das erste Mal, ungefähr ein Jahr nach der Inkraftsetzung des Schulgesetzes, über diese Frage diskutiert haben, da war noch Grossrätin Krättli hier im Saal. Nicht einmal die Gemeinde Malans hatte damals acht Kinder. Und heute ist es einfach anders. Das ändert sich. Und es wird sich auch in der Gemeinde Luzein noch ändern, sehr geehrter Grossrat Kasper. Ich sage es noch einmal, wir haben nur berechnet, was das Schulgesetz direkt an Auswirkungen hat.

Stichwort drei, Kostentreiber Schulleitungen: Wir hatten beim Schulgesetz darüber diskutiert, es gab Mehr- und Minderheitsmeinungen, schon in der Vernehmlassung, ob der Kanton Graubünden, wie fast alle Kantone, Schulleitungen obligatorisch erklären soll. Ihr Rat hat als Gesetzgeber dann entschieden, dass wir dieses Obligatorium nicht einführen. Und wir hatten, es findet sich auf der Seite 687 der damaligen Botschaft, wir hatten damals folgende Rechnung in der Botschaft gemacht: Erhöhung Beiträge für Schulleitungen. Wir wollten, statt eines Obligatoriums, die Schulleitungen mit einer Unterstützung des Kantons vorwärts bringen, haben dann aber gleichzeitig die vorher bestehende Unterstützung für das Modell C auf der Sekundarstufe II abgeschafft. Das war in der Botschaft dann als kostenneutral dargestellt, 3,7 Millionen Franken mehr für Schulleitungen, 3,7 Millionen Franken weniger für das Modell C. Das war aus der damaligen Sicht kostenneutral. Was hat dieser Anreiz ausgelöst? Sie wissen, dass heute praktisch flächendeckend Schulleitungen eingeführt worden sind. Das hat es ausgelöst. Das war auch bewusst so. Aber dieser Anreiz, Schulleitungen nun einzuführen, dieser Anreiz hat natürlich letztlich bei Kanton und vor allem bei den Gemeinden zusätzliche Kosten ausgelöst. Jetzt können wir schon sagen, wir gehen zurück und nehmen z.B. die Anreize für die Schulleitungen wieder weg. Das ist eine Möglichkeit. Was das aber dann bedeuten würde für die

Gemeinden, das wäre dann schwierig. Also wollen die Gemeinden ihre Schulleiter wieder abschaffen? Sind dann die Schulräte wieder bereit, so wie früher, in ehrenamtlicher Arbeit sehr viel für die Schule zu leisten? Es ist eine Entwicklung, die in allen Kantonen in diese Richtung gegangen ist. Und eben, das ist einer der wichtigen Kostenfaktoren.
Ich möchte noch einen letzten Kostenfaktor erwähnen: Ich habe Ihren Auftragsentwurf gesehen, Grossrätin Casanova, Sie wollen ja dann, dass wir das noch ein bisschen mehr vertiefen, darum kann ich mich jetzt auch relativ kurz fassen. Der vierte Kostentreiber ist die Sonderpädagogik. Die Mitglieder der GPK wissen das, sie haben beim letzten Nachtragskredit auch sehr genau nachgefragt, weshalb wir im Bereich der Sonderpädagogik diese wirklich grosse Belastung für Kanton und Gemeinden haben. Wir haben im Schulgesetz festgeschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben. Wir haben diesen Anspruch festgelegt, und wir haben den Anspruch noch erweitert. Es war, Grossrätin Casanova, vor allem die FDP, die auch wollte, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen diesen Anspruch haben. Das hat das Schulgesetz neu gebracht. Das könnten wir wieder wegnehmen. Es ist aber so, dass wir im Bereich der Sonderpädagogik aus verschiedenen Gründen auch eine gesellschaftliche Veränderung haben, die uns Kosten auslöst, die wir nicht steuern können. Schauen Sie, durch die Fortschritte der Medizin überleben immer mehr schwerstbehinderte Kinder, die früher nicht überlebt haben. Es gibt heute mehr Frühgeburten, die überleben. Es gibt heute mehr ältere Mütter. Wir haben im Bereich gerade der Schwerstbehinderten eine Zuwachsrate, die uns finanziell zu schaffen macht. Und es ist eine Verpflichtung unserer Gesellschaft, diese Schwerstbehinderten entsprechend ihren Bedürfnissen zu unterstützen. Wir haben auch immer mehr Kinder mit psychischen Problemen. Sie können das schon als Kuschelpolitik bezeichnen, Grossrat Alig. Wenn Sie sehen, was Kinder durchmachen mit psychischen Problemen, die mit der heutigen Hektik der Gesellschaft nicht umgehen können, dann würden Sie vielleicht ein bisschen anders sprechen. Hier ist ein grosser Zuwachs. Und wir können nicht einfach sagen, das sollen die Eltern bezahlen, Grossrat Alig. Das würde allen, allen unseren Regeln in unserer Gesellschaft widersprechen. Und dann stellen wir auch fest, dass gerade im Bereich der Sonderschulung die Bedürfnisse nach zusätzlicher Betreuung immer grösser werden. Es sind immer weniger Familien bereit, die Kinder, die Sonderschulung haben, behinderte Schüler, am Abend nach Hause zu nehmen, am Wochenende nach Hause zu nehmen, in den Ferien nach Hause zu nehmen. Auch hier haben wir ein Wachstum, das wir nicht steuern können. Das sind gesellschaftliche Entwicklungen, dass die Familien immer weniger bereit sind, in solchen Situationen das zu tun. Es gibt viele Familien, die das machen, und da müssen wir Hochachtung haben vor diesen Familien.
Nun möchte ich Sie noch auf zwei Zahlen aufmerksam machen, darüber haben Sie offensichtlich ein bisschen hinweg geschaut, obwohl die Zahlen fett sind: Sie sehen sie auf Seite 35 Ihrer Botschaft. Ich bin froh wie Sie, Grossrätin Casanova, dass es uns gelungen ist, nicht nur einzelne Gemeinden in unsere Darstellung einzunehmen, sondern alle rund 100 Schulträgerschaften in unserem Kanton respektive die 114 Gemeinden in unserem Kanton. Wenn Sie den Nettoaufwand anschauen, diese fette Zeile, dann sehen Sie, dass im Jahre 2014 im Durchschnitt diese Zahl weit weg ist von diesen 40 Prozent, die Sie genannt haben, Grossrat Alig. Es sind 16 Prozent. 16 Prozent geben die Bündner Gemeinden für ihre Bildung aus, 16 Prozent. Und jetzt schauen Sie in dieser Kolonne nach links und dann sehen Sie, dass z.B. im Jahr 2006 dieser Beitrag sogar höher war. Also, es ist einfach nicht so, dass durch dieses neue Schulgesetz, oder überhaupt durch andere Entwicklungen die Belastung der Gemeinden für die Schule gewachsen ist. Diese Behauptung, die immer wieder dargestellt wird, ist definitiv nicht richtig. Schauen Sie diese Zahlen an. Und dann möchte ich Ihnen noch etwas Weiteres sagen, und ich bin sicher, dass Grossrätin Casanova den Zahlen der Neuen Zürcher Zeitung noch viel mehr traut als ich das als linker Politiker tue: Am 13. Januar 2016 hat die Neue Zürcher Zeitung eine sehr interessante Darstellung gemacht. Sie müssen das nicht lesen können, Sie sehen, wie es geht. Sie sehen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren ist in der Schweiz gewachsen. Sie sehen, dass die Bildungskosten, es ist über die ganze Schweiz gerechnet, in der ganzen Schweiz viel stärker gewachsen sind als die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Das überrascht nicht. Aber was dann doch ein bisschen überraschend ist, wenn ich Ihnen zuhöre, ist die Aufzählung der 26 Kantone. Und zwar der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent. Zuoberst der Kanton Freiburg mit über 30 Prozent, rund 33 Prozent. Und dann geht es hinunter, ich erspare Ihnen 24 Namen, wir können von Freiburg direkt nach Graubünden kommen. Er ist nämlich zuunterst. Graubünden gibt etwas mehr als 15 Prozent für die Bildung aus, von unseren gesamten Ausgaben. Also wir können feststellen, wenn Sie gestern von der Staatsquote gesprochen haben, wir könnten auch von der Bildungsquote sprechen, und in dieser Tabelle sehen Sie, dass die Bildungsquote in Graubünden am tiefsten ist. Und jetzt wollen Sie das noch herunterfahren. Also dann werden wir die Nachteile, die wir heute schon haben im Bildungssystem gegenüber anderen Kantonen, die sich in Vielem viel mehr leisten können, dann werden die Unterschiede noch grösser werden. Ich glaube nicht, dass das im Interesse unseres Kantons ist.
Ich komme zurück zum Auftrag von Grossrätin Casanova: Sie ist bereit, dass wir den Auftrag heute abschreiben. Ich verstehe das. Grossrätin Casanova hat nämlich gefordert, dass der Verteilschlüssel der Mehrkosten von 60 Prozent zu Lasten des Kantons und 40 Prozent der Gemeinden so beschlossen sei, und das darum, das haben Sie damals so geschrieben, die tatsächlichen Mehrkosten zu erheben sind und die Regelschulpauschale an die effektiven Mehrkosten anzupassen sei. Wir haben jetzt festgestellt: 62 zu 38. Also, wenn wir Ihren Auftrag nicht nur abschreiben, sondern ihn umsetzten würden, müssten wir die Ansätze der Regelschulpauschale in Art. 72 des Gesetzes zu Lasten der Gemeinden herunter-

fahren. Und das wollen Sie nicht, und darum schreiben wir Ihren Auftrag heute ab.

Troncana-Sauer: Ich danke Ihnen vielmals für die ausführliche Darstellung der Beantwortung oder dem Resultat dieses Auftrages. Was mich einfach erschreckt, ist die massive Erhöhung, was uns das Schulgesetz gekostet hat. Das wir da auf 25,6 Millionen Franken schlussendlich kommen. Und zwar macht mir das auch Angst, wenn wir jetzt eine erneute, eine Kostensteigerung eventuell haben werden mit dem Lehrplan 21. Weil ich habe versucht, Ihnen auch vorhin nicht, als Sie für den Lehrplan 21 gesprochen haben, mir ist immer noch nicht klar, gibt es für die Schüler zusätzliche Lektionen oder gibt es die nicht? Wie die Stundentafel heute aussieht, das können wir nachlesen in Verordnungen oder im Gesetz. Aber ich habe einfach Angst, wenn das in einer ähnlichen Weise wieder so eine Kostensteigerung bringt, dann irgendwann stossen wir an der Decke an. Irgendwann können wir die Kosten nicht tragen und für uns in den Gemeinden, aber auch für den Kanton, ist das einfach ein bisschen ein Abendteuer, wohin wir steuern. Und wir möchten ja als Parlamentarier entscheiden und es ist auch einfacher, das Parlament im Griff zu haben, wenn man effektiv weiss, über wie viel Geld entscheiden wir. Geld ist nicht das alleinig selig machende, aber ich denke auch bei der Schule muss es irgendwo ein gesundes Verhältnis haben, dass die Schüler einen Mehrwert haben, wenn wir viel mehr Geld ausgeben. Und da müssen wir entscheiden, wo haben wir das Gleichgewicht, was können und was wollen wir uns in diesem Bereich leisten. Und darum möchte ich wirklich appellieren, dass wir beim Lehrplan 21 mit Zahlen konfrontiert werden, die dann den effektiven Gegebenheiten entsprechen. Auch mit der Entwicklung, die gesellschaftlich kommt. Aber da, gewisse Anzeichen hat man ja, man kennt auch die Problematik der heutigen Jugend. Wir wissen auch, dass sehr viele Familien nicht mehr bereit sind, ihren Teil der Erziehung beizusteuern, aber irgendwo müssen wir da Gegensteuer geben. Mir macht es einfach Angst, wenn wir sehen, dass wir solche unerwarteten Kostenexplosionen haben.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich wollte Sie mit den Berechnungen von Seite 33 bis 37 nun wirklich nicht im Detail behelligen. Und ich habe mich mit meiner Kritik, Herr Regierungsrat Jäger, ich meine mässig zurückgehalten. Sie haben das auch festgestellt. Wenn Sie aber nun zum Schluss Ihrer langen Ausführungen zur Provokation greifen und unterstellen, wenn man meinen Auftrag nun umsetzen müsste, müsste man die Regelschulpauschalen anpassen, aber nicht gegen oben, sondern gegen unten, dann kann ich Ihnen nun eine Antwort wirklich nicht ersparen. Dann müssen Sie sich nämlich auseinandersetzen mit den Beschlüssen, die dieser Rat wirklich getroffen hat. Und ich habe es versucht vorher aufzuzeigen. Wir haben die Kosten im Zusammenhang mit den Regelschulpauschalen beschlossen, diese 60 Prozent zu Lasten des Kantons, 40 Prozent zu Lasten der Gemeinden zu verteilen. Die Kosten der Sonderpädagogikpauschale zu Lasten des Kantons. Wenn man das dann zusammenzählt, und ich habe es Ihnen vorher schon gesagt, man sieht diese Zahlen auf Seite 33, da können Sie sogar eine Kopfrechnung machen, dann gibt das im Gesamten eine Belastung des Kantons mit rund 78 oder 79 Prozent und der Gemeinden von 21 Prozent. Das, Herr Regierungsrat, waren die Beschlüsse dieses Grossen Rates. Und alle die nebulösen weiteren Berechnungen mit Einbezug der FA-Reform, die kommen erst zum Tragen ab 2016. Die Berechnungen hier beziehen sich auf Zahlen 2014. Und darin enthalten ist noch gar nichts von den Beschlüssen zur FA-Reform. Vergleichen Sie einfach bitte, was zu vergleichen ist, und provozieren Sie mich nicht mit Unterstellungen, die nicht zutreffen. Herr Regierungsrat, ich habe mich mit Kritik wirklich zurückgehalten, aber es kann nicht sein, dass man nun mit Kostenentwicklungen, die die Gemeinden ja ohnehin hätten hinnehmen müssen, die auch passiert wären ohne eine Totalrevision des Schulgesetzes, die Tatsache zu verwässern versucht, dass jetzt nun statt 4,6 Millionen Franken zum Schluss 25,6 Millionen Franken Mehrkosten sind. Und wenn Sie für sich beanspruchen wollen, die ersten zwei Millionen Franken der Fehlberechnung selber herausgefunden zu haben, dann dürfen Sie das gerne tun. Ich bin Ihnen nicht böse. Sie haben anschliessend gesagt, wir waren es gemeinsam. Lassen wir das sein. Aber was ich schon damals gesagt habe, Herr Regierungsrat, dass Ihre Annahmen falsch waren. Wie bewusst oder unbewusst falsch sie waren, dazu äussere ich mich nicht. Das lassen wir so stehen. Und ich werde auch nicht dazu übergehen, Ihnen allein irgendwelche Schuld an diesen Mehrkosten zu unterstellen. Das mache ich nicht, Herr Regierungsrat. Denn wir haben in diesem Grossen Rat auch noch Vorberatungskommissionen. Und wir hatten eine Kommissionspräsidentin damals, die sehr gekonnt durch diese Schulgesetzrevision geführt hat und ich habe mich mit ihr mehrmals unterhalten und auf mangelhafte Berechnungen hingewiesen, nicht nur in der Berechnung konkret, sondern auch bezüglich der Annahmen. Und ich habe kein Gehör gefunden. Es war nicht dermassen schwierig schon zu Beginn weg zu merken, dass diese 4,6 Millionen Franken nicht der Weisheit letzter Schluss waren.

Pult: Grundsätzlich habe ich ja schon ein gewisses Verständnis dafür, dass heute auch Kritik geübt wird. Das Parlament hat Beschlüsse gefasst in der Annahme, dass das zu gewissen Kosten führt. Die Kosten sind jetzt aufgrund verschiedenster Entwicklungen, die auch erklärt wurden heute in der Debatte, höher ausgefallen als vielleicht sich manche das gedacht haben und deshalb ist es auch legitim, Kritik zu machen. Aber wir sollten, glaube ich, die Sache schon ganzheitlich anschauen. Wenn Sie, Kollegin Troncana, sagen, die Kostenexplosion bei der Schule mache Ihnen Angst, mir macht etwas anderes eher Angst. Mir macht eher Angst, dass der politische Wille in diesem Rat scheinbar nicht da ist, die richtigen Prioritäten zu setzen. Schauen Sie, die UBS und andere, aber die UBS, relativ unverdächtig, wenn ich sie zitiere, macht ja immer wieder diese Wettbewerbsfähigkeitsratings. Graubünden ist da jetzt nicht besonders gut jeweils. Und eines der Schwächen ist das Humankapital der Bündner Wirtschaft. Was heisst das auf Deutsch gesagt? Dass die Leute bei uns im Verhältnis zur übrigen

Schweiz unterdurchschnittlich gut gebildet sind. Der ehemalige Nationalbankpräsident, Philipp Hildebrand hat, glaube ich, letzte oder vorletzte Woche am Swiss Economic Forum gesagt, was die Schweiz brauche, sei eine massive Bildungsoffensive, massiv mehr Bildungsinvestitionen. Das sei der strategische Investitionsbereich der Zukunft, um als Schweiz in der Welt des 21. Jahrhunderts, im globalen Zeitalter wettbewerbsfähig zu bleiben. Der alte, ehemalige Präsident der USA, Kennedy, hat mal gesagt: „Bildung ist sehr teuer, teurer ist nur keine Bildung.“ Teurer ist schlechte Bildung. Am teuersten ist unterdurchschnittlich zu sein und Regierungsrat Jäger hat aufgezeigt, wir geben am wenigsten aus pro Kopf für die Bildung in diesem Kanton. Deshalb hat unter anderem ja die BDP einen Vorstoss gemacht, gesagt, wir wollen da vorwärts gehen. Und ich glaube, ich bin schon einverstanden, man darf da nicht einfach sagen, je mehr Geld, desto besser. Das begreife ich schon. Aber es ist auch klar, dass wenn wir als Kanton Graubünden mit unserer Strukturschwäche am wenigsten von allen in Bildung investieren, das wahrscheinlich nicht unbedingt eine Stärke ist. Und deshalb jetzt nur immer defizitorientiert zu diskutieren, dass das ein grosses Problem sei, ist wahrscheinlich nicht die richtige Herangehensweise, wenn wir unseren Kanton weiterentwickeln wollen, wenn wir denjenigen Familien, die noch da sind und eine Zukunft wollen, nicht alles dafür tun, die bestmögliche Bildung zu haben. Ich glaube, unsere Ambition als Politikerinnen und Politiker muss es sein, die bestmögliche Bildung in diesem Kanton anzubieten. Wir sollten darüber streiten, wie wir die bestmögliche Bildung machen. Und nicht nur einfach defizitorientiert sagen, ja so viel Kosten, das ist schlimm für die Gemeinden etc. Bildung ist der Schlüssel zu einer guten Zukunft. Wahrscheinlich der wichtigste Schlüssel zusammen mit zwei, drei anderen Bereichen. Und wenn ich einfach höre, wo sind die Kosten, auch die Mehrkosten hingeflossen, in bessere Löhne der Lehrpersonen, wenn wir das schweizweit vergleichen, sind wir immer noch bei den Tiefsten. Schulleitungen, Qualitätssicherungsmassnahmen, da sind Tagesstrukturen, alle sind sich einig, dass es absolut entscheidend wichtig ist für die heutige Gesellschaft, gute Tagesstrukturen zu haben, gerade auch für die Wirtschaftsentwicklung. Talentklassen, sind wir uns einig, sind wichtig. Begabtenförderung, sind wir uns alle einig, ist wichtig. Das Geld fliesst in Dinge, die wichtig für unsere Kinder und für die kommenden Generationen und für eine positive Entwicklung unseres Kantons sind. Es ist legitim zu kritisieren, wenn man nicht die richtigen Zahlen hat. Und es ist richtig, kritisch hinzuschauen, auch wo das Geld hinfliesst. Aber die Grundhaltung eines Parlaments, das eine positive Zukunft unseres Kantons gestalten will, muss sein, Bildung als Chance zu sehen, Bildung als Schlüssel für die Zukunft unseres Kantons.

Locher Benguerel: Eigentlich wollte ich keine grossen Ausführungen dazu machen, aber das Votum von Grossratskollegin Casanova hat mich natürlich auf den Plan gerufen, wo Sie vorhin ausgeführt haben, es habe eine Vorberatungskommission gegeben, die zugegebenermassen sich stark auch für diese Mehrkosten respektive für die Verbesserungen eingesetzt hat im Schulgesetz, gemeinsam mit der Mehrheit von diesem Rat. Wenn Sie aber ausführen, Grossrätin Casanova, Sie hätten bei mir kein Gehör gefunden für Ihre Berechnungen und für Ihre Hinweise betreffend den finanziellen Auswirkungen, dann möchte ich dem schon entgegenhalten. Sie wissen genau, welche Diskussionen wir geführt haben und wenn vorhin die Diskussion war über diese etwas mehr als zwei Millionen Franken, wo Sie aufgedeckt haben, in dieser Diskussion habe auch ich eine Rolle gespielt, dass dann das auch so eingeflossen ist. Wir haben in der Vorberatungskommission nach bestem Wissen, nach all den Kenntnissen, die wir erhalten haben, die Mehrkosten jeweils berechnen lassen. Wir haben die ausgewiesen. Wir haben diese Beschlüsse getroffen im Wissen um die Mehrkosten. Dass sie jetzt dann effektiv in den Zahlen anders aussehen, das denke ich, das gilt es anzuerkennen, das gilt es auch nicht, Sie haben es gesagt, nicht zu verwässern. Da gibt es nichts anderes dazu zu sagen, als hier die Anerkennung zu geben und zu sagen, wir investieren als Kanton Graubünden in die Volksschulbildung. Und mit dem Bündner Schulgesetz haben wir nicht einfach nur Mehrkosten, sondern wir tätigen Investitionen in einem Bereich, der für unsere Gesellschaft, Jon Pult hat vorhin lange ausgeführt, zentral ist.
Es gibt noch etwas anderes: Im Rat ist immer wieder die Rede davon, die Bildung, das ist unser Standortfaktor. Wenn wir das Regierungsprogramm angeschaut haben 2017 bis 2020 oder später in der Session den Auftrag Felix beraten, wo es darum geht, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen mit der Bildung, dann ist eine solide Grundschulbildung das Fundament. Und es ist ein entscheidender Standortfaktor. Also wir investieren mit all dem, was wir beschlossen haben, in unser Bildungsstandort Graubünden. Und darauf, denke ich, können wir auch stolz sein und sagen, das ist uns diese Bildung wert.
Dann möchte ich noch einen weiteren Aspekt einbringen. Grossrat Berther hat heute mal gesagt, einfach mehr Geld ausgeben, ist nicht per se einfach gut und richtig. Und ich finde auch, man soll, egal in welchen Bereich wir investieren, sich die Frage stellen: Lohnt sich diese Investition? Man darf das hinterfragen. Art. 91 des Schulgesetzes in lit. c gibt vor, dass die Qualität überprüft werden soll. Darüber haben wir uns auch unterhalten und dafür eingesetzt. Die Qualität unserer Bündner Volksschulbildung wird laufend durch das Schulinspektorat evaluiert. Es werden hunderte, tausende von Kindern, Eltern und Lehrpersonen befragt und ich kann Ihnen sagen, ich habe es extra nochmals nachgelesen, der neuste, der aktuellste Bericht attestiert von allen Seiten her der Bündner Volksschule ein sehr gutes Zeugnis. Und das sind ganz wichtige Werte und ist auch ein Indikator dafür, dass das Geld, das wir da investieren, auch entsprechend der Qualität dann überprüft wird.
Und zum Schluss, ich wollte es nicht sagen, ich muss es jetzt aber sagen, weil ich auch dazu aufgefordert worden bin: Ein Kostentreiber sind die Löhne, nur einer. Und ich erhalte laufend Einblick in die Besoldungsstatistiken der Kantone. Die sind teilweise vertraulich, aber ich kenne diese Zahlen ganz genau. Ich erspare die Details. Ich möchte einfach sagen, auch wenn wir Anpassungen

gemacht haben, und da haben wir zu Recht ein Stück vorwärts gemacht, sind wir immer noch in den hinteren Rängen. Aber egal, ich lasse die genauen Details weg. Aber etwas will ich besonders erwähnen: Dass wir im Bereich der Kindergartenlehrpersonen Handlungsbedarf haben. Handlungsbedarf, dass diese Löhne dringend eigentlich angepasst werden müssen. Also nur um die Diskussion auch noch von einer anderen Seite zu beleuchten. Ich möchte damit schliessen, dass ich sagen möchte, wir anerkennen diese Kosten, diese Bildungskosten, wir investieren und ich wünsche mir eine fundierte Diskussion, wenn wir über Bildungskosten reden. Lassen Sie uns bitte auch fundiert über Inhalte reden, darüber reden, wo diese Kosten hinfliessen und auch darüber reden, ob wir als Legislative des Kantons diesen Wert der Bildung im Kanton geben wollen.

Alig: Preziau collega Jon Pult, jeu dun ussa aunc ina cuorta risposta: Es gab Jahre, da bauten Schweizer Ingenieure, es ist aber schon lange her, Brücken in Amerika. Und heute? Mit unserem hiesigen, super Schulsystem benötigen wir Spezialisten aus Amerika, um unsere Banken zu führen.

Claus: Ich glaube wir müssen hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und den Eindruck erwecken, wir seien hier gegen eine moderne Bildung, gegen eine zeitgemässe Bildung. Wir sprechen hier von Kosten in der Volksschule, die uns davongelaufen sind und von nichts anderem. Ich glaube nicht, dass es hier Grundsatzerklärungen braucht, zu denen wir alle ja sagen, die auch nicht bestritten sind in diesem Rat und es auch nie waren. Was aber tatsächlich zu denken geben muss und wo wir jetzt, und darum ist auch der Folgeauftrag von Kollegin Casanova richtig, den Finger darauflegen müssen, wo wir uns damit beschäftigen müssen, ist die Kostenexplosion, die uns durch dieses Schulgesetz, das sehr früh einen totalen Wandel, gerade in der Sonderpädagogik gebracht hat, der bis heute umstritten ist, beispielsweise diese Fragen, diese müssen wir stellen. Und dort sprechen wir tatsächlich von Kostentreibern, wovon ich auch überzeugt bin, dass wir, wenn wir es genau anschauen, auch qualitativ Verbesserungen machen können, die Kosten einsparen und die schlussendlich auch den Kindern und den Lehrpersonen zu Gute kommen. Hier hat es ein grosses Potenzial.
Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Tagesbetreuung, die ist tatsächlich ein Wunsch, der in diesem Grossen Rat vorhanden war, auch seitens unserer Ratshälfte und es ist so, diese Kosten explodieren und da müssen wir genau hinschauen, welche Angebote wir tatsächlich zur Verfügung stellen wollen und wo dann auch Grenzen auftauchen für den Staat. Diese Frage muss auch einmal gestellt werden, wo die Eltern dann schlussendlich zum Zuge kommen müssen, in der Betreuung. Wir können das nicht vollkommen staatlich tun, das war auch nie die Idee, der damaligen, unserer Auftraggeber und der damaligen Idee von der familienergänzenden, wir haben immer von einer familienergänzenden Kinderbetreuung gesprochen. Hier herrscht ebenfalls Handlungsbedarf. Wer wann wie falsch gerechnet hat, ist heute nur insofern nachvollziehbar, dass tatsächlich stark falsch gerechnet wurde. Nachvollziehbar falsch gerechnet wurde. Das ist kein Leistungsausweis für ein Departement und auch kein Leistungsausweis für eine Vorberatungskommission. Hier müsste man entweder sich überlegen, wie wir es das nächste Mal besser machen können, weil rückblickend Schuldige zu suchen, ist in solchen Fällen immer schwierig, weil das ist ja auch so, jeder rechnet und jeder rechnet auf seine Weise. Das nehme ich auch keinem übel, aber man müsste die Konsequenzen tragen und die Fehler eingestehen und auch sagen, wenn man es falsch gemacht hat. Das habe ich ein wenig vermisst seitens der Regierungsbank. Immerhin wäre das angebracht gewesen, angesichts dieser Zahlen. Vor allem auch, wenn man berücksichtigt, und das kam ein bisschen zu kurz und ging ein wenig unter vorher in der Diskussion, die Zahlen, die wir hier haben, beziehen sich aufs Jahr 2014. Im Jahr 2016 wird es ganz anders aussehen und zwar werden diese Kosten noch deutlich höher sein und ein Ende ist nicht in Sicht. Ich bitte Sie daher bei der Vorbereitung und bei der Unterstützung des Auftrags Casanova seitens des Rates, aber auch bei der Beantwortung wirklich seitens der Regierungsbank halt auch unpopuläre Varianten vorzuschlagen, damit wir hier eine ehrliche und vor allem eine inhaltlich saubere Debatte führen können mit dann zumal hoffentlich richtigen Zahlen.

Casanova (Ilanz): Ich habe mit Interesse die Diskussion verfolgt und ich habe vieles neu erfahren und auch Interessantes erfahren. Und ich kann eigentlich die Ausführung von Kollegen Pult absolut unterstützen, mir ist auch das Sprichwort von Kennedy in den Sinn gekommen. Ich habe das auch schon gebraucht. Aber ich möchte doch als Gemeindepräsident zwei Bemerkungen anbringen: Ich kann auch nachvollziehen die Aussagen von Regierungsrat Jäger betreffend Kostentreiber in der Schule, das ist so. Ich muss Kollege Alig in Schutz nehmen, er ist Parlamentsmitglied in unserer Gemeinde und er hat schon richtig gesagt, wenn er sagt, bei uns betragen die Bildungskosten 40 Prozent unseres Budgets. Das ist ein Fakt. Und wenn ich höre, dass der Durchschnitt 16 Prozent ist, dann machen wir etwas falsch und dann soll uns vielleicht das EKUD sagen, was wir falsch machen oder wo wir einsparen können. Ich weiss es nicht, wir haben verschiedentlich diskutiert, wo besteht Sparpotenzial. Wir haben es nicht gefunden. Wir haben eine Vollkostenrechnung nach HRM2, ich weiss nicht, ob diese Zahlen auch auf HRM2 basieren, vermutlich noch nicht, weil das gab es noch nicht im 2014. Also da besteht Handlungsbedarf.
Doch noch eine kleine Bemerkung zu Kollege Pult betreffend den Lehrerlöhnen. Das stimmt schon, dass wir vermutlich im Kanton nicht zu den Bestbezahlten gehören, aber auch die Ingenieure im Kanton Graubünden, die Gemeindepräsidenten im Kanton Graubünden. Es gibt Ausnahmen, ich nenne jetzt, er ist nicht da, der Kollege aus Chur. *Heiterkeit.* Aber es gibt vermutlich, es gibt wahrscheinlich besser Verdienende. Aber bei uns ist es auch so, dass die Lehrer, die im Maximum sind, mehr verdienen als die Kadermitarbeiter in der Verwaltung. Und da habe ich ein Erklärungsproblem, wenn ich in der Gemeinde erklären muss, warum ein Ingenieur, der das

Bauamt leitet mit grosser Verantwortung, weniger verdient als ein Lehrer, der im Maximum ist. Also da besteht Handlungsbedarf und ich habe heute auch mit Erstaunen festgestellt, dass eben dieser Rat einmal beschlossen hat, dass man die Lehrerlöhne auf 154 Prozent erhöhen sollte. Ich wäre dagegen gewesen.

Standespräsident Dermont: Wir sind beim Auftrag Casanova. Ich möchte Sie anfragen, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist der Fall. Das Wort erhält Grossrat Berther Heinrich.

Berther (Disentis/Mustér): Etwas kann ich natürlich hier im Raum nicht stehen lassen. Als Mitglied der KBK kann ich Ihnen sagen, Herr Grossrat Claus, wir haben die Zahlen vom Departement erhalten und es ist unsere Aufgabe, mit diesen Zahlen vorzugehen und entsprechend auch Entscheidungen zu treffen und andererseits natürlich auch dementsprechend hier im Grossen Rat zu argumentieren anhand der Vorgaben des Departementes. Sie können doch nicht uns den Vorwurf machen, als Mitglied der KBK, dass es unsere Aufgaben gewesen wäre, diese Kalkulationen selber vorzunehmen. Das ist Aufgabe des Departementes, das ist Aufgabe, die wir auf Papier Anrecht haben vom Departement zu erhalten und nicht anders. Das ist das eine. Denn wir haben auch zusätzliche Informationen bekommen, da hat man uns gesagt, ich möchte jetzt die Zahl nicht sagen, damit wir nicht hier beginnen wieder zu diskutieren, ist das zu viel oder zu wenig, uns wurden die Zahlen gegeben, uns wurde auch gesagt, wie viel das es mich kosten wird. Wir hatten einen Kostenrahmen oder man könnte auch sagen, wir hatten ein Kostendach und anhand von diesem Kostendach haben wir entschieden in der KBK und haben das dementsprechend so auch hier im Grossen Rat vertreten.
Bezüglich Grossrat Pult: Grossrat Pult hat eben gesagt bezüglich den Lehrlöhnen, ich bin selten mit der SP einverstanden, aber da bin ich einverstanden, es kann nicht sein, dass wir den wichtigsten Faktor in der Bildung einfach nicht auch recht bezahlen. Wenn wir in der Wirtschaft gute Leute wollen, müssen wir sie auch entsprechend entschädigen. Und das ist bei den Lehrer so. Was falsch ist bei der Bildung, dass wir bei den Accessoires viel zu viel Geld ausgeben. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Beim Einkauf der Lehrmittel könnte man um das x-fache Einsparungen vornehmen und man macht das nicht und das hätte keinen Einfluss auf die Qualität der Bildung.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor ich das Wort unserem Regierungsrat Martin Jäger gebe? Das scheint nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte mich bedanken für diese spannende Diskussion, auch jetzt nach meinem Votum. Ich möchte zunächst Grossrat Berther bestätigen, die damalige KBK hat sich sehr eingehend mit den Zahlen beschäftigt. Zusätzliche Berechnungen haben einen ganzen Ordner gefüllt. Sie haben gefragt, wir haben gerechnet. Wir hatten zehn ganztägige Sitzungen. Da wurde sehr viel gearbeitet und darum muss ich sagen, die KBK hat damals sehr seriös gearbeitet.
Das zweite, das ich feststellen möchte: Es trifft zu, Grossrat Casanova, die Unterschiede der Gemeinden sind extrem. Die Belastung der Gemeinden für die Volksschule ist aufgrund unterschiedlicher Strukturen extrem weit auseinanderklaffend. Und ich sage Ihnen, Sie machen nicht etwas schlechter als andere, Ihre Strukturen sind einfach schwieriger.
Dann zum Votum von Grossrat Claus: Ich möchte ganz deutlich sagen hier, es ist unschön, wie sich die Zahlen jetzt präsentieren. Es ist unschön, das schleckt keine Geiss weg, Grossrat Claus, weder Sie noch ich. *Heiterkeit.* Ich ziehe meinen Hut vor Ihnen und stelle das fest, es ist unschön. Allerdings, wenn Sie dann wiederum von der Kostenexplosion bei den Gemeinden gesprochen haben, Grossrat Claus, dann mache ich Sie noch einmal drauf aufmerksam, dass 2006 die Gemeinden mit 16,3 Prozent durch die Volksschule belastet waren und im Jahr 2014 nur noch mit 16 Prozent. Ich sehe Ihre Kostenexplosion nicht, wenn ich diese Zahlen anschaue. Und dann haben Sie zu Recht gesagt, Grossrat Claus, dass wir im Jahre 2016 wieder höhere Zahlen haben. Das ist richtig, aber die Frage, die Grossrätin Casanova gestellt hatte, war die Frage, welche unmittelbaren Auswirkungen das Schulgesetz hat. Und 2014 war das erste Jahr, in dem die ganze Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember nach neuem Schulgesetz gegangen ist. Dass uns die Kosten weiter ansteigen, das ist richtig, aber das hat nicht mit dem neuen Schulgesetz zu tun, das müssen Sie einfach sehen. Die Kostenentwicklung hat das Schulgesetz in einer gewissen Weise einmal etwas angetrieben, aber die Grundsteigerung im Bildungswesen ist jetzt nicht mehr dem neuen Schulgesetz zuzuschreiben, wenn wir 2016 wiederum höher sind als 2014, weil in beiden Jahren das gleiche neue Schulgesetz gilt.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass wir somit unsere Pflicht gemacht haben und das Jahresprogramm und die Jahresrechnung durchberaten haben.
Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir werden separat abstimmen gemäss Anträgen der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 36 des gelben Büchleins und der Regierung auf Seite 7 sowie der Gerichte auf Seite 8. Erstens Feststellung: Von der Erfolgskontrolle und Jahresprogramm 2015 haben wir bereits Kenntnis genommen. Wir kommen zur ersten Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab. Wer den Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen vom 5. Dezember 2013 als erledigt abzuschreiben bereit ist, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 116 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung. Wer bereit ist, die Jahresrechnung 2015 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen, der drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 115 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Dann müssen wir über die

Rechnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkassen abstimmen. Wer die Jahresrechnung 2015 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden genehmigen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 116 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Dann kommen wir zur Abstimmung betreffend Verpflichtungskredit. Wer den Verpflichtungskredit für die Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 als Rahmenkredit von brutto 4,5 Millionen Franken, befristet bis Ende 2022, genehmigen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 90 Ja-Stimmen zu 18 Nein bei 8 Enthaltungen zugestimmt. Ich stelle fest, dass die Berichte des Kantons und Verwaltungsgericht zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis genommen worden sind. Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Wer die Jahresrechnungen 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte genehmigen kann, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu pendente und erledigte Aufträge. Ich stelle fest, dass wir von der unter Ziff. 1 im Berichtsantrag der GPK aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis genommen haben, ebenso von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis nehmen. Die letzte Abstimmung noch betreffend die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs GPK abzuschreiben. Wer diesem Begehren, die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges GPK im gelben Büchlein bereit ist, die Zustimmung zu geben, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 115 zu 0 bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich danke Ihnen für die gute Disziplin während der Abstimmung.

Schlussabstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Casanova-Maron betreffend Neuberechnung der Regelschulpauschalen vom 5. Dezember 2013 (Seiten 31 bis 37) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.
3. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2015 (Seiten 39 bis 70) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2015 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 75 bis 267 und 274 bis 336) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2015 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 337 bis 340) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
6. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» als Rahmenkredit von brutto 4,5 Millionen Franken befristet bis Ende 2022 (Seiten 69 bis 70) mit 90 zu 18 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2015 (Seiten 269 bis 271) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2015 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsrubrik Bezirksgerichte (Seiten 269 bis 273) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

a. Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
b. Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges Kenntnis.
c. Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 115 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Ich übergebe nun das Wort für ein Schlusswort dem Präsidenten der GPK, Livio Zanetti. Sie haben das Wort.

Zanetti; GPK-Präsident: Bevor ich zum Dank komme, noch eine Bemerkung: Ich weise ebenfalls darauf hin, dass auf der Homepage des DFG die Detailkonten jeweils einsehbar sind. Die Angaben zu den Ordnungsbussen und entsprechenden Abschreibungen habe ich bereits beim Eintreten wiedergegeben. Zudem sind diese auch im Bericht der GPK 2015/2016 nachzulesen auf der Seite 12 und 13. Im Weiteren kann ich Ihnen die Lektüre des gelben Büchleins sehr empfehlen.
Im Namen der GPK möchte ich der Regierung, insbesondere Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, der Finanzverwaltung, speziell Andreas Seifert, der Finanzkontrolle, Herrn Hansjürg Bollhalder und seinen Mitarbeitenden für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung und Durchberatung der Jahresrechnung danken. Ein besonderer Dank gilt Herrn Roland Giger, Sekretär der GPK, der uns neben der Finanzkontrolle tatkräftig während des ganzen Jahres unterstützt und die sehr umfangreichen Protokolle verfasst. Selbstverständlich bedanke ich mich auch bei den GPK-Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsprogramm und kommen zu den Geschäftsberichten. Bei den Geschäftsberichten müssen wir über die ersten drei, die im blauen Büchlein sind, abstimmen. Für dieses Geschäft begrüsse ich bei uns den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes, Herrn Urs Meisser. Dann kommt die Notariatskommission. Die wird von Regierungsprä-

sident Rathgeb betreut. Die Vorberatungskommission ist die KJS und Präsident ist Grossrat Della Vedova. Das Wort zum Eintreten für diese drei Geschäfte erhält Grossrat Alessandro Della Vedova.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS
Genehmigung der Jahresberichte 2015 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass alle den Bericht gelesen haben, somit verzichte ich, wenn das nicht explizit gewünscht wird, auf weitere Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Nein. Verwaltungsgerichtspräsident? Ihr Einverständnis vorausgesetzt, stimmen wir gemeinsam ab und zwar über alle Berichte zusammen. Ich sehe da keine Opposition. Dann werde ich die Abstimmung so machen. Die Abstimmung verläuft so: Wer dem Kantons- und Verwaltungsgericht und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und Notariatskommission im Sinne der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 96 Ja-Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2015
- der Kantonsgerichts
- der Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zu weiteren Berichten. Und dazu gebe ich zuerst das Wort dem Präsidenten der GPK. Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

Weitere Geschäftsberichte

Antrag GPK
Kenntnisnahme weiterer Geschäftsberichte.

Zanetti; GPK-Präsident: Die Jahresberichte für öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden in den zuständigen Ausschüssen und der Gesamtkommission der GPK behandelt. Bei keinem Bericht gibt es ausserordentliche Vorkommnisse, so dass die Gesamtkommission der GPK aus Effizienzgründen beschlossen hat, nicht wie in den Vorjahren zu jedem einzelnen Geschäftsbericht eine kurze Zusammenfassung wiederzugeben. Wie mit dem Standespräsidenten vorbesprochen, werden die Berichte in der Reihenfolge, wie sie unter dem Antrag 8 auf den Seiten 36 und 37 im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2015/2016 aufgeführt sind, behandelt. Somit besteht für die Mitglieder des Grossen Rates die Möglichkeit, zu jeder aufgeführten Institution Fragen zu stellen. Ich möchte bereits vorab allen Mitarbeitenden und insbesondere den verantwortlichen Personen der Gebäudeversicherung Graubünden, der kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums für Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn vielmals für ihre geleistete Arbeit im Namen der GPK danken.

Standespräsident Dermont: Sie haben es gehört. Wir gehen gemäss gelben Büchlein, Seite 36, vor und wir beginnen bei 8.1 mit dem Bericht GVG, Gebäudeversicherung Graubünden und kantonale Elementarschadenkasse. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. 8.2 Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht über die GKB, der Graubündner Kantonalbank. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. 8.3 Jahresbericht der Grischelectra AG. Keine Wortmeldungen. Ich bin ein bisschen zu schnell gewesen. Entschuldigung. Das Wort erhält Grossrat Peyer zu 8.3.

Grischelectra AG

Peyer: Nur ganz kurz: Wir haben vor einem Jahr bemängelt, dass im Bericht der Grischelectra nicht ausgewiesen wird, welches die Bezüge der Verwaltungsräte oder der zuständigen Kommission sind. Wir stellen erfreut fest, dass das dieses Jahr abgebildet ist. Wir sind ein bisschen erstaunt, bei der Höhe der Bezüge, dass man das nicht schon früher gemacht hat. Ich weiss nicht, ob sich in der Zwischenzeit da etwas geändert hat, aber immerhin es ist jetzt drin. Herzlichen Dank.

Standespräsident Dermont: Dann fahren wir weiter, 8.4 Jahresbericht Psychiatrische Dienste Graubünden, PDGR. Wortmeldungen? Nicht erwünscht. 8.5 Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, BGS. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch nicht erwünscht. Wir kommen zu 8.6, dem Jahresbericht der Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zu 8.7, dem Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Graubünden, PHGR. Dazu gibt es Wortmeldungen. Das Wort erhält Grossrätin Märchy-Caduff.

Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)

Märchy-Caduff: Mit Interesse habe ich den informativen und interessanten Jahresbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Graubünden gelesen. Er zeigt auf, dass die Hochschule eine sehr erfreuliche Entwicklung erfährt und sich den Herausforderungen der Zeit stellt. Gemäss dem Jahresbericht kann der Bedarf an Lehrpersonen im Kanton Graubünden gedeckt werden. Zudem werde auch ein Beitrag an den anhaltenden Lehrpersonenmangel der umliegenden Kantone geleistet. Meine Fragen beziehen sich auf den Studiengang schulische Heilpädagogik. Dieser findet ja wegen Platzmangels an der PH im Bildungszentrum Gesundheit und Soziales statt. Erste Frage: Wie viele Studierende absolvieren den Studiengang schulische Heilpädagogik? Zweitens: Seit der Einführung des neuen Schulgesetzes mit der Integration sind drei Jahre vergangen. Der Mangel an schulischen Heilpädagogen war damals sehr gross. Und noch immer sind zahlreiche SHP-Stellen mit Primarlehrpersonen besetzt. Wie viele Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung unterrichten in der Funktion als schulische Heilpädagogen? Drittens: Sind die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung verpflichtet, eine gewisse Zeit im Kanton Graubünden zu unterrichten? Oder verlassen viele den Kanton und werden von ausserkantonalen Schulträgerschaften abgeworben? Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann nur gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrpersonen von gut ausgebildeten schulischen Heilpädagogen begleitet und unterstützt werden. Es ist also zwingend, dass genügend schulische Heilpädagogen ausgebildet werden und auch im Kanton Graubünden bleiben. Wird genügend dafür getan?

Mani-Heldstab: Meine Fragen gehen eigentlich in die ähnliche Richtung wie sie Kollegin Märchy vorhin gestellt hat. Vorgestern konnte man der Tagespresse, der Sonntagszeitung, entnehmen, dass immer mehr Schulen auf unqualifiziertes Personal zurückgreifen, weil es in der Schweiz zu wenig ausgebildete Lehrpersonen gibt. In der Deutschschweiz gaben sogar lediglich 17 Prozent der Schulleiter an, dass sie alle Personallücken mit Lehrkräften besetzen konnten. In der Romandie und im Tessin ist die Situation noch prekärer. Diese Zahlen schockieren, auch wenn das Thema unter Fachleuten bereits seit längerem ein bekanntes Thema ist. Aber unter dem Titel „Es gibt keine unbesetzten Stellen“ wurde es immer wieder irgendwie gelöst. Wie jedoch jetzt eine repräsentative Umfrage bei den Schulleitern zeigt, sind längst nicht alle Lehrkräfte, die eine Klasse unterrichten, dafür qualifiziert. Wie die Sonntagszeitung vorgestern schrieb, werden bei Neuanstellungen wegen der Lehrerknappheit zum Teil erhebliche Qualitätseinbussen in Kauf genommen. Um die Lehrerstellen in den Klassenzimmern zu füllen, greifen die Schulen laut der Zeitung auf Personal zurück, das nicht die nötige Ausbildung mitbringt. Die Verbände haben sich erstmals zu Wort gemeldet. Zum einen der Verband der Schulleiter aus der Deutschschweiz, dann auch derjenige der Westschweiz und aus dem Tessin. Sie haben die Stellensituation gesamtschweizerisch untersucht und wie gesagt, in der Deutschschweiz sind es lediglich 17 Prozent, die die Personallücken besetzen konnten. Noch prekärer, habe ich schon gesagt, laut Beat Zemp, dem Präsident des Schweizerischen Lehrerverbandes, wird sich das noch verschärfen. Die Tendenz, dass Schulleiter anstellen müssen, wen sie gerade bekommen, wird weiter zunehmen, so Zemp. Die Schulen jonglieren bislang mit dem Personal und schon heute würden in gewissen Regionen bis zu einem Viertel fachfremde Lehrpersonen unterrichten, schreibt die Sonntagszeitung weiter. Der Lehrermangel zwingt die Schulen dazu, vor den Klassen stehen Lehrpersonen, die zum Teil noch in Ausbildung sind oder Primarlehrer unterrichten an der Sekundar- und Oberstufe, Fachlehrer für Französisch unterrichten weitere Fächer auf der Oberstufe, auch wenn sie für dieses Fach gar kein Patent haben. Schwer zu besetzen seien für das kommende Schuljahr vor allem Vakanzen an der Primarschule. Fast die Hälfte der Deutschschweizer Schulleiter gab an, dass sie Mühe haben, Stellen für Fachlehrer in der dritten bis sechsten Klasse zu besetzen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an Regierungsrat Jäger: Wie sieht die Situation im Kanton Graubünden aus? Im Bericht des Rektors auf Seite 14 kann nachgelesen werden, dass die Zahl der Studierenden von 422 erfreulicherweise auf 445 angewachsen sei. Und auch wenn davon 30 Prozent aus den umliegenden Kantonen stammen, so könne der Bedarf an Lehrpersonen im Kanton Graubünden gedeckt werden. Frage: Heisst das, dass der Kanton Graubünden von dieser Situation nicht betroffen ist? Oder gilt auch hier der Grundsatz „es gibt keine unbesetzten Stellen“? Nimmt die Regierung die Situation ernst und macht sich die nötigen Gedanken, woran diese Entwicklung liegen könnte? Wenn ja, sind Massnahmen geplant, um dieser entgegenzuwirken?
Zweitens: Die Situation zeigt immer deutlicher auf, dass der Lehrerberuf massiv an Attraktivität eingebüsst hat. Das ist nichts neues, auf die Gründe weisen die Berufsfachleute seit Jahren hin. Leider werden sie oft eben überhört. Was tut der Kanton Graubünden, um die Ausbildung zur Lehrperson, auch für junge Männer, attraktiv und interessant zu machen? Wie auf Seite 53 ersichtlich, pendelt der Männeranteil an der PH zwischen 19 Prozent und 25 Prozent. Von einer sichtbaren Steigerung kann da ja nicht die Rede sein. Mein persönliches Fazit: Die Schwierigkeiten bei der fachlich korrekten Stellenbesetzung zeichnet sich seit Jahren ab und hat sich durch die zusätzlich nötigen Fachlehrpersonen, wie die schulischen Heilpädagogen, sicherlich noch verschärft, wie auch Kollegin Cornelia Märchy darauf hingewiesen hat. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Jäger für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Fragen zur Pädagogischen Hochschule? Dies ist nicht der Fall, dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich mich bei den beiden Grossrätinnen bedanken, dass Sie mir Ihre Fragen vorgängig zugestellt haben, so dass meine Antworten auch zahlenmässig fundiert sein können.
Zur ersten Frage von Grossrätin Märchy bezüglich der Anzahl am Studiengang Schulische Heilpädagogik, die

Antwort: Der aktuelle Studiengang hat im 2014 begonnen und endet nach fünf Semestern am Ende des Hochschuljahres 2016. Momentan sind 24 Studierende in diesem Kurs. Ein Teilnehmer hat aus persönlichen Gründen die Ausbildung abbrechen müssen. Dann die zweite Frage Grossrätin Märchy-Caduff: Wie sieht es mit dem Mangel an ausgebildeten Heilpädagogen aus? Obwohl wir jetzt schon die fünfte Staffel gemacht haben, ist der Mangel immer etwa gleich gross, sogar etwas wachsend, was uns Sorgen macht. Im Schuljahr 2013/14 musste mein Departement 94 Lehrbewilligungen aussprechen, im Schuljahr 2014/15 waren es 126. Das war der Höchststand. Und im Schuljahr 2015/16 sind es 124, wieder etwas weniger. Im Moment laufen die Lehrbewilligungen der Gemeinden für das nächste Schuljahr 2016/17. Es sind im Moment 58 Lehrbewilligungen, die bei uns schon erteilt worden sind, aber das ist noch nicht abgeschlossen. Das ist der Stand vom 8. Juni. Zu Ihrer dritten Frage, das ist politisch wohl die spannendste Frage: Die Studierenden der PH Graubünden verpflichten sich gegenüber dem Kanton Graubünden nicht mehr wie in früheren Jahrzehnten für eine zeitlich befristete Arbeitstätigkeit im Kanton. Eine solche Regelung existiert nach unserem Wissensstand in keinem Kanton und würde zudem die freie Studienplatzzahl beeinträchtigen. Im Rahmen der Harmonisierung der Hochschulen, dieser viel gerühmten oder geschmähten Bologna-Reform, ist diese Freizügigkeit der Studierenden ein wesentlicher Eckpfeiler. Im Umkehrschluss ist es ja auch so, dass eine gewisse Anzahl Bündnerinnen und Bündner, vor allem auch bei der Sekundarstufe I, ihre Ausbildung an der PH Zürich, PH St. Gallen oder PH Thurgau, PH Luzern absolviert. Eine zeitliche Verpflichtung dieser Studierenden durch jene Hochschulkantone wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit in keiner Weise in unserem Interesse. Es ist in der Tat so, dass einige Studierende in anderen Kantonen eine Stelle finden. Im Juni 2015 gaben 87 Absolventinnen und Absolventen der 114 antwortenden Studierenden an der PH Graubünden an, eine Stelle gefunden zu haben. Von diesen 87 Personen gaben 36 an, eine Stelle in Graubünden gefunden zu haben. Es ist zu beachten, dass an der PH Graubünden rund 30 Prozent ausserkantonale Studierende ausgebildet werden. Und das ist für die PH Graubünden auch sehr wesentlich, auch finanziell. Dass diese dann oft in ihren Heimatkanton zurückkehren, liegt in der Natur der Sache. Nach unserem Wissensstand werden unsere Abgängerinnen und Abgänger nicht von anderen Kantonen angeworben. In der Regel ist dieser Weggang aus dem Kanton Graubünden persönlich oder aufgrund der Stellensituation im Kanton Graubünden motiviert.

Und nun kann ich praktisch nahtlos zu der Beantwortung der Fragen von Grossrätin Mani-Heldstab überleiten: Wenn wir nun die Lehrbewilligungen ganz generell anschauen, also für alle Bereiche, dann stellen wir fest, dass wir vor allem im Bereich der Heilpädagogen, die Zahlen habe ich schon genannt, und im Bereich der Oberstufenlehrpersonen Lehrbewilligungen erteilen müssen. Im Gesamten waren es 2013 313 Lehrbewilligungen, 2014 336 Lehrbewilligungen und 2015 353 Lehrbewilligungen. Sie sehen, es ist auch im Kanton Graubünden eine Entwicklung, die uns keine Freude bereitet. Allerdings muss man relativierend sagen, dass der Durchschnitt der Lehrpersonen, die eine Lehrbewilligung von uns erhalten, dass diese im Durchschnitt sehr kleine Pensen unterrichten. Im Durchschnitt, gemäss den Angaben aus meinem Departement, weniger als sechs Lektionen. Also, es sind vor allem Kleinstpensen, die Lehrpersonen unterrichten, die keine entsprechende Ausbildung haben. Das gilt aber nicht generell und überall. Und wenn ich sage, wo wir Probleme haben, wir haben beispielsweise in Graubünden spezielle Probleme in den romanischen Schulen. Vor allem wenn Sie dann innerhalb der Idiome schauen. Es gibt beispielsweise bei den Engadiner Idiomen oft zu wenige Lehrpersonen, die entsprechend ausgebildet sind und auch noch die entsprechenden Idiome sprechen. Der Markt ist auch nicht irgendwie erweiterbar. Italienischbünden, Herr Tenchio, Sie haben ja heute Morgen auch darauf hingewiesen, dass ich Italienischbündner speziell erwähnen soll, in Italienischbünden haben wir keine besonderen Probleme, da insbesondere in der Mesolcina heute eine grosse Anzahl von Lehrpersonen aus dem Kanton Tessin in Graubünden arbeitet. Es ist sehr erstaunlich, dass wir in Italienischbünden eine andere Entwicklung haben. Wir haben auch sonst eine andere Entwicklung als im Durchschnitt der Schweizer Kantone, weil wir in Graubünden nicht dieses Wachstum haben wie beispielsweise in der Stadt Zürich. Wenn Sie sehen, was in der Stadt Zürich jedes Jahr an neuen Klassen gebildet werden muss, weil so viele neue Kinder dort sind, dann träumt man zwar von der demografischen Entwicklung her Zürcher Verhältnisse zu haben. Aber in diesen speziellen Fragen von Grossrätin Mani-Heldstab und von Grossrätin Märchy-Caduff sind wir darum in einem etwas besseren Zustand. Nun, Grossrätin Mani-Heldstab, Sie haben gesagt, der Lehrerberuf habe massiv an Attraktivität eingebüsst. Das möchte ich in Frage stellen. Wenn Sie die Studierendenzahlen anschauen an der PH Graubünden, dann stellen Sie fest, Sie sehen das auf Seite 52 des Berichtes, dass die Studierendenzahlen von Jahr zu Jahr ansteigen. Frau Märchy-Caduff hat darauf hingewiesen, dass diese heilpädagogische Ausbildung nicht an der PH gemacht werden kann wegen Platzmangel. Wir kommen langsam an alle Kapazitätsgrenzen. Ich hoffe nicht, dass in meiner Zeit, die ablaufend ist, wir noch über einen Numerus Clausus nachdenken müssen. Aber die Entwicklung, dass immer mehr Jugendliche Lehrerin oder Lehrer werden wollen, ist nicht nur auf Graubünden beschränkt. Das ist eine Entwicklung, die alle Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz im Moment haben, dass sie jedes Jahr mehr Studierende haben. Also so unattraktiv kann dieser Beruf nicht sein. Wenn Sie dann das vergleichen, Grossrätin Mani-Heldstab, den Geschäftsbericht der HTW, dann können Sie feststellen, dass in der Zeit, wo an der PH die Studierendenzahlen ansteigen, an der HTW die Studierendenzahlen leider zurückgehen und wir auch an anderen Orten von Fachkräftemangel sprechen. Aber im Bereich der technischen Berufe und der Berufe, die an der HTW ausgebildet werden, sieht es viel dramatischer aus. Dort ist ein Rückgang, während wir bei den Lehrerberufen eine Zuwachsrate haben.

Bezüglich dem Männeranteil: Es ist so, dass die PH Graubünden einen erstaunlich hohen Männeranteil

hat gegenüber den Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Wenn wir noch davon ausgehen, dass die Kindergartenlehrpersonen in der Ausbildung praktisch 100 Prozent weiblich sind, dann ist der Anteil noch einmal höher. Es ist so, dass die Entwicklung, dass immer mehr Frauen in diesem Beruf sind, sich mindestens gestoppt hat und sich in Graubünden sogar etwas verändert. Schauen Sie auf Seite 53 ganz unten, dann sehen Sie, dass der Anteil der Männer von 19 Prozent im letzten Kuchen jetzt auf 25 Prozent angewachsen ist. Ein Wachstum von sechs Prozent von einem Jahr zum andern ist bemerkenswert. Aber es trifft zu, dass sehr viele Lehrpersonen, die ausgebildet werden, weiblich sind, und es trifft auch zu, und das ist auch bei den Heilpädagoginnen ein grosses Problem, Grossrätin Märchy-Caduff, dass wir sie zwar ausbilden, dass sie nachher vielleicht sogar in Graubünden arbeiten, aber vielleicht nur zu einem Pensum von 20 Prozent. Wir haben gerade im Lehrerberuf sehr viel teilzeitliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das hat sich auch völlig verändert gegenüber früher und das gibt uns zusätzlich in diesem Bereich der Zahlen dann Minuszahlen respektive Probleme, die Stellen besetzen zu können.

Standespräsident Dermont: Dann sind wir bei 8.8, Jahresbericht Pensionskasse Graubünden, PKGR. Gibt es dazu Wortmeldungen? Nicht der Fall. 8.9, Jahresbericht Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, SVA. Wortmeldungen? Wir kommen zum letzten Bericht, den wir besprechen, dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2015 der Rhätischen Bahn, RhB. Das Wort erhält Grossrat Stiffler.

Rhätische Bahn (RhB)

Stiffler (Davos Platz): Ich habe den Geschäftsbericht der RhB 2015 mit viel Interesse gelesen. Das Bahnunternehmen RhB macht viel und doch habe ich das Gefühl, sie macht es nicht überall gut. Z.B. touristisch wird viel zu wenig unternommen. Die Bündner Kulturbahn wird überhaupt nicht touristisch vermarktet. Der Fehler liegt nicht nur bei der RhB, es ist auch in der Organisation Graubünden Ferien niemand bereit, diese grosse Chance zu packen. Ich kann das nicht begreifen, es gibt in der Schweiz viele Orte, die schon lange gemerkt haben, dass mit den historischen Bahnlinien eine grosse Begeisterung ausgelöst werden kann. Für viele Gäste und Einwohner ein tolles Erlebnis, hier einige Beispiele: In der Westschweiz bei der Montreux-Oberlandbahn werden lokale Spezialitäten serviert, Train du chocolat. Hoch über dem Genfersee betreibt die Museumsbahn Blonay-Chamby seit 1968 erfolgreich eine Touristenattraktion in sorgfältig aufgearbeiteten, ehemaligen RhB-Fahrzeugen mit Gourmetfahrten. Sie haben richtig gehört, RhB-Fahrzeugen. Die Brienzer Rothornbahn leistet sich aufwendige Dampfbetriebe. Die Jungfraubahnen betreiben auf der Schynigen Platte bei Interlaken unter dem Motto Bahnromantik historische Elektrobetriebszüge. Der Dampfverein Zürich Oberland lockt seit 1978 an Sonntagen viele Ausflügler mit historischen Zügen an wenig frequentierte Orte. Zürich beweist auch, dass im dichten S-Bahnfahrplan Sonderfahrten möglich sind, mit Dampfzügen und Grill am Zielbahnhof. Über die Dampfbahn Furka muss wohl nichts gesagt werden. Die Liste kann auch noch verlängert werden. Es ist an der Zeit, dass auch in unserem Kanton in diese Richtung etwas passiert und geschieht.
Jetzt komme ich noch auf etwas zu sprechen, das auch mit Tourismus zu tun hat. Ich zitiere die Südostschweiz vom 21. Mai dieses Jahres, dort steht: „Der Bahnhof Davos Dorf wird zur Selbstbedienungsstation." Zu diesem touristischen Fauxpas noch einige Gedanken: Hier wird am falschen Ort gespart, das ist nicht von mir, das hat einer geschrieben. Zuerst geben die Davoser Touristiker bekannt, dass sie ihr Infobüro auf Ende Oktober schliessen werden und jetzt zieht noch die RhB dort ihr Personal ab. Davos Dorf ist nicht irgendein Staziönchen, es hat in der Nähe verschiedene Hotels und die Talstation der Parsennbahn z.B. auch. Ich habe persönlich beobachtet, wie viele Zugankömmlinge sich dort beraten lassen wollen oder auch müssen. Der Bahnhof Davos Platz ist zirka drei Kilometer entfernt und nun sollen diese Gäste sich dort zu Bahnfragen und touristischen Fragen begeben? Touristische Fragen sind noch komplizierter zu beantworten. Das Tourismusbüro liegt nämlich auf halber Strecke, nur erreichbar mit dem Bus, der im Sommer z.B. nur jede halbe Stunde fährt. Aus all diesen Gründen, und ich habe heute gelesen in der Südostschweiz, dass etwas im Tun ist, aus all diesen Gründen muss die Gemeinde Davos mit der Tourismusorganisation und der RhB unbedingt eine Lösung finden. So geht das wirklich nicht.

Standespräsident Dermont: Wem von der Regierungsbank darf ich das Wort erteilen? Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Sie staunen, aber ich bin die Stellvertreterin des Verkehrsministers und die Regierungsbank hat Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Der Tourismusdirektor sicher auch, es sind auch Vertreter der Landschaft Davos anwesend und wir werden die Ausführungen und Ihre Überlegungen auch unserem Verkehrsminister und den Verantwortlichen der RhB weiterleiten.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit stelle ich fest, zuhanden des Protokolls, dass wir von den verschiedenen Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2015 der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn.

Standespräsident Dermont: Ich schliesse hier die Vormittagssitzung, wünsche Ihnen allen einen guten Appetit, buon appetito, in bien apetit a tuts und wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder. Halt, Livio Zanetti bitte noch um zwei Minuten, er bekommt noch das Schlusswort, Entschuldigung.

Zanetti; GPK-Präsident: Entschuldigung, nur ganz kurz, ich möchte noch auf den Antrag Nummer 10 zu sprechen kommen und Sie bitten, festzustellen, dass der Grosse Rat auch den Bericht GPK zur Kenntnis genommen hat.

Standespräsident Dermont: Jawohl, das machen wir. Auch von diesem Bericht haben wir Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2015/2016.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 14. Juni 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Felix (Scuol), Marti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Arbeit fortfahren können. Grazia fitg. Danke. Gemäss Arbeitsprogramm kommen wir jetzt zum Auftrag von Grossrat Ilario Bondolfi. Die Regierung ist bereit in ihrem Sinne den Auftrag entgegenzunehmen. Somit könnten wir eigentlich abstimmen. Grossrat Bondolfi wünscht das Wort. Sie haben das Wort.

Auftrag Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 633)

Antwort der Regierung

Graubünden ist in Bezug auf das Wandern bereits heute gut positioniert, zählt Wandern doch zu den wichtigsten Reisemotiven von Gästen, die Graubünden besuchen. Graubünden verfügt mit rund 11 000 Kilometern über ein sehr ausgedehntes Wanderwegnetz, das hervorragend signalisiert und gut unterhalten ist; für Bau und Unterhalt sind gemäss Strassengesetz die Gemeinden zuständig. Es zählt zu den Kernaufgaben jeder Destinationsmanagement-Organisation und einzelner Anbieter, das Wanderangebot zu bewerben.
Seit 2007 stellt der Kanton einen wesentlichen finanziellen Beitrag für die Kommunikationskampagne «Gian & Giachen» zur Verfügung. Die öffentliche Hand leistet damit zusammen mit touristischen und nicht touristischen Partnern einen Beitrag zur Nachfragesteigerung von Angeboten, Dienstleistungen und Produkten aus Graubünden. Zu den kommunizierten Angeboten gehört bereits bis anhin und auch aktuell das Thema Wandern, wie die Massnahmen von Graubünden Ferien (GRF) für den Sommer 2016 zeigen.
GRF bewirbt verschiedene Wanderangebote und Wandertouren für diverse Gästesegmente (Weitwanderungen und Trekking, Panoramawanderungen, Themenwege, Familienwanderungen, Kulinarik- und Genusswanderungen, alpine Wanderungen, Naturpärke, SAC-Hütten usw.). Auf der Website www.graubuenden.ch finden sich dazu detaillierte Informationen. Zudem wurde auch eine Wander-App entwickelt (Inhalte: ständig wachsende Zahl an Touren auf topografischen Karten im Massstab 1:25 000, auch offline nutzbar; Tourenplaner mit automatischen Routings u.a.m.). Weiter ist der Kanton seit Bestehen von SchweizMobil, dem Schweizer Netzwerk für den Langsamverkehr, aktiver Partner und setzt sich für die Weiterentwicklung verschiedener Langsamverkehr-Arten (Wandern, Biken usw.) ein. Zurzeit werden 66 Bündner Wanderrouten mit einer breiten Vernetzung auf die übrigen Tourismus-Dienstleistungen auf www.schweizmobil.ch beworben. Die Marketingmassnahmen werden vom Kanton im Rahmen des GRF-Leistungsauftrags unterstützt.
Der Kanton unterstützt die Gemeinden hinsichtlich Signalisation und Qualitätssicherung durch das Tiefbauamt als Fachstelle für Langsamverkehr mit Beiträgen an den Wegausbau (seit 1. Januar 2016) und an die Signalisationskosten sowie durch Leistungsvereinbarungen mit SchweizMobil und der BAW Bündner Wanderwege, welche verschiedene Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen, wie die übergeordnete Zustandskontrolle des Weg- und Routennetzes sowie die Nachführung der verschiedenen Inventare.
In den Jahren 2010 bis 2015 hat der Kanton erfolgreich das Projekt graubündenBIKE umgesetzt. Finanziert wurde das Projekt auch von der Stiftung für Innovation, Forschung und Entwicklung Graubünden sowie aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Nicht zuletzt dank diesem in den Jahren 2010 bis 2015 umgesetzten Projekt graubündenBIKE steht heute Graubünden im wertschöpfungsintensiven Mountainbike-Segment gesamtschweizerisch an erster Stelle.
Um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden und damit die Wertschöpfung zu steigern, hat die Regierung im Jahr 2015 ein mehrjähriges Projekt graubündenHIKE lanciert, das in Analogie zu graubündenBIKE verschiedene Elemente des Wandertourismus umfasst und alle relevanten Partner einbindet. Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wandertourismus in den Bereichen Wegnetz und Infrastruktur, Transport, Beherbergung und Gaststätten, Guides, Angebot und Services, lokale Wanderkultur, Events sowie Organisation und Vernetzung. Dabei wird auch dem veränderten Gästebedürfnis Beachtung geschenkt. Die einzelnen Massnahmen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern erarbeitet und umgesetzt. Das Projektvolumen beträgt 3,2 Millionen Franken, davon werden vom Kanton 0,6 Millionen und

vom Bund (NRP) 0,4 Millionen Franken finanziert. Das Projekt graubündenHIKE wird zudem von einer breit abgestützten Begleitgruppe aus nationalen und kantonalen Fachorganisationen (z.B. Schweizer Alpen-Club SAC, SchweizMobil, Schweizer Wanderwege, BAW Bündner Wanderwege usw.) in strategischen Fragen unterstützt. Damit und mit der Umsetzungsverantwortung der Destinationen und Leistungserbringer scheint für die Regierung der Einbezug externer Kompetenz auszureichen. Sie sieht von der Bildung einer zusätzlichen Arbeitsgruppe ab.
Grundlagen zur zielgerichteten Weiterentwicklung des Wandertourismus liegen somit ausreichend vor. Eine weitere «gezielte und nachhaltig angelegte Werbekampagne» zur Positionierung von Graubünden als Wanderparadies, im Umfang von mehreren Millionen Franken pro Jahr, finanziert aus Mitteln der öffentlichen Hand, beurteilt die Regierung als nicht zielführend und angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen auch nicht als realistisch. Die Regierung verzichtet auf eine Auftragserteilung an eine externe Arbeitsgruppe. Sie will den mit dem Projekt graubündenHIKE gewählten Ansatz mit gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität des Angebotes fortführen. Es obliegt den Tourismusorganisationen (inkl. GRF) und weiteren touristischen Leistungsträgern, das Thema Wandern in ihr Portfolio einzubinden und bekannt zu machen.
Die Regierung kommt zum Schluss, dass die wichtigsten im Auftrag formulierten Forderungen bereits in Umsetzung sind. Dieser Umsetzungsprozess wird fortgesetzt. In diesem Sinne beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Bondolfi: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Bondolfi
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Bondolfi wünscht Diskussion. Ich frage den Rat an, wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bondolfi: Eigentlich müsste ich ja mit der Antwort der Regierung zufrieden sein. Sie ist ja bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Das ist aber nicht der Fall. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Der Auftrag verfolgt grundsätzlich zwei Ziele. Zum einen das Aufgleisen einer Werbekampagne, welche Graubünden national und international als die Wanderdestination positionieren soll. Zum anderen die Gründung einer externen Gruppe, welche die Projektleitung übernehmen soll. Die Regierung lehnt faktisch beides ab. Sie ist aber dennoch bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Das ist, mit Verlaub, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, widersprüchlich und paradox. Wenn die Regierung einen Auftrag nicht überwiesen haben will, und das ist ihr gutes Recht, dann soll sie diesen ablehnen und nicht versuchen, wie dies in letzter Zeit öfters der Fall gewesen ist, den Motionär oder die Mitunterzeichner zu besänftigen und umzustimmen, indem sie den ursprünglichen Auftrag verwässert, diesen dann aber gleichzeitig im Sinne ihrer Erwägungen zur Überweisung empfiehlt. Das ist nicht korrekt und ist viel mehr Ausdruck einer irreführenden, intransparenten und inkohärenten Politik. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen, dann geschieht rein gar nichts. Wir können zwar im Rahmen der Diskussion nochmals betonen, wie wichtig der Wandertourismus für unseren Kanton ist. Bei der Überweisung im Sinne der Regierung lassen wir es aber bei diesem Lippenbekenntnis bewenden. Effiziente Politik sieht anders aus. Das war auch nicht die Zielsetzung dieses von mir und weiteren 66 Mitunterzeichner des Vorstosses. Ich bleibe daher bei der ursprünglichen Fassung und bitte Sie, den Auftrag in seiner originären Version zu überweisen. Welche Überlegungen liegen diesem Auftrag zugrunde? Unser Tourismus befindet sich seit Jahren in einem lethargischen Zustand. Niemand will an der immer schlimmeren Misere schuld sein. Verantwortlich sind externe Faktoren wie das schlechte Wetter, der Klimawandel, der starke Franken, die überfreundlichen und erfolgreichen Nachbarn etc. Die verantwortlichen Institutionen bewegen sich meist im Kreis. Im Wirtschaftsentwicklungsbericht und bei der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden haben wir gebetsmühlenartig wiederholt, dass auch im Tourismus aufgrund der Knappheit der Ressourcen eine Priorisierung und Fokussierung in der Verwendung der Mittel erforderlich sei. Es könne nicht überall alles gefördert werden. Das Kooperationsprogramm im Bündner Tourismus 2014-2021 bildet die Grundlage für die Tourismusförderung durch den Kanton der nächsten Jahre. Wenn man dieses Programm, die darauf fussenden Ziele oder die darauf basierenden Projektbeiträge konsultiert, so ist von Fokussieren und Priorisieren keine Spur. Viel mehr gilt hier die Maxime von allem etwas. Da werden als beispielhafte Projekte und Massnahmen aufgeführt: Beiträge für periodische Strategieprüfungen von DMO, Beiträge für Führungs- und Strategiereviews, Beiträge für Schulungsprogramme, für Kader und Vorstände im Tourismus, Beiträge für Managementseminare für den Bündner Touristiker und Nachwuchskräfte. Biketourismus gehört sowie ein Kooperationsprojekt zur Bearbeitung des Marktes Skandinavien, Zielgruppe Schneesportler, ebenfalls dazu. Die Liste liesse sich beliebig weiterführen. Auffallend ist ebenso, dass viele öffentliche Gelder für Massnahmen eingesetzt werden, die keinen unmittelbaren Nutzen für den Tourismus haben und deren Wirkung im Ziel äusserst fraglich erscheint. Das richtige und wichtige Tun, sich noch besser organisieren, sich den Spiegel durch Experten vorhalten zu lassen, so lautet wortwörtlich die Devise auf Seite 21 des Programmes. Weiter auffallend sind die vielen Studien, die von der öffentlichen Hand zum Thema Tourismus in Auftrag gegeben werden. Eine solide Lagebeurteilung ist zweifelsfrei unentbehrlich. Nur mit Studien und Expertenberichten werden wir aber den Tourismus kaum aus der aktuellen Misere helfen.
Wir müssen uns, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Sinne von Fokussieren und Priorisieren auf unsere

Stärken besinnen. Wandern ist eine davon. Die Wanderinfrastruktur dazu ist in unserem Kanton weitestgehend vorhanden. Was fehlt ist die Bekanntheit derselben und der dadurch erfahrbaren Schönheiten von Volk und Land. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Grundlagen zur zielgerichteten Weiterentwicklung des Wandertourismus ausreichend vorliegen würden. Dies trifft nur bedingt zu. Was fehlt ist eine weit abgestützte Strategie die schönsten und ausgeprägtesten Wandermöglichkeiten des Alpenraums, nämlich jene im Kanton Graubünden, so nach aussen zu tragen, der nationalen und internationalen Öffentlichkeit so darzulegen, dass sie die gemachte Aussage mit unterstützt. Dies blendet die Regierung in ihrer Antwort vollständig aus. Oder ist etwa die Regierung der Auffassung, dass Graubünden schon heute als Wanderdestination hinreichend bekannt und anerkannt wird und ist. Das dürfte kaum der Fall sein. Fakt ist vielmehr, dass Graubünden heute vor allem als Winterskiort und nicht auch als Wanderort wahrgenommen wird. Die bisherigen Bemühungen, Graubünden als Wanderparadies bekanntzumachen, waren bis heute nicht zielführend. Dazu gehört auch die Kampagne mit den Steinböcken Gian und Giachen. Eine Kampagne, die seit 2007 vom Kanton wesentlich finanziell unterstützt wird. Die zwei Steinböcke wirken zweifelsohne sympathisch, authentisch und humorvoll. Der melodische Bündner Dialekt leistet sicher auch seinen Teil zum Erfolg. Langsam dürfte aber der Sättigungsgrad erreicht sein. Gian und Giachen werden für jeden erdenklichen Werbespott eingesetzt. Innovation ist die Essenz der Werbung. Innovation kommt von innovare, erneuern. Erforderlich sind auch bei Graubünden Ferien neue Ideen und nicht die Präsentation des bestehenden in anderer Form.

Die Regierung weist in ihrer Antwort weiter auf das Konzept GraubündenHIKE hin. Dieses ist im März 2014 verfasst worden. Es zeigt die wirtschaftliche Bedeutung des Wanderns auf. Diese Studie ist aber toter Buchstabe geblieben, ist kaum bekannt und ist bis heute kaum umgesetzt worden. An diesem Beispiel zeigt sich in optima forma ein Aspekt des Problems. Es werden besonders im Tourismus zahlreiche Studien und Konzepte erarbeitet, welche aber keine Wirkungen zeitigen, weil sie nicht effektiv umgesetzt werden. Deshalb braucht es eine autonome gemischte Arbeitsgruppe. Hier könnte man mit einer Aufteilung von je einem Drittel Tourismus, einem Drittel Politik und Verwaltung einem Drittel Ausstehenden erwägen. Diese soll mit einem zeitlich befristeten und klar umrissenen Auftrag bedacht werden. Sie hat ihre Ergebnisse und Ziele darzulegen. Ihre Wirkung im Ziel soll einer regelmässigen Kontrolle durch Dritte unterzogen werden. Weshalb eine autonome Arbeitsgruppe? Eine Arbeitsgruppe ist dynamisch, bringt neue Ideen auf den Tisch und muss keine langen Entscheidungsprozesse durchlaufen. Sie arbeitet rasch und es ist heute wesentlich und soll Graubünden als Wanderoase national und international in absehbarer Zeit bekannt werden lassen. Dies stellt ein effektiver Beitrag zum Bündner Tourismus dar. Die Reaktionszeit der heutigen Leistungserbringer dauert demgegenüber schlicht zu lange. Graubünden als Wanderoase ist im Dickicht der Konzepte zu lange vernachlässigt worden. Graubünden Ferien kann es sich offenbar leisten, in dieser äusserst schwierigen Zeit ein Jahr lang ohne Geschäftsführer zu arbeiten. Gleichlange dauerte in etwa auch die Vorarbeit für die Präsentation der neuen Strategie. Dies sind Fakten, die in der Privatwirtschaft undenkbar sind.

Il mercato italiano per il turismo grigionese è di basilare importanza, non solo per l'Alta Engadina, ma per tutto il Cantone dei Grigioni. Graubünden Ferien o Grigioni Vacanze non è presente sulla piazza italiana. Non c'è una documentazione in italiano relativa a questa associazione. Credo che non servano particolari studi o valutazioni per capire che questo sia un errore madornale al quale va posto immediatamente rimedio. Non so se sia una questione di mandato di prestazione o di impostazione di strategia, chiedo tuttavia al Governo di voler prendere alla mano la questione in modo tale da avere una presenza da parte del Cantone dei Grigioni anche sull'importante mercato italiano.

Die Regierung führt in Bezug auf die Finanzen aus, ich zitiere: „Eine weitere und gezielte und nachhaltig angelegte Werbekampagne zur Positionierung von Graubünden als Wanderparadies im Umfang von mehreren Millionen Franken pro Jahr finanziert aus Mitteln der öffentlichen Hand, beurteilt die Regierung als nicht zielführend und angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen auch nicht als realistisch.“ Zitat Ende. Die Regierung führt oft und gerne vorab das Argument der Finanzen ins Feld, wenn sie einen Auftrag ablehnen will. In diesem Fall stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass der geforderte Mitteleinsatz nicht zielführend und nicht realistisch sei. Weshalb dies der Fall sein soll, begründet sie nicht weiter. Sie lässt es vielmehr bei dieser pauschalen Behauptung bewenden. Gute Politik basiert aber nicht auf Behauptungen, sondern auf Fakten. Tatsachen, welche die These der Regierung untermauern würden, fehlen vorliegend. Das Verhalten der Regierung erstaunt daher sehr. Die Regierung macht keine Ausführungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der einzusetzenden Mittel. Bei einem Investitionsentscheid ist aber nicht primär die Quantität der einzusetzenden Mittel, sondern viel mehr der wirtschaftliche Nutzen, den diese bewirken, von Relevanz. Erst wenn dargelegt wird, dass die geforderten Mittel gleich oder höher sind als der zu erwartende Nutzen, kann behauptet werden, dass die Investitionen nicht zielführend sind. Diesen Beweis ist die Regierung uns schuldig geblieben. Zu überzeugen vermag dieses Argument der Regierung aber auch nicht, wenn man bedenkt, wie dieselbe Regierung in bestimmten Situationen schnell und grosszügig reagieren kann. Die Regierung konnte kürzlich relativ rasch 10,8 Millionen Franken für den Erwerb der Baurechte der Pfeiffer-Gruppe in Domat/Ems mit einer Gesamtkostenspanne von bis zu sage und schreibe 23 Millionen Franken für unter anderem vertragsuntypische Leistungen wie die Renaturierung der Baurechtsfläche freigeben. Vor diesem Hintergrund sollten die für die Einsetzung der Arbeitsgruppe und die entsprechenden Massnahmen benötigten finanziellen Mittel im weit unten anzusiedelnden einstelligen Millionenbereich keine grösseren Schwierigkeiten darstellten. Umso mehr als die kantonalen Finanzen, wir haben es in dieser Session bereits gehört,

mehr als in Ordnung sind. Ich komme zum Schluss und ersuche Sie abschliessend, meinen Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen. Heute haben Sie die Wahl, etwas Effektives für unseren darbenden Tourismus zu tun oder aber in weiterführender Lethargie zu verharren. Entscheiden Sie sich für das erstere.

Antrag Bondolfi
Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Fassung.

Mani-Heldstab: Graubünden ist ein Wanderkanton und einer der schönsten dazu. Haben Sie gewusst, dass es in Graubünden bereits seit Jahren verschiedenste Angebote für den Wandertourismus gibt? Als Präsidentin der Walservereinigung Graubünden stehe ich selber für eines dieser Angebote. Es ist der Walserweg Graubünden. Er wurde im Jahre 2010 eingeweiht als ein umfassendes, vielseitiges und vor allem authentisches Wandererlebnis in 19 Etappen von San Bernardino durch viele Bündner Walserregionen bis in den Rätikon. Dabei steht nicht nur das Wandern im Zentrum, vielmehr bietet der Weitwanderweg dem Wandergast ein authentisches Angebot, das ihm die Walserkultur in vielfältigster Art und Weise näherbringt. Daneben gibt es weitere, seit Jahren bewährte Weitwanderwege, wie die Via Valtellina, die Via Spluga, den Jakobsweg Graubünden und andere mehr. Sie sind alle in sich kleine Erfolgsgeschichten, die die Zeichen der Zeit längst erkannt haben und dem Gast eben gerade das bieten, was er immer mehr braucht, nämlich Ruhe und Zeit mit sich selber, um die Schönheiten der Landschaft mit allen Sinnen erfahren zu können. Dabei hat sich Wandern ohne Gepäck als wichtige Grundvoraussetzung bestens bewährt.
Ich habe mich deshalb sehr für den Auftrag Bondolfi interessiert und ich bin Kollege Bondolfi auch dankbar für das Anstossen einer wichtigen Grundsatzdiskussion zum Thema Wandern in Graubünden. Trotzdem konnte ich ihn nicht unterzeichnen, weil er meines Erachtens eine falsche Zielrichtung verfolgt. Wir brauchen nämlich keine teure zusätzlich gross angelegte Werbekampagne. Der Wandertourismus ist bereits mit vielfältigen Angeboten etabliert. Und Graubünden Ferien macht in den letzten Jahren meines Erachtens hervorragende Werbekampagnen. Das darf an dieser Stelle auch einmal erwähnt und verdankt sein. Ebenso verdanken kann ich auch die BAW und möchte das auch hier bewusst erwähnen. Denn es sorgt dafür, dass die Wanderwege stets in sehr gutem Zustand sind. Was jedoch alle Anbieter von Weitwanderwegen gemeinsam haben, sie kämpfen alle mit denselben Problemen. Es kann nämlich nicht sein, dass die einzelnen Organisationen immer als Einzelbittsteller auftreten müssen für ein Angebot, das einzigartig ist. Eben Wandern ohne Gepäck. Graubünden ist führend in diesem Bereich. Und diese Kompetenz, die dürfen wir auf keinen Fall verspielen. Aber viel wichtiger als gross angelegte Werbekampagnen und eine externe neue Gruppe zu installieren, gilt es deshalb als erstes die Basiselemente sicherzustellen für innovative Angebote. Eben z.B. der Gepäcktransport, eine zeitgemässe Hotelinfrastruktur oder überhaupt offene Gasthäuser. Und eine flexible und serviceorientierte Ausrichtung auf den Kunden. Zum Beispiel indem eine gemeinsame destinationsübergreifende Vermarktungs- und Buchungsplattform fürs Wandern geschaffen wird. Auch sind die Destinationsstrukturen für destinationsübergreifende Angebote eine grosse Herausforderung. Sie fallen eigentlich durch alle touristischen Strukturen. Deshalb muss dringendst in Angriff genommen werden eine gemeinsame Vermarktung- und Buchungsstelle für Wanderangebote als Eintrittstor für den Wanderer. Eine gemeinsame Vermarktungsstrategie, Einbettung von destinationsübergreifenden Angeboten in die Tourismusstrukturen im Kanton Graubünden. Und eine stabile und zahlbare Gepäcktransportlösung. In erster Linie mit den öffentlichen Transportunternehmen wie RhB und Postauto. Die Kostenoptimierung bei der RhB, das haben wir gerade auch im Bericht gesehen, die hat eben direkt Einfluss auf den Gepäcktransport. Personaleinsparungen an Bahnhöfen resultiert dann darin, dass der Gepäckumlad reduziert wird oder eben nicht mehr möglich ist. Das ist sehr schade und bedauerlich. Und dies aber, dies muss unter anderem die Aufgabe von GraubündenHIKE sein. Das als Impulsprogramm von Bund und Kanton mit je einer Million Franken während vier Jahren unterstützt wird und vom AWT begleitet wird. Die Umsetzung ist dann beim Amt für Langsamverkehr. In diesem Zusammenhang verstehe ich den Unmut von Kollege Bondolfi durchaus. Es geht nämlich wirklich nur darum, dass man die nötigen Synergien besser nutzt und die grundlegenden Probleme angegangen werden. Es ist schon recht und natürlich kann man Wanderbegrifflichkeiten verbessern. Man kann Studien verfassen oder kleine gewisse Qualitätsprogramme unterstützen. Aber das nützt der Sache wenig, wenn grundlegende Probleme in der Angebotsgestaltung ungelöst bleiben.
GraubündenHIKE muss die bereits bestehenden etablierten Wanderangebote deshalb wahrnehmen, miteinbeziehen und vor allem weitere destinationsübergreifende, gästeorientierte Angebote fördern, damit der heute sehr mobile Gaste den Kanton Graubünden eben als Ganzes erleben kann. Das muss das gemeinsame Ziel sein. Und dafür muss GraubündenHIKE einstehen. Mit dieser Botschaft ans AWT und auch an das Amt für Langsamverkehr, das für die Umsetzung zuständig ist, bin ich der Meinung, dass wir den Auftrag Bondolfi im Sinne der Regierung überweisen sollten, damit eben die Entwicklung und die Stärkung des Wandertourismus in die richtige Richtung geht. Nicht dass wir eine Neue versuchen einzuschlagen, sondern dass wir das Bestehende stärken und nutzen.

Crameri: Wandern ist des Müllers Lust, aber nicht nur. So ist das Wandern, wie in der Begründung des Auftrages beschrieben, bei fast der Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer die beliebteste Freizeitaktivität. Und ich bin überzeugt, dass diese Quote hier in diesem Rat noch höher liegt. Der Auftrag Bondolfi zielt genau in die richtige Richtung. Er beabsichtigt die Stärkung des Sommertourismus. Der Wintertourismus ist bekanntlich besonders unter Druck, Stichwort Klimawandel. Es ist deshalb absolut richtig, wenn wir vermehrt auf den Sommertourismus setzen und diesen als zweites tragendes Standbein der Tourismusbranche stärken in diesem

Kanton. Ganz im Sinne von Bergsee statt Mittelmeer. Graubünden ist mit seinen über 11 000 Wanderkilometern ein echtes Wanderparadies und zwar nicht nur im wunderschönen Albulatal. Das gilt es vermehrt und besser zu vermarkten. Eine gezielte und nachhaltige nationale und internationale Werbekampagne ist daher der richtige Weg, um unser Wanderparadies noch bekannter zu machen. Richtig ist auch, wenn der Kanton hier aktiv wird. Es braucht ein koordiniertes Vorgehen. Die Vermarktung der einzelnen Regionen und touristischen Angebote soll dann den Destinationen vor Ort obliegen. Zu begrüssen ist auch eine unabhängige Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema befasst. Die Aussensicht könnte hier zu neuen wichtigen Erkenntnissen führen, die man im Daily Business vielleicht einmal vergisst oder verkennt. Noch ein Wort zu meiner Vorrednerin. Frau Mani, Sie haben wirklich gute Beispiele im Kanton Graubünden genannt. Ich habe viele von ihnen selber nicht gekannt und das spricht umso mehr für die Überweisung des Auftrages Bondolfi im ursprünglichen Sinn. Was nützt es uns, wenn wir in diesem Kanton eine hervorragende Wanderinfrastruktur haben, die niemand kennt. Und hier übrigens leistet auch die BAW eine hervorragende Arbeit, dass wir so tolle Wanderwege haben. Aber wir müssen, was wir haben, besser vermarkten und gezielt vermarkten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie daher, den Auftrag Bondolfi im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Engler: Bereits beim Durchlauf des Auftrages habe ich mich geärgert und diesen daher auch nicht unterzeichnet. Nun muss ich leider einen Entscheid der Regierung lesen, welcher mich nochmals ärgert und hier bin ich mit Kollege Bondolfi einig. Der ist schwammig und hätte besser von der Regierung gerade abgewiesen werden sollen. Tatsache ist doch, dass der Auftrag Bondolfi am Ziel vorbeiführt und die bestehenden Angebote und Vorlagen ausblendet. Was mich am Auftrag am meisten irritiert ist die Forderung, um noch mehr Geld für die Bewerbung eines Angebotes, welches bereits heute von Seiten GRF, den DMO's oder RTO's an vorderster Front im Sommergeschäft beworben wird. Auch sind die Aufgaben im Leistungsauftrag und in der neuen Strategie von GRF klar definiert und vielleicht haben Sie das Umdenken bei den grösseren DMO's auch festgestellt, welche ein gesamtheitliches Graubünden in ihre Denkweise vorantreiben. Ich habe es schon während anderen Sessionen gesagt, dass die Produktgestaltung und die Lancierung von Produkten ganz klar Aufgabe der Leistungsträger ist. Angefangen von Graubünden Ferien über DMO's, RTO's bis hin zu den übrigen Dienstleistern und Hotels, Bergbahnen usw. Es kann und darf nicht sein, dass die Aufgaben der Touristiker immer wieder dem Kanton aufgehalst werden. Auch darf es nicht unsere Aufgabe als Parlamentarier sein, dass wir mit Aufträgen und Anträgen immer wieder die operativen Stellen belehren wollen, obwohl der grösste Teil aller Besserwisser die wahren Hintergründe und Rahmenbedingungen nicht kennen. Ich stelle fest, dass hier unsere Fachleute schon einen guten Job machen. Schauen Sie doch einmal die Webseiten an, ah Entschuldigung, schauen Sie doch einmal die Werbeaktionen an. Und hier bin ich anderer Meinung als Kollege Bondolfi. Der neuste Gian und Giachen Clip im Sinnbild für die Bewerbung als Outdoor-Region Graubünden ist ein sehr gutes Beispiel. Und Marktforschungen zeigen auch, dass man Graubünden Dank diesen beiden Typen vor dem Wallis oder dem Tessin erwähnt, wenn es darum geht um die Bekanntheit. Und dann ganz abgesehen auch noch der letztjährige Onlineauftritt des Alphirten im Hauptbahnhof Zürich, der die Gäste direkt auf seine Alp einlud.
Wo, meine Damen und Herren, informieren sich die heutigen Gäste über die kommenden Ferien? Über die neuen Medien. Zusätzlich habe ich an einem Abend einmal die Suchmaschine laufen gelassen und verschiedene Suchwörter eingegeben. So habe ich z.B. Graubünden Wandern eingegeben. Was kommt als erstes? Ein paar bezahlte Plätze der DMO's und dann GRF mit sage und schreibe 548 Wanderangeboten und Vorschlägen. Wenn ich Wandern Engadin eingebe, komme ich auf die Tourismusseite der DMO Unterengadin Scuol und dann über den Klick Wandern auf dessen Angebote. Die Region Viamala hat auf der Frontseite alle Wanderangebote. Bei der DMO Davos benötige ich drei Klicks und sogar wenn ich Ferien im Misox eingebe, erhalte ich den Link zur Tourismusseite. Hier muss ich noch den Sommer anklicken und dann habe ich die Wanderangebote. Sie haben auch etwas anderes vergessen. Und zwar hat Graubünden vor zwei Jahren ein Wanderapp erstellt, welches dieses Jahr sehr stark beworben wird und bereits 25 Mal heruntergeladen wurde. Zusätzlich haben wir im Kanton die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, welche einen hervorragenden Job macht und bereits eine zusätzliche Expertengruppe darstellt, welche heute schon eng mit den Leistungsträgern der Regionen zusammenarbeitet und dort auch das entsprechende Gehör erhält. Ich frage mich auch ernsthaft, ob alle Unterzeichnenden des Auftrages diesen vor der Unterzeichnung auch gelesen haben. Spätestens bei der Aussage, hierfür sind vom Kanton die erforderlichen Finanzen bereitzustellen, Fachleute gehen von mehreren Millionen pro Jahr aus, hätten die Alarmglocken läuten müssen. Oder gilt hier das Prinzip des schonungsvollen Umgangs mit unseren Finanzen auf einmal nicht mehr. Auch die Forderung nach einer zusätzlichen Arbeitsgruppe nur für Wanderferien ist sehr gefährlich. Denn was machen wir, wenn nächste Woche die nächste Arbeitsgruppe für Langläufer, Schneeschuhwanderer oder Skitourenferien gefordert wird? Alle diese wollen auch vermarktet werden und haben ebenfalls im Kanton einen grossen Stellenwert. Und wenn Sie eine Arbeitsgruppe verlangen, welche, notabene ohne die Leute, welche bereits heute die Werbung machen und zweitens die Gelder sprechen, eingesetzt wird, dann frage ich mich schon, ist es wirklich wegen den Wanderferien oder haben sie andere Hintergedanken. Meine geschätzten Damen und Herren für mich ist dies ein Sturm im Wasserglas, welcher uns nicht weiterbringt, sondern nur Mehrkosten und vor allem zusätzliche Schnittstellenprobleme und Kompetenzgerangel hervorhebt. Aus den erwähnten Gründen lehne ich den Auftrag der Regierung und der ursprünglichen Form ab und danke für die Unterstützung.

Tomaschett (Breil): Graubünden ist meines Erachtens im Produkt Wandern seit Jahren sehr gut positioniert. Es zählt sozusagen zu den Klassikern im Produktportfolio einer Destination. Ein Klassiker darum, weil dieses Produkt, wie der Interpellant auch bestätigt, ein nicht wegzudenkendes Angebot ist und wozu unser Kanton gerade prädestiniert ist. Ein Erfolgsmodell ist aber auch die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. Vom Unterhalt bis zur Beschilderung und Kommunikation des Produktes Wandern machen sie einen ganz ganz tollen Job und dies auf Vereinsbasis. Die Angebotsgestaltung im Portfolio der Destinationen soll jedoch nicht Sache der Politik sein. Das ist Aufgabe der DMO's, der RTO's und Graubünden Ferien. Die Politik kann dem Tourismus mit guten Rahmenbedingungen unter die Arme greifen, indem sie unter anderem Organisationen wie Graubünden Ferien, DMO's und RTO's das Vertrauen schenken und eben auch in schlechteren Zeiten zu ihnen stehen. Sagen wir heute Ja zu diesem Auftrag, weckt dies weitere Begehrlichkeiten, wie Grossrat Peter Engler bereits ausgeführt hat. Graubünden ist eben auch Biken, Gleitschirmfliegen oder Schneeschuhwandern. Ich glaube nicht, dass es den Tourismus weiterbringt, wenn eine Interessensgruppe beispielsweise diejenige der Gleitschirmflieger eine Arbeitsgruppe mit finanzieller Unterstützung des Kantons bildet und unkoordiniert Projekte lanciert. Dafür ist wirklich Graubünden Ferien zuständig. Die Angebote stimmen im Kanton. Wir müssen die nur verkaufen. Sie, ich, er und wir alle. Man muss nicht mit allen getätigten Aktionen von Graubünden Ferien einverstanden sein. Aber als direktbetroffener Partner nehme ich mir den Anspruch, dass ich die Leistung dieser Organisation bewerten kann. Ich bin mit ihrer Leistung zufrieden. Denn die touristische Kompetenz ist in dieser Organisation mehrfach vorhanden. Mit diesen Überlegungen habe ich den Vorstoss eben auch nicht unterschrieben im Wissen, dass die Verantwortlichen mit den uns zur Zeit vorliegenden Rahmenbedingungen alles Mögliche unternehmen, Gäste nach Graubünden zu bringen. So bitte auch ich Sie, liebe Ratskollegen, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Grass: Als Präsident der BAW möchte ich mich vorab bei meinen Vorrednern für die gemachten Komplimente bedanken. Es hat mich erfreut, dass in der Februarsession, in der ich nicht anwesend war, ein Auftrag zur Förderung des Wanderns eingereicht wurde. Der Auftrag Bondolfi hat zum Zweck, wieder mehr Wandergäste in den Kanton Graubünden zu locken. Dieses Anliegen begrüsse ich natürlich, aber die aufgestellten Forderungen sind schwierig umzusetzen und lösen das Problem der sinkenden Logiernächtezahlen nur zum Teil. Mehr Geld für das Marketing zu fordern, klingt gut. Aber neue finanzielle Mittel bereitzustellen, ist bei der heutigen finanziellen Situation des Kantons nicht angebracht. Eine neue Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen ist ebenfalls nicht zielführend. Dadurch entstehen nur Doppelspurigkeiten und es werden unnötige Ressourcen verschwendet. Und was wir gar nicht brauchen sind Konzepte und Studien, die viel Papier produzieren aber keine Wertschöpfung generieren. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, sind einige Massnahmen am Laufen, um in Graubünden die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Wandern zu steigern. Namentlich das Projekt GraubündenHIKE. Ich gehöre ebenfalls zur Begleitgruppe, welche das Projekt GraubündenHIKE in strategischen Fragen unterstützt. Dort habe ich auch schon kommuniziert, dass die verfügbaren Mittel nicht nur in Marktuntersuchungen und Studien fliessen sollen, wie es bei den bislang vergebenen Massnahmen der Fall ist. Die Rahmenbedingungen im Wandertourismus können nachhaltig nur verbessert werden, wenn Angebote gebündelt, buchbar gemacht und der dazugehörige Service sichergestellt werden. Als Beispiel können die verschiedenen Weitwanderangebote im Kanton Graubünden genannt werden, die vor grossen Herausforderungen stehen. Ebenfalls wichtig ist, dass die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit Anbietern und Organisationen im Langsamverkehr weitergeführt werden und keine Kürzung erfahren. Denn bei diesen Organisationen, unter anderem auch der BAW, ist viel Knowhow vorhanden. So sind wir in den Bereichen Infrastruktur, Beratung und Ausbildung tätig. Zudem führen wir seit diesem Jahr auch im Mandat die Buchungsstelle für den Weitwanderweg der Walservereinigung. Und ebenfalls betätigen wir uns an der Entwicklung von neuen Wanderevents.
Was will ich damit sagen? Das Wandern muss nicht neu erfunden werden. Aber das Geld muss dort zur Verfügung gestellt werden, wo effektiv der Wandertourismus gefördert wird und damit nachhaltig zur Wertschöpfungssteigerung im Bündner Tourismus beigetragen wird. Grossrätin Stiffler fragt sich heute Morgen in den sozialen Medien, Zitat: „Mich nähme noch wunder, wie viel der typische Wandertourist in Graubünden ausgibt." Zitat Ende. Ich kann Ihnen hier ein, zwei Zahlen liefern. Eine Tageswanderung generiert eine durchschnittliche Wertschöpfung von rund 43 Franken pro Person. Berücksichtigt sind Transport, Verpflegungs- und allfällige Übernachtungskosten. Das scheint als einzelnes nicht so viel, aber es ist dann die Masse, die es ausmacht. Bei 32 Wanderungen pro Jahr, geben die Wanderer jährlich knapp 1400 Franken für das Wandern aus. Zudem wandern tut jeder. Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren wandert. Und zwei Drittel der Schweizer Touristen in der Schweiz wandern. Und zusätzlich hat jeder zehnte Schweizer in den letzten fünf Jahren mindestens eine Woche Wanderferien gemacht. Ich meine, das passt auch zur Strategie von Graubünden Ferien, die vor allem den Schweizer Markt bearbeiten und da liegt noch sehr viel Potenzial drin.
Und hier zu Grossrat Bondolfi. Wahrscheinlich sind Sie nicht im Bilde, welche Marktaktivitäten und Kampagnen Graubünden Ferien diesen Sommer fährt. Hier ist noch einiges zu erwarten. Ich bin im Besitz der Unterlagen und könnte Ihnen hier auch noch weitere Auskünfte geben. Ebenfalls habe ich das Gefühl, dass Sie nur das Konzept zu GraubündenHIKE studiert haben. Aber nicht im Bilde sind, welche Massnahmen am Laufen sind und was da noch alles möglich ist oder geplant ist. Dann würden Sie auch nicht nur Geld fürs Marketing fordern, sondern Sie müssten Geld für Infrastrukturen und konkrete Projekte fordern, um den Wandertourismus zu stärken. Auch hier hätte die BAW gerne im Rahmen von GraubündenHIKE Hand geboten zur Realisierung einer

echten Kompetenzstelle Wandern im Kanton Graubünden. Doch leider wurden diese finanziellen Mittel von GraubündenHIKE verwehrt mit der Begründung, dass damit in die Privatwirtschaft eingegriffen werden. Mit diesem Entscheid haben wir uns schwer getan und wir sind der Meinung, wenn das Wandern wirklich gefördert werden soll, dann muss Geld in solche Projekte fliessen und nicht in Marketingstrategien. Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Gunzinger: Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle hier drin einig. Wir wandern alle gerne und wir sind überzeugt von der Attraktivität unseres Kantons in dieser Hinsicht. Und das freut mich auch persönlich sehr. Ich bin selber gerne in der Natur, in den Bergen am Wandern. Ich komme aus der Nationalparkregion, aus der Gesundheitsregion und da steht Wandern im Setting der Marketingaktivitäten zuoberst auf der Prioritätenliste und dementsprechend intensiv sind auch die Vermarktungsbemühungen, welche wir vornehmen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass beim Lesen des Auftrags Bondolfi, den ich notabene nicht unterschrieben habe, doch Interesse und Sympathie empfunden habe, für die Grundidee und auch für den Impuls. Das ist verdankenswert, den Ratskollege Bondolfi uns mitgegeben hat und damit auch eine Diskussion ermöglicht inwieweit dass wir auch in strategische und operative Marketingkampagnen Einfluss nehmen können, welche Partnerorganisationen in unserem Kanton realisieren.
Grundsätzlich ist zu sagen, wir haben das hier drin bereits mehrfach diskutiert, dass wir uns im Tourismus derzeit in einer äusserst schwierigen Situation befinden. Es gibt Talschaften, wo sich dieser Zustand in einer besorgniserregenden Situation zu entwickeln droht. Und da müssen wir sehr sorgsam umgehen und alle Mittel, welche zur Verfügung stehen, ohne dabei in Aktionismus zu verfallen, aber alle Mittel die zur Verfügung stehen, sollten wir ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und versuchen, dieses Tourismusschiff wieder flott zu machen. Und da möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen. Ich persönlich vertrete immer die Meinung, dass wir auf unsere fest verwurzelten Stärken setzen müssen und dass wir nicht auf jeden Trend aufsitzen sollten. Das heisst effektiv, dass wir uns auf unsere Kernkompetenzen beschränken, auch in der Vermarktung und das Wandern gehört nun einfach definitiv dazu. Ich bin selber Mitglied in zwei Verwaltungsräten von Organisationen, welche touristische Vermarktung als Kernkompetenz, als Kernaufgabe wahrnimmt. Und in diesen Organisationen, diesen Tourismusorganisationen ist das Wandern ein strategisches Geschäftsfeld von grosser Bedeutung. Wichtig ist einfach in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hinzuweisen, dass entscheidend für den Erfolg am Markt, entscheidend für den Erfolg in der Akquisition von Kunden ist nicht die einzelne Massnahme, sondern die Kombination und die richtige Mischung der Massnahmen, der so genannte Marketingmix. Sei das in der Vermarktung, sei das im Angebot. Und dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Elemente in der Vermarktung sehr sorgfältig aufeinander abgestimmt in diese Vermarktungsstrategien und Massnahmen und Aktivitäten eingebettet werden. Dabei kann es durchaus auch vorkommen, dass es Unterschiede geben mag von Jahr zu Jahr, von Strategiephase zu Strategiephase. Das bedingt eine laufende Beobachtung der Marktentwicklung, der Aktivitäten am Markt. Entsprechende Feinjustierungen sind da notwendig. Ich denke grundsätzlich, dass jede Idee willkommen ist, diese schwierige Situation, in der wir uns befinden, zu entschärfen. Ich habe es gesagt. Nur die Frage ist, mit welchem, auf welchem Weg wollen wir das bewerkstelligen. Ganz abgesehen davon, dass wir hier, wie das auch im Auftrag formuliert ist, doch von sehr grossen, sehr hohen Beträgen sprechen, welche jährlich zur Verfügung stehen sollten. Ich wehre mich nicht dagegen, wenn zusätzliche Beträge in die Tourismusindustrie, in die Vermarktungsindustrie der touristischen Infrastrukturbetriebe und Angebote fliessen. Die Frage ist nur, können wir uns finanzieren. Und obwohl ich der Grundidee, dass das Wandern im Zentrum stehen soll, was es meiner Meinung in vielen Regionen ja bereits der Fall ist, bin ich ganz grundsätzlich der Meinung, dass wir als Grosser Rat eine gewisse Zurückhaltung üben sollten, wenn es darum geht, Einfluss zu nehmen auf Aktivitäten, welche auf operativer Ebene von Partnerorganisationen stattfinden. Für mich ist das der Kerngedanke, der mich dazu bewog, diesen Auftrag nicht zu unterschreiben. Ich denke, wir haben sehr professionell tätige Organisationen, sei das im Tourismus, ich denke an Graubünden Ferien, an die DMO's, an die regionalen Tourismusorganisationen, ich denke an die projektorientierte Unterstützung, welche auch seitens des Kantons immer wieder stattfindet. Und ich denke, es wäre nicht richtig, wenn wir jetzt da beginnen, uns da aktiv zu engagieren. Inputs ja, Unterstützung ja, Sicherstellung der Rahmenbedingungen ja, aber keine direkte Einflussnahme auf inhaltliche Strategieumsetzungsprozesse. Das ist für mich eine ganz wesentliche, ein ganz wesentlicher Gedanke im Zusammenhang mit diesem Auftrag Bondolfi. Im weiteren muss ich sagen, dass ich davon überzeugt bin, dass wir in unserem Kanton gerade auch in schwierigen Situationen und gerade auch wenn aus diesen schwierigen Situationen heraus die Verlockung da ist, dass wir neue Formen, neue Organisationsformen ins Leben rufen, welche gewisse Aufgaben übernehmen können, in der Meinung, dass es dann besser klappt, dass wir dennoch versuchen müssen, durch einen engen Schulterschuss aller Partner die Synergien respektive die Energien zu polen, die Ressourcen konzentriert einzusetzen, um uns nicht zu verzetteln. Das war ebenfalls ein zentraler Gedanke. Ich denke, dass die Aktivitäten koordiniert werden müssen. Sie müssen aufeinander abgestimmt werden von Stufe zu Stufe. Wir haben nicht umsonst in den vergangenen Jahren in vielen Teilen und Talschaften des Kantons erfolgreich eine Strukturbereinigung im Tourismus vollzogen. Und es wäre jetzt schade, wenn wir jetzt diese Entwicklung in Frage stellen, indem dass wir neue Organisationsstrukturen ins Leben rufen, aufbauen oder auch unterstützen. Das könnte dann nämlich auch in anderen Bereichen dann Schule machen. Also keine Parallelstrukturen, die Kräfte bündeln, den Schulterschuss vollziehen. Ich möchte es nochmals betonen: Ratskollege Bondolfi bin ich sehr dankbar für die Formulierung dieses Auftrags. Erlaubt es uns doch, uns mit dieser

Thematik, welche ich auch dargelegt habe, uns damit zu beschäftigen und entsprechend intelligente Lösungswege zu suchen. Ich selber werde einen anderen Weg einzuschlagen versuchen. Darum habe ich ihn nicht unterschrieben. Und darum spreche ich mich auch gegen die Überweisung dieses Auftrages Bondolfi aus und ich spreche mich aber auch gegen die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung aus. Ich bin der Meinung, dass diese Aufgabe in den Kompetenzbereich der Organisationen fällt, welche diese Aufgabe von Haus aus wahrnehmen sollten und diesen Organisationen, denen schenken wir das Vertrauen. Wir unterstützen sie und wir begleiten sie in diesem Prozess. Aber wir lassen sie arbeiten mit den entsprechenden Rahmenbedingungen.

Kunz (Chur): Zunächst bedanke ich mich bei Grossratskollege Grass für seine Ausführungen. Weil in der Tat die Wertschöpfung im Wandern hat mich auch interessiert und ich habe mich gefragt, ja was bleibt hier tatsächlich zurück. Und Ihre Zahlen sind doch einigermassen ernüchternd. Wenn wir sehen, was an Wertschöpfung generiert, wird, ich will das nicht verniedlichen, aber es ist zu viel zum Sterben und zu wenig, um zu leben. Wenn es uns nicht gelingt die Wertschöpfungskette oder die Wertschöpfung massiv zu erhöhen, dann werden wir daraus wohl nicht längerfristig Arbeitsplätze halten im Kanton. Zum Auftrag Bondolfi. Ich habe den Auftrag von Ihnen, Kollege Bondolfi, als bewusst eigentlich recht provokativ verfasst empfunden, also im Sinne eines Aufrüttelns aber auch als Zeichen einer wachsenden Ungeduld verstanden. Zeichen der Ungeduld dafür, dass wir das Gefühl haben, wir verlieren stets an Arbeitsplätzen, an Logiernächte, an Tourismuszahlen, unsere Kennzahlen sinken und wir uns nun selber aufgerufen fühlen, hier Gegensteuer zu geben. Das ist natürlich Ihr gutes Recht, aber ich kann mich nicht mit Ihnen auf diesen Weg begeben. Für mich ist das zentrale Problem immer noch im Tourismus, dass wir zu viele Köche haben. Zu viele Köche verderben den Brei. Ich meine auch, wir haben immer noch zu wenig Fokus, zu wenig Konzentration, auf was man sich tatsächlich ausrichten will. Wir haben immer noch zu viel Staat im Tourismus, der mitspricht und mitredet und Beratungsorganisationen, die alle auch noch ihre gut gemeinten Ratschläge erteilen. Und das alles zusammengenommen, das führt dazu, dass wir einfach im Tourismus da und dort nicht weiterkommen. Und es kann bei Gott doch nicht unsere Aufgabe sein als Grossrat nun Ideen zu entwickeln, wie wir unserem Tourismus konkret helfen. Sei es mit Wandern mit Hund, oder Ferien mit Hund oder Ferien mit Single oder Nacktbaden in den Oberengadiner Seen oder was, irgendwelche Ideen, die da kommen können. Aber das ist doch wirklich nicht unsere Aufgabe. Ich meine, wir müssen den Tourismusorganisationen das lassen und sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und die sollen das machen und sie verdienen dann Lob oder Tadel, wenn es ihnen gelingt. Aber es kann nicht unser Auftrag sein, das zu tun. Deshalb bin ich gegen die Überweisung des Auftrags. Ich bin auch gegen die Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung. Es ist ein schon so inhaltsloser Auftrag geworden, selbst wenn wir ihn im Sinne der Regierung überweisen. Und deshalb meine ich, sollten wir ihn gar nicht überweisen.

Casanova (Ilanz): Ich habe den Auftrag auch unterzeichnet und ich kann Ihnen sagen, bei den Touristikern in meiner Region habe ich nicht grosses Lob eingeheimst dafür. Für mich ist der Auftrag absolut kein Seitenhieb gegen Graubünden Ferien oder gegen das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Ich bin auch überzeugt, dass Wandern in unserem Kanton ein enormes Potenzial hat. Ich glaube aber, dass dieses Potenzial noch nicht optimal in Wert gesetzt ist und da meine ich, sollten wir aktiv werden. Ich habe auch die Zahlen bezüglich Wertschöpfung gehört. Und wenn Kollege Kunz meint, es sei bescheiden, dann kann ich dem eigentlich zustimmen. Ich hätte auch lieber, wenn die Wanderer 150, 200 Franken wie die Skifahrer dalassen würden pro Tag. Aber wer kann sich das heute noch leisten? Wir haben viele Familien mit Kindern die wandern, weil sie eben andere Sportarten nicht mehr vermögen. Das ist eigentlich ein Fakt.
Ich glaube aber auch, dass es zwei Bereiche gibt in dieser ganzen Thematik Wandern und die sollten wir vielleicht schon auch einmal diskutieren. Wenn wir uns als Wanderkanton verkaufen möchten, dann gehört für mich zwingend der öffentliche Verkehr dazu. Und ich glaube, es würde dem Kanton Graubünden gut anstehen, wenn wir hier eine kantonale Lösung finden oder suchen würden und eben schlussendlich auch finden würden. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wir haben in der Surselva Tourismus AG, wo ich im Verwaltungsrat sitze, wir sind eine kleine Destination, aber wir haben versucht, für den Sommer 2016 eine Gästekarte zu schaffen. Sie wird jetzt dann Mitte Monat in Kraft gehen. Und wir wollten auch den öffentlichen Verkehr einbinden, Postauto Schweiz oder Postauto Graubünden und die RhB. Wir haben Offerten eingeholt und wir mussten schlussendlich sagen, das können wir uns nicht leisten. Obwohl kein einziger zusätzlicher Kurs gefahren werden muss. Obwohl die RhB keinen einzigen zusätzlichen Wagen anhängen muss. Aber die Offerte war für uns schlichtweg nicht zu finanzieren. Das ist tragisch. Weil ich finde die Wanderer, die kommen zu uns. Die fahren vielleicht irgendwohin mit dem Postauto und laufen zurück oder sie laufen irgendwo hin und fahren mit dem Postauto zurück. Und das glaube ich, sollten wir im Kanton schaffen, dass wir dort eine Lösung finden. Und vielleicht müssen wir eben die vielen Millionen dort einsetzen.
Ein zweiter Punkt, der für mich auch wesentlich ist, die Sicherheit auf unseren Wanderwegen. Wir haben in unserer Gemeinde zwölf oder 13 Gemeindealpen. Darunter sind auch Alpen mit Mutterkuhhaltung und es ist uns als Gemeinde schlichtweg nicht möglich, alle diese Wanderwege im Sommer auszuzäunen oder irgendwie zu sichern. Ja was nützt es, eine Tafel hinzustellen. Wenn ein Unfall passiert, ist das schlechte Werbung und in den letzten Jahren sind zu viele Unfälle passiert und da besteht Handlungsbedarf. Und da erwarte ich eben auch vom Kanton Unterstützung, weil es kann nicht sein, dass die Gemeinden da in die Pflicht genommen werden, alleine oder dann allenfalls die Alpbestösser oder die Landwirtschaft. Sie sehen, es gibt also in diesem Bereich

schon noch Handlungsbedarf und da wäre es eben sinnvoll, wenn wir aktiv werden würden. Weil wenn wir ein gutes Angebot im Bereich Wandern bringen wollen, dann muss es optimiert sein. Dann muss es umfassend sein. Und das ist es meiner Meinung heute noch nicht.

Heinz: Vorweg an Kollege Bondolfi. Ich bin eigentlich sehr froh, dass die Regierung ab und zu Aufträge ein bisschen abändert und sie nicht in der eingereichten Form übernimmt. Wenn dem so wäre, da hätten wir ja in gewissen Bereichen ein riesen Theater. Denn ich kann euch sagen, ab und zu ein Jahr danach sagen alle, ach hätten wir nicht. Das sieht ja ganz anders aus. Also nur zu dem. Anderseits finde ich gut, dass der Auftrag eingereicht wird, damit wir auch diskutieren darüber. Natürlich werde ich ihn auch ablehnen. Die Voten von Grossratskollege Ruedi Kunz sind sehr interessant und die kann ich natürlich auch voll unterstützen. Ebenso die Voten von Grossrätin Kollegin Mani. Sie hat eigentlich aufgezeigt, wie viele verschiedene Wege wir haben. Wir müssen die eigentlich ein bisschen nutzen. Dann würde das auch schon einiges besser sein oder ein bisschen koordinieren. Kann man auch sagen. Aber für die Koordination sind doch unsere Tourismusorganisationen zuständig. Schlussendlich treiben sie auch die Tourismussteuer ein. Und haben dieses Geld zur Verfügung. Also dann dürfen sie sich auch in dem ein bisschen bewegen. Dazu kommt noch die ganze Geschichte mit den Parks. Das halbe Graubünden ist ja in einem Parkgebiet bald eingeteilt. Nicht? Da sollten sich doch diese Leute finden ein bisschen und einmal ein gemeinsames Konzept machen. Weil sie bekommen ja Millionen Franken vom Bund, damit das Grossraubwild dann durch unsere Gegend streichen kann und unsere Wildhut sich da gross engagiert mit Fotofallen und weiss der Gucker was alles. Da wäre Potenzial herum. Aber die müssen sich organisieren. Nicht wir vom Grossen Rat aus. Der Grosse Rat, wie Kunz gesagt hat, soll sich in diesem Bereich etwas zurückhalten. Und es darf auch nicht sein, wie wir heute Morgen das geschehen war mit, Regierungsrat Jäger hat gesagt, der Grosse Rat gibt das Geld und die Regierung sagt, was zu machen ist im Bereich der Bildung. So kann es natürlich nicht sein. Nehmen wir uns ein bisschen zurück und lassen da unsere Tourismusorganisationen ein bisschen walten und machen und auch die BAW, die sollen ihre ganze Sache weiterhin so forttreiben. Das ist eine sehr gute Angelegenheit. Wo wir aber keinen Einfluss haben, meine Damen und Herren ist das Wetter. Ja gehen Sie wandern, wenn eine Woche lang Regen ist. Da geht kein Mensch wandern. Das ist einfach so. Und gegen das Wetter können wir auch nichts machen beziehungsweise da können wir noch so viel Geld sprechen, noch so viele Konzepte einreichen, noch so viele Projektgruppen machen, noch so viele Papiertiger irgendwo in einer Schublade verstauben lassen, das nützt uns gar nichts. Das Wetter ist eines der wichtigsten Bestandteile schlussendlich beim Wandertourismus. Das wissen Sie alle. Sie gehen auch nur wandern, wenn das Wetter auch ein bisschen dementsprechend schön ist. Also aus meiner Sicht war es richtig, dass der Auftrag eingereicht wurde, aber lehnen wir ihn ab und wenn wir mehrheitsfähig sind, würde ich sogar den Antrag der Regierung ablehnen. Aber da müssen wir ein bisschen schauen, was mehrheitsfähig ist.

Standespräsident Dermont: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Ich übergebe nun das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die ausführliche Diskussion bezüglich Wandern. Wir sehen aufgrund der verschiedenen Voten, dass Wandern ein zentrales Thema ist, unbesehen der Wertschöpfung des einzelnen Wanderers. Wandern ist ein zentrales Thema für den Tourismus in Graubünden. Für den Sommertourismus, aber je länger je mehr auch für den Wintertourismus, oder sagen wir für den Ganzjahrestourismus. Bekanntlich haben wir auch im Winter immer mehr Leute, die Winterwanderungen vornehmen wollen. Das Wandern ist des Müllers Lust. So beginnt ein Lied und ich bin überzeugt, das Wandern ist nicht nur des Müllers Lust, sonst würde es sehr viele Müllers geben. Von daher sind wir froh, dass Wandern, dass wir in Graubünden an sich auch die Kernkompetenz bezüglich Wandern haben. Es ist aber so wie Grossrat Tomaschett gesagt hat, Wandern ist an sich ein Klassiker. Früher mit roten Socken. Es gibt gewisse Wellenbewegungen, wie das Wandern als Tourismus, wie attraktiv es ist als Tourismusangebot. Und da gab es sicher verschiedene Wellen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Aufgrund der verschiedenen Aktivitäten, die nun aufgegleist wurden, bin ich der Meinung, dass Wandern bedeutungsvoller wird. Das zeigt auch der Vorstoss an sich. Aber das zeigen auch die verschiedenen Projekte, die von verschiedener Seite in den letzten Jahren aufgegleist wurden. Vor kurzem fand eine Tagung statt von der Bündner Fachstelle für Langsamverkehr in Klosters bezüglich Graubünden Mobil und den verschiedenen Strategien und Projekten des Langsamverkehrs. Und da haben sich viele Leistungsträger von der Tourismusfront eingefunden und hatten die Möglichkeit, einen Branchenaustausch vorzunehmen und auch Informationen entgegenzunehmen. Es wurde auch bereits gesagt, dass diese Sommerkampagne Wandern, die aufgegleist ist und vorangekündigt wurde, dass diese jetzt dann bald startet, am 14. Juni wird diese Kampagne lanciert. Einen TV-Spot gibt es jetzt seit dem 30. Mai bereits. Und das Wanderapp, das auch bereits erwähnt wurde, ist sicher auch etwas sehr Attraktives und da muss man auch einmal das nutzen und da sieht man, was alles bereits angeboten wird und inwiefern da auch bereits Werbung damit gemacht wird. Es werden viele Bündner Wanderrouten bereits angepriesen mit einer breiten Vernetzung auch mit den anderen weiteren Tourismusdienstleistungen. Und ein Teil davon wird auf SchweizMobil beworben. Und die Marketingmassnahmen werden vom Kanton im Rahmen des Graubünden Ferien Leistungsauftrages unterstützt. Der Kanton unterstützt im Weiteren auch die Gemeinden hinsichtlich der Signalisation und Qualitätssicherung durch die Fachstelle für Langsamverkehr, die beim Tiefbauamt angesiedelt ist. Und das ist sicher auch eine sehr wichtige Aktivität. In den Jahren 2010–2015 wurde das Projekt GraubündenBIKE erfolgreich umgesetzt, und ich bin der Meinung es war erfolgreich. Auch wenn gesagt wird, wie wir

vorhin in einem Votum gehört haben, dass es nicht erfolgreich war. Ich bin der Meinung, es war erfolgreich. Denn dieses Projekt GraubündenBIKE, neben anderen Massnahmen, hatte zur Folge, dass Graubünden heute im wertschöpfungsintensiven Mountainbikesegment gesamtschweizerisch an erster Stelle positioniert ist. Also es ist nicht, dass da im Bikebereich nichts geschehen wäre.
Und als Pendant zum Projekt GraubündenBIKE wurde letztes Jahr durch den Regierungsentscheid das mehrjährige Projekt GraubündenHIKE lanciert. Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wandertourismus in den Bereichen Wegnetzinfrastruktur, auch beim Transport des Gepäcks, dem gepäcklos wandern. Das übrigens bieten einige Destinationen schon seit Jahren an. Aber das wird da auch nochmals gepuscht. Beim Gepäcklos wandern von Übernachtungsort zu Übernachtungsort werden dann die Utensilien und das Gepäck der Wanderer transportiert. Der Beherbergungsbereich, die Gaststätten sind auch Bereiche, die in diesem Projekt GraubündenHIKE enthalten sind. Auch Guides-Angebote und weitere Services, auch Angaben zur lokalen Wanderkultur, zu Events und weitere Sachen. Also Sie sehen, da ist einiges am Laufen. Das Projektvolumen beträgt diese 3,2 Millionen Franken, wie wir es auch in der Antwort geschrieben haben. Davon trägt der Kanton 0,6 Millionen Franken und der Bund über die neue Regionalpolitik 0,4 Millionen Franken. Es gibt eine breit abgestützte Begleitgruppe. Nicht nur aus Leuten von Graubünden Ferien und vom AWT, sondern aus nationalen und kantonalen Fachorganisationen, des Schweizerischen Alpenclubs, SchweizMobil, Schweizer Wanderwege, BAW Graubünden usw. Und diese unterstützen dieses Projekt und begleiten dieses Projekt als strategisches Gremium. Und die Destinationen und die einzelnen Leistungserbringer spielen da auch eine zentrale Rolle bei der Verwirklichung und der Umsetzung dieses Projektes. Die Regierung ist einfach der Meinung, dass weitere Grundlagen nichts bringen, wenn man weitere Grundlagen erarbeiten möchte, wie es der Auftrag Bondolfi wünscht. Denn das wäre, wie Herr Bondolfi vorhin in seinem Votum kritisiert hat, dass es viele Studien und viele Grundlagen gibt, eben das wäre noch eine weitere. Wir wollen nicht weitere Grundlagen. Wir wissen, wo wir ansetzen müssen. Die Strategie ist bekannt und man muss sie nur umsetzen. Und ich bin der Meinung, dass wir mit den aufgegleisten Instrumenten auf gutem Wege sind. Man kann dann immer noch mehr machen. Man kann ein Projekt noch verlängern. Man kann noch zusätzliche Mittel in diese Projekte einschiessen. Man kann spezifische Teilprojekte noch daraus sich entwickeln lassen. Es gibt beliebig Möglichkeiten. Aber jetzt mit dem Auftrag im Sinne des Grossrates Bondolfi, Millionen, weitere Millionen für ein Projekt einzusetzen, das wäre überhaupt nicht effizient. Und wenn wir da von externen Gruppen ausserhalb von Graubünden Ferien und des AWT reden, dann haben wir einfach parallele Strukturen und Doppelspurigkeiten. Wie ich eben erwähnt habe, sind verschiedene andere Player involviert. Und mit der Fachstelle für Langsamverkehr sind auch Leute im Boot, die nichts direkt mit dem AWT und mit Graubünden Ferien zu tun haben. Von daher sind wir der Meinung, dass der Auftrag im Sinne des Auftragsgebers auf jeden Fall nicht überwiesen werden darf.
Wieso empfiehlt die Regierung den Vorstoss in ihrem Sinne zu überweisen? Weil wir an sich sehen, in vielen Bereichen will der Vorstoss ja genau das gleiche was wir auch wollen und das, was wir eben aufgegleist haben. Ausser dieser autonomen Arbeitsgruppe und dieser weiteren Millionen Franken. Aber die Stossrichtung ist unserer Meinung nach die richtige. Und von daher waren wir der Meinung, in diesem Sinne könnten wir den Vorstoss überweisen. Aber wenn eine Mehrheit der Meinung ist, man soll den Auftrag ablehnen im Sinne der Regierung und im Sinne von Grossrat Bondolfi, dann können Sie das tun. Wir werden mit dem Projekt und mit dem Programm weiterfahren wie bis anhin. Denn wir sind überzeugt, Wandern ist wichtig und wird vermutlich noch wichtiger. Und zu den Aussagen, dass wir zu wenig fokussiert sind, von Grossrat Kunz: Ich bin der Meinung, es gibt an sich vier Sachen, die von zentraler Bedeutung für den Tourismus im ganzen Kanton sind. Das ist Wandern, Biken und im Winter Skifahren und Langlauf, über den ganzen Kanton betrachtet. Und das sind die Hauptstossrichtungen. Und dann gibt es natürlich noch einige andere Stossrichtungen, die von regionaler, subregionaler Bedeutung sind oder Nischenangebote, die man nicht ausser Acht lassen soll. Denn es gibt ja auch unterschiedliche Angebote und unterschiedliche Talschaften im Kanton, die sich unterschiedlich positionieren müssen. Aber die Grundstossrichtung ist Wandern, Biken, Ski Alpin und Ski Nordisch.
Nun, ich bin auch der Meinung, dass zu viele Köche diesen Brei verderben würden. Und es genügt, wenn wir die Köche kochen lassen, die jetzt daran sind. Öffentlicher Verkehr ist von grosser Bedeutung, das ist ganz klar. Denn das ist vor allem für die Wanderer von äusserster Bedeutung, viel mehr noch als für einen Alpinskifahrer. Das ist so. Die wollen eine Rundwanderung machen und an einen anderen Ort hin und da wäre das Privatauto eher fehl am Platz. Da ist immer die Frage der Frequenzen natürlich. Und wer bestellt wie viele Frequenzen der verschiedenen Postauto oder anderer ÖV-Linien. Nun in dem Sinn, ich möchte nicht länger werden, möchte Ihnen beliebt machen, den Vorstoss jedenfalls nicht im Sinne des Auftraggebers, sondern im Sinne der Regierung zu überweisen. Und wenn Sie sich auch dazu nicht bewegen können, dann lehnen sie ihn ab.

Standespräsident Dermont: Bevor wir den Auftrag bereinigen, übergebe ich das Wort Grossrat Bondolfi. Sie haben das Wort.

Bondolfi: Erlauben Sie mir eine kurze Replik. Dank diesem Auftrag konnten wir jetzt über eine Stunde über Wandern diskutieren. Alleine dies beweist, wie wichtig und zentral diese Thematik ist. Die Diskussion hat für mich zwei zentrale und wesentliche Elemente zum Vorschein gebracht. Zum einen, dass Wandern eine Stärke unseres Kantons ist, auf welche wir unbedingt setzen sollten. Zum anderen, das ist wesentlich für die Frage der Überweisung des Auftrages, einen gewissen Unmut über die heutige Situation. Dieser Unmut ist von verschiedenen Votanten festgestellt worden. In diesem Zusammen-

hang ist auch immer wieder die Frage der Stufengerechtigkeit thematisiert worden. Wir sollen uns nicht in das operative Geschäft einmischen. Wir sollen das den Destinationen oder den anderen Institutionen überlassen. Dann frage ich mich, was ist unsere Aufgabe in Bezug auf den Tourismus. Zusehen und feststellen, wie die Logiernächte zurückgehen und sich darüber ärgern und resignieren, das dürfte kaum der Fall sein. Ein wesentliches Element, welches immer wieder hervorgebracht worden ist, ist jenes der Finanzen. Und ich erlaube mir diesbezüglich aus dem Auftrag, den entsprechenden Passus vorzulesen: „Graubünden muss sich mit einer gezielten und nachhaltig angelegten Werbekampagne als Wanderparadies national und international positionieren. Hierfür sind die erforderlichen Finanzen bereitzustellen." Von mehr Geldmitteln steht in diesem Auftrag nichts. Es ist denkbar, dass der Kuchen anders verteilt wird. Und dass die budgetierten vorhandenen Mittel so eingesetzt werden, dass auch ein entsprechender Anteil für diese neu zu bildende Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt wird. Also, wir können den Auftrag überweisen im Wissen, dass wir damit keine zusätzlichen Mittel sprechen. Wir wollen keine Doppelspurigkeiten. Wenn wir das Gefühl haben, dass die Werbung nicht optimal ist, dann müssen wir doch die finanziellen Mittel anders verteilen. Grundsätzlich ist bei diesem Auftrag die Frage, ob wir mit der heutigen Situation zufrieden sind oder nicht. Wenn wir nicht zufrieden sind, dann müssen wir den Auftrag überweisen. Und wenn wir das Gefühl haben, dass alles in Ordnung ist, dann können wir es so belassen. Aber dann ist in Zukunft jedes weitere Lamento über die schlechte Lage im Tourismus überflüssig. Besten Dank. Überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir abstimmen, ob wir überweisen oder nicht, müssen wir die beiden Aufträge gegeneinanderstellen, damit ich am Schluss weiss, über welchen Auftrag wir abstimmen. Wir stimmen so ab. Wer dem Auftrag im Sinne der Regierung ihre Stimme geben will, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Bondolfi unterstützen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 65 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung gestimmt.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit der Fassung im Sinne der Regierung obsiegt die Fassung im Sinne der Regierung mit 65 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Nun stimmen wir noch darüber ab, ob der Auftrag überwiesen werden soll oder nicht. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 72 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung den Auftrag nicht überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 72 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter und kommen zum Fraktionsauftrag der SP. Die Regierung ist bereit, die bisherigen Bestrebungen fortzusetzen und den vorliegenden Fraktionsauftrag in diesem Sinne anzunehmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Perl Andri.

Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge (Erstunterzeichner Perl) (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 624)

Antwort der Regierung

Anhaltend grosse Flüchtlingsströme stellen ganz Europa vor erhebliche Herausforderungen. Die Schliessung der sogenannten „Balkanroute" über die Türkei Richtung Nordwesteuropa führt möglicherweise zu einer Verschiebung der Flüchtlingsbewegung auf die „Mittelmeerrouten". Dies lässt eine Zunahme der Asylgesuche in der Schweiz erwarten. Damit ist auch für den Kanton Graubünden die Aufgabe verbunden, eine höhere Anzahl Flüchtlinge aufzunehmen und zu integrieren. Eine erfolgreiche Integration erfolgt nicht zuletzt auch über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.
Nebst den häufig schwierigen persönlichen Voraussetzungen (wie z.B. Gesundheit, psychosoziale Mehrbelastungen) und soziokulturellen Unterschieden erschweren unzureichende Sprachkenntnisse, geringe bzw. keine formale Berufsausbildung, wenig Berufserfahrung und die fehlende soziale Vernetzung die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig. Zudem hängt eine erfolgreiche berufliche Integration nicht nur von den Merkmalen der stellensuchenden Personen, sondern ebenso von der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft sowie den Merkmalen des Arbeitsmarktes ab. Dieser hat sich in der Schweiz in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, als immer mehr einfache, repetitive Tätigkeiten wegfallen und ein wachsender Anteil an anspruchsvolleren Beschäftigungen mit entsprechenden Qualifikationsanforderungen zurückbleibt.
Im Regierungsprogramm 2017–2020 wird der aktuellen Migrationssituation Rechnung getragen und im Rahmen des Handlungsfeldes 6 die strategische Absicht formuliert: „…sowie die Möglichkeit der Integration inländischer Stellensuchender und qualifizierter Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsprozess stärken und fördern." „…Die Migrantinnen und Migranten sind zu verpflichten, einen aktiven und sichtbaren Beweis zu ihrer Integration zu leisten".
Das Asylverfahren ist auf Bundesebene geregelt, entsprechend liegt es nicht im Einflussbereich der Regierung, wie rasch die Asylentscheide des Bundes vorliegen. Die im Zuständigkeitsbereich des Kantons bzw. der

Gemeinden liegenden Integrationsbestrebungen erfolgen gemäss dem von der Regierung am 19. Mai 2009 verabschiedeten Konzept für die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.
Der Fachstelle Integration im Amt für Migration und Zivilrecht wurde die Verantwortung sowohl für die Steuerung und Koordination der Integrationsangebote als auch die operative Fallführung vom Spracherwerb bis zur beruflichen Integration sowie die Koordination und das Sicherstellen des Informationsflusses unter den beteiligten Stellen übertragen. Der Integrationsprozess für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen erfolgt entlang eines definierten Prozesses und basiert auf individuell vereinbarten Massnahmenplänen, die dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ verpflichtet sind. Das auf die unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen ausgerichtete Sprachkursangebot hat zum Ziel, die Sprachkompetenzen im Hinblick auf eine rasche berufliche Integrationsförderung deutlich zu verbessern. Mittels Unterstützung ausgebildeter Jobcoachs werden geeignete und arbeitsfähige Personen aktiv in drei- bis sechsmonatige Praktika in den verschiedensten Branchen vermittelt, wo sie Arbeitsmarkterfahrungen sammeln und mit Blick auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit einen Laufbahnentscheid treffen können. Die Schnittstellen zwischen der Fachstelle Integration und der Arbeitsvermittlung wurden im April 2016 erneut überprüft, um vorhandenes Optimierungspotenzial zu identifizieren. Sogenannte Vorlehren sollen vermehrt zum Tragen kommen und es sind entsprechende Standards in Ausarbeitung, beispielsweise betreffend Voraussetzungen seitens der zu vermittelnden Person, erforderliche Leistungen des Arbeitgebers, notwendige Begleitung und Mindestlöhne. Gerade Letzteres ist hinsichtlich allfälliger Arbeitseinsätze generell wichtig: die ortsübliche Entlöhnung ist auch im Falle dieser Personengruppe zu gewährleisten.
Nebst dem prozessorientierten Vorgehen und einer guten Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Wirtschaft sind insbesondere die liberale Arbeitsmarktpolitik im Kanton, ein effizientes Bewilligungsverfahren sowie eine grosszügige Handhabung von Praktika wichtige Kernelemente für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe.
Im Kanton liegt die Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Personen deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Die Regierung führt dies auch auf den mit dem Integrationskonzept gewählten Ansatz zurück. Sie wird an diesem festhalten, wo möglich weitere Massnahmen und Vereinfachungen prüfen und die Anliegen, soweit sie nicht im direkten Einflussbereich des Kantons liegen (z.B. hinsichtlich bestehender administrativer Hürden, der Anerkennung ausländischer Diplome und der Validierung von Bildungsleistungen u.ä.), auch bei den zuständigen Bundesstellen anbringen. Hinzu kommen die im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte 11/23 und 12/24 skizzierten Massnahmen, soweit sie Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen betreffen. In diesem Gesamtrahmen sollen z.B. auch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten oder ein einfacher Zugang zu Schnupperlehren geprüft werden.
Die Regierung ist bereit, die bisherigen Bestrebungen fortzusetzen und den vorliegenden Fraktionsauftrag in diesem Sinne anzunehmen.

Perl: Ich verlange Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Perl verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Diesmal ohne Stottern. Vorneweg. Ich danke der Regierung für ihre Antwort und darf erklären, dass die SP-Fraktion für die Überweisung im Sinne der Regierung ist. Ich erspare uns hier auch eine Grundsatzdebatte. Denn im Grundsatz sind wir uns einig. Integration in den Arbeitsmarkt ist eine Herkulesaufgabe, Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. An der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe, an ihrem Gelingen wird man eine ganze Generation von Politikerinnen und Politikern messen. Man wird unsere jetzige Generation daran messen, später, wie wir das zustande gebracht haben. Graubünden geht in diesem Bereich voran. Ich möchte nur ganz kurz aus dem Tagesanzeiger von heute eine Passage vorlesen. Es geht dabei um die Präsentation der Ideen der SP Schweiz im Bereich Integration. Und da steht: „Für die Integration in den Arbeitsmarkt brauche es nicht bloss eine Flüchtlingslehre, wie vom Bund lanciert, sondern weitergehende Modelle, wie etwa das berufliche Integrationsprogramm in Graubünden.“ Graubünden ist vorbildlich in diesem Bereich und wir wollen es noch vorbildlicher machen. Hier auch nur ein wenig zurückzufahren. Das würden wir alle teuer bezahlen, insbesondere würden es die Gemeinden teuer bezahlen. Ich bin froh, dass die Regierung deshalb den eingeschlagenen Weg fortsetzen möchte. Ich bin froh, dass sie auch zusätzliche Massnahmen prüft und erlaube mir diesbezüglich noch ein paar Fragen zu stellen an den Regierungsrat. Und zwar bitte ich die Regierung zu erläutern, wie die in der Antwort erwähnten weiteren Beschäftigungsmöglichkeiten, oder ein einfacher Zugang zu Schnupperlehren dann konkret geprüft wird. Stehen da wirklich schon Ideen im Raum? Ist die Regierung diesbezüglich in Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Berufsverbänden? Das nimmt mich wunder. Wann dürfen wir die Ergebnisse dieser Prüfung erwarten? Ich freue mich auf Ihre Ausführungen dazu.

Holzinger-Loretz: Auch ich bin für Überweisung dieses Auftrages und ich sehe durchaus, dass es ein ganz wichtiger Bestandteil ist zur Integration, wenn die Menschen die Möglichkeit bekommen, zu arbeiten. Ich habe nur eine Anmerkung zu machen. Wie die Regierung schreibt, ist es immer schwieriger, Arbeitsplätze zu finden für nicht so hoch qualifizierte Menschen. Und wir bewegen uns da in einem Spannungsfeld zwischen der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen

aus unserer Gesellschaft, die ebenfalls auf diese Stellen angewiesen sind. Ich habe mit verschiedenen Job-Coaches gesprochen, die versuchen, solche Menschen zu platzieren. Und es ist sehr schwierig. Und ich möchte nicht, dass es einen Verdrängungskampf oder ein Kampf zwischen diesen zwei Gruppierungen gibt. Wie gedenkt die Regierung, diese Spannungsfelder, oder dieses Spannungsfeld aufzulösen?

Föhn: Wie im Fraktionsauftrag der SP ausgeführt, werden heute rund 30 Prozent der anerkannten und 40 Prozent der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge beruflich integriert. Auf der anderen Seite ist in unserem Kanton ein Lehrlings- und Fachkräftemangel vorhanden. Den zuständigen Ämtern in unserem Kanton können wir mit der hohen Erwerbsquote ein Kompliment machen. Ich denke, dass es wichtig und richtig ist, dass die Regierung den Auftrag entgegennimmt. Sie soll weiterhin mit Hochdruck sich für die Integration einsetzen. Meine Begründungen sind folgende: Die anerkannten Flüchtlinge sind möglichst rasch zu integrieren. Mit Arbeit oder Beschäftigung ist es einfacher möglich. Für eine erfolgreiche Integration ist das unabdingbar. Es muss parallel auch das Arbeitsbewilligungsverfahren beschleunigt werden. Die willigen Firmen oder Arbeitgeber dürfen nicht ein Spiessrutenlaufen durch verschiedene Ämter über sich ergehen lassen, sondern müssen rasch zu neuen Arbeitskräften kommen. Den Flüchtlingen müssen minimale Sprachkompetenzen beigebracht, eventuell sollen sogar gezielte Flüchtlingslehre oder ähnliches angeboten werden. Ich bitte Sie aber auch, die Mindestlöhne für Flüchtlinge zu überlegen. Die Arbeitgeber sollen motiviert werden, ihnen unsere Kultur beizubringen. Bei guten Arbeitsleistungen werden die Löhne automatisch angepasst. Die anerkannten Flüchtlinge müssen möglichst rasch in unsere Arbeitswelt integriert und von den Sozialämtern entlastet werden. Ich danke, dass die Regierung die bisherigen Bestrebungen fortsetzt.

Nay: Es wäre der Idealfall, wenn man die Flüchtlinge integrieren könnte. Doch wenn ich den Auftrag durchlese, Flüchtlinge möglichst nachhaltig zu qualifizieren und dann die Arbeitgeberschaft zu verpflichten, der Qualifikation nachzuleben, dann muss ich schon sagen, was geschieht damit. Wir haben zirka 60 Gesamtarbeitsverträge, die allgemein verbindlich sind. Die decken einen grossen Teil der Branchen ab. Dann haben wir noch zirka 900 regionale, örtliche Gesamtarbeitsverträge. Und was ist die Krux in diesen Verträgen? Sobald sie jemanden Qualifizieren, dann ist ein Minimallohn aktiv. Wenn wir jetzt die Baubranche nehmen, da haben wir, z.B. ich im Büro habe Dossiers, hunderte von Dossiers aus Portugal, Spanien und Italien auf der Ebene Bauarbeiter C. Das ist die tiefste Klasse. Also die müssen keine Schule besucht haben, die können gebrochen Italienisch sprechen. Das funktioniert in Graubünden. Deutsch muss man gar nicht erwarten wollen. Aber es ist eine niederschwellige Arbeit, ist auch zum grossen Teil schon mechanisiert worden, dort sprechen wir aber von einem Minimallohn zwischen 31 und 32 Franken die Stunde. Jetzt wenn Sie die Flüchtlinge qualifizieren, heisst das, je nach Branche werden die unter diesen Gesamtarbeitsvertrag fallen. Wenn Sie die Flüchtlinge nicht qualifizieren, aber sie machen in diesen, sage ich jetzt mal, 60 allgemein verbindlichen Verträgen ein Passus Integrationsmassnahme, dann werden die Europäer nicht mehr gebraucht. Also wir haben ein grosses Problem. Entweder die Flüchtlinge oder sie werden gegen die Südeuropäer ausgespielt, die schon Erfahrungen in der Schweiz gehabt haben, die einfacher zu migrieren sind. Und ich sehe da das grosse Problem. Die Gesamtarbeitsverträge national werden es verhindern, dass die Wirtschaft diese Leute einstellen kann und einstellen wird. Man hat auf der nationalen Ebene auch gesehen, obwohl tausende dieser Menschen schon ihr Glück hier suchen und hier sind. Es war nicht einmal möglich, als Erntehelfer 17 Stellen zu besetzen. Wo die Gründe liegen, spielt nicht so eine Rolle. Aber die Tatsache und die Realität, dass wir das nicht schaffen, das finde ich, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Und da müssen wir wirklich gut schauen, dass der Mechanismus so funktioniert, dass nicht das Hierbleiben versprochen wird, sondern nach Beruhigung müssen diese Leute zurück. Weil sonst haben wir auch das Problem mit unseren Portugiesen, Italienern usw. Und ich sage Ihnen noch was. Wenn ich im Büro und ich könnte das als Arbeitgeber tun, ein Bauarbeiter C selbst qualifiziere, in die Qualifikation B, dann verdient er 35 Franken die Stunde rund. Nur die Auftraggeber, die Unternehmer, die haben noch viele C-Bauarbeiter, die sie zuerst nehmen. Also wenn ich jemanden befördere, dann ist die Chance, dass er arbeitslos wird erhöht durch diese Qualifikation. Und ich glaube, es muss uns interessieren, dass weniger Arbeitslose hier sind, dass weniger in die Sozialsysteme gehen. Denn ich denke mal, der Bedürftige fühlt sich nicht besser, wenn er einen Bachelortitel hat, wenn er stempelt, als der Ungelernte. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Wir können hier ja oder nein sagen. Die nationale Politik und die Sozialpartner, und da sage ich alle, die mit dem Thema beschäftigt sind, die sind vor allem in diesem Thema gefordert. Denn wir haben nicht viele Jobs unterschwellig, die nicht den Gesamtarbeitsverträgen unterliegen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Wenn ich den Ausführungen von Grossrat Perl zugehört habe, meine ich, dass die SP in der Beantwortung ihres Fraktionsauftrages keinen Unterschied sieht zwischen ihrem Auftrag und der Beantwortung der Regierung. Für meine Leseart ist das etwas anders. Der Schlusssatz der Regierung heisst: „Die Regierung ist bereit, die bisherigen Bestrebungen fortzusetzen und den vorliegenden Fraktionsauftrag in diesem Sinne anzunehmen.“ Meine Leseart ist, die Regierung wird ihre Anstrengungen so, wie sie das heute bereits macht, weiterführen. Ob wir den Fraktionsauftrag der SP nun unterstützen oder nicht. Das ist meine Leseart und das ist auch gut so. Denn ich möchte Ihnen aufzeigen, wie viel bereits gemacht wird. Die Fachstelle Integration beim Amt für Migration und Zivilrecht nimmt sich sehr viel vor und im Rahmen des Möglichen sind auch Erfolge zu verzeichnen. Ich wiederhole die Zahlen nicht. Sie haben die Zahlen der Arbeitsintegration in Graubünden angesprochen, wie das aussieht bei vorläu-

fig aufgenommenen und bei aufgenommenen Flüchtlingen. Die Ergebnisse sind wie gesagt markant. Man ist auch im Austausch mit der Wirtschaft. So werden Veranstaltungen abgehalten. Kürzlich hat im Handels- und Gewerbeverein Imboden eine Veranstaltung stattgefunden. Da wird versucht, die Anliegen der Fachstelle Integration, der Wirtschaft oder eben den Gewerbetreibenden näherzubringen, um somit die Anzahl der möglichen Einsatzorte etwas zu erhöhen. Es braucht Stellen, sonst bleibt das ganze Makulatur. Da wird sehr viel auch in Detailarbeit investiert. Von daher wie gesagt, nach meiner Leseart wird die Fachstelle so weiterfahren in ihren Bestrebungen und das ist gut so. Der Grundsatz an und für sich, Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge. Das ist wirklich unterstützenswert.
Nur ein Gedanke dazu, geschätzte Damen und Herren. Heute sind sich wahrscheinlich viele Gemeinden über die Auswirkungen noch wenig bewusst. Die finanziellen Auswirkungen zurzeit sind überschaubar, was die Flüchtlinge in den Gemeinden an Sozialhilfeaufwendungen verursachen. Denn die Gemeinden erhalten zwischen fünf und sieben Jahren, je nachdem anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene, erhalten die Gemeinden zwischen fünf und sieben Jahren die Globalpauschale 2 des Bundes, um ganz korrekt zu sein. Wenn die Globalpauschale 2 dann eines Tages wegfällt, dann werden viele Gemeinden staunen. Denn wenn bis dahin uns die Arbeitsintegration nicht gelungen ist, dann sind das enorme Kosten, die auf die Gemeinden zukommen von Personen, die bereits heute hier sind. Ich spreche nicht von künftiger Migration, ich spreche von diesen Personen, die bereits heute hier sind. Und ich möchte auch, auch wenn das traurig ist, aber ich muss sie daran erinnern, dass Arbeitsintegration leider auch ihre Grenzen hat. Und zwar, wir arbeiten nach dem Prinzip, das haben wir uns in den Leitlinien so festgeschrieben, „Fordern und Fördern." Und ich glaube, mit Fördern, da machen wir wirklich sehr sehr viel. Ich habe das versucht auszuführen. Im Bereich des Forderns frage ich mich manchmal, ob wir genug tun. Und ich muss das Ihnen ganz kurz in Form eines kleinen Beispiels erläutern. Wir haben einen Fall, da ist Arbeitsintegration anscheinend nicht möglich, da es keine Stelle gibt, wo die Person wirklich nur zwei Stunden am Vormittag, zwei Stunden am Nachmittag arbeiten kann. Und jetzt fragen Sie vielleicht, ja warum kann die Person nicht länger arbeiten. Den Rest der Zeit braucht diese Person für die Ausübung ihres religiösen Lebens. Ja, geschätzte Damen und Herren, da hört für mich persönlich das Verständnis für Arbeitsintegration und unseren Beitrag an Arbeitsintegration echt auf. Da wäre meiner Meinung nach, wären da klare Forderungen angesagt. In diesem Sinn bin ich froh, wenn die Regierung noch eine Stellung dazu abgibt, wie die Leseart ihrer Antwort im Schlusssatz tatsächlich ist und wenn ich sie richtig gelesen habe, werde ich den SP-Fraktionsauftrag auch gerne unterstützen.

Degiacomi: Ich kann eigentlich die Ausführungen von Kollegin Casanova-Maron in fast allen Punkten unterstützen. Ich bin im Moment, Sie wissen das wahrscheinlich, sehr oft auf der Strasse, nicht weil ich obdachlos bin, sondern weil ich mit den Leuten spreche und ihnen zuhöre. Und ich bekomme oft zu hören, dass es die Leute beschäftigt, dass gerade am Bahnhof und an anderen Orten Asylsuchende, man weiss ja dann nicht so genau den Status, rumsitzen und eigentlich keine Beschäftigung haben. Ich glaube, das ist nicht gut für die Asylsuchenden, das ist nicht gut für die einheimische Bevölkerung und der Stimmung ist das sicher auch nicht zuträglich. Wenn man, vielleicht waren Sie auch am Theater der Global Players in der Kleinbühne. Das war sehr eindrücklich. Da war ein Afghane, der ist mit elf Jahren aus Afghanistan geflüchtet, weil er an Leib und Leben bedroht war. Über den Iran, über Griechenland ist er schliesslich in die Schweiz gekommen. Alles was er will, ist arbeiten. Kollege Nay, er ist nicht besonders scharf darauf, jetzt eine grosse Ausbildung zu machen oder etwas. Er möchte einfach arbeiten, so wie er das schon mit 14 Jahren in Griechenland gemacht hat. In irgendeiner Werkstatt irgendwo helfen. Arian stand am Schluss des Theaters auf der Bühne und hat in jeder Vorstellung hat er die Zuschauenden angefleht, hat jemand von Ihnen Arbeit für mich. Er hat immer noch keine Arbeit. Das Amt für Migration und Zivilrecht oder wie es auch immer heisst, das macht eine sehr gute Arbeit. Aber trotzdem, es ist schwierig. Und ich möchte das auch nicht verniedlichen. Es ist eine schwierige Aufgabe. Aber ich glaube, wenig zu tun oder nicht noch mehr zu tun, wird uns am Schluss nichts bringen. Das wird diesen Menschen nichts bringen, das wird uns als Gesellschaft nichts bringen und es wird einfach mehr kosten. Vielleicht noch, Kollege Nay, noch wegen der Qualifikation. Es ist nun mal halt einfach so, dass die Arbeitslosenquote in den Tieflohnbereichen, also respektive bei den Tiefqualifizierten, die ist wesentlich höher. Die liegt bei zehn Prozent in der Schweiz. Und das Problem ist, wenn wir einfach Menschen da lassen, die grundsätzlich ein Potenzial haben, die arbeitsfähig sind, dann haben wir eine sehr hohe Gefahr, dass die einfach immer wieder in die Arbeitslosenversicherung kommen, wieder ausgesteuert werden, wieder einen Zwischenverdienst haben, in der Sozialhilfe landen und so ein Kreislauf, den es gibt. Und das kann nicht im Sinne der Gesellschaft und auch unserer Finanzen sein. In diesem Sinne bedanke ich mich für jede Unterstützung dieses Auftrages.

Felix (Haldenstein): Die Regierung kommt in ihrem Schlusssatz zur Überzeugung, dass sie bereit ist, die bisherigen Bestrebungen im Bereich der Integration der Flüchtlinge fortzusetzen. Und ich teile diese Einschätzung. Ich bin der Meinung, dass die heutige Praxis den Realitäten angemessen Rechnung trägt und dass wir uns jetzt hier in dieser Diskussion etwas in Schattenboxen üben. Wir müssen uns Rechenschaft darüber ablegen, dass diese Flüchtlinge aus teilweise ganz anderen Kulturkreisen stammen. Dass sie ein ganz anderes Verständnis zu Ausbildung und Arbeit haben und dass sie insbesondere und das zeigt sich in der Praxis bezüglich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit in unserem Kanton an Grenzen stossen oder bisweilen gar keine Kenntnisse mitbringen in einer unserer Kantonssprache. Wir sind als Graubündnerischer Baumeisterverband angegangen worden von der kantonalen Integrationsstelle und wir

haben ein gemeinsames im Moment noch Vorprojekt aufgegleist um zu prüfen, wie weit junge Leute insbesondere natürlich in den Ausbildungsprozess integriert werden können. Und da zeigt sich, dass die bisher eingeleiteten Massnahmen der Integration, die vor allem die sprachliche Förderung puschen in einer frühen Phase, dass die richtig sind. Es geht darum, diese Leute sprachlich auf ein Niveau zu bringen, sprachlich und auch schulisch auf ein Niveau zu bringen, damit sie überhaupt in der Lage sind, eine Ausbildung, es muss nicht eine EFZ-Lehre sein, es kann auch eine EBA-Ausbildung sein z.B. diese überhaupt zu prästieren. Und die kann man nicht einfach so aus dem Durchgangsheim oder aus dem Flüchtlingsheim auf die Baustelle schicken. Es geht auch um Fragen der Arbeitssicherheit. Und da ist die Kommunikation ein ganz entscheidender Faktor. Die Bauwirtschaft ist bereit, einen Beitrag zu leisten und Leute, die Bildungsvoraussetzungen mitbringen, auch auszubilden. Aber da haben wir gewisse Ansprüche an die Vorbildung, die eben zu leisten ist. Und das geschieht genau im Rahmen des heutigen Konzeptes und des heutigen Systems. Und jetzt einfach so zu tun, dass man diese Leute direkt einfach so einsetzen könne auf einer Baustelle, das ist fadenscheinig, das funktioniert nicht. Und es hat auch nicht direkt etwas mit dem Gesamtarbeitsvertrag zu tun. Das sind dann organisatorische Regelungen. Es geht aus Praxisgründen und aus Gründen der Sicherheit und der sprachlichen Verständigung nicht. Das bisherige Konzept ist pragmatisch, es ist zielführend. Unterstützen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Darms-Landolt: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber das Votum von Kollege Degiacomi motiviert mich, jetzt doch etwas zu sagen. Ich hatte jemanden wie er, der gerne gearbeitet hätte. Der konnte auch schon sehr gut deutsch. Ein junger Afghane. Und ich hätte ihm eine Praktikumsstelle geboten oder wir auf unserem Hof, aber es war einfach unmöglich, eine Bewilligung für ein Praktikum zu bekommen. Ich weiss nicht, wie viele Telefone ich gestartet habe. Schlussendlich hat man mich an den schweizerischen Bauernverband verwiesen. Es gibt ein Projekt dort. Aber die Anzahl der Praktikumsstellen, die bewilligt werden, sind sehr beschränkt. Das sind ganz wenige. Und das Projekt läuft jetzt. Ich bin darum froh, dass im Auftrag die Wichtigkeit der Praktika genannt, also in der Antwort die Wichtigkeit der Praktika genannt wird und dass die Regierung auch anerkennt, dass es ein effizientes Bewilligungsverfahren sowie eine grosszügige Handhabung braucht. Ich bin dann auch froh, wenn das wirklich umgesetzt wird. Ich meine ein Praktikum ist immerhin ein Einstieg. Falls es beidseitig funktionieren könnte, könnte mit der Zeit mehr daraus entstehen und immerhin als Minimum hat er eine Referenz der Praktikant, die er mitnehmen kann. Irgendwo muss man beginnen. Und ich lebe seit einiger Zeit, meine Nachbarn, meine neuen Nachbarn sind eine syrische Flüchtlingsfamilie. Und ich sehe tagtäglich, was für ein anderes Leben die führen. Und wenn man jemanden so als Praktikanten einmal ein bisschen mitnehmen könnte, wäre das schon ein bisschen näherführen an unsere Lebensweise. Also es hätte ganz viele Vorteile. Und ich bin der Meinung, ein Weg über viele Kurven ist doch ein besserer Weg als die Sackgasse zum Sozialamt.

Standespräsident Dermont: Bevor wir diesen Auftrag bereinigen, übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Und das Hauptziel ist, dass die Flüchtlinge langfristig wirtschaftlich unabhängig werden. Und wenn ich Flüchtlinge erwähne, dann meinen wir die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen. Und da ist natürlich zu unterscheiden zu den Asylsuchenden. Während dem sie Asylsuchende sind, können die nicht arbeiten. Es ist die Frage, inwiefern man da Beschäftigungsprogramme auf die Beine stellen kann für die Asylsuchenden. Aber der Fokus ist auf die Flüchtlinge, nachdem sie anerkannt sind. Wir hoffen natürlich, dass bei den Asylsuchenden mit der Asylgesetzesrevision auf Bundesebene, dass die Verfahren schneller abgeschlossen werden können, innerhalb dieser 140 Tage. Und dass das weniger Asylsuchende gibt, die an sich ja umherstehen und keine Beschäftigung auf lange Zeit, auf Monate hinweg haben. Das Wichtigste bei den anerkannten Flüchtlingen ist, dass sie die Sprache erwerben, dass sie die Sprache lernen, und dass sie beruflich an der Qualifikation arbeiten können. Und das sind die zwei zentralsten Punkte. Und das Amt für Integration, also die berufliche Integration über die Fachstelle Integration, die hat als Grundsatz, dass gemäss den individuellen Fähigkeiten und Potenzialen, teilweise auch den Wünschen entsprechend, langfristige Lösungen mit entsprechenden Perspektiven wenn möglich gefunden werden sollen. Und nicht so schnell als möglich irgendein Job. Sondern wir müssen schauen, dass diejenigen, die eben anerkannt sind, wenn möglich eine gute Lösung finden, damit sie im ganzen Arbeitsprozess vermutlich über Jahrzehnte hinweg, wenn sie sich nicht entscheiden, wieder nach Hause zu gehen, dass sie die bestmöglichen Voraussetzungen haben.
Der Kanton betreut die Asylsuchenden, bis der Entscheid vorliegt und berät die Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen bei der beruflichen und sozialen Integration. Wird dann eine Person als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen, liegt die Zuständigkeit für die Unterstützung bei den Gemeinden. Die berufliche Integration von Flüchtlingen erfolgt in erster Linie über die Regelstrukturen. Das heisst über die Schule, die Berufsbildung oder die Arbeitswelt. Aber hier spielt die Fachstelle Integration eine zentrale Rolle. Mit den Angeboten im Bereich Sprache und Alltagsorientierung. Damit werden die Personen im Integrationsprozess unterstützt und erhalten wenn möglich den Anschluss an die Regelstrukturen. Es wurde die Frage gestellt bezüglich der Vernetzung mit der Wirtschaft. Die Job-Coaches der Fachstelle Integration sind direkt in Kontakt mit verschiedenen Arbeitgebenden. Und das soll den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, und noch intensiviert werden. Wir haben regelmässig einen Meinungsaustausch von Seiten der Regierung mit den Dachorganisationen der Wirtschaft und behandeln bei dieser Gelegenheit auch solche und andere aktuelle Fragestellungen. Bezüglich der Integration von Flüchtlingen in den Ar-

beitsmarkt ist es aber wie erwähnt, vor allem die Fachstelle Integration, die mit den Arbeitgebenden in Kontakt steht. Wir können aber auch die Wirtschaftsverbände noch diesbezüglich, weil das je länger je mehr einem Bedarf entspricht, dass wir Lösungen finden für die anerkannten Flüchtlinge, sensibilisieren. Oft sind die Sprachkenntnisse für den Arbeitsmarkt unzureichend. Das stellen wir immer wieder fest. Ich habe auch von einem Fall gehört, die Person hat unzählige Sprachlektionen erhalten und die arbeitet an einem Ort, aber es ist nach wie vor schwierig, diese Person voll integrieren zu können, weil sie sprachlich einfach immer noch nicht die Kenntnisse hat, die nötig wären, um einigermassen selbständige Arbeiten zu erledigen. Und es braucht viel guten Willen von Seiten der Arbeitgeber, der betreuenden Drittpersonen und auch der betroffenen Personen, um da einen Schritt weiterzukommen. Es ist keine einfache Aufgabe. Und wir nehmen natürlich mit Freude zur Kenntnis, dass die Erwerbsquoten anerkannter und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge in Graubünden um einiges höher sind als im schweizerischen Durchschnitt. Dem ist so. Und das heisst aber noch nicht, dass die Quote bereits ausreichend ist. An sich wollen wir ja langfristig, nach einer Aufenthaltsdauer dann von verschiedenen Jahren, wollen wir die Fälle, die im Sozialbereich landen oder bleiben, minimieren. An sich muss unser Grundsatz sein, dass schlussendlich alle oder dann so viele als möglich im Arbeitsprozess überführt werden können. Die Pläne, die wir haben, mit welchen Programmen oder mit welchen Angeboten, dass wir diese Flüchtlinge integrieren wollen, das ist von zentraler Bedeutung, mit den verschiedenen Angeboten im Bereich Schnupperlehren und auch weiteren Beschäftigungsangebote.
Die Erwerbstätigkeit für ausländische Arbeitskräfte ist an sich im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer geregelt. Und da sind eine Meldepflicht und eine Bewilligung vorgesehen. Und grundsätzlich haben Arbeitnehmende aus der Schweiz und aus der EU und EFTA-Staaten den Vorzug gegenüber Arbeitnehmenden aus Drittstaaten. Das wissen wir. Die zuständigen Ämter KIGA, AFM und SOA sind aber bereits dabei, die Bedingungen und Voraussetzungen für Schnupperlehren festzulegen. Damit sollen die Bewilligungen rasch erteilt werden können. Die arbeitsrechtlichen Regelungen sollen aber trotzdem eingehalten werden. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, wie beim Gemeinwesen oder gemeinnützigen Organisationen werden geprüft. Punktuell haben wir bereits solche Sachen. Vor allem beim Gemeinwesen und gemeinnützigen Organisationen. Und da müssen wir schon aufpassen. Das hat Grossrätin Holzinger gesagt. Wenn man da auch in der Privatwirtschaft so etwas akzeptieren würde, dann ist immer die Frage des Verdrängungskampfes und der unterschiedlichen Bedingungen. Und da ist Vorsicht geboten. Da ist auch die Aufsicht ziemlich gross. Wir hatten ein Beispiel bei einer Gemeinde, die an sich spontan solche Angebote bei der Forstgruppe ermöglichen wollte und in Absprache mit verschiedenen Ämtern haben wir und die Gemeinde einen Konsens gefunden und gesagt, in der gemeindeeigenen Forstgruppe sollen die ein Beschäftigungsprogramm haben. Die sollen dort aktiv werden können, ohne dass es eine Marktverzerrung gibt und ohne dass es da zu einem Verdrängungskampf zu anderen Arbeitnehmern kommt. Aber es ist eine Gratwanderung. Momentan habe ich da keine Lösungen. Aber wenn die Flüchtlinge anerkannt sind, dann sind sie halt auch auf dem Arbeitsmarkt. Dann müssen wir schauen, dass wir auch für diejenigen, neben allen anderen, seien es Schweizer oder Europäer, versuchen eine Lösung zu finden.
Der Zeitplan: Grossrat Perl hat im Weiteren noch nach dem Zeitplan gefragt. Es handelt sich um laufende Prozesse und wir versuchen, mit den vorhandenen Ressourcen das Möglichste zu tun. In einzelnen Bereichen werden dieses Jahr erste Ergebnisse erwartet. Und die effektiven Resultate im Sinne einer erfolgreichen beruflichen Integration, die werden wir aber erst in einigen Jahren sehen. Das ist klar. Das ist ein Prozess. Und man wird auch mit Rückfällen konfrontiert.
Zu den Zahlen: Dieses Jahr, im Jahr 2016, vielleicht interessiert Sie das auch noch, haben im Kanton Graubünden total 95 Personen das Bleiberecht als Flüchtlinge erhalten, 61 wurden als Flüchtlinge anerkannt davon und die restlichen 34 wurden als vorläufig aufgenommen als Flüchtlinge.
Die Frage von Grossrätin Casanova bezüglich der Leseart der Regierung. Wir haben unsere Ausführungen da dargelegt. Wir haben zwar am Schluss gesagt, in diesem Gesamtrahmen sollen z.B. auch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten oder ein einfacher Zugang zu Schnupperlehren geprüft werden. Wir sind offen für neue Möglichkeiten, damit die anerkannten Flüchtlinge mit der Arbeitswelt und überhaupt mit unserer Mentalität in intensiverem Rahmen konfrontiert werden und noch mehr Möglichkeit haben, damit wir das Endziel erreichen, dass die dann schlussendlich sozial und beruflich integriert sind. In dem Sinn sind wir bereit, weitere Massnahmen noch zu prüfen. Aber ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, wie sich das konkretisieren liesse. Da müssen wir zuerst die Erfahrungen sammeln. Aber wir werden auf alle Fälle unsere bisherigen Bestrebungen in diesem Sinne fortsetzen und offen sein auch für neue Möglichkeiten.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir den Fraktionsauftrag der SP. Wir stimmen ab. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 94 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 94 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Zum Programm. Ich habe versprochen, dass ich eine Pause mache. Wir machen jetzt eine kleine Pause bis 16.15 Uhr und ich möchte nach der Pause noch den Auftrag und die zwei Anfragen behandeln. Da die Aufträge, die von der Regierung ent-

gegengenommen werden, auch längere Diskussionen beinhalten, was ich gerne zulasse, kommen wir halt ein bisschen langsamer vorwärts, als von uns hier aus vorgesehen. Dafür müsst Ihr Verständnis haben. Und um 17.00 Uhr beenden wir dann den Sessionstag. Also ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie 16.15 Uhr wieder pünktlich da wären für die restlichen drei Geschäfte.

Standespräsident Dermont: Gut, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir kommen zum Auftrag Stiffler, Chur. Wie wir aus der Antwort der Regierung sehen, ist die Regierung bereit, im Sinne der Regierung den Auftrag entgegenzunehmen. Ich frage Sie an, ob es hierzu Wortmeldungen gibt. Das Wort wird verlangt von Grossrätin Stiffler Vera.

Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 626)

Antwort der Regierung

WLAN ist heute weit verbreitet. Anbieter von Fernmeldediensten und Kabelnetzbetreiber (darunter auch viele regionale) bauen WLAN-Angebote laufend aus, sei es für ihre eigenen Kunden oder im Auftrag Dritter für deren Kundschaft. Entsprechend bieten die verschiedensten Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen selbst oder über solche Fernmeldedienstleister WLAN an (SBB, Postauto, weitere Verkehrsbetriebe, Flughäfen, Tourismus, Gastronomie, Detailhandel, Geschäfte etc.). Die Nutzung von WLAN ist oft nicht kostenlos oder auf eine bestimmte Dauer beschränkt und zudem häufig mit einer Registrierung verbunden. Eigentliche von öffentlicher Hand aufgebaute und betriebene Public WLAN sind dagegen praktisch keine vorhanden. Das WLAN in Teilen der Stadt Luzern wird vom lokalen Energie- und Wasserversorger (ewl) gemeinsam mit Sponsoren angeboten. Das WLAN in der Stadt St. Gallen (sechs Hotspots, ausgewählte Busse) wird von den Sankt Galler Stadtwerken betrieben. Soweit ersichtlich bietet nur die Stadt Locarno selbst (über die Firma ticino.com) ein paar WLAN-Hotspots an. Die Städte Basel, Bern und Zürich verfügen über keine derartigen Angebote. In der Gemeinde Flims hat die Flims Electric ohne Zutun der Gemeinde ein WLAN-Angebot aufgebaut (neun Hotspots). Grund für diese herrschende Angebotsstruktur ist, dass für den Betrieb von WLAN idealerweise ein Internet-Anschlusspunkt eines Kabelnetzes vorhanden ist. Kabelnetzbetreiber sind daher prädestiniert für solche Angebote. Ein Anschluss bzw. Angebot über Mobilfunk ist zwar möglich, aber entsprechend aufwendiger und teuer.
Der Wettbewerb im Fernmeldewesen funktioniert in der Schweiz, sowohl bei Breitband und Mobilfunk als auch bei WLAN. Entsprechend sind die Infrastrukturen sowie Angebote auf einem hohen Niveau und werden laufend ausgebaut. Zu berücksichtigen ist auch die rasante Entwicklung, welche die Bedeutung von WLAN künftig relativieren könnte (Mobilfunktechnologie 5G, Abschaffung Roaming-Gebühren etc.). Zuständig für das Fernmeldewesen ist der Bund. Der Kanton setzt sich weiterhin dafür ein, dass sein Gebiet mit schnellen und zeitgemässen Fernmeldeverbindungen erschlossen ist, unabhängig der Technik.
Im Tourismus (in Hotels und anderen Infrastrukturobjekten, in Schneesportgebieten etc.) gehört WLAN heute zum Standard. Im öffentlichen Raum ausserhalb von Gebäuden und Objekten kann an stark frequentierten Orten aber von einem weiteren Bedürfnis nach WLAN ausgegangen werden, da die Verwendung mobiler Geräte für die Informationsbeschaffung und für Buchungen (gleich vor Ort) zunimmt. Vor allem für ausländische Gäste ist aus Kostengründen ein solches Angebot auch ausserhalb von Gebäuden und Objekten interessant, während Schweizer Gäste aufgrund der weit fortgeschrittenen Abdeckung mit schnellem Mobilfunk und der heute je länger je mehr gängigen Flatrate-Abonnements Alternativen haben.
Die RhB hat mit der Swisscom ein Pilotprojekt am Bahnhof St. Moritz umgesetzt (Kosten Installation Fr. 10 000.–, Betrieb jährlich Fr. 16 000.–). Würden alle 26 wichtigen RhB-Stationen mit WLAN ausgerüstet, ergäbe dies Kosten von ungefähr Fr. 100 000.– einmalig und Fr. 150 000.– jährlich. Eine Ausweitung des freien WLAN auf den fahrenden Zug wäre massiv komplizierter und teurer (Investitionskosten im hohen zweistelligen Millionenbereich). Die SBB hat WLAN an 80 Bahnhöfen, aber nicht im fahrenden Zug – dort setzt sie auf Signalverstärker für besseren Mobilfunkempfang, da die Kosten bei kostenlosem WLAN im fahrenden Zug zu hoch wären (nur die Datenkosten würden im dreistelligen Millionenbereich liegen).
Der Kanton kann (ausserhalb seines eigenen Verwaltungsnetzes) mangels Ressourcen, gesetzlicher Grundlagen und technischer Voraussetzungen weder ein WLAN installieren noch betreiben. Dritte müssen dies vollständig übernehmen. Für die Ausarbeitung eines Konzepts müssen ebenfalls Externe beauftragt werden, da sehr viele, oft lokalabhängige Fragestellungen (Standortevaluationen, Bedarfsabklärungen, Partnerschaften, Kosten- und Nutzenberechnungen, technische Lösungen etc.) zu beantworten sind. Ein umfassendes „kantonales“ Konzept nach dem Top Down Ansatz ist deshalb kaum zielführend und im Übrigen auch nicht umsetzbar. Die Frage des Angebots von freiem WLAN muss nach dem Bottom Up Ansatz geprüft werden, je nach spezifischen Bedürfnissen und lokalen Gegebenheiten. Gemeinden, Anbieter und Partner aus der Wirtschaft müssen über Vorteile, Bedarf, Kundennutzen, Kosten, Tragbarkeit und Standorte selbst entscheiden. Angesichts der Bedeutung der Fragestellung will der Kanton jedoch eine Potenzialanalyse in Auftrag zu geben, welche als Grundlage für den allfälligen Ausbau von WLAN an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum durch die interessierten Akteure dienen kann.
In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Stiffler (Chur): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Frau Stiffler wünscht Diskussion und ich frage Sie an, ob Sie dagegen opponieren? Das ist nicht der Fall, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichen Mehr beschlossen.

Stiffler (Chur): Um was geht es eigentlich in diesem Vorstoss? Die Unterzeichner wollen ein Konzept in Auftrag geben für die Umsetzung von kostenlosem WLAN im öffentlichen bewohnten Raum, damit dies als eine Art Leitfaden im Zusammenhang mit den Gemeinden und Drittpartnern schrittweise aufgebaut werden kann. Was die Auftraggeber aber nicht wollen, und das wurde eventuell von der Regierung falsch verstanden, die Auftraggeber haben mit keinem Wort erwähnt, dass der Kanton verantwortlich sein soll für die Installation von WLAN, das Betreiben oder sogar für die Finanzierung. Das steht mit keinem Wort in meinem Auftrag, dies nur so zur Klärung, weil ich gehört habe, dass ein paar Grossräte das so verstanden haben. Die Regierung ist dennoch bereit, den Auftrag in ihrem Sinn entgegenzunehmen, indem sie eine Potentialanalyse in Auftrag geben möchte. Ja, dass Potential vorhanden ist, liegt glaube ich auf der Hand. Schauen Sie nur mal das Verhalten vom Tourist an. Der Tourist, der informiert sich online, das ist nichts Neues. Schauen Sie mal zu unseren touristischen Partnern, z.B. da wo Sie heute Abend hingehen. Über 300 Hotspots hat die Weisse Arena installiert und sie ist dran noch massiv digital am Ausbauen. Ja, das hätten sie sicher nicht gemacht, wenn kein Potential vorhanden wäre. Das Unterengadin hat mit dem Projekt Mia Engiadina, das auch schon mehrmals hier thematisiert wurde, baut bis Ende Jahr 50 Public WLAN Standorte, übrigens mit Unterstützung der Regierung. Falls Sie die neue Strategie von Graubünden Ferien verfolgt haben, die kürzlich in den Medien war, haben Sie erfahren, dass eines der Kernelemente der Aufbau von einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung ist. Ich würde also sagen, dass Potential vorhanden ist, liegt auf der Hand. Mit einer Potentialanalyse verlieren wir ein bis zwei Jahre Zeit und Geld und am Schluss wissen wir, dass Potential vorhanden ist. Der Gast, der Gast, was will er heute? Der Gast, der informiert sich erstens Mal online, er bucht sein Hotelzimmer online, sein Flug, er möchte auch das Zugticket online buchen, das Skiticket, er möchte den Parkplatz online buchen, das Restaurant und er möchte auch noch online bezahlen. Das ist die Zukunft von heute. Im besten Fall spricht der Gast über seine guten Erlebnisse im Kanton und dann wäre es gratis Werbung für uns. Im schlechtesten Fall spricht er aber über seine schlechten Erlebnisse im Kanton, nämlich z.B. wie langsam es ist in Graubünden online zu gehen, wie hoch die Roaming Gebühren sind, und dass die Innovation wohl ins Tirol abgewandert ist. Apropos Tirol, das Tirol investiert im Moment 50 Millionen Euro ins schnelle Internet, 50 Millionen Euro, und sie haben es geschafft, innert zwei Jahren hundert Gemeinden ans schnelle Internet anzuschliessen. Und das Tirol hat übrigens keine Logiernächte-Rückgangproblematik, also sie sind uns auch da eine Nasenlänge voraus.
In der Antwort hat die Regierung noch die technischen Aspekte angesprochen. Dass die Swisscom, Salt und Sunrise mehrere tausend WLAN Hotspots anbieten, ist ja gut und recht. Meist aber in stark besiedelten Räumen. Aber das nützt eigentlich nur einem Abonnenten eines Flatrates Abo etwas, für den Tourist generieren wir eine Zweiklassengesellschaft damit. Die WLAN Technologie wird gemäss Experten auch bei der Einführung von 5G wichtig und attraktiv bleiben, da sie grundsätzlich viel leistungsfähiger und kostengünstiger ist. Und ob 5G überhaupt kommt, da sind sich sogar die Experten uneinig. An einem Crestasee oder einem Heidsee werden sie noch lange kein 5G haben, es ist schlicht und einfach zu aufwändig und zu teuer. Es wird also noch lange weiterhin beides brauchen, beides parallel. Und was, wenn die Roaming Gebühren gar nicht abgeschafft werden? Also einfach diese Hypothesen, wo man sagt, ja jetzt kommt ein 5G und das Roaming wird abgeschafft, wir brauchen das alles nicht mehr. Wir wissen das nicht. Und wenn wir jetzt einfach nichts tun, dann stehen wir dann wirklich ganz hinten an auf der innovativen, digitalen Tourismusliste.
Ich habe mir übrigens auch noch ein paar Gedanken übers Konzept gemacht, das muss man zwar nicht als Grossrat, ich habe es aber gemacht, weil ich nicht gerne Papiertiger habe, die in der Schublade enden. Was würde denn so ein Konzept alles inkludieren? Selbstverständlich mögliche Standorte, potentielle Partnerschaften, mögliche Betreiber, Kosten- und Nutzenberechnungen, technische Lösungen etc., aber das Konzept würde doch auch Auskunft geben über den Zusammenhang von Glasfasernetzen, Breitbandinternet und WLAN. Und das ist ganz wichtig, weil WLAN ist nicht einfach etwas Angekoppeltes, es liegt auf der Hand, dass der Bau von WLAN eng mit der Glasfaserthematik verknüpft ist. Hier müssten halt die Gemeinden und die Elektrizitätswerke und weitere Partner vermehrt in die Grundinfrastruktur investieren und das ist ganz wichtig, in den Bau und Ausbau von Breitbanddiensten. Und in diesem Zusammenhang, was viele nämlich nicht wissen, es existieren bereits viele Rohrtrassen, um darin leistungsfähige Glasfaserverbindungen zu erstellen, es ist sehr viel schon vorhanden, man weiss es vielleicht einfach nicht so. Das Konzept würde aber auch über Synergien Auskunft geben, z.B. könnte man sich überlegen, ob dieses Projekt Mia Engiadina auf andere Regionen übertragen werden könnte. Und dieses Projekt wurde übrigens angestossen von der Regierung und auch mitfinanziert. Also dort wurden schon ganz viele Überlegungen gemacht, man müsste gar nicht bei null anfangen. Aber auch Trends müsste man in einem Konzept analysieren, z.B. weiss man heute, dass es in wenigen Jahren über eine Milliarde sogenannte digitale Businessnomaden gibt. Freelancer, die irgendwo auf der Welt arbeiten wollen, sofern sie Zugang zu schnellem Internet haben. Ja, das ist doch ein riesen Potential, aber so wie es bei uns heute ist, werden sie garantiert nicht kommen. All diese Sachen müssen die Gemeinden heute alleine erarbeiten. Das kann es doch nicht sein, die Gemeinden haben das Knowhow nicht, die Zeit nicht und das Geld dafür nicht. Mit einem

übergeordneten Konzept könnten viele mühsame Schritte den Gemeinden erspart werden. Kosten könnten gesenkt werden, und es würde auch automatisch ein Wissenstransfer stattfinden. Wir müssen doch jetzt Innovation leben, wir stehen ja wirklich nicht gut da im Moment. Und die Konkurrenz, ich habe es vorhin gesagt mit dem Tirol, die ist uns einfach jetzt schon ein Schritt voraus. Wir Grossräte müssen doch auch mal den Mut haben, die klassischen Pfade einer Standortförderung zu verlassen und über neue Modelle nachdenken. Und ein WLAN-Konzept, wie ich dies mit dies mitunter fordere, wäre genau ein erster Schritt in die digitale Erschliessung unseres Tourismuskantons. Wir haben nun einfach die Wahl, wir können den Auftrag in ursprünglichem Sinn überweisen und ein Konzept erarbeiten lassen, den allen Partnern und vor allem den Gemeinden etwas bringt. Wir können aber auch quasi nichts machen, sprich eine Potentialanalyse in Auftrag geben und wissen, dann in ein, zwei Jahren, dass Potential vorhanden ist und dieses Geld haben wir dann irgendwie versenkt. Es gilt ja auch diese Binsenweisheit: Die beste Methode, um ein Projekt zu verhindern, ist bekanntlich mehrere Analysen in Auftrag zu geben. Ich meine aber, dass wir gar nicht darum herum kommen, uns Gedanken über die digitale Zukunft zu machen, auch für unsere kommenden Generationen. Ich bitte Sie, den Auftrag in meinem Sinn zu überweisen oder gar nicht. Lieber überweisen Sie gar nichts, denn dann tun wir heute bewusst nichts und müssen dann aber auch nicht reklamieren, aber im Sinne der Regierung überweisen, bitte ich Sie wirklich, diesen Schritt nicht zu tun. Selbstverständlich bitte ich Sie aber, in meinem Sinn, also im ursprünglichen Sinn zu überweisen.

Antrag Stiffler (Chur)
Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Fassung.

Caduff: Ich kann mich kurzhalten, da ich vielem was von meiner Vorrednerin erwähnt wurde, zustimmen kann. Die Unterzeichnenden verlangen ein Konzept für die Umsetzung von kostenlosem und zugangsfreien WLAN in bewohnten öffentlichen Raum. Wenn ich dann die Antworten der Regierung lese, dann heisst es: Angesichts der Bedeutung der Fragestellung will der Kanton jedoch eine Potentialanalyse in Auftrag geben. Was von Potentialanalysen zu halten ist, da bin ich der gleichen Meinung wie Kollegin Stiffler. Dann führt die Regierung weiter aus, welche als Grundlage für den allfälligen Ausbau von WLAN an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum usw. und so fort. Also die Regierung schränkt es nochmals ein indem nur an stark frequentierten Orten, ja was sind dann stark frequentierte Orte? Ich nehme an, davon hat es nicht gerade viele in unseren Bergdörfern. Viel entscheidender, und da kann ich mich dem Votum von Kollegin Stiffler anschliessen, viel entscheidender wäre eine Strategie zur raschen und zwar flächendeckenden Breitbandvernetzung im ganzen Kanton und zwar unter Einbezug aller dazu bereits vorhandenen Ressourcen der öffentlichen Hand, und da meine ich genau das, was Kollegin Stiffler gesagt hat. Es sind Leerrohre vorhanden und zwar sowohl vom Kanton, von den Gemeinden, von Staatsbetrieben usw. und so fort. Hier müsste man einfach ein wenig Anstrengungen unternehmen und ein kantonales Infrastrukturinventar erstellen. Denn genau das wäre dann die Basis für die privaten Anbieter, dass sie wüssten wo die Leerrohre sind, welche verfügbar sind, wo man eine solche Breitbandvernetzung einziehen könnte, und wie Kollegin Stiffler gesagt hat, das wäre dann die Basis für ein WLAN. Sollte der Auftrag nicht im Sinne von Kollegin Stiffler angenommen werden, werde ich mir tatsächlich überlegen, einen solchen Auftrag einzureichen, welches ein Infrastrukturinventar fordert. In diesem Sinne, bitte ich, den Auftrag im Sinne der Unterzeichnenden zu überweisen.

Koch (Igis): Vorneweg. In zwei Punkten bin ich mit meinen Vorrednern völlig einig. Die Potenzialanalyse, die der Kanton fordert, bringt auch aus meiner Sicht nichts, denn das Potenzial ist bekannt. Ebenfalls teile ich die Ansicht zur Breitbandversorgung in der öffentlichen Hand, dass die Leerrohre vorhanden sind, dass hier gesetzliche Grundlagen allenfalls angepasst oder Vorschriften gelockert werden müssen, damit wir Zugang zu diesen Netzen oder zu diesen Leerrohren erhalten werden. Es darf aber nicht Aufgabe des Kantons werden, diese Infrastruktur zu bauen. Ich glaube, hier sind genügend Player vorhanden. Nun möchte ich aber doch auf den eigentlichen Auftrag eingehen, denn uns wurde jetzt nur der erste Teil des Satzes, was die Unterzeichnenden eigentlich fordern, kundgetan und zwar geht der Satz noch weiter: „und es in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren interessierten Partnern, schrittweise aufzubauen und rasch voranzutreiben." Und genau hier sehe ich den Kanton schlussendlich in der Pflicht, dass er auch das WLAN aufbauen und schlussendlich betreiben muss.
Was ist WLAN überhaupt? Schauen wir uns das an, in einer Topologie-Sicht. Dann ist WLAN ein Dienst, ein Dienst den viele private Anbieter anbieten können. Viele private Anbieter setzen sich mit der Problematik auseinander und die können das ganz sicher immer besser als es der Kanton kann. Wir haben hier in dieser Fragestellung aber auch ein grosses Problem mit übergeordnetem Recht. Und zwar, z.B. die Anpassung des BÜPF, sie haben das alle mitbekommen, das Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, aber auch das neue Nachrichtendienstgesetz bietet hier ganz neue Herausforderung an diese Anbieter. Wie gehen wir damit um, wie speichern wir die Daten? Wie registrieren wir ausländische Gäste? Das sind alles Probleme, mit denen wir uns in dieser Fragestellung WLAN auseinandersetzen müssen. Diese, da gebe ich ihnen Recht, wenn wir das Projekt vorantreiben wollen, dann müssen wir an diesem übergeordneten Recht, da müssen wir schrauben, da müssen wir schauen, dass wir dafür Lösungen erhalten. Nochmals kurz etwas zum Potential. Ich habe es erwähnt, das Potential ist heute vorhanden. Vor ein paar Jahren haben wir uns selbst, ich persönlich zumindest, die Frage gestellt, wenn ich in Urlaub gehe, wenn ich die Schweiz verlasse, gibt es in meinem Hotel WLAN? Bereits heute ist das in Europa für mich kein Thema mehr. Mit den aktuellen Daten-Abos, die sie erhalten, und gerade diese sogenannten Businessnoma-

den, da können sie sicher sein, die sind so ausgerüstet. Die machen sich in Europa diese Gedanken nicht mehr. Die arbeiten in Europa von überall weg. Hier müssen wir einfach ansetzen, mit einer guten 4G-, 5G-Infrastruktur für unsere mobilen Geräte. Auch weltweit wird diese Entwicklung weitergehen, dass wir auch bereits in fünf Jahren sagen werden, es ist kein Thema mehr, wo ich weltweit unterwegs bin, ich habe meinen Zugang. Und hier der Ansatz, in der erwähnten Technologie 5G, für unsere mobilen Geräte. Wir sprechen dort von einer Datenübertragungsrate von um die zehn Gigabit. Das ist mehr, als was sie heute über ein normales Datenkabel, wenn sie das an ihrem Gerät einstecken, übertragen können. Zehn Mal mehr, als die aktuelle Technologie, wie sie sie wahrscheinlich zu Hause verwenden. Ungefähr fünfzig Mal mehr als ein gutes Wireless-Netz, das sie vielleicht zu Hause betreiben. Da können wir bereits, Swisscom hat es angekündigt, ab 2020 mit dem Ausbau beginnen, weil ab 2020 die alte 2G-Technologie, die bereits mehrere Jahre alt ist, abgeschaltet wird, und diese belegt heute, wird noch für 0,5 Prozent der Dienste verwendet, und braucht aber 30 Prozent der Antennenkapazität. Also wir werden in den kommenden Jahren mehr als genügend Kapazität vorhanden haben, um diesen Ausbau zu machen. Aufgrund dieser Ausführung bin ich für mich zum Schluss gekommen, dass weder der ursprüngliche Auftrag Stiffler etwas bringt, noch die Potentialanalyse des Kantons und werde deshalb beide Varianten ablehnen.

Heiz: Auch ich kann mich mit der Antwort der Regierung nicht richtig anfreunden. Alles was sie in ihrer Antwort sagt und darlegt, mag technisch und juristisch stimmen, wie z.B., dass der Kanton nicht selber WLAN-Hotspots bauen und betreiben kann. Das ist klar. Dafür sind andere verantwortlich. Es geht auch nicht darum, dass der Kanton dafür bezahlen sollte. Es ist ebenfalls richtig, dass genaue Bedarfsanalysen sicher lokal gemacht werden müssen. Aber ob deswegen in Sachen Telekommunikation alles Bottom-up von anderen angetrieben werden soll, bezweifle ich trotzdem. Wenn die Regierung Telekommunikation und insbesondere Internetzugang über WLAN im öffentlichen Raum effektiv als strategisch wichtig für den Kanton, für Tourismus und Wirtschaft, betrachtet und auch etwas dafür tun will, dann sollte dieser Wille konkret und griffig zum Ausdruck gebracht werden. Wie, ist offen, das weiss ich auch nicht. Es können Leistungsaufträge sein im gesetzgeberischen Gebiet, wie gesagt, das muss untersucht werden, aber nur eine Potentialanalyse in Auftrag zu geben, scheint mir eine zu schwache Botschaft in dieser wichtigen Sache. Und deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Stiffler unverändert zu überweisen.

Peyer: Weil ja Fussball-EM ist, wir sollten nicht Europameister im versieben von Chancen werden, und wir sind hier auf dem besten Weg. Wir haben schnell nachgeschaut, wir haben im Jahre 2008 einen Vorstoss gemacht zum Thema. Geschehen ist bis heute nichts. Wir haben im Jahr 2010 einen Vorstoss gemacht zum Thema. Geschehen ist bis heute nichts. Der damalige Grossrat Cavigelli, heute Infrastrukturminister, hat im Jahr 2009 einen Vorstoss gemacht zu dem Thema. Geschehen ist nichts. Im Jahre 2013 haben wir es nochmals versucht. Die Fortsetzung des Satzes kennen Sie. Jetzt macht Vera Stiffler einen Versuch. Vielleicht ist es nicht der beste und der technisch durchdachteste Vorstoss aller Zeiten, aber es ist immerhin ein weiterer Versuch, dass dieser Kanton endlich vorwärts macht und sich auf den technologischen Stand bringt, der heute Standard ist, und deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie den Vorstoss so, wie er eingereicht wurde.

Hardegger: Ich bin kein Technologiesachverständiger, es hat mich jetzt aber erstaunt, dass Ratskollege Koch beide, also den Auftrag und die Ansicht der Regierung, zurückweist. Mich nähme wunder, er ist für mich der Spezialist, wo er einen Weg sieht, um die Ausgangsposition des Kantons Graubünden zu verbessern. Was könnte denn die Lösung sein?

Standespräsident Dermont: Herr Koch, wollen Sie antworten? Jawohl.

Koch (Igis): Vielen Dank. Ja, geschätzter Kollege Hardegger, kann ich Ihnen gerne beantworten, und zwar sehe ich den Ansatz A in der eben erwähnten Grundinfrastruktur. Wir müssen schnelle Knotenpunkterschliessungen haben. Sehr gute Netze sind da zum Kanton vorhanden, sei es bei der Repower, sei es bei der RhB, aber, und das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, das grösste Problem ist beim Bundesamt für Strassen. Wenn Sie die Netze, die vorhandenen Netze des Bundesamtes für Strassen nutzen wollen, ist das dermassen problematisch, dass Sie da a) überhaupt an die Ansprechpartner kommen, b) dass Sie dann Zugang zu diesen Netzen bekommen, und hier glaube ich, müssten wir den Ansatz suchen. Hier müssen wir eine Lockerung hinbekommen oder bessere Kanäle zu den zuständigen Netzinhabern, dass wir da die Knotenpunkte schneller und besser erschliessen können. Dann können wir auch diese Dienste, sei es WLAN, seien es sonstige Dienste, die in dem Segment zu tun haben, auf dieser Grundinfrastruktur aufbauen, und da sehe ich den einen Ansatz. Der zweite Ansatz, den wir in unserem geschäftlichen Umfeld viel erleben, dass den Gemeinden ein starker Partner fehlt. Den Gemeinden fehlt schlicht das Knowhow, um z.B. mit Kabelnetzbetreibern wie der Swisscom in Verhandlungen zu gehen. Wenn das Knowhow nicht vorhanden ist in einem Gemeinderat, um sich auf dieser Ebene auszutauschen mit einer Swisscom, dass man eine Erschliessung des Dorfes bekommt, werden diese Verhandlungen sehr schwer. Und ist das Knowhow vorhanden oder werden externe Partner hinzubezogen, war es bis jetzt immer so, dass man Lösungen mit einem Kabelnetzbetreiber gefunden hat, um mindestens Strassen mit Glas erschliessen zu können und so hohe Bandbreiten relativ schnell und kostengünstig zur Verfügung stellen zu können.

Troncana-Sauer: Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Auftraggeberin zu überweisen und ich möchte einfach betonen, machen wir etwas, dass das Wissen auch zu den

Gemeinden herunterkommt, weil in den Gemeinden ist das Wissen vielfach überhaupt nicht vorhanden. Es ist kein Thema, nicht einmal in den Tourismus-Hotspots. Es gibt Gemeinden wie das Unterengadin, das bewiesen hat, die machen riesen Schritte nach vorne, und dann gibt es Gemeinden, da schläft man, weil man das Potenzial nicht erkennt. Und wenn der Kanton ein Konzept, ein übergreifendes Konzept macht, nimmt er einem an den Pfaden auf und wir bekommen mehr Wissen in unserem Kanton und es hilft allen. Und es kommt zudem günstiger, wenn der Kanton einmal ein Konzept macht, dann wissen die Gemeinden, wie sie das anpacken. Kommt der Stein einmal ins Rollen, und ich möchte wirklich sagen, das Mia Engiadina-Konzept finde ich genial, weil es am richtigen Ort anfängt, es begeistert die Leute und sie können es verstehen. Darum, überweisen Sie diesen Auftrag im Sinne der Auftraggeber, dann haben wir eine Chance, dass wir da einen kleinen Schritt weiter kommen und das Wissen langsam bis auf die Gemeindeebene hinunterkommt.

Aebli: Erlauben Sie mir noch eine Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Troncana. Die Gemeinde St. Moritz und Pontresina sind zwar aktuell an der Erarbeitung eines solchen Konzeptes. Wir haben zwei Projekte. Das eine ist das WLAN-Projekt, wie Frau Stiffler vorschlägt, mit Hotspots. Da ist angedacht, dass man z.B. sich eben frei einloggen kann für die Gäste und auch für die Einheimischen, wie z.B. einem Hotspot im Heidiland, wo der Gast schon im Heidiland, wenn er mit dem Auto vorbeifährt, auf diesen WLAN-Kanal aufmerksam gemacht wird auf dem Handy. Das ist aber nur eine touristische Angelegenheit, in Anführungs- und Schlusszeichen. Es ist nicht gedacht für Leute, die dann im grossen Umfang Datenmengen bearbeiten wollen. Das zweite Projekt, und das ist dann das ein bisschen Herausfordernde, über das haben wir hier im Grossen Rat auch schon gesprochen. Das ist das Glasfasernetz, wie es Kollege Koch auch angesprochen hat. Und da ist es in der Tat so, die Gemeinden sind da nicht Spezialisten, auch wir mussten uns Knowhow einkaufen mit einem lokalen Fachmann, der uns beraten und uns auch die Türen geöffnet hat. Jetzt nicht zu Swisscom, sondern zu Mitbewerber, aber das ist ja auch okay und im diesem Sinne versuchen wir eben auch mit anderen Partnern, sprich RhB und Repower, das Netz aufzubauen, so dass es für die Bevölkerung dann schlussendlich kostengünstig wird.
Und vielleicht noch ein Gedanke, der mitspielen soll, und da denke ich wäre auch der Kanton gefordert. In Zukunft, und da bin ich felsenfest überzeugt, wird Glasfaserversorgung ein Grundinfrastrukturangebot sein, wie Kanalisation. Und jetzt kann man sich noch darüber unterhalten, wie finanziert man das. Man kann sagen die Öffentlichkeit, sprich die Gemeinden und der Kanton, finanzieren das und refinanzieren das über Gebühren, über verursachergerechte Gebühren, also jeder, der sich dann einloggt oder einwählt bezahlt dann über die Datenmenge, die er braucht, bezahlt er eine Gebühr und so wird der Betrieb finanziert. Wichtig in diesem Zusammenhang ist eben bestehende Infrastrukturen schon zu nutzen und nicht drei Mal das gleiche Netz aufzubauen. Ich denke, da bin ich voll bei Jan Koch, da besteht Handlungspotential und da besteht Koordinationspotential und das wäre vielleicht eine Aufgabe, die man angehen müsste und koordiniert angehen müsste mit all den Playern auf dem Markt. Das ist sicher herausfordernd, das kenne ich aus eigener Erfahrung und ich denke, da wäre sicher auch Hilfe vom Kanton erwünscht in diesem Bereich. Aber den Rest, das muss ich Ihnen sagen, ein WLAN-Netz auf Stufe Gemeinde zu finanzieren, das ist nicht so schwierig. Mit den Mikrozellen, die sie aufstellen müssen, die können sie über Werbung finanzieren, das kostet nicht alle Welt, und da brauchen wir, Entschuldigung Vera Stiffler, auch nicht die Unterstützung des Kantons. Aber wir brauchen die Unterstützung in der Koordination, und dass nicht alle immer das Gleiche machen, und da bin ich auch bei Vera Stiffler, da müssen wir vielleicht schon einen Schritt weiterkommen, wenn wir uns auch in diesem Bereich positionieren und weiterentwickeln wollen, weil unsere Mitbewerber, die haben das. Ich war im Ausland in den Ferien. Da ist es kein Thema, da klickt man sich ein und man hat Verbindung wohin man will und das ist alles vorhanden und da haben wir Nachholbedarf. Und wie gesagt, im Oberengadin haben als Pilot einmal Pontresina und St. Moritz im Hinblick auf die WM versucht das aufzubauen und wenn das gelingt, dann werden wir selbstverständlich mit den anderen Gemeinden den Weiterausbau planen und auch besprechen, so dass eben ein Angebot auch im Oberengadin vorhanden ist.

Steiger: In der Antwort ist auch die Gemeinde Flims erwähnt. Die Gemeinde Flims ist zu 100 Prozent Aktionärin der Flims Electric und die Flims Electric macht für die Gemeinde Flims in diesem Sinne die Infrastruktur. Und in der Eignerstrategie von Flims Electric ist das auch als Geschäftsfeld definiert. Also, Flims Electric möchte in der ganzen Destination dieses Angebot bieten. Und da wurden wir von Repower bis jetzt relativ in die Schranken gezogen. Ich möchte sagen, dass das auch durchaus ein Potential von Repower ist, diese Dienstleistungen zu bringen. Das müsste man dann dort auch behandeln. Die RhB hat auch gewisse Kanäle. Ist aber so, wenn Sie das letzte grosse Debakel bei der SBB gesehen haben. Diese Glasfaserkabel wurden oberflächlich in einem frei zugänglichen Schacht gelegt und das ist dann natürlich sehr anfällig auf Sabotage. Dies noch als kleiner Hinweis zu dem. Und dann noch zum Gratis sein. Es ist nichts gratis auf dieser Welt. Man möchte dann die Gäste in dem Sinn als gläsernen Konsumenten oder mit Profilern dann bekommen. Und dann ist dann das Thema Gästekarte auch sehr aktuell, also vielleicht hören wir von Reto Gurtner heute Nachmittag noch ein bisschen von diesen Plänen. Also, da ist es sehr interessant. Und ich meine, ein Konzept oder eine Untersuchung ist jetzt sehr nützlich. Und in diesem Sinne bin ich auch für den Auftrag von Vera Stiffler in Originalversion.

Standespräsident Dermont: Ich möchte Sie anfragen, damit ich ein bisschen planen kann, gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Dann würde ich Regierungsrat Parolini morgen antworten lassen, weil wie die Kantonspolizei mitteilt, stehen die Postautos ab 17.05 Uhr auf

dem Trottoir vor dem Grossratsgebäude. Und da muss ich pünktlich um 17.00 Uhr schliessen. Darum meine Frage an Sie, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Dann liegt es jetzt an mir, ob wir rechtzeitig auf die Postautos kommen. Die Meinungen sind, würde ich meinen, bei vielen Anwesenden gemacht. Ich bin auch der Meinung, die digitale Revolution bringt Chancen, auch für die peripheren Regionen, wenn wir sie nutzen. Aber da ist WLAN nicht matchentscheidend. Da ist die Breitbandversorgung von zentraler Bedeutung und nicht WLAN. Wir haben einige Ausführungen gehört. Vielleicht geht auch die Technik in eine andere Richtung, so dass WLAN nicht einmal langfristig wirklich so attraktiv ist wie bis anhin. Das wissen wir zwar nicht, es kann sein. Aber die Breitbandversorgung ist von zentraler Bedeutung. Und WLAN ist erfreulich, ist etwas Lokales, das viele jetzt bereits anwenden. Aber immer noch nicht so viele, wie man es an sich meinen könnte. Und wenn Grossrat Peyer sagt, dass das heutiger Standard sei, das stimmt eben leider nicht. Es gibt sogar Städte, die Stadt Bern, die hat sich einige Male mit diesem Projekt befasst, Gratis-WLAN in der Stadt Bern. Sie hat es verworfen, erst gerade kürzlich. Sie sind nicht weitergekommen und sehen, dass es sehr aufwendig ist, WLAN flächendeckend im Siedlungsbereich anzubieten. Und da kommt sofort die Bemerkung auch von Grossrat Caduff, ja bitte nicht nur bei, wie hiess es da, an stark frequentierten Orten, nein, flächendeckend. Ja gut, ja man kann alles flächendeckend, natürlich im Siedlungsbereich anbieten. Aber das Konzept wird nicht einfacher, wenn man über den ganzen Kanton flächendeckend ein Konzept in allen Siedlungen des Kantons präsentieren soll. Und ob ein Konzept schneller als zwei Jahre realisiert werden kann im Vergleich zur Potentialanalyse, die Grossrätin Stiffler bereits prognostiziert, dass diese Potentialanalyse zwei Jahre dauern würde, ja mal schauen. Vielleicht dauert das Konzept viel länger. Das ist eben auch unsere Befürchtung.
Und wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Zentralste und das Wichtigste ist, dass der Kanton vielleicht inskünftig in vermehrtem Masse, das gebe ich zu, mit der Swisscom schaut, dass die Breitbandabdeckung schneller verbessert wird im Kanton. Und wir wissen auch, Bestrebungen beim Bundesparlament, nicht zuletzt auch von Bündner Bundesparlamentariern, dass die Grundversorgungsverpflichtung von zwei Megabits, die vorläufig Gültigkeit hat und die Swisscom anbieten muss, dass diese Verpflichtung massiv erhöht werden müsste. Und da können wir nur die Bundesparlamentarier unterstützen und uns auch einsetzen, damit diese Grundversorgungspflicht massiv erhöht wird. Die Zielsetzung der Swisscom ist zwar Ultrabreitband, das wären dann 85 Megabits. Von dem sind wir natürlich in peripheren Regionen nach wie vor weit entfernt. Wir haben immer wieder punktuell Gespräche mit Gemeinden. Jetzt steht ein Treffen mit der Gemeinde Ilanz an, weil in einigen Fraktionen nicht einmal die minimale Grundversorgung gewährleistet ist. Und in anderen Fraktionen ist diese zwar gewährleistet, aber es ist immer noch unzureichend für die heutigen Bedürfnisse. Wir haben mit der Gemeinde Arosa Kontakt. Wir haben andere Gemeinden, wo wir aktiv sind. Und wir sind der Meinung, WLAN wäre schön, wenn man das auch machen könnte. Aber wir wollen uns vor allem fokussieren auf diese Grundversorgung und in Zusammenarbeit mit Swisscom versuchen, da einiges voranzutreiben bezüglich der Breitbandversorgung. Wir begrüssen und unterstützen auch Initiativen wie Mia Engiadina. Es wurde ja erwähnt. Wir haben das Projekt finanziell unterstützt. Das bringt auch die Swisscom ein bisschen unter Druck, so dass sie sehen, es gibt Aktivitäten vor Ort. Es gibt Flims Electric, es gibt andere Betreiber und Eigentümer von Netzen, die eine Konkurrenz ja, oder ihre Monopolstellung, die Monopolstellung der Swisscom etwas angreifen. Und das ist gut so. Dann zeigen sie auch Bereitschaft, um eher auch hier zu investieren und nicht nur auf dem Minimum zu bleiben. Und WLAN, wir wollten diese Potentialanalyse machen und möchten sie nach wie vor machen, um doch noch in detaillierterem Grade aufzuzeigen, wo wirklich Bedarf ist. Denn wir kommen zum Schluss, dass viele Schweizer, Schweizer Gäste, und auch Einheimische ein Flatrateangebot haben und gar keinen grossen Bedarf nach WLAN haben ausserhalb der Gebäude. In einem Gebäude sind die Angebote ziemlich gut in der Regel. Aber viele Schweizer haben diese Flatrateabonnements. Und so geht es vor allem um die ausländischen Gäste. Und da sind wir froh, dass die RhB auch dran ist, mit einem Pilotprojekt in St. Moritz und an anderen Orten. Es wäre erfreulich, wenn da noch viel mehr investiert würde. Mit einem Konzept, sind wir der Meinung, kommen wir nicht weiter. Und ein Konzept von oben herab. Wir wollen lieber Dienstleistungen erbringen und schauen, wo es Probleme vor Ort gibt, damit wir da Hand bieten können und damit wir Partner sind auch gegenüber der Swisscom.
Also, wie gesagt, die sehr guten Netze, und das hat Grossrat Koch auch sehr klar gesagt, das ist etwas vom Zentralsten. Und wir wollen vor allem unsere Prioritäten da ansetzen. Und wenn Grossrätin Stiffler Tirol erwähnt, das wurde in der Präsentation des Leiters von Mia Engiadina bei einem Vortrag aufgezeigt, die Offensive von Tirol, das ist so. Staatliche Förderung, 50 Millionen Franken Euros, aber Breitbandoffensive, nicht WLAN-Offensive. Primär Breitbandoffensive. Ob der Kanton Graubünden dann wirklich Millionen einsetzen sollte, in einem Bereich, wo die Swisscom an sich ihre Arbeit machen sollte, bisher hat die Regierung immer gesagt, das kann nicht sein, dass wir da Millionen investieren in diesem Bereich. Ob wir es politisch fertig bringen, dass die Swisscom mit ihrem Angebot, mit ihrer Grundversorgungspflicht viel mehr anbieten muss auch in peripheren Regionen, das ist eine der zentralen Fragen. Und wir wollen jetzt da nicht Millionen einfach in den Sand setzen, damit die Swisscom dann sich eventuell zurücklehnt. Aber wir wissen, es ist ein zentrales Anliegen. Die digitale Revolution bringt Chancen und wir wollen auch dabei sein. Das ist schon so, Grossrat Peyer. Aber ob WLAN der richtige Ansatz ist, da haben wir gewisse Bedenken. Und von daher wären wir froh, wenn der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen würde.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir diesen Auftrag. Wie ich Frau Stiffler verstanden habe, will sie die ursprüngliche, wollen Sie nochmals das Wort?

Stiffler (Chur): Ich glaube, es ist müssig, hier auf alle Punkte einzugehen. Die Meinungen sind gemacht. Aber passen Sie auf. Kaufen Sie nicht die Katze im Sack. Unser Experte, Jan Koch, es gibt übrigens noch andere Experten im Kanton und mit denen habe ich auch geredet. 5G gut und recht und dass die Swisscom massiv in Breitbandversorgung investiert und im 2020 wir hier gut versorgt sind, finde ich super. Aber glauben Sie mir eines, ganz sicher nicht in der Peripherie. Und genau deshalb, das habe ich auch einleitend gesagt, es waren nicht alle hier, genau deshalb braucht es parallel noch weiter und genau deshalb müssen wir grad hier in der Randregion Graubünden auf WLAN setzen. Passen Sie auch auf, dass wir uns nicht abhängig machen von einer Swisscom. Also das möchte ich nicht. Da würde sich die Geschichte wiederholen. Wir haben doch gute lokale Partner, die genau das auch machen könnten. Das war jetzt mein Schlusswort.

Standespräsident Dermont: Wir stimmen so ab. Wir bereinigen zuerst die Aufträge. Und der obsiegende wird dann entweder überwiesen oder nicht. Wir stimmen so ab, wer den Auftrag im Sinne der Regierung unterstützen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrätin Stiffler unterstützen will, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie unterstützen mit 94 zu 16 Stimmen die Originalfassung von Frau Stiffler.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung des Auftrags gemäss ursprünglicher Fassung mit der Fassung im Sinne der Ausführungen der Regierung obsiegt die ursprüngliche Fassung mit 94 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Jetzt müssen wir noch darüber abstimmen, ob wir den Auftrag überweisen oder nicht. Wer den Auftrag Stiffler überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrätin Stiffler mit 95 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung mit 95 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Dermont: Damit beende ich den heutigen Sessionstag. Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass eingegangen ist eine Anfrage von Jürg Kappeler betreffend Besteuerung von Startups, dann eine Anfrage von Sepp Föhn, Landquart, betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat. Und dann noch eine Anfrage von Grossrätin Silvia Casutt betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung. Mitteilen möchte ich auch noch, dass das Grossratsgebäude, wenn Sie zurückkommen, diejenigen, die nach Laax kommen, offen ist. Das heisst, Sie können Ihre Taschen oder was Sie auch wollen hier lassen und das Grossratsgebäude ist dann um 21.30 Uhr offen. Ich wünsche allen, die nicht mitkommen einen schönen Abend und freue mich, Sie dann in Laax zu sehen.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Anfrage Kappeler betreffend Besteuerung von Startups
- Anfrage Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 15. Juni 2016
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Kappeler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, damit wir in die Arbeit des heutigen Tages starten können. Auf der Traktandenliste stehen Nachtragskredite. Da keine Nachtragskredite zu behandeln sind, findet dieses Traktandum nicht statt. Wir kommen somit direkt zur Fragestunde. Die erste Frage wurde eingereicht durch Grossrat Alig und wird beantwortet durch Regierungspräsident Rathgeb.

Fragestunde

Alig betreffend Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144

Frage

1. Welches waren die Gründe für die Notmassnahmen und wer trägt nun die Verantwortung in der SNZ 144?
2. Wie erfolgte die Koordination, vor allem auch bezüglich des Inserates für die Suche von Mitarbeitern?
3. Welche Auswirkungen hat der Abzug der SNZ 144 für das Rettungswesen und damit für die Gesundheitsversorgung in der Surselva?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Alig betreffen die Thematik der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144. Zur ersten Frage: Welches waren die Gründe für die Notmassnahmen und wer trägt nun die Verantwortung in der SNZ 144? Die Mitarbeitenden der Sanitätsnotrufzentrale 144 haben in einem Schreiben am 2. Mai 2016 an einen breiten Adressatenkreis ausgeführt, dass aufgrund der in den letzten Wochen stark zugespitzten personellen Situation, das war die Kündigung des Leiters und die Kündigung der Stellvertreterin der SNZ und eines weiteren langjährigen Mitarbeiters, ein einwandfreier Betrieb der SNZ 144 nicht mehr gewährleistet sei und aufgrund der permanenten Überlastung die Gefahr fehlerhafter Einsatzdispositionen bestehen. Am 4. Mai 2016, also zwei Tage nach diesem Schreiben, führte daraufhin eine Delegation des Gesundheitsdepartements, bestehend aus Vorsteher, Departementssekretär und Leiter des Gesundheitsamtes sowie der zuständigen Person im Gesundheitsamt für das Rettungswesen, einen Augenschein vor Ort durch mit Besprechung mit dem Team der SNZ 144 sowie Vertretern des Spitals. Nach eingehenden Gesprächen zur Sachverhaltsaufnahme wurden erste Sofortmassnahmen noch an diesem Tag eingeleitet. Das Gesundheitsamt hat im Sinne einer Sofortmassnahme dem Spital, da seitens des Spitals keine betriebseigene Person für die Aufgabe mandatiert werden konnte, eine Mitarbeiterin in der Person von Sabine Weiss interimistisch für die Leitung der SNZ 144 zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für den Betrieb der SNZ 144, das ist auch die Frage, trägt aber gestützt auf die Leistungsvereinbarung vom 13. Oktober 2010 weiterhin das Regionalspital Surselva.
Zweite Frage: Wie erfolgte die Koordination vor allem auch bezüglich des Inserates für die Suche von Mitarbeitenden? Das Inserat wurde im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Sofortmassnahmen in Auftrag des Gesundheitsamtes durch das Regionalspital Surselva in Auftrag gegeben. Dabei wurde auf operativer Ebene abgesprochen, die jeweiligen Vorgesetzten, und zwar im Departement und im Spital, zu orientieren, was offensichtlich unterblieben ist, beidseits. Ich habe mich in der Folge beim Präsidenten des Regionalspitals Surselva hierfür auch entschuldigt.
Dritte Frage: Welche Auswirkungen hat der Abzug der SNZ 144 für das Rettungswesen und damit für die Gesundheitsversorgung in der Surselva? Gemäss dem Krankenpflegegesetz sind die Spitäler verpflichtet, für ihre Spitalregion einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransport zu betreiben. Das Regionalspital Surselva ist somit gehalten, den Rettungsdienst auch nach dem Weggang der SNZ 144 zu betreiben. Es erhält hierfür anteilmässig einen Beitrag aus dem vom Grossen Rat bereitgestellten Gesamtkredit für den Kranken- und Verunfalltentransportdienst der Spitäler wie alle anderen Spitäler auch. Der Weggang der SNZ 144 per 1. Januar 2018 oder allenfalls zu einem früheren Zeitpunkt hat somit keine Auswirkungen auf die rettungsdienstliche Versorgung der Spitalregion Surselva. Das ist auch für das Spital an und für sich klar und kein Problem. Die Problematik, glaube ich, ist mehr, dass auf den Fahrzeugen 144 steht und man das Gefühl hat, dann vielleicht

gerade rund um das Spital, diese Fahrzeuge seien dann nicht mehr dort. Es gibt aber keine Verbindung. Es sind separate, heute schon separate Einheiten, die SNZ und die Angelegenheit des Rettungsdienstes.
Vielleicht abschliessend, die Bemerkung, dass die seit längerem anhaltenden personellen Unterbestände, sie lassen sich nicht kurzfristig verbessern, da auf dem Markt keine Personen mit den Kenntnissen der in unserer SNZ in Ilanz verwendeten Software vorhanden sind. Es ist deshalb auch unsicher, ob das Regionalspital Surselva in der Lage ist, den Betrieb der SNZ während der verbleibenden Vertragsdauer überhaupt noch aufrechterhalten zu können. Wir unterstützen selbstverständlich seitens des Gesundheitsamtes im Rahmen unserer Möglichkeiten und wir stehen mit der Spitalführung in einem konstruktiven Verhältnis. Ich persönlich habe einen regelmässigen Kontakt, konstruktiven Kontakt mit dem Präsidenten Mathias Bundi und ich bin zuversichtlich, dass wir diese Herausforderungen meistern können.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Alig Sie, haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich danke dem Herrn Regierungsrat für die ausführlichen Erklärungen und habe keine zusätzlichen Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Atanes und wird beantwortet durch Regierungsrätin Janom Steiner.

Atanes concernente risultati dei controlli sulle società offshore nel Cantone dei Grigioni

Domanda

Durante il mese di maggio sono stati resi pubblici i dati riguardanti le società offshore citate nei „Panama Papers“. Gli stessi comprendono 17 società domiciliate nei Grigioni.
In Mesolcina, visto il proliferare di società bucalettere, la questione suscita grande apprensione.
La Consigliera di Stato, signora Janom Steiner, ha dichiarato ai media che le persone e le società citate nei documenti sarebbero state controllate.
Il sottoscritto pone pertanto le seguenti domande:
1. Dai controlli sono emerse delle irregolarità che giusitifichino delle ulteriori indagini?
2. Il Governo, alla fine delle indagini, informerà l’opinione pubblica?

Regierungsrätin Janom Steiner: Adesso la risposta del Governo sulle domande del Consigliere Manuel Atanes. Secondo le notizie fornite dalla stampa, nei cosiddetti Panama Papers figurano anche 17 società che fanno riferimento a contribuenti nel Cantone dei Grigioni. Queste informazioni vengono ora verificate dall'Amministrazione cantonale delle imposte in collaborazione con l'Amministrazione federale delle contribuzioni. Ci permettiamo ugualmente di segnalare che i Panama Papers non forniscono di per sé alcuna risposta in merito alla questione se le relative correlazioni siano rilevanti dal punto di vista fiscale e, in caso affermativo, se i contribuenti interessati abbiano regolarmente dichiarato e assoggettato a imposizione i valori. Ciò va esaminato nel singolo caso.
Attualmente non può ancora essere data risposta alla domanda relativa all'informazione dell'opinione pubblica al termine delle indagini. Ciò dipende dai risultati delle indagini. Inoltre si dovrà verificare se sia davvero possibile informare in modo opportuno nel rispetto del segreto fiscale.

Standesvizepräsident Pfäffli: Auch Sie, Grossrat Atanes, bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Atanes: Ringrazio la Consigliera di Stato per la risposta e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur dritten Frage. Sie wurde eingereicht von Grossrat Crameri und wird beantwortet durch Regierungspräsident Rathgeb.

Crameri betreffend Massnahmen des Kantons Graubünden zur Flüchtlingswelle

Frage

Nachdem die Balkanroute für Flüchtlinge geschlossen wurde, ergreifen unsere Nachbarländer Massnahmen gegen eine allfällige Zunahme der Flüchtlingsströme aus Italien. Wie den Medien in den letzten Tagen und Wochen zu entnehmen war, errichtet Österreich am Brenner bauliche Massnahmen und Grenzkontrollen, um auf eine Zunahme der Flüchtlingsströme aus Italien vorbereitet zu sein. Auch Frankreich könnte, wie im letzten Frühsommer, die Grenze für Flüchtlinge blockieren. Der Druck auf die Schweiz wird in diesem Fall stark ansteigen – auch auf Graubünden als Grenzkanton.
Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:
a) Von welchem Szenario betreffend Flüchtlingsbewegungen geht die Regierung heute aus?
b) Hat die Regierung Massnahmen für den Fall ergriffen, dass der Druck auf den Kanton Graubünden betreffend Migrationsbewegungen zunimmt, und wenn ja, welche?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Crameri betreffen die Massnahmen des Kantons betreffend Flüchtlingswelle. Erste Frage: Von welchem Szenario betreffend Flüchtlingsbewegungen geht die Regierung heute aus? Aufgrund der aktuellen Migrationslage ist die Erstellung einer verbindlichen Prognose der Asylgesuche zurzeit nicht möglich. Das Staatssekretariat für Migration, SEM, geht im Sinne einer Planungsannahme davon aus, dass im Jahr 2016 mindestens gleich viele neue Asylgesuche gestellt werden wie im Jahr 2015. Das heisst mindestens 40 000. Das SEM wird Mitte 2016 erneut eine Lageanalyse durchführen und die Planungs-

annahme aktualisieren. Dieses Jahr sind bis anfangs Juni knapp 50 000 Migranten in Italien angelandet, d.h. etwa gleich viele wie im Jahr 2015. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der in der Schweiz gestellten Asylgesuche im Sommer, wie letztes Jahr, wieder zunehmen wird. Wichtigstes Herkunftsland dürfte weiterhin Eritrea sein. Nicht auszuschliessen ist, dass es bei einer Grenzschliessung am Brenner zu einer Umlenkung von Migranten in die Schweiz beziehungsweise über die Schweiz in Richtung Deutschland kommen könnte. Davon betroffen wären insbesondere die Südschweiz, d.h. hauptsächlich der Kanton Tessin, aber auch der Kanton Wallis und natürlich unser Kanton. Möglich ist auch, dass die so genannte Balkanroute wieder begangen wird. In einer ersten Phase dürfte der Umfang dieses Migrationsflusses allerdings noch gering sein. Die jüngste Entwicklung zeigt, dass es bereits erste Grenzübertritte in Südbünden gegeben hat. So wurden, das ist auch heute in den Medien, 14 Personen am 11. Juni 2016 im Puschlav aufgegriffen. Noch gehen wir aufgrund unserer Informationen, seitens des Bundes und unsere eigenen, von einem Einzelfall aus. Eventuell handelt es sich um einen Versuchsballon einer Schlepperorganisation, die einmal sehen will, wie gut wir organisiert sind, um dann weiter ihre Dispositionen zu tätigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass wir künftig mit weiteren oder gar mit einem erheblichen Anstieg solcher Grenzübertritte in Südbünden rechnen müssen.
Zweite Frage: Hat die Regierung Massnahmen für den Fall ergriffen, dass der Druck auf den Kanton Graubünden betreffend Migrationsbewegungen zunimmt und wenn ja, welche? Die Aufnahme von asylsuchenden Personen, welche in die Schweiz einreisen, ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes. Dieser ist zuständig für die erste Unterbringung, für die Befragung und für die Durchführung eines allfälligen Asylverfahrens. Danach werden die asylsuchenden Personen auf die Kantone verteilt. In einer gemeinsamen Erklärung vom 13. November 2015 haben Bundesrätin Sommaruga und die Vorstände der KKJPD und der SODK Massnahmen im Asylbereich festgelegt. In einem nationalen Konzept für die Bewältigung der Unterbringung der Asylsuchenden bei eskalierenden Lagen wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Kantone, definiert, welche Unterkünfte bei welchem Szenarium und in welcher Prioritätenordnung durch den Bund und die Kantone oder Gemeinden belegt werden. Ausserdem wurden die Bereitstellung und Aufteilung von personellen Ressourcen und Logistik erarbeitet, die für den Betrieb der Unterkünfte notwendig sind. Das Konzept betrachtet für die Schweiz Szenarien mit 10 000 und 15 000 Asylgesuche pro Monat und stellt jeweils zwei exemplarische Untervarianten vor. Diese unterscheiden sich namentlich in der Eskalationszeit. Das Notfallkonzept sieht vor, dass der Bund grundsätzlich zuerst die verfügbaren eigenen Anlagen, und zwar zivile und militärische, nutzt und erst anschliessend auf Schutzanlagen der Gemeinden zugreift. Neben dieser Notfallplanung des Bundes wurde unter der Leitung des kantonalen Führungsstabes auch eine kantonale Vorsorgeplanung erarbeitet. Für den Fall, dass der Bund seine Aufgabe nicht mehr wahrnehmen und es im Kanton Graubünden an den Grenzübergängen oder in der Grenznähe zu einer Eskalation käme, wurde ein Konzept erarbeitet. Das war übrigens schon letzten Herbst. Dieses definiert die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Registrierung, die kurzfristige Unterbringung und Betreuung in Notunterkünften, die notfallmedizinische Erstversorgung sowie der unverzügliche Transport zu einem Erstaufnahmezentrum des Bundes.
Zur Klarheit noch einmal: Zuständig für die Aufnahme der bei uns über die Grenze tretenden Asylsuchenden, und das war auch die Frage, ist der Bund. Damit ist der Bund auch zuständig für die Information des Kantons und für die Information der Gemeinden, wie er die Situation bewältigen will. Die Regierung verlangt vom Bund, dass neben der Grenze im Kanton Tessin auch die Südgrenze in Graubünden verstärkt wird. Diese Forderung erhebe ich als Polizeidirektor, aber auch als Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren bereits seit Monaten wiederholt, auch gegenüber dem Bund, und ist dort auch bekannt. Für den Fall, dass Österreich und Frankreich die Grenzen schliessen und der Bund die Migrationsströme an der Südgrenze nicht mehr bewältigen kann beziehungsweise sein Notfallkonzept nicht greifen sollte, habe ich zudem bereits vor Wochen zusammen mit den Polizeidirektoren der Südkantone, also der Kantone Tessin und Wallis, den Regierungskollegen Norman Gobbi und Oskar Freysinger, einen Brief an den Bundesrat gerichtet. Wir forderten und fordern nach wie vor, dass der Bund in diesem Fall für die Schweiz gleiche Massnahmen wie Österreich und Frankreich prüft. Sollte sich dennoch abzeichnen, dass das vorerwähnte Vorsorgekonzept des kantonalen Führungsstabes zur Anwendung kommt, werden wir die Gemeinden informieren. Dies ist allerdings nur der Fall, wenn der Bund seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, wie das mit ihm vereinbart wurde.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Crameri, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Crameri: Regierungsrat Rathgeb, besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich möchte aus Tagesaktualität eine kurze Nachfrage stellen. Dem heutigen Bündner Tagblatt war zu entnehmen, dass der Gemeindepräsident respektive die Gemeindebehörden nicht oder nicht offiziell informiert wurden über die 14 aufgegriffenen Flüchtlinge in Campocologno. Ich möchte Sie fragen, wie wollen Sie eine angemessene, rasche und umfassende Information vom Bund und Kanton zu den Gemeindebehörden sicherstellen? Denn sie sind in der Regel die ersten Ansprechpersonen, wenn solche Tatsachen in Erscheinung treten.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, vielen Dank, Grossrat Crameri. Sie stellen die zentrale Frage. Ich habe versucht, in meiner Antwort darzulegen, dass der Bund nach der Vereinbarung verpflichtet ist, Kanton und Gemeinden zu informieren. Ich führe jetzt nicht aus, wie die Information des Bundes gegenüber dem Kanton erfolgt ist. Aber wir werden das thematisieren. Wir werden auch den Bund an seine Verantwortung erinnern, dass er die Kantone und vor allem auch die betroffenen Gemeinden

auf dem Wege seiner Zuständigkeiten, durch welche Behörden das dann auch immer ist, ob das durch das SEM oder das GWK ist, ich denke, es kommen nur diese beiden in Frage, sicherstellt. Ob das dann via Kanton ist oder direkt an die Gemeinden, das wird der Bund entscheiden. Ich glaube, es ist aber notwendig, dass der Bund einen direkten Draht auch zu den betroffenen Gemeinden führt. Da werden wir intervenieren und dieses Beispiel zeigt jetzt gerade, dass im Bereiche der Information von Kanton und Gemeinden auf Seiten des Bundes noch ein entsprechender Handlungsbedarf ist. Also dieser Ball ist angekommen. Auch in einem gestrigen Gespräch mit dem Podestà von Poschiavo. Seine Informationsbedürfnisse sind ausgewiesen, sind notwendig. Und wir werden dem auch gegenüber dem Bund Beachtung schenken.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur vierten Frage. Sie wurde eingereicht von Grossrat Fasani und wird beantwortet durch Herrn Regierungsrat Jäger.

Fasani concernente ricorso al Tribunale Federale

Domanda

In data 15 marzo è uscita la sentenza del Tribunale amministrativo del Cantone dei Grigioni in merito all'iniziativa per l'insegnamento di una sola lingua straniera nelle scuole elementari.
Il Tribunale amministrativo, contrariamente alla decisione presa a larga maggioranza dal Gran Consiglio, accoglie il ricorso e dichiara accettabile l'iniziativa. La reazione del lodevole Governo è stata quella di accettare detta sentenza e di non ricorrere al Tribunale federale.
Intervento prontamente e giustamente raccolto da un'associazione, dichiarata nei suoi statuti apolitica, che è la Pro Grigioni Italiano.
La mia domanda è unica e estremamente semplice:
Perché il lodevole Governo non si è assunto le proprie responsabilità fino in fondo, decidendo di non ricorrere contro la sentenza del Tribunale amministrativo Grigione al Tribunale Federale?

Regierungsrat Jäger: Rispondo con piacere come segue alla Sua domanda, Granconsigliere Fasani: Sulla base di una perizia allestita dal Professor Ehrenzeller, nel suo messaggio del 18 novembre 2014 il Governo ha chiesto al Gran Consiglio di dichiarare nulla l'iniziativa sulle lingue straniere. In occasione della sessione di primavera, il 20 aprile 2015 il Gran Consiglio ha dichiarato nulla l'iniziativa sulle lingue straniere. Contro questa decisione è stato presentato ricorso costituzionale al Tribunale amministrativo del Cantone dei Grigioni. In altre parole, è stata impugnata la decisione del Gran Consiglio, non quella del Governo. Nel procedimento dinanzi al Tribunale amministrativo, l'opponente era perciò il Gran Consiglio e non il Governo. Conformemente all'articolo 89 della legge sul Tribunale federale, ha diritto di interporre ricorso in materia di diritto pubblico chi: a) ha partecipato al procedimento dinanzi all'autorità inferiore o è stato privato della possibilità di farlo; b) è particolarmente toccato dalla decisione o dall'atto normativo impugnati; e c) ha un interesse degno di protezione all'annullamento o alla modifica degli stessi. Il Governo del Cantone dei Grigioni non soddisfa tutte queste condizioni, ragione per cui esso non ha diritto di presentare ricorso.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Fasani, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Fasani: Prendo atto delle regole vigenti nel Cantone dei Grigioni e nel Governo e, seppur con un po' di rammarico, le faccio mie, le prendo in conoscenza e ringrazio per la risposta. Ringrazio specialmente per la risposta in lingua italiana, che devo dire viene sempre particolarmente apprezzata e gradita. Grazie.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde eingereicht durch Grossrätin Holzinger-Loretz und wird beantwortet durch Regierungspräsident Rathgeb.

Holzinger-Loretz betreffend Bevölkerungsschutz

Frage

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Gesetz über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden in Kraft. Dieses Gesetz beinhaltet die den Gemeinden und dem Kanton obliegenden Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung in besonderen und ausserordentlichen Lagen. Bei der Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen hat der Kanton unter anderem die Gemeinden zu beraten und die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Gemeindeführungsstäbe durchzuführen.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
- Wurden die Gemeinden über diese Aufgaben informiert, und wenn ja, wie?
- Wie und in welcher Form kommt der Kanton den Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsaufgaben in den Gemeinden nach?
- Wie ist der Stand der Umsetzung?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger betreffen den Bevölkerungsschutz. Erste Frage: Wurden die Gemeinden über diese Aufgaben informiert und wenn ja, wie? Es betrifft die Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzes. Die Gemeinden wurden über die Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutzes informiert. Unter der Federführung des Leiters des Amtes für Militär und Zivilschutz und unter der Mitwirkung der Dienststellen Amt für Wald und Naturgefahren, AWN, und der Gebäudeversicherung Graubünden, GVG, wurden beziehungsweise werden im Zeitraum vom 11. April 2016 bis 21. Juni 2016 neun regionale Veranstaltungen durchgeführt. Die Gemeindebehörden, die Mitglieder der Gemeinde, Führungsstäbe, die Feuerwehr- und Zivilschutzkommandanten und die lokalen Naturgefahrenberater wurden zu einer eineinhalbstündigen Behördeninformationsveranstaltung eingeladen. Schwergewichtig wurde über folgende Punkte infor-

miert: Bildung, Aufgaben der Gemeindeführungsstäbe, Gefährdungsanalyse in den Gemeinden, integrales Risikomanagement bei Naturgefahren, Ausbildung der lokalen Naturgefahrenberater, Aus- und Weiterbildung und Einsatz der Zivilschutzangehörigen und Vorgehen bei Schutzraumkontrollen und der Zuweisungsplanung.
Zweite Frage: Wie und in welcher Form kommt der Kanton den Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsaufgaben in den Gemeinden nach? Das Amt für Militär und Zivilschutz bietet den Gemeinden eintägige Einführungskurse und halbtägige Weiterbildungskurse für Mitglieder des Gemeindeführungsstabes an und führt auf Antrag der Behörden Übungen in den Gemeinden durch. Bei der Erarbeitung der Gefährdungsanalyse der Gemeinden erfolgen durch das AMZ, das AWN und die GVG eine starke Unterstützung in der Beratung sowie auch die Übernahme der halbtägigen Honorarkosten.
Dritte Frage: Wie ist der Stand der Umsetzung? Die Beratung der Gemeindebehörden wird am 21. Juni 2016 abgeschlossen sein. Bis dann werden 96 Gemeindebehörden teilgenommen haben. Kollegin Janom Steiner hat mir gerade auf Frage hin gesagt, dass wir 114 Gemeinden haben. 96 werden also diese Kurse bis am 21. Juni besucht haben. D.h. 18 Gemeinden haben keinen Gebrauch gemacht von dieser Information. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um die Kleinstgemeinden handelt, die keinen Gebrauch vom Angebot gemacht haben. Die Gefährdungsanalyse der Gemeinden wird ab August 2016 in Angriff genommen und sollte in den nächsten fünf Jahren in allen Gemeinden vorliegen. Die Aus- und Weiterbildungen der Gemeindeführungsstäbe werden seit Jahren angeboten und werden natürlich auch in Zukunft weiterhin durchgeführt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Holzinger, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur eine kurze Nachfrage: Für die Gemeinden, die noch nicht Gebrauch gemacht haben, besteht eine Möglichkeit, dass sie sich nachträglich noch informieren oder diese Weiterbildung in Anspruch nehmen können?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, vielen Dank. Diese Möglichkeit besteht. Wir haben diese Tour durch den Kanton organisiert unter Federführung des Amtes für Militär und Zivilschutz unter aktiver Mitwirkung des AWN und der GVG. All diese drei Dienststellen sind ja unsere Fachstellen in diesem Bereich, stehen diesen Gemeinden zur Verfügung. Sollte sich jetzt eine Mehrzahl der Gemeinden nachträglich noch melden, würden wir wahrscheinlich zentral gemeinsam eine solche Veranstaltung durchführen. Wenn diese Gemeinden aber einzeln kommen, ich glaube allerdings, sie haben bewusst darauf verzichtet, weil alle eingehend auf diese Seminare hingewiesen wurden, dann würden wir das wahrscheinlich individuell machen. Aber wenn das untergegangen ist, dann schlage ich am besten vor, dass man sich beim Amt für Militär und Zivilschutz meldet und das AMZ dann einen Vorschlag unterbreitet für die Art und Weise der optimalen Instruktion dieses Vorstandes oder dieser Behörde.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Frage von Grossrätin Lorez-Meuli. Sie wird beantwortet durch Regierungsrat Jäger.

Lorez-Meuli betreffend Bewertung von Natureingriffen in der Umgebungszone Nationalpark Parc Adula

Frage

Die Bewertungsgrundsätze für Eingriffe in die Natur sind zurzeit weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe festgelegt. Das ANU legt diese Bewertung, und daraus abgeleitet, auch die Ersatzpflicht für Eingriffe in die geschützte Natur aufgrund einer Checkliste mit einer detaillierten Bewertungstabelle fest.
Die Gefahr besteht, dass nun aufgrund der Pärkeverordnung Art. 20 ein Eingriff in der Umgebungszone des Nationalparks Parc Adula anders bewertet wird als ein Eingriff ausserhalb des Parkgebietes. Da die Berechnung nicht auf Gesetzesstufe definiert ist, greift die Aussage, dass in der Umgebungszone keine anderen gesetzlichen Vorgaben gelten, in diesem Fall nicht.
Wie stellt sich die Regierung zu folgenden Fragen:

- Kann die Regierung einen Eintrag in den kantonalen Richtplan mit folgendem Begehren unterstützen?
  „Für die Bewertung von Eingriffen in die Natur und für die Berechnung von Ersatzleistungen gelten dieselben Bestimmungen wie ausserhalb des Parkgebietes."
- Falls nicht – welche verbindlichen Massnahmen ergreift sie, um zu gewährleisten, dass in der Umgebungszone keine anderen Bewertungsgrundsätze angewendet werden als ausserhalb des Parkgebietes?

Regierungsrat Jäger: Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer gestellten Fragen eingehe, Grossrätin Lorez, lassen Sie mich festhalten, wie die Ersatzleistungen nach der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung rechtlich geregelt sind: Im Bundesrecht sind die Voraussetzungen definiert, unter denen eine NHG-Ersatzpflicht überhaupt entstehen kann. Eine NHG-Ersatzpflicht entsteht nur dann, wenn ein Eingriff in ein Objekt eines Bundesinventars nach Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, NHG, zu nicht wiederherstellbaren Schäden führt. Allerdings fallen weder regionale Naturpärke noch Nationalpärke unter die Schutzbestimmungen von Art. 6 Abs. 2, Art. 18 oder Art. 23 NHG. Auf kantonaler Ebene wird die Ersatzleistung im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG, für kantonal geschützte Landschaften in Art. 13 respektive für Biotope in Art. 18 geregelt. Ein Naturpark oder die Umgebungszone eines Nationalparks fallen auch nach kantonalem Recht nicht unter die Ersatzpflicht. Sie erfordern gemäss Pärkerecht auch keine raumplanerische Schutzzone. Ob die Kernzone eines Nationalparks als geschützte Landschaft im Sinne von Art. 13 Abs. 1 KNHG interpretiert werden könnte, ist zumindest nicht auszuschliessen. Da in der Kernzone aber ohnehin ein weitgehendes Bauverbot gelten wird,

kann diese Frage offengelassen werden. Die kantonalen Bestimmungen über NHG-Ersatzleistungen verlangen, dass erstens die Höhe der Ersatzpflicht anhand von Richtlinien der Regierung ermittelt wird, zweitens die Höhe der Ersatzabgabe den durchschnittlichen Kosten für gleichwertigen Realersatz entspricht und drittens eine allfällige Ersatzabgabe einer eigenen Spezialfinanzierung gemäss den Bestimmungen der Finanzhaushaltsgesetzgebung zugewiesen wird. Die seit einigen Jahren in Gebrauch stehenden Punktetabellen, und wir kennen sie beide sehr gut, Grossrätin Lorez, zur Bemessung, diese Punktetabellen zur Bemessung der Ersatzpflicht bei Eingriffen umfassen NHG-Biotope ausserhalb der Gewässer, Gewässerlebensräume, seltene Waldgesellschaften sowie geschützte Landschaften. Sie sind allerdings alle noch nicht als Richtlinien der Regierung erlassen. Es ist daher beabsichtigt, alle Punktetabellen, die in den verschiedenen Ämtern in Gebrauch sind, so aufzuarbeiten, dass sie von der Regierung noch im Verlauf dieses Jahres als Richtlinie erlassen werden können. Allenfalls wird die Richtlinie für den landschaftlichen Ersatz der Regierung zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet, falls wir mit der Finalisierung der Methodik nicht rechtzeitig fertig werden.
Und nun zu Ihren beiden Fragen: Die erste Frage von Grossrätin Lorez-Meuli betrifft den Eintrag in den kantonalen Richtplan. Die Antwort: Wie bereits erwähnt, ist Ihr Anliegen in der Sache unbestritten, durch die Gesetzgebung sichergestellt und wird durch die noch zu erlassenen Richtlinien bestätigt werden. Es gelten in der Umgebungszone keine anderen Bewertungsgrundsätze als ausserhalb. Zur zweiten Frage: In den bereits heute angewendeten Punktetabellen zur Bemessung der Ersatzpflicht gibt es für Pärke keine spezifischen Punkteansätze. Da die Punktetabellen als Richtlinien der Regierung zu verabschieden sind, ist sichergestellt, dass auch künftig die Zugehörigkeit zu einer Umgebungszone eines Nationalparks für sich zu keiner anderen Bewertung, weder der Höhe der Ersatzpflicht noch des Werts einer Ersatzleistung, führen wird.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Lorez, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Lorez-Meuli: Ich danke Regierungsrat Jäger für die ausführliche Beantwortung meiner Frage. Ich denke, seine Aussagen haben zur Klärung gewisser Unsicherheiten beigetragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den Fragen sieben und acht. Sie wurden eingereicht durch Grossrätin Noi-Togni. Die erste Frage wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Noi-Togni concernente il rilascio di permessi di soggiorno a ditte straniere nel Moesano

Domanda

Da qualche anno il Moesano si vede confrontato con richieste di soggiorno da parte di ditte straniere che, non potendo più essere operative in Ticino in quanto non ottemperanti dei parametri legislativi vigenti in quel cantone, ripiegano sul Moesano, convinte della maggior flessibilità del nostro sistema giuridico. Emblematico il caso di una operatrice sanitaria proveniente dall'Italia che, radiata dal Ticino oltre che per essere non certificata dal lato infermieristico anche perché dedita a pratiche quali l'aiuto – non autorizzato – al suicidio, da Biasca (TI) ha spostato la sua ditta di cura sanitaria a Cama (GR). Questo caso è stato più volte oggetto di interventi parlamentari in Ticino e oggetto di osservazione nel Moesano, cosa che ha, lo scorso 3 maggio, portato allo scioglimento di questa ditta. La pubblicità derivata a questo caso dalla discussione politica in Ticino, ha probabilmente evitato che l'esercizio indebito della professione avvenisse anche su territorio grigionese. Un caso questo, che si è risolto bene, ma che dimostra la complessità del rilascio di permessi di soggiorno alle ditte straniere.
Riallacciandomi alla richiesta di un comune del Moesano, suffragata da una circostanziata richiesta della Regione Moesa che, in data 25 maggio 2016, chiede al Governo di voler esaminare e valutare attentamente le domande e i permessi di soggiorno di ditte straniere che desiderano stabilirsi nel Moesano, chiedo al Governo:
1. A quale esame preliminare vengono sottoposte le ditte richiedenti permessi di soggiorno in merito alla loro idoneità e serietà commerciale?
2. Vengono esaminate oltre la loro solvibilità, anche gli stipendi, la qualità e la provenienza della manodopera?

Regierungsrat Parolini: Staatsangehörige aus dem EU-EFTA-Raum haben einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Bewilligung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Der Gleichbehandlungsgrundsatz der bilateralen Verträge führt dazu, dass im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für EU-EFTA-Staatsangehörige beim Amt für Migration und Zivilrecht keine vorgängige arbeitsmarktliche Überprüfung durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mehr stattfindet, so, dass im Verfahren auch kein Arbeitsvertrag eingereicht werden muss. Selbstverständlich müssen ausländische Arbeitskräfte bei bewilligungspflichtigen Tätigkeiten, wie z.B. im Bereich Gesundheit, über die entsprechenden Berufsausweise respektive Gleichberechtigkeitsbestätigungen verfügen. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen werden Betriebe darauf kontrolliert, ob die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Bei den angesprochenen Unternehmen handelte es sich fast ausschliesslich um schweizerische Rechtseinheiten, d.h. nach schweizerischem Recht konstituierte Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Einzelunternehmungen etc. Bei den Übrigen handelt es sich

um schweizerische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche nach dem Obligationenrecht ausdrücklich gebilligt werden. Unternehmen oder Firmen brauchen keine Aufenthaltsbewilligung. Eine Überprüfung bei der Gründung von Firmen durch ausländische Inhaber kann aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes und wegen mangelnder Rechtsgrundlagen weder seitens des KIGA noch des Grundbuchinspektorates und Handelsregisters vorgenommen werden. Auch wenn solche Unternehmen ausländisch beherrscht sind, können sie ihren Sitz innerhalb der Schweiz frei wählen.
Das KIGA wurde vor wenigen Monaten darauf aufmerksam gemacht, dass sich vermehrt Firmen im Misox ansiedeln, welche über keine eigentliche Betriebsstätte verfügen, aber beim AFM trotzdem um Arbeitsbewilligungen für Angestellte aus Norditalien ersuchen. Das KIGA fordert die Betriebe, welche lediglich über einen Briefkasten in der Mesolcina verfügen, auf, eine Betriebsstätte in der Schweiz einzurichten, welche eine operative Tätigkeit von der Schweiz aus erlaubt. Weisen diese Firmen dies innert einer angemessenen Frist nicht nach, wird das KIGA dem AFM den Entzug der Arbeitsbewilligung für die Arbeitskräfte des jeweiligen Betriebs beantragen. Beim in der Frage angesprochenen Beispiel liegt der Fall anders. Hier handelt es sich wohl um den Verein Associazione Nuovi Orizzonti in liquidazione, welcher Spitexdienstleistungen anbot. Der Verein verlegte mit Statutenänderung vom 17.11.2015 und Handelsregistereintrag vom 15.12.2015 seinen Sitz von Biasca nach Cama. Im Februar 2016 wurde er vom Gesundheitsamt aufgefordert, die Unterlagen für eine Betriebsbewilligung zuzustellen. Dem kam er nicht nach. Bereits am 2. Mai 2016 beschloss der Verein dann seine Auflösung und Liquidation.
E adesso alle due domande concrete: A quale esame preliminare vengono sottoposte le ditte richiedenti permessi di soggiorno in merito alla loro idoneità e serietà commerciale? La prima risposta: Le imprese non necessitano di un permesso di soggiorno. Le unità giuridiche iscritte nel registro di commercio possono scegliere liberamente la loro sede in Svizzera. Presso la sede indicata devono disporre di un indirizzo attivo. In caso contrario l'IRFRC avvia corrispondenti misure.
In presenza di relativi indizi, l'UCIAML procede a verifiche presso aziende che presentano all'UMDC domande di permessi di soggiorno per i loro dipendenti, al fine di individuare l'eventuale sussistenza di un aggiramento della legge sui lavoratori distaccati o di uno stabilimento d'impresa in Svizzera e avvia corrispondenti misure (richiesta di revoca dei permessi di soggiorno dei dipendenti all'UMDC). La seconda domanda era: Vengono esaminate oltre la loro solvibilità, anche gli stipendi, la qualità e la provenienza della manodopera? La risposta: A causa dell'assenza di basi legislative, l'IRFRC non può verificare la solvibilità delle unità giuridiche iscritte. Per via del principio della parità di trattamento, nemmeno l'UCIAML dispone di una base giuridica che gli consenta di procedere alla previa verifica di ditte di proprietari esteri.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Noi, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Noi-Togni: Danke, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage. Ich möchte präzisieren, dass meine Fragen wie die postulierenden Fragen, welche die Regione Moesa der Regierung vor kurzem adressiert hat, sind. Sie können sich vorstellen, dass die Misoxer Behörden nicht glücklich sind, wenn sie in den Medien und sonst mit der Panama-Affäre oder Ähnlichem in Zusammenhang gebracht werden. Für das brauchen sie die Hilfe des Kantons, auch in der Verifizierung, in der Kontrolle von diesen Firmen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die zweite Frage von Grossrätin Noi wird beantwortet durch Regierungsrat Jäger.

Noi-Togni concernente l'Orchestra della Svizzera Italiana

Domanda

Il 20 maggio 2016, l'Assemblea dei soci della Società cooperativa per la radiotelevisione svizzera di lingua italiana (CORSI), riunita a Lugano, ha tematizzato l'Orchestra della Svizzera Italiana (OSI) e vivacemente dibattuto sul suo destino. Messo in discussione da quando è stato – dai vertici della Società svizzera di radiotelevisione – prospettato un rinnovo della Convenzione con la Fondazione dell'Orchestra che, dal 2018 al 2023, si tradurrebbe in un progressivo disimpegno finanziario della SSR nei confronti dell'Orchestra. Per ovviare alla decisione della SSR, l'Assemblea dei soci ha indirizzato al Consiglio d'amministrazione della SSR una risoluzione che chiede di garantire un futuro all'OSI, prima di tutto ritirando e sospendendo la proposta di rinnovo della Convenzione sopracitata. Nell'ambito dell'Assemblea dei soci è stato in seguito comunicato che lo stesso Consiglio di Stato ticinese ha inviato una lettera al CdA della SSR, chiedendo un incontro per discutere in merito alla collaborazione tra la radiotelevisione nazionale e l'OSI.
Non è la prima volta che anche la politica grigionese, segnatamente del Grigioni Italiano, si occupa dell'Orchestra della Svizzera Italiana. Ritenendola un'istituzione di grande pregio, degna di essere sostenuta sia per il suo indiscusso valore culturale, sia per il suo significato di connotazione identitaria della cultura svizzero italiana, che comprende anche quella del grigioni italiano. Opinione questa condivisa dal Governo del Cantone dei Grigioni che, in un'informazione ufficiale dello scorso 3 marzo, annunciando la continuazione del sostegno all'OSI - dal 2017 al 2020 - con 80 000 franchi annui, aggiunge all'apprezzamento per l'OSI l'affermazione che quest'ultima, non è solo un grande valore culturale per la Svizzera Italiana ma anche per l'intera Svizzera.
Ora, in considerazione della difficoltà di sostegno che l'OSI incontra in questo momento ai vertici della SRG SSR e forte dell'apprezzamento del nostro Governo nei confronti dell'Orchestra, pongo al Governo le seguenti domande:
1. Dato che il Consiglio di Stato del Canton Ticino, ha indirizzato (o sta indirizzando) ai vertici della Società

svizzera di radiotelevisione (SRG SSR) una richiesta d'incontro, per perorare la causa dell'OSI - e che questo è estremamente necessario – , il nostro Governo potrebbe associarsi a questa richiesta d'incontro?
2. Il Governo, rispondendo ad una Interpellanza del deputato Cristiano Pedrini, del 28 agosto 2009, diceva di voler intervenire presso la SRG SSR in favore dell'OSI. Ciò è avvenuto?
3. Quali passi sono stati fatti in generale, dal nostro Governo, in favore dell'OSI presso la SRG SSR, negli anni scorsi e con quali risultati?

Regierungsrat Jäger: Rispondo come segue alle Sue domande, gentile Granconsigliera Noi-Togni. Risposta alla prima domanda: La ricerca del dialogo compete al Governo del Cantone Ticino. Se dal Governo ticinese giungerà un invito per una partecipazione anche da parte del Cantone dei Grigioni, saremo volentieri pronti a partecipare. Risposta alla seconda domanda: Nel 2009, al momento della risposta all'interpellanza Pedrini, il Consiglio d'amministrazione della SRG SSR aveva prospettato un sostanziale taglio al contributo a favore dell'Orchestra della Svizzera italiana. Ne è seguita una petizione che ha raccolto quasi 10 000 firme, ciò che testimonia il sostegno di cui gode l'OSI tra la popolazione della Svizzera di lingua italiana. La SRG ha sì proceduto ai tagli preannunciati passando da 3 a 1,5 milioni di franchi all'anno, con effetto a partire dal rinnovo del mandato di prestazioni (2013). Tuttavia il Cantone Ticino, la città di Lugano e diverse istituzioni hanno aumentato i contributi in modo tale che per gli anni 2013 – 2017 è stato possibile allestire un piano di finanziamento sostenibile. Risposta tre: Già nella primavera del 2009 il Cantone dei Grigioni ha aumentato da 64 000 franchi a 80 000 franchi il contributo annuo a favore dell'Orchestra della Svizzera italiana. Dal 2013 le modalità di pagamento sono state adeguate e il sostegno non è più stato vincolato a un accordo di prestazioni e al numero di concerti tenuti nei Grigioni. Questa prassi si è dimostrata valida ed è stata prolungata per il periodo 2017 – 2020.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Noi, auch bei dieser Frage haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Noi-Togni: Sì, grazie. Signor Consigliere di Stato, rilevo con piacere che si fa il possibile, prego di continuare così. Grazie.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur neunten und letzten Frage dieser Fragestunde. Sie wurde eingereicht von Grossrat Salis und wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Salis betreffend markant rückläufiger Fangzahlen der Fischerei auf den Oberengadiner Seen

Frage

Seit einigen Jahren ist die Fangquote von Fischen auf den Oberengadiner Seen markant rückläufig. Es kommt nicht selten vor, dass heute Fischer nach mehreren Stunden auf den Seen ohne Beute zurückkehren, dies ganz im Gegensatz zu früheren Jahren. Dies hat zur Folge, dass immer weniger Fischer ihre Leidenschaft im Engadin ausüben. Die Fänge gingen gegen 60 Prozent zurück! Dies hat gravierende, negative Folgen, so wirtschaftlich wie auch touristisch. Ich erwähne hier vor allem die 2-3 Sterne Hotellerie, wie aber auch das Gewerbe ganz allgemein, ganz abgesehen von den fehlenden Patentgebühren. Die Probleme, mit welchen die Berggebiete zu kämpfen haben, sind bekannt. Die Fischerei im Oberengadin war und ist ein sehr wichtiger Tourismus- und Wirtschaftszweig, verbunden mit einer grossen Wertschöpfung. Die markant rückläufigen Fangzahlen, verbunden mit den fehlenden Fischern, haben weitere wirtschaftliche Einbussen zur Folge.
Der Kanton bewirtschaftet die Fischerei auf den Oberengadiner Seen. Deshalb möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:
1. Auf was führt die Regierung den extremen Rückgang der Fangquoten auf den Oberengadiner Seen zurück?
2. Was gedenkt die Regierung resp. das Amt für Jagd und Fischerei zu tun, um diesen Missstand zu beheben?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die erwähnte, heutige Situation für das Oberengadin wirtschaftlich wie auch touristisch äusserst negative Folgen hat?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Mario Salis erkundigt sich nach den Fangquoten in den Oberengadiner Seen und dort insbesondere nach dem Fang von Seesaiblingen, der in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Dies vor allem bei der Bootsfischerei. Wir fragen uns, weshalb das so ist. Der Kanton hat im Rahmen eines „Projet Lac", eines Projekts, das Untersuchungen durchgeführt hat an verschiedenen Schweizer Seen, hat er sich beteiligt, und dort unter anderem auch Untersuchungen angekündigt und durchführen lassen am Silser See, an einem dieser Oberengadiner Seen und am Lago di Poschiavo. Man hat dort festgestellt, interessanterweise, dass die Seesaiblinge an beiden Seen ungefähr gleich gut vorkommen, eine ähnliche Dichte haben, eine ähnliche Biomasse besteht. Dass auch der Bestand, gemessen an der Fläche, vergleichbar sei. Trotzdem hat man aber festgestellt, dass die Fangquoten am Lago di Poschiavo gut sind, Tendenz sogar steigend, also um einiges höher sind, und nicht etwa rückläufig bei der Bootsfischerei, wie im Silser See. Auf der Basis dieser Erkenntnisse fragt Grossrat Salis, worauf die Regierung dann den Rückgang der Fangquote bei der Bootsfischerei, nicht zu verwechseln mit der Uferfischerei, bei der Bootsfischerei zurückführe? Wie gesagt, es besteht nachweislich ein guter Bestand auch an Seesaiblingen. Es wird vermutet, von fachlicher Seite, auch auf der Basis dieses „Projet

Lac“, dass die Seesaiblinge ihr Nahrungsspektrum verändert hätten. Dass sie sich zurzeit vermehrt von sogenannten Zooplankton ernähren würden und nicht mehr von Insektenlarven. Und es ist uns bekannt, aufgrund von Beobachtungen und Erfahrungen, dass die Bootsfischerei auf den Oberengadiner Seen vor allem als sogenannte Nymphen-Fischerei betrieben wird, konkret also als Fischerei, wo man das Aufsteigen von Insektenlarven imitiert. Wenn das tatsächlich so ist, dann ist es natürlich nachvollziehbar, dass diese Art von Fischerei eben nicht mehr dem Beuteschema der Seesaiblinge entspricht und die Fangquoten zurückgehen.
Die Frage zwei: Was gedenkt die Regierung zu tun? Wir haben, wie angedeutet, mit der Beteiligung am „Projet Lac“ 2014, 2015 einiges getan, in dem wir Fragen gestellt haben zum Bestand und diese Fragen beantwortet bekommen haben. Indem wir Fragen auch zum Fangrückgang gestellt haben. Und diese Fragen im Wesentlichen auch beantwortet bekommen haben. Zusätzlich sind wir in den letzten drei Jahren aber auch damit befasst, zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt, Gewässeruntersuchungen zu machen. Konkret, wie sauber die Seen letztlich sind und welche Nahrungsgrundlagen letztlich vorhanden sind. Und auch diese Untersuchungen passen irgendwie in das Ergebnis von „Projet Lac“, jedenfalls sollten sie keine wesentlichen Erkenntnisse hervorbringen, dass dort etwas Ausserordentliches sich ereignet haben sollte. Es stellt sich die Frage noch nach der Bewirtschaftung, konkret, ob man künstlich den See mit Fischen besetzt. Wir tun dies, vor allem mit Blick auf die heimische Bachforelle, nicht aber mit Blick auf den Seesaibling. Was man allerdings auch noch veranlasst hat respektive einem Anliegen der Oberengadiner Fischerei zugestimmt hat, ist, dass man den sogenannten Namaycush, von dem man vermutet, dass er auch Seesaiblingräuber sei, dass man den intensiver befischen kann, mit der Durchführung der sogenannten Eisfischerei am Silser See.
Die dritte Frage: Ob die Regierung die Meinung des Interpellanten teilt, dass die Bootsfischerei auf den Oberengadiner Seen wirtschaftlich und auch touristisch bedeutend sei? Wir sind dieser Meinung. Es ist tatsächlich ein zusätzliches Angebot für Touristen, allerdings auch für Tagestouristen aus der nächsten Nähe im Kanton, das hier tangiert ist. Wir stellen einfach in erster Linie einmal fest, dass das Interesse an den Oberengadiner Seen tatsächlich zurückgegangen ist, was die Bootsfischerei anbelangt. Man kann das an der Zahl der verkauften Bootspatente erkennen, in St. Moritz, wo die Bootsfischerei tatsächlich weniger betrieben wird. Weniger dann allerdings, die Bootsfischerei, der Rückgang am Silser See. Wir erkennen umgekehrt aber auch, dort wo man eben bessere Fangquoten erreicht hat, am Lago di Poschiavo oder auch beispielsweise am Davoser See, dass dort mehr Bootspatente verkauft werden, obwohl die Seen ja grundsätzlich auch gleich besiedelt sind, im Vergleich zu den Oberengadiner Seen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Salis, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Salis: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für seine Antwort und möchte festhalten, dass ich hoffe, dass dieser Missstand möglichst bald behoben wird, da es wirtschaftlich gesehen, wie Sie es auch gesagt haben, äusserst wichtig ist für das Oberengadin.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Bevor wir mit den Sachgeschäften weitermachen, erlauben Sie mir eine kurze Mitteilung: Vermisst wird seit gestern Nachmittag der Auftrag „Digitales Graubünden“. Wer sachdienliche Hinweise über den Verbleib dieses Auftrages machen kann, möge sich doch bitte bei Grossrätin Casanova-Maron melden.

Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2016 – 30.6.2020

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft. Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Danke. Somit kommen wir zum nächsten Geschäft, es ist dies die Wahl des Konsultativrates der RhB. Die Wahlvorschläge der Fraktionen wurden Ihnen vorgelegt. Werden diese Vorschläge durch das Plenum noch vermehrt? Grossrat Marti.

Marti: Nein, ich gedenke die Vorschläge nicht zu vermehren. Ich wünsche allen Konsultativräten dann viel Erfolg. Aber ich habe eine Frage: Was würde geschehen, wenn es diesen Konsultativrat nicht gäbe?

Standesvizepräsident Pfäffli: Zur Beantwortung dieser Frage gebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage ist zumindest aus der Sicht der Regierung berechtigt, weil wir sie auch schon verschiedene Male gestellt haben. Insbesondere allerdings dann auch im Vernehmen mit der RhB selber beantwortet. Letztlich muss man erkennen, dass es ein Organ der RhB ist. Wenn die RhB grundsätzlich einen Mehrwert darin erkennen kann, so meinen wir, dass wir dem Wunsch der Gesellschaft entsprechen können. So die Position der Bündner Regierung. Man hat uns glaubhaft dargelegt, dass der Konsultativrat tatsächlich ein Austauschgremium über Bahnthemen sein kann, das von einem gewissen Wert ist für die RhB. Es sind dort die Fahrplanpräsidenten, die also von der regionalen Seite her ihre Aufgabe für die angemessene Versorgung der Regionen mit Verkehrsdienstleistungen zu verantworten haben. Diese Fahrplanpräsidenten werden in der Regel von der Regierung vorgeschlagen als Mitglied in dieser Fahrplankommission. Der Konsultativrat wird dann angereichert durch Gewählte, die aus dem Plenum des Grossen Rates noch bestimmt werden. Insofern gibt es unterschiedliche Qualitäten in diesem Konsultativrat, ich sage mal, vor allem frei politisch bestimmte, die eine gewisse Affinität zur Frage haben, aus der Sicht der Fraktionen, aus der Sicht des Rates und aus der Sicht der Regierung, sind es insbesondere jene, die eine Aufgabe für den Kanton erfüllen, als Fahrplanpräsidenten und vor

allem aber die Aufgabe natürlich auch erfüllen für ihre jeweiligen Regionen. Aus unserer Sicht ist es durchaus verständlich, wenn der Verwaltungsrat der RhB gewisse Fragen, Rollmaterialbeschaffung, gewisse Strategien im Umgang mit Bahnhalten, mit Ausbau, mit Fragen, die insgesamt, ich sage mal, das Verkehrswesen der Schiene betreffen, wenn man das in diesem Gremium diskutieren kann. Es ist ja nicht ein Rat, der sich mehrfach jährlich intensiv mit strategischen Fragen aufbereiten lässt, vorbereiten lässt. Sondern es ist ein Pulsfühler für die RhB, der aus der Sicht der RhB wichtig ist. Wir haben diesem Wunsch bisher als Regierung entsprochen und sind in dieser Tätigkeit in diesem Sinne tätig geworden, dass wir den Rat so belassen, wie er ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Da die Wahlvorschläge aus der Ratsmitte offensichtlich nicht vermehrt werden, kommen wir zur Wahl dieser zehn Mitglieder des Konsultativrates und ich bitte die Stimmenzähler um Austeilung der Wahlzettel. Darf ich die Stimmenzähler bitten die Wahlzettel einzusammeln? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter, während die Stimmen ausgezählt werden. Darf ich um Ruhe bitten? Bevor wir weiterfahren, wünscht Grossrat Niggli-Mathis noch das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich wollte mich lediglich nach den Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens bei dieser Kommissionswahl erkundigen. Spass bei Seite, ich wollte Sie anfragen, ob es nötig ist, dass man hier diese zehn Namen brav vom Zettel abschreibt auf die Liste oder ob es möglich wäre, hier etwas zu verändern. Das war eigentlich meine bescheidene Anfrage. Es hat sich erledigt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit kommen wir zum nächsten Vorstoss. Es ist dies die Anfrage von Grossrat Andi Felix aus Haldenstein. Grossrat Felix, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu beantragen. Auch bitten wir Sie zuhanden des Protokolls um Auskunft, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht befriedigt sind. Ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Abwesenheitstaxe in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 629)

Antwort der Regierung

Personen mit Behinderung, die ein Wohnangebot in Anspruch nehmen, haben sich an den Kosten zu beteiligen. Im Rahmen der Revision des Behindertengesetzes 2007 hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Reservationstaxe bei einem Abwesenheitstag einem Drittel der Anwesenheitstaxe entspricht. Diese Regelung wurde beim Erlass des Gesetzes zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100) 2012 im Grundsatz beibehalten (Botschaft Heft Nr. 2 / 2011 – 2012; S. 255).
Geschützte Wohnangebote stehen Personen mit Behinderung zur Verfügung, die darauf angewiesen sind und diese somit auch nutzen. Die Angebote sind deshalb diversifiziert und auf den Betreuungsbedarf der Bewohnenden abgestimmt. Für die Mehrheit der Personen mit Behinderung ist der Wohnraum in der Einrichtung der Hauptwohnort und entspricht der eigenen Wohnung. Leistungserbringende sind deshalb verpflichtet, das Angebot während des ganzen Jahres (365/366 Tage) bereit zu stellen. Aus diesem Grund finanziert der Kanton die Angebote im Wohnbereich über eine stabile monatliche Leistungspauschale. Das heisst, in der Abgeltung sind die erwarteten durchschnittlichen Abwesenheitstage der Bewohnenden einer Einrichtung berücksichtigt, wodurch die Fixkosten gedeckt werden können.
Abwesenheitstage ergeben sich bei Besuchen im angestammten, familiären Umfeld, bei Ferien oder bei kürzeren Spital- und Klinikaufenthalten. Als Abwesenheitstag gilt nur, wenn eine Person mit Behinderung während eines gesamten Kalendertages keine Leistung in Anspruch nimmt. Die Anzahl Anwesenheitstage war in den letzten vier Jahren insgesamt und innerhalb der Einrichtungen stabil. Im Durchschnitt waren Personen, die im Kanton Graubünden ein Wohnangebot nutzen, 35 Tagen pro Jahr, d.h. drei Tage pro Monat, abwesend (Basis 2012-2015).
Von überdurchschnittlich hohen Abwesenheiten kann gesprochen werden, wenn es Abwesenheiten von mehr als 30 Tage in Folge gibt (=Langzeitabsenzen) oder die regelmässigen Abwesenheiten über diejenigen eines Wochenaufenthalters (120 Tage, Wochenenden und Ferien) hinausgehen.
Bei Abwesenheiten von mehr als 30 Tage, die nicht planbar sind, finanziert der Kanton die angebrochene Leistung bis zum Ende des Monats. Danach wird die Finanzierung der Leistung eingestellt. Die Leistungserbringenden haben mit dem Kanton einen Leistungsauftrag, in welchem pro Jahr festgelegt ist, wie viele Betreuungstage mit dem Kanton abgerechnet werden können. Fällt eine Person aufgrund einer Langzeitabsenz aus, haben die Leistungserbringenden den unternehmerischen Spielraum, für andere Personen Leistungen zu erbringen und abzurechnen, z.B. für Entlastungsaufenthalte. Die systemimmanenten Anreize unterstützen den effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel und erhöhen die Flexibilität.

Zu Frage 1:
Die Nutzung der Angebote im Kanton Graubünden und die durchschnittliche Anzahl Abwesenheitstage zeigen, dass die Angebote von den Bewohnenden mit Behinderung benötigt werden und die öffentlichen Mittel effizient eingesetzt werden. Überdurchschnittlich hohe Abwesenheiten kommen selten vor. Ob und in welchem Masse die Effizienz im Mitteleinsatz mit der Regelung von Einzelfällen gesteigert werden kann, ist offen. Insofern teilt die Regierung die Meinung der Fragestellenden nicht.

Zu Frage 2:
Die Fixkosten der Einrichtungen sind mit der bestehenden Regelung gedeckt. Kommt es nicht zu massgebli-

chen Änderungen in der Nutzung der Angebote und den Abwesenheiten der Personen mit Behinderung, erachtet die Regierung aufgrund der stabilen, tiefen durchschnittlichen Anzahl Abwesenheitstage eine neue Regelung zurzeit nicht als angezeigt.

Felix (Haldenstein): Ich beantrage keine Diskussion, ich erlaube mir im Sinne von Art. 70 der Geschäftsordnung eine kurze Stellungnahme. Meine Interessenbindung zum Thema ergibt sich aus dem Vizepräsidium der Argo Stiftung für Menschen mit Behinderung in Graubünden. Wie bereits in der Anfrage ausgeführt, teilen die Institutionen und auch die Fragesteller die Einschätzung der Regierung, dass das geltende Finanzierungsregime funktioniert und den Interessen aller Beteiligten ausgewogen Rechnung trägt. Die Ausnahme bildet die fehlende Rechtsgrundlage, um auffällige Abwesenheiten, die über das kalkulatorisch berücksichtigte Mass hinausgehen, tariflich handhaben zu können. Im letzten Satz Ihrer Antwort erachtet die Regierung eine neue Regelung zur Zeit nicht als angezeigt. Ich gehe aufgrund der Sprachenregelung allerdings davon aus, dass die Regierung bereit ist, das Thema der Abwesenheitstaxen bei einer nächsten Revision oder Teilrevision des Gesetzes vertieft auszuleuchten. Die Institutionen sind dannzumal gerne bereit, ihre Sichtweise mit konkreten Erfahrungswerten zu hinterlegen. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, ich möchte aber der Regierung für die umfassende Antwort herzlich danken.

Standesvizepräsident Pfäffli: Als nächstes behandeln wir die Anfrage von Grossrat Paterlini. Auch Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu beantragen oder vier Minuten zu sprechen. Ebenfalls bitten wir Sie, zuhanden des Protokolls zu sagen, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind von der Antwort der Regierung. Sie haben das Wort, Grossrat Paterlini.

Anfrage Paterlini betreffend Förderung von Sportveranstaltungen im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2016, S. 628)

Antwort der Regierung

Die Bedeutung von Sportveranstaltungen hinsichtlich direkter touristischer Wertschöpfung, Werbewirkung und regionalwirtschaftlicher Effekte ist unbestritten. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsberichts (Botschaft Heft Nr. 8 / 2014–2015) als Stossrichtungen der Veranstaltungsförderung festgelegt: "Stärkere, gezielte Förderung von Sportgrossveranstaltungen" sowie „Die Durchführung entsprechender Anlässe in Sommersportarten anstreben, um die touristische Wertschöpfung zu erhöhen". Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) die Veranstaltungsförderung denn auch gesetzlich verankert (Artikel 23 GWE). Gemäss geltender Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE) können Beiträge an Veranstaltungen in Graubünden gewährt werden, wenn diese die touristische Wertschöpfung erhöhen, von überregionaler Bedeutung sind, Entwicklungspotenzial aufweisen, mit der Destinationsstrategie übereinstimmen, die Marke graubünden in das Kommunikationskonzept des Veranstalters einbeziehen und die Eigenleistungen des Veranstalters und Beiträge Dritter ausgeschöpft sind (Art. 20 VWE). Bei jährlich wiederkehrenden Anlässen soll die Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung erfolgen. Die departementalen Richtlinien konkretisieren die Gewährung von Beiträgen an Veranstaltungen hinsichtlich verschiedener Kategorien.

Die Regierung hält zu den gestellten Fragen Folgendes fest:

1. Veranstaltungen, wie sie als Beispiele im Auftrag erwähnt werden, sind betreffend Medienpräsenz, Werbewirkung sowie direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte von grosser Bedeutung und daher zentrale Elemente vieler Destinationsstrategien. Sie haben einen direkten Einfluss auf die tourismuswirtschaftliche Entwicklung.
2. Der Kanton hat das Beitragsvolumen an Veranstaltungen zwischen 2012 und 2015 von 0,335 Millionen Franken/Jahr (2012) auf 0,5 Millionen Franken/Jahr (2015) erhöht (exkl. Beiträge an die Ski WM St. Moritz 2017). Im Jahre 2016 geht man aufgrund der bereits gewährten und geplanten Beiträge an Veranstaltungen von einer Auszahlungssumme von rund 0,6 Millionen Franken aus. Diese Erhöhung war nur dank Einsparungen in anderen Bereichen der Wirtschaftsentwicklung möglich. Eine weitere Umlagerung von Mitteln ist nicht möglich, da die Mittel der grossen Beitragspositionen wie Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) oder der zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredite nicht zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen verwendet werden können. Gemäss Finanzplan 2017–2020 ist denn auch keine substanzielle Erhöhung vorgesehen.
3. Es gelten die in den gesetzlichen Grundlagen genannten Voraussetzungen. Die maximale Beitragshöhe pro Veranstaltung wurde per 1. Januar 2016 in verschiedenen Veranstaltungskategorien erhöht. Förderleistungen gemäss GWE können von der Verwendung der Regionenmarke graubünden abhängig gemacht werden. Diese allenfalls vom Kanton geforderte Markenpräsenz steht jedoch nicht im Konflikt mit externen Sponsoren.
4. Bei der Veranstaltungsförderung gemäss GWE handelt es sich um eine Restfinanzierung. Eigenleistungen des Veranstalters und Beiträge Dritter müssen ausgeschöpft sein (Art. 20 Abs. 1 lit. f VWE). Die Aufteilung zwischen Fixbeiträgen und Defizitbeiträgen wird gestützt auf die geltende Richtlinie umgesetzt und im Einzelfall durch die gemäss Finanzrecht zuständige kantonale Instanz entschieden. Weder das Finanzhaushaltsgesetz noch die Spezialgesetzgebung sehen eine Möglichkeit vor, dass der Kanton Beiträge zur Bildung von Reserven für zukünftige Veranstaltungen leisten könnte. Mit der Zusicherung von Defizitbeiträgen kann für die Veranstalter das Risiko von nicht gedeckten Kosten aufgrund nicht planbarer

Aufwände oder fehlender Erträge minimiert werden. Die zur Verfügung stehenden limitierten Mittel sind so effizient als möglich einzusetzen. Eine Reduktion der Defizitbeiträge zugunsten höherer Fixbeiträge ist daher aus Sicht der Regierung nicht zielführend.

5. Gemäss den geltenden Fördergrundlagen gilt betreffend Anrechnung der nicht geldwerten Eigenleistungen (Sachleistungen) folgendes: „Die anrechenbaren Veranstaltungskosten müssen aus mindestens 80 Prozent Geldleistungen bestehen, das heisst es werden maximal 20 Prozent Sachleistungen als anrechenbare Kosten berücksichtigt.“ Eine finanzielle Beteiligung der Standortgemeinde und/oder Tourismusdestination sowie Beiträge Dritter werden erwartet. Einerseits sind sie ein Indikator für die Bedeutung des Anlasses und andererseits fällt auch die direkte Wertschöpfung in der Regel hauptsächlich lokal und regional an. Eine generelle volle Anrechnung der Eigenleistungen sieht die Regierung nicht vor. Die Anrechnung der Eigenleistungen soll auch zukünftig vom Verhältnis zwischen den Geld- und Sachleistungen der anrechenbaren Veranstaltungskosten abhängig sein.

Paterlini: Der Sprechende dankt der Regierung für die ausführliche Antwort der fünf Fragen. Insbesondere auch der geteilten Einsicht, dass Sportgrossveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung in den Kernkompetenzen des Bündner Tourismus, wie alpiner und nordischer Schneesport sowie auch Mountainbike, wichtige Wirtschaftsfaktoren in den Wirtschaftsregionen sind. Auch kann aufgrund der Regierungsantwort und den am 7. März 2016 veröffentlichten neuen Richtlinien des AWT festgestellt werden, dass insgesamt in den vergangenen Jahren der Kanton mehr Gelder für solche Sportevents sprach und mit dem neuen Reglement einige Verbesserungen aufgegleist hat. Neu werden pro beitragsberechtigte Veranstaltung 10 000 Franken mehr ausgezahlt, einmal anstatt 50 000 Franken 60 000 Franken, anstatt 80 000 Franken 90 000 Franken. Und neu werden maximal 20 Prozent der geleisteten Personal- und Materialleistungen an die anrechenbaren Kosten angerechnet. Das Budget sei ausgereizt und im Finanzplan 2017/2020 keine substantielle Erhöhung vorgesehen. In Zeiten, in welchen erstmals der Mittellandkanton Zürich mehr Logiernächte verzeichnet als der Ferienkanton Graubünden, und die Logiernächte in Graubünden massivst eingebrochen sind, sollte der Kanton die Werbeplattform Sportevents unbedingt für den Ausbau der Marke Graubünden nutzen und künftig Grossevents wie die Tour de Ski in Lenzerheide und Val Müstair, Nordic Davos, FIS Weltcup-Rennen und Finale der Alpinen in Lenzerheide und St. Moritz sowie Arosa Ski Cross, UIC Mountainbike Weltcup-Rennen und dergleichen jährlich um insgesamt zwischen einer halben Million und einer Million Franken substantiell mehr unterstützen. Mit zusätzlichen Unterstützungen pro Anlass zwischen 60 000 bis 100 000 Franken und mit einem prägnanten Markenauftritt Graubündens als Hauptsponsor oder Co-Sponsor erreichen wir mit, vergleichbar zur TV-Werbung, wenig Geld ein Millionenpublikum, schweizweit und europaweit und verhelfen somit den Destinationen mit einem höheren Sockelbeitrag ihre Events auch zukünftig durchführen zu können.
Eines ist sicher, liebe Damen und Herren, aufgrund der schweizweit aufziehenden Wolken am Wirtschaftshimmel wird es zusehends schwieriger, grosse Sponsoren für Grossveranstaltungen zu finden. Sehen wir uns die Zahlen bei der Tour de Ski Lenzerheide vom vergangenen 1. bis 3. Januar 2016 an: So hat die Destination insgesamt ohne Personal- und Materialleistungen 333 000 Franken an Beiträgen und Defizitgarantien gesprochen. Der Kanton Graubünden 50 000 Franken. Dies nota bene für einen Anlass, bei dem der Skitross mit gegen 700 Personen grösstenteils auswärtig logierte. Dies wegen den Feiertagen, weil die Ferienorte normalerweise da ausgebucht sind. Der ganze Tross logierte in Hotels in Maienfeld, Chur, Thusis, Tiefencastel und anderen Orten. Und somit war die direkte Wertschöpfung auch weitgehend ausserhalb der Region. Allein dieses Beispiel zeigt auf, dass solche Anlässe nicht nur wichtige Wirtschaftsträger in den Regionen sind, sondern für den ganzen Kanton darstellen. Verlassen wir doch unseren Gartenzaun und propagieren solche Anlässe als Graubünden, bevor eines Tages das Südtirol als Marke auftritt und in der Schweiz an einem wunderschönen Wintertag bei tollen sportlichen Leistungen in grossem Rahmen als Langlaufregion wirbt. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt, da sie die kantonale Bedeutung solcher Anlässe als Wirtschaftsfaktoren verkennt und die Möglichkeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Marke Graubünden ungenügend wahrnimmt. Ziel muss sein, dass diese Anlässe…

Standesvizepräsident Pfäffli: Herr Paterlini, erlauben Sie mir, dass ich Sie schnell unterbreche. Wir haben Spielregeln. Entweder Diskussion beantragen oder vier Minuten sprechen. Sie haben keine Diskussion beantragt, und die vier Minuten Redezeit ist vorüber. Wünschen Sie Diskussion oder möchten Sie Ihr Votum beenden?

Paterlini: Entschuldigung, mein Fehler, ich hätte noch zwei Zeilen, aber wenn ich jetzt die nicht sprechen darf, dann verlange ich Diskussion. Somit beende ich mein Votum und Entschuldigung mein Fehler.

Antrag Paterlini
Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Gegen die Diskussion wird offensichtlich nicht opponiert. Darf ich Sie einfach bitten, in Zukunft klar auszudrücken, ob Sie die Diskussion wünschen oder die vier Minuten für die Redezeit beanspruchen. Sie ersparen uns die unangenehme Situation, Sie unterbrechen zu müssen. Vielen Dank. Darf ich Sie bitten, weiterzufahren.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Paterlini: Ziel muss sein, meiner Meinung, dass solche Anlässe unsere USP, unsere Leuchttürme werden, denn

ein zweites Matterhorn gibt es bekanntlich nicht. Ich verlange Diskussion. *Heiterkeit.*

Crameri: Ich bin dankbar um die Anfrage meines Sitznachbarn Romano Paterlini und dass wir diskutieren dürfen. Sie zeigt nämlich in optima Forma, dass die Förderung von sportlichen Grossveranstaltungen in Graubünden nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird. Statt den zweiten oder dritten Gang einzulegen, fährt die Regierung hier mit angezogener Handbremse. Grossrat Paterlini hat das wirtschaftliche und touristische Potential aufgezeigt. Der Ausstrahlungscharakter ist enorm. Ich erinnere daran, dass rund 50 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer weltweit das Langlaufrennen der FIS Tour de Ski in Lantsch/Lenz verfolgt haben. Eine sportliche Grossveranstaltung mit Ausstrahlungscharakter, die in Mittelbünden stattfindet. Als Gemeindevorstandsmitglied der Nachbargemeinde des Austragungsortes ist es mir wichtig zu sagen, dass nicht nur der Austragungsort selbst davon profitiert. Einerseits ist es eine nationale und internationale Wahrnehmung dieses Top-Events in Graubünden. Andererseits profitieren auch innerhalb der Region die umliegenden Gemeinde-Gewerbebetriebe direkt und indirekt von solchen Veranstaltungen. Hier gilt es, aktiv zu fördern. Aus diesem Grund war es für uns als Gemeindevorstand klar, dass wir uns an diesem Anlass beteiligen. Und es war ein äusserst gelungener Anlass.
Zusammenfassung: Ohne private Initiative geht es nicht. Das ist klar. Es braucht viel Eigeninitiative, freiwilliges Engagement und Tatendrang, um einen solchen Anlass auf die Beine zu stellen. Und wenn der Kanton hier noch etwas proaktiver agieren würde, wäre dies äusserst begrüssenswert. Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für die Unterstützung.

Tomaschett (Breil): Auch ich danke Grossrat Paterlini für die Anfrage, welche ich mit grossem Interesse verfolgt habe. Wie von Kollege Paterlini ausführlich ausgeführt, nimmt der Kanton seine Verantwortung in touristischen Themen wahr. Und so schätze auch ich die verantwortungsvolle Unterstützung des Kantons an verschiedenen Veranstaltungen in unserer Ferienecke. Die angeschlagene Kerbe von Grossrat Paterlini erhält nochmals einen Stoss in die gleiche Richtung. Ich bin mir nicht sicher, ob der Kanton die Wirksamkeit der Werbeplattform Sportevents richtig einschätzt. Denn die Grossveranstaltungen wie Arosa oder Innerarosa Ski Cross, die Tour de Ski oder Weltcuprennen etc. mit Fernsehausstrahlung sind der beste Garant, um Sportkompetenz in Millionen von Stuben auf der ganzen Welt zu transportieren. Ich bin Vertreter einer kleinen touristischen Region. Und wir Kleine verfügen weder über die Ressourcen noch über das Know-how, solche Grossevents durchzuführen. Aber eins ist sicher: Wir Kleinen sind den Grossen dankbar für die Organisation von Grossveranstaltungen. Die ältesten Bündner, Herr und Frau Neid, spielen einmal hier nicht mit. Meine Überlegungen in dieser Sache zielen aber auch auf eine aufkommende Chance eines Events im Jahre 2026. Im Hinblick auf eine eventuelle erneute Kandidatur aus dem Kanton Graubünden für die Olympischen Spiele in zehn Jahren wäre eine erneute Überprüfung der Mechanik für die Förderung von Veranstaltungen mit grosser Bedeutung und Ausstrahlung meiner Meinung nach nötig. Insbesondere in diesem Kontext sind eine höhere Anrechnung der Eigenleistung bei Grossveranstaltungen sowie die Präsenz von Graubünden Ferien vor Ort gemeint. Denn mit Grossveranstaltungen demonstrieren wir unsere Fähigkeit und unsere Entschlossenheit, in zehn Jahren auf der grossen Bühne und im noch grösseren Kino mitspielen zu können. Aber dazu brauchen wir in Zukunft vermehrt Grossveranstaltungen.

Engler: Auch ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz einverstanden beziehungsweise nur teilweise befriedigt. Es ist richtig so, dass in den neuen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Veranstaltungen einige Verbesserungen aufgelistet wurden. Kollege Paterlini hat diese bereits aufgezählt. Aufgrund seiner Aussagen beschränke ich mich auf die Antworten vier und fünf, wo ich eine andere Sichtweise als die Regierung einnehme. Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass die Reduktion von Defizitbeiträgen zugunsten von höheren Fixbeiträgen nicht zielführend sei. Hier bin ich gar nicht Ihrer Meinung. Sind es nicht gerade die Defizitbeiträge, welche dem Veranstalter die Lücke aufmacht, dass er genügend Aufwendungen in seine Rechnungen stellt, um dann sicher auf ein Defizit zu kommen? Ich meine, es ist zielführender, wenn wir einem Veranstalter, welcher das Budget eingibt, je nach ausgewiesenem Fehlbetrag einen höheren Fixbetrag gewähren, um ihn dann zu zwingen, dass er seinen Anlass so durchführt, dass am Schluss kein Defizit hervorschaut. Wenn er nun so gut arbeitet und dann einen kleinen Gewinn erzielt, soll er doch diesen auf die kommenden Veranstaltungen vortragen können, um dann besser aufgestellt zu sein. Gerade bei Outdoor-Veranstaltungen kann dies sehr wichtig sein.
Bei Antwort fünf ist die Antwort der Anrechnung aller Sachleistungen bei der Betrachtung, wie es in der Realität aussieht, doch etwas anders. Schauen wir doch die meisten Veranstaltungen in den Regionen an. So werden zum Beispiel bei den grossen Anlässen in St. Moritz, in Davos oder auf der Lenzerheide von Seiten der Gemeinden, Tourismusorganisationen und den verschiedensten Leistungsträgern sehr viele Sachleistungen erbracht, welche nicht direkt verrechnet werden, sondern als Sponsoring in den jeweiligen Unternehmungen angebracht sind. Wenn ich zum Beispiel den Einsatz meiner Unternehmung anschaue, welchen wir für den FIS Ski-Weltcup erbringen, so haben wir alleine für die beiden Rennen im März Sachleistungen von gegen 350 000 Franken den Veranstaltern nicht in Rechnung gestellt. Wir weisen dies wohl für die Mehrwertsteuerabrechnung aus, aber Geld fliesst keines. Wenn ich nun in den neuen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen von Veranstaltungen unter der Rubrik Sportveranstaltungen, welche vom Bund unterstützt werden, Art. 3.2, lese, so steht da, dass der Kantonsbeitrag so bemessen wird, dass der Kanton höchstens die Hälfte des vom Bund, von Gemeinde und Kanton gemeinsamen Betrages übernimmt. Dies ist im Grundsatz richtig, nur leider ist die Formulierung bei der Aufteilung der Beiträge so, ich zitiere: „Mindestens die Hälfte zulasten der Gemeinde sowie

Institutionen aus der Destination." Das würde gehen. Jetzt kommt aber die Klammerbemerkung: „In Form von Geldleistungen." Ich meine, dass die Regierung hier nochmals über die Bücher sollte, denn diese Formulierung bezweckt, dass sich die verschiedenen Leistungsträger in der Destination auf einmal anfangen, Rechnungen zu stellen, um dann die Geldbeträge wieder zurückzuerhalten. Dies schaue ich eher als zusätzlichen bürokratischen Unfug an, welcher im Endeffekt nicht dem Veranstalter zugutekommt, sondern nur das Gewissen beruhigt, dass die Gelder auch hin und her geflossen sind. Aufgrund der Äusserungen meiner Vorredner und mir bitte ich die Regierung doch, im Sinne von Veranstaltungen, welche für das Renommee des Kantons Graubünden und der Förderung der Wirtschaft äusserst wichtig sind, die erwähnten Punkte aufzunehmen und sich zu überlegen, ob nicht doch einige Korrekturen für eine effektivere und vor allem transparente Finanzierung der Sportveranstaltungen zu erhalten. Ich möchte meine Äusserung nicht abschliessen, ohne der Regierung auch für die bis anhin sehr positive Unterstützung von Veranstaltungen, die im Kanton gemacht worden sind, zu danken.

Degiacomi: Ich möchte mich nur ganz kurz fassen, aber ich danke Kollege Paterlini für die Anfrage. Ich unterstütze eigentlich, was die meisten Vorredner gesagt haben. Ich möchte nur noch einmal in die gleiche Kerbe schlagen wie Kollege Paterlini, in dem Sinne, dass Sportförderung eine grosse Wertschöpfung generiert. Diese Veranstaltungen, die nützen ganz sicher jeweils nicht nur in der betroffenen Gemeinde, sondern ganz sicher in der Region und darüber hinaus. Deshalb haben wir auch einen Fraktionsauftrag eingereicht. Auch ich als Churer habe einen Fraktionsauftrag eingereicht, der das Nationale Schneesportzentrum Lenzerheide fördern möchte also respektive dass die Regierung Varianten aufzeigen soll, ob Förderungsmöglichkeiten bestehen, auch wenn der Bund sich nicht wie erhofft beteiligt. Aber Wirtschaftsförderung muss auf jeden Fall überregional, kantonal erfolgen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Im Grundsatz sind wir alle der gleichen Meinung. Also die Veranstaltungen, seien es Sportveranstaltungen oder auch kulturelle Veranstaltungen, aber hier stehen jetzt vor allem die Sportveranstaltungen im Vordergrund, die auch eine Medienpräsenz und eine Werbewirkung haben, sind von zentraler Bedeutung für die direkte und indirekte Wertschöpfung und für den Tourismus, für die Werbung in unserem Kanton. Das ist einmal vorauszuschicken. Denn wir alle sind der Meinung, dass dies wichtig ist. Darum haben wir auch ein Projekt via Olympia-Kandidatur aufgegriffen und versuchen nun, dieses Projekt voranzutreiben und wir werden schauen, ob dieses Grossprojekt dann gut über die Bühne gebracht werden kann, auch über die politische Bühne im Laufe dieses und nächsten Jahres. Wir werden es sehen. Aber es geht hier vor allem um kleinere Anlässe, aber doch solche, die eine Medienpräsenz haben. Und es ist so, dass der Kanton Richtlinien hat, die leicht angepasst wurden zu Beginn dieses Jahres, aufgrund des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wurden gewisse Anpassungen vorgenommen. Die maximale Beitragshöhe wurde erhöht in einzelnen Bereichen. Das ist einmal ein Ansatz, den wir gewählt haben. Aber ich stelle fest, und ich verstehe auch, dass das immer noch nicht ausreichend ist. Und da stellt sich halt auch die Frage der gesamthaften Mittel, die zur Verfügung gestellt werden können für Veranstaltungen. Wir schreiben ja in der Antwort, dass wir rund 0,6 Millionen Franken Auszahlungssumme haben im laufenden Jahr und dass dies auch nur möglich war dank Einsparungen in anderen Bereichen der Wirtschaftsentwicklung. Ich hätte am liebsten, wenn wir da viel höhere Beiträge sprechen könnten. Wenn wir nicht mehr Mittel bekommen, dann müssen wir so restriktiv vorgehen wie bis anhin. Die Frage ist, ob man die Kriterien ändert und sagt: Die zehn grössten und wichtigsten Veranstaltungen bekommen das ganze Geld und alle mittleren und kleineren Veranstaltungen bekommen nichts. Das wäre eine Konsequenz. Da müssten wir die Richtlinien dementsprechend anpassen. Aber mit den Beanstandungen und Reklamationen, die folgen würden aufgrund einer Änderung der Praxis, denn es gibt auch Regionen und Veranstalter, die Anlässe organisieren, die jetzt Beiträge bekommen und die dann nachher wahrscheinlich leer ausgehen würden. Primär muss die Finanzierung vor Ort organisiert werden, und ich glaube, das ist nach wie vor sehr wichtig. Und es ist auch so, dass, wir sagen ja, diese Anlässe haben vor allem eine Wirkung für den Tourismus. Sie sind ein Marketinginstrument an sich. Und wer kassiert die Gelder für Marketing, für den Tourismus? Wenn die kantonale Tourismusfinanzierung erfolgreich über die Bühne gebracht worden wäre vor einigen Jahren, dann wäre ganz klar der Kanton in der Kompetenz. Aber die Einnahmen für Tourismus-Marketing erfolgen halt nach wie vor primär in den Destinationen, das heisst in den Gemeinden aufgrund der entsprechenden Tourismusgesetzgebung, Tourismusfinanzierungsgesetzgebung. Und das ist auch richtig so. Und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass für die vielen attraktiven Anlässe, die vor allem in Lenzerheide durchgeführt werden, sei es im Biathlon-Bereich, seien es Alpin-Weltcuprennen, seien es Bike-Anlässe. Es sind viele Anlässe, die in Lenzerheide durchgeführt werden. Und es ist eine dynamische Destination, Lenzerheide, die mit vielen Anlässen sehr aktiv, überproportional sehr aktiv ist. Das ist sehr lobenswert. Aber es ist wichtig, dass die Hauptfinanzierung vor Ort erfolgt und dass, wir haben es ja gehört, von Nachbargemeinden, die sich auch bereit erklärt haben, eine Unterstützung zu geben für solche Anlässe. Und ich habe in bilateralen Gespräch mit Grossrat Paterlini auch gehört, wie er gesagt hat, Leute, die bei diesen Anlässen dabei sind, übernachten von Thusis bis Maienfeld, um es so grob zu sagen. Ja, vielleicht muss man für solche Anlässe dann auch bei den entsprechenden Ortschaften, wo die Logiernächte dann auch generiert werden, auch diese versuchen einzubeziehen. Der Kanton will aber ergänzend Unterstützungsleistungen gewähren. Und der Kanton hat, um das auch hier nochmals zu platzieren, vor allem auch bei Investitionen, bei Tourismus-

Investitionen, grosse Beiträge gesprochen, sei es dazumal bei der Beltrametti-Piste, sei es bei Bike-Anlagen, sei es bei der Biathlon-Anlage. Und es steht ja noch etwas aus, auch im Bereich Nordic-Haus ist noch eine Anfrage pendent. Also von daher, der Kanton leistet auch da grosse Beiträge, damit überhaupt solche Veranstaltungen durchgeführt werden können auf einer attraktiven Infrastruktur. Da haben wir natürlich mehr Mittel zur Verfügung, als für diese Anlässe, wenn man sieht, dass wir hier nur 600 000 Franken zur Verfügung haben. Wenn wir an die WM in St. Moritz denken, dann reden wir hier nochmals von einer anderen Kategorie. Die WM St. Moritz, die hat 2,3 Millionen Franken erhalten. Für Veranstaltungsförderung wurden 2,3 Millionen Franken gewährt an das OK FIS alpine Ski-WM 2017 und weitere 2,7 Millionen Franken an die Gemeinde für die Infrastrukturförderung. Nur damit das auch einmal gesagt ist. Die Beanstandung von Grossrat Engler bezüglich der Defizitgarantie, dass man praktisch aufzeigen muss, dass man ein Defizit hat, damit ein Teil des Beitrages, der nur in Form eines Defizits gewährt wird, damit dieser ausgelöst werden kann. Es ist eine Tatsache, dass wir auch gesetzlich gebunden sind. Und das steht in der Antwort auf die Frage vier. Weder das Finanzhaushaltsgesetz noch die Spezialgesetzgebung sehen eine Möglichkeit vor, dass der Kanton Beiträge zur Bildung von Reserven für zukünftige Veranstaltungen leisten könnte. Sonst müssten wir die Gesetzgebung anpassen. Das ist jetzt eine Anfrage. Ob das der richtige Weg ist, ist dann eine andere Frage. Und bezüglich den 20 Prozent Sachleistungen: Anscheinend gab es Anlässe, wo die Sachleistungen, ja, die sind vielleicht 50 Prozent, 60 Prozent, 70 Prozent, wenn man die Vollkosten wirklich aufführt. Aber es wird dann immer schwieriger für das Amt für Wirtschaft und Tourismus, das auch überhaupt kontrollieren zu können. Welche Leistungen werden jetzt noch integriert von den Bergbahnen Lenzerheide? Auch von der Forstgruppe, von der Werkgruppe, von dieser Gruppe, von anderen Gruppen? Und da sind wir der Meinung, dass es mehr Bürokratie verursachen würde, wenn man diesen Anteil von 20 Prozent freigeben würde und sagen würde: Ja bitte, kommt mit allen euren Sachleistungen, integriert die auch in das Budget und wir zahlen dann entsprechend der Vollkosten unseren Beitrag aus. Da sind wir sehr skeptisch, dass die Ungleichbehandlung noch grösser würde diesbezüglich. Wir können noch aktiver werden, wenn Sie uns die entsprechenden Mittel geben, und wir werden intern vielleicht auch noch prüfen, ob man andere Schwerpunkte setzen soll, ob das dann zu einer Anpassung der Richtlinien führt, und wie wir schauen können, dass die Marke Graubünden Ferien mehr Präsenz hat bei solchen Anlässen. Darüber werden wir sicher auch diskutieren. Entweder im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag an Graubünden Ferien, also im Leistungsauftrag wurde diese Präsenz vor Ort an sich nicht aufgeführt, ob wir den Ball in dem Sinn Graubünden Ferien übergeben wollen. Ich würde sagen, das müssen wir prüfen, denn der Leistungsauftrag, der neue Leistungsauftrag mit Graubünden Ferien wird im Laufe dieses Herbstes besprochen und sollte ab 1. Januar 2017 dann in Kraft gesetzt werden. Aber wir nehmen Ihre Anliegen auf und wir wissen um die Bedeutung dieser Anlässe und wir werden schauen, inwieweit wir da Anpassungen machen können. Und Sie denken bitte auch daran, wenn die nächsten Sparübungen anstehen, Sparpakete, inwiefern die dann Auswirkungen haben könnten in eine andere Richtung bezüglich Wirtschaftsentwicklung und auch bezüglich Beiträge für touristische Veranstaltungen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Es steht noch eine Wortmeldung von Grossrat Rico Stiffler an. Grossrat Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler (Davos Platz): Ich könnte alles, was jetzt gesagt worden über diesen Tourismus, unterschreiben. Und diese Förderung. Aber eine Frage habe ich doch noch an den Herrn Regierungsrat: Habe ich richtig verstanden, es sind 600 000 Franken? Wenn das so ist, dann müssen wir irgendetwas unternehmen, um diesen Betrag zu erhöhen. Also mit 600 000 Franken können wir den Tourismus und die Veranstaltungen nicht anschieben in diesem Kanton. Das ist ein, ich sage es mal ganz salopp, ein ganz trauriger Betrag. Wenn wir weitermachen wollen und von Olympischen Spielen reden und Grossanlässen, das ich alles voll unterstütze, dann müssen wir ganz, ganz andere Saiten aufziehen. Sonst zahlen immer die gleichen, das sind in der Regel die Sponsoren und die Gemeinden zuletzt, aber so kann das nicht weitergehen. Da müssen wir einen Nagel einschlagen. Wir reden alle vom Tourismus und alle leben, praktisch alle leben vom Tourismus, aber wenn der Kanton in einer Antwort sagt, wir haben 600 000 Franken zur Verfügung und die müssen wir möglichst gut aufteilen, dann weiss ich nicht, wo wir sind. Ich war gestern Abend ein Zuhörer in Laax und da hat Reto Gurtner ein paar Bemerkungen gemacht, die mir tief unter die Haut gegangen sind, aber dieser Mann hat Innovationen und macht etwas, aber wenn wir so weiter machen, dann gute Nacht Graubünden.

Paterlini: Danke auch für das Votum von Ratskollege Stiffler. Ich möchte noch ein, zwei Argumente anfügen, aber auch noch einer Äusserung unseres Regierungsrates Parolini entgegnen. Sie meinten ja, die Budgetmittel müssten vor allem von der Region kommen. Das ist richtig und wichtig, aber das wird in unserer Region auch gemacht, insbesondere die Zahlen, die ich aufgeführt habe, belegen ja, dass rein schon die Geldleistungen 90 Prozent, sagen wir des öffentlichen Sponsorings, ausgemacht haben. Wenn wir noch die Leistung der Werkgruppen etc. anrechnen, wären es vermutlich dann 95 Prozent. Ausführungen im Bereiche der direkten Wertschöpfung habe ich ja auch schon gemacht, es sind ja nicht nur die Übernachtungen, die auswärts sind, es sind die Tribünenbauer, die kommen nicht aus der Region, die Caterer-Firmen kommen nicht aus der Region. Viele Zulieferer auch anderer Art, die kommen ja auch nicht aus der Region. Der Zeltbau sicher auch nicht. Das nur einige, noch als zwei, drei Beispiele. Aber noch, wenn wir von der indirekten Wertschöpfung Tourismus sprechen, ist es natürlich auch so, wenn ich, ich fahre jetzt seit 22 Jahren immer wieder die Strecke Lenzerheide - Chur, ob ich um 8 Uhr hier runter fahre, um 17 Uhr, 18 Uhr hoch, es gibt sehr viele Baufirmen, die in diesen

Tourismushotspots oder grösseren Tourismusdestinationen einen Grossteil ihrer Aufträge haben, ihr Geld verdienen und all diese Firmen, die haben vermutlich jetzt wegen der Zweitwohnungsinitiative weniger Arbeit, aber es ist immer noch sehr viel unterwegs hoch zu uns und retour und das sind alles Firmen, die profitieren, wenn es in diesen Randregionen, Wirtschaftsmotoren, läuft. Und wenn der Kanton seine, eine der grössten Aufgaben, die dezentrale Besiedlung aufrechterhalten will und fördern möchte, dann muss er mehr Geld sprechen, dann müssen wir hier mehr Geld sprechen für solche touristischen Hotspots, für so Grossveranstaltungen, die im Fernsehen kommen, die gute Imagewerbung machen, weil sonst können wir dann ab Malix und ab Tamins und ab Bonaduz dann schliessen und dann machen wir ein Museum aus Graubünden. Vielleicht kann man dann noch im Oberengadin mit dem Heli, mit dem Flugzeug in Samedan landen, aber dann ist fertig. Dann machen wir ein Museum und dann werden wir schauen, wie viel uns das dann kostet, wenn alle die Leute kein Auskommen mehr haben in den Tälern. Ich habe gesprochen.

Regierungsrat Parolini: Ja, Grossrat Stiffler, das ist eine Realität. 600 000 Franken für Veranstaltungen. Man kann diskutieren, wollen wir weniger Mittel einsetzen für Regionalentwickler? Das wäre ein Ansatz. Man könnte sagen, gut, bei der neuen Regionalpolitik, wo Bundesgelder tangiert sind, wird es schwierig, denn wir können nicht Bundesgelder brauchen für Veranstaltungen im Kanton. Es gibt aber auch ganz prominente Veranstaltungen, die jedes Jahr zu einer Fernsehübertragung führen, die keinen Cent vom Kanton wünschen. Spengler Cup, Engadin Skimarathon, die tragen sich irgendwie selber. Die Details interessieren uns vom Kanton nicht, aber die haben nie etwas beantragt und an sich ist auch in den Richtlinien drin, Veranstaltungen, für die man sich nicht jedes Jahr oder immer wieder bewerben muss, sondern die jährlich stattfinden, gibt es eine Anschubfinanzierung über die ersten ein, zwei, drei Jahre und nachher ist fertig. Das ist der Ansatz. Aber Weltcuprennen, für die muss man sich immer wieder bewerben, Tour de Ski war auch so etwas oder ist so etwas, darum hat man gesagt, man gibt eine Anschubfinanzierung für die Tour de Ski und auch für Weltcup-Anlässe. Und ja Herr Paterlini, Sie haben Recht, das hätte ein Votum sein können vor einigen Jahren in diesem Grossen Rat, wo es um die Tourismusfinanzierung ging. Aber es sind einfach Realitäten, da haben wir überhaupt keine Chancen politisch mit einem solchen Gesetz wieder kommen zu wollen. Und die Alternative ist jetzt, aus Steuergeldern das mitzufinanzieren. Wir versuchen es, wir machen es, ob wir es in vermehrtem Masse machen können, hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab. Aber ich danke Ihnen allen für die Diskussion und gemeinsam können wir vielleicht etwas erreichen. Alleine wird es schwierig, aber wir werden auch diese Richtlinien überprüfen, wir werden im Dialog mit der Organisation Graubünden Ferien und auch mit der Marke Graubünden schauen, inwiefern wir die Präsenz bei solchen wichtigen Anlässen von der Marke Graubünden garantieren können. Das ist auch für mich ein grosses Anliegen und ich habe solche Reaktionen schon vor Jahren gehört.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Paterlini beraten und ich ergebe nun das Wort Grossrat Luca Tenchio. Er möchte eine persönliche Erklärung anbringen.

Abgabe einer persönlichen Erklärung von Grossrat Luca Tenchio

Tenchio: Erlauben Sie mir aus aktuellem Anlass eine kurze, persönliche Bemerkung anzubringen. Ich danke dem Standesvizepräsidenten mir diese Gelegenheit eingeräumt zu haben. Ich bin der Auffassung, dass die persönliche Bemerkung für das Folgende als angemessenes Mittel in der Sache erscheint. Nach dem Brand im neuen Gebäude des Bündner Kunstmuseums erstrahlt dieses heute im neuen Glanz. Auf der Homepage www.gr.ch wird dazu ausgeführt: „Am 25. Juni ist es soweit. Das Bündner Kunstmuseum wird mit einem prominenten Erweiterungsbau der Architekten Barozzi und Veiga aus Barcelona eröffnet. Mit der Erweiterung wird es eines der attraktivsten und komfortabelsten Museen in der Schweiz. Es versteht sich als Zentrum für Kunst in und aus Graubünden mit internationaler Ausstrahlung.“ Zitatende. Vor wenigen Tagen wurde das neue Gebäude des Bündner Kunstmuseums mit internationaler Ausstrahlung in relativ gut sichtbarer, deutscher Sprache an dessen Hauptfassade angeschrieben. Viele Grossrätinnen und Grossräte konnten dies dieser Tage bildlich erfahren. Eine Beschriftung in gleicher Grösse auf der Hauptfassade in rätoromanischer und italienischer Sprache sucht man vergebens, obwohl gemäss Art. 8 Abs. 1 der Sprachenverordnung kantonale Gebäude in Chur in allen drei Amtssprachen beschriftet werden müssen. Ich hege, auch als Angehöriger einer Minderheitensprache im Kanton Graubünden, die Hoffnung, dass für den kommenden 25. Juni die gesetzmässige, gleiche Beschriftung in allen Kantonssprachen auf der Hauptfassade nachgeholt werden wird, welche durch kleinere Aufschriften in den Landessprachen im Eingangsbereich oder solchen im Inneren des Gebäudes nicht aufgewogen werden kann. Dies, auf dass nicht nur am 25. Juni national und international nach aussen sofort erkannt werden kann, dass sich das Museum in der Hauptstadt eines dreisprachigen Kantons der schweizerischen Eidgenossenschaft befindet, sondern auch als klar sichtbares Zeichen der bereichernden sprachlichen und kulturellen Vielfalt für unsere zukünftigen Generationen. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Pfäffli: Besten Dank Grossrat Tenchio. Wir schalten an dieser Stelle eine Pause ein, wir setzen die Ratsdebatte um 10.30 Uhr fort.

Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2016 – 30.6.2020 (Bekanntgabe Wahlresultat)

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Auch ich möchte Ihnen allen einen guten Morgen wünschen. Ich gebe Ihnen zuerst die Resultate betreffend Konsultativrat RhB bekannt. Abgegebene Stimmzettel 116, davon leer und ungültig 6, gültige Stimmzettel sind 110. Das absolute Mehr beträgt 47 Stimmen. Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt: Barandun Jakob 89 Stimmen, Baselgia-Brunner Beatrice 88 Stimmen, Bürgi-Büchel Jeanette 89 Stimmen, Butzerin Martin 97 Stimmen, Darms-Landolt Margrit 101 Stimmen, Engler Peter 95 Stimmen, Hartmann Anton 84 Stimmen, Hegner Walter 74 Stimmen, Jenny Christian 102 Stimmen und Zanetti Tino 93 Stimmen. Ich gratuliere den Gewählten. *Applaus.*

Wahl
Jakob Barandun (89 Stimmen), Beatrice Baselgia-Brunner (88 Stimmen), Jeanette Bürgi-Büchel (89 Stimmen), Martin Butzerin (97 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (101 Stimmen), Peter Engler (95 Stimmen), Anton Hartmann (84 Stimmen), Walter Hegner (74 Stimmen), Christian Jenny (102 Stimmen), Tino Zanetti (93 Stimmen)
Einzelne: 13 Stimmen

Standespräsident Dermont: Dann habe ich noch eine zweite Mitteilung zu machen, Grossrat Grass Walter hat mich darum gebeten: Im kommenden März finden die Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen in unserem Kanton statt. Interessierte Regionen sollen ihr Interesse der Standeskanzlei bitte bis zur Augustsession melden. Gute Skigebiete haben wir zum Glück in unserem Kanton noch genug.
Wir beginnen mit dem Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung. Dieses Geschäft wurde vorbereitet von der Kommission für Gesundheit und Soziales. Kommissionspräsidentin ist Grossrätin Bucher-Brini. Und von der Regierung als Sprecher ist Regierungspräsident Christian Rathgeb zuständig. Wir beginnen mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das blaue Protokoll sowie das Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016 zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält die Kommissionspräsidentin, Frau Bucher-Brini. Sie haben das Wort.

Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Zuerst eine Bemerkung: In der vorliegenden Botschaft werden etliche Abkürzungen verwendet, die eventuell nicht allen Grossrätinnen und Grossräten geläufig sind. Deshalb finden Sie auf der hintersten Seite des Berichts ein Abkürzungsverzeichnis. Herzlichen Dank dem Departement.
Erlauben Sie mir nun eine kurze geschichtliche Rückblende: Am 21. Dezember 2007 hat das eidgenössische Parlament eine Revision der Spitalplanung und Spitalfinanzierung verabschiedet. Die revidierten Bestimmungen sind seit 1. Januar 2009 in Kraft. Auf kantonaler Ebene, mittels einer Teilrevision des KPG, wurden anschliessend die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich der Spitalfinanzierung angepasst und am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 18a des KPG beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Spitalfinanzierung zu 90 Prozent, die Gemeinden zu 10 Prozent. Am 13. Juni 2008 wurde dann auf Bundesebene die Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen und auf 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Ziel der neuen Regelung war insbesondere die Änderung des KVG, welches die Finanzierung der Pflegekosten durch die verschiedenen Kostenträger im stationären und ambulanten Bereich neu regelt. Das Bundesgesetz regelte einerseits die Finanzierung zwischen der Langzeitpflege, der Akut- und Übergangspflege, nicht aber die Finanzierung der Kosten für die Betreuung sowie Kost und Logis, sprich Pension in Pflegeheimen. Auch die Finanzierung der Kosten für die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen und Mahlzeiten bei der häuslichen Pflege und Betreuung wird nicht durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung geregelt. Gemäss Art. 25a KVG leistet die OKP nur Beiträge an Pflegeleistungen, sofern die Leistungen aufgrund einer ärztlichen Anordnung und eines ausgewiesenen Pflegebedarfs erbracht werden. Die Beiträge der OKP werden vom Bund differenziert nach dem Pflegebedarf und für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Dabei dürfen gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags bei den Leistungsbezügerinnen und Bezüger belastet werden. Die Kantone haben deshalb die Restfinanzierung zu regeln. Einerseits geht es in der vorliegenden Botschaft genau um diese Restfinanzierung, der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner gedeckten Kosten. Zusätzlich besteht aber auch das Bedürfnis, die Auswirkungen der etlichen Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre zu überprüfen, insbesondere im Bereich der Pflege- und Spitalfinanzierung, welche der Grosse Rat anlässlich der Augustsession 2010 sowie der Junisession 2011 beschlossen hatte.
Deshalb reichte die KGS in der Junisession 2011 einen Auftrag ein betreffend Überprüfung der Aufgaben- und Finanzentflechtung der Krankenpflege. Der Regierung wurde folgender Auftrag überwiesen, erstens: Eingehende Überprüfung des bestehenden Systems der Spital- und Pflegefinanzierung sowie die Verfassung eines Berichts. Zweitens: Überprüfung kostentreibender Regulierungen in den Verordnungen. Drittens: Überprüfung der Voraussetzungen und der Folgen einer alleinigen Spitalfinanzie-

rung durch den Kanton und einer alleinigen Finanzierung der Pflege durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften. Der Auftrag wurde im Oktober 2011 mit 104 zu 0 Stimmen überwiesen. Weitere Vorstösse folgten in der Zwischenzeit. Der Auftrag Hardegger betreffend Pflegeheimfinanzierung, der Auftrag Della Vedova betreffend Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Erreichung einer ausgewogenen Finanzierung der Kosten für die Krankenpflege. Konkret zu diesem Auftrag: Den Finanzierungsschlüssel zur Pflegefinanzierung Kanton/Gemeinden zugunsten der Gemeinden zu ändern, wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Des Weiteren reichte Grossrat Pfenninger einen Auftrag betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung ein, welcher ebenfalls in dieser Session noch behandelt wird. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und die Anpassungen zielgerichtet bei dem heute zu behandelnden Bericht unter 11.2 Mängel und Massnahmen einzubauen, was durchaus sinnvoll ist. Die Mängel und Massnahmen beziehen sich zwar auf den Pflegebereich, sollen aber angepasst auch für den Spitexbereich gelten, wie die Regierung bezüglich der Antwort selbst schreibt.

Nun, heute liegt uns ein Bericht vor, welcher die Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege unter die Lupe genommen hat. Für eine detaillierte Überprüfung hat das Departement ein externes Gutachten durch die Unternehmensberatung Keller erstellen lassen. Ein Spezialist in der Gesundheitsbranche. Insbesondere geprüft wurde, unter welchen Voraussetzungen ein Systemwechsel zu einer alleinigen Spitalfinanzierung durch den Kanton und eine alleinige Pflegefinanzierung durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften möglich wäre und mit welchen Folgen ein solcher Systemwechsel verbunden wäre. Im umfangreichen Gutachten wird unter anderem festgehalten, dass der Kanton Graubünden im Vergleich mit den GDK-Ostkantonen der einzige Kanton ist, der eine gemischte Spitalfinanzierung hat, an der sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden beteiligt sind. In einem Vergleich zwischen allen GDK-Ostkantonen stellt der Gutachter weiter fest, dass die qualitätssichernden Regelungen der Verordnung zum Gesundheitsgesetz sowie die Anforderungen zur Rechnungslegung und den bereitzustellenden Daten der Verordnung zum KPG im Vergleich zu den anderen Kantonen der GDK-Ost angemessen, ich wiederhole, angemessen ausgestaltet sind. Eine kostentreibende Wirkung der Regulierungen wird im Gutachten nicht festgestellt. Abschliessend spricht sich das Gutachten für eine Trennung der Zuständigkeit für die Spital- und Pflegefinanzierung aus.

Was schlägt die Regierung vor? Erstens: Entgegen der Empfehlung des Gutachters beantragt die Regierung, an der bisherigen Regelung der gemischten Spital- und Pflegefinanzierung festzuhalten. Begründet wird dieser Entscheid insbesondere anhand der heute mehrheitlich fehlenden notwendigen Kenntnisse der Gemeinden sowie der fehlenden entsprechenden Erfahrung bei den Gemeinden. Zweitens: Zusätzlich würde eine Trennung die Bildung von geplanten Gesundheitszentren in möglichst vielen Regionen des Kantons erschweren. In diesem Zusammenhang verweist die Regierung auch auf das Regierungsprogramm 2017-2020, Herausforderungen im Gesundheitsbereich, welches als Massnahme vorsieht, die Spital-, die Spitex- und die Alters- und Pflegeheimregionen gebietsmässig deckungsgleich als Gesundheitsversorgungsregion auszugestalten. Drittens: Da die geltenden Regelungen der Spital- und Pflegefinanzierung einige Mängel aufweist, wie bei der damaligen Behandlung der verschiedenen Vorstösse eingehend diskutiert wurde, schlägt die Regierung nun sechs Massnahmen als so genannte Orientierungshilfe vor. Dadurch hat der Grosse Rat mit der etwas anderen Form eines Berichts bereits heute die Möglichkeit, diese Mängel und Massnahmen bei Punkt 11, Seite 1074 und folgende, zu diskutieren. Die Kommission ist sich bewusst, dass der Grosse Rat gemäss Art. 66 Abs. 2 des Grossratsgesetzes lediglich Kenntnis vom Bericht nehmen kann. Dieses etwas unübliche Vorgehen bei der Behandlung des vorliegenden Berichts gibt uns aber die Chance, die im Bericht aufgezeigten sechs Mängel und Massnahmen hier und heute zu diskutieren und die Massnahmen zuhanden der Regierung festzulegen. Dadurch können wir eine folgende Teilrevision des KPG bereits heute schon mindestens teilweise beeinflussen, aber selbstverständlich nicht verbindlich regeln. Dafür wird uns dann eine Teilrevision vorgelegt werden.

Die KGS hat am 2. Mai im Beisein von Regierungspräsident Rathgeb und den Herren Leuthold und Candinas aus dem Departement DJSG den Bericht vorberaten. Herr Leuthold hat uns anhand einer sehr guten Dokumentation durch den Bericht geführt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die Kommission hat den Bericht eingehend und sehr konstruktiv diskutiert. Intensiv hat sie sich mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen auseinandergesetzt. Mehr dazu bei Punkt 11, Mängel der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung und Massnahmen zu deren Behebung. Klarheit und Übereinstimmung bestand bei der Feststellung, dass infolge der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben wenig Handlungsspielraum und somit praktisch keine Sparmöglichkeiten bestehen. Dies ist insbesondere auch, weil der Bundesrat anlässlich der Pflegeheimfinanzierung auf Bundesebene, siehe Seite 2011, die finanzielle Belastung für die Heimbewohnenden sowie für die Krankenversicherer in Bezug auf die Pflege festlegt. Die Pflegekostenanteile belaufen sich heute für die Bewohnenden pro Tag auf maximal 21.60 Franken und für die Krankenversicherer auf 108 Franken pro Tag in der höchsten BESA-Stufe. Der Bundesrat hat seither den Anteil der Heimbewohnenden sowie den Anteil der Krankenkassen an den Pflegekosten nie der Kostenentwicklung angepasst. Somit gehen die Kostensteigerungen zulasten der öffentlichen Hand. Da wäre eine Überprüfung auf Bundesebene angesagt. An dieser Stelle darf aber auch erwähnt werden, dass die Gesamtkosten pro Aufenthaltstag in den Bündner Alters- und Pflegeheimen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Auch wenn dies ein kleiner Trost ist, denn auch im Kanton Graubünden steigen die Gesundheitskosten kontinuierlich an.

Die Auffassung des Gutachters, wonach Sparpotenzial beim Pflegepersonal bestehe, teilt die Kommission nicht. Die Kommission nimmt zwar zur Kenntnis, dass über den ganzen Kanton gesehen die Ist-Stellenzahlen um

17 Prozent höher liegen als die vom Kanton verordnete Soll-Stellenzahlen. Die Kommission ist klar der Meinung, dass an der Qualität nicht geschraubt werden darf. Ein Stellenabbau oder ein Stellenumbau, d.h. z.B. eine Veränderung des Skill- und Grade-Mix würde die Qualität der Pflege negativ beeinflussen. In der Pflege geht es meines Erachtens um Menschen, welche ihren Lebensabend in Würde verbringen sollen. Diese Wertehaltung sollten wir uns unabhängig von den Kosten auch in Zukunft bewahren. Die heute geltenden Vorgaben des Kantons stellen eine angemessene Pflege sicher. Dies bedeutet, dass die persönlichen Gewohnheiten, die Bedürfnisse, Ressourcen und Defizite der Bewohnenden berücksichtigt werden. Eine Reduktion der Pflegequalität auf eine so genannte sichere Pflege würde bedeuten, dass der Bewohnende oder der Patient nur mit dem Nötigsten, also mit dem absoluten Minimum versorgt würde. Die Definition einer sicheren Pflege lautet: Satt, sauber und still. Eine Reduktion der Leistungen auf das Niveau sichere Pflege ist auch aus der Sicht der Regierung nur in Belastungssituationen zu vertreten. So viel im Moment zum Eintreten, welches von der Kommission einstimmig gutgeheissen wurde.

Standespräsident Dermont: Zum Eintreten ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort erhält Grossrätin Florin Elita.

Florin-Caluori: Für die umfassenden Abklärungen und Zusammenstellungen im Bericht Spital- und Pflegeheimfinanzierung im Kanton Graubünden danke ich der Regierung sehr herzlich. Diese Informationen waren für uns hilfreich, interessant, spannend und wir konnten gute Diskussionen führen. Ich unterstütze auch das Eingangsvotum der Kommissionspräsidentin und ihre Ausführungen und möchte noch kurz einige persönliche Anmerkungen anbringen. Die Zusammenstellung gab uns umfassende Informationen und den Überblick, wo und wie wir mit der Finanzierung bezüglich Spital- und Pflegeheime und der häuslichen Krankenpflege im Kanton stehen. Es zeigt auch diesmal den Föderalismus, dass die Kantone ihre Verschiedenheiten ausschöpfen. Deshalb ist die Gesundheitsfinanzierung auch in unserem Kanton, wo möglich, nach unseren Bedürfnissen und Anliegen organisiert. Der Kanton Graubünden und die Gemeinden teilen sich nach einem vom Grossen Rat beschlossenen Schlüssel die Gesundheitskosten, die für sie anfallenden Kosten auf. Wie sich diese Kosten entwickeln, ist jedoch nicht genau abschätzbar und je nachdem auch in den verschiedenen Bereichen hat es Entwicklungspotenzial in positiver und negativer Hinsicht. Eine Anpassung der Höhe der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden stand nicht zur Diskussion, sondern das System der Finanzierung der Kosten zur Spital- und Pflegeheimfinanzierung im Kanton Graubünden sowie mögliche Massnahmen. Deshalb möchte ich hier auch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit in Zukunft bestehen muss, die Verteilschlüssel der verschiedenen Bereiche der Gesundheitskosten zwischen Kanton und Gemeinden periodisch zu überprüfen und anzupassen. Ich bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Ich werde mich beim Eintretensvotum vor allem auf die Finanzierung der Pflegeheime beschränken, da die Spitalfinanzierung gesetzlich viel enger geregelt ist und da kaum grösserer Diskussionsbedarf auf Gemeinde- und Kantonsebene besteht. Damit man den Hebel der Pflegefinanzierung des Kantons Graubünden verstehen kann, muss man die Besonderheiten unseres Systems kennen. Der Kanton Graubünden gibt einen Maximaltarif für Pflegeheime vor. Diese obere Tariflimite wenden die meisten Heime an. Da der Kanton den Tarif limitiert, investiert die öffentliche Hand, Kanton und Gemeinden, mit Investitionsbeiträgen pro Bett in Pflegeheime. Der Kanton Zürich und die meisten anderen Kantone machen das nicht. Dafür sind die Tarife vom Markt bestimmt. Der Pflegetarif wird vom Bewohner, der öffentlichen Hand und der Krankenkasse gemeinsam bezahlt. Das ist mit den BESA-Stufen festgelegt. Je nach Pflegestufe ist er beim Bewohner durch den Bund plafoniert. Die Kostenbeteiligung für die öffentliche Hand, die Krankenkassen sind vom Bund festgesetzt. Der Bewohner kommt alleine für die Pension, die Pauschale für die Instandsetzung und Erneuerung, die Betreuung und einen Anteil der Pflege und die ist limitiert auf 21,60 Franken pro Tag auf. Die öffentliche Hand und die Krankenkasse bezahlen den Löwenanteil der Pflege. Dies gibt das Bundesrecht vor.
Ich möchte Ihnen einfach ein kleines Beispiel geben: Ich habe versucht, mich im Internet schlau zu machen, was mit den Pflegetarifen passiert, wenn sie nicht eine Plafonierung erhalten, wie wir das haben im Kanton Graubünden. Bei uns im ganzen Kanton ist der Maximaltarif pro Tag bei 183,60 Franken. Den gleichen Tarif habe ich bei einem Pflegeheim gefunden im Kanton Luzern. Alle anderen haben höhere Tarife. Zum Beispiel Wald im Zürcher Oberland 210,60 Franken pro Tag, d.h. pro Monat bezahlt der Bewohner 837 Franken mehr. Entweder durch Ergänzungsleistungen der Kanton oder wer immer das finanzieren muss oder dann der Private. Wetzikon, Zürcher Oberland, 241,60 Franken pro Tag gibt schon 1798 Franken pro Monat zulasten des Bewohners zusätzlich. Dann haben wir hier noch die Tertianum Gruppe in der Stadt Zürich. Da ist der Tarif pro Tag bei 296,60 Franken, was geschlagene 3503 Franken mehr Kosten für den Bewohner verursacht. Im Kanton Aargau habe ich noch ein Pflegeheim gefunden, das auch eine Differenz zu unseren Pflegeheimen von 1023 Franken mehr pro Monat hat. Das Fazit daraus: Der Kanton Graubünden ist für den Selbstzahler günstiger und kommt auch den Steuerzahler auf die Dauer nicht teurer zu stehen. Der Nachteil ist, es hat immer auch Nachteile, dass es eher schwierig ist, private Investoren zu finden, da die Möglichkeit, einen Gewinn zu erwirtschaften, in anderen Kantonen sicher grösser ist. Der Kanton und die Gemeinden müssen beim Bau der Pflegeheime Investitionsbeiträge entrichten. Der Steuerzahler spart bei den Ergänzungsleistungen und dem Selbstzahler wird etwas weniger Geld aus der Tasche gezogen. Und ich muss Ihnen sagen, ich habe festgestellt aus eigener Erfahrung, dass teurere Pflegeheime, z.B. Tertianum Gruppe im Kanton Zürich, nicht eine bessere Pflege erbringen als unsere Pflegeheime im Kanton Graubünden.

Dann möchte ich noch auf einen ganz speziellen Punkt hinweisen: Wir haben auch die Diskussion heute, ob die Gemeinden wieder automatisch Defizite aus den Pflegeheimen übernehmen sollen oder müssen. Und da möchte ich Sie wirklich bitten, machen Sie diesen Fehler nicht. Wenn Sie nämlich die öffentliche Hand dazu verdonnern, dass sie einfach Defizite übernehmen muss, dann fehlt es nachher an der Wirtschaftlichkeit. Wir haben das festgestellt bei uns in unserer Region bei der Spitex. Da haben wir von der öffentlichen Hand viele Jahre sehr hohe zusätzliche Leistungen erbracht in Form von Defizitbeiträgen. Heute ist unsere Spitex kostendeckend oder macht sogar einen Gewinn. Aber es war viel Arbeit dahinter. Die Pflege ist nicht schlechter geworden. Aber das Bewusstsein zu haben, dass nicht irgendwer den Rest bezahlt, wenn es nicht aufgeht. Wir haben diesen Artikel aus dem Gesetz gekippt bei den letzten Verhandlungen und machen Sie den Fehler nicht, dass wir das jetzt wieder durch die Hintertüre einführen. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Vorerst bedanke ich mich bei meiner Vorrednerin für das Kompliment in Bezug auf die Pflegequalität in Graubünden. Ich möchte beim Eintreten ein paar grundsätzliche Ausführungen zur Gesundheitsversorgung machen. Einleitend halte ich fest, dass wir im Kanton Graubünden in allen Talschaften trotz dunkler Wolken im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung mit Hausärzten und mit genügend Pflegepersonal über eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung verfügen. Rund 9400 Personen oder rund 6500 Vollzeitarbeitsplätze stellt diese Versorgung in den Spitälern und Pflegeheimen, in der Spitex, in Rehazentren oder in den psychiatrischen Diensten sicher. Sie erfüllen damit einen wichtigen Dienst im Auftrag der Öffentlichkeit. Tag und Nacht, während 365 Tagen, gewissenhaft und in guter Qualität. Diese Arbeitsplätze in den Zentren, aber auch oder vor allem auch in den Talschaften, sind äusserst wichtig. Die Wertschöpfungskette der Leistungserbringer im Gesundheitswesen ist gross. Kanton und Gemeinden erhalten direkt oder indirekt wieder viel zurück. Es ist mir wichtig, diese Fakten hier an dieser Stelle zu platzieren, da das Gesundheitswesen auch hier in diesem Saal leider oft nur als Kostenfaktor wahrgenommen wird. Dabei bewegen sich die Gesundheitskosten in Graubünden, wie wir schon von der Kommissionspräsidentin gehört haben, im Mittelfeld, im schweizerischen Mittel.
Die Finanzierung der Kosten im Gesundheitswesen steht immer wieder zur Diskussion. Einmal stehen die Medikamentenpreise, dann die Spital-, die Heim- oder die Spitexkosten im Fokus. Dabei wird vergessen, dass wir als kantonaler Gesetzgeber über einen relativ geringen Handlungsspielraum verfügen. Die Entscheide mit den grossen finanziellen Auswirkungen werden oft auf Bundesebene gefällt. Ich denke da an die seit dem Jahr 2009 in Kraft stehende Spitalfinanzierung oder an die seit dem Jahr 2009 in Kraft stehende Neuordnung der Pflegefinanzierung. Sie mögen sich an die Empörung, vor allem bei den Gemeinden, erinnern, als sich diese plötzlich an den Pflegekosten ihrer Einwohner, welche sich in Pflegeheimen befinden, beteiligen mussten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass dieser Anteil an den Pflegekosten die Finanzhaushalte der Gemeinden und des Kantons belastet. Der Beschluss wurde aber in Bern gefällt. Der Kanton musste diesen einfach vollziehen.
In den vergangenen Jahren wurde bei den Leistungserbringern der Fokus verstärkt auf die saubere Kostenermittlung und Darstellung gelegt. Die Einführung der Kostenrechnung und die Vorgaben für die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach Swiss GAAB FER haben dazu geführt, dass die Kosten bedeutend besser nachgewiesen und verglichen werden können. Diese bilden die Grundlage für die Festsetzung der Maximaltarife durch die Regierung. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Erfüllung solcher Vorgaben in der Regel auch eine Kostensteigerung bei den Leistungserbringern zur Folge hat. Neben den bereits erwähnten Auflagen im Finanzbereich denke ich auch an die vor relativ kurzer Zeit im Bundesparlament beschlossene flächendeckende Einführung der elektronischen Pflegedokumentation. Neu müssen die Pflegeheime innert einer Frist von wenigen Jahren die elektronische Pflegedokumentation einführen. Ich rechne als Folge dieses Beschlusses mit Einführungskosten von mehreren 10 000 Franken pro Heim. Sie können die Umrechnung auf alle 53 Pflegeheime im Kanton selber machen. In der Kostenrechnung dürften diese Kosten zum grössten Teil der Pflege belastet werden. Die Pflegekostenbelastungen der Heimbewohner und der Krankenversicherer sind seit Jahren eingefroren. Das bedeutet, dass Gemeinden und Kanton diese Mehrkosten zu berappen haben. Anderseits sollten, ich sage ausdrücklich sollten, solche Instrumente auch zu Kostensenkungen im Gesundheitswesen als Ganzem führen. Wenn z.B. verschiedene Leistungserbringer auf ein zentrales Patientendossier zurückgreifen können, entfallen dadurch unter Umständen neuerliche Untersuchungen, weitere Medikamente usw. Ob dies dann aber zum erwünschten Spareffekt führt, wage ich doch stark zu bezweifeln.
Ein gutes Datenmaterial erlaubt es dem Gesundheitsamt beziehungsweise dem Departement zudem, Statistiken zu publizieren. Ich erwähne hier den kürzlich publizierten Gesundheitsbericht 2016. Diesem liegen die Zahlen des Jahres 2014 zugrunde. Auf den Seiten 32 und 62 sind z.B. die Kostendeckungsgrade bei den Spitälern und Pflegeheimen ersichtlich. Bei den Spitälern hat z.B. im Jahr 2014 einzig das Kantonsspital einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht. Im Pflegeheimbereich erreichen die Heime lediglich in 7 von 19 Regionen einen Deckungsgrad von 100 Prozent. Die Gemeinden, welche teilweise die Defizite finanzieren, erhalten mit solchen Datenmaterial eine Grundlage in die Hand, um bei den Leistungserbringern nachzuhaken, weshalb es zu Deckungsfehlbeträgen kommt. Ich erachte solche Diskussionen als sehr wertvoll, weil dadurch aufgezeigt werden kann, welche Leistungen erbracht werden oder welche Leistungen allenfalls zu reduzieren sind. Bei den Diskussionen, die auf kantonaler Ebene geführt werden, geht es oft um die Frage der Zuständigkeit. Bei der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung handelt es sich in finanzieller Hinsicht um eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Dies ungeachtet der Tatsache, dass die Pflege und Betreuung betagter Men-

schen in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehört. Aus Sicht der Heime besteht bei der Finanzierung ein Dilemma. Bei der Aufteilung der Pflegekosten gibt es nichts zu rütteln. Der Bund legt den Anteil der Bewohner und der Krankenversicherer sowie der öffentlichen Hand abschliessend fest. Die übrigen Tarife, Pension, Betreuung und IE-Beitrag, legt die Regierung fest. Wenn z.B. den Heimen gestattet würde, den Pensionspreis gemäss Kostenrechnung festzulegen, inklusive Investitionsanteil, so hätten diese Mehrkosten einerseits die Bewohnenden und andererseits der Kanton über die Ergänzungsleistungen zu tragen. Die Gemeinden haben sich nach der geltenden Finanzierung daran nicht zu beteiligen. Es liegt also nicht im Interesse des Kantons, diese Tarife allenfalls, auch wenn sie gerechtfertigt wären, anzupassen. Ob dies gerechtfertigt ist oder nicht, wird dann in der Detailberatung respektive bei einer späteren Gesetzesrevision diskutiert. Persönlich bin ich dankbar für diese Auslegeordnung, die uns das Departement vorlegt und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Cahenzli-Philipp: „Wir sind eine Gesellschaft des langen Lebens." So hat es ein Referent am dritten kantonalen Altersforum vor zwei Wochen in Landquart formuliert. Eine Gesellschaft des langen Lebens zu sein, ist ohne mögliche Nachteile beschönigen zu wollen, zuerst doch einmal ein Grund zur Freude. Und ein Grund stolz zu sein auf unser gut funktionierendes Gesundheitssystem. Die gewonnenen, hoffentlich guten Lebensjahre für uns alle und der damit verbundene demografische Wandel sind mit Kosten verbunden und es ist unsere Aufgabe, die Entwicklung dieser steigenden Kosten immer wieder verantwortungsbewusst zu analysieren und zu kontrollieren, auch nach möglichen neuen Lösungen zu suchen, letztlich aber zu tragen und fair zu verteilen. So fair, wie es in unserem eng gesteckten Spielraum überhaupt möglich ist. Beim Bericht, den wir heute zur Kenntnis nehmen, geht es also um die Frage, nach welchem System Kanton und Gemeinden als zuständige für das Gesundheitswesen die Spitäler, Pflegeheime und die ambulanten Angebote finanzieren sollen. Dieser Frage wurde umfassend und meiner Meinung nach ausgewogen nachgegangen. Zu festgestellten Mängeln wurden Massnahmen formuliert, die wir dann im Einzelnen noch diskutieren werden. Bei der Vorberatung in der KGS wurde immer wieder deutlich, dass es hinter den Zahlen und den Tabellen im Bericht um Menschen geht, um Menschen mit verschiedenen gesundheitlichen Bedürfnissen, wie auch um jene Menschen, welche sich um diese Bedürfnisse kümmern. Die Regierung kommt zum Schluss, die Weiterführung der gemischten Finanzierung im Spitalbereich und im Bereich der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung zu beantragen. Im Grundsatz unterstütze ich die Stossrichtung der Regierung und werde dem Antrag drei zustimmen. Ob es andere, möglicherweise vereinfachende Berechnungsmodelle für den Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden geben könnte, soll durchaus noch diskutiert werden dürfen. Ich bin für Eintreten.

Holzinger-Loretz: Es wurden schon sehr viele Ausführungen gemacht. Ich möchte mich beschränken auf einige Bemerkungen betreffend Pflegequalität und in diesem Zusammenhang zur der Einteilung in die vier Qualitätsstufen und zu den Richtstellenplänen im Bereich der Langzeitpflege. Gemäss den Jahresdaten wurden die Richtstellenpläne im 2014 in den Bündner Alters- und Pflegeheimen um durchschnittlich 17 Prozent überschritten. Im Gesundheitsbericht finden wir auf Seite 1073 die Beschreibung der verschiedenen Richtstellenplänen und Pflegequalitätsstufen. Das Gutachten Keller kommt nun zum Schluss, dass es grosse Möglichkeiten zur Beeinflussung und Steuerung der Kosten in vielen Alters- und Pflegeheimen im Bereich der Sollstellenpläne geben könnte. Ich finde das einen gefährlichen Ansatz. Und es suggeriert uns grossen Handlungsspielraum. Ich möchte jetzt gerne mal aus der Praxis aufzeigen, wie schwierig es ist, diese Stelleneinteilung zu machen und das nötige Pflegepersonal bereitzustellen. Laut den Richtstellenplänen des Kantons bewegen wir uns im Bereich der angemessenen Pflege. Für mich ist es manchmal eine Gradwanderung zwischen angemessener und sicherer Pflege. Und bestimmt sind wir ganz weit weg von der optimalen Pflege. Gerade der Bestand an Pflegefachpersonal lässt sich relativ schwierig planen. Wir bewegen uns da nicht in einem Umfeld wie in der Industrie oder in einem anderen Produktionsbetrieb. Wir sind hier in einem Bereich, wo es ständig Veränderungen gibt, manchmal ganz schnell, von einem Tag auf den andern. Es kommt vor, dass sich bei einem, auch zwei oder drei Bewohnern plötzlich der Zustand sich sehr verschlechtert. Dies alles muss abgefangen werden. Und man hat nicht einfach Personal, das man per Telefon so schnell mal herholen kann. Diese zusätzlichen Anforderungen fordern das Personal, fordern aber auch die Institutionen, fordern die Pflegedienstleitungen. Manchmal kommt noch dazu, dass Pflegepersonal erkrankt. Es sind ja auch nur Menschen. Auch diese muss man dann noch ersetzen. Sie können sich nun selber vorstellen, welche Herausforderungen plötzlich an die Institutionen gestellt werden. Dies alles muss in der Planung bei den Betrieben berücksichtigt werden. Das ist keine einfache Aufgabe. Und wenn nun der Bericht kommt und sagt, man kann da massive Einsparungen machen, finde ich das ganz gefährlich. Ich bin mir sicher, dass die Leiter der Institutionen sich dieser Verantwortung sehr bewusst sind und sie ihre Stellenplanung sehr vorsichtig angehen. Gerade in einem Bereich, wo der Personalbereich der grösste Ausgabenbereich ist in einer Institution, ist es ganz klar und selbstredend, dass sich die Leitenden der Verantwortung bewusst sind. Ich denke, wir kommen auf diesen Punkt noch einmal zu sprechen unter Punkt 10.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich wollte eigentlich zum Eintreten keine Bemerkungen machen, meine Kommissionskollegin Claudia Troncana hat mich dann doch etwas provoziert. Ich werde unter Kapitel 11 bei den Massnahmen, dafür sprechen, eine Defizitgarantie durch die Gemeinden, durch die Trägerschaft aufzunehmen und die Gründe aufführen. Und ich möchte Sie einfach jetzt beim Eintreten bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch sehr gute Gründe gibt, damit die Gemeinden hier ihre Verantwortung wahrnehmen.

Gunzinger: Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Erst an Urs Hardegger adressiert: Ich bin sehr dankbar, dass Urs die Wertschöpfung ebenfalls erwähnt hat. Neben dem Versorgungsauftrag, welcher die Institutionen zu erfüllen haben, ist auch die Wertschöpfung zunehmend in der Wahrnehmung in der Bevölkerung und auch in der Wirtschaft von grosser Bedeutung. Und ich denke, dass nicht nur sehr viele dezentrale Arbeitsplätze durch dieses dezentrale Versorgungsmodell gesichert werden können, sondern dass auch andere Branchen der Wirtschaft profitieren von diesem Angebot, weil da gegenseitig sehr viel auch Abhängigkeiten bestehen in den Dienstleistungsketten, welche in den Regionen stattfinden.
Zweite Vorbemerkung zu Ratskollegin Anna-Margreth Holzinger: Sie hat den Finger auf eine ganz wichtige Thematik gelegt, nämlich die Diskrepanz zwischen den im Bericht formulierten oder definierten Soll-Stellen und den in der Praxis effektiv angebotenen Ist-Stellen. Wir werden dann in der Detailberatung dies noch vertiefen können unter Kapitel 10.
Ich werde nur ganz kurz in meinem Eintretensvotum auf das heutige Finanzierungsmodell zu sprechen kommen. Ich denke, das ist das richtige Modell für den Kanton Graubünden in dieser dezentralen Versorgungsstruktur. Es ist eine Verbundsaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Und zwar nicht nur bezüglich der Finanzierung, sondern auch bezüglich der Verantwortung. Es ist eine Verbundsaufgabe auch bezüglich Know-how-Transfers. Es geht auch darum, dass das Wissen auf kantonaler Ebene kombiniert wird mit dem Wissen in den Regionen, in den Gemeinden und daher ist es eine effektiv funktionierende Verbundsaufgabe. Und ich sage das auch aus der Praxis heraus, das funktioniert sehr gut. Und um das gleich vorwegzunehmen, es gibt durch diese Verbundsaufgabe, durch diese unterschiedlichen Partner in den Finanzierungsmodellen, gibt es praktisch keine Mehraufwendungen bei den administrativen Tätigkeiten und dann denke ich, dass an diesem Modell nicht gerüttelt werden darf. Und zusätzlich ist auch zu sagen, dass dieses Modell natürlich die Förderung hin zur Organisation von Gesundheitszentren ebenfalls begünstigt. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Analysen, welche im Bericht dargelegt sind und ich bin für Eintreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ja, es geht hier in diesem Bericht letztendlich um Menschen. Menschen wie Sie und ich und auch wir sind dankbar, wenn wir in der Gesundheitsversorgung, wenn wir sie dann benötigen, auf schlagkräftige, auf funktionierende Strukturen zurückgreifen können. Trotzdem, geschätzte Damen und Herren, um was geht es? Wir dürfen auch jetzt in der Eintretensdebatte nicht bereits gewisse Türen zuschlagen und Diskussionen abklemmen, sage ich mal ganz salopp, bevor wir die Thematik nicht gesamthaft betrachtet haben. Auf der Tabelle auf Seite 1066 sehen Sie die Entwicklung der Kosten für Kanton und Gemeinden in nur fünf Jahren. Und Sie sehen, dass die Kostensteigerung in nur fünf Jahren rund 30 Prozent beträgt. Und deshalb geht es für mich heute nicht nur darum, wer bezahlt welche Kosten, sondern wir müssen auch Kosteneinsparungen diskutieren dürfen. Und da möchte ich ein wenig einen Gegenpunkt zu diesen Voten setzen, die jetzt bereits signalisieren, kostensenkende Massnahmen könnten dann sowieso keine ergriffen werden und sonst ginge das sofort wieder zulasten der Qualität. Ich bitte Sie, hier eine gewisse Offenheit in der Diskussion trotzdem zuzulassen, bin selbstverständlich für Eintreten und werde mich an einigen Stellen im Detail dann auch noch äussern.

Standespräsident Dermont: Wir sind beim Eintreten. Die Kommissionsmitglieder haben geredet. Ich eröffne die allgemeine Diskussion. Wem darf ich das Wort erteilen? Das Wort erhält Grossrat Davaz Andrea. Sie haben das Wort.

Davaz: Die SVP-Fraktion begrüsst den Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung. Der Bericht ortet bei der Pflegefinanzierung diverse Mängel. Die Vorschläge zur Behebung dieser Mängel treffen die Gemeinden insbesondere in Bezug auf die Finanzen substanziell. Wir sind für Eintreten, werden aber die Massnahmen drei und vier im Antrag vier ablehnen.

Pfenninger: Betreffend Pflegefinanzierung betrifft der vorliegende Bericht ja sowohl den stationären wie auch den ambulanten Bereich. Bisher wurde vor allem über den stationären Bereich gesprochen. Als Präsident der Spitex Viamala kenne ich die Situation der Non-Profit-Spitex ziemlich gut und mache Folge dessen auch einige Ausführungen zur Situation im ambulanten Bereich. „Ambulant vor stationär“ ist ein viel zitiertes Prinzip in der Alters- und Krankenpflege. Auch wenn die Spitex im Vergleich mit den Spitälern oder den Heimen immer noch ein kleiner Player im Gesundheitswesen ist, dürfte deren Bedeutung in den nächsten Jahren noch deutlich steigen, was politisch und gesellschaftlich ja auch so gewollt ist. Ich erlaube mir also bereits hier beim Eintreten einige Hinweise aus der Sicht der Spitex, welche übrigens nicht nur meine persönliche Meinung wiedergeben, sondern auch weitgehend der Haltung des Bündner Spitexverbandes entspricht. Ich werde mich dann in der Detailbehandlung nur auf einige wenige Punkte beschränken und mich bei der Behandlung meines Auftrages betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung zurückhalten.
Um die vielfältigen Erwartungen an die Spitex aus der Politik, den andern Institutionen des Gesundheitswesens und nicht zuletzt aus der Bevölkerung erfüllen zu können, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die heutige Situation ist insbesondere bezüglich Detaillierungsgrad der Vorgaben des Gesundheitsamtes sowie den Tarifen unbefriedigend. Ebenfalls unbefriedigend bis problematisch ist die Situation bei der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Gesundheitsorganisationen im Bereich Personalrekrutierung. In meinem Auftrag zur Spitexfinanzierung habe ich dazu einige Ausführungen gemacht und möchte diese hier nicht wiederholen. Nun, die in diesem vorliegenden Bericht vorgeschlagenen Massnahmen können und müssen in einem gewissen Sinne als Gesamtpaket betrachtet werden. Dies erachte ich auch aus Sicht der Spitexorganisationen so. Es geht

darum, die Rahmenbedingungen und die Planungssicherheit zu verbessern und überdies fehlerhafte Mechanismen möglichst zu eliminieren. Die gemischte Finanzierung erachte ich als richtig und unterstütze grundsätzlich die von der Regierung in diesem Zusammenhang gemachten Schlussfolgerungen. Die Massnahmen drei bis sechs sind dann für die Spitexorganisationen von Bedeutung und ich werde in der Detailberatung dazu noch kurz Stellung nehmen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass damit die in meinem Auftrag zur Anpassung der Spitexfinanzierung formulierten Zielsetzungen noch nicht erreicht sind. Es gilt sicherzustellen, dass die Tarifberechnung so gestaltet ist, dass nicht die Mehrheit der Spitexorganisationen trotz allen getroffenen Massnahmen mit den Tarifen nicht auskommen kann. Was dann ja dazu führt, dass in der Mehrheit der Spitexregionen Restdefizite anfallen, die damit alleine zulasten der Gemeinde gehen. Ich werde dann zu Massnahme drei noch entsprechende Ausführungen machen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Sax: Auch ich danke der Regierung für den Bericht, den sie uns zur aktuellen Situation und zur Zukunft in der Spital- und Pflegefinanzierung unterbreitet hat. Wir haben damit eine gute Grundlage erhalten für die Weichenstellung in der Pflegefinanzierung mit den zu den sechs Mängeln umschriebenen sechs Massnahmen. Um für die Zukunft in der Pflegefinanzierung vorbereitet zu sein, haben die beteiligten Player, und da denke ich insbesondere an den Kanton, die Pflegeheime und die Gemeinden, unterschiedliche Ausgangslagen und Herausforderungen vor sich. Der Kanton mit dem Gesundheitsamt ist gefordert, für die Pflegeheime Raum für unternehmerische Freiheiten offenzulassen beziehungsweise dort, wo sie nicht bestehen, solche zu schaffen. Es darf nämlich nicht so sein, dass der Kanton die unternehmerische Freiheit vermehrt einschränkt und die finanziellen Folgen einer eingeschränkten unternehmerischen Freiheit von den Pflegeheimen und zu einem grossen Teil auch von den Gemeinden zu tragen sind. Ich denke da an Vorgaben und Auflagen, vor allem auch im administrativen Bereich. Solche sind auf das Notwendigste zu beschränken. Wenn ich daran denke, dass alle Pflegeheime die Jahresrechnung wie ein Grosskonzern nach den Regeln von Swiss GAAP FEER führen müssen und jährlich eine ordentliche Revision mit hohen Kosten durchführen müssen, aus meiner Sicht ohne grossen erkennbaren Nutzen, dann ist ein Handlungsbedarf im Bereich der administrativen Entlastungen sicher gegeben. Denn es kann nicht sein, dass der Nutzen möglicherweise nur darin liegt, dass die Zahlen als Vorteil vielleicht für die Verwaltung einfach schnell und einfach vergleichbar sind. Kein Bewohner hat nämlich einen Nutzen von einer solchen auf Grosskonzerne ausgelegten Rechnungslegung.
Wenn als Mangel vier die unzureichenden Einflussmöglichkeiten der Gemeinden thematisiert sind, dann sind meines Erachtens unter diesem Gesichtspunkt auch zu hohe, zu einschränkende Vorgaben des Kantons selbst zu thematisieren und nach Reduktionsmöglichkeiten zu suchen. Im ganzen System der Pflegefinanzierung und der Angebotserbringung ist meines Erachtens zwingend, die heutige Ausgangslage bezüglich unterschiedlicher Grösse der Heime und der dezentralen Struktur- und Leistungserbringung vor Ort verstärkt zu berücksichtigen. Diese wichtige Thematik wird im Bericht meines Erachtens zu wenig berücksichtigt. Die Heimlandschaft in unserem Kanton ist nun mal heute so wie sie ist. Jedes Heim hat seine Bedeutung und Berechtigung und das zukünftige System muss so ausgelegt werden, dass alle Pflegeheime im Markt auch überleben können. Mit dem heutigen System fallen die kleinen Heime sprichwörtlich durch die Laschen. Eine solche Entwicklung dürfen wir nicht unterstützen und müssen korrigierend eingreifen, damit auch die Existenz der heutigen Angebote in kleinen Heimen gesichert werden kann. Von den 53 Heimen in unserem Kanton fallen sicher etwa 10 bis 15 unter die Kategorie der kleinen Heime. Und auch in diesen wird ein namhafter Anteil an Pflegeplätzen zusammen erbracht. Als Stiftungsrat des Steinhauser Zentrums in Obersaxen, als kleines Heim, und auch als Gemeindepräsident denke ich, ist meine Interessenbindung sicher bekannt. Auf diese Pflegeplätze in den kleinen Heimen können wir nicht verzichten. Ansonsten ja als Ersatz Ersatzbetten geschaffen werden müssten mit Investitionen, die wiederum zu Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand führen würden, was wir als Entwicklung sicher auch nicht wollen. Kleine Heime können denn auch mit den gleichen Vorgaben, wie sie für grosse Heime möglicherweise passen, insbesondere auf der Kostenseite, nicht mithalten und sind auf zusätzliche Beiträge der Gemeinden angewiesen. Gemäss Bericht der Gesundheitsversorgung 2016 des Departements kann mit den aktuellen Tarifen in den 19 Gesundheitsregionen nur in sieben Regionen eine Kostendeckung erreicht werden. Kollege Hardegger hat das ja auch bereits schon erwähnt. Die Mehrzahl der Heime kann mit dem heutigen System der Finanzierung durch Bewohner, Krankenkasse, Kanton und Gemeinde keine Kostendeckung erreichen. Und dieses Problem kann auch nicht mit dem sicher zu unterstützenden Ziel der Schaffung von Gesundheitsregionen alleine gelöst werden. Nein, ich denke auch das System der Tariffestlegung muss in der Diskussion angegangen werden. Aber ich bleibe dabei, es braucht unternehmerische Freiheiten, auch bei Beibehaltung der gemischten Spital- und Pflegefinanzierung. Die dazu in der Tabelle auf Seite 1085 der Botschaft richtig erkannte Schwäche des gemischten Systems der Pflegefinanzierung muss behoben werden, auch bei Beibehalten dieses Systems. Ich bin für Eintreten, hoffe aber, dass in der Weiterbearbeitung auch mit der Ausarbeitung einer Gesetzesrevision das System der Pflegefinanzierung korrigiert, angegangen wird und auch unternehmerische Freiheiten zugelassen werden.

Degiacomi: Besten Dank auch für die breite Auslegeordnung. Also ich bin kein Spezialist für Pflege, aber ich habe mich jahrelang intensiv mit dem Bündner Finanzhaushalt und mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschäftigt. Und die fiskalische Äquivalenz ist ein wichtiger Begriff, ein wichtiges Konstrukt in diesem Zusammenhang. Letztlich geht es da um die Steuerung. Es ist die Frage, wenn jemand etwas entscheidet und daraus einen Nutzen zieht, ob er es dann

auch bezahlt. Respektive diese drei Elemente, die müssten möglichst kongruent sein: Wer entscheidet, wer den Nutzen hat, wer bezahlt. Dann sagen wir, ist die fiskalische Äquivalenz gegeben. Ich frage mich, ob bei dieser Auslegeordnung, also grundsätzlich bin ich für die gemischte Finanzierung, aber ob wir kluge Mechanismen dahinter haben, ob die Steuerungsmechanismen richtig sind? Denn es ist ja so, dass grundsätzlich die ambulante Pflege günstiger ist und viele Leute auch lieber zu Hause betreut werden, soweit das geht. Aber wenn wir eine Finanzierung haben, die, ich sage, wenn wir kantonal das steuern wollen und dann nachher müssen es andere eigentlich bezahlen, habe ich schon meine Fragen, ob wir bei der gemischten Methode nicht verschiedene Varianten anschauen müssten. Beispielsweise, dass wir einen Einheitssatz über die verschiedenen Leistungsarten haben. Ich möchte das mal so in den Raum stellen. Wir entscheiden ja nicht im Rahmen dieser Debatte über diese Dinge, aber ich möchte einmal zum Nachdenken darüber anregen.

Brandenburger: Wie wir von Grossrat Pfenninger soeben erfahren haben, begleitet uns in diesem Rat die Spitexfinanzierung wie ein roter Faden. Im Jahr 2000 reichte Grossrat Nick ein Postulat ein, die Einführung einer neuen Finanzierungsform für die häusliche Pflege und Betreuung analog dem stationären Bereich zu prüfen. Die Regierung erklärte sich bereit, den Auftrag im Sinne einer anreizorientierten Finanzierung entgegenzunehmen und der Grosse Rat überwies das Postulat mit 61 zu 0 Stimmen. Anlässlich der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes im Juni 2007 stimmte der Grosse Rat dann, wie die Regierung in ihrer vorliegenden Antwort zum Auftrag Pfenninger nun ausführt, der strategischen Neuausrichtung zu, die Beiträge im Bündner Gesundheitswesen, auch bei den Spitexdiensten, leistungsbezogen auszurichten. Die Anforderungen an das neue Finanzierungssystem sollten möglichst einfach anwendbar und nachvollziehbar sein: Sich an den erbrachten Leistungen orientieren sowie unternehmerische Anreize schaffen und Handlungsspielräume für die Leistungserbringer ermöglichen. Das Parlament wollte damit die Mängel, und ich betone die Mängel, des damaligen Finanzierungssystems der Defizitgarantie beheben und die Abgeltung der Spitexleistungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sicherstellen. Die im Krankenpflegegesetz festgeschriebene Defizitabgeltung der häuslichen Pflege enthielt nämlich keine Anreize für ein wirtschaftliches Verhalten der Leistungserbringer. Jene Dienste, die sich bemühten, kostenbewusst zu arbeiten, erhielten für die gleiche Leistung weniger Kantonsbeiträge als solche, die grosse Defizite schrieben. Der Kanton seinerseits war gezwungen, durch eine Vielzahl von Detailvorgaben Einfluss auf die Betriebsführung zu nehmen. Damit wurde der operative Handlungsspielraum der kommunalen oder regionalen Organisationen stark eingeschränkt. Mit dem später folgenden Auftrag Pfenninger soll nun diese damals lang diskutierte und analog den Spitälern und Pflegeheimen mit Erfolg eingeführten Leistungsfinanzierung, das haben wir auch vorhin von Kollegin Troncana erfahren, wieder über Bord geworfen werden. Dies ist unverständlich. Umso mehr die Regierung auch jetzt, acht Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Finanzierungsreglungsmodells, in ihrer Antwort feststellt, dass bei der Spitex mit der neuen Finanzierungslösung keine, wie im Auftrag behauptet, Abwärtsspirale im Gang ist und diese Aussage zusätzlich mit Zahlen belegt hat. Gut ersichtlich ist die positive Entwicklung der anerkannten Kosten auch auf Seite 1052 unseres Berichts zur Spital- und Pflegefinanzierung. Die Tabelle zeigt klar auf, dass die anerkannten Kosten sich bei allen Leistungen in den Jahren 2011 bis 2015 nach oben entwickelt haben. In Prozent ausgedrückt entspricht die Erhöhung bei den Pflegeleistungen 8,2 Prozent, bei den hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen 12,6 Prozent und beim Malzeitendienst gar 19,7 Prozent. Zu der im Auftrag befürchteten Kriterien betreffend Grenznähe und Topografie hatte Regierungsrat Martin Schmid bereits anlässlich der Debatte in der Junisession beruhigen können. Wie er damals ausführte, hatten die Spitalverantwortlichen anlässlich der Spitaldiskussion versichert, den Einreihungsplan des Kantons einzuhalten. Eine regional abgestufte Spitexfinanzierung wurde ebenfalls geprüft. Es hatte sich aber gezeigt, dass es keine Korrelation gab zwischen den peripheren und zentralen Organisationen. Es gab sowohl in der Peripherie als auch im Zentrum günstigere und auch teurere Lösungen. Letztendlich betonte er, die Höhe der Leistungen hänge vor allem von der Führung und dem Aufbau der Organisationen ab. Der Kanton wolle alle Leistungen gleich abgelten, da die Spitexfinanzierung grundsätzlich eine Gemeindeaufgabe sei und der Kanton nur unterstützend wirke. Der SVP-Fraktion sind eine solide Pflegefinanzierung und das Prinzip „ambulant vor stationär“ wichtige Anliegen. Genau deswegen können wir den folgenden Auftrag von Grossrat Pfenninger nicht unterstützen und sind sehr erstaunt, dass die Regierung aufgrund ihrer Feststellungen zur Finanzierung allesamt positiv die bestehende und bewährte Regelung überprüfen will, d.h. den Ist-Zustand in Frage stellt. Wir wehren uns dagegen, eine erneute Defizitgarantie einzuführen und bitten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag drei und vier sowie später den Auftrag Pfenninger nicht zu überweisen.

Müller: Ich werde nicht alles Gesagte wiederholen. Ich werde jedoch mein Anliegen in der allgemeinen Diskussion einbringen, dafür in der Detaildiskussion schweigen. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie diese Thematik so ausführlich in einem Bericht festgehalten hat. Es gibt nichts Wichtigeres als Controlling. Das heisst nichts Wichtigeres, als ein paar Jahre nach Einführung eines Gesetzes die Auswirkungen dessen zu überprüfen und nötigenfalls auch die nötigen Massnahmen zur Korrektur zu treffen. Ich bin mit den Ausführungen in diesem Bericht voll und ganz einverstanden. Nur bin ich mit den zu treffenden Massnahmen nicht ganz einverstanden, also d.h. mit der Regierung nicht ganz einverstanden. Das heisst mit der Massnahme drei kann ich mich einfach nicht anfreunden. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden, die nicht gedeckten Kosten von Pflegeinstitutionen übernehmen müssen, bei denen sie nicht Einfluss nehmen können. Es nützt mir auch nichts, wenn ich mit den Leistungsvereinbarungen kostensenkende Massnah-

men verordne, wenn schon lange vorher strategische Fehlentscheide gefällt worden sind und die Gemeinde nachher einfach als Fallschirm dienen muss. Deshalb unterstütze ich die Kommissionsmehrheit im Zusammenhang mit dieser Massnahme. Denn im Zusammenhang mit Massnahme fünf werden dann auch die Gemeinden in ihre Pflicht genommen. Und so wird auch Art. 20 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes berücksichtigt. In diesem Sinne bin ich natürlich für Eintreten und danke, wenn Sie bei Massnahme drei die Kommissionsmehrheit unterstützen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich möchte Ihnen zuerst einmal ganz herzlich für die positive Aufnahme der Botschaft, des sehr komplexen Berichtes, im Namen der Regierung danken. Auch für die lobenden und positiven Worte, welche Sie über das bündnerische Gesundheitswesen, die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton, gemacht haben. Ich möchte mich anschliessen, das dürfen wir hier glaube ich in Einigkeit sagen, dass in unseren Spitälern, in den Heimen, in den Spitexorganisationen und weiteren Leistungsträgern in unserem Kanton sehr gute Arbeit geleistet wird. Grossrat Hardegger hat es gesagt, knapp 10 000 Personen arbeiten in unserem Kanton in diesem Bereich zugunsten unserer Bevölkerung und der Gäste, die wir im Kanton haben. Und hinzu kommen viele Weitere, wenn ich nur an die 4000 bis 6000 pflegenden Angehörigen denke. Also es wird in unserem Kanton bei durchaus schwierigeren Verhältnissen als in anderen Kantonen, wenn wir an die Topographie, an die Schwierigkeiten der weiten, dünn besiedelten Gebiete, des Fachpersonalmangels und andere besondere Faktoren in unserem Kanton, wie die hohen Schwankungen, gästebedingten Schwankungen denken, wird wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet und ist eine Gelegenheit, hier dazu Stellung zu nehmen.
Nun, die Mitglieder der KGS haben praktisch mein ganzes Eintretensvotum bereits gehalten. Ich danke Ihnen dafür herzlich. Ich fasse mich deshalb kurz und gehe auf Ihre Voten ein, anstatt das, was wir gehört haben, noch einmal zu wiederholen. Wir hatten einen Auftrag von Ihnen. Erstens einmal das bestehende System der Spital- und Pflegefinanzierung einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen. Das haben wir mit einem Gutachten gemacht, dem wir allerdings in gewissen Punkten nicht folgen, aber viel daraus haben entnehmen können. Zweitens: Kostentreibende Regelungen in unseren Verordnungen zum Gesundheitsgesetz und Krankenpflegegesetz zu eruieren. Ich komme darauf zurück. Im Wesentlichen ist das Gutachten zum Schluss gekommen, dass es solche nicht gibt. Und drittens: Bericht zu erstatten, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen künftig eine alleinige Spitalfinanzierung durch den Kanton und eine alleinige Finanzierung der Pflege durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften durchgeführt werden könnte. Und diese glaube ich, diese dritte Frage ist eigentlich die Kernfrage. Wollen wir von unserem gemischten System, wo wir miteinander diese Aufgabe bewältigen respektive finanzieren von Kanton und Gemeinden abkehren oder nicht? Und wir sind hier alle der gleichen Meinung. Ich habe jetzt erstens einmal die KGS gesehen. Die KGS ist gleicher Meinung. Es gab im blauen Protokoll noch einen Minderheitsantrag von Grossrätin Casanova, weil sie davon ausging, dass damit auch die Schlüssel bereits fixiert und indiskutabel wären. Wie Grossrätin Florin auch angesprochen hat. Das kann es nicht sein. Sondern dieser Antrag bezieht sich einzig auf die Frage, bleiben wir beim gemischten System, ja oder nein? Und in dieser Frage sind wir uns alle einig, dass wir beim gemischten System bleiben. Entgegen des Antrags oder des Gutachtens. Aber wir haben besondere Verhältnisse und es wurde auch in der Diskussion gesagt, wir haben in der Botschaft eingehend dargelegt, weshalb wir bei diesem gemischten System bleiben. Und ich glaube insbesondere auch aus Sicht der Gemeinden ist es gut, wenn wir bei diesem gemischten System bleiben, diese Verbundsaufgabe in Zukunft auch gemeinsam erfüllen. Und das ist die Kernfrage, die damit eigentlich geregelt ist. Wir haben für diesen Fall, damit wäre die Diskussion heute eigentlich abgeschlossen, aber noch Punkte vorgelegt, die Sie dann in der Detailberatung beraten und uns auf den Weg mitgeben können, wie wir die Krankenpflegegesetzrevision angehen wollen. Wir wollen Ihre Meinung hören zu diesen Mängeln. Wir haben die Mängel, die wir festgestellt haben, vielleicht der Verband und andere an uns herangetragen haben, aufgelistet mit Vorschlägen und nehmen Ihre Meinung dazu entgegen. Ich habe den Verband erwähnt, möchte das hier auch noch einmal tun, den BSH, mit dem wir in einer sehr guten Zusammenarbeit stehen und glaube ich auch deshalb in unserem Kanton so gute konstruktive Verhältnisse haben.
Jetzt möchte ich auf die einzelnen Voten eingehen. Grossrätin Florin, ich glaube, es ist klar, der Verteilschlüssel, wie wir ihn dann schlussendlich haben, müssen wir wieder diskutieren können. Es gibt Gedanken aus Ihren Reihen, hier dass man diesen vereinheitlichen könnte, sonst abändern könnte. Es sind unterschiedliche Interessenlagen. Wir glauben im Moment, dass die heutigen Verteilschlüssel gut sind. Wenn ich schaue, und es wurden verschiedentlich die Mehrkosten angesprochen, wir haben von 2009 bis 2014 57,9 Millionen Franken Mehrkosten gehabt. Man muss allerdings sagen, das hängt zusammen mit der Umstellung in der Spitalfinanzierung, wir haben gewusst, dass das einen entsprechenden Kostenschub in diesen Positionen gibt. Aber von diesen 57,9 Millionen Franken hat der Kanton doch 46,6 Millionen Franken getragen. Also der Hauptteil der Hauptlast, aufgrund der Verteilschlüssel, liegt beim Kanton. Ich glaube, hier besteht keine grössere Unzufriedenheit. Aber wir müssen auch über die Kostenschlüssel und können darüber auch im Rahmen der Teilrevision diskutieren.
Grossrätin Troncana hat dann die Thematik angesprochen, wie Grossrat Müller, bezüglich der Frage der Defizitgarantie. Das ist ein Punkt, den wir aufgenommen haben. Wollen Sie eine gesetzliche Bestimmung wieder haben im Krankenpflegegesetz, welche im Falle von

Defiziten Klarheit über die Tragung dieser Defizite schafft? Und das heisst nicht, dass man einfach Defizite übertragen muss. Wir werden das dann diskutieren. Aber dass das Gesetz klar Aufschluss darüber gibt, ist ein Anliegen, das von breiten Kreisen an uns herangetragen wurde. Deshalb befragen wir Sie bereits vor Ausarbeitung der Vernehmlassung, ob Sie das möchten oder nicht.

Grossrat Hardegger hat, ich meine sehr wichtig, darauf hingewiesen, dass wir mit dem, neu ab diesem Jahr bestehenden Gesundheitsversorgungsbericht, Ihnen Vergleichszahlen über alle Spitalversorgungsregionen in die Institutionen liefern, nicht nur Ihnen, natürlich auch den Gemeindeverantwortlichen, und das jährlich jetzt tun wollen. Damit Sie auch sehen, wo Ihre Leistungsträger sind, wo sie vielleicht im Benchmark mit anderen Institutionen nicht so gut dastehen oder anders dastehen, das hinterfragen können und mit den Verantwortlichen der Leistungsträger in Ihren Regionen Gespräche führen können. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Und er hat auch darauf hingewiesen, dass natürlich sehr grosse Herausforderungen aufgrund von bundesgesetzlichen Änderungen im Finanzierungsbereich, bei den elektronischen Patientendokumentationen, auf unsere Institutionen zukommen, die wir nicht verhindern können. Einfach versuchen können, die Institutionen so gut wie möglich zu unterstützen, dass sie diese Aufgabe wahrnehmen können. Wie das auch der Verband macht.

Grossrätin Holzinger hat vor allem auf die Pflegequalität hingewiesen. Wir wollen keinen Abbau der Pflegequalität. Und auch da besteht Einigkeit zwischen Regierung und Kommission, dass wir an der angemessenen Pflege festhalten. Wir regeln die aus unserer Sicht für die angemessene Pflege notwendigen Minimalangaben, beispielsweise in den Richtstellenplänen. Dass man dann natürlich aufgrund der spezifischen Situation, welche sich vor Ort in einer Institution ergibt, davon abweicht, das ergibt sich. Und das ist selbstverständlich. Aber an der angemessenen Pflege, ich glaube auch Grossrätin Cahenzli hat es gesagt, an der angemessenen Pflege wollen wir festhalten. Die Kommissionspräsidentin hat auch darauf hingewiesen.

Grossrat Gunzinger hat gesagt, dass wir bereits mit dem Leitbild, das wir 2013 für die Institutionen entwickelt haben für die strukturelle Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton, schon Perspektiven gegeben haben. Und Grossrat Sax, es war genau die Idee, dass wir dort, wo wir sehen, dass wir bei ganz kleinen Institutionen, wir haben die kleinsten Spitäler Europas, im Bergell mit zwei Betten, meine Kollegen in anderen Kantonen haben Spitäler ab 50 Betten, können sich das nicht vorstellen, wir haben auch bei den Heimen kleinste Institutionen, damit sie ihre Leistung auch in Zukunft zur Verfügung stellen können, haben wir genau unsere Vorstellung entwickelt und gesagt, wir können die kleinräumigen Strukturen nur vor Ort in den peripheren Talschaften weiterversorgen. Aber es braucht dort halt je nach dem auch eine Bewegung. Es braucht ein Zusammenarbeiten, ein Zusammenwirken und dann haben wir gesagt, in den meisten Regionen, vor allem in den peripheren, dürfte der Gedanke des Gesundheitszentrums derjenige sein, der auch kleinen Institutionen das Überleben noch ermöglichen wird. Das gilt für die Spitäler wie für die Heime, vielleicht auch die Spitexorganisationen. Und ich glaube, dass das notwendig ist. Aber ich habe einleitend auch gesagt, die meisten bewegen sich. Es gibt immer noch solche, die sich nicht bewegen. Aber die meisten haben es erkannt, die Zeichen der Zeit erkannt. Und sie bewegen sich auch. Und wir machen nicht umsonst jetzt wieder diese Tour durch den Kanton in die Spitäler, welche die Motoren der Entwicklung in den grösseren Regionen sind, um diese Entwicklung genau in den Gesundheitsversorgungsregionen zu betrachten.

Grossrätin Casanova-Maron hat auf die Kostenentwicklung hingewiesen. Ich glaube, das ist zentral. Wir haben auch bei der letzten Revision gesagt, wir müssen ein finanzierbares Gesundheitsversorgungssystem auch für die Zukunft haben und die letzte Revision des Krankenpflegegesetzes, wo wir die Grundlagen gelegt haben für die Förderung der alternativen Wohnformen, hatte genau diesen Zweck. Wir wollen dort ja gegen 300 Pflegebetten sparen können, weil wir den Leuten in diesem Kanton ermöglichen, auch jenen, die in wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen leben, via Finanzierung über die EL, dass sie länger in ihrer Wohnung respektive in einer betreuten Wohnform, in einer Wohneinheit, die wir anerkannt haben, leben können. Und das glaube ich, ist eine der wichtigsten Weichenstellungen für die Zukunft, weil wir sehen, dass der Anteil der älteren Menschen in unserem Kanton in den nächsten Jahren wesentlich ansteigen wird. Und wir können auch hier, das sei noch einmal gesagt, wenn wir die Revision machen, die Kostenschlüssel entsprechend hinterfragen.

Grossrat Davaz hat darauf hingewiesen, dass wir hier Mängelbehebungen vorschlagen, die, glaube ich, nicht stringent sind, drei und vier, das sie das dort ablehnen. Ich werde wenig sagen zu den einzelnen Mängeln, weil wir hier nicht eine gesetzliche Beratung haben, sondern Sie entscheiden über diese Vorschläge und wir richten uns bei der Krankenpflegegesetzrevision bei der Vernehmlassung schon nach Ihren Beschlüssen, die Sie heute aufgrund dieser Botschaft fassen.

Grossrat Pfenninger hat, wie auch Grossrat Sax, auf die Vielzahl von den, ich bin schon fertig um zwölf Uhr, ich habe die Zeit im Griff, wenn Sie mich so anschauen, *Heiterkeit,* auf die Vielzahl von Detailvorschriften hingewiesen. Ich muss Ihnen sagen, die meisten Vorschriften sind Vorschriften der Krankenversicherer. Es sind, soweit ich richtig informiert bin, über 80 Prozent derjenigen, die bei uns drücken und nicht solche des Gesundheitsamtes. Weil aber dauernd gesagt wird, wir hätten beim Gesundheitsamt zu viele, die wir dann auch administrativ bearbeiten, haben wir mit den Spitexorganisationen vor etwa zweieinhalb Jahren den Verband beauftragt und gesagt: Bringt uns jene Bestimmungen, die euch drücken, sagt uns, welche Bestimmungen aus eurer Sicht nicht mehr kontrolliert werden sollen und wir aber trotzdem unsere Aufsicht gerade noch wahrnehmen können. Und wir sind Bestimmung um Bestimmung durchgegangen und wir haben etwa einen Drittel der bis anhin kontrollierten Bestimmungen gestrichen. Das machen wir nicht mehr. Wir wollen der administrativen Flut aktiv entgegen treten. Wir mussten aber auch selber feststellen, dass viele dieser Vorschriften vom überge-

ordneten Recht einfach zwingend zu kontrollieren sind. Aber wir haben viele Vorschriften so wegrasiert und ich sage Ihnen einfach, auch Grossrat Sax, Sie haben das erwähnt, haben Sie konkrete Beispiele, bringen Sie sie uns. Wir müssen das nicht hier drin machen. Auch via Verband, der sich sehr stark, der Spitexverband hat sich sehr stark diesbezüglich engagiert, hat viel Aufwand mit uns betrieben, um diese administrativen Auflagen herunter zu schrauben. Und ich bin gewillt, ich bin wirklich gewillt, mit dem Verband zusammen, auch mit dem BSH, mit Ihnen, wenn Sie diese konkreten Beispiele der Leistungsträger haben, durch zu gehen und zu sagen, machen wir nicht mehr. Wir übernehmen die Verantwortung soweit es geht, zu streichen, sodass wir unsere Aufgaben aber noch machen können. Das als Angebot und ich glaube aber, wir sind hier auf einem guten Weg. Trotzdem, ich war in einem Heim einige Stunden arbeiten, dann hat man mir diese administrativen Aufwände gezeigt. Es ist ein Wahnsinn, dass man über jede Minute Rechenschaft abgeben muss und dieser Aufwand geht der pflegerischen Zeit ab. Aber diese Vorgaben sind verrechnungsbedingt. Sie können sonst nicht den schwerwiegenden Vorgaben der Abrechnungen nachkommen. Also, es sind hier enge Grenzen gesetzt, die Fachleute sind aufgefordert, uns zu sagen oder mir zu sagen, was sie diesbezüglich erwarten und das Gesundheitsamt, ich muss sagen, hat sich sehr bemüht, in den letzten Jahren hier die Messlatte aus meiner Sicht tief zu halten.
Grossrat Degiacomi hat vielleicht als einziger diese gemischte Systemvariante, die wir haben, auch weiter führen wollen, hinterfragt und gefragt: Ist das richtig? Er hat auch gesagt, dass wir sozusagen die Bestimmungen machen und die Gemeinden dann zahlen. Das sehe ich natürlich nicht so aufgrund der Finanzierungsseite. Ich glaube, dass das gemischte System gut ist, alle Parteien sind involviert, haben Einflussmöglichkeiten und ich glaube, es ist eben auch gut, dass beim Gesundheitswesen alle staatlichen Ebenen mitinvolviert sind, aktiv bei den Vorgaben und auch bei der Kostenseite, weil wir so alle die Verantwortung gemeinsam tragen.
Grossrätin Brandenburger ist nicht begeistert, dass wir bereit sind, auch den Auftrag von Grossrat Pfenninger zu übernehmen. Ich glaube aber, wenn wir wirklich jetzt in diesen Fragen Ihnen dann voraussichtlich im nächsten Jahr, wenn das geht aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens, eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes unterbreiten, wir doch auch diese Fragen im Bereich der Spitexfinanzierung hinterfragen müssen. Zu welchem Schluss wir kommen, werden wir sehen. Aber ich glaube, die Gelegenheit ist gut. Zu diesem Schluss sind wir in der Regierung gekommen, eine gesamtheitliche diesbezügliche Betrachtung zu machen.
Ich komme zum Schluss: Ich danke Ihnen für Ihr unangefochtenes Eintreten und freue mich auf die Detailberatung.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Es ist genau zwölf Uhr, Herr Regierungspräsident hat sein Wort gehalten. Bevor ich Sie zum Mittagessen entlasse, möchte ich Ihnen noch bekannt geben, was eingegangen ist: Es ist eingegangen ein Auftrag Casanova-Maron betreffend Teilrevision Schulgesetz, dann ein Auftrag Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen, Gemeindegarantie, dann ist bei mir eingegangen ein Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien und Wasserkraft und es ist bei mir eingegangen eine Anfrage von Schneider Tino betreffend der Sharing-Plattform Airbnb. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und wir fahren um 14.00 Uhr weiter mit der Detailberatung.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie
- Auftrag Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz
- Auftrag Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft
- Anfrage Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 15. Juni 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035) *(Fortsetzung)*

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir sind eingetreten und beginnen jetzt mit der Detailberatung. Wir gehen so vor: Zuerst nehmen wir das Botschaften Heft zur Hand, das blaue Büchlein. Wir gehen kapitelweise durch. Wenn es Wortmeldungen gibt, bitte melden. Dann, wenn wir bei Ziffer elf sind, kommen wir zum Protokoll und werden dort die Massnahmen, die darauf sind, mit Kommissionsmehrheiten und Kommissionsminderheiten bereinigen, gehen dann weiter und kommen zurück zur Schlussabstimmung. Das heisst, wir beginnen auf Seite 1035, Kapitel eins Ausgangslage. Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

1. Ausgangslage

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Als Kommissionspräsidentin gebe ich mir Mühe, nach Möglichkeit auf Wiederholungen von bereits gemachten Aussagen beim Eintreten zu verzichten. Erstens, Ausgangslage: Werden die Auslöser für die erfolgten Abklärungen und Analysen der kantonalen Gesetzgebung bezüglich Spital- und Pflegefinanzierung dargestellt.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Ziffer zwei, Seite 1039. Frau Kommissionspräsidentin.

2. Geltende Regelung der Spitalfinanzierung

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben ist der Spielraum auf kantonaler Ebene bei der Spitalfinanzierung sehr beschränkt.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wir sind auf Seite 1042, Kapitel drei. Frau Kommissionspräsidentin.

3. Geltende Regelung der Pflegefinanzierung

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: In Artikel 7 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden die von der OKP zu übernehmenden Beiträge an die Kosten der ambulanten oder stationären Pflegeleistungen festgelegt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die öffentliche Hand und wird durch den Kanton geregelt. Weitere gesetzliche Regelungen erfolgen auf den Seiten 1044 bis 1052. Auf der Seite 1046, Tabelle 1, sehen Sie dann die Aufteilung der Maximaltarife der anerkannten Kosten. Die Kostenbeteiligung und die Leistungsbeiträge pro Pflegebedarfsgruppe der Alters- und Pflegeheime. Die Kosten für Pension, Investitionsanteil, Betreuung und Pflege gehen zu Lasten der Bewohnenden, sowie der Anteil an die Pflegekosten. Der Rest wird zwischen den Krankenkassen und den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 1052, Ziffer vier. Frau Kommissionpräsidentin.

4. Bewilligungsvoraussetzungen für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Beim Kapitel 4 werden die Bewilligungsvoraussetzungen für den Spitalbereich gemäss Art. 13a der Verordnung zum Gesundheitsgesetz konkretisiert. Für die Pflege und Betreuung gelten die Art. 14 bis 22 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Seite 1053, Ziffer fünf. Frau Kommissionspräsidentin.

5. Geltende Regelung bei den Ergänzungsleistungen

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Nebst den gesetzlichen Regelungen kann hier festgestellt werden, dass sich gemäss BSV-Abrechnung die Anzahl der EL-Bezügerinnen und Bezüger, welche in einem Heim wohnen, um 168 Personen auf 1208 erhöht haben. Diese Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 2009 und 2014. Die Beiträge haben in diesem Zeitraum um rund neun Millionen Franken zugenommen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht erwünscht. Dann Seite 1056, Ziffer sechs. Frau Kommissionpräsidentin.

6. Finanzielle Auswirkungen der neuen Spital- und Pflegefinanzierung

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Auf den Seiten 1056 bis 1068 werden die finanziellen Auswirkungen der neuen Spital- und Pflegefinanzierung aufgezeigt. Zusammenfassend kann man feststellen, dass die, infolge bundesrechtlichen Vorgaben, die Einführungen der neuen Spital- und Pflegefinanzierung im Zeitraum 2009 bis 2014 insgesamt zu einer starken Zunahme der Beiträge geführt hat. Der Anstieg der Kosten beträgt in diesem Zeitraum rund 57,9 Millionen Franken und steigt somit gesamthaft auf über 250 Millionen Franken an. Beim Kanton beträgt die Mehrbelastung 46,6 Millionen Franken. Bei den Gemeinden insgesamt 11,3 Millionen Franken. Bildlich dargestellt sehen Sie diese Entwicklung auf der Seite 1067 oben.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 1068, Ziffer sieben. Frau Kommissionspräsidentin.

7. Gutachten zur Vornahme der gemäss Auftrag der KGS notwendigen Abklärungen

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Zu den Kapiteln sieben bis zehn habe ich bereits schon Ausführungen beim Eintreten gemacht. In diesen Kapiteln wird der Auftrag der KGS behandelt, die notwendigen Abklärungen gemacht und das in Auftrag gegebene Gutachten zusammenfassend dargelegt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann Ziffer acht. Wortmeldungen? Nicht erwünscht. Ziffer neun? Ziffer zehn? Dann sind wir auf Seite 1074, Ziffer elf. Frau Kommissionspräsidentin.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Bei der Spitalplanung sind gemäss Aussagen der Botschaft keine wesentlichen Probleme aufgetaucht, welche grundsätzliche Anpassungen erfordern würden. Zusätzlich ist der Spielraum, das hat schon der Regierungspräsident gesagt, klein infolge bundesrechtlicher Vorgaben.

9. Kostentreibende Wirkung der personellen Vorgaben des Kantons im Spital-, Pflegeheim- und Spitexbereich

Casanova-Maron (Domat/Ems): Zuerst eine Frage: Habe ich das jetzt richtig mitbekommen, die Ziffer neun, da sind wir schon drüber gehüpft? Ja. Ich habe mich zur Ziffer neun gemeldet, kostentreibende Wirkung der personellen Vorgaben des Kantons im Spitalpflege und Spitexbereich. Darf ich dazu noch sprechen?

Standespräsident Dermont: Jawohl, Sie dürfen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Geschätzte Anwesende, der Gutachter kommt zum Schluss, dass die Vorgaben, vor allem die Vorgaben in der Verordnung, keine kostentreibende Wirkung im Bereich des Gesundheitswesens haben. Wie kommt er auf diese Feststellung? Der Gutachter stellt fest, dass die Richtstellenpläne im Kanton Graubünden im Bereich der Alters- und Pflegeheime um 17 Prozent überschritten sind und auch die Minimalvorgaben betreffend Ausbildung der Pflegefachpersonen überschritten seien. Aufgrund dieser Tatsache schliesst er dann, die Pflegeheime im Kanton Graubünden würden ja weit über den kantonalen Vorgaben zum Personal anstellen und somit hätten auch die kantonalen Vorgaben keine kostentreibende Wirkung. Mich überzeugt, vor allem in diesem Punkt, das Gutachten überhaupt nicht. Dazu muss man Folgendes wissen: Die Alters- und Pflegeheime haben ihre Richstellenpläne quartalsweise vom Gesundheitsamt überprüfen zu lassen. Also einzureichen und nachzuweisen, dass sie genügend Personal und genügend fachliches Personal für die entsprechend in ihrer Institution wohnenden Pflegebedürftigen, entsprechend ihrer Einreihung nach BESA Punkten, auch wirklich vorweisen. Bei den Vorgaben des Kantons handelt es sich um Minimalvorgaben, die zwingend eingehalten werden müssen. Werden sie nicht eingehalten, kann das Gesundheitsamt einen Aufnahmestopp verfügen, was natürlich jedes Pflegeheim tunlichst vermeiden will. Deshalb schaut man sehr genau hin, dass die Richstellenpläne eingehalten sind, ja tendenziell überschritten werden, weil in den Richtstellenplänen z.B. keine Reserve eingebaut ist, für allfällige krankheits- oder unfallbedingten Ausfälle. Das heisst, ganz automatisch wird hier immer eine gewisse Reserve eingebaut. Und ich wehre mich etwas dagegen, einzig aufgrund dieser Feststellung den Schluss endlich daraus zu ziehen, die Vorgaben hätten keine kostentreibende Wirkung. Das greift für mich zu kurz und ich bitte wirklich, gemäss auch meinen Aussagen beim Eintreten, es geht hier nicht nur darum wie wir die Kosten verteilen auf Kanton und Gemeinden, es geht möglichst auch darum, die Kosten nicht weiter explodieren zu lassen. Sie wissen das, wir hören und lesen bald täglich oder zumindest wöchentlich, über die demographische Entwicklung die uns erwartet, wir haben das auch entnommen aus der Pflegeheimplanung des Kantons, man rechnet bis 2025 bis 2030 kommen verschiedene Schätzungen zur Aussage, dass die Bevölkerung 65 Jahre und älter je nach Bericht sich verdoppeln oder gar sich verdreifachen werde. Trotz unserer guten Bemühungen, und ich bin überzeugt, auch greifenden

Bemühungen mit dem betreuten Wohnen, einen Gegenpol zu setzen zu der Explosion der Pflegeheimeintritte glaube ich trotzdem, dass wir eine starke Kostensteigerung in Zukunft hinnehmen müssen, allein aus den sich entwickelnden Mengenverhältnissen. Und deshalb bin ich der Ansicht, dass wir sehr genau hinschauen müssen, wo wir mit vernünftigen Deregulierungen etwas Gegensteuer geben können. Das wäre mein dringender Wunsch an das Gesundheitsamt, aber natürlich an das Departement und den zuständigen Regierungsrat.

Standespräsident Dermont: Dann erhält das Wort Regierungspräsident Christian Rathgeb. Herr Gunzinger, zu was wollen Sie sprechen, zu elf?

Gunzinger: Mir ist ein ähnliches Schicksal widerfahren wie meiner Ratskollegin Angela Casanova. Ich habe bei Punkt zehn die Taste gedrückt und es ist wohl etwas untergegangen. Ich spreche zu Punkt zehn.

Standespräsident Dermont: Gut, dann haben Sie das Wort zu Punkt zehn.

10. Handlungsspielraum für kostensenkende Massnahmen

Gunzinger: Vielen Dank. Ich möchte in Ergänzung zu den Ausführungen meiner Kollegin Casanova und auch in Ergänzung zum im Eintretensvotum von Ratskollegin Anna-Margreth Holzinger formulierten Bedenken im Zusammenhang mit diesen Soll-Stellen, auf folgenden Blickwinkel aus Sicht der Praxis aufmerksam machen. Bei Punkt 10.2 kommt das Gutachten zum Schluss, respektive zur Beurteilung, ich zitiere hier: „Bestehend bei der Langzeitpflege im Bereich der Dotation und fachlichen Zusammensetzungen vorab des Pflegepersonals für die Trägerschaften, Gemeinden, grosse Möglichkeiten zur Beeinflussungen und Steuerung der Kosten. In vielen Alters- und Pflegeheimen würden die Soll-Stellen gemäss Art. 17 überschritten oder gar stark überschritten. Also das möchte ich dahingehend interpretieren, dass, wenn man nur auf die Soll-Stellen geht und nun den Eindruck hat, dass bei den Pflegeheimen ein grosses Einsparungspotential im Personalbereich vorhanden ist, dem nicht so ist. Punktuell mag das der Fall sein, dass man optimieren kann, aber generell ist diese Abweichung von 17 Prozent von den Ist-Stellen zu den Soll-Stellen auch noch erklärungswürdig. Es ist nämlich so, dass nicht nur eine Reserve eingebaut ist, sondern das in der Praxis gewisse Schwankungen in der Bettenbelegung nicht unmittelbar auch im Personalbestand hinterlegt oder berücksichtigt werden können. Im Weiteren ist es auch so, dass bei Fluktuationen bei Personal, bei Krankheiten, Firmen haben wir gehört, dass da einfach der effektive Betriebsbestand an Personal praktisch in jedem Fall höher sein wird oder höher ist als in den Soll-Stellen hinterlegt. Das heisst, für mich sind die Soll-Stellen effektiv, das ist eine Richtgrösse, welche zwingend einzuhalten ist, aber in der Praxis wird der Bestand auch bei optimaler Betriebsführung in jedem Fall höher liegen als die Soll-Stellen. Und wenn nun der Eindruck aufgrund des Gutachtens entstanden sein sollte, dass da ein grosses Einsparungspotential realisiert werden könnte, dann sage ich nochmals, kann das punktuell der Fall sein, aber generell ist das nicht der Fall, hier handelt es sich um kalkulatorische Grössen und in der Praxis im Betrieb sieht die Umsetzung dann eben ganz anders aus.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Zu zehn mache ich keine zusätzlichen Bemerkungen mehr, aber natürlich sind die Kapitel sieben bis zehn offen für die Diskussion, für den ganzen Grossen Rat. Das wollte ich nur noch klarstellen. Sieben, acht, neun, zehn habe ich nur zusammengenommen, aber es ist jetzt offen zu Ziffer sieben bis zehn zu sprechen.

Standespräsident Dermont: Jawohl. Grossrätin Cahenzli, zu welchem Punkt sprechen Sie, damit wir es genau wissen?

Cahenzli-Philipp: Ich spreche gerne zum Punkt zehn. Danke für das Wort. Ich möchte die Aussagen meines Vorredners, Kollege Gunzinger, bekräftigen und doch noch etwas anfügen. Im Bericht hier unter Punkt 10.2 Gemeinden werden für mich ganz heikle Aussagen aus dem Gutachten Keller übernommen. Die Gemeinden werden ermuntert, kostensenkende Massnahmen in den Leistungsvereinbarungen mit den Pflegeheimen vorzugeben. So weit, so gut. Was das konkret heisst, lesen wir z.B. auf Seite 34 des Gutachtens, da wird auf die Altersstruktur der Belegschaft mit den entsprechenden Lohnkosten hingewiesen. Hier meine ich, wird übers Ziel hinausgeschossen. Es wird verkannt, dass die Qualität und die Effizient älterer, man kann auch sagen erfahrener Pflegepersonen einen Mehrwert bedeuten kann. Und das eine gute Altersdurchmischung beim Personal für die Bewohner und Bewohnerinnen in einem Pflegeheim ein erheblicher Gewinn ist. Statt hier den Druck auf das Pflegepersonal zu erhöhen, sollte das Gegenteil erfolgen. Mehr Wertschätzung in allen Bereichen für diese höchst anspruchsvolle Tätigkeit, gerade im Umgang mit dementen und gebrechlichen Personen. Mehr Wertschätzung kann helfen, krankheitsbedingte Ausfälle, die wurden angesprochen, zu reduzieren und kann helfen, die Verweildauer im Beruf zu verlängern. Ein pfleglicher Umgang mit den Pflegenden, sehr geehrte Damen und Herren, hilft mit, auf gute Art und Weise Kosten zu sparen.

Hardegger: Auch noch zwei Beispiele aus der Praxis zu der gleichen Thematik: Ich habe im vergangenen Jahr im Pflegeheim in dem ich arbeite 800 Pflegetage für Entlastungsangebote gehabt. Das sind Ferien, Ferienaufenthalte von in der Regel dementen Personen oder Tages- Nachtaufenthalte, das ist ein ausgezeichnetes Angebot, um die Leute länger zu Hause zu behalten und Kosten zu sparen, verursacht aber in den Heimen enorme Mehraufwendungen. Das ist der eine Punkt und der andere Punkt, das BESA Einstufungssystem, dort wird der Pflegebedarf in Minuten festgehalten, der deckt Schwerstpflegebedürftige nur schlecht ab. Also dort deckt das System den effektiven Aufwand nicht ab, verursacht viel mehr Arbeit, das ist auch ein Grund, dass man darauf achten muss, genügend Personal zu haben.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor ich das Wort der Kommissionspräsidentin und dem Regierungsrat gebe? Das scheint nicht der Fall. Frau Kommissionspräsidentin? Sie wünscht das Wort nicht. Dann übergebe ich das Wort Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich kann es kurz machen, Grossrätin Casanova hat den Wunsch deponiert, dass wir in diesem Punkt hinschauen, ob, sie hat explizit erwähnt Deregulierungen, möglicherweise kostensenkende Massnahmen sein könnten, da müssen wir natürlich dran bleiben. Vor zwei Tagen hat mir der Direktor von Avenir Suisse die neuste Studie, welche gestern in den Medien präsentiert wurde, vorab in die Hand gedrückt und allen solchen Hinweisen gehen wir nach. Diese Studie sagt, es gibt, ich zitiere hier die Zusammenfassung: „Erhebliches Sparpotenzial von 1,9 Milliarden Franken schweizweit, wenn alle Pflegeorganisationen mindestens so effizient arbeiten würden wie der Schweizer Durchschnitt." Ich glaube nicht, dass in unserem Kanton mit unseren Strukturen effektiv in diesem Bereich ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden ist, aufgrund der Art und Weise wie wir aufgestellt sind, wie wir hingeschaut haben. Es mag punktuell, und das wurde auch gesagt, vielleicht schon Institutionen geben, wo ein näheres Hinschauen auf die Führung angezeigt ist, wo Betten gebaut werden entgegen der Bettenplanung, entgegen unserer Empfehlung und dann anschliessend Probleme entstehen und man bei uns und bei den Medien und überall dann die schwierige Situation erklärt oder darstellt. Aber grosso modo, glaube ich, ist es wie im Eintreten von verschiedenen Votanten, auch aus berufenem Munde gesagt wurde so, dass diese Betriebe gut aufgestellt sind, dass diese Betriebe unter einem grossen Kostendruck sind, effizient arbeiten und wir haben auch etwas andere Strukturen, ich werde dann hier schauen wie diese Vergleiche in diesem interkantonalen Rahmen sind.
Wir haben in unserem Kanton aufgrund der Topografie über 50 entsprechende Institutionen. Wir haben nicht die Möglichkeit, wie in anderen Kantonen, einfach durch grosse Institutionen, die gebündelt zusammengefasst sind, zu arbeiten. Wir haben einfach eine etwas andere Ausgangslage und darum sage ich, auch hier etwas vorsorglich, wenn dann die Studie in unserem Kanton auch diskutiert wird, wir haben einfach etwas andere Verhältnisse als in anderen Kantonen. Nichtsdestotrotz müssen wir in diesem Punkt aufgrund der auch in der Botschaft klar ausgewiesenen Kostenentwicklung in den nächsten Jahren auch näher hinschauen. Und ich glaube, gerade der Vorteil des gemischten Systems, wie wir es haben, ist eben der, dass wir hinschauen und dass Sie oder die Gemeindevertreterinnen und -vertreter auch hinschauen. Wir sind also alle beteiligt und alle interessiert daran, dass wir effiziente Strukturen haben, dass wir in diesem Bereich effizient sind. Aber, und das möchte ich auch sagen, wir wollen eine Pflege die entsprechend eben von der Qualität her eine angemessene Pflege ist. Das bedingt einfach ein gewisses Personal, wir wollen keine optimale Pflege, wir wollen eine angemessene Pflege und ich glaube, es ist wichtig, dass man das auch nach aussen wahrnimmt. Wir berechnen jetzt, schlussendlich in Ihrem Auftrag, den Gesundheitstourismus im Kanton Graubünden auszubauen, respektive Investoren zu motivieren, im Kanton Graubünden zu investieren. Das können wir natürlich nur wenn wir qualitativ gute Leistungen anbieten, in den Spitälern, in den Heimen, bei der Spitex und wo auch immer. Und darum wollen wir, und da waren wir uns auch in der Vorberatung einig, Regierung und KGS, im Bereiche der Qualität nicht Abstriche machen. Aber, und das wurde gesagt im Bereiche vielleicht der Effizienz, der Deregulierungen genauer hinschauen und versuchen, dort noch Einsparungen vorzunehmen. Und ich kann einfach diesen Appell, den ich als sehr wichtig erachte, weil wir werden uns wahrscheinlich in dieser Zusammensetzung wieder über Fragen der Kostenentwicklungen des Budgets, von Mehrkosten, unterhalten. Dann sollen wir dort sagen können, wir tun im Kanton alles, um die Kostenentwicklung in diesem Bereich, die einem manchmal schon beängstigt, wirklich im Griff zu haben. Darum, das Anliegen von Grossrätin Casanova wird eines bleiben in den nächsten Jahren und wir sind gewillt, dort gemeinsam hinzuschauen.

Standespräsident Dermont: Dann möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Tenue-Erleichterung, sofern erwünscht, erlaubt ist. Das Wort wünscht noch die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Erlauben Sie mir, nach den Ausführungen von Regierungspräsident, das Votum zu unterstützen, auch die Aussagen der Grossratsmitglieder Gunzinger und Cahenzli und Hardegger. Ich habe hier noch Erläuterungen des Gesundheitsamtes in dieser Thematik und ich zitiere Ihnen, was ich da gelesen habe: „Neben der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner wird der Stellenplan Pflege in einer Institution durch verschiedene andere Faktoren beeinflusst." Es wurde zum Teil schon gesagt, ich möchte das aber einfach nochmals unterstreichen, und da steht z.B.: unterschiedliche Infrastrukturen der Institutionen, z.B. baulich, organisatorisch, betrieblich, qualitativ und ethischer Voraussetzungen, dann die Zusammensetzung von erfahrenem und weniger erfahrenem Personal spielen eine Rolle und das Verhältnis auch von dem Fachpersonal zum Assistenzpersonal, da ist auch der Skill- und Grademix nochmals aufgeführt. Und diese Punkte, das sind jetzt nur die wichtigsten Punkte, die möchte ich einfach nochmal erwähnen, dass man die, wenn man dann über Sparmassnahmen diskutieren will oder Abbau von Pflege diskutieren will, dass man sich dann diese Zitate wieder zu Gemüte führt. Man kann auch sagen, wenn die Soll-Stellenzahl über 17 Prozent liegt, dann bedeutet das, dass pro Haus höchstens drei bis sieben Stellen mehr bewilligt werden, zum überhaupt unsere qualitative Pflege aufrecht zu erhalten.

Standespräsident Dermont: Dann sind wir bei Punkt Ziffer elf auf Seite 1074 und da bitte ich Sie, das Protokoll der KGS zur Hand zu nehmen, und wir besprechen die Massnahmen gemäss diesem Protokoll. Massnahme eins: Dort haben wir eine Kommissionsmehrheit und wir haben eine Kommissionsminderheit. Sprecherin der

Kommissionsmehrheit zu Massnahme eins ist die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

11. Mängel der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung und Massnahmen zu deren Beseitigung

Massnahme 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin])
Ablehnen der Massnahme

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori, Geisseler, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Mit den einheitlich festgelegten maximal anerkannten Kosten verunmöglicht man es den Institutionen, d.h. den Leistungserbringern, unterschiedliche Kosten für die Bewohnenden festzulegen, welche sich etwas mehr Komfort wünschen. Denn gemäss Art. 21b des KPG legt die Regierung für die Alters- und Pflegeheime, sowie Pflegegruppen, welche auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind, die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung fest. Dies sind eben die Pensionskosten, die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten, die Betreuungs- und Pflegekosten. Heute dürfen auf den anerkannten Kosten nur klar definierte individuelle Zuschläge erhoben werden. Diese müssen einzeln ausgewiesen werden. Die Regierung schlägt nun mit der Anpassung von Art. 21b KPG eine Massnahme vor, welche es einem Heim ermöglicht, seinen Bewohnenden umfassendere Betreuungs- und Pensionsleistungen anzubieten, wenn sie nicht EL-Bezüger sind. Für diesen Zweck müssen die Alters- und Pflegeheime aber die Instrumente zur Leistungserfassung verbessern und verfeinern. Dies könnte eher schwierig sein, denn bis heute gibt es nämlich kein System zur Erfassung der Betreuung. Auch CURAtime, welches oft in diesem Zusammenhang erwähnt wird, ist ein System für den Tätigkeitsnachweis und nicht, um spezifisch den Betreuungsbedarf nachzuweisen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass zusätzliche Leistungserfassungen immer auch Mehraufwand bedeutet. Wir haben dies jetzt schon verschiedentlich gehört, auch von Grossrat Hardegger. Deshalb ist es fraglich, ob eine solche Massnahme auch den erhofften Nutzen bringt. Meines Erachtens wäre, in einer Klammer bemerkt, in diesem Zusammenhang eher eine gesetzliche Grundlage für einen Zuschlag für Demenzwohngruppen, sowie für die Palliativ Care zu prüfen. In der Kommission haben wir zu Massnahme 1 uns folgende Fragen gestellt: Wie konkret setzt man eine solche Massnahme in der Praxis um bezüglich der Pensionsleistungen und bezüglich der Betreuung und Pflege? Muss z.B. ein EL-Bezüger sein zugeteiltes, etwas grösseres Zimmer von heute auf morgen wechseln, nur weil ein neuer Bewohner, welcher keine EL beziehen muss, die nötigen finanziellen Mittel aufbringen kann für ein geräumiges Zimmer? Will man z.B. hilfsbedürftige Menschen gerade dann in ein kleineres oder weniger komfortables Zimmer verlegen, wenn sie sich im Pflegeheim endlich ein bisschen zu Hause fühlen? Will man eine unterschiedliche Pflege und Betreuung anbieten? Wollen wir einer Massnahme zustimmen, die im letzten Lebensabschnitt oder Lebensabend eines Bewohnenden zu einer Zweitklassengesellschaft führen kann? Eine Differenzierung des Angebots ist in der Theorie zwar reizvoll, in der Praxis aber kaum umsetzbar und gegenüber Bewohnenden in einem Alters- und Pflegeheim unwürdig. Die Kommissionsmehrheit lehnt deshalb die Massnahme eins klar ab, weil sie überzeugt ist, dass jeder und jede im Alter eine gleichwertige, faire und angemessene Pflege und Betreuung erhalten soll.

Standespräsident Dermont: Da die Sprecherin der Kommissionsminderheit nicht da ist, übernimmt diese Rolle Grossrätin Florin-Caluori. Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Mit der Kommissionsminderheit und der Regierung spreche ich für die Massnahme eins. Der Mangel eins spricht von der ungenügenden Möglichkeit der Differenzierung des Angebots aufgrund der Vorgaben zur Berechnung der Maximaltarife. Wie in der Botschaft zitiert, schränkt die vorgegebene Festlegung einheitlicher, maximal anerkannter Kosten und damit der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohner und Bewohnerinnen für Pension und Betreuung, sowie Instandsetzung und Erneuerung der Alters- und Pflegeheime zur generellen Angebotsdifferenzierung ein. Es ist unbestritten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims die entsprechenden und gleichen Pflegeleistungen erhalten und erhalten sollen. Dabei geht es uns auch nicht, und vor allem nicht, um eine Zweiklassendifferenzierung. Sondern es geht uns um das Angebot eines Alters- und Pflegeheims. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Vielzahl der Alters- und Pflegeheime im Kanton sind bei verschiedensten Trägerschaften angegliedert. Je nach Region sind sie unterschiedlich entstanden, haben sich auch unterschiedlich entwickelt und stehen jedoch in einem engen Korsett unter den Vorgaben und Rahmenbedingungen in ihrer Ausgestaltung. Bei dieser Massnahme geht es, dass die Alters- und Pflegeheime einen möglichen Handlungsspielraum in ihrer Ausgestaltung erhalten sollen, und dies soll mit der Massnahme durch den Art. 21b KPG angepasst werden. Dabei geht es um im Angebot die unterschiedlichen Zimmergrössen und die Zimmerlage entsprechend auch anbieten zu können und verrechnen zu können. Entsprechend den Heimen, das seinen Bewohnern gegenüber ein Normangebot bietet, sollen auch die Bedürfnisse des Heimes, die Stärken, die Anliegen oder auch die Ressourcen des Heimes mitberücksichtigt werden können und so in einem Angebot den Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen aber entsprechende Instrumente geschaffen werden, damit die Heime einen Nutzen davon haben. Der Art. 21b KPG ist darum dahin anzupassen, dass die

Festlegung der maximal anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der nicht Ergänzungsleistungen beziehenden Bewohnerinnen und Bewohner in den Leistungskategorien Pension und Betreuung der unterschiedlichen Angebote der Alters- und Pflegeheimen Rechnung trägt. Ein Alters- und Pflegeheim soll und darf sich entwickeln können, und darum sollen auch innovative Ausgestaltungsmöglichkeiten organisiert werden können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag der Kommission und Regierung.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Wort erhält Grossrätin Troncana.

Troncana-Sauer: Ich möchte vorwegnehmen, ich spreche nur zu Pflegeheimen, also betreutes Wohnen in Alterswohnungen klammere ich aus. Da bin ich einverstanden, dass man da differenzierte Angebote halten muss und anbieten muss. Wie Sie jetzt entnehmen können, bin ich gegen diese Massnahmen, und zwar warum? Hier würde man Leistungen anbieten, welche von den Ergänzungsleistungen nicht bezahlt würden. Man würde also zu einer Zweiklassengesellschaft Ja sagen. Oder würden dann diejenigen, welche die Kosten selber tragen, eine Art Querfinanzierung für die Bewohner mit Ergänzungsleistungen machen? Das habe ich zu meinem Schrecken festgestellt bei den Tarifen eines Pflegeheims Kanton Luzern. Da sind grundsätzlich die Tarife für die Kost und Logis für Selbstzahler 20 Franken höher wie für Bewohner mit Ergänzungsleistungen. Und ich denke, das kann es nun definitiv nicht sein, gleiche Leistung zu verschiedenen Preisen, je nachdem, aus welchem Portemonnaie die Leistung bezahlt wird.
Ich gebe Ihnen aber noch ein paar andere Beispiele. Bei diesen Massnahmen gehe ich von der Frage aus, was erwarten wir an Dienstleistungen in einem gängigen Pflegeheim? Der heutige Standard muss bleiben. Die pflegebedürftigen Menschen erwarten keinen Luxus, aber eine gute und würdige Pflege. Anpassungen kann man ja nur machen bei den Leistungen, die der Bewohner zahlt. Alle Pflegekosten, die über die Krankenkassen und/oder über Kanton/Gemeinden und einen kleinen Anteil vom Bewohner bezahlt wird, da ist es festgelegt. Also es geht eigentlich um das, was über Ergänzungsleistungen bezahlt wird oder direkt vom Bewohner. Wenn man jetzt das anschaut, Kost und Logis: Auf dem Menüplan eines Pflegeheims steht meistens eine alternative Hauptmahlzeit am Mittag oder eine alternative Mahlzeit am Abend. Diese Alternative kann für eine Woche die gleiche sein, z.B. als Wochenhit benannt. Dies gibt jedem die Möglichkeit auszuweichen, falls man eine Speise nicht mag. Diese Auswahl soll es doch auch weiterhin geben und nicht nur für finanziell besser Gestellte. Der Aufwand ist auch nicht so gross. Ein Essen à la carte in einem Pflegeheim halte ich nicht für sinnvoll, da die meisten Bewohner Mühe haben, Entscheidungen zu treffen. Wenn es medizinisch indiziert ist, werden auch heute die Mahlzeiten aufs Zimmer gebracht. Aus Komfortgründen benutzen wohl die wenigsten diese Möglichkeit. Zudem muss ich feststellen, wenn ich im Pflegeheim bin, ist es vom zeitlichen Aufwand für das Personal fast einfacher, ein Plateau aufs Zimmer zu bringen, wie eine Person in den Speisesaal zu begleiten. Zudem muss man bedenken, dass der Geschmackssinn bei vielen betagten Personen stark abnimmt, und sie verlieren dadurch natürlich auch etwas die Freude am Essen.
Dann die Logis. Ich habe festgestellt, Kanton Zürich, Gemeinde Thalwil, hat es ein Pflegeheim. Die verlangen für ein Einzelzimmer pro Tag einen Zuschlag von 80 Franken. Da können Sie mal ausrechnen, was Sie da mehr bezahlen, und wenn Sie das Pflegeheim selber bezahlen, dann hätten die meisten gerne ein Einzelzimmer, respektive die Angehörigen wünschen sich das. Heute bauen wir zu 90 Prozent, wandeln wir Doppelzimmer zu Einzelzimmer um. Dann heisst es also, wenn Sie selber bezahlen, zahlen Sie den Zuschlag. Wenn die Ergänzungsleistungen aufkommen müssen und es kein Zweierzimmer zur Verfügung hat, dann wird das nicht bezahlt. Kann es ja auch nicht sein. Betreuung: Die Betreuung wird heute über einen Tarif pro Tag entschädigt. Möchte jemand ausserordentliche Betreuung, z.B. eine Stunde Spaziergang in Begleitung, so kann dies auch heute schon verrechnet werden, weil das keine normale Leistung ist, dass ich eine Stunde spazieren kann und mich jemand begleitet, wenn ich betagt bin. Dann z.B. ein Fernsehgerät, dass man ein besseres Fernsehgerät bekommt. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich das wünschen für Ihre Mutter, dann kaufen Sie eben ein Fernsehgerät. Die kosten heute nicht mehr so viel Geld und stellen das ins Zimmer. Ist in jedem Pflegeheim vermutlich so möglich.
Soll der Tarif für Selbstzahler prinzipiell einfach höher sein als für solche mit Ergänzungsleistungen? Das ist für mich einfach kein Markt. Dann müssen Sie auch bedenken, dass Bewohner, die das Pflegeheim aus eigener Tasche bezahlen, die haben sehr oft Angst, dass sie ihr gesamtes Angespartes verzehren. Es gibt auch Bewohnerehepaare, da bleibt ein Partner zu Hause, hat ein Eigenheim und irgendwann kommt die Diskussion, muss man nun die Eigentumswohnung oder das Haus verkaufen, damit man das Pflegeheim finanzieren kann. Je höher die Tarife werden, je näher kommt man in diese Situation, diesem schwierigen Entscheid, und ich denke, das kann es wirklich nicht sein. Unser System im Kanton Graubünden mit den zugegebenermassen diktatorischen Tarifen, das hat seinen Sinn, sowohl für rechts wie links gesinnte Parteien. Ich denke, wir machen es gut, wenn wir dabei bleiben und darum bitte ich Sie, die Massnahme eins ganz klar abzulehnen.

Hardegger: Geschätzte Damen und Herren, ich kann die Ausführungen meiner Vorrednerin nur unterstützen. Ich stelle zudem fest, dass zunehmend schwerer pflegebedürftige Personen ins Pflegeheim eintreten. Diese haben in der Regel auch eine kürzere Aufenthaltsdauer. Wichtig und ausschlaggebend sind in den Augen dieser Personen nicht spezielle Komfortleistungen, sondern eine gute Pflege und Betreuung durch qualifizierte und einfühlsame Mitarbeitende. Im letzten Dezember haben wir eine Gesetzesrevision verabschiedet, welche die Förderung von betreutem Wohnen beinhaltet. Die Absicht

dahinter ist es, den Eintritt in ein Pflegeheim hinauszuzögern oder zu vermeiden. Dies dürfte zur Folge haben, dass der Eintritt in ein Pflegeheim noch später erfolgt und die Pflegebedürftigkeit höher wird. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn in privaten Altersresidenzen oder auch in Pflegeheimen mit angegliederten Wohnungen, welche in der Regel durch die Spitex betreut werden, weitergehende Angebote für Gutbetuchte gemacht werden. Im Gegenteil, dort begrüsse ich es ausdrücklich. In subventionierten Pflegeeinrichtungen habe ich aber Mühe damit. Auch noch aus zwei anderen Gründen. Wenn jemand während eines Heimaufenthaltes zum EL-Bezüger wird und die speziellen Komfortleistungen nicht mehr beziehen darf, dürfte ein Zimmerwechsel anstehen. Die Heime sind in der Regel gut ausgelastet und ein Zimmerwechsel ist von heute auf morgen nicht möglich. Möglicherweise warten auch andere Personen auf das normale Zimmer, so dass ein Zimmerwechsel über längere Zeit gar nicht möglich sein wird. Zudem befürchte ich, dass für den Nachweis zusätzlicher Leistungen ein Instrument für die Erfassung der erbrachten Betreuungs- und Pensionsleistungen eingeführt werden muss und ich wehre mich gegen jeden zusätzlichen administrativen Aufwand. Die Pflegenden sind heute schon sehr viel mit administrativen Arbeiten belastet. Diese Zeit fehlt dann bei den Bewohnenden. Ich ersuche Sie deshalb, auch der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Geisseler: Sie haben im Protokoll gesehen, dass ich bei der Minderheit und bei der Regierung bin. Ich möchte auch nicht so ins Detail gehen wie meine beiden Vorredner, sondern von der Sprecherin der Minderheit das Thema Freiräume schaffen unterstreichen. Wir Grossrätinnen und Grossräte haben heute ein Prospekt erhalten von der GZA aus Zürich. Ich habe einen Teil der vorderen Seite hier ausgerissen. Da steht nämlich, Innovation und Kreativität benötigen Freiraum, sonst finden sie nicht statt. Und ich denke, gestern Abend haben wir ganz, ganz ähnliche Worte gehört in Laax. Und ich denke auch, dass wir nicht jetzt und heute, wo wir die allgemeine Richtung vorgeben, bereits hier einen Knoten einbauen und uns selber Fesseln anlegen. Ich denke, wir als Politiker dürfen nicht nur immer zustimmend nicken, wenn wir solche Worte hören, ich denke wir müssen auch uns daran richten und danach handeln. Und darum bitte ich Sie, die Minderheit und die Regierung diesbezüglich zu unterstützen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Auch ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Es ist wirklich wie Grossrat Geisseler gesagt hat, wir sprechen hier über Grundsätze. Wir diskutieren ja keine Gesetzesvorlage und deshalb möchte ich hier den Versuch unternehmen, einen Spalt offen zu lassen für, Grossrat Sax hat es in der Eintretensdebatte gesagt, für unternehmerische Freiheit. Aber ich habe Verständnis für die Bedenken, die von der Gegenseite, von der Kommissionsmehrheit eingebracht werden. Ich meine aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir eine konkrete Gesetzesvorlage haben, ist es früh genug hier einen Riegel zu schieben, wenn wir merken, dass sich Zusatzangebote letztendlich nur so auswirken können, dass es eine Quersubventionierung gibt zwischen Selbstzahlern und Bezügern von Ergänzungsleistungen. Für mich ist es wie zu früh, hier alles bereits zuzumachen, ich würde gerne sehen, welche Vorstellungen die Pflegeheimleiter hier einbringen. Es ist ja ein Anliegen, das von der Seite der Pflegeheime kommt. Ich würde das gerne anhören und dann entscheiden, ob wir solche Zusatzleistungen, diese absegnen können, oder ob wir dann unsere mögliche Bedenken noch bestätigt sehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen und hier noch einen Türspalt offen zu lassen.

Peyer: Ich möchte hier nicht inhaltlich etwas sagen. Ich entnehme dem Protokoll, dass sich die Praktiker in der Geschichte klar verordnet haben und ich werde mich an die halten. Was ich aber sagen möchte, ist etwas zur letzten oder zu einer der Aussagen, die jetzt Frau Kollegin Casanova-Maron gemacht hat, weil die einfach nicht stimmt. Nämlich die Aussage, dass wir hier ja jetzt einmal grundsätzlich ein bisschen diskutieren, aber noch keine Gesetzesvorlage machen. Dem ist nicht so. Das hat der Regierungspräsident Rathgeb im Eintreten sehr klar und deutlich gesagt. Wir beschliessen heute die Richtlinien, die dann schon in der Vernehmlassung so ausgestaltet sein werden, wie die Mehrheit des Rates hier bestimmt. Und egal wie Sie nachher entscheiden, ob mit der Mehrheit oder mit der Minderheit, so wird das nachher im Gesetz kommen und so wird es schon in der Vernehmlassungsvorlage sein. Das hat der Regierungspräsident ganz klar gesagt. Und deshalb seien Sie sich bewusst, dieser Entscheid heute ist nicht einfach, ja versuchen wir mal, wir sehen dann schon. So wird nachher das Gesetz sein. Wir haben das bis jetzt übrigens auch immer so mit den Berichten gemacht, die wir behandelt haben und die Varianten hatten. Erinnern Sie sich z.B. an die Vorlage zur Gebietsreform. Dort konnten wir auch wählen, fünf, acht oder elf Regionen und so ist es nachher gekommen. Auch dort konnte man sagen, ja machen wir mal, wir sehen dann schon. Die Regierung erwartet von uns heute eine Vorgabe, wie sie weiter vorgehen soll. Und das entscheiden wir heute. Und nicht irgendwann dann.

Noi-Togni: Ich wollte genau das auch sagen. Die Erfahrung hat ganz klar gezeigt in diesem Rat, dass wenn wir besprechen ein Bericht und ohne das so, auch ohne diese Klarheit, wie der Regierungspräsident gesagt hat jetzt, nachher finden, dass alles punktuell im Gesetz ist drin und nachher ist viel schwieriger sich zu befreien von was man hat entschieden in diesem Grossen Rat.
Gut, darum ich rede von einem Bruchteil von dieser Massnahme Nummer eins. Ich erachte es als wichtig diese Massnahme Nummer eins abzulehnen, zumal dieselbe unter anderem die Einführung von Bemessungsinstrumenten vorsieht, welche in einer bereits angespannten Situation, was Pflege anbelangt, das Unbehagen am Arbeitsplatz nur noch akzentuieren kann. Es ist kein Geheimnis, dass es schwierig ist Pflegepersonal für die Pflegeheime zu rekrutieren und dass dieses Personal vielmals nicht von langer Dauer ist. Die Einführung eines Instruments zur Beurteilung des Betreuungsbedarfs und zur Erfassung der erbrachten Betreuungsleistungen

ist alles andere als geeignet, die Situation im Pflegebereich zu entspannen. Die Tatsache erkennt auch der Verband Bündner Spitäler und Heime, welcher bezüglich dieser Massnahme Nummer eins oder einen Bruchteil von dessen wenigstens, in seiner Stellungnahme vom 28. August 2016 schreibt, ich zitiere: „Mit der Schaffung neuer Instrumente zur Leistungserfassung ist sehr vorsichtig umzugehen. Es gibt heute kein System zur Erfassung der Betreuung. ...“, also ich hoffe ich sage es richtig, „welches oft in diesem Zusammenhang genannt wird, ist ein System für den Tätigkeitsnachweis, nicht um spezifisch den Betreuungsbedarf nachzuweisen. Zusätzliche Leistungserfassungen bedeuten immer mehr Aufwand. Der BSA bezweifelt den Nutzen einer solchen Massnahme. Die Einführung eines Instrumentes zur Erfassung der Betreuungs- und Pensionsleistungen in allen Heimen lehnt der BSA ab.“ Ich denke man sollte an die Äusserungen von Fachpersonen glauben und auch aus meiner persönlichen Überzeugung lade ich den Grossen Rat ein der Kommissionsmehrheit zu folgen. Wenn ich schon das Wort habe, lassen Sie mich nur noch kurz etwas sagen und es hat zu tun mit der Diskussion von vorher. Die vier Pflegequalitätsstufen. Ich habe 30 Jahre mit diesen Qualitätsstufen gearbeitet, ich weiss von was ich rede. Also ich finde es sehr reduktiv, wenn man jetzt sagt, wir wollen eine angemessene Pflege. Ja bitte, warum kann man auch nicht anstreben in gewissen Teilen von dieser Arbeit im Pflegeheim eine optimale Pflege. Sie müssen denken, ein gutes Gespräch, wenn eine Krankenschwester, eine Pflegeperson keine guten Gespräche führen mit den Bewohnerinnen und Bewohner oder mit kranken Menschen, da sind wir schon bei der optimalen Pflege. Bitte lassen wir uns, ich möchte keine Krankenschwester oder angehender Krankenschwester sagen, wenn sie eine Institution betritt, hier streben wir eine angemessene Pflege an und fertig Schluss. Das finde ich traurig. Warum kann man nicht, warum muss man so einschränken? Lassen Sie doch, es ist auch ein Teil Motivation übrigens, ich als Krankenschwester möchte eine optimale Pflege leisten.

Standespräsident Dermont: Frau Kommissionspräsidentin? Nicht. Dann übergebe ich das Wort Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Zuerst nur kurz zum Vorgehen. Grossrat Peyer hat das aufgenommen, was ich gesagt habe. Wir werden uns natürlich an Ihre Beschlüsse halten, das ist ja klar bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage. Was dann in der Vernehmlassung herauskommt, wenn Sie alle dann dort etwas anderes wünschen, dann werden wir natürlich das auch wieder berücksichtigen müssen und Sie sind frei, wenn wir Ihnen die Teilrevision dann unterbreiten etwas anderes noch zu beschliessen. Aber wir werden die Vernehmlassung dem Gesetzesentwurf gemäss Ihren heutigen Beschlüsse ausarbeiten, das ist klar. Wie es dann kommt, Grossrat Peyer, Sie haben gesagt, so kommt es, da sind Sie natürlich, da ist der Grosse Rat dann frei, wenn er unsere Botschaft hat. Nun, die Argumente dafür und dagegen liegen alle auf dem Tisch. Die Haltung, die wir auch vertreten hat vor allem Grossrätin Florin im Detail dargelegt, auch inhaltlich worum es geht, auch Grossrat Geisseler hier etwas unternehmerische Freiheit Raum zu bieten, eine Angebotsdifferenzierung zu ermöglichen und wir sind nicht aus eigenem Antrieb darauf gekommen, sondern es waren verschiedene Heime, die uns ihr Anliegen zu dieser Angebotsdifferenzierung überbracht haben und deshalb haben wir gesagt, offenbar fehlen diese Möglichkeiten, nehmen wir doch das für diese Diskussion auf, Sie entscheiden, ob wir diese Differenzierung wollen oder nicht. Ich bitte Sie, hier der Minderheit und Regierung zu folgen.

Standespräsident Dermont: Bevor wir diese Massnahme bereinigen, übergebe ich das Wort zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Caluori.

Florin-Caluori: Wie ich aus den Voten erfahren habe, sind wir uns in einem Punkt einig. Wir möchten eine gute und würdige Pflege und gemäss den Ausführungen von Grossrätin Noi wäre sogar hier noch eine mögliche, breitere Öffnung wünschenswert. Und ich denke, gerade das ist ein schwieriger Punkt, die Leute gut und würdig zu pflegen und das ist unser gemeinsames Anliegen auf allen Ebenen und ich denke, da ziehen wir am gleichen Strick. Dieser Punkt ist uns wichtig und in diesem Punkt aber ist es uns auch wichtig und vor allem als Vertreterin der Minderheit, dass wir diesen kleinen Spielraum in der Ausgestaltung der Betreuung und für die Heime, einen kleinen Spielraum zu ermöglichen, so dass sie auch innovativ werden können, sodass sie auch ihre Stärken auch aufbauen können, so dass es nicht einfach heisst, es ist so, sondern dass wir aus dem engen Korsett ihnen eine kleine Gestaltungsmöglichkeit, eine kleine Innovation bieten. So bieten, dass sie denn auch den Bewohnerinnen und den Bewohnern zugutekommt.
Klar, dazu brauchen wir Rahmenbedingungen und diese Rahmenbedingungen müssen wir mit den Tarifen mit diesen Maximaltarifen in einem Artikel schaffen. Ich habe Verständnis, wenn auch verschiedene Vertreter von Heimen sich anders äussern und andere Punkte sehen, da habe ich Verständnis, ich denke aber auch, man muss das Positive sehen und positive Zukunftsmöglichkeiten ermöglichen. Ich bitte Sie darum, stimmen Sie der Minderheit und der Regierung zu.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält die Kommissionspräsidentin.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Wir alle wollen nur das Beste für die Bewohnenden im letzten Lebensabschnitt. Die Fakten liegen auf den Tisch. Frau Troncana hat sehr eindrücklich auch nochmal darauf hingewiesen, wieso wir von der Mehrheit diese Massnahme ablehnen. Ich muss das nicht wiederholen. Auch weitere Votantinnen und Votanten haben schon beim Eintreten darauf hingewiesen. Ich bitte Sie einfach wirklich für eine einheitliche Behandlung der Bewohnenden in Alters- und Pflegeheimen. Stimmen Sie der Mehrheit zu und lehnen Sie diese Massnahme ab.

Standespräsident Dermont: Wir bereinigen die Massnahme eins und stimmen ab wie folgt. Wer der Kommis-

sionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste Minus. Und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 79 zu 36 Stimmen, bei null Enthaltungen, der Kommissionsmehrheit zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 79 zu 36 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter zur Massnahme zwei.

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Dermont: Bei Massnahme zwei sehen wir, dass wir einen Antrag der Kommission und Regierung haben. Das Wort erhält die Kommissionspräsidentin. Sie haben das Wort.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Die Beiträge an die Instandsetzung und Erneuerungskosten sowie die Anlagenutzungskosten sind nicht transparent ausgewiesen. Schon heute wird ein Teil der Kosten über die Leistungskategorie Pension verrechnet. Als Massnahme schlägt die Regierung vor, die Anlagenutzungskosten neu über die Leistungskategorie Pension zu verrechnen. Mit der neuen Rechnungslegung kann aufgezeigt werden, ob Reserven für Erneuerungen gemacht werden. Die einstimmige Kommission unterstützt den Antrag Art. 21 b Abs. 1 lit. b KPG zu streichen. Es ist die einstimmige Kommission plus Regierung.

Standespräsident Dermont: Wenn dagegen Ihrerseits nicht opponiert wird, dann ist das so beschlossen. Gibt es Opposition? Wird nicht angezeigt. Dann gehen wir weiter zu Massnahme drei. Dort haben wir wieder eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Casanova. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Angenommen

Massnahme 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron [Domat/Ems], Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron [Domat/Ems])
Ablehnen der Massnahme

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Casanova-Maron (Domat/Ems): Bei der Massnahme drei handelt es sich wohl um den, aus meiner Sicht, wichtigsten Punkt in dieser Vorlage. Und zwar schlägt die Regierung uns hier vor, dass neu wieder eine Bestimmung bezüglich der Zuständigkeit der Gemeinden der betreffenden Spital- beziehungsweise Planungsregion für die Finanzierung von allfälligen Defiziten der Leistungserbringer ergänzt wird. Die Kommissionsmehrheit hat sich ganz klar dagegen ausgesprochen. Warum wollen wir keine Regelung in diesem Sinne in das Krankenpflegegesetz aufnehmen? Es wurde heute schon gesagt, wir haben eine Leistungsfinanzierung im Bereich Spital, aber auch Pflegeheime und in der Spitex installiert. Die Tarife sind grundsätzlich kostendeckend. Also rein theoretisch dürfen eigentlich gar keine Defizite bei den Leistungserbringern entstehen. Das ist der Grundsatz. Selbstverständlich ist es nicht einfach für die Gemeinden, wir haben das vorher auch schon besprochen bei der Beratung des Berichtes, hier Einfluss zu nehmen auf die Institutionen. Deshalb halten wir es als ausserordentlich wichtig, diesen Punkt auch gewissermassen als ein Druckmittel für die Institutionen aufrecht zu halten. Wenn wir einen Artikel schaffen, der klar festlegt, dass die Gemeinden ein Defizit tragen sollen, geschätzte Damen und Herren, wie wollen wir uns dann gegenüber den Institutionen durchsetzen als Gemeindevertreter und von ihnen wirtschaftliches Handeln in diesem Sinne auch einfordern. Das dürfte recht schwierig werden. Aber es gibt neben diesem ganz praktischen Gesichtspunkt auch noch eine andere Überlegung. Gemäss den Finanz-, jetzt muss ich, mein Apparat hat ausgeschaltet, sorry. Die finanzpolitischen Richtwerte besagen ebenfalls etwas anderes. Und zwar der finanzpolitische Richtwert Nummer sieben sagt, Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen trotzdem im Bereich von Verbundaufgaben Mehrkosten, dann sind diese nach dem bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Hier widerspricht die Absicht der Regierung total dem finanzpolitischen Richtwert sieben, denn wir haben eine geltende Verbundaufgabe mit einem Finanzierungsschlüssel 75 Prozent finanzieren die Gemeinden, 25 Prozent der Kanton. Allfällige Defizite dann einfach nur den Gemeinden zu überbinden, scheint uns nicht richtig, nicht schlüssig. Aus diesen zwei Hauptgründen, geschätzte Damen und Herren, empfehle ich Ihnen, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und nicht mehr eine Defizitfinanzierung in die Gesetzgebung aufzunehmen. Wir haben diese übrigens im 2010, mit Inkraftsetzung 1.1.2011, haben wir diese Defizitfinanzierung aus diesem Gesetz entfernt und zwar sehr bewusst entfernt und wir sind seither nicht etwa schlauer geworden, und ich bitte Sie, daran festzuhalten. Diese Beschlüsse waren sehr richtig und sehr wichtig. Es gibt heute im Kanton sehr, sehr wenige Planungsregionen, die noch Defizite ihrer Pflegeheime übernehmen und deshalb bleiben wir dabei. Wir hatten gut entschieden im 2010.

Standespräsident Dermont: Sprecher für die Kommissionsminderheit und für die Regierung ist Grossrat Niggli-Mathis. Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden stellt Art. 20 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes fest, dass die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen zu sorgen haben. Mit dieser Pflicht oder Aufgabe ist nach meiner Auffassung auch die finanzielle Pflicht, nicht nur die organisatorische gemeint. Diese Zuständigkeit für die Finanzierung ungedeckter Kosten ist heute nicht geregelt und wurde bei der letzten Revision mit der Begründung aus dem Gesetz gestrichen, dass dies ein Freipass sei für die Leistungserbringer, Defizite zu schreiben und jeder unwirtschaftlichen Tätigkeit sei Tür und Tor geöffnet. Grundsätzlich habe ich gegen dieses Argument nichts einzuwenden. Mir geht es aber nicht um Defizite, mir geht es um ungedeckte Kosten. Und, sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, hier liegt der wesentliche Unterschied. Die Kommissionsminderheit und die Regierung möchte mit der Wiederaufnahme einer Regelung der Restfinanzierung nur Klarheit schaffen. Und hier geht es auch darum, die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinden sind zuständig. Sie haben das nötige Wissen aufzubauen. Sie haben gegenüber dem Leistungserbringer aufzutreten als Partner und auch als derjenige, der am Schluss die Leistungen bezahlt, die bestellt werden. Wir sprechen hier nicht von irgendwelchen Defiziten aufgrund einer Misswirtschaft, sondern wir sprechen hier von ungedeckten Leistungen. Wenn wir hier aber auch noch ein anderes Beispiel beiziehen wollen, ich kenne die Region Prättigau, die Flury-Stiftung sehr gut. Ich bin dort ebenfalls involviert. Nicht so stark wie Kollege Kasper, der unser Präsident ist. Wir haben ein neues Spital gebaut. Und wir haben dieses Spital mit einem hohen Kredit von einem einheimischen Finanzinstitut finanzieren lassen. Die Bank hat zur Bedingung gestellt, dass die Trägerschaft, die Gemeinden, die die Flury-Stiftung tragen, für den Kredit zu bürgen haben und das jährlich entstehende Defizit, wenn es eines entstehe oder wenn ungedeckte Kosten entstehen, diese abzuräumen. Sie sehen hier, die Marktwirtschaft und die Finanzinstitute verlangen hier Defizitgarantie, verlangen hier eine Finanzierungsgarantie, die wir nicht ins Gesetz schreiben wollen, die aber im täglichen Geschäft Fakt ist. Was sind denn die Alternativen dafür, dass wir hier dem Markt die Leistungserbringer überlassen und von den Gemeinden her keine Garantien übernehmen? In der Eintretensdebatte hat Kollege Emil Müller von strategischen Fehlentscheiden gesprochen. Solche strategischen Fehlentscheidungen sind tatsächlich gefällt worden, indem Spitäler, Alters- oder Pflegeheime viel zu teuer, viel zu luxuriös, viel zu aufwendig, weit über dem vorgesehenen Kreditrahmen gebaut wurden. Bereits hier hat die Trägerschaft Einfluss zu nehmen. Und bereits hier hat der spätere Garant für die finanzielle Basis ganz klar Einfluss zu nehmen und hat hier ganz klar seine Vorstellungen, auch seine finanziellen Möglichkeiten einzubringen. Was kann geschehen, wenn man diese Defizite nicht übernimmt oder wenn sie aufgestaut werden? Zum einen einmal können Rückstellungen für Ersatzbauten oder Anlagen, die aus diesen Rückstellungen bezahlt werden müssen, zu wenig Rückstellungen oder keine gemacht werden. Bei einem Ersatzbau in irgendwo der Grössenordnung von 30 bis 40 Jahren müsste dann wieder die öffentliche Hand hinhalten, wenn sie weiterhin dieses Spital will, dieses Pflegeheim will, diese Art der Leistungserbringung in ihrer Region will. Die letzte und wahrscheinlich unappetitlichste Variante wäre, dass man einen Leistungserbringer Konkurs gehen lassen würde mit der Folge, dass die öffentliche Hand einen Auftrag gibt, der am Schluss dem regionalen Gewerbe und regionalen Zulieferern hohe Verluste bringt. Ich glaube, diese für mich unappetitliche Art der Geschäftsführung lassen wir am besten beiseite. Wenn ich vor allem von ungedeckten Leistungen spreche, so kann es ja einmal geschehen, dass ein Altersheim, ein Spital, irgendein Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu wenige, nicht voll ausgelastet ist, dass das Pflegeheim nicht voll besetzt ist, dass man dann nicht gleich Personal abbaut oder abbauen muss, dass zum Beispiel ein Rettungsdienst gewährt wird und gewährleistet wird, der dann nicht zum Einsatz kommt und doch entstehen die Kosten. Sie sehen, es muss hier zu einem Zusammenspiel kommen zwischen dem Besteller der Leistungen, den Gemeinden, die hier den Auftrag erteilen, weil sie vom Gesetz her dafür zuständig sind, und den Leistungserbringern, den Spitälern, den Alters- und Pflegeheimen. Ich glaube, in diesem Sinn macht es sehr viel Sinn, wenn wir jetzt hier eine Richtlinie beschliessen, dass die Regierung einen Vorschlag machen soll, einen Vorschlag bringen soll, wie auch die finanziellen Verpflichtungen, aufgrund der Pflicht der Gemeinden, für die stationäre und Langzeitbetreuung zu sorgen, auch finanziell im Gesetz wiederspiegelt wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, zusammen mit Kommissionsminderheit und Regierung zu stimmen und uns hier die Richtlinie geben zu lassen, einen Vorschlag der Regierung, wie wir die Gemeinden hier finanziell in die Pflicht nehmen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Troncana-Sauer: Ja, geschätzte Damen und Herren, jetzt muss ich doch nochmals auf unsere Grundlagen zurückkommen. Man darf nicht vergessen, sowohl der Kanton, wie die Gemeinden leisten Investitionsbeiträge an Pflegeheime, wenn man mehr Pflegebetten bauen muss oder erstellen muss. Der Kanton und die Gemeinden leisten Beiträge, wenn man Zweibettzimmer zu Einbettzimmern umwandelt. Dies ist der Grund, warum der Kanton Graubünden dann einen Maximaltarif festlegt für das Wohnen, das Essen und die Betreuung bei uns im Kanton. Es kann natürlich nicht sein, dass die Gemeinden Investitionsbeiträge leisten oder ihrer Pflicht nicht nachkommen, hab ich fast das Gefühl, dass das in gewissen Kreisen oder Gemeinden auch der Fall ist. Wenn sie das nicht machen, dann bezahlen sie es später, weil das Pflegeheim sich nicht über die Runden retten kann. Eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband wird das Pflegeheim nie aufgeben, aber wenn die Finanzierung klar geregelt ist, dann hat der Betreiber des Heims eine klare Grundlage, die finanziell auch so ausgestattet ist, dass es möglich ist, den Betrieb zu garantieren. Die Gemeinden verdienen kein Geld an einem Pflegeheim, aber ich als Gemeindepräsidentin mache lieber eine Kreditvorlage für meine Gemeinde, was uns der Bau des Pflegeheimes

kostet, weil im Oberengadin brauchen wir zusätzliche Betten. Dann bezahlen wir das einmal, ob wir das jetzt aus Eigenmitteln finanzieren oder ob wir diesen Bau finanzieren mit Pensionskassen, das ist das Problem der Gemeinden, aber das ist kein Defizitbeitrag. Machen Sie diesen Fehler nicht und machen Sie automatische Defizitbeiträge. Da werden Sie immer, immer Streit haben. Und wenn die Leistungserbringer, die Betreiber des Pflegeheimes, einen fairen Vertrag haben, und sie werden ihn sicher nur unterschreiben, wenn sie sehen „da kommen wir mit den Kosten zurecht“, dann brauchen sie keine Defizitgarantie. Dann müssen wir auch noch sagen, die Instandsetzung des Heimes, also die laufenden Kosten für die Erneuerung, die werden heute abgedeckt durch den Bewohner. Das wird jetzt neu dann in das Kost und Logis eingerechnet, sind heute 25 Franken pro Tag, das der Bewohner bezahlt für die Instandsetzung. Also, das Pflegeheim bekommt täglich Beiträge, die es zurückstellen muss für Erneuerungen. Diese Kosten sind auch finanziert. Darum bin ich wirklich ganz klar dagegen, dass wir hier eine automatische Defizitübernahme ins Gesetz schreiben. Machen Sie diesen Fehler bitte nicht.

Hardegger: Ja, sehr geehrte Damen und Herren. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb es zu Finanzfehlbeträgen kommen kann. Die in meinen Augen ausschlaggebenden Gründe sind einerseits die Anlagekosten, welche sehr unterschiedlich sind und vor allem kleinere Heime benachteiligen. Der andere Grund ist die Methode der Tariffestsetzung des Gesundheitsamtes. Basis für die Tariffestsetzung bilden die Ergebnisse der Kostenrechnung. Heute kennen wir die vier Tarife, die Pension, die Betreuung, die Pflege sowie der Beitrag für Investition und Erneuerung. Das Gesundheitsamt stellt auf das 40igste Perzentil ab. Das tönt jetzt wahnsinnig technisch. Das heisst ganz einfach: Von allen Kostenrechnungen werden die teuersten Heime im Ausmass von 20 Prozent ausgeschieden. Von den verbleibenden 80 Prozent der Heime werden die Durchschnittskosten genommen und als Maximaltarif festgelegt. Weshalb die ausgeschiedenen 20 Prozent der Heime höhere Kosten als die übrigen haben, interessiert nicht. Dies führt dazu, dass heute die Mehrheit der Pflegeheime mit Finanzfehlbeträgen in der Kostenrechnung abschliessen. Im Gesetz ist aber auch erwähnt, dass den Heimen kostendeckende Tarife ermöglicht werden müssen. Es ist also nicht so, wie Ratskollegin Casanova auch ausgeführt hat, dass die Tarife in jedem Fall kostendeckend sind. Da ist eine Abwärtsspirale installiert worden, zu Recht, um einen gewissen Kostendruck auf die Heime auszuüben. Da habe ich volles Verständnis dafür, aber diesen Kostendruck kann man nicht ständig weiterführen, sonst die Folge sind diese Fehlbeträge. Wie ich in meinem Einführungsvotum ausgeführt habe, besteht hier eben das Dilemma. Der Kanton vertritt die Ansicht, dass die Pflege und Betreuung Sache der Gemeinden ist. Er stützt sich dabei auf konkrete Aussagen im Gesetz. Ich gehe davon aus, dass er sein finanzielles Engagement via Investitionsbeiträge bei neuen Betten oder bei Umwandlungen von Zwei- in Einbettzimmer an seinem Anteil an den Pflegekosten sowie bei den Ergänzungsleistungen als genügend hoch erachtet. Deshalb wehrt sich der Kanton gegen eine Erhöhung des Pensionstarifs. Er muss in diesem Fall nämlich die Zeche zusammen mit den Heimbewohnern alleine tragen, weil die Gemeinden an der EL nicht partizipieren, habe ich bereits heute Morgen ausgeführt. Die Gemeinden lehnen ihrerseits die Übernahme eines Defizits ab. Sie gehen nämlich davon aus, dass sonst der Kostendruck verloren geht. Wir haben also eine Pattsituation, und die Heime stehen dazwischen und bleiben auf dem, oder ein Teil der Heime, und bleiben auf den Finanzierungsfehlbeträgen sitzen. Dies kann für eine gewisse Zeit verkraftbar sein, aber eben nur für eine gewisse Zeit. Früher oder später wären Insolvenzerklärungen und Konkurse die Folge.
Ich vertrete die Ansicht, dass die Gemeinden sowohl bei den Spitälern als auch in den Heimen und in der Spitex nicht ohne weiteres ein Defizit übernehmen sollen. Die Einflussmöglichkeit von Kanton und Gemeinden auf die Leistungserbringer muss gewährleistet bleiben. Dies kann und soll einerseits in einer angemessenen Vertretung in den Trägerschaften erfolgen, und andererseits und vor allem aber in den Leistungsvereinbarungen zwischen Region und Leistungserbringern. Mit diesen Leistungsvereinbarungen wird den Gemeinden ein Instrument in die Hand gegeben, um ihren Einfluss geltend zu machen. Meines Erachtens soll deshalb ein Passus im Gesetz aufgenommen werden, dass in der Leistungsvereinbarung zwischen der Region und den Leistungserbringern geregelt werden soll, wie ein allfälliger Fehlbetrag ausgeglichen werden soll. Dies gilt sowohl für die Spitäler als auch für die Heime und die Spitexdienste. Die Gemeinden hätten es dann in der Hand darüber zu entscheiden, ob sie z.B. ihr Regionalspital oder ihr Pflegeheim mit einem Defizit z.B. aus volkswirtschaftlichen Gründen beibehalten wollen, ob sie es schliessen wollen oder ob eine andere Lösung sinnvoller wäre. Mit einer Leistungsvereinbarung, die auch die Frage von den Finanzfehlbeträgen regelt, nehmen die Regionen ihre Verantwortung wahr. Und ich lasse es offen, ob der Kanton darin auch eingebunden werden soll. Die Interessen von Kanton und Gemeinden sind dieselben. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit und der Regierung zu folgen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Grossrat Hardegger hat mich eben angesprochen. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen. Ich verstehe die Argumentation von Grossrat Hardegger. Er spricht eine spezielle Situation an, aber grundsätzlich lassen Sie uns kurz Revue passieren, wie die Tarife gerechnet werden, die dann der Kanton festlegt. 80, die Pflegeheime, welche miteinander 80 Prozent der Leistungen, also ich spreche jetzt mal vom Bereich Pflegeheime. Die Pflegeheime, die miteinander 80 Prozent der Jahresleistung der Übernachtungen, der Pflegetage erbringen, diese werden herangezogen zur Bemessung des Tarifes. Nun, es gibt ganz sicher Situationen, in denen, ich nehme ein Beispiel, ein fiktives Beispiel: Wenn zu viel Anlagekosten erbracht worden oder einfach gesprochen, wenn eine Baukommission ein Heim zu teuer ausgestattet hat, dann liegen nachher Anlagenutzungskosten vor, welche über diesem Durchschnitt dann im Kanton liegen. Ja selbstverständlich, Grossrat Hardegger, ich bin Ihrer Meinung, dann sollen die Ver-

antwortlichen, die diese Entscheidungen getroffen haben, dann sollen diese dann auch dafür gerade stehen. Das kann man auch in einer Leistungsvereinbarung machen, wie Sie das eben propagiert haben. Da haben wir keine Differenzen, Herr Hardegger, sondern die Differenz liegt einzig und allein darin, dass man das im Gesetz festschreibt. Sie dürfen mit Ihrer Region eine Leistungsvereinbarung abschliessen, dagegen spricht überhaupt gar nichts. Aber nehmen wir keine Defizitfinanzierung auf in dieses Gesetz, ich bitte Sie darum. Wir sind gut gefahren in den letzten Jahren mit dieser Regelung. Es ist ein offener Punkt, ich weiss, die Institutionen beklagen sich darüber, aber wir sind gut gefahren, mögliche Defizite nicht im Vornherein schon festzuschreiben, dass die Gemeinden sie übernehmen würden.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfenninger, Sie haben das Wort.

Pfenninger: Ich habe hier sowohl für Kommissionsmehrheit wie auch für die Kommissionsminderheit ein gewisses Verständnis, dies auch zuhanden von Frau Brandenburger. Es ist also keineswegs so, dass ich einfach zu einer Defizitfinanzierung zurückkehren möchte. Da hat Frau Brandenburger definitiv etwas falsch verstanden, aber die Krux beziehungsweise das Entscheidende ist, wie die Tarife ausgestaltet sind. Wenn die Tarife stimmen und die effektiven Kosten auch abbilden würden, könnte man problemlos der Kommissionsmehrheit zustimmen. Das sehe ich also bezüglich den Tarifen doch etwas anders als Frau Casanova. Die Realität ist, dass die Tarife nicht in jedem Fall stimmen und Herr Hardegger hat hier treffliche Ausführungen dazu gemacht. Bezüglich Spitex zeigt sich dies dadurch, dass eine Mehrheit der Spitexorganisationen trotz allen Effizienzmassnahmen und der Einführung elektronischer Planungs- und Abrechnungsmittel mit den Tarifen für das Jahr 2016 voraussichtlich nicht auskommen. Die Tarife wurden nämlich auf das Jahr 2016, aufgrund der Ergebnisse 2014, deutlich gesenkt. Das sollten wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen. Es wäre mir also viel lieber, die Tarife würden stimmen,
dazu noch einige Ausführungen bezüglich der Spitextarife und warum viele Organisationen nicht kostendeckend arbeiten können. Es geht unter anderem um Wegzeiten, um Lohnstrukturen und die sehr detaillierten Vorgaben der Gesetzgebung, z.B. über den Einsatz des Personals und in welcher Qualifikation. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Professionalisierung der Spitex und allen getroffenen Effizienzmassnahmen führen neben den vorgängig erwähnten Aspekten auch Topografie, Gebietsausdehnung oder bei der Tarifberechnung der Einbezug von sehr kleinen Spitexorganisationen und von Grenzen an Spitexorganisationen schlussendlich bei vielen Organisationen in Graubünden zu Restdefiziten. Beim heutigen Mecano für diese Tarifberechnung werden also verschiedene Kostenfaktoren nicht berücksichtigt oder falsch gewichtet, so wie es die Regierung in der Antwort auf meinen Auftrag bis zu einem gewissen Grade auch zugesteht. Fazit: Aufgrund der heutigen Situation bei den Tarifen muss ich hier die Kommissionsminderheit und Regierung unterstützen. Vielen Dank. Tun Sie es ebenfalls.

Bucher-Brini: Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach nochmals unterstreichen, dass eine Leistungsvereinbarung zwischen Trägerschaften und Regionen definiert werden muss. Das haben wir jetzt ein paarmal gehört. Mit einer Leistungsvereinbarung legt die Region die Leistungen fest und bezahlt sie auch. Das ist eine saubere Lösung. Wichtig, und das wurde vorhin auch gerade erwähnt, ist in diesem Zusammenhang auch, dass kostendeckende Tarife bewilligt werden müssen, damit keine Fehlbeträge entstehen. Es ist ja schon fragwürdig, wieso 60 Prozent der Heime keine kostendeckenden Tarife erhalten. Ziel muss es doch sein, den Tarif mindestens beim Durchschnitt aller Heime festzulegen. Damit würden immer noch zirka die Hälfte aller Heime mit nicht kostendeckenden Tarifen arbeiten müssen. Das heutige Berechnungsmodell ist meines Erachtens zu hart und sollte von der Regierung im Hinblick auf bestehende und zukünftige Defizite überarbeitet werden. Ich bitte Sie auch, unterstützen Sie die Minderheit und Regierung.

Cahenzli-Philipp: Geschätzte Anwesende, jetzt muss ich mich trotzdem noch einmal melden, weil sonst mein Abstimmungsverhalten nicht mehr glaubwürdig ist. Ich werde mich nämlich als Gemeindevertreterin gegen diese Massnahme aussprechen. Ich stütze mich dabei auch auf den Art. 20, er wurde bereits zitiert, gemäss diesem Artikel die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen zu sorgen haben. Mit diesem Artikel meine ich eben, sind die Gemeinden in der Pflicht, das muss den Gemeinden klar sein, sonst muss man es ihnen klar machen. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden dieser Verpflichtung nachkommen werden. Keine Gemeinde wird ihr Pflegeheim in der Not im Regen stehen lassen. In welcher Art und Weise das geschehen soll, meine ich aber, sollte angepasst auf die verschiedenen Voraussetzungen in den Regionen und eben auch angepasst auf die verschiedenen Gründe für die Fehlbeträge den Gemeinden überlassen werden, und nicht eine allfällige Defizitfinanzierung wieder ins Gesetz geschrieben werden. Ich lehne diese Massnahme ab. Gemeldet habe ich mich aber, weil ich die Diskussion über die Tarife anders sehe. Weil ich denke, wir müssen schon überlegen, warum kommen wir zu diesen Fehlbeträgen, warum schaffen es trotz allen guten Bedingungen viele Pflegeheime nicht, auf eine schwarze Null zu kommen. Und da muss man sich fragen, warum die Tarife den Aufwand nicht zu decken vermögen. Und falls dort das Problem besteht, bei der Höhe der Tarife, dann muss man dort ansetzen. Und ich erlaube mir hier noch eine Frage: Ist es den Heimen bei den geltenden Tarifen überhaupt möglich, die nötigen Rückstellungen für eine Refinanzierung ihrer Gebäude zu tätigen? Und zweite Frage: Wird das auch gemacht heute?

Müller: Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber jetzt fühle ich mich auch ein bisschen gereizt und ich habe eigentlich nur eine kleine Nachfrage: Was verspricht sich die Kommissionsminderheit davon, dass

man den Gemeinden die Defizite überschreibt oder überträgt, wenn die Problematik, wie Frau Cahenzli es gerade angesprochen hat, die Tarifberechnungen sind? Da haben ja die Gemeinden auch keine Einflussmöglichkeit. Dann müssen wir da ansetzen, wo das Problem liegt und nicht einfach die Verantwortung irgendeinem abschieben, der auch nichts verändern kann. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort erhält Herr Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich glaube, die Argumente liegen auf dem Tisch. Grossrat Hardegger hat die Situation einzelner Heime, die Pattsituation in welcher sie stehen können, geschildert. Das war der Grund, dass in den letzten Jahren seit der Streichung des betreffenden Artikels immer wieder Heime, aber auch Gemeinden, bei uns waren, und um eine klare Regelung nachgesucht und nachgefragt haben. Das war der Grund, weshalb wir diese Massnahme aufgenommen haben und gesagt haben, wir würden hier einen Vorschlag für eine klare Regelung unterbreiten. Orientiert sich natürlich an der Bestimmung, welche damals im Jahre 2010 gegen den Willen der Regierung aus dem Krankenpflegegesetz hinaus gestrichen wurde und effektiv bei uns immer wieder zu Fragen und zu Nachfragen führt. Deshalb würden wir Ihnen, wenn Sie hier dieser Massnahme zustimmen, auch einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Ich glaube, die Frage von Grossrätin Cahenzli, ich würde sie jetzt mit hiermit undifferenziertem Ja beantworten, glaube ich, können wir im Rahmen einer KGS Sitzung, wir haben ja solche, vielleicht noch etwas differenzierter betrachten und dieser Frage auf den Grund gehen in Bezug auf die Rückstellungen. Wenn sie der Massnahme zustimmen, die Regierung ist dafür. Mit der Kommissionsminderheit unterbreiten wir Ihnen hier auch einen entsprechenden differenzierten Vorschlag, ohne, und das möchte ich sagen, dass wir die Absicht haben, zur alten Defizitfinanzierung zurückzukehren.

Standespräsident Dermont: Bevor wir abstimmen, erhält der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Niggli-Mathis, das Wort. Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Regierungsrat Rathgeb hat es ausgeführt. Wir wollen nicht zurückkehren zur Defizitgarantie, wir wollen aber eine Regelung im Gesetz, eine Regelung die auch die Gemeinden die hier eine Aufgabe zu erfüllen haben, die Ihnen zugeteilt ist, dass die Gemeinden auch ganz klar die Plicht haben, diese Aufgaben zu erfüllen. Sie haben aber auch die Möglichkeit auf den Leistungserbringer Druck auszuüben, Einfluss zu nehmen, damit ungedeckte Kosten in möglichst kleinem Rahmen entstehen und damit die Zusammenarbeit von Gemeinden und Leistungserbringern zu einem möglichst optimalen Ergebnis im Gesundheitswesen führt. Gleiche Augenhöhe ist hier gefragt.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Nur nochmals ganz kurz, ich möchte wirklich eingehen auf die letzten beiden Worten von Grossrat Pfenninger und Grossrat Müller. Grossrat Müller, Sie sehen das genau richtig. Wären da wirklich die Tarife nicht in Ordnung bei dieser Finanzierung, dann wäre es ein gemeinsames Problem, dann wären ja die Defizite gemeinsam zu tragen, von Kanton und Gemeinden. Das habe ich auch versucht zu sagen. Es ist auch abgebildet im finanzpolitischen Richtwert Nummer sieben. Zu Grossrat Pfenninger, nur ganz kurz und damit kann ich auch zum Schlusswort ansetzen. Die Tarife sind gut berechnet, auch wenn Sie mich jetzt vielleicht in die Ecke, der sehr Regierungstreuen einreihen würden. Aber die Berechnung des Gesundheitsamtes, haben wir wirklich von vorne nach hinten überdacht und überprüft, im Bereich der Pflegeheime und im Bereich der Spitex. Und ich sage Ihnen nur zwei Zahlen, die das untermauern können, die Wirkung der jetzigen Situation, das wir keine Defizit Regelung mehr im Gesetz haben, die zeigt sich. Bei den Pflegeheimen hatten wir im Jahr 2011 noch von den Gemeinden zu tragen, die Defizite von über vier Millionen Franken. Im Jahr 2015 waren es noch 2,4 Millionen Franken. Es hat sich fast halbiert. Noch klarer zeigt es sich bei der Spitex. Im Jahr 2011 hatten wir 1,4 Millionen Franken Defizite, die die Gemeinden nebst den gesetzlichen Beiträgen bezahlten. Jetzt haben wir lediglich noch 566 000 Franken. Und unsere Spitex Imboden beispielsweise mit früher 200 000 bis 300 000 Franken Defiziten hat im letzten Jahr, ich darf es fast nicht sagen, 100 000 Franken Gewinn geschrieben. Bleiben wir bei der jetzigen Regelung, machen wir keine Defizitfinanzierung. Denn wir sind gut gefahren in den letzten Jahren mit dieser Regelung. Oder eben mit keiner. Danke. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Hardegger: Ich möchte etwas sagen zur Frage von Ratskollegin Cahenzli. Ist es den Heimen möglich, die entsprechenden Rückstellungen zu stellen? Ich sage nein. Ich sage nein. Wir haben den IE-Beitrag, vom Gesetz her müssten wir da Rückstellungen machen, aber den IE-Beitrag darf man verwenden für Abschreibungen Finanzkosten, Abschreibungen und Hypothekarzinsen. Und ich gehe davon aus, dass alle Heime, die neu gebaut haben benötigen diese IE-Beiträge für die Deckung von den Abschreibungen, sonst wären die Defizite sehr, sehr, sehr, sehr viel höher. Also auch da, auch mit diesem System, das muss man überdenken. Die Absicht ursprünglich war gut, aber ob sich diese Absicht bewährt, das ist die andere Frage. Den Kompromissvorschlag von Regierungspräsident Rathgeb, dass die Regierung eine Lösung formulieren möchte, ohne eine explizite Defizitübernahme vorzuschreiben, finde ich gut. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit in diesem Sinne, denke ich, zu unterstützen.

Standespräsident Dermont: Wir stimmen ab, über Massnahme drei, wie folgt: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke bitte die Taste plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen will, drücke die Taste minus und für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 91 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir fahren weiter.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 91 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Dermont: Massnahme vier, dort haben wir einen Antrag der gesamten Kommission und der Regierung. Mir wurde gesagt, dass Frau Troncana zu diesem etwas sagt. Sie haben das Wort.

Massnahme 4
Antrag Kommission und Regierung
Ablehnen der Massnahme

Troncana-Sauer: Da sind wir uns eigentlich alle einig. Ich kann Ihnen auch eine Begründung dazu geben. Wenn sich die Gemeinden mit der Finanzierung der Fallpauschalen in den Spitälern und den Tarifstrukturen in den Pflegeheimen und auch mit der Spitex-Finanzierung auseinandersetzen, wüssten Sie, dass Sie auch heute sehr wohl die Möglichkeit haben, diesen Institutionen Vorgaben zu machen. Dies kann z.B. mit einem Leistungsauftrag geschehen, wenn man dann ungedeckte Kosten übernehmen will, oder sieht, dass es im Moment nötig ist. Die Gemeinden definieren ihre gewünschten Zusatzleistungen und verpassen diesen auch ein Preisschild. Wenn die Gemeinden diese Möglichkeiten heute nicht nutzen, werden sie solche Bedienungen auch mit der Massnahme vier nicht umsetzen können. Darum sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diese Massnahme in dieser Art nicht brauchen, denn die Möglichkeit besteht heute schon und wird auch genutzt. Dass man mit diesen Institutionen Leistungsvereinbarungen ausarbeitet und sich dann auch natürlich daran hält.

Standespräsident Dermont: Ich frage Sie auch hier an, gibt es gegen den Antrag der Kommission und Regierung Opposition, dann bitte melden. Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen. Wir kommen zu Massnahme fünf, da haben wir ebenfalls einen Antrag der gesamten Kommission und der Regierung.

Angenommen

Massnahme 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält die Kommissionspräsidentin.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Massnahme fünf legt fest, dass alle Gemeinden Mitglieder einer Planungsregion sein müssen und sich auch an den Investitionskosten beteiligen. Diese Regelung ist sinnvoll und schafft Klarheit, deshalb sind die einstimmige Kommission und die Regierung gemäss Botschaft. Gleiche Frage.

Standespräsident Dermont: Gibt es gegen Massnahme fünf Opposition, dann bitte melden. Dies ist nicht der Fall, somit so beschlossen. Wir kommen zu Massnahme sechs.

Angenommen

Massnahme 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Dermont: Wünschen Sie das Wort, Frau Kommissionspräsidentin?

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Mit dieser Regelung wird bezweckt, die Basis für die anerkannten Kosten durch den Kanton neu über die drei vorangehenden Jahre zu berechnen, statt wie anhin über ein Jahr. Dadurch findet eine sogenannte Nivellierung der Auslastungsschwankungen statt.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ja, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe nur ein gewisses Verständnis für diese Massnahme. Der Mangel ist jedoch weniger in der in der Botschaft der Regierung erwähnten Vermeidung von Ausschlägen infolge starker Grippewellen zu finden, sondern im Abbau von administrativem Aufwand beim Gesundheitsamt. Dafür kann ich auch ein gewisses Verständnis aufbringen. Es darf aber nicht sein, dass die Tarife über drei Jahre eingefroren werden, ohne Berücksichtigung der exogenen Kosten wie Lohnteuerung, kostensteigernde gesetzliche Änderungen etc. Diese müssen definiert und jährlich berücksichtigt werden. Zudem müsste dann auch der nicht unbeträchtliche administrative Erhebungsaufwand bei den Heimen und Spitex berücksichtigt werden, denn auch dieser verursacht Kosten. Wenn wir die Tarife für drei Jahre einfrieren, ohne die erwähnten Korrekturen, machen wir den gleichen Fehler wie der Bundesrat beziehungsweise das Parlament bei den Pflegekosten. Dort wurden die Pflegetarife für Bewohner und Krankenversicherer auch eingefroren. Die Zeche bezahlt die öffentliche Hand. Im vorliegenden Fall wären es die Leistungserbringer. In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir Ziffer elf behandelt. Ich bitte Sie, wieder die Botschaft, das Botschaften Heft in die Hand zu nehmen, und wir fahren weiter und zwar auf Seite 1079, Ziffer 12. Und jetzt werde ich ein bisschen langsamer vorwärtsgehen. Wenn es Wortmeldungen, Fragen gibt, an die Kommissionspräsidentin, dem Herrn Regierungspräsidenten zu 12, bitte melden. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir auf Seite... ja. Bitte ein bisschen schneller, wenn es geht. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Angenommen

12. Varianten der Spital- und Pflegefinanzierung

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich höre Ihre Ermahnungen, nehme sie natürlich sehr zu Herzen. Herr Regierungspräsident hat es im Eintreten schon angesprochen. Hier geht es in Kapitel 12 um die Variante gemischte Spital- und Pflegefinanzierung oder eben getrennte Spital- und Pflegefinanzierung. Und Sie erkennen es selbst, dass wir hier eine Schwierigkeit haben, denn in der Frage drei auf Seite 1091 oder auch im Protokoll, geht es um die Frage: Die Regierung beantragt Ihnen, sich für die Weiterführung der geltenden Regeln der Spital- und Pflegefinanzierung auszusprechen. Und da haben wir eine unterschiedliche Lesart ausgemacht, letztendlich, dass die Frage sich wirklich nach der gemischten oder getrennten Finanzierung richtet, dass wir das als Grundsatz heute beschliessen, und in diesem Sinne kann ich Ihnen ankündigen, oder bereits zu Protokoll geben, dass ich damit meine Minderheit bei der Massnahme, nicht bei der Massnahme, beim Punkt drei der Abstimmung, beim Antrag drei, aufgelöst hat. Ganz in Luft hat sie sich natürlich nicht aufgelöst, aber sachlich stimmen wir nicht darüber ab, ob die geltende Finanzierung in allen Punkten beibehalten werden sollte. Denn damals habe ich wirklich gegen dieses Ansinnen gesprochen. Heute bin ich sehr froh. Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, dass hier eine differenzierte Meinung vorhanden ist, dass man sich durchaus vorstellen kann, an den einzelnen Beiträgen in der Spitalfinanzierung, in der Pflege und in der Spitex zu diskutieren.
Meiner Meinung nach, und ich würde das gerne als Wunsch der Regierung mitgeben, wäre zu prüfen, ob wir nicht einen gemeinsamen einheitlichen Satz definieren müssten für die Spitalfinanzierung, für die Pflegefinanzierung und für die Spitexfinanzierung. Und auch nur ganz kurz eine Begründung dazu, was mich zu dieser Überlegung führt. Sie ist auch nicht ganz neu. Sie wird nur von der Regierung bereits im Rahmen des NFA, als beim ersten NFA, bereits vorgeschlagen damals, mit einem Schlüssel 85/15. Also es ist nicht so ganz abwegig, dass man einen gemeinsamen Kostenteiler definieren würde. NFA ist ja dann nicht zustande gekommen, aber es scheint mir wichtig, dass wir die zukünftige Entwicklung, die von der Kostensteigerung her nicht identisch sein wird im Spitalbereich, im Pflegebereich oder im Spitexbereich. Dass wir hier nicht jedes Jahr einen neuen Antrag im Grossen Rat wieder vorfinden und das Ganze neu diskutieren. Wenn sich nämlich die Anteile in den verschiedenen Sparten ändern, ändert sich auch die prozentuale Gesamtbelastung zwischen Kanton und Gemeinden. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es sich lohnen würde, dieses Ansinnen zu prüfen, damit wir, egal in welchem Bereich die Kosten steigen, dass wir immer eine gleichbleibende, gerechte oder mindestens von uns verabschiedet, gerechte Finanzierung beibehalten und nicht jedes Jahr einen neuen Antrag haben, diese Kostenverteilung erneut miteinander zu diskutieren. Das, Herr Regierungspräsident, hat es auch richtig gesagt, ist nicht Teil der heutigen Abstimmung. Das war das Missverständnis, das wir somit geklärt haben. Und wir haben alle jetzt die gleiche Meinung beim Antrag drei. Das gebe ich somit zu Protokoll, Herr Standespräsident.

Rückzug Antrag Kommissionsminderheit zu Ziffer 3 (S. 1091 der Botschaft)

Della Vedova: Auch ich gehöre zu denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die das gemischte Bündner Finanzierungssystem der Gesundheit im weiteren Sinne gut und sinnvoll erachten. Ich möchte zu diesem Zeitpunkt nicht nochmals das Streitgespräch zwischen Kanton und Gemeinden betreffend den einzelnen Verteilschlüssel wieder aufwerfen. Und ich will auch nicht als Verantwortlicher der Finanzen einer peripheren Berggemeinde Ihre Geduld mit einem abermaligen Lamento strapazieren. Es trifft zu, dass Kanton und Gemeinden im gleichen Boot sitzen. Aus meiner Sicht fehlt aber in dieser Diskussion über die Finanzierung der Pflegekosten ein weiterer Akteur, der eine wichtige Rolle spielt, sprich der Bund. Um meine Behauptung zu begründen erlaube ich mir, ein paar Überlegungen in Bezug auf eine der Dynamiken in unserem Land auszuführen, welche natürlich einen grossen Einfluss auf das heute zur Diskussion stehende Thema haben, aber vor allem haben werden, nicht zuletzt auf unseren Kanton. Zuerst zwei unbestreitbare Daten aus meiner Heimatregion: Die Kosten der Spitex und der Langzeitpflege für die Gemeinde Poschiavo betrugen im Jahr 2007 gerundete 90 000 Franken bei Steuereinnahmen von gerundeten 16,5 Millionen Franken. Im Jahr 2015 betrugen dieselben Kosten gerundete 1,2 Millionen Franken bei notabene Steuereinnahmen von gerundeten 9,5 Millionen Franken. Das entspricht einer Zunahme von 1200 Prozent in einer Zeitspanne von nur acht Jahren. Ich denke, dass diese Daten selbsterklärend sind und keine weiteren Kommentare benötigen.
Vielleicht wäre es aber angebracht, einige Worte zu den Gründen zu verlieren, die zu dieser Situation geführt haben. Einerseits sind diese natürlich den ab Januar 2011 neuen Finanzierungsregeln, andererseits aber auch Faktoren exogener Natur zurückzuführen. Was meine ich damit? Vorweg möchte ich präzisieren, dass meine Argumente nicht auf einer wissenschaftlichen Studie beruhen, sondern auf gezogenen Folgerungen eines Politikers, der täglich an der Front tätig ist. Zur Sache: Das heutige Leben wird bekanntlich immer schneller und frenetischer. Das mag für die jüngsten Schichten unserer Bevölkerung tragbar sein. Aber für ältere Leute ist diese Tatsache nicht so selbstverständlich. Auch nur das einfache Einsteigen in einen Bus in einer Stadt, wo das Tempo bekanntlich höher ist, kann zum Problem werden. Das ist nur ein kleines Beispiel, welches aber symptomatisch ist. Was sind die Konsequenzen? Diese Leute verlassen oft die urbanen Kantone und kommen nicht zuletzt in unsere Talschaften, wo die Natur schön und das Leben patschifig ist. Es mag kurzfristig gut und recht sein. Diese Leute fördern in der Tat in den ersten Jahren den lokalen Binnenmarkt. Sie konsumieren, sie bezahlen Steuern, sie generieren Wertschöpfung, wie von Ratskollege Gunzinger korrekterweise angedeutet. Aber, meine Damen und Herren, leider werden mit der Zeit unerbittlich auch die Kräfte dieser Personen abnehmen. Und

dann müssen oft die Gemeinden und der Kanton einspringen. Dies eben auch für Leute, die den grössten Teil ihres aktiven Lebens ausserhalb unseres Kantons verbracht haben. Und sehr oft genügen die in den ersten Jahren generierten Steuergelder oder die generierte Wertschöpfung nicht, um diese Kosten abzudecken. Wäre es nicht genug, wird dieses Phänomen von der Tatsache erschwert, dass viele junge Steuerzahler von unseren peripheren Regionen wegziehen. Somit ist der Teufelskreis komplett. Die Jungen gehen, die Alten kommen. In letzter Zeit konnte unsere Gemeinde ein paar Fälle von älteren pflegebedürftigen Personen, die aus dem Kanton Zürich ihren Wohnsitz nach Poschiavo verlegen wollten, zurückweisen. Aber das ist nicht immer so einfach und selbstverständlich. Darum folgende Frage an Sie, Herr Regierungspräsident. Erste Frage: Ist sich die Regierung bewusst, dass das oben erwähnte Phänomen in unserem Kanton zunimmt? Frage zwei: Genügt die heutige Gesetzgebung, sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene, um den Mehrkosten dieses Phänomens entgegenzuwirken? Dritte Frage: Wenn nicht, hat die Regierung gegenüber dem Bund schon etwas unternommen um zu versuchen, die notwendigen Korrekturen in der heutigen Gesetzgebung vorzubringen?
Ich komme zum Schluss: Ich bin mir schon bewusst, dass das Thema sehr heikel ist, vor allem aus ethischer Sicht, weil wir nicht mit Objekten zu tun haben, sondern mit Menschen. Ich habe natürlich völlig Respekt davor. Was ich aber mit meinen Ausführungen sagen wollte, ist, dass ohne erhebliche Korrekturen der heutigen Gesetzgebung zwischen Bund und Kantonen sowie innerhalb des Kantons, ein Verteilschlüssel zwischen Kantonen und Gemeinden, werden die Kassen der meisten unserer kleinen Berggemeinden mittel- bis langfristig kollabieren.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, Fragen zu 12? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Regierungspräsident Rathgeb: Wenn ich die Frage von Grossrat Della Vedova richtig verstehe, stellt er fest, dass Personen vielleicht wegziehen, nach Jahrzehnten, wenn sie im Unterland irgendwo anders gelebt haben, in einem anderen Kanton, wieder zu uns zurückkommen und dann, vielleicht auch eben unsere öffentlichen Leistungen, vor allem jetzt, Sie haben es angesprochen, im Gesundheitswesen in Anspruch nehmen. Und Sie sagen, sie haben dann während Jahrzehnten nicht hier Steuern bezahlt, sie haben nicht an der Infrastruktur mitpartizipiert, und fragen, ob die Regierung beim Bund schon interveniert habe, dass es dafür möglicherweise spezielle Ausgleichszahlungen gibt, und ob wir uns des Phänomens bewusst sind. Also ich muss vielleicht einfach insofern vorausschicken, dass wir natürlich auch immer wieder wünschen, dass Personen zurückkommen in die Heimat wieder, dass wir so zum Teil auch Programme haben, dass wir aktiv Leute angehen, dass sie vielleicht dann ihren letzten Lebensabschnitt in unserem Kanton verbringen. Also das ist zum Teil ja auch eine gewollte Politik.
Ich muss sagen, es ist so, dass wenn jemand dann seinen Wohnsitz verlegt, dass er am neuen Wohnort, das ist eigentlich Ausfluss der Niederlassungsfreiheit, welche in der Bundesverfassung garantiert ist, dann von allen Leistungen an diesem Ort Gebrauch macht. Er hat auch nicht einen Anspruch darauf, seinen Anteil, den er am bisherigen Wohnsitz an die Infrastruktur geleistet hat, zurückzufordern. Insofern ist das zum Teil sogar eine gezielte, bewusste Politik. Und insofern muss ich die Frage so beantworten: Wir haben uns nicht spezifisch für einen Ausgleich der im Bereich des Gesundheitswesens durch einen Wohnsitzwechsel entstehenden unterschiedlichen Beiträge eingesetzt. Persönlich verstehe ich es so, dass der interkantonale Finanzausgleich im Bund solche Fragen beinhaltet und auch solche Entschädigungen beinhaltet. Und es ist an und für sich, glaube ich, nicht denkbar, dass sektoralpolitisch man an Wohnsitze in den Kantonen anschliessend Ausgleichszahlungen vornimmt. Das, weil es ist ja auch so, dass jemand, wenn er an einem Wohnsitz, an seinem Wohnsitz, entsprechende Zahlungen geleistet hat und diese dann nicht in Anspruch kann, er kann sie dann auch nicht entsprechend zurücknehmen. Oder er hat nicht einen zwingenden Anspruch darauf. Wer bei uns wegzieht, in einen anderen Kanton, und dort dieses System, wie jetzt das Gesundheitswesen, beansprucht, der kann es dort auch beanspruchen, ohne dass er bereits früher den Wohnsitz dort hatte und einbezahlt hat. Das ist Ausfluss der Niederlassungsfreiheit, wenn der zivilrechtliche Wohnsitz auch begründet wird.
Anders verhält sich die Situation innerkantonal respektive wenn der Wohnsitz nicht auch im zivilrechtlichen Sinne begründet wird. Und ich glaube auch, dass eine kantonalrechtliche Regelung verfassungswidrig wäre hier gegenüber der Niederlassungsfreiheit auf Bundesebene. Aber dass sich schwierige Situationen aufgrund der demografischen Situation ergeben können, dass wir zu wenig junge Bezahler haben, wenn sich die demografische Situation verändert. Und der Anteil der älteren Bevölkerung, vor allem, sage ich jetzt einmal, der Anteil der über 80-jährigen Bevölkerung, wäre den grössten Anteil am Leistungsbezug, gerade beispielsweise in meiner Heimat, das ist eine schwierige Situation für unsere Talschaften. Und darum wollen wir ja auch mit der Politik möglichst versuchen, die demografische Situation, auch der jungen und der älteren Generation, möglichst gut zu erhalten. Aber der Bund wird hier aus meiner Sicht keine Möglichkeit zu einer Lösung bieten, bieten können, aufgrund der verfassungsrechtlichen Grundlagen. Die Thematik ist also an einem anderen Ort anzugehen, als dass wir hier im gesundheitlichen Bereich eine Lösung anbieten könnten.
Ich komme zum Schluss. Grossrätin Casanova hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Antrag, den wir stellen, Ziffer drei, die Weiterführung der geltenden Regelung, sich auf die Variantenfrage bezieht. Wollen Sie das gemischte System weiterführen, ja oder nein? Und nicht damit für uns, einfach für die Zukunft, eine Schlüsselfrage zementiert wird. Da haben wir also Einstimmigkeit, und ich möchte Ihnen zum Schluss einfach

auch danken, weil die Diskussion gezeigt hat, dass wir in diesem Saal einhelliger Auffassung sind, dass das bisherige System weiterzuführen ist, dass es aber punktuell zu verbessern gilt. Und ich kann Ihnen einfach sagen: Es ist das grosse Ziel, dass wir dieses System in dieser Legislatur noch verbessern können. Eine entsprechende Vorlage werden wir Ihnen gestützt auf Ihre Anträge respektive auf Ihre Entscheide unterbreiten und somit hätten wir den zweiten grossen Schritt, nachdem wir schon die letzte Teilrevision hatten, die am 1.1.2017 dann in Kraft treten wird mit der Förderung der alternativen Wohnformen. Und so hätten wir, glaube ich, fast einen historischen Schritt dann auch mit dieser Reform im Bereiche des bündnerischen Gesundheitswesen in dieser Legislatur gemacht.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter auf Seite 1080, Ziffer 13. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 1085, 14. Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann 1089, 15. Auch nicht der Fall. Somit haben wir alle Ziffern durchberaten. Frau Casanova hat gesagt als Protokollerklärung, dass sie den Antrag der Kommissionsminderheit, Antrag drei zurücknimmt. D.h., dass wir dort auch eine ganze Kommission und Regierung haben. Somit hat sich das auch erledigt zum richtigen Verständnis. Und wir kommen zur Abstimmung auf Seite 1091. Und dazu bitte ich Sie auch, das neue Protokoll, das Ergänzungsprotokoll der Kommission zu nehmen. Erstens, auf die Vorlage einzutreten, ist bereits geschehen. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, ist auch bereits geschehen.

Schlussabstimmungen

Antrag 2: vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen;
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden Kenntnis.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zu der ersten Abstimmung Punkt drei. Sich für die Weiterführung der geltenden Regelung des Spital- und Pflegefinanzierung auszusprechen. Darüber stimmen wir zuerst ab.

Antrag 3: sich für die Weiterführung der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung auszusprechen;
a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp, Florin-Caluori, Geisseler, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Bucher-Brini [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Casanova Maron [Domat/Ems])
sich **gegen** die Weiterführung der geltenden Regelung der Spital- und Pflegefinanzierung auszusprechen;

Antrag Kommissionsminderheit zurückgezogen

Standespräsident Dermont: Wer diesem Punkt drei seine Zustimmung geben kann, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 109 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Antrag 4: den von der Regierung in Kapitel 11 in Aussicht genommenen sechs Massnahmen zur Behebung der Mängel der bestehenden Regelung der Pflegefinanzierung im Grundsatz zuzustimmen;
Antrag Kommission
Ändern wie folgt:
den **vom Grossen Rat** in Kapitel 11 in Aussicht genommenen **(…)** Massnahmen zur Behebung der Mängel der bestehenden Regelung der Pflegefinanzierung im Grundsatz zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir beim Punkt vier gemäss diesem blauen Protokoll ab. Antrag der Kommission. Das sieht jetzt wie folgt aus: Den vom Grossen Rat in Kapitel elf in Aussicht genommenen Massnahmen zur Behebung der Mängel der bestehenden Regelung der Pflegefinanzierung im Grundsatz zuzustimmen. Wer mit diesem Begehren einverstanden ist, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 105 zu 0 bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt den vom Grossen Rat in Kapitel 11 in Aussicht genommenen Massnahmen mit 105 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Antrag 5: den Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege vom 14. Juni 2011 abzuschreiben.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur letzten Abstimmung zu diesem Thema. Punkt 5. Wer den Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben und Finanzentflechtung in der Krankenpflege vom 14. Juni 2011 abschreiben will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Diesem Begehren haben Sie mit 110 zu 0 bei 0 Enthaltungen zuge-

stimmt. Ich übergebe nun das Schlusswort der Kommissionspräsidentin.

Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt den Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege vom 14. Juni 2011 mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Bucher-Brini; Kommissionspräsidentin: Abschliessend möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit in der Kommission. Bedanken möchte ich mich bei Regierungspräsident Rathgeb, bei Rudolf Leuthold, Leiter Gesundheitsamt, Claudio Candinas, Departementssekretär, Patrick Barandun für die Protokollführung und bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KGS. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Grundlage diskutiert haben, die ihre Früchte tragen wird in der kommenden Teilrevision.

Standespräsident Dermont: Sie haben jetzt das Anrecht zu wissen, wie ich gedenke weiter zu machen. Das war die am meisten gestellte Frage über Mittag. Ich schätze, wenn ich abstimmen lasse, dann habe ich auch vielleicht einmal die Möglichkeit einen Stichentscheid zu geben. Die Hälfte wollte eine Pause, die andere Hälfte wollte ein bisschen früher nach Hause gehen. Unser Vorschlag wäre, dass wir weiter machen jetzt und dafür plus, minus um 17.00 Uhr dann aufhören. Andererseits können wir eine Pause einschalten, eine halbe Stunde, und dann bis 18.00 Uhr durcharbeiten. Um 18.00 Uhr, das kann ich auch schon mitteilen, beenden wir sicher die Session. Wir stimmen darüber ab. Und zwar so: Wer eine Pause will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer keine Pause wünscht, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Also nichts mit einer Pause. Wir arbeiten weiter. Das heisst, ich bitte Sie um Ihre Konzentration. Ich selber brauche eine Pause, darum übergebe ich meinem Vizepräsidenten die Ratsführung. Danke viel Mal.

Abstimmung
Der Grosse Rat spricht sich gegen die Einschaltung einer Pause aus.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir fahren im Programm weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Widmer-Spreiter. Auch Sie, Frau Grossrätin, haben die Möglichkeit Diskussion zu beantragen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir zuhanden des Protokolls zu klären, ob Sie von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 448)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 31e Abs. 2 KPG (Krankenpflegegesetz; BR 506.000) haben die Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag gegenüber Klienten mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet für die beitragsberechtigten Leistungen (pflegerische Leistungen, Leistungen der Akut- und Übergangspflege, hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen, Mahlzeitendienst) eine Leistungspflicht. Hat ein Klient den Wohnsitz nicht im Tätigkeitsgebiet, sind die Spitexdienste nicht zur Leistungserbringung verpflichtet.
Das Gesundheitsamt hat bei den kommunalen Spitexdiensten eine Umfrage betreffend Spitexleistungen bei Gästen (Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebiets) durchgeführt. In den letzten zwei Jahren sind bei den Spitexdiensten mit kommunalem Leistungsauftrag 320 Anfragen von Gästen betreffend Spitexleistungen eingegangen. Sämtliche Spitexdienste geben eine hohe Bereitschaft an, ihre Dienstleistungen auch Gästen anzubieten. Die Umfrage zeigt ebenfalls, dass in den letzten beiden Jahren nur einzelne Anfragen abgelehnt wurden (weniger als 5%). Gründe für die Ablehnungen waren: Zu kurzfristige Anfragen und somit fehlende personelle Kapazitäten sowie zu starre Wünsche wie zum Beispiel immer die gleiche Mitarbeiterin oder unflexible Anforderungen an die Einsatzzeiten. Die Spitexdienste informieren die Gäste bei Anfragen über das Vorgehen betreffend Einholung der Kostengutsprache der Wohngemeinde zur Übernahme der Restfinanzierung.
Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung sieht gestützt auf die Umfrage bei den kommunalen Spitexdiensten keinen Handlungsbedarf.
2. Die Regierung steht jeder Massnahme positiv gegenüber, die dazu beiträgt, mehr Feriengäste in den Kanton zu bringen. Für die mit der Anfrage angesprochene Problematik besteht indessen aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf des Kantons. Verfolgen Gemeinden das Ziel, das Segment von Feriengästen mit gesundheitlichen Einschränkungen auszubauen, steht ihnen die Möglichkeit offen, mit den Spitexdiensten Leistungsvereinbarungen, in denen eine Leistungspflicht für Gäste und folglich die Restfinanzierung durch die Aufenthaltsgemeinden geregelt wird, abzuschliessen.
3. Nein, für die Ausübung entsprechenden Drucks durch den Kanton besteht keine gesetzliche Grundlage.
   Die Umfrage bei den kommunalen Spitexdiensten hat ergeben, dass eine sehr hohe Bereitschaft und gute Praxis betreffend Erbringung von Dienstleitungen gegenüber Gästen vorhanden ist. Da nur wenige Anfragen nicht berücksichtigt werden konnten, sieht die Regierung keine Veranlassung, die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Widmer-Spreiter: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Widmer-Spreiter
Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Widmer stellt den Antrag auf Diskussion. Wird dagegen opponiert? Ich stelle keine Opposition fest. Der Antrag auf Diskussion ist somit angenommen und gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichen Mehr Diskussion.

Widmer-Spreiter: Geschätzte Damen und Herren, unser Tourismus liegt auf der Krankenstation, alle klagen. Wie wäre es wenn wir den Patienten behandeln? Beim Wirtschaftsförderungsgesetz wurde auch der Gesundheitstourismus erwähnt. Gilt dies nur für stationäre Klienten oder auch für ambulante? Im Gesundheitswesen sprechen wir seit Jahren von ambulant vor stationär. Besonders in der Altenpflege. Leider hapert es immer noch mit der Umsetzung. Die verschiedenen Spitexorganisationen leisten zwar eine sehr grosse Arbeit und sind sicher auch sehr bemüht, alle Wünsche der Klienten zu erfüllen. Leider gilt dies in erster Linie aber für Klienten mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet. Wie sieht es aber mit Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes aus? Gemäss Krankenpflegegesetz haben Spitexdienste mit einem kommunalen Auftrag nur Klienten mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet zu betreuen. Hat ein Klient nicht Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet, sind die Spitexdienste nicht zur Leistungserbringung verpflichtet. Wir verfügen über ein sehr liberales Gesundheitswesen. So haben wir die freie Spitalwahl, bei den Spitexleistungen sind wir aber an den Wohnort gebunden. Doch gerade Klienten mit einer chronischen Erkrankung oder einem körperlichen Handicap, sind auf Hilfe angewiesen. Kann es sein, dass solche Leute an ihren Wohnsitz gebunden sind? Ein Dialysepatient kann seine Dialyse in der ganzen Schweiz oder auch im Ausland im Spital machen lassen. Benötigt er aber Hilfe von Spitex, wird es schwierig. Die Tourismusdestinationen im Engadin, Engiadina Bassa, mit Clerc & Georg und auch in Davos, mit Davos Solidarisch, haben dies in Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen geregelt. Ich bin überzeugt, dass auch die übrigen Spitexdienste bemüht sind, Leistungen zu erbringen. Meine Erfahrungen im letzten Sommer und Herbst haben aber gezeigt, dass auch immer wieder Absagen erteilt werden, oft ohne weitere Abklärungen. Hier ein paar Beispiele: Eine sechsköpfige Familie möchte Ferien in einem Bündner Ferienort verbringen. Die Mutter benötigt zweimal täglich eine medizinische Leistung. Die Ferien müssen abgesagt werden, da keine Lösung gefunden werden kann. Beispiel zwei: Die Tochter möchte ihre pflegebedürftige Mutter über die Festtage zu sich nehmen. Die Mutter benötigt pflegerische Unterstützung. Dies hat in den letzten Jahren immer gut geklappt, dieses Jahr bekam sie eine Absage, obwohl sie sich bereits Anfang November meldete. Und Beispiel drei: Ein Ehepaar besitzt ein Ferienhaus und möchte im Herbst sechs Wochen dort verbringen, da ihre Wohnung in Chur umgebaut wird. Den ganzen Sommer wurde ihnen im Tal erklärt, dies sei kein Problem, die Spitex sei dort tätig und könne sie übernehmen. Als ich dann aber die Unterlagen sendete, bekam ich postwendet die Antwort, dass sie keine Kapazitäten hätte. Was mich überrascht hat, ist, dass niemand mit mir Kontakt aufgenommen hat. Von meinen freiberuflichen Kolleginnen und Kollegen habe ich noch mehr Beispiele erhalten.
Leider habe ich auch nach meinem Kontakt mit dem Gesundheitsamt, von diesem wenig Verständnis, oder Goodwill erfahren, hier etwas zu ändern. Es ist mir bewusst, dass es gerade in touristischen Spitzenzeiten, sprich über Weihnachten und Neujahr, schwierig wird Personal zu rekrutieren, welche Zusatzeinsätze leisten. Denn auch das Pflegepersonal hat ein Anrecht auf freie Festtage. Dass es aber Möglichkeiten gibt, diese Spitzenzeiten abzudecken, davon bin überzeugt. Und dies beweisen auch verschiedene Regionen. Hier kommt die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen zum Zuge. Deshalb soll meine Anfrage auch nicht als Kritik aufgenommen werden, sondern vielmehr als sensibilisierend für diese Problematik und als Aufruf miteinander zu arbeiten.
Eine weitere Problematik ist die Finanzierung. Da die Restfinanzierung durch den Wohnkanton und die Wohngemeinden übernommen werden muss, wird dem Klienten dieser Anteil in Rechnung gestellt und er muss sich selbst bemühen, diese Leistungen zurückzufordern. Betreffend die Finanzierung bin ich dann gespannt auf die Antwort auf den Auftrag Gunzinger betreffend Finanzierung von Spitexorganisationen. In einem Tourismuskanton gibt es immer saisonale Spitzen. Dies gilt aber nicht nur für die Spitex, sondern auch für die Bergbahnen, Hotels, Spitäler, Ärzte usw. All diese Organisationen können es sich einteilen, in Spitzenzeiten genügend Personal zu rekrutieren. Dass es auch anders geht, bewiesen uns die Engadiner und Davoser. Ich bin überzeugt, dass hier noch ein grosses Potenzial brachliegt. Auch Leute mit einem Handicap oder einer gesundheitlichen Einschränkung möchten gerne Mal die Tapeten wechseln. Seien dies Ferien oder ein Besuch bei Angehörigen. Gerade für solche Klienten drängt sich ein Besuch in der Schweiz auf. Sind wir doch bekannt für unser gut ausgebautes Gesundheitswesen. Möchte der Kanton zu seinem Bekenntnis stehen und auch den Gesundheitstourismus fördern, wäre es sicher wichtig, auch mal die ganze Finanzierung der Spitexleistung zu überdenken und abzuklären wie weit hier Handlungspotenzial erwünscht ist.

Gunzinger: Ich bin Grossrätin Widmer-Spreiter dankbar für diese Anfrage, auch wenn ich sie nicht unterschrieben habe und auch wenn ich im Gegensatz zu ihr mit der Antwort vollumfänglich zufrieden bin. Aber sie hat eine Thematik hier lanciert, welche es Wert ist zu diskutieren, auch im Hinblick auf gesundheitstouristische Angebote in unserem Kanton. Grossrätin Widmer-Spreiter hat die Engiadina Bassa erwähnt, ich möchte aus der Praxis heraus ein Beispiel geben wie das funktionieren könnte. Ich habe das mit Grossrätin Widmer-Spreiter so abgesprochen. Wir bieten seit einigen Jahren effektiv ganz

bewusst auch Angebote an für Menschen, welche Spitex-Bedarf haben und dennoch ihre Ferien in der Region bei uns verbringen möchten. Wir haben dazu eine Kooperation aufgebaut, entwickelt mit einer Innovationspartnerschaft, mit der Tourismusorganisation und, wie das erwähnt wurde mit der Organisation Claire & George, Claire & George das ist eine nationale Organisation, welche im Namen der Förderung über die neue Regionalpolitik ins Leben gerufen worden ist, eine Vermarktungsplattform genau für Menschen, welche eben während den Ferien Spitex-Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Es ist so, dass diese Gäste bei Claire & George buchen und wir dann direkt kontaktiert werden. Wir weisen dann auch darauf hin, dass sie entsprechenden Kostengutsprachen seitens des Heimatkantons, der Heimatgemeinde stattfinden müssen, wir können das gut einplanen und können dementsprechend dann die Leute auch betreuen. Ich bin überzeugt, dass das in der Schweiz ein wachsender Markt ist. Es entspricht einem wachsenden Bedürfnis und ich kann auch andere Regionen nur dazu ermutigen, auch einen solchen Weg zu gehen. Wir würden selbstverständlich auch unsere Erfahrungen und unser Hotel jederzeit auf Anfrage zur Verfügung stellen und diesbezüglich ist es eben wertvoll, dass diese Anfrage hier thematisiert wurde.
Rein die Anfrage hat dazu geführt, dass wir aus zwei Regionen kontaktiert wurden, gefragt wurden, ja wie macht ihr das? Wie könnten wir das Vorgehen wählen, damit auch wir hier uns im Markt entsprechend positionieren können? Ich denke, das steht unserem Kanton sehr gut an, ich habe Verständnis, dass es in Spitzenzeiten gerade auf die Wintersaison hin, wenn die einheimische Bevölkerung im Verhältnis mehr Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen muss als vielleicht in anderen Zeiten, das ist bei uns, zumindest in der Engiadina Bassa, ist das so, dass es dann Schwierigkeiten geben könnte, wenn Spontangäste in der Region oder im Ort Ferien verbringen, welche dann Spitex-Leistungen beanspruchen. Aber wenn man das planen kann, wenn man das organisieren kann, dann kann man das als neues Angebot im Bereich des Gesundheitstourismus effektiv auch vermarkten und das ist eine Chance für unseren Kanton. Ich bin überzeugt, wir werden in den kommenden Jahren noch einige Regionen haben, die diesen Weg dann auch gehen.
Bezüglich der Finanzierung ist es so, das sind unterschiedliche Tarife, die Tarife welche die Einheimischen zahlen, die Tarife welche die Gäste zahlen, das kann man von vorneweg sehr gut auch kommunizieren, die entsprechenden Kostengutsprachen müssen dann einfach eingeholt werden und dann kann das Ferienerlebnis stattfinden. Meistens sind das auch Menschen, welche nicht alleine kommen, da kommen Familienangehörige mit. Das ist effektiv ein sehr interessantes Geschäftsfeld und wir können diesen Leuten in unserem Kanton auch sehr viel an Ferien und damit Lebensqualität weitergeben. Also in diesem Sinne ermutige ich auch andere Regionen diesen Weg zu gehen. Ich bin überzeugt, das wird auch stattfinden.

Pfenninger: Das Anliegen von Frau Widmer ist mehr als berechtigt. In diesem Sinne bin ich auch froh, dass es thematisiert wurde. Man muss aber einfach vielleicht einige Rahmenbedingungen noch erwähnen, die es zu berücksichtigen gilt. Die Regierung erklärt eigentlich sehr gut um was es geht. Um zu klären ob ein Einsatz auch für Personen, die sich nur vorübergehend im Versorgungsgebiet aufhalten möglich und finanziell tragbar ist, braucht es eben verschiedenste Abklärungen der entsprechenden Einsatzleitung. Ich kann Ihnen zusichern, dass zum Beispiel die Spitex Viamala, die es im Normalfall innerhalb 48 Stunden schafft. Dazu gehören Bedarfsabklärung, Einplanung in die Einsatztour der entsprechenden Fachperson, Klärung der Raumsituation vor Ort und eine allfällige Anpassung der Pflege oder anderer Dienstleistungen.
Dann kommt aber insbesondere die Klärung bezüglich Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde oder des Wohnsitzkantons und da hapert es dann manchmal. Insbesondere auf der Zeitschiene. Sollte zukünftig auch für ausserregionale Klienten eine Leistungspflicht vorgesehen werden seitens des Kantons, muss schlichtweg die Finanzierung gesichert sein. Die Regierung schreibt das eigentlich sinngemäss auch in ihrer Antwort. Die Regierung zeigt das in ihrer Antwort. Es kann ja nicht sein, dass die Regionsgemeinden dann via Defizitbeitrag diese Kosten für solche Klienten, die nicht aus dem eigenem Versorgungsgebiet kommen und durch die Tarife nicht kostendenkend betreut werden können, übernehmen müssen. Sie müssen sich vorstellen was es alleine aufgrund der Wegzeiten heissen kann, wenn zum Beispiel im Versorgungsgebiet der Spitex Viamala ein Einsatz, Stützpunkt ist Thusis, in Juf oder in Feldis geleistet werden soll. Diese Wegzeiten sind ja in den Tarifen nicht wirklich abgebildet und gelten als unverrechenbare Kosten. Besteht regional ein touristisches Interesse an solchen Leistungen muss dies in der entsprechenden Leistungsvereinbarung der Gemeinden geregelt sein, beziehungsweise durch diese finanziert werden.
Das Finanzierungssystem der Spitex möchte ich hier nicht im Detail ausführen. Klar ist aber, und ich wiederhole mich, es kann nicht sein, dass die regionalen Gemeinden den Defizitanteil an solchen auswärtigen Spitex-Klienten einfach tragen müssen. Also an die Adresse von Frau Widmer: Frühzeitige Anmeldung und Klärung des Pflegebedarfs, Pflegeaufwandes in der Feriensituation, Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde und die Spitex-Organisation wird wenn immer irgendwie möglich diese Leistung auch erbringen.

Regierungspräsident Rathgeb: Es wurde von beiden Vorrednern gesagt, Grossrat Gunzinger und Grossrat Pfenninger, das Anliegen ist ein wichtiges Anliegen, das hier Frau Grossrätin Widmer aufnimmt. Ich glaube, auch ein wichtiges Signal nach Draussen. Grossrat Gunzinger leitet die Arbeitsgruppe, die wir jetzt einsetzen, zum Gesundheitstourismus, man schaut von aussen, das haben auch Sie, Frau Grossrätin Widmer, gesagt. Wir haben deshalb der Thematik eine grosse Aufmerksamkeit gewidmet und haben eine entsprechende Umfrage gemacht, und da muss ich schon sagen, da dürfen wir den Spitex-Organisationen ein grosses Kränzchen winden. Dass 95 Prozent der Anfragen offenbaren, nebst auch den freiberuflichen, die diese Leistungen erbringen,

bearbeitet werden können, die Leistungen können in den Regionen erbracht werden, und wir haben nur gerade fünf Prozent der Anfragen, welche unsere Spitex-Organisationen nicht erbringen können. Und bei diesen fünf Prozent haben wir nachgefragt, woran liegt es denn, und das ist da die Unflexibilität der Gäste, die nur eine bestimmte Zeit vorgeben, dann wird gepflegt und sonst nicht; oder die Anfragen kommen zu kurzfristig. Oder andere entsprechende Gründe, wo ich sagen muss, habe ich auch Verständnis, dass eine Organisation, eine Spitex-Organisation, keine Überkapazitäten hat, nicht die entsprechende Flexibilität hat. Also hier erwarte ich auch, dass wenn man diese Leistungen in Anspruch nehmen will, dass man entsprechend frühzeitig sie anmeldet und gegenüber den Organisationen auch die entsprechende Flexibilität hat. Und wir haben deshalb auch gesagt in der Antwort, wir sehen nicht eine Notwendigkeit, dass wir gegenüber den Spitex-Organisationen einen Handlungsbedarf haben oder Druck machen müssen. Weil, sie erbringen hier, und das ist wichtig für den Kanton Graubünden als Tourismuskanton, gegenüber den Gästen eine sehr gute Leistung in den allermeisten Fällen. Einige wenige sind offenbar unbefriedigt, aber dort muss ich sagen, sind die Gründe doch auch so, dass ich mir Fragen stelle, ob sich die Gäste entsprechend korrekt verhalten haben, diesen Organisationen gegenüber. Ich glaube, wir haben eine gute Ausgangslage, wir müssen sie auch im Auge behalten. Grossrat Pfenninger hat auf die Finanzierungsthematik hingewiesen: Wie ich in der Umfrage gesehen habe, sind aber die Gäste in der Regel auch bereit, diese Leistungen entsprechend zu entschädigen, und es ist wichtig, das im Auge zu behalten, gerade wenn wir im Kanton Graubünden im Bereiche des Gesundheitstourismus in die Zukunft schreiten wollen. Ich dachte eigentlich, dass wir mit der Umfrage, Grossrätin Widmer vollständig befriedigen können, weil sie zeigt, dass die Situation im Kanton Graubünden aus meiner Sicht wirklich eine gute Situation ist.

Standesvizepräsident Pfäffli: Somit hätten wir die Anfrage Widmer-Spreiter ebenfalls behandelt, und wir kommen zum Auftrag Nay. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag Nay entgegenzunehmen, entsprechend findet automatisch Diskussion statt. Entsprechend gebe ich Ihnen das Wort, Herr Grossrat Nay.

Auftrag Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 453)

Antwort der Regierung

Für anerkannte Angebote im Bereich weiter gehende Tagesstrukturen wurden im Schuljahr 2013/14 total 233 107 Betreuungseinheiten in 44 Schulträgerschaften und im Schuljahr 2014/15 total 225 971 Betreuungseinheiten in 54 Schulträgerschaften in Anspruch genommen. Trotz eines Anstiegs an Schulträgerschaften mit anerkannten Angeboten sind die in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten im Kanton Graubünden im zweiten Vergleichsjahr nach Inkrafttreten des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) und der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen vom 19. März 2013 (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030) zurückgegangen.
Weiter gehende Tagesstrukturen können gemäss Verordnung aus den Angeboten Vormittags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung bestehen. Von den 54 Schulträgerschaften mit anerkannten weiter gehenden Tagesstrukturen bieten 52 Schulträgerschaften eine Mittagsbetreuung an (130 417 Einheiten im Schuljahr 2014/15). Bei den meisten Schulträgerschaften bildet die Mittagsbetreuung das einzige Angebot und nur in 23 meist eher grossen Schulträgerschaften besteht zudem ein Bedarf an Nachmittagsbetreuung. Vormittagsbetreuung wird nur in vier Schulträgerschaften angeboten.
Das Angebot der Mittagsbetreuung wird beim Grossteil der Schulträgerschaften von den Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht freiwillig, sondern aus geografischen Gründen in Anspruch genommen, sei es, weil viele Gemeinden des Kantons aufgrund des Geburtenrückgangs keine eigene Schule mehr führen können oder weil verschiedene Gemeinden aus teilweise weit auseinanderliegenden Fraktionen bestehen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler besuchen deshalb – meist mit öffentlichen Verkehrsmitteln – einen im Tal oder in der Region zentral gelegenen Schulstandort und können deshalb wegen des langen Schulwegs oder ungünstiger Verkehrsverbindungen über Mittag nicht nach Hause zurückkehren. Des Weiteren sind viele Erziehungsberechtigte nicht an ihrem Wohnort berufstätig und können deswegen am Mittag nicht zu Hause sein. Speziell Teilzeitbeschäftigte, welche täglich berufstätig sind bzw. sein müssen und deshalb auch täglich auf Betreuungsangebote angewiesen sind, könnten diese jedoch aufgrund der im Auftrag Nay vorgeschlagenen Regelung nicht mehr jeden Tag in Anspruch nehmen.
Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler trägt der Besuch von Angeboten der weiter gehenden Tagesstrukturen, unabhängig vom Arbeitspensum der Erziehungsberechtigten, zudem zum Spracherwerb und damit zur gesellschaftlichen Integration bei.
Der Kanton leistet gemäss Art. 13 der Verordnung Beiträge an die Kosten der Betreuungsangebote der Schulträgerschaften von zwei Franken pro Betreuungseinheit der Vor- und Nachmittagsbetreuung und von drei Franken pro Mittagsbetreuung. Die Schulträgerschaften müssen sich gemäss Art. 9 der Verordnung an den Kosten mindestens im gleichen Umfang wie der Kanton beteiligen. Die Höhe der Kosten der Schulträgerschaften für die Betreuungsangebote hängt vom Inhalt des Angebots ab und variiert deshalb stark. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei den meisten Schulträgerschaften ein wesentlicher Teil der Kosten von den Erziehungsberechtigten getragen wird.
Die Regierung kann nicht ausschliessen, dass einzelne Erziehungsberechtigte, welche nicht oder nur teilweise berufstätig sind, sich dadurch, dass ihre Kinder diese Betreuungsangebote besuchen, mehr „Freizeit ohne

Kinder“ verschaffen. Aufgrund der erwähnten geografischen Situation in weiten Teilen unseres Kantons und aufgrund der Verteilung der Kosten zwischen den Erziehungsberechtigten, Schulträgerschaften und Kanton kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich dabei nur um wenige Einzelfälle in einzelnen Schulträgerschaften handelt.
Nicht ausser Acht gelassen werden darf auch der erhebliche zusätzliche administrative Aufwand für die Schulträgerschaften und den Kanton, welcher die Umsetzung der im Auftrag vorgeschlagenen Regelung verursachen würde. Die aktuellen Arbeitspensen der Erziehungsberechtigten müssten regelmässig erhoben werden. Eine Kontrolle der Angaben kann, wenn überhaupt, nur mit grossem Aufwand gewährleistet werden. In verschiedenen Berufen, Branchen und bei diversen Anstellungsformen (Teilzeit, Stellvertretungen, Pikett usw.) kann das Pensum auch innerhalb eines Jahres mehrmals ändern.
Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

Nay: Das stetig steigende Bedürfnis, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, bedingt einen stetigen Ausbau der Tagesstrukturen. Da das Bedürfnis durch Anmeldung der Kinder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten bereits nachgewiesen wird und die Gemeinden, welche mindestens acht Anmeldungen erhalten, zur Bereitstellung verpflichtet sind, darf künftig mit stark zunehmenden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten gerechnet werden. Dazu habe ich heute auch einen Bericht in den Medien gesehen. In Chur wird es bis 40 Prozent ansteigen, zur Zeit sind wir bei ca. 18 Prozent. Das war die Einleitung zum besagten Auftrag. Der Antwort der Regierung ist Gegenteiliges zu entnehmen. Demnach sind die Betreuungseinheiten vom Schuljahr 2013/2014 zum Schuljahr 2014/2015 trotz eines Anstiegs an Schulträgerschaften um drei Prozent gesunken. Ich gehe davon aus, dass die rückläufigen Betreuungseinheiten weniger mit der Anzahl Schulträgerschaften, sondern mit rückläufigen Schülerzahlen in den Berichtsjahren zu tun haben. Die Diagramme und Zahlen, Stand 2014, welche das EKUD 2015 mit dem Titel: „Geburten Schülerinnen und Schüler, Berufslernende sowie Maturandinnen und Maturanden im Kanton Graubünden“ veröffentlichte, zeigen sowohl den Geburtenrückgang wie auch die aktuelle Zunahme auf. In den Medien konnten wir im Januar 2016 entnehmen, Geburtenrekord auch in Graubünden. Schweizweit dürfte das zu Ende gegangene Jahr einen Geburtenrekord gebracht haben. Auch wenn genaue Zahlen noch fehlen. Und im Kanton Graubünden war der Storch ebenfalls fleissig. Dass der Schweizer Storch etwas träge ist, ist statistisch belegt. Im Durchschnitt bringt er oder eben die Partnerin 1,5 Kinder zur Welt. Als Bündner Storch habe ich mit drei Kindern aktiv dagegen gehalten.
Wenn wir uns aber die zu erwartende Zuwanderung in unserem Kanton vor Augen halten, ist es gut möglich, dass auch in Gemeinden, welche nicht als Zentren gelten, die Geburtenzahlen ansteigen. Dies wird sich dann auch auf die Betreuungsstunden auswirken und Sie, meine Damen und Herren Grossräte, haben in ihren Gemeinden keinerlei Steuerungsmöglichkeiten. Die von der Regierung vorgebrachten Argumente betreffend die Lebensumstände der Erziehungsberechtigten oder auch geografische Gründe, sind nachvollziehbar. So ist auch die Pflege Angehöriger oder das frühe Erlernen der hiesigen Sprache von zentraler Bedeutung und auch von volkswirtschaftlichem Nutzen, was ja Ursprung der Angebotsschaffung war. Auch deshalb ist es in der Gesellschaft breit akzeptiert, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.
Das im Auftrag aufgeführte Rechnungsbeispiel, in welchem das Berufspensum 1:1 zum beanspruchbaren Betreuungspensum führt, ist zugegeben genau das Gegenteil von bedingungslos und trägt vielen gesellschaftlichen Leistungen ausserhalb einer geregelten Berufstätigkeit nicht Rechnung. Es soll daher eben nur als prägnantes Beispiel dienen. Heute müssen wir aber eine bedingungslose Betreuung bereitstellen, Sie, sehr geehrte Damen und Herren, haben heute die Möglichkeit, die Bedingungslosigkeit mit einer Kann-Bestimmung, ich muss auch zugeben, die Kann-Bestimmung ist im Auftrag nicht enthalten, also aus Euren Reihen, ich kann das nicht machen, könnte ein Abänderungsantrag noch eingebracht werden. Ich meine, dass wir der Bevölkerung versprochen haben, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen und nicht die Bedingungslosigkeit. Dann, in der Antwort der Regierung sehe ich die Administration weniger als Problem. Denn heute ist es so, dass die Tarifeinstufung, jetzt im Fall Chur, über die Steuerverwaltung eingeteilt wird, da die Vorjahreszahlen in der definitiven Steuerveranlagung ersichtlich sind. Des Weiteren wird ja ein Antrag auf Aufnahme oder ein Bedürfnisantrag gestellt, gegenüber der Stadt. Dort wird, ich hab das Formular bisher nicht gebraucht, deshalb kenne ich es nicht auswendig, aber ich nehme mal an, dass man dort den Namen des Kindes, das Alter, Geburtsdatum, Adresse usw. ausfüllt. Es wäre also ein einfaches Arbeitspensum oder die persönliche Belastung bei der Pflege von Angehörigen, offen zu legen, was mit einer übermässigen Administration nichts zu tun hat. Mir geht es darum, dass man der Gesellschaft versprochen hat, dass es einen gesellschaftlichen Nutzen hat, dass später die Kosten geringer sind weil man es heute tut und man hat das Eine versprochen und das Andere installiert. Und deshalb bitte ich Sie, ich weiss genau, der Auftrag wird abgelehnt, aber ich bitte Sie trotzdem, sich Gedanken darüber zu machen, wohin uns die Bedingungslosigkeit führen könnte und man könnte mit einer Kann-Bestimmung eigentlich die Weichen stellen, das wirklich, dass es dann nicht heisst, alle kommen, wir haben keinen Platz und Alleinerziehende Mütter müssen dann vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Also ich bin sehr dafür, dass das Angebot zur Verfügung gestellt wird, aber dort, wo es dringend gebraucht wird.

Märchy-Caduff: Mit der Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes ist im Artikel 27 auch die Bereitstellung von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaften geregelt. Mein Vorredner hat es angesprochen, die Antwort der Regierung zeigt interessante Fakten auf. Trotz der Zunahme von 44 auf 54 Tagesstrukturen, also eine Zunahme um zehn Angebote, sind die Betreuungseinheiten zurückgegangen. Möglicherweise hängt dieser Rückgang

mit den obligatorischen Blockzeiten an den Vormittagen zusammen. Auf jeden Fall, in Domat/Ems ist das so. Der Mittagsbetreuung kommt die grösste Bedeutung zu. Sie ist, wie es die Regierung ausführt, für viele Familien ausserordentlich wichtig.
Alle genannten Argumente der Regierung dazu überzeugen. Die Nachmittagsbetreuung wird nur in 23 meist grösseren Schulträgerschaften angeboten. Domat/Ems bietet auch eine Nachmittagsbetreuung an. Interessant ist, dass je nach Standort des Schulhauses das Angebot rege genutzt wird oder gar nicht. Ich habe bei den Emser Hortbetreuerinnen, die langjährige Erfahrungen mit sich bringen, nachgefragt. Kinder, die wegen mehr Freizeit der Eltern den Hort besuchten, gab es bisher da nicht. Zusätzlich zu den Argumenten der Regierung gibt es noch weitere Gründe für eine offene Beanspruchung der Betreuungsangebote. Kollege Nay hat sie schon ein bisschen angedeutet. Es gibt Kinder, die haben zu Hause keine Struktur. Sie werden vernachlässigt, sind oft allein, haben keine regelmässigen Mahlzeiten. Sie sind dann auf der Strasse anzutreffen. Für diese ist der Hort sehr wichtig. Kinder, deren Eltern, meistens die Mutter, eine Weiterbildung machen, können den Hort besuchen. Ich denke auch an Kinder von Alleinerziehenden, die zeitweise oder teilweise und manchmal auch sehr unregelmässig arbeiten. Ferner gibt es Kinder, deren Eltern Freiwilligenarbeit leisten oder Angehörige unterstützen müssen. Für Kinder mit grossen sozialen Problemen in ihren Familien ist der Hort, die Mittagsbetreuung, eine ganz tolle Auszeit. Da finden sie eine kleine Geborgenheit vor. Dann gibt es auch Kinder, die zum Beispiel an Krücken gehen über längere Zeit, nicht nach Hause laufen oder fahren können, die sind auch drauf angewiesen. Also es gibt ganz viele Fälle, wo der Hort benutzt wird für, ja, allerlei Situationen. Für alle diese Kinder und ihre Familien würde der vorliegende Auftrag eine einschneidende Verschlechterung ihrer Situation herbeiführen. Ich bin überzeugt, dass es ganz wenige Einzelfälle gibt, die das Angebot der Tagesstrukturen für die persönliche und regelmässige Freizeitnutzung missbrauchen. Die Umsetzung des Auftrages würde ganz bestimmt die Falschen treffen. Nämlich die Kinder, die in den Angeboten der Tagesstrukturen eine wertvolle und gute Betreuung erhalten. Ich bin auch nicht für eine Kann-Formulierung, Grossrat Nay, darum bitte lehnen Sie den vorliegenden Auftrag ab.

Bucher-Brini: Heute gehen in der Mehrheit aller Familien beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach. Manche Paare können es sich nicht leisten, nicht oder nur teilweise erwerbstätig zu sein, andere wollen es nicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch heute noch, auch mit guten Tagesstrukturen, eine tägliche Herausforderung für die Eltern. Sieben Tage in der Woche, 24 Stunden lang, ein Kind oder die Kinder zu betreuen ist eine bedeutungsvolle und zeitintensive Aufgabe. Heute erledigen immer noch vor allem die Frauen den Hauptteil der Arbeit zu Hause, doch auch Männer kennen das Gefühl, durch Familie und Beruf überfordert zu sein, denn der Alltag muss ständig neuen Anforderungen angepasst werden. In der Praxis zeigt sich, dass das Spannungsverhältnis zwischen Beruf und Familie immer noch besteht. Zusätzliche Anpassungen, gerade auch seitens der Arbeitgeber, sind auch heute noch nötig, wie zum Beispiel familiengerechte Flexibilität für Beginn und Ende der Arbeit.
Auch Grossrat Nay hat in seinem Auftrag festgehalten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wachsendes Bedürfnis ist. Seine Schlussfolgerungen entsprechen meines Erachtens jedoch nicht der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern einer Schwächung, ja geradezu einem Rückschritt. Mit seiner Forderung, bei den Doppelverdiener-Familien das Betreuungspensum dem Arbeitspensum gesetzlich anzugleichen und zu senken, wie er im Auftrag unter Präzisierung des Anspruchs ausführt, entspricht diametral dem heutigen Zeitgeist. Dieser Auftrag entspricht nicht den Bedürfnissen der Familien von heute und er entspricht auch nicht dem zunehmenden Bedürfnis und Interesse der Arbeitgebern und der Wirtschaft. Besonders stossend empfinde ich im Auftrag Nay die Aussage, Familie und mehr Freizeit ohne Kinder. Eine solche Aussage verkennt die anspruchsvolle Aufgabe der Eltern bei der Betreuung und Begleitung ihres oder ihrer Kinder. Kommt dazu, dass die jungen Eltern infolge der demografischen Entwicklung oftmals weit ab von ihren eigenen Familien und Freunden wohnen und deshalb mit wenig bis keiner zusätzlichen betreuerischen Unterstützungen rechnen können. Sie sind deshalb oftmals ganz alleine auf sich selbst gestellt.
Weiter erstaunt mich, dass mit diesem Auftrag ein immenser Bürokratieaufbau in Kauf genommen wird. Sind es doch mehrheitlich die bürgerlichen, welche sich immer wieder gegen zusätzliche Vorgaben und zusätzliche Bürokratie wehren. Dazu schreibt die Regierung in ihrer Antwort im letzten Absatz zu Recht, ich zitiere: „Nicht ausser Acht gelassen werden darf, auch der erhebliche, zusätzliche administrative Aufwand für die Schulträgerschaften und den Kanton, welche die Umsetzung der im Auftrag vorgeschlagenen Regelung verursachen würde“. Ende Zitat. Abschliessend möchte ich folgendes festhalten. In jedem Betrieb in der Schweiz hat eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer Anspruch auf vier Wochen Ferien pro Jahr und einer fünf-Tage-Woche. Eltern hingegen kennen keinen solchen Anspruch. Sie sind sieben Tage in der Woche und 24 Stunden pro Tag im Einsatz und sollen auch zukünftig das Recht behalten, selbst zu bestimmen, wie oft sie die Tagesstrukturen in Anspruch nehmen wollen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Degiacomi: Zwei Votanten haben gesagt, dass die Anzahl Schulträgerschaften angestiegen ist und die Betreuungsstunden aber gesunken sind, dass das eine Diskrepanz ist. Das ist relativ einfach zu erklären. Das hat Gründe in der Stadt Chur. Also die liegen nicht in der Stadt Chur als Gemeinde, sondern das hat zu tun mit der Struktur der Trägerschaften. Im ersten Jahr als das Schulgesetz in Kraft trat, da war die Vorgabe von Seiten des AHVS, dass alle Angebote, auch die der Krippen, die Kindergärtner betreuen, auch die von Tagesfamilien, dass die über die Stadt laufen müssen und die Stadt dann das dem AHVS in Rechnung stellt. Das hat sich als sehr unpraktikabel und aufwändig erwiesen, weil dann vor

allem die Kinderkrippen einen Teil ihrer Betreuungsstunden beim Sozialamt und einen anderen Teil bei uns, also über uns, beim AHVS abrechnen mussten. Glücklicherweise fand sich dann eine andere Lösung zwischen Sozialamt und AHVS nach einem Jahr. Wir haben da auch intensiv lobbyiert, würde ich sagen, von Seiten der Stadt und das hat dazu geführt, dass die privaten Angebote, die Kinderkrippen, die auch Kindergärtnerinnen und Kindergärtner betreuen nachher dann über das Sozialamt abrechnen konnten. Also, in der Stadt Chur sind das etwa 30 Prozent der Betreuungsleistungen, die das betroffen hat und das ist halt ein relativ grosses Stück. Also, das ist einfach einmalig weggefallen von 2014 auf 2015. Deshalb ist eigentlich 2015 jetzt die Referenzgrösse, die wir nehmen müssen und von dem an wir schauen müssen. Aber das nur so als kleine Bemerkung.
Grundsätzlich habe ich schon gestaunt, lieber Kollege Nay, über Ihren Auftrag. Sie haben ja das Gleiche schon vorher in der August-Session als Frage gestellt und zur Antwort bekommen von der Regierung, dass die geografischen Gründe eigentlich hauptausschlaggebend sind und so ist es auch, aber letztlich müssen wir alle Familien gleich behandeln. Sie haben heute jetzt im Unterschied zum Auftrag eine Reihe von Gründen aufgezählt, die ich in meinem Votum geschrieben habe, die doch eigentlich auch anerkannt werden sollten und von daher habe ich jetzt ein bisschen gespürt, dass Sie das ein bisschen zurücknehmen. Sie wollen Ihren Auftrag entschärfen, aber letztlich ist es schon ein Eingriff eigentlich in die Freiheit der Familien sich selber zu organisieren. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass die Familien am besten wissen, was für sie gut ist. Sie müssen selber wissen wie sie sich organisieren und die Tarife sind ja einkommensabhängig. Wenn jemand viel verdient und dann Doppeleinkommen hat, dann bezahlen sie auch mehr. In der Stadt Chur bezahlt man für ein einzelnes Mittagessen mittlerweile 31.60 Franken. Ein Tag für ein Kind 31.60 Franken. Also nur um zum Coiffeur gehen zu können, machen das nicht viele Familien, da bin ich sicher. Also ich bin eigentlich dagegen, dass wir Familien ohne Not bevormunden.
Der weitere Punkt, Sie haben den jetzt ein bisschen runtergespielt, ist der mit der Bürokratie, mit dem Aufwand. In der Stadt Chur ist es schon so, dass die Eltern ein Anmeldeformular ausfüllen müssen und dass wir dann automatisch, also wenn Sie einverstanden sind mit der Steuerverwaltung, die Tarifstufe abklären, aber wir wissen nicht wieviel die Leute arbeiten. Das müssten sie uns nicht nur angeben, sondern auch belegen und sie müssten das bei jeder Änderung wieder angeben. Wir müssten das überprüfen. Also eine Regelung nützt nichts, wenn man sie nicht überprüft und das würde doch einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Wir sind sehr schlank in der Organisation in Chur und das würde einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen. Immerhin haben wir 380 Familien, die jede Woche zu uns in die Betreuung kommen. Also von da her, ich bin gegen unnötige Regelungen, gegen eine Bevormundung der Familien und gegen eine aufgeblasene Bürokratie und lehne daher diesen Auftrag ab.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich unterstütze den Auftrag Nay nicht. Trotzdem verstehe ich, oder glaube ich zu verstehen, was Grossrat Nay zu diesem Auftrag bewegt hat und das kann ich nachempfinden. Die Lösung, die er in seinem Auftrag dazu bietet hingegen, dieser kann ich nicht folgen. Da teile ich die Meinung etlicher Votantinnen und Votanten. Ich glaube, es kann uns egal sein, es braucht uns nicht zu interessieren wer denn diese Tagesstrukturen oder überhaupt insgesamt die familienergänzende Kinderbetreuung benutzt. Das braucht uns nicht zu interessieren. Da finde ich es sogar gut, wenn Kinder verschiedener gesellschaftlicher Schichten zusammenkommen und sich austauschen. Das befruchtet, das ist ein Vorteil. Die Frage ist für mich eine andere. Wer bezahlt diese Betreuung? Und heute haben wir in jedem Fall und wir haben ja das gleiche Gesetz, ob es um Tagesstrukturen geht oder um familienergänzende Kinderbetreuung, wir haben zwar zwei Verordnungen, aber wir haben ein Gesetz und da frage ich mich, ob es sinnvoll wäre diese Finanzierung einmal zu überdenken und genau in diesem Punkt verlasse ich mich eigentlich auf das Regierungsprogramm.
Dieses Thema ist im Regierungsprogramm angeschnitten, die familienergänzende Kinderbetreuung. Das will die Regierung überprüfen und damit, so hoffe ich zumindest, oder gehe ich davon aus, auch das Finanzierungssystem. Es stellt sich nämlich für mich einzig die Frage, was soll alles finanziert werden und für welche Einkommensgrenzen soll der Staat mitfinanzieren? Darüber kann man sich mit gutem Gewissen unterhalten. Hingegen, eine Beschränkung der Teilnahme an Tagesstrukturen oder familienergänzender Kinderbetreuung, die würde ich nicht gut finden, weil da meine ich, da ist es sinnvoll, wenn sich alle Kinder treffen können, egal aus welchen Gründen sie dann an diesen Einrichtungen teilnehmen. Das braucht uns nicht zu interessieren. Interessieren soll uns letztendlich was die öffentliche Hand daran bezahlt und insofern nochmals, ich habe Verständnis für das Anliegen, das Grossrat Nay vermutlich auch zu diesem Auftrag bewogen hat, aber ich unterstütze es nicht.

Hartmann (Champfèr): Das ist so ein schleichendes Gesetz, das über Familienbestimmungen geht und ich bin total gegen solche Sachen. Die Familie entscheidet was sie will, ob die Frau arbeiten soll, ob sie ein Kind haben will, ob sie Karriere machen will. Hören wir auf, auf diese Richtung einzugehen. Ich habe kurz die letzte Arena gesehen. Ich musste nach zehn Minuten abstellen. Ich habe hohe Achtung vor Weyermann, wie sie das gesagt hat: lassen wir den Familien die Entscheidungen und kommen wir nicht mit unseren politischen Forderungen oder man kann Angebote machen, aber entscheiden soll die Familie und lassen wir vom andern die Finger weg. Danke. Ich bin gegen diesen weiteren Schritt Richtung Familienentmündigung, hochgesagt.

Widmer-Spreiter: Etwas übereilig habe ich diesen Auftrag als Zweitunterzeichnerin unterschrieben. Ich werde ihn aber nicht überweisen. Warum? Ich denke, wir wurden, gerade in der Stadt Chur in den letzten Monaten jeden Monat mit neuen Kindertagesstätten bombardiert.

Es gab in diesem Jahr noch keine Sitzung, ohne dass wir ein Kredit für eine neue Kindertagesstätte sprechen mussten. Ich glaube, das erschreckt uns, das macht ein bisschen Angst. Woher wollen wir das Geld nehmen? Auch wie finanzieren wir dies nachher. Aus diesem Grund habe ich diesen Auftrag unterschrieben. Es geht nicht darum, dass wir den Eltern vorschreiben wollen, wann sie ihre Kinder in die Kita bringen dürfen. Es geht vielmehr darum, wer hat Priorität? Wollen wir zuerst die Kinder berücksichtigen, deren Eltern arbeiten, deren Eltern pflegende Angehörige betreuen, oder sonst einer Verpflichtung nachgehen, oder wollen wir es einfach für alle offen halten? Mir ist es dann passiert, dass ich eine Mutter sah, nachdem sie ihr Kind in der Kita abgegeben hatte, mit den Skiern auf das Postauto gelaufen ist und das hat mich ein bisschen stutzig gemacht. Aber ich werde den Auftrag nicht unterstützen und ich werde mich auch weiterhin für die Kitas einsetzen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Auftrag mehr an. Entsprechend gebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich habe gemerkt, dass es Grossrat Nay auch nicht mehr so ganz wohl ist mit seinem Auftrag. Die Zweitunterzeichnerin hat soeben das Schiff verlassen, darum möchte ich Sie jetzt nicht allzu lange davon überzeugen, dass Sie mit der Regierung stimmen sollen. Es ist mir aber doch wichtig, dass ich als ehemaliger Churer Schulratspräsident sage: Das Bündner Schulgesetz kann nicht für die Churer Verhältnisse geschrieben werden. Und wenn Sie unsere Antwort lesen, dann sehen Sie, dass es eben vor allem in den peripheren Gebieten völlig falsch wäre, wenn man im Grundsatz ins Schulgesetz schreiben würde, dass nur Familien, die Berufstätigkeit vorweisen können, dazu braucht es noch einen grossen administrativen Aufwand. Wir haben am Schluss unserer Antwort auch dazu etwas geschrieben, nämlich dass nur diese Familien von Tagesstrukturen profitieren könnten. Herr Grossrat Degiacomi hat schon darauf hingewiesen, weshalb die Zahlen etwas gesunken sind. Das hat ja Erstaunen ausgelöst. Frau Grossrätin Märchy hat schon diese Frage gestellt. Es ist nicht so, dass das die demografische Entwicklung ist, sondern es sind Gründe, wie sie Herr Degiacomi genannt hat.
Die Stadt Chur, und deshalb haben jetzt vor allem, ausser meinem Freund Christian Hartmann, nur Leute aus Domat/Ems und aus Chur gesprochen. Das ist auch noch speziell zu würdigen. Ein grosser Teil unserer Beiträge geht an die Stadt Chur. Von diesen 225 971 Einheiten sind es 30 Prozent, die nach Chur gehen. Und die meisten Schulträgerschaften, die Tagesstrukturen anbieten, bieten keine Vormittags- und keine Nachmittagsangebote an, sondern nur das Mittagessen. Zum Beispiel sind es in Arosa über 2000 Mittagessen. Das sind Schüler aus Langwies und so weiter. Wenn man da nun hinschauen würde, dass man nur den Schülern, die berufstätige Eltern haben, dieses Mittagessen geben kann, das ist undenkbar für Arosa mit dieser Struktur. Die Gemeinde Avers als nächste. Auch in Avers, Herr Grossrat Heinz ist jetzt nicht mehr da, sind es auch 856 Mittagessen, und so geht es durch, ich verschone Sie jetzt und gehe gleich zum Buchstaben Z. Auch in Zuoz, als letzte Gemeinde, wird nur das Mittagessen angeboten. Und es sind über 500 Angebote. Ich sage Ihnen, wir müssen ein Schulgesetz machen für den ganzen Kanton. Die Churer Probleme sollen in Chur gelöst werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur Überweisung oder zur Nicht-Überweisung des Auftrags Nay, respektive zur Abstimmung. Ich gedenke, diese wie folgt vorzunehmen: Wer den Auftrag von Grossrat Nay überweisen möchte, drücke bitte die Plus-Taste. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Minus-Taste. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben beschlossen, den Auftrag Nay mit 83 Nein-Stimmen, zwei Ja-Stimmen und bei vier Enthaltungen, nicht zu überweisen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor wir nun noch zum Schluss zur Anfrage Thöny kommen, erteile ich aus aktuellem Anlass Regierungspräsident Rathgeb das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Eigentlich wollte ich Ihnen das erst sagen, wenn Sie nach Hause fahren, aber ich bitte Sie, Meteo Schweiz und die Homepage des Amtes für Militär- und Zivilschutz zu beachten. Wir mussten in diesen Minuten gegenüber den Behörden Unwetterwarnungen herausgeben für Teile des Kantons, wie wir das noch nie machen mussten, nämlich der Stufe vier für die Region Surselva, Schams, Rheinwald, und Stufe drei für die Region Domleschg, Flims, Chur, Landquart, und Stufe drei für Mesolcina und Calanca. Wenn wir solche Unwetterwarnungen herausgeben, was sehr selten vorkommt, sind erhebliche Schäden oder sind Schäden zu erwarten. Starke Anschwellungen von Bächen und von Flüssen, Hangrutsche, Murgänge etc., und wir haben uns deshalb entschieden, die Behörden, es ist eine Behördeninformation, zu informieren, die Gemeinden auch mit der Adresse der Angaben von Meteo Schweiz und des AMZ. Und weil auch Sie eine Behörde sind, habe ich mich dazu entschieden, Sie bereits zu diesem Zeitpunkt zu orientieren. Die Unwetterwarnung gilt ab heute Nacht null Uhr bis Freitag 17.6.2016, 8.00 Uhr. Das soll keine Panik auslösen, das soll Ihnen aber die gleiche Information geben, wie sie die Gemeinden in diesen Minuten schriftlich erhalten. Und noch einmal: Informationen erhalten Sie bei meteoschweiz.ch und amz.ch.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich danke Herr Regierungspräsident Rathgeb für diese Informationen und wie gesagt, wir kommen zur Anfrage Thöny. Grossrat Thöny, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 453)

Antwort der Regierung

Die vorliegende Anfrage betrifft Fragen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und die dabei zur Anwendung kommenden Organisationsformen wie Jahrgangsklassen, Mehrklassenabteilungen oder altersdurchmischtes Lernen (ADL).
Gestützt auf das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Deren Umsetzung hat gemäss Art. 46 des Schulgesetzes bedürfnisorientiert in integrativen oder separativen Schulungs- und Förderformen zu erfolgen. Wenn die Schulung und Förderung für diese Schülerinnen oder Schüler in der Regelklasse vorteilhaft und für die Klasse tragbar ist, erfolgt die Umsetzung integrativ, andernfalls teilintegrativ als Gruppen- oder Einzelunterricht oder separativ in Abteilungen von Institutionen der Sonderschulung oder in Familien. Weder das Schulgesetz noch die Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) machen weitere Angaben zur Art der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen.
Zum Begriff ADL hat die Regierung bereits in der Antwort auf den "Auftrag Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden" (Regierungsbeschluss Nr. 186 vom 9. März 2010) Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass die Definitionen und Beschreibungen von ADL in der schweizerischen Bildungslandschaft sehr uneinheitlich sind und von punktuellen klassenübergreifenden Lerneinheiten in Mehrklassenschulen über klassengemischtes Lernen in Kombiklassen bis hin zur vollständigen Auflösung der Jahrgangsklassen reichen.
Zu Frage 1: In Graubünden gibt es derzeit auf Primarschulstufe 414 ein-, 175 zwei-, 55 drei- und 7 mehrklassige Abteilungen.
Zu Frage 2: Nein. Es ist kein Trend erkennbar. Die Bildung von zwei- oder dreiklassigen Abteilungen hängt bisher vorwiegend mit schulplanerischen (z. B. Fusionen)
oder demografischen Gründen (z. B. rückläufige Schülerzahlen) zusammen.
Zu Frage 3: Nach Meinung der Regierung ist für das Gelingen von Integration weniger die Organisationsform als vielmehr die damit verbundene Haltung entscheidend. Dabei zeigen Erfahrungen aus anderen Kantonen durchaus auf, dass ein Wechsel von bisher einklassigen in mehrklassige Strukturen mit spürbaren pädagogischen Vorteilen verbunden sein kann. Selbstverständlich müssen die Strukturen dabei integrationsförderlich sein. Wie die Praxis zeigt, ist eine gelingende Integration sowohl in Jahrgangsklassen als auch in mehrklassigen Abteilungen möglich. Entscheidend ist dabei die Differenzierung. Weil auch in Jahrgangsklassen die Streuung der Leistung gross ist, hat Differenzierung auch dort einen hohen Stellenwert. In ein- wie in mehrklassigen Abteilungen gibt es zudem die Möglichkeit, auf akzelerierte wie auch auf retardierte Entwicklungsmomente der Schülerinnen und Schüler gebührend Rücksicht zu nehmen.
Zu Frage 4: Gemäss Art. 23 des Schulgesetzes ist die Bündner Volksschule auf Schulstufen und Jahrgangsklassen aufgebaut. Jedes Kind ist dabei während der Primar- und Sekundarstufe I einer bestimmten Klasse zugeordnet. Über die konkrete Organisationsform (Jahrgangs-, Kombiklasse oder mehrklassige Abteilung) entscheidet die Schulträgerschaft. Eine individuelle Förderung bedingt nicht die Auflösung der Jahrgangsklasse, wie sie bei gewissen Formen von ADL vorgesehen ist. Die vollständige Auflösung des Klassenprinzips ist auch deshalb nicht möglich, weil die Schulorganisation (z. B. Lehrpläne, Lehrmittel, Zeugnis) auf diesem Prinzip basiert. Das Aufbrechen von starren Klassenstrukturen in speziellen Unterrichtssequenzen, in bestimmten Lernphasen und bei spezifischen thematischen Bezügen ist hingegen auch bei uns zulässig, in gewissen Konstellationen sogar sinnvoll. Der Entscheid darüber obliegt primär den unterrichtenden Lehrpersonen.
Zu Frage 5: Die Thematik des Umgangs mit Heterogenität hat in der Lehre der Pädagogischen Hochschule Graubünden einen hohen Stellenwert. Die Studierenden werden auf die Bedingungen in den Schulen mit mehrklassigen Abteilungen in verschiedenen Modulen vorbereitet. ADL wird dabei als eine mögliche "Methode" resp. Umsetzungsform des Lernens in heterogenen Gruppen thematisiert. Die Studierenden kommen darüber hinaus in ihrer Ausbildung immer wieder punktuell in Kontakt mit Mehrklassenabteilungen und ADL.

Thöny: Meine Ausführungen sind weniger brisant, ich bitte deshalb oder trotzdem, noch um die drei Minuten, bis 17 Uhr. Ich werde keine Diskussion verlangen, habe aber ein paar Bemerkungen zu der Antwort der Regierung. Warum habe ich die Anfrage gestellt? Einerseits interessiert mich, ob der Integrationsauftrag zur Anpassung in den Klassenorganisationen geführt hat und andererseits aber auch aus einer Erkenntnis der letzten Jahre heraus, dass Schülerinnen und Schüler vermehrt soziale Defizite im Verhalten in Gruppen haben und damit der Erziehungsaufgabe gegenüber der Bildungsaufgabe, grossen Platz einnimmt gegenüber früher, wo öfter, nicht immer, aber öfter die Sozialkompetenz höher war, als feste Familienstruktur mit Einbindung in ein forderndes, strukturiertes Umfeld geschehen war. Es ist nicht besser, es war einfach anders und deshalb früher der Bildungsauftrag eher der Haupt- und die Erziehungsaufgabe eher eine Nebenaufgabe war. Nun, zu den Zahlen und Trends zu den Klassenabteilungen. Man sieht, dass in Graubünden rund zwei Drittel aller Klassen einklassig geführt werden. Ein Viertel zwei, und rund acht Prozent drei- oder mehrklassig. Es ist kein Trend weg von Jahrgangsklassen zu Mehrklassenabteilungen festzustellen. Die aufgeführten Gründe sind für mich interessant, sie haben nämlich rein schulplanerischer Natur, sie sind aufgrund von Fusionen oder der demographischen Entwicklung so geschehen. Pädagogische Gründe spielen anscheinend keine Rolle, aus meiner Sicht eine verpasste Chance, die Integration als wichtigen Mehrwert wahrzunehmen. Mehrwert insofern als altersdurchmischtes lernen, spür-

bar pädagogische Vorteile bringt, wie es auch die Regierung sagt. Es ist eben nicht so, wie das vielleicht im klassischen Sinn früher der Fall war, dass man, wenn man drei Klassen hatte, zwei still beschäftigt hat und eine Klasse dann unter Lehrerführung war, sondern beim altersdurchmischten lernen ist die Idee, dass alle drei Klassen am gleichen Thema arbeiten, beispielsweise in der Mathematik im Addieren, und auf verschiedenen Niveaus aber beschäftigt sind.
Das geht sehr klar auch in die Richtung, wie der Lehrplan 21 aufgebaut ist, dass man eben am gleichen Thema in unterschiedlichen Kompetenzen arbeitet und sich daran orientiert in Form der Lernspirale. ADL bringt also einen Zusatznutzen, und ist aus meiner Sicht ehrliche Integration. Man sollte ADL prüfen, wenn man Integration ernst nimmt, auch wenn das ADL, altersdurchmischtes Lernen, nicht unumstritten ist. Einerseits führt es zu Mehraufwand für Lehrpersonen, es besteht eine Gefahr der Überforderung der Kinder, es gibt eine Tendenz, den Fokus eher auf auffällige Kinder zu richten, und es besteht auch die Gefahr der Abwendung vom Leistungsprinzip. Aber, es hat einen Trumpf, den ich finde, den sollte man auch in Betracht ziehen. Denn nicht wissen können ist kein Dauerzustand bei ADL-Klassen, sondern aus der Sicht eher im Lernprozess überwindbar. Letztlich finde ich es schade, dass nur acht Prozent der Bündner Schülerinnen und Schüler in einem Umfeld wären, wo ADL möglich wäre.
Zum Schluss: Schauen Sie, die Situation in den grösseren Gemeinden, wie bei uns in Landquart, ist sehr unterschiedlich. Wir haben verschiedenste Familienstrukturen, vielfältige Erziehungsverständnisse, grosse Leistungsunterschiede, Individualisierung, Konsum und Vereinbarung. Soll Schule Unterschiede aufnehmen, frage ich mich. Soll Schule gemeinschaftsbildend wirken? Wenn ja, dann meine ich, wäre es sinnvoll, sich genauer mit altersdurchmischte Lernformen zu befassen. Von daher bin ich sehr befriedigt von der Antwort der Regierung und danke auch für die Antwort.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Thöny ebenfalls behandelt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und übergebe die Ratsleitung wieder an den Standespräsidenten.

Standespräsident Dermont: Bevor wir den dritten Sessionstag beenden noch folgende Information: Es ist bei mir eingegangen ein Auftrag Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden. Dann eine Anfrage Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren. Und es ist bei mir eingegangen eine Anfrage Claus betreffend die Befristung von Erlassen und Überprüfung der Regulierungsdichte. Zum Schluss möchte ich Ihnen ganz herzlich danken für das Wohlwollen mir gegenüber, das Mitmachen hier im Rat und auch für den Besuch in meiner Heimatgemeinde in Laax und der Wertschätzung dem Tourismus gegenüber. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und ich freue mich sehr, Sie alle wieder im August begrüssen zu dürfen, wenigstens schnell, schnell am Anfang. In diesem Sinne adia, sin sa veser, arrividerci, die Session ist beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Casanova-Maron betreffend „Digitales Graubünden“
- Anfrage Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren
- Anfrage Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 8. August 2016 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2016 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.

Auf die Augustsession 2016 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Augustsession 2016 verschoben:

IV. Aufträge

2. Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (GRP 2015/2016, 633)

3. Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (GRP 2015/2016, 627)

6. Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (GRP 2015/2016, 632)

V. Anfragen

1. Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (GRP 2015/2016, 640)

3. Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (GRP 2015/2016, 639)

4. Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapeion (GRP 2015/2016, 628)

5. Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (GRP 2015/2016, 634)

Register zum Grossratsprotokoll
der Junisession 2016

Aufträge

Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden (GRP 2015/2016, 633) ... 986, 1049

Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend „Digitales Graubünden“ ... 997

Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz ... 991

Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (GRP 2015/2016, 633) ... 1126

Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (GRP 2015/2016, 627) ... 1126

Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge (Erstunterzeichner Perl) (GRP 2015/2016, 624) ... 986, 1059

Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) ... 982

Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft ... 992

Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (GRP 2015/2016, 453) ... 996, 1119

Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (GRP 2015/2016, 632) ... 1126

Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum (GRP 2015/2016, 626) ... 987,1065

Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie ... 991

Anfragen

Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung ... 988

Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (GRP 2015/2016, 640) ... 1126

Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte ... 997

Felix (Haldenstein) betreffend Abwesenheitstaxe in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung (GRP 2015/2016, 629) ... 990, 1081

Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (GRP 2015/2016, 639) ... 1126

Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat ... 988

Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapeion (GRP 2015/2016, 628) ... 1126

Kappler betreffend Besteuerung von Startups ... 987

Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (GRP 2015/2016, 634) ... 1126

Paterlini betreffend Förderung von Sportveranstaltungen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 628) ... 990, 1082

Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren ... 998

Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb ... 992

Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (GRP 2015/2016, 453) ... 996, 1124

Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (GRP 2015/2016, 448) ... 996, 1116

Sachgeschäfte

Bericht zur Spital und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035) ... 990, 994, 1088

... 1099

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden ... 981, 983, 1001

... 1025, 1028

Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte ... 985, 1044

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 1072
Atanes concernente risultati dei controlli sulle società offshore nel Cantone dei Grigioni 1073
Crameri betreffend Massnahmen des Kantons Graubünden zur Flüchtlingswelle 1073
Fasani concernente ricorso al Tribunale Federale 1075
Holzinger-Loretz betreffend Bevölkerungsschutz 1075
Lorez-Meuli betreffend Bewertung von Natureingriffen in der Umgebungszone Nationalpark Parc Adula 1076
Noi-Togni concernente il rilascio di permessi di soggiorno a ditte straniere nel Moesano 1077
Noi-Togni concernente l'Orchestra della Svizzera Italiana 1078
Salis betreffend markant rückläufiger Fangzahlen der Fischerei auf den Oberengadiner Seen 1079

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 1001

Wahlen

Konsultativrat der RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2016 – 30.6.2020 ..... 990, 1080, 1088
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2017 ..... 983, 1025, 1027

Generalregister 2015/2016
(August-, Oktober- und Dezembersession 2015 sowie Februar-, April- und Junisession 2016)

Aufträge

Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden (GRP 2014/2015, 703) ... 38, 209

Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und CO_2-Emissionen (GRP 2015/2016, 258) ... 639, 773

Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliesstage des Lukmanierpasses zu reduzieren (GRP 2014/2015, 702) ... 38, 210

Bondolfi betreffend Wandern = Graubünden (GRP 2015/2016, 633) ... 986, 1049

Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden (GRP 2015/2016, 457) ... 801, 899

Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend „Digitales Graubünden“ ... 997

Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Teilrevision Schulgesetz ... 991

Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (GRP 2014/2015, 843) ... 256, 420

Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren (GRP 2014/2015, 702) ... 33, 203

Casutt-Derungs betreffend Überprüfung der Departementszuteilung des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) (GRP 2015/2016, 633) ... 1126

Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 (GRP 2015/2016, 24) ... 456, 600

Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (GRP 2014/2015, 836) ... 250, 382

Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten ... 803

Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ (GRP 2015/2016, 257) ... 782, 800, 886

Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2015/2016, 459) ... 802, 807, 930

... 939

Crameri betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens (GRP 2015/2016, 458) ... 807, 946

Degiacomi betreffend Talente mit Familienpflichten für eine starke Wirtschaft (GRP 2015/2016, 451) ... 807, 949

Degiacomi betreffend Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Kantons ... 809

Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen (GRP 2014/2015, 701) ... 214, 248, 365

Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft (GRP 2015/2016, 627) ... 1126

Fraktionsauftrag SP betreffend Arbeit statt Sozialhilfe für Flüchtlinge (Erstunterzeichner Perl) (GRP 2015/2016, 624) ... 986, 1059

Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) ... 982

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes) (GRP 2014/2015, 693) ... 214, 249, 368

Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation (GRP 2014/2015, 698) ... 214, 246, 349

Kappeler betreffend „Kostendeckende Schulgelder für Talentklassen in der Sekundarstufe 1“ (GRP 2015/2016, 451) ... 808, 966

Kommissionsauftrag KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grossem Rat (Erstunterzeichner Della Vedova) (GRP 2015/2016, 20) ... 447, 541

Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel (GRP 2015/2016, 251) ... 782, 799, 879

Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer (GRP 2015/2016, 34) ... 456, 586

Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (GRP 2015/2016, 452) ... 802, 921

Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachaustausches in Graubünden (GRP 2015/2016, 25) ... 446, 535

Müller betreffend die Umfahrung Susch ... 809

Müller betreffend Schaffung von Absatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien wie Wasserkraft ... 992

Nay betreffend Grundvoraussetzungen zur Bereitstellungspflicht von Tagesstrukturen durch die Schulträgerschaft (GRP 2015/2016, 453) ... 971, 996, 1119
Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen (GRP 2015/2016, 457) ... 808, 952
Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz (GRP 2014/2015, 697) ... 214, 249, 369
Perl betreffend mehr Sicherheit und eine verantwortungsvolle Betreuung im kantonalen Minimalzentrum für Asylsuchende (GRP 2015/2016, 35) ... 447, 542
Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung (GRP 2015/2016, 632) ... 1126
Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/-innen (GRP 15/2016, 258) ... 638, 768
Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum (GRP 2015/2016, 626) ... 987,1065
Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (GRP 2014/2015, 842) ... 257, 423
Troncana-Sauer betreffend NRP-Darlehen; Gemeindegarantie ... 991

Anfragen

Atanes inerente la garanzia e il controllo delle condizioni di impiego per la Mesolcina (GRP 2015/2016, 34) ... 613, 638, 763
Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern (GRP 2014/2015, 704) ... 214, 248, 357
Caduff betreffend Umsetzung des Raumplanungsgesetzes im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 454) ... 808, 956
Cahenzli-Philipp betreffend Umsetzung Agglomerationsprogramm Chur 2 (GRP 2015/2016, 19) ... 613, 637, 759
Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung ... 803
Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke (GRP 2014/2015, 847) ... 256, 409
Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft (GRP 2015/2016, 254) ... 782, 800, 893
Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung ... 988
Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen (GRP 2014/2015, 705) ... 214, 248, 354
Cavegn betreffend Publikation von Urteilen der Bündner Gerichte (GRP 2015/2016, 640) ... 1126
Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark (GRP 2014/2015, 844) ... 255, 406
Claus betreffend die Befristungen von Erlassen (Sunset Legislation) und Überprüfung der Regulierungsdichte ... 997
Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) (GRP 2015/2016, 26) ... 447, 539
Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“ (GRP 2014/2015, 843) ... 257, 426
Deplazes betreffend quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 36) ... 613, 638, 767
Deplazes betreffend Stand Herdenschutz (GRP 2014/2015, 704) ... 214, 249, 374
Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge) / Künstliche Kugelfangsysteme ... 804
Felix (Haldenstein) betreffend Abwesenheitstaxe in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung (GRP 2015/2016, 629) ... 990, 1081
Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung (GRP 2014/2015, 705) ... 214, 249, 376
Felix (Scuol) betreffend Ausschöpfung des zulässigen Handlungsspielraums gemäss Submissionsgesetz (GRP 2015/2016, 639) ... 1126
Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat ... 988
Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2014/2015, 706) ... 214, 250, 378
Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“ (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2014/2015, 848) ... 256, 411
Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung ... 801
Gunzinger betreffend neue Spitalfinanzierung (GRP 2015/2016, 35) ... 456, 598
Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke (GRP 2015/2016, 251) ... 782, 800, 885

Hitz-Rusch betreffend Zuständigkeit der Bewilligung für Kinderheim Stiftung Therapeion (GRP 2015/2016, 628) ... 1126
Holzinger-Loretz betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien (GRP 2015/2016, 252) ... 638, 762
Kappeler betreffend neue EU-Vergaberichtlinien (GRP 2015/2016, 27) ... 613, 637, 760
Kappler betreffend Besteuerung von Startups ... 987
Koch (Igis) betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung (GRP 2015/2016, 259) ... 639, 771
Kunfermann betreffend Einführen Halbstundentakt zwischen Thusis-Chur sowie Halt Bernina Express in Thusis (GRP 2014/2015, 699) ... 38, 211
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen ... 805
Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal (GRP 2014/2015, 848) ... 256, 416
Papa betreffend Finanzierung kultureller Veranstaltungen in Graubünden durch die SRG SSR (GRP 2015/2016, 634) ... 1126
Paterlini betreffend Förderung von Sportveranstaltungen im Kanton Graubünden (GRP 2015/2016, 628) ... 990, 1082
Perl betreffend Internetzugang in Erstaufnahme- und Durchgangszentren ... 998
Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (GRP 2014/2015, 706) ... 214, 250, 379
Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden (GRP 2014/2015, 703) ... 214, 248, 358
Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse“? (GRP 2015/2016, 252) ... 782, 800, 896
Schneider betreffend der Sharing-Plattform Airbnb ... 992
Stiffler (Davos Platz) betreffend die Unterstützung Bündner Kulturbahn (GRP 2015/2016, 36) ... 613, 638, 761
Thöny betreffend Mehrklassenabteilungen an der Volksschule (GRP 2015/2016, 453) ... 971, 996, 1124
Thöny betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen (GRP 2015/2016, 253) ... 639, 780
Tomaschett (Breil) betreffend Sollwerte von Ordnungsbussen und Verzeigungen beim Bündner Polizeikorps (GRP 2015/2016, 447) ... 808, 958
Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021 (GRP 2014/2015, 707) ... 214, 250, 381
Widmer-Spreiter betreffend Spitexleistungen bei Klienten mit Wohnsitz ausserhalb des Tätigkeitsgebietes (GRP 2015/2016, 448) ... 971, 996, 1116

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht) ... 17, 111
Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020 (Botschaften Heft Nr. 12/2015-2016, S. 795) ... 623, 625, 626
... 631, 635, 642
... 645, 668, 692
... 725, 747
Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017-2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985) ... 797, 799 ,858
... 878
Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2015-2016, S. 527) ... 246, 339
Bericht zur Spital und Pflegefinanzierung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2015-2016, S. 1035) ... 990, 994, 1088
... 1099
Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719) ... 782
Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGÖ) (Botschaften Heft Nr. 11/2015-2016, S. 719) ... 791, 793, 811
... 818, 821, 849

Erlass eines Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung (GAA) (Botschaften Heft Nr. 5/2015-2016, S. 247) ... 22, 28, 48
... 158, 179
Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, der Notariatskommission und weitere Geschäftsberichte ... 985, 1044
Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2015 des Kantons Graubünden ... 981, 983, 1001
... 1025, 1028
Jahresprogramm 2016 und Budget 2016 ... 439, 441, 442
... 469, 491, 514
Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung) ... 255, 295, 404
Nachtragskredite ... 21, 149, 255
... 393, 450, 548
... 631, 719
Neubau einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Realta, Cazis (Botschaften Heft Nr. 6/2015-2016, S. 295) ... 19, 47, 136
Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Artikel 20 und 21 GOG) (Botschaften Heft Nr. 3/2015-2016, S. 159) ... 30, 53, 185
Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) / Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 7/2015-2016, S. 349) ... 228, 268, 328
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 10/2015-2016, S. 673) ... 445, 461, 523
Teilrevision des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (Botschaften Heft Nr. 1/2015-2016, S. 5) ... 30, 55, 195
Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183) ... 214
Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183) ... 223, 225, 261
... 297, 324
Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft. Nr. 2/2015-2016, S. 43) ... 7, 11, 40
... 63, 85
Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong-Rona zur Gemeinde Surses (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 581) ... 450, 464, 566
Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur Gemeinde Klosters-Serneus (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 631) ... 455, 466, 579
Zusammenschluss der Gemeinden Luzein und St. Antönien zur Gemeinde Luzein (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 615) ... 450, 465, 573
Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur Gemeinde Obersaxen Mundaun (Botschaften Heft Nr. 9/2015-2016, S. 649) ... 455, 467, 582

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend Auswirkungen der Terroranschläge ... 548
Alig betreffend Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 ... 1072
Alig betreffend Strassenabschnitt „Val d'Arschella" ... 549
Alig betreffend Volksinitiative „Gute Schule Graubünden – Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen" ... 720
Alig betreffend World Economic Forum ... 394
Atanes concernente risultati dei controlli sulle società offshore nel Cantone dei Grigioni ... 1073
Bucher-Brini betreffend Grippeimpfung beim Pflegepersonal sowie Ärztinnen und Ärzten ... 720
Caluori betreffend sicheres Wandern auf unseren Alpen ... 149
Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Integrationsvereinbarungen ... 550
Casty betreffend Realisierung der Verwaltungsliegenschaft „sinergia" ... 551
Casutt-Derungs betreffend Revision Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung: Eröffnung Anhörung durch das BAFU ... 553

Casutt-Derungs betreffend Stand der Arbeiten bezüglich Umfahrung Schluein 394
Cavegn betreffend Polizeibericht Graubünden 395
Claus betreffend Realisierung Verwaltungszentrum „sinergia“ 555
Claus betreffend Sicherheit des Kantons 556
Clavadetscher betreffend Notfallkonzept auf der San Bernardino-Achse (A13) bei unerwarteter Sperrung des Gotthard-Strassentunnels 721
Crameri betreffend Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf den Kanton Graubünden 395
Crameri betreffend Massnahmen des Kantons Graubünden zur Flüchtlingswelle 1073
Danuser betreffend Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen 910
Deplazes betreffend Ausstieg Repower, Kohlekraftwerk Saline Joniche 557
Deplazes betreffend kein zentrales Register für gefährliche Straftäter 151
Deplazes betreffend Stand Masterplanung E-Mobilität 911
Deplazes betreffend VW-Betrug 558
Deplazes betreffend widerrechtliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen 911
Engler betreffend Stärkung des Bündner Tourismus und des Leistungsauftrages an GRF 558
Fasani concernente ricorso al Tribunale Federale 1075
Heiz betreffend Migrationspolitik 560
Hitz-Rusch betreffend Behandlungsfehler in Spitälern 152
Holzinger-Loretz betreffend Aussprache zwischen Ärzten und Apothekern 397
Holzinger-Loretz betreffend Auswertung der Gesundheitsbefragung 2012 152
Holzinger-Loretz betreffend Betreuungspersonen in den Durchgangszentren 722
Holzinger-Loretz betreffend Bevölkerungsschutz 1075
Hug betreffend Anhörung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung 561
Hug betreffend Werbeaktion des Hochalpinen Instituts Ftan 912
Jenny betreffend medizinischer Datensicherheit 398
Kappeler betreffend Abgas-Skandal 562
Kasper betreffend Weiterentwicklung der Armee 398
Koch (Igis) betreffend Asylgesetzrevision 913
Koch (Igis) betreffend Renitenten-Zentrum im Kanton Graubünden? 153
Kollegger betreffend Mobilfunkversorgung in Eisenbahntunnels 914
Kollegger betreffend Verlegung der Hochspannungsleitung über den Albulapass in den neuen RhB-Bahntunnel 723
Kunz (Chur) betreffend Radarkontrollen vor FIS Anlass 915
Lorez-Meuli betreffend Bewertung von Natureingriffen in der Umgebungszone Nationalpark Parc Adula 1076
Lorez-Meuli betreffend Regionalentwicklung/Regionalmanagement 399
Mani-Heldstab betreffend Verordnung zum Mittelschulgesetz 400
Märchy-Caduff betreffend Bericht Lehrplan 21 zuhanden des Grossen Rates 563
Märchy-Caduff betreffend Unterrichtszeit im Kindergarten 401
Michael (Castasegna) concernente l’accesso al concorso d’architettura per il centro d’appoggio dell’ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina 916
Nay betreffend Tagesstrukturen 402
Nay betreffend Unterbringungskapazität in Chur 917
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sexualerziehung an Bündner Schulen 403
Noi-Togni concernente il rilascio di permessi di soggiorno a ditte straniere nel Moesano 1077
Noi-Togni concernente l‘Orchestra della Svizzera Italiana 1078
Noi-Togni concernente l’insediamento di Istituti universitari nel Moesano 154

Noi-Togni concernente la presa di posizione del Governo del Cantone dei Grigioni, del 25 giugno 2015, sull'iniziativa parlamentare della Commissione delle Istituzioni politiche del Consiglio nazionale che chiede un'«equa rappresentanza delle componenti linguistiche in un Consiglio federale composto di nove membri» ... 155
Noi-Togni concernente Turismo, patrimonio ittico e impianto idroelettrico „Moesa" ... 918
Perl betreffend Durchsetzungsinitiative ... 723
Peyer betreffend Geltendmachung von Mietzinsreduktionen ... 156
Salis betreffend „Wie stellt sich die Regierung zu einer Olympiadiskussion 2026?" ... 157
Salis betreffend markant rückläufiger Fangzahlen der Fischerei auf den Oberengadiner Seen ... 1079
Schneider betreffend Erwerb einer Internet-Adresse mit der Endung .swiss ... 403
Schneider betreffend Stand der Dinge in Sachen E-Voting in Graubünden ... 919
Tomaschett (Breil) betreffend Überstunden und nicht bezogene Ferientage in der kantonalen Verwaltung ... 920
Toutsch betreffend Gebührenansätze für die Fahrzeugprüfung ... 564

Anträge auf Direktbeschluss

Caviezel (Chur) betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung (GRP 2015/2016, 260) ... 631, 724

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung des Standespräsidenten ... 62
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter ... 61, 297, 469
... 644, 821, 1001

Wahlen

Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl) ... 255, 404
Konsultativrat der RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2016 – 30.6.2020 ... 990, 1080, 1088
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2017 ... 983, 1025, 1027
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2015/2016 ... 7, 61
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Bivio, Cunter, Marmorera, Mulegns, Riom-Parsonz, Salouf, Savognin, Sur und Tinizong zur Gemeinde Surses (Dezember 2015) ... 21, 158
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio (August 2016) ... 802, 930
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Klosters-Serneus und Saas zur Gemeinde Klosters-Serneus (Dezember 2015) ... 21, 158
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Obersaxen und Mundaun zur Gemeinde Obersaxen Mundaun (Dezember 2015) ... 21, 158
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden St. Antönien und Luzein zur Gemeinde Luzein (Dezember 2015) ... 21, 158